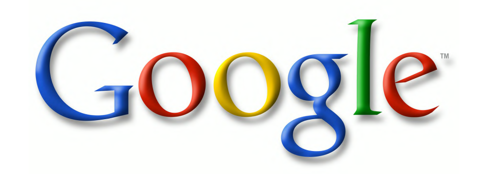


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

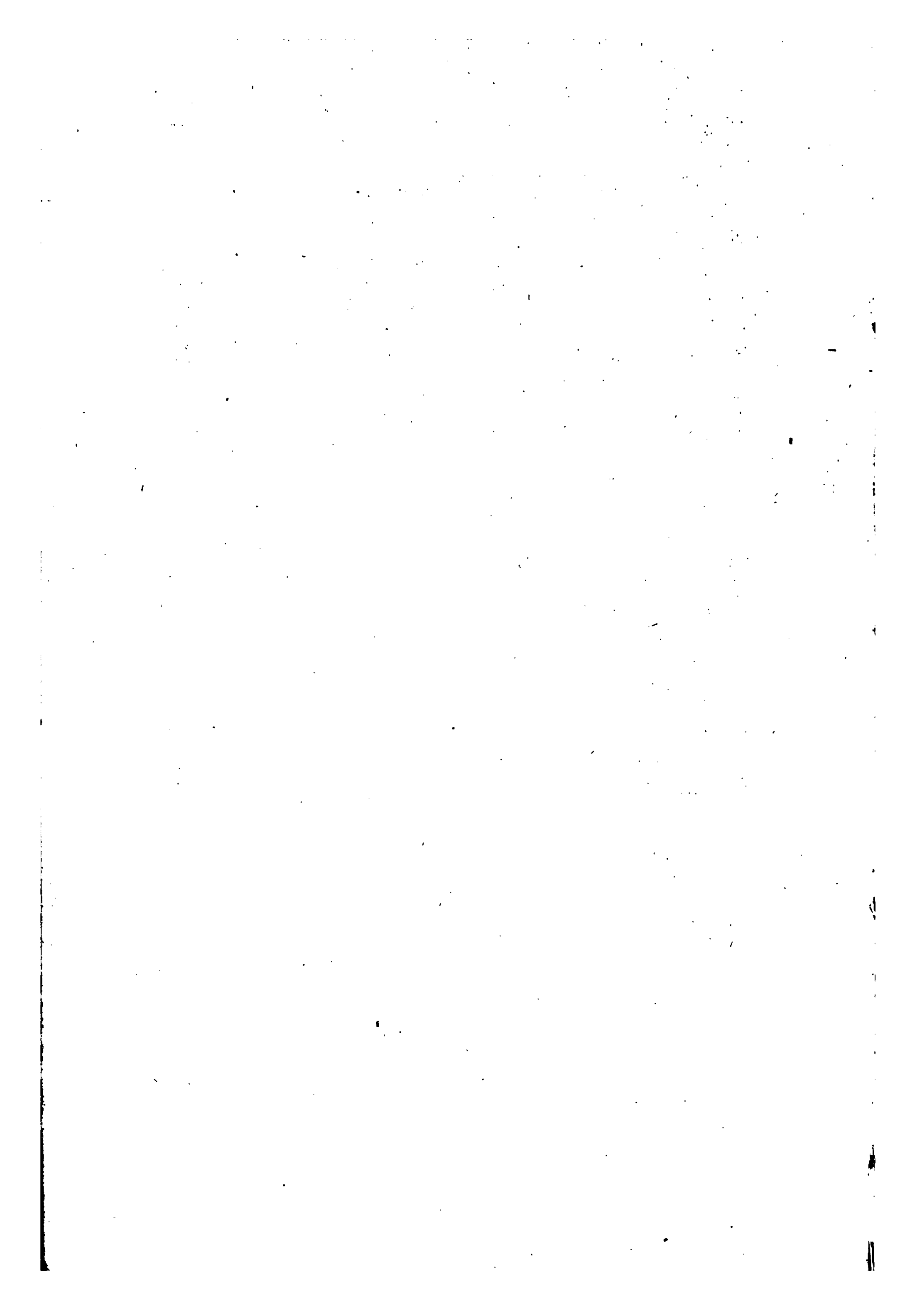


FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

P.L. 78 Patristics

7 vols

HC
281
.J25



11092

Jahrbuch



für

Volkswirthschaft und Statistik

herausgegeben

von

Otto Hübner.

Mit einer Beilage:

Hübners Statistische Tafel aller Länder der Erde.

(III. Auflage Separatabdruck.)

Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1852.

Vorwort.

Indem ich den ersten Versuch eines Jahrbuchs der Volkswirthschaft und Statistik vorlege, halte ich für nothwendig, vorauszuschicken, dass dies keineswegs in der Meinung geschieht, er genüge den Erwartungen, zu welchen der Titel berechtigt.

Der Versuch ist ohne Zweifel ein unvollkommener.

Theils ein Missverständniss meines Planes, theils auch die Aufregung, welche gegenwärtig in der handelspolitischen Frage herrscht, gab den Arbeiten einiger sehr geschätzten Fachmänner eine Form, welche mir es unmöglich machte, dieselben aufzunehmen. Das Material war nicht von allen deutschen Ländern in der Vollständigkeit zu erhalten, welche ähnlichen Werken in einheitlichen Staaten zu Gebote steht. Die lange Dauer des Druckes — fünf Monate schleppte er sich hin — veranlasste mich, um nicht das Ganze veralten zu lassen, den Inhalt schliesslich mehr zu beschränken als ich ursprünglich beabsichtigte.

Dies Alles sind jedoch Schwierigkeiten, welche nur durch den Versuch selbst in ihrem ganzen Umfange erkannt und zum Theil erst durch ihn für die Zukunft beseitigt werden konnten.

Ich bitte, diese Umstände bei der Beurtheilung des Anfangs eines Unternehmens zu berücksichtigen, dessen Nützlichkeit wohl als unzweifelhaft bezeichnet werden darf.

Dem Staatsmanne, dem Gesetzgeber, dem Lehrer, dem Geschäftsmanne fehlte es bisher an einem Handbuche, in welchem er die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und die Resultate der grossen gesellschaftlichen Einrichtungen und ihrer Principien im Zusammenhange überblicken konnte.

Es lag dies daran, dass die Statistik nur in wenigen deutschen Staaten und über längst vergangene Zeiträume vorhanden war. Ihre Veröffentlichung hatte mehr ein geschichtliches als ein geschäftliches Interesse.

Es lag auch daran, dass das Verständniss volkswirthschaftlicher Fragen und ihrer Beziehung zu der individuellen Wohlfahrt ein äusserst gering verbreitetes war.

Beides hat sich geändert.

Die statistischen Bureaux mehrerer Regierungen haben in ihren Arbeiten die Gegenwart nahezu eingeholt und nur einzelne betrach-

Release. 1-8-30 T.E.N

ten ihr Material noch als ein Monopol. Die Statistik ist als Buchhalterei der Volkswirthschaft anerkannt. Die Theilnahme an volkswirthschaftlichen Fragen hat sich so vergrössert, dass kaum ein Zeitungsblatt ohne Besprechung derselben erscheint, während noch vor wenigen Jahren die Redactionen der angesehensten Journale selten und dann nicht der Leser wegen, sondern aus Gefälligkeit für den Verfasser einen einzelnen Aufsatz über Volkswirthschaft aufnahmen.

Es kommt nicht darauf an, wie viel die äusseren Umstände zu dieser Veränderung beitrugen. Sie ist einmal da und mein Buch daher an der Zeit.

Man wird gegen dasselbe vielleicht einwenden, dass es manches schon Veröffentlichte wiederhole. Die Statistik kann aber nicht erfunden werden. Selbst die ausführlichen, eben so grossartigen als theueren Werke der amtlichen Bureaux sind nur Copieen des Materials, welches in tausenden von Lokalämtern mühevoll aus dem Leben zusammengeholt wurde.

Man kann sagen, dass die neuen Angaben, welche das Buch enthält, nicht amtlich beglaubigt seien; ich habe aber überall, wo nichts Anderes bemerkt ist, aus denselben Quellen geschöpft, welche von den Bureaux der Regierungen benutzt werden.

Man mag die anscheinende Bevorzugung einzelner deutscher Staaten, die Vernachlässigung anderer tadeln. Der nächste Jahrgang wird diesen Vorwurf ausgleichen.

Es ist das gegenwärtige Unternehmen gewissermaassen ein Theil des umfassenderen: ein Centralbureau für die Statistik und Volkswirthschaft heranzubilden, welches sowohl durch Bücher als durch schriftliche Mittheilungen Jedermann Material und Aufklärung bietet. Diese Absicht hat im In- und Auslande so viel Aufmunterung erfahren, das Material der Bureaux wächst so massenhaft heran, von allen Punkten der Erde begünstigen Regierungen und Private mich so regelmässig mit Mittheilungen, dass meine Abhandlungen über deutsche Statistik immer reicher und es mir möglich werden wird, auch die ausländische ausführlich zu berücksichtigen. Für diesmal muss ich das Buch durch die Notizen ergänzen, welche von allen Ländern der Erde auf meiner statistischen Tafel verzeichnet sind.

Ich sage noch herzlichen Dank den Herren sowohl, deren Aufsätze in diesem Jahrgange Aufnahme gefunden haben, als auch den Regierungen und Privaten, welche mir so viele werthvolle Mittheilungen zukommen liessen.

Otto Hübner.

Inhalt.

Berichtigungen.

10 Seite 21 Zeile 17 von unten ist nach „welche“ im Zollverein einzuschalten.
„ 59—65 sind einigemale die Zahlen der einen Colonne in die andere gerückt, was jedoch aus den Additionen leicht zu ermitteln ist.
„ 67 5. Zeile von unten ist 102510055 anstatt 10257025 zu lesen,
und 99494577 „ 102018298 „
Bei dem preussischen Budget für 1852 ist zu bemerken, dass dasselbe in den Kammern folgende Veränderungen erfahren hat:

„ 59.	Erhebung der indirecten Steuern	3829396	anstatt	3837396
„ —	Porzellan-Manufactur	110895	„	112226
„ 60.	Für die Kammern	236627	„	223907
„ 61.	Polizeiverwaltung	1753033	„	1758375
„ 62.	Ministerium für Landwirthschaft	156117	„	164631
„ 63.	Ein-, Aus- u. Durchg.-Abgaben .	12355822	„	12700000
„ 65.	Rückstände-Saldo	200000	„	2723721

wonach sich auch die Gesammtsummen ändern.
„ 74 Zeile 22 von oben Staatsverwaltung, anstatt Staatsverwaltung — zu lesen.
„ 95 Zeile 28: Ende 1832 anstatt 1839.
„ 134 Zeile 7 von unten: Brüssel anstatt Brünel.
„ 166 2. Zeile von oben ist „in den Jahren 1848/49“ anstatt in dem Jahre zu lesen.
„ 181 5. Zeile von unten ist vor 1850: aus Ungarn einzuschalten.
„ 281 letzte Zeile kann nun unter Grossbritannien mit 1695300
„ 282 8. Zeile desgl. mit 807600
„ — 16. Zeile desgl. mit 10028600
ergänzt werden.
„ 296 in der Tabelle gehört Waidhofen und Linz zu der nächsten Zahlenreihe nach unten.

Berichtigungen zur statistischen Tafel.

Aegypten: Zu den Haupterzeugnissen kommt noch Mais, Leinsaat und Hülsenfrüchte.
Grossbritannien: Edinburg ist nicht Seehafen, sondern Leith.
Liberia: Staatsoberhaupt ist Präsident Roberts.
Lübeck: Heer, anstatt 940 nur 490 Mann.
Mecklenburg-Strelitz: Ausfuhr 0⁰ anstatt 3⁴.
Mexico: Ausfuhr 30. anstatt 0⁰.
Niederland: 1 Elle — 1 anstatt 1 Wiesbad. Elle — 1 zu lesen.
Oesterreich: Kriegsflotte anstatt 156 = 186.
Preussen: Bevölkerung, anstatt 16400000 nur 16100000.
„ Haupterzeugnisse: ist Seiden-Sammt anstatt Seide, Sammt zu lesen.
Toscana: Haupterzeugnisse, ist Marmor einzuschalten.
Schwarzburg-Sondershausen: Staatsoberhaupt: Günther Friedrich Carl anstatt Friedrich Carl.

PREUSSEN.

Preussen.

Die neuesten von dem königlichen statistischen Bureau angefertigten Tafeln beziehen sich auf das Jahr 1849. Ihrem reichen Inhalte entlehnen wir folgende Zusammenstellung:

Namen der **Regierungsbezirke.**	Grösse	Städte	Flecken	Dörfer	Vorwerke	Colonien	Einzelne Etablissements.
Provinz Preussen:							
Königsberg	408^{13}	48	13	2450	2246	13	712
Gumbinnen	298^{21}	19	18	3033	841	63	711
Danzig	152^{28}	11	3	1043	266	179	430
Marienwerder	319^{41}	43	5	1436	1146	185	879
Provinz Posen:							
Posen	321^{68}	91	3	2078	717	510	743
Bromberg	214^{88}	54	—	1302	686	204	401
Prov. Brandenburg:							
Potsdam mit Berlin	382^{51}	72	12	1538	434	239	619
Frankfurt	351^{63}	66	15	1535	472	320	1136
Provinz Pommern:							
Stettin	238^{61}	35	3	1112	528	105	660
Cöslin	258^{48}	23	1	1249	1217	141	1115
Stralsund	79^{68}	14	3	315	637	25	252
Provinz Schlesien:							
Breslau	248^{14}	56	9	2224	508	379	604
Oppeln	243^{06}	38	21	1541	526	330	701
Liegnitz	250^{54}	48	24	1746	853	355	1256
Provinz Sachsen:							
Magdeburg	210^{18}	49	12	995	184	60	883
Merseburg	188^{76}	69	11	1664	105	29	729
Erfurt	61^{74}	22	12	398	41	10	376
Prov. Westphalen:							
Münster	132^{17}	28	18	134	3	2	694
Minden	95^{68}	27	20	489	93	202	2080
Arnsberg	140^{11}	43	26	1239	20	1884	2226
Rheinprovinz:							
Cöln	72^{40}	13	13	674	313	1859	1060
Düsseldorf	98^{32}	60	31	593	130	1248	1164
Coblenz	109^{64}	25	35	1092	—	369	1450
Trier	131^{18}	11	27	1126	—	242	1223
Aachen	75^{65}	15	12	789	—	274	1023
Summe	5082^{87}	980	347	31795	11466	9227	26127

Namen der Regierungsbezirke.	Gebäude.								
	Oeffentliche Gebäude.						Privat-Gebäude.		
	Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als: Kirchen und Bethäuser.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen u. verlassenen Personen bestimmte Gebäude.	Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung d. Landeskollegien, Justiz-, Polizei-, Steuer-Behörden, Magistrate und Gemeine-Vorstände.	Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude.	Militair-Gebäude mit Einschluss der zu Militair-Vorräthen aller Art bestimmten, sowie auch die Militair-Lazarethe.	Privatwohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schuppen.
Provinz Preussen:									
Königsberg	451	1540	240	142	808	154	82135	4832	106262
Gumbinnen	148	1103	66	67	433	18	66415	5942	96522
Danzig	299	595	148	91	1020	174	40798	2599	33365
Marienwerder	549	1027	139	81	578	66	67317	2887	80195
Provinz Posen:									
Posen	685	1194	199	123	2701	110	89380	6499	134519
Bromberg	389	671	42	49	410	49	43210	3084	65567
Prov. Brandenburg:									
Potsdam mit Berlin	1377	1575	409	221	3665	410	98599	6820	150475
Frankfurt	998	1295	219	121	2379	99	101934	10854	156857
Provinz Pommern:									
Stettin	791	1094	159	114	995	118	55698	3062	72695
Cöslin	454	991	70	66	278	97	45079	2635	57600
Stralsund	161	353	106	28	293	34	18289	1266	19856
Provinz Schlesien:									
Breslau	962	1494	905	251	1153	193	138700	10821	106890
Oppeln	745	961	206	110	644	122	121810	9906	100854
Liegnitz	802	1269	697	208	1114	122	135064	5244	105963
Provinz Sachsen:									
Magdeburg	1042	1157	428	169	1726	96	83523	3350	125708
Merseburg	1197	1274	1080	206	2479	107	98430	2973	165750
Erfurt	509	524	102	184	1365	81	48417	1435	67349
Prov. Westphalen:									
Münster	351	493	146	69	716	40	64580	7573	37635
Minden	411	508	29	52	558	84	65802	5701	24322
Arnsberg	784	743	47	109	1077	21	72887	5170	42063
Rheinprovinz:									
Cöln	573	460	41	35	651	102	76085	1457	84099
Düsseldorf	595	783	139	110	1082	59	112707	4913	88332
Coblenz	958	889	32	190	1203	66	78381	2352	120888
Trier	1031	874	19	47	1050	44	74541	2157	65222
Aachen	629	516	45	55	693	28	65401	1562	48216
Summe	16896	23383	5713	2898	29071	2494	1945182	115194	2157204

Namen der Regierungsbezirke.	Menschen. Dem Alter und Geschlechte nach. Unter-Vierzehnjährige.							
	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 7. Lebensjahre.		Kinder vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.		Summe der Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre.	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
Provinz Preussen:								
Königsberg	66380	64545	21510	21007	58196	56328	146086	141880
Gumbinnen	46907	45888	15257	14910	44692	42986	106856	103784
Danzig	32364	31860	10699	10792	30042	29148	73105	71800
Marienwerder	54305	53902	17218	17318	46967	44820	118490	116040
Provinz Posen:								
Posen	71139	70711	26010	26129	69087	68634	166236	165474
Bromberg	39533	38696	12786	12785	37078	36226	89397	87707
Prov. Brandenburg:								
Potsdam mit Berlin	89957	88400	29284	29084	88188	85226	207429	202710
Frankfurt	66493	64993	20507	20398	66217	64948	153217	150339
Provinz Pommern:								
Stettin	45458	44422	14227	14271	44185	43163	103870	101856
Cöslin	37885	36417	12057	11889	36121	34756	86063	83062
Stralsund	13299	13108	4996	4642	14761	14399	33056	32149
Provinz Schlesien:								
Breslau	84491	83824	26630	26697	85157	84800	196278	195321
Oppeln	77646	77163	25451	25754	77442	77503	180539	180420
Liegnitz	59419	59301	18518	19204	62605	63241	140542	141746
Provinz Sachsen:								
Magdeburg	50408	49482	15942	15783	50019	48918	116369	114183
Merseburg	54685	53578	17045	16927	57172	55935	128902	126440
Erfurt	25351	24830	8037	7947	26264	25681	59652	58458
Prov. Westphalen:								
Münster	26845	26011	9583	9088	31203	29740	67631	64839
Minden	36173	35706	12224	11867	40646	38174	89043	85747
Arnsberg	44574	43472	15284	14353	47602	44150	107410	101975
Rheinprovinz:								
Cöln	37685	37063	12390	12325	37258	35364	87333	84752
Düsseldorf	71781	69772	23080	21684	68633	65159	163494	156615
Coblenz	38159	37012	12036	12147	38826	37821	89021	86980
Trier	37370	37099	12396	11938	38395	37639	88161	86676
Aachen	29268	29308	10084	9776	30758	29153	70110	68257
Summe	1237575	1216563	403201	398735	1227514	1193912	2868290	2809210
Hierzu noch Militair ausserhalb des Preussisch. Staats	314	331	90	95	190	177	594	603
Summe	1237889	1216894	403291	398830	1227704	1194089	2868884	2809813
Darunter überhaupt:								
Militair	6433	6275	1963	1944	4973	4187	13369	12406
Civil	1231456	1210619	401328	396886	1222731	1189902	2855515	2797407

Menschen.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Personen vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Jahre.		Ueber sechszehnjährige männlichen Geschlechts.							Ueberhaupt üb. sechszehnjährige männlichen Geschlechts.
Männlich.	Weiblich.	Vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Jahre.	Vom Anfange des 20. bis zum vollendeten 24. Jahre.	Vom Anfange des 25. bis zum vollendeten 32. Jahre.	Vom Anfange des 33. bis zum vollendeten 39. Jahre.	Vom Anfange des 40. bis zum vollendeten 45. Jahre.	Vom Anfange des 46. bis zum vollendeten 60. Jahre.	Ueber 60jährig.	
17923	17042	23789	36664	60951	42050	23086	44228	22854	253622
12655	12071	17120	25874	46057	29588	17525	31733	17229	185126
8692	8717	10471	17620	29862	18248	11271	21000	10336	118808
14262	14159	15734	26336	47507	28682	17666	30258	14630	180813
19550	19125	26413	37926	58247	41876	30163	45813	19266	259704
9737	9614	11093	19877	35847	21090	12715	21551	9635	131835
26192	24069	37371	75946	95716	61938	39752	69391	30985	411117
18635	17737	21622	32034	56872	39483	25538	50764	26140	252453
12460	11982	15012	23718	38163	25265	15676	31016	15123	163973
10182	9955	12605	17510	28453	20113	12524	23848	12655	127708
4145	3687	5174	7884	11977	8684	5545	10471	5687	55422
26121	25435	30855	45846	75298	53922	38481	69209	34391	348002
23090	23726	27770	39146	61842	40293	29969	49442	22119	270581
19340	19239	23025	32410	57024	42613	31306	62751	34270	283399
14506	13677	19974	29884	46001	32654	23827	42834	19777	214951
16060	15890	19839	28209	46935	32379	25170	46654	23705	222891
7604	7079	9837	14626	21378	15550	11660	21780	10276	105107
8623	7978	11068	17034	26072	19983	15735	27876	17765	135533
11122	10299	11780	16655	26156	20872	16628	27337	11728	131156
13140	11621	17252	21831	37330	26725	21157	33543	17402	175240
10386	9580	14765	23926	34176	23380	17013	27366	14833	155459
19376	17545	28067	38968	58056	43499	32909	50044	28959	280502
11100	10555	14999	22373	31212	23294	18719	29269	15025	154891
11073	10489	14966	22630	29274	22746	17024	27555	13850	148045
8450	8039	11943	17317	25350	20116	15443	24770	14313	129252
354424	339328	452544	692262	1085783	755043	526502	920503	462953	4895590
43	43	506	33775	7971	893	354	332	33	43864
354467	339371	453050	726037	1093754	755936	526856	920835	462986	4939454
973	1115	4768	133535	45708	7549	3273	4166	1243	200242
353494	338256	448282	592502	1048046	748387	523583	916669	461743	4739212

Namen der Regierungsbezirke.	Menschen. Dem Alter u. Geschlechte nach. Ueber sechszehnjährige weiblichen Geschlechts.				Zahl aller Einwohner		
	Vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 45. Jahre.	Vom Anfange des 46. bis zum vollendeten 60. Jahre.	Ueber 60jährig.	Ueberhaupt üb. sechszehnjährige weiblichen Geschlechts.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summe.
Provinz Preussen:							
Königsberg	197376	48509	25095	270980	417631	429902	847533
Gumbinnen	143403	31233	18919	193555	304637	309410	614047
Danzig	88699	22558	12288	123545	200605	204062	404667
Marienwerder	132510	30388	14384	177282	313565	397481	621046
Provinz Posen:							
Posen	194561	52036	20653	267250	445490	451849	897339
Bromberg	96028	20593	9764	126385	230969	223706	454675
Prov. Brandenburg:							
Potsdam mit Berlin	284622	73606	39190	397418	644738	624197	1268935
Frankfurt	183453	53610	30643	267706	424305	435782	860087
Provinz Pommern:							
Stettin	119508	31328	17150	167986	280303	281824	562127
Cöslin	95473	22903	13170	131546	223953	224563	448516
Stralsund	41200	11096	6303	58599	92623	94435	187058
Provinz Schlesien:							
Breslau	267520	76676	39308	383504	570401	604278	1174679
Oppeln	220929	54683	21944	287556	474210	491702	965912
Liegnitz	209576	69625	37535	316736	443281	477721	921002
Provinz Sachsen:							
Magdeburg	149463	45373	22852	217688	345826	345548	691374
Merseburg	158325	48143	25993	232461	367853	374791	742644
Erfurt	76099	22478	10802	109379	172363	174916	347279
Prov. Westphalen:							
Münster	92211	27670	17450	137331	211787	210148	421935
Minden	97233	26164	12465	135862	231321	231908	463229
Arnsberg	119879	32809	17683	170371	295790	283967	579757
Rheinprovinz:							
Cöln	105075	28976	15769	149820	253178	244152	497330
Düsseldorf	188892	51698	29029	269619	463372	443779	907151
Coblenz	107085	28574	14778	150437	255012	247972	502984
Trier	103847	29365	14526	147738	247279	244903	492182
Aachen	85057	26531	15829	127417	207812	203713	411525
Summe	3548024	966625	503522	5018171	8118304	8166709	16285013
Hierzu noch Militair ausserhalb des Preussisch. Staats	920	94	13	1027	44501	1673	46173
Summe	3548944	966719	503535	5019198	8162805	8168382	16331187
Darunter überhaupt:							
Militair	18214	2333	714	21261	214584	34782	249366
Civil	3530730	964386	502821	4997937	7948221	8133600	16081821

Menschen.

Anzahl der Familien.	In der Ehe leben		Dem Religionsverhältnisse nach.				
	Männer.	Frauen.	Evangelische Christen.	Römisch-katholische Christen.	Der griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden.
166959	140478	141377	670792	470713	59	336	5633
120210	102375	102582	601016	9409	974	749	4899
80790	65804	65978	208686	181660	28	8727	5566
123133	105849	105846	301003	299467	9	3158	17409
168265	148674	149153	244117	600716	20	〃	52486
88277	75274	75214	178803	251432	10	2	24428
234503	195387	195950	1232828	22383	92*	15	13647
170381	149511	150181	843780	10131	24	8	6144
109849	94200	94963	553554	3721	3	3	4846
83933	73632	73919	437042	6805	12	73	4584
35898	30658	30836	186290	552	〃	〃	216
240250	198643	199240	698436	464178	4	2	2059
187986	158105	158525	96372	852862	16	〃	16662
200507	167554	168640	774440	142041	3	〃	13648
144423	119651	119618	676331	12210	〃	〃	2833
147927	126240	127044	737950	4045	〃	〃	649
70004	58088	58857	247332	98485	1	4	1457
74332	65429	65768	39558	379102	〃	10	3265
88018	75211	75963	270463	186835	〃	37	5894
105755	90139	91001	322576	251303	1	43	5834
95576	74485	74674	71010	420433	1	20	5866
170133	142480	143187	352619	545906	1	967	7658
101265	80711	80942	159716	334548	10	235	8475
94366	77936	78348	69139	417933	1	119	4990
79319	62118	62499	13424	395416	〃	〃	2685
3181059	2678632	2690305	9987277	6063186	1269*	14508	218773
909	2027	750	29521	16427	〃	1	225
3181968	2680659	2691055	10016798	6079613	1269*	14509	218998
15927	18432	14545	173117	75244	42	1	962
3166041	2662227	2676510	9843681	6004369	1227*	14508	218036

*) incl. 1 Muhamedaner.

Namen der Regierungsbezirke.	Viehstand.						
	Pferde.					Rindvieh.	
	Füllen bis zum vollendeten 3. Jahre.	Pferde vom Anfange des 4. bis zum vollendeten 40. Jahre.	Pferde über 40 Jahre alt.	Maulthiere.	Esel.	Stiere (Bullen).	Ochsen.
Provinz Preussen:							
Königsberg	35362	87278	59879	1	19	7511	92053
Gumbinnen	38283	76333	36467	〃	1	6309	63731
Danzig	11768	28319	19821	〃	13	2536	18147
Marienwerder	16405	45047	27671	11	43	3623	48524
Provinz Posen:							
Posen	16778	52746	29804	22	644	3505	58708
Bromberg	11121	32413	15079	2	181	1911	31528
Prov. Brandenburg:							
Potsdam mit Berlin	14237	50429	47268	25	270	5027	82246
Frankfurt	12024	39378	29792	3	324	3749	57094
Provinz Pommern:							
Stettin	11672	34275	21785	3	140	4100	17824
Cöslin	8688	25884	19915	10	122	2225	17633
Stralsund	4798	13155	11034	〃	33	1811	4125
Provinz Schlesien:							
Breslau	12785	33667	31346	〃	270	5988	34171
Oppeln	10712	30982	29392	7	242	2302	22798
Liegnitz	3616	19179	21129	〃	190	4396	40431
Provinz Sachsen:							
Magdeburg	10498	30816	30410	79	167	2640	46658
Merseburg	6928	24261	29098	17	163	3598	15279
Erfurt	2282	7833	8836	4	95	803	4965
Prov. Westphalen:							
Münster	7808	20334	18228	6	230	3724	3599
Minden	6047	17142	15004	42	1208	1555	3847
Arnsberg	4711	19354	16291	40	1605	2878	8029
Rheinprovinz:							
Cöln	1904	9715	7571	39	174	1072	11431
Düsseldorf	4154	18560	15353	7	307	1086	5247
Coblenz	1395	6032	8193	8	405	1222	31174
Trier	4072	12686	10595	1	179	1223	27970
Aachen	2980	10431	8174	2	119	825	6183
Summe	261023	746249	568145	329	7146	75619	676395

Viehstand.

Rindvieh.		Schafstand, und zwar: Böcke, Hammel, Schafe und Lämmer zusammengenommen.			Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.
Kühe.	Jungvieh.	Merinos und ganzveredelte Schafe.	Halbveredelte Schafe.	Unveredelte Schafe.		
148255	95108	522552	131850	223889	6054	220916
130984	93600	170955	34003	258072	1236	207448
61147	29338	100452	65202	74142	2824	57245
113635	66906	344572	426216	248986	6339	189551
177839	96717	462956	1005035	141256	9295	153077
84167	47494	236200	439838	243993	4338	79933
181866	65585	308639	711997	375541	62272	176750
173757	94257	343657	609168	207984	42398	159333
126044	59567	376782	512342	330183	15533	114474
98997	53146	257712	383128	213454	5222	63374
60231	15880	119188	281318	48312	1142	32912
219631	88113	480402	858877	91487	12023	44306
173650	68249	308617	360792	38086	4254	57150
195381	88858	159733	528949	132358	35471	48482
111248	46391	170984	568418	215199	33976	120983
144255	70549	78853	593792	205272	71322	161814
46009	22501	9549	168098	98324	31086	55718
116902	82445	188	11988	115942	17483	111938
89346	39850	29875	54408	120272	40279	74127
128469	62421	3810	58389	133659	51313	92214
89409	46168	5168	44868	13024	24866	45615
127026	44878	4618	26274	41208	42598	77168
99466	56278	2408	25734	119489	26133	54035
99396	55494	64	15338	151772	19456	77196
81016	41714	4974	32206	49398	17868	39712
3078126	1541504	4452913	7942718	3901297	584771	2466316

Bevölkerung 1850. Nach den vorstehenden officiellen Tabellen des statistischen Bureau zu Berlin belief sich die Bevölkerung Preussens 1849 auf
16331187 Seelen auf 5082^{87} geogr. □ Meilen.

1850 wurden geboren 676984
,, starben 455833
und war die Vermehrung 221151 Seelen.
Es traten hinzu
Hohenzollern-Sigmaringen: 45145 Seelen auf 16^{35} geogr. □ Meilen.
,, Hechingen 20471 ,, ,, 4^{50} ,, ,,
was 16617954 Seelen auf 5103^{62} geogr. □ Meilen

als die Bevölkerung Preussens im Jahr 1851 ergeben würde, wobei jedoch der aus den officiellen Angaben nicht zu ermittelnde Unterschied zwischen Einwanderung und Auswanderung im Jahre 1850 noch zu berücksichtigen bleibt.

Zunahme der Bevölkerung seit 1816. Es war die Bevölkerung
1816: 10349031
1849: 16331187
die Zunahme also 5982156 Seelen oder 57^{80}%

Diese Zunahme ergab sich
durch Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle 4936300 Seelen.
durch Ueberschuss der Einwanderung über die Auswanderung . . . . 1045856 ,,

unter welcher letztern Zahl jedoch auch die Köpfe inbegriffen sind, welche bei der Zählung 1816 übergangen sein mögen.

Der Durchschnitt des Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle von 1816—49 war 149917 jährlich, nämlich 540958 Geburten und 391041 Todesfälle.

Geburten. Im Verhältniss zur Bevölkerung war die Zahl der Geborenen
am grössten 1821: 504160 auf 11 Mill. Seelen oder 4^{56}
am kleinsten 1848: 576937 auf 16¼ Mill. Seelen oder 3^{55}

Im Verhältniss zur Bevölkerung war die Zahl der Gestorbenen
am grössten 1831: 462665 auf 13 Mill. Seelen oder 3^{56}
am geringsten 1821: 287573 auf 11 Mill. Seelen oder 2^{61}

Der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen stellte sich am geringsten in den Jahren 1830, wo er nur 27897
1832 ,, ,, ,, 60845
1847 ,, ,, ,, 71112
1848 ,, ,, ,, 35195 betrug.

Die Daten von 1831 u. 32 erklären sich zunächst durch die Cholera, diejenigen von 1847 u. 48 durch die Theuerung und Revolution.

Einwanderung und Auswanderung. Die grosse Einwanderung, welche in Preussen bis 1845 stattgefunden hat, findet ihre Erklärung in der Leichtigkeit der Niederlassung, in der ziemlich unverkümmerten Gewerbsfreiheit, welche bis da in Preussen bestand. Die fähigen unternehmenden Leute, welche in andern Theilen Deutschlands durch Zunftwesen an ihrer selbstständigen Existenz verhindert wurden, pflegten nach Preussen zu ziehen und an dessen Wohlstand und Grösse mitzubauen. Die neuere preuss. Gewerbegesetzgebung steht mit der Verminderung der Einwanderung und mit der Zunahme der Auswanderung in leicht erklärlicher Verbindung. Seit 1846, wo ihre Beschränkungen sich geltend machten, ist diese Veränderung so bedeutend, dass selbst die officielle Statistik vom Jahre 1848/49 nur 2221 Einwanderungen mit 1594769 Thaler Vermögen den zur amtlichen Kenntniss gelangten Auswanderungen von 8780 Personen mit 1713370 Thaler Vermögen gegenüberstellt, während keine Einwanderung ohne Regierungscontrole stattfinden kann und das Vermögen der Einwanderer meist von denselben zu hoch angegeben wird, die Auswanderungen aber nur zu einem sehr geringen Theil der Regierung bekannt werden. Für 1847—49 giebt die officielle Statistik 80758 mehr Ausgewanderte als Eingewanderte an, was um so bedeuten-

der erscheint, als es die kräftigsten Leute zu sein pflegen, welche in der Ferne ihr Glück suchen.

Ehen und Geschlechtsverhältnisse. Die Gesammt-Bevölkerung Preussens zählt 1849 8162805 Pers. männlichen Geschlechtes, wovon 2680659 in der Ehe
8168382 „ weiblichen „ „ 2691055 „
und bildet 3181968 Familien, d. h. Hausstände.

Der Unterschied zwischen den Zahlen der verheiratheten Männer und Frauen rührt daher, dass die auf längere Zeit abwesenden Ehehälften nicht in die Zählung eingeschlossen werden. Der Ueberschuss der weiblichen Bevölkerung über die männliche steht anscheinend im Widerspruche mit der Thatsache, dass 1849
355495 Knaben und
336067 Mädchen
geboren wurden, ein Verhältniss des Geschlechtes, welches sich seit 1816 stets ziemlich genau wiederholte. Die Zahl der Geborenen umfasst auch die Todtgeborenen, von welchen 15234 Knaben und nur 11405 Mädchen waren, was schon einigermassen das Verhältniss mindert. Ferner ist die grössere Sterblichkeit der Kinder männlichen Geschlechtes, die grössere aufreibende Thätigkeit der Männer, die Gefahren, welchen sie in Krieg, Revolutionen, auf Reisen und bei ihren Geschäften ausgesetzt sind, die längere Lebensdauer des Weibes und vielleicht auch eine grössere Einwanderung desselben durch Einheirathung eine Erklärung jenes Widerspruches.

Uneheliche Geburten. Von 640551 Geburten waren 1849: 51011 uneheliche, auf 7^{96} in der Ehe geborene Kinder kam ein uneheliches. Dies Verhältniss hat seit Jahren sich nicht bedeutend verändert. Im Jahre 1816 kam auf 8^{05} eheliche ein uneheliches Kind. Bemerkenswerth ist die Beobachtung des statistischen Bureau, dass das Uebergewicht der männlichen Geburten über die weiblichen bei unehelichen geringer als bei ehelichen zu sein pflegt, und die Erklärung scheint begründet, dass dies von den grösseren Sorgen der Mütter und davon herrühren mag, dass die ausserehelichen Geburten meistens Erstgeburten, diese aber vorzugsweise Mädchen sind. Nach den Religionsverhältnissen kam 1849
1 uneheliches Kind auf 10^{78} evangelische,
„ „ 16^{85} katholische,
„ „ 57^{87} Mennoniten,
„ „ 40^{09} Juden.

In den Provinzen, wo die Vaterschaftsklage gar nicht gestattet oder sehr erschwert ist, sind die unehelichen Geburten ungleich geringer als in den andern Provinzen. So ergeben sich im Regierungsbezirk Aachen auf 100 eheliche Kinder nur 3^{22} uneheliche, im Regierungsbezirk Liegnitz aber 13^{65}. Da die Provinzen, wo die Vaterschaftsklage nicht besteht, meist von Katholiken bewohnt sind, so gestaltet sich das Verhältniss ihrer unehelichen Geburten günstiger als das der Evangelischen, was nach Maassgabe der andern Provinzen nicht der Fall sein würde.

Einen Maasstab für die Unsittlichkeit erblicken wir in den unehelichen Geburten nicht, denn die unzüchtigsten Dirnen empfangen nicht. Auch die Statistik scheint da nicht die zuverlässigsten Dienste zu leisten, wo sie den Israeliten den Preis der Keuschheit zuerkennt.

Nur das Eine lehrt die Statistik unzweifelhaft, dass bei Erschwerung der Niederlassung und der Ehe, wie sie in Preussen durch die Gewerbegesetze seit 1845 stattfindet, die unehelichen Geburten zunehmen, und dass bei Erleichterung der Niederlassung, wie sie auf dem Lande in der Regel stattfindet, die aussereheliche Geburt seltener ist.

So ergeben sich 1849:
auf dem platten Lande bei 11714285 Ew. 108049 Trauungen, 33870 unehel. Geb.
in den Städten bei 4570728 „ 40843 „ 17141 „

Es trafen auf dem Lande 1 Trauung auf 109 Menschen,
„ „ in den Städten 1 „ „ 112 „

Es trafen auf dem Lande 1 uneheliche Geburt auf 34^{8} Menschen,
,, ,, in den Städten 1 ,, ,, ,, 26^{6} ,,
wobei nicht zu übersehen, dass die in den Städten verführten Dienstmädchen meistens vom Lande sind und zu einer Geburt häufig nach Hause zurückkehren.

Für das Unheilvolle ausserehelicher Geburten ist ein schlagender Beweis auch in der von dem statistischen Bureau veröffentlichten Liste der Gestorbenen, laut welcher von 640551 in der Ehe Geborenen 23880 Todtgeborene oder 3^{73}
,, 51011 ausser d. Ehe ,, 2759 ,, ,, 5^{39}
im ersten Jahre Gestorbene 100493 ,, 15^{7}
,, ,, ,, ,, 12469 ,, 24^{4}

Die Zahl der Todtgeborenen beweist, dass die unerwünschte Frucht ausserehelicher Leidenschaft weniger geschont wird als die eheliche Frucht, und die Zahl der im ersten Jahre Gestorbenen ist ein um so schrecklicherer Beweis der Vernachlässigung ausserehelicher Kinder, als wohl anzunehmen ist, dass die Mütter noch immer eher für die physischen Bedürfnisse zu sorgen geneigt und fähig sind als für die geistigen, der Mangel an jenen also einen noch grösseren an diesen voraussetzen lässt.

Die Verantwortlichkeit hiefür trifft den Gesetzgeber, welcher in den meisten Provinzen Preussens die aussereheliche Geburt zu einem einträglichen Geschäft erhebt. Während ein Dienstmädchen in Berlin 20 Thlr. Lohn im Durchschnitt empfängt, trägt ihr die aussereheliche Geburt ein:

a) 10 Thlr. Defloration,
b) 15 ,, Niederkunft,
c) während 14 Jahre 3 Thlr. Alimentation monatlich, von welchen sie höchstens 1 Thlr. monatlich der Bauernfrau bezahlt, der sie das Kind überlässt, und
d) während 6 Monaten oder 1 Jahr den Lohn einer Amme, als welche sie sich vermiethet. Der Lohn erreicht 2 Thlr. wöchentlich und das Amt bedingt sehr gute Kost.

Sterblichkeit. Im Jahre 1849 sind unter den Gestorbenen aufgeführt:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
Todtgeborene	15234	11405
Vor dem 1. Jahre	61795	51167
Nach dem 1. bis zum 3. Jahre	26023	24404
,, 3. ,, 5. ,,	12720	12557
,, 5. ,, 7. ,,	7207	7064
,, 7. ,, 10. ,,	6643	6478
,, 10. ,, 14. ,,	4944	4907
,, 14. ,, 20. ,,	6109	6018
,, 20. ,, 25. ,,	8341	6648
,, 25. ,, 30. ,,	8409	8378
,, 30. ,, 35. ,,	8859	8818
,, 35. ,, 40. ,,	8298	8813
,, 40. ,, 45. ,,	8537	8076
,, 45. ,, 50. ,,	10108	8528
,, 50. ,, 55. ,,	10073	9214
,, 55. ,, 60. ,,	9465	9530
,, 60. ,, 65. ,,	10811	12483
,, 65. ,, 70. ,,	10321	11702
,, 70. ,, 75. ,,	9357	10736
,, 75. ,, 80. ,,	6955	7745
,, 80. ,, 85. ,,	4251	4887
,, 85. ,, 90. ,,	1722	2087
darüber	661	873
	256344	242518

Es kam 1 Todesfall auf Lebende:

Provinz	1825	1840	1843	1849
In Preussen	33^{54}	32^{63}	34^{44}	29^{25}
Posen	35^{07}	33^{50}	29^{78}	21^{96}
Brandenburg	41^{27}	36^{26}	39^{81}	36^{91}
Pommern	42^{90}	37^{21}	44^{10}	37^{14}
Schlesien	32^{28}	34^{35}	28^{52}	29^{02}
Sachsen	41^{65}	39^{79}	36^{19}	34^{97}
Westphalen	43^{03}	37^{42}	38^{50}	41^{23}
Rhein	39^{91}	37	38^{15}	39^{13}
Im ganzen Staat	37^{44}	35^{16}	34^{80}	32^{74}

Ein Maasstab für die Sterblichkeit in den verschiedenen Provinzen und vielleicht als Folge ihrer verschiedenen Industrie ist aus obigen Zahlen nicht zu ziehen. Fabrikgegenden und grosse Städte ziehen die Arbeitskräftigsten und die Jugend überhaupt aus anderen Theilen des Landes an sich und schicken sie wieder nach Hause, wenn Kraft oder Jugend und Tugend verbraucht sind.

Wochenbette und Hebammen. Im Wochenbette und in dessen Folgen starben

in den Jahren	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846	1849
1 Wöchnerin von	108^{79}	102^{95}	100^{64}	111^{72}	127^{27}	122^{47}	137^{63}	124^{54}

und nehmen daher die Todesfälle im Verhältniss zu den Geburten sehr ab, obwohl sich die Zahl der Hebammen nicht im Verhältniss zur Bevölkerung vermehrt hat, sondern heute erst auf 1458 Einwohner 1 Hebamme gezählt wird, während 1828 schon auf 1177 eine kam. Wahrscheinlich ist demungeachtet die Hülfleistung bei dem Wochenbette eine sorgfältigere als sonst, da die Zahl der Aerzte, welche sich in den grösseren Städten mit derselben beschäftigen, zugenommen haben dürfte. Im Jahre 1849 gab es auf dem Lande 11303 Hebammen, in den Städten 3206.

Aerzte. Ob die Zahl der Aerzte die Sterblichkeit vermehrt oder mindert, lässt sich aus der preussischen Statistik nicht nachweisen. Es gab:

	Aerztl. Personal	1 Arzt auf Einw.	Es kamen Todesfälle auf 1 Arzt
1822	3974	2892	79 = 2^{7} %
1828	4190	2991	89 = 2^{9} ,,
1840	4920	2990	85 = 2^{8} ,,
1849	5771	2787	86 = 3 ,,

Die Zahl der Apotheken hat sich gegen früher im Verhältniss zur Einwohnerzahl vermindert.

1822 zählte man 1232 Apotheken oder auf 9468 Einw. 1
1849 ,, ,, 1478 ,, ,, ,, 11049 ,, 1

was zum Theile der Homöopathie, der Hydropathie und der Vereinfachung der Heilmittel im Allgemeinen zugeschrieben werden muss, welche das Bedürfniss an Apotheken schmälern.

Gebäudevermehrung seit 1816. Die Gebäude-Statistik in den statistischen Tabellen für 1849 verglichen mit 1816 ergiebt

	1816	1849	Zunahme
Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen	16412	16896	2^{95} %
Gebäude für andere Staats- und Gemeindezwecke	33768	63559	88^{22} ,,
Privatwohnhäuser	1537209	1945182	26^{54} ,,
Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine	79401	115194	45^{08} ,,
Ställe, Scheunen und Schuppen	1325605	2157204	62^{24} ,,

bei welchem Vergleiche die von der Tafel abweichenden Kategorien darum gewählt sind, weil die officielle Statistik von 1816 die heute üblichen Unterabtheilungen nicht aufführt.

Im Verhältniss zur Bevölkerung, welche 57^{80} Proc. gestiegen ist, haben sich daher nur Gebäude für Staats- und Gemeindezwecke und Ställe, Scheunen und Schuppen vermehrt, während alle andere Arten Gebäude nicht mit der Bevölkerung zugenommen haben. Wir besprechen bei den Gebäuden gleich ihren Zweck.

Kirchendienst. Im Jahr 1816 traf auf je 631 Personen 1 Haus der Gottesverehrung, 1849 erst auf je 967. Von 1816 bis 1828 stieg die Zahl dieser Gebäude auf 16919. Seitdem fiel sie wieder auf die gegenwärtige herab.

Bemerkenswerth ist es, dass der Nachwuchs an Geistlichen der Statistik der Gotteshäuser entspricht. Es gab in Preussen Studirende der Theologie:

	Evangelische		Katholische	
	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
Sommersemester 1820	729	111	153	85
Wintersemester 1829/30	1764	427	701	174
Sommersemester 1849	591	108	568	50

Von den Gotteshäusern sind nach Angabe der officiellen Statistik:

8164 Pfarrkirchen,
837 Versammlungsorte ohne Pfarrrechte den 10016798 Evangelischen;
5230 Kirchen,
2008 Kapellen, gottesdienstliche Versammlungsorte und dergl. ohne Parochialrechte den 6079613 Katholiken;
3 Kirchen den 1269 Griechen;
30 Versammlungshäuser den 14508 Mennoniten;
901 Synagogen den 218998 Israeliten.

die Summe von 17173 entspricht nicht der in den Tafeln befindlichen Angabe von 16896 Gebäuden, was seinen Grund darin haben mag, dass hier Versammlungsorte aufgezählt sind, die, nicht ausschliesslich zu diesem Zwecke bestimmt, in den Tafeln unter anderen Kategorien eingetragen wurden.

Die Vermehrung der Gebäude zu Staats- und Gemeindezwecken rührt einestheils von der Vermehrung der Schulen, anderntheils von der Vermehrung der Staats- und Gemeindethätigkeit überhaupt her.

Schulen. Es war 1849 die Zahl der

	Lehrer und Lehrerinnen	Schulbesuchende
in 24201 Elementarschulen	30865	2453062
in 505 Mittelschulen, höheren Bürgerschulen und Progymnasien .	2269	69302
in 385 höheren Töchterschulen . . .	1918	53570
in 117 Gymnasien	1664	29474
		2605408
in 46 Seminarien für Elementarlehrer	?	2411
in 7 Universitäten	255	4306

Schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren waren 1849 in Preussen 3223362 nach obiger Statistik,
die Schulpflicht erfüllten 2605408.

Ein Theil des Unterschiedes erklärt sich daraus, dass viele erst nach dem 6. Jahre die Schule besuchen, andere vor dem 14. sie verlassen. Der Rest mag zum kleinern Theil im Hause Unterricht empfangen, zum grössern Theil entbehrt er wahrscheinlich des Unterrichtes, wie dies schon aus dem Umstande hervorgeht, dass der Schulbesuch in Fabrikgegenden, wo die Jugend zum Erwerbe Gelegenheit hat, einige Procente geringer zu sein pflegt als in andern Gegenden, und am allergeringsten in Gegenden gemischter Bevölkerung, wo häufig nur für die eine Nationalität Schulen und Mittel dazu vorhanden sind. Von den schulpflichtigen Kindern besuchten die öffentlichen Schulen nicht im

Regierungsbezirk	Proc.	Regierungsbezirk	Proc.	Regierungsbezirk	Proc.
Merseburg	0^{15}	Frankfurt	2^{98}	Königsberg	5^{05}
Magdeburg	0^{46}	Breslau	3^{02}	Berlin	5^{16}
Erfurt	1^{88}	Münster	3^{33}	Danzig	5^{87}
Liegnitz	2^{18}	Arnsberg	3^{32}	Bromberg	9^{85}
Potsdam	2^{25}	Minden	3^{22}	Stralsund	6^{08}
Aachen	2^{28}	Stettin	3^{99}	Gumbinnen	6^{12}
Coblenz	2^{29}	Trier	4^{14}	Marienwerder	6^{84}
Cöln	2^{40}	Oppeln	4^{65}	Posen	5^{85}
Düsseldorf	2^{90}	Cöslin	5^{05}		

Auf den Universitäten zählte man in den Sommersemestern:

	Theologen, evangel.	Theologen, kathol.	Juristen	Mediciner.	Philos.	Total
Berlin	165	—	468	203	316	1152
Bonn	39	196	319	401	178	833
Breslau	61	241	254	89	174	819
Greifswald	30	—	42	80	42	194
Halle	357	—	178	89	69	693
Königsberg	47	—	139	50	138	334
Münster	—	181	42	80	42	281
1849	699	618	1400	612	977	4306
worunter Ausländer	108	50	141	91	159	549
mit dem Lyceum hosianum zu Braunsberg 1850	704	620	1470	630	1068	4492
mit dem Lyceum hosianum zu Braunsberg 1851	717	645	1591	653	1061	4067
1820	840	238	899	630	454	3061
1830	2144	813	1550	602	746	5945

Wohnhäuser. Privatwohnhäuser haben sich in Preussen nicht im Verhältniss zur Bevölkerung vermehrt.

1816 kam auf 6^{78} Menschen 1 Wohnhaus,
1849 „ „ 8^{40} „ 1 „

Es lässt sich nicht erkennen, ob dies eine Zunahme oder eine Verminderung des Wohlstandes anzeigt, da die Grösse der Häuser, d. h. die Zahl der Wohnzimmer, in der officiellen Statistik nicht angegeben ist, und der Bau von grösseren Häusern, in welchen die Bewohner mehrerer kleinen zusammenziehen, in Deutschland häufig als eine Verbesserung der Zustände betrachtet werden mag, ganz verschieden von England, wo 1 Dach für verschiedene Familien als ein Zeichen der Armuth gilt.

Die Versicherungssumme der Häuser, seit 1828 von 707 Mill. oder 259 Thlr. per Haus auf 1230 Mill. oder 350 Thlr. per Haus im Jahre 1849 gestiegen, scheint die Verbesserung aller Gebäude zu bestätigen.

Andere Gebäude. Die Zahl der Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine vermehrte sich seit 1816 auch nicht im Verhältniss der Bevölkerung, ungeachtet der durch die Eisenbahnen bewerkstelligten Neubauten. Es dürfte dies aber um so leichter mit dem ohne Zweifel grossen Wachsen des preussischen Wohlstandes in Einklang zu bringen sein, wenn man bedenkt, wie die Entwickelung der Industrie wesentlich darin besteht, dass viele kleine Fabrikanlagen, Mühlen und dergl. durch einzelne grosse ersetzt werden, und wie das seit 1818 eingeführte Zollsystem und die durch die Eisenbahnen veränderte Natur des Speditionsgeschäftes ebenfalls viele kleine Magazine in wenige grosse verschmilzt.

Die Vermehrungszahl der Ställe, Scheunen und Schuppen kann als Ausdruck der landwirthschaftlichen Industrievermehrung nicht dienen, da die Gebäude nach der Methode der Wirthschaft und nach der grösseren oder geringeren Güterzerstückelung in einer Hand sich ändern.

Viehstand. Etwas mehr Aufklärung über die Vermehrung der landwirthschaftlichen Industrie giebt die Statistik des Viehbestandes:

	Rindvieh:		Schweine:		Schafe:	
	im Ganzen Stück	1 auf Menschen	im Ganzen. Stück	1 auf Menschen	im Ganzen Stück	1 auf Menschen
1816	4013912	2^{58}	1494369	6^{97}	8260396	1^{2}
1831	4446368	2^{93}	1736004	7^{51}	11751603	1^{1}
1849	5371644	3^{04}	2466316	6^{63}	16296928	1

Auf die Quadratmeile kamen:

1816	790 Stück Rindvieh,	294 Stück Schweine,	1625 Schafe.
1831	875 ,, ,,	341 ,, ,,	2312 ,,
1849	1057 ,, ,,	485 ,, ,,	3206 ,,

Dass ein Stück Rindvieh heutzutage erst auf eine grössere Anzahl von Menschen kommt als früher, ist darum kein Beweis des Rückschrittes der Viehzucht, weil unzweifelhaft das relative Gewicht des Viehes zugenommen hat.

Besonders beachtungswerth erscheint für die Beurtheilung der preussischen Schafzucht, dass die Zunahme in edlen Schafen bestand, während die gemeinen an Zahl abgenommen haben.

Merinoschafe stiegen	seit 1816 von	719200	auf 4452913 Stück	in 1849
Halbveredelte Schafe stiegen	,, ,, ,,	2367000	,, 7942718 ,,	,,
Landschafe verminderten sich	,, ,, ,,	5174186	,, 3901277 ,,	,,

Wolle. Nach einer von dem Geheimen Rath Freiherrn von Patow angefertigten Statistik über Preussens und des Zollvereines Wollproduktion war auf den preussischen Frühjahrsmärkten

1826	für 126816 Ctr.	7953718 Thlr.	oder etwa 63	Thlr. per Ctr.
1849	für 191534 ,,	14557497 ,,	,, ,, 75	,, ,,
1850	für 191970 ,,	14529903 ,,	,, ,, 75	,, ,,
1851	für 196199 ,,	13904542 ,,	,, ,, 70¾	,, ,,

gelöst worden, was eine um so bedeutendere Verbesserung der Wolle voraussetzt, als die Preise der feinen Wolle, vielleicht eben in Folge der vermehrten preussischen Produktion, seit 20 Jahren bedeutend gefallen sind. So galt auf den Frühjahrsmärkten in Berlin:

	1826/29	1830/33	1834/37	1838/41	1843/45	1846/49	1850/51
extra feine Wolle	118⅛	110⅝	110½	111½	111⅞	97½	87
feine ,,	83⅛	80⅝	92½	92	89¼	78⅛	67¾
mittlere ,,	61	68½	78	63⅞	63½	63¾	56½
ordinäre ,,	35¼	52	51	43	46¼	47¼	42⅞

Die Wollproduktion ist seit 1816 von 18172871 auf 35853242 Pfund gestiegen, wenn man, wie die officiellen Tafeln, das Gewicht der Wolle veredelter Schafe nach dem gleichen Maasstabe wie das der andern, bei beiden aber zu 2⅕ Pfund per Stück berechnen darf.

Der schwer zu ermittelnde Durchschnittspreis der Wollproduktion von 1816 à 50 Thlr. angenommen, würde die damalige Produktion einen Werth von 9086435 Thlr.

und die Produktion von 1849, à 75 Thlr., einen Werth von 26889931 ,,

gehabt haben, ein Aufschwung, welcher um so beträchtlicher ist, als die Zollgesetzgebung des Zollvereins durch einen Ausfuhrzoll von 2 Thlr. per Ctr. den Absatz der Wolle zu verhindern bisher beflissen war.

Pferde zählte Preussen 1816 1243261 oder 1 auf 8^{32} Menschen
1849 1575417 ,, 1 ,, 10^{37} ,,

welcher Unterschied theils in der durch die Eisenbahnen herbeigeführten Verminderung des Bedarfes, theils darin seine Erklärung findet, dass die Landwirthe ihre Kräfte mehr auf Veredelung der Race richten.

Die Zahl der Ziegen und Ziegenböcke ist seit 1816 von 143433 Stück oder 28 per □ Meile bis 1849 auf 584771 oder 108 Stück per □ Meile gestiegen, was zum Theil dem als Heilmittel steigenden Verbrauche der Ziegenmilch, zum Theil der durch die Handschuhfabrikation veranlassten Nachfrage nach Ziegenfellen zugeschrieben werden darf.

Maulthiere und Esel haben sich seit 1816 nicht erwähnenswerth vermehrt.

Nutzbare Bodenfläche. Die landwirthschaftliche Industrie Preussens bewegt sich auf einer nutzbaren Oberfläche von 109,115,300 Magdeb. Morgen, von welchen 1307699 Morgen Garten, Weinberge und Obstplantagen,

45872270 ,, Acker,
8089495 ,, Wiesen,
8296656 ,, Raume Huthung,
8110735 ,, königliche Waldungen,
11635119 ,, Privatwaldungen,
25753326 ,, uncultivirbares Land sind.

Die Zahl der Besitzungen ist in Preussen 1790018, wovon 14691 von 600 Morgen und mehr, 13462 von 300 bis 600 M., 369950 von 30 bis 300 M., 520222 von 5 bis 30 M., 871693 von weniger als 5 Morgen.

Die Zahl sämmtlicher Personen, welche sich vom Landbau nähren, ist 6591573 als Hauptgewerbe, 1776140 als Nebengewerbe, zusammen 8367713.

Fleischproduktion. Als jährliche Produktion kommt in Betracht:
An Fleisch (nach Dieterici) für 1849:

Stiere und Ochsen	109231	Stück à 500 Pfd.	546155	Ctr.
Kühe und Jungvieh	461841	,, à 300 ,,	1385523	,,
			1931678	Ctr.
Kälber	2077735	,, à 40 Pfd.	831094	Ctr.
Schafe und Ziegen	2813617	,, à 30 ,,	844085	,,
Schweine	1849737	,, à 110 ,,	2034710	,,

die Häute, Borsten, Hörner, Klauen und andere Abfälle dieser Thiere.

Produkten-Menge der vollen Ernte. An Früchten nach der Schätzung des Landes-Oekonomie-Collegiums bei vollen Ernten:

10595000 Scheffel Weizen,
64108000 ,, Roggen,
19300000 ,, Gerste,
75830000 ,, Hafer,
280500000 ,, Kartoffeln.

Die von dem landwirthschaftlichen Collegium veranstaltete Schätzung der Ernten, welcher wir die Getreidepreise beifügen, ist höchst wahrscheinlich nicht genau, aber doch wohl zum Vergleiche geeignet, da anzunehmen ist, dass die Berechnungen in jedem Jahre nach denselben Behelfen vorgenommen wurden. Es verhielten sich demnach die Ernten der letzten 6 Jahre folgendermassen zueinander:

Ernten von 1846—1851.	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1846	0,76	0,57	0,68	0,74	0,71	0,53
1847	1,07	1,22	0,80	0,94	0,87	0,67
1848 (exclusive Posen)	0,99	1,04	0,95	1,04	1,03	0,88
1849	1,01	1,07	1,00	1,00	0,98	0,79
1850	0,96	0,82	0,58	0,88	0,86	0,74
1851	0,93	0,78	1,05	0,90	0,93	0,47
Sechsjähriger Durchschnitt	0,95	0,92	0,85	0,92	0,90	0,68

Getreide- und Kartoffelpreise von 1846—1851. Es waren die Preise von

Jahre	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1846	86	8	70	11	50	9	33	—	21	10
1847	110	9	87	1	67	—	40	2	30	4
1848	66	11	38	7	32	7	22	3	17	3
1849	61	4	31	8	25	11	18	—	13	9
1850	58	1	36	5	28	3	20	8	14	7
1851	110	9	87	1	67	—	40	2	30	4

In den Mittheilungen des statistischen Bureau wird als 30jähriger Durchschnittspreis für Weizen 62 Sgr., für Roggen 43 Sgr., für Gerste 32 Sgr., für Hafer 23 Sgr., für Kartoffeln 13 Sgr. angeführt und demgemäss eine volle Ernte mit 332550800 Thlr. berechnet, während die von 1850 zu den Durchschnittspreisen dieses Jahres nur 261970509 Thlr., also einen Ausfall von 70580290 Thlr. zum Nachtheil der Landwirthe ergeben würde.

Da der Durchschnitt obiger Jahre kaum günstiger als die Ernte von 1850 zu nennen ist, so würde die landwirthschaftliche Industrie seit 1846 alljährlich einen solchen Verlust gehabt haben, was bei aller Opferfähigkeit, welche die preuss. Landwirthschaft beweist, doch nicht wahrscheinlich sein dürfte.

An **Cichorie** werden etwa 800000 Ctr. erzeugt.

An **Flachs** und **Hanf** werden etwa 750000 Ctr. erzeugt.

Es werden in Schlesien 75 bis 80000 Morgen oder ungefähr 1 1/5 Proc. des unterm Pfluge stehenden Landes mit Flachs bestellt und etwa 1 3/4 Ctr. vom Morgen geerntet. In der Provinz Sachsen werden ähnliche Verhältnisse vorausgesetzt. In der Provinz Preussen ebenfalls, nur schätzt man hier die Quantität des Ertrages höher und die Qualität geringer als in Schlesien. In Westphalen und Rheinprovinz wird etwa 1/12 des Bodens mit Flachs bestellt und 2 bis 600 Pfund per Morgen geerntet, die Qualität ist hier besser als in den andern Provinzen. In Pommern, Brandenburg und Posen ist der Flachsbau unbedeutend. Nach Colborn ist das Werthverhältniss der Flachssorten: französisch Flandern 25 bis 30 Thlr., flämischer 18 bis 20 Thlr., westphälischer 16 bis 20 Thlr., holländischer 14 à 18 Thlr., hannöverscher 12 bis 18 Thlr., Ostseeflachs 6 à 10 Thlr.

Ueber Bohnen, Gartengewächse u. dergl. wie über Federvieh fehlt jede beglaubigte Angabe.

Tabaksproduktion. Tabak wurde 1849 gebaut: in

Ostpreussen	auf 1089	Morgen	50	□ Ruthen
Westpreussen	,, 1287	,,	142	,,
Posen	,, 2238	,,	112	,,
Pommern	,, 4390	,,	80	,,
Schlesien	,, 3286	,,	75	,,
Brandenburg	,, 8898	,,	137	,,
Sachsen	,, 2971	,,	90	,,
Westphalen	,, 4	,,	144	,,
Rheinland	,, 1559	,,	96	,,
	26723	Morgen	26	□ Ruthen
1850:	32702	,,	124	,,

Nach den Steuerlisten gehörten von dieser Morgenzahl in beiden Jahren ungefähr zwei Drittel der III. Steuerklasse an, und die Durchschnittsernte mag auf 6 Centner per Morgen geschätzt werden.

Weinproduktion. Die Weinproduktion betrug:

Provinzen.	Produktive Flächen.				Weingewinn einschliesslich des steuerfreien Haustrunks.			
	1849.		1850.		1849.		1850.	
	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Eimer.	Quart.	Eimer.	Quart.
A. Rheinprovinz.								
In Klasse I (Steuer 1 Rthlr. 5 Sgr. d. Eimer)	244	97	244	97	863	58	864	34
〃 〃 II 〃 — 〃 25 〃 〃 〃	2345	115	2341	70	9092	31	12993	34
〃 〃 III 〃 — 〃 17½ 〃 〃 〃	10279	124	10269	170	70621	48	72831	28
〃 〃 IV 〃 — 〃 12½ 〃 〃 〃	14195	106	14200	48	130503	2	122875	14
〃 〃 V 〃 — 〃 10 〃 〃 〃	12418	62	12408	149	96979	48	101352	58
〃 〃 VI 〃 — 〃 7½ 〃 〃 〃	9032	120	9002	133	80186	58	63882	30
Zusammen	48516	84	48467	127	388198	5	374800	18
Davon an der Mosel	22506	65	22502	142	236403	59	192455	57
Davon am Rheine	12056	88	12030	76	53936	37	83414	51
Davon und sonst	13953	111	13934	89	97857	29	98929	30
Zusammen	48516	84	48467	127	388198	5	374800	18
B. Provinz Sachsen (einschliesslich in den zum Thüringschen Vereine gehörigen Preuss. Gebietstheilen)	3470	127	3428	54	9599	55	8897	45
C. 〃 Brandenburg	4484	117	4183	114	8339	50	7218	1
D. 〃 Schlesien	4946	99	4947	135	18010	34	18386	4
E. 〃 Posen	766	81	761	88	2694	15	3445	35
(Von B. bis E. in den 3 untersten Klassen IV. V. u. VI.)								
F. die übrigen Provinzen haben keinen Weinbau.								
Zusammen im Preuss. Staate	61884	148	61788	158	426842	39	412747	43

Von Bedeutung ist der Weinbau nur in der Rheinprovinz, deren Industrielle bei allen natürlichen Vorzügen doch kaum eine Industrie betreiben, ohne vom Staate dabei unterstützt zu werden, wie dies denn auch bei dem Weinbau durch den Schutzzoll, welcher den französischen Wein ausschliesst, im vollen Maasse geschieht, da der Weinzoll 8 Thlr. vom Ctr., die Steuer aber nur 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. der Eimer beträgt, und der Eimer zu 180 Pfd. gerechnet wird. Demungeachtet gewinnt der Weinbau dort in neuerer Zeit nicht an Ausdehnung. Wahrscheinlich ungenaue Ermittelungen geben schon für 1816 eine Weinlandfläche von 13680 Morgen in der Rheinprovinz an, besteuert wurden im Jahre 1837 51415 Morgen und ist seitdem eine gleich grosse Menge nicht mehr erreicht worden. Auch ist die Qualität schwerlich verbessert worden, da 1839 noch 1150 Morgen des Weinlandbodens zur I. Steuerklasse gehörten, 1849 und 1850 nur 244 Morgen 97 □ Ruthen.

In den östlichen Provinzen ist bedauernswerthermaassen der Weinbau von 9952 Morgen im Jahre 1820 auf 13320 Morgen im Jahr 1850 gestiegen.

Nach obiger Statistik wurden 1849 in der

Rheinprovinz	8 Eimer per Morgen
Provinz Sachsen	2^{77} ,, ,, ,,
,, Brandenburg	2 ,, ,, ,,
,, Schlesien	3^{65} ,, ,, ,,
,, Posen	3^{5} ,, ,, ,,

geerntet, was in den letztern Provinzen unmöglich lohnend für die Bauern gewesen sein konnte, wenn man der Qualität gedenkt, welcher die Weine dieser Provinzen angehören, und der geringen Preise, welche sie demzufolge lösen.

Die Weinernten von 1849 und 1850 mögen als Mittelernten bezeichnet werden. In den letzten 30 Jahren betrugen die Weinernten in Preussen in der Reihenfolge ihres quantitativen Ertrages:

	Eimer		Eimer		Eimer
1834	963859	1839	447265	1844	243121
1828	861183	1849	426843	1824	233618
1836	832162	1850	412747	1827	228602
1835	802473	1825	391222	1831	201765
1826	768284	1836	363425	1841	190946
1819	643924	1845	329313	1838	175040
1833	641838	1832	322619	1843	145046
1847	625302	1837	294236	1820	108668
1842	501339	1829	271088	1830	41970
1848	486014	1840	266723	1821	24907
		1823	245877		

Diese Zahlen erklären den Nothstand der Weinbauern hinlänglich. Bei gleicher Ausdehnung des Weinbaues, bei gleichem Aufwand von Unkosten und Arbeit, bei der Unbeugsamkeit der Zinsforderung der Hypothekar-Gläubiger zeigt ein Schwanken des Ertrages von 963859 Eimer 1834 auf 412747 Eimer 1850, oder bei wenig veränderten Umständen von ½ Eimer 1821 bis 19¼ Eimer per Morgen 1834, einen weiten Raum zum Ruin, zumal von den 50000 Grundbesitzern, auf welche sich die 62000 Morgen Weinland vertheilen, nahebei die Hälfte den Weinbau als Hauptgewerbe betreiben, in jedem Herbste also mit ihrer Existenz auf dem Spiele stehen.

Runkelrüben. Eine neuere wachsende Industrie der preussischen Landwirthschaft ist die Zuckerrübe.

Wir lassen dahingestellt, in wie weit ihre weitere Verarbeitung als landwirthschaftliches Nebengewerbe in Betracht kommt. Als Resultat der rein landwirthschaftlichen Arbeit erwähnen wir der Rübenernten, welche von

25000 Ctr. im Jahre 1832
auf 20000000 ,, ,, ,, 1852 gestiegen ist.

Von Seite der Rübenzuckerfabrikanten, welche natürlich ein grosses Interesse an der Vermehrung des Rübenbaues und der daraus folgenden grösseren Concurrenz der Rübenpflanzer haben, wird der Rübenbau als äusserst nützlich für die Landwirthschaft geschildert und empfohlen. Das tiefere Umarbeiten der Erde, welches der Rübenbau bedingt, und die daraus folgende grössere Fruchtbarkeit des Bodens für die nachfolgenden Saaten dürfte aber wohl der einzige Vortheil sein, welcher sich wirklich nachweisen lässt, während von mancher Seite behauptet wird, dass der Ersatz der Kraft, welche der Rübenbau dem Boden entzieht, zu viel Dünger erfordere, um in der Regel ohne Beeinträchtigung anderer Culturzweige betrieben werden zu können, und dass die Verfütterung des Rübenabfalles die Qualität der Milch beeinträchtige.

Die Preise der Rüben stellten sich in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, in einigen Gegenden sind sie gestiegen, in andern gefallen, 5 bis 10 Sgr. per Ctr. mögen als die Extreme gelten, welche gegenwärtig bezahlt werden.

Diese Preise drücken natürlicherweise sehr verschiedenen Lohn für den Rübenbauer aus, je nach der Höhe des Arbeitslohnes, welchen er zu bezahlen hat, nach der Entfernung der Fabriken, an welche er liefert, je nach der Dankbarkeit des Bodens und dem Umstande, ob der Bauer Pachter oder Grundeigenthümer ist.

Der Schutzzoll für die Zuckerfabriken hat in der Nähe der letzteren die Bedingungen einer natürlichen Industrie häufig ausser Acht gerathen lassen. Das Streben, in der Nähe der Fabriken Rüben, anstatt die Fabriken in der Nähe der Rüben zu bauen, wurde bereits der Anlass, dass ein Pacht für Grundstücke und ein Lohn für Arbeiter bezahlt worden ist, der die Concurrenz eines Rübenbaues, für welchen die natürlichen Vortheile aufgesucht werden, nicht ertragen kann. Man stützt auf jene unnatürliche Erscheinung die Behauptung, dass die Rübenindustrie den Bodenpreis hebe, und fand auch Staatsmänner, welche meinten, die Runkelrübe sei das rechte Mittel, die Grundbesitzer schnell reich zu machen. — Dass der Bodenpreis nur stieg, weil durch den Schutzzoll alljährlich eine Summe Geld auf jeden Acker gelegt wurde, und dass dieser Preis wieder fallen muss, wenn jene Freigebigkeit aus öffentlicher Cassa nachlässt, scheint übersehen worden zu sein.

Da der Schutzzoll für die Rübenzuckerindustrie nicht wie die der meisten andern von den Consumenten unmittelbar bezahlt wird, sondern zum grossen Theil in einem Ausfall der Staatskasse bemerkbar wird, weil der Einfuhrzoll auf den Colonialzucker in dem Maasse abnimmt, als die Produktion von Rübenzucker steigt, so wird der Schutz nicht so lange dauern wie bei andern Fabrikaten, die Fabriken werden dann theilweise eingehen und die nur auf ihre Nähe speculirenden Landwirthe bitter enttäuscht sein.

Dass der Rübenbau erst nach diesem Correktiv der bestehenden Missverhältnisse eine bleibende und grössere volkswirthschaftliche Bedeutung erhalten wird, lässt sich daraus schliessen, dass der Rübenbau dann nach Gegenden Preussens verdrängt wird, in welchen bis jetzt eben der Mangel an solchen Industrien den Werth des Bodens, des Pachtes und der Arbeit sehr niedrig erhielt.

Die Bedingung der Rentabilität jeder Produktion ist für die Dauer stets, dass diese mit den wohlfeilsten Mitteln bewerkstelligt wird. Als solche sind die Grundstücke in der Nähe grosser Städte, ein Bodenpreis von 300 Thlrn. per Morgen, ein Arbeitslohn von 15 Sgr. per Tag nicht zu betrachten, wenn Gegenden dasselbe leisten können, wo der Morgen um 50 oder 100 Thlr., der Arbeiter um 6 Sgr. zu haben ist.

Ueber die gegenwärtigen Resultate des Rübenbaues liegen einige genaue Berichte vor.

Herr **Kögel** auf Garden stellt aus 14jähriger Erfahrung folgende Rechnung auf:

Die Culturkosten von 1 Magdeb. Morgen Rüben in Garden betragen bei einem Gesammtbau von 500 Morgen Rüben nach Ausweis der doppelten Buchführung:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bodenrente hat der Morgen zu tragen	4	—	—
Jede Rübenernte consumirt an Dünger nach einer aufgestellten Berechnung	4	20	6
Den Dünger zu fahren ein Drittel des Gesammtbetrages auf Rübenbau	—	8	2
Den Dünger zu laden und bereiten ein Drittel	—	4	5
Den Acker im Herbst tief zu pflügen	—	25	7
Den Acker im Frühjahr einzähig eggen	—	1	6
Für Graben und Harken	2	25	—
8 Pfd. Samen, à Ctr. 11 Thlr.	—	24	—
Latus	13	19	2

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	18	19	2
Reihen ziehen und Pflanzen	—	10	—
Vorziehen der Pflanzen	—	11	2
Dreimaliges Hacken	2	12	8
Erntekosten und Einmiethen	1	28	2
Stroh zum Einmiethen, zum halben Werth berechnet, weil der Rest als Streustroh an die Wirthschaft zurückgeht	—	23	3
Das Stroh nach dem Acker und zurückfahren	—	7	9
Anfuhr der Rüben vom Felde zur Fabrik à Ctr. 6 Pf.	2	9	—
Ausmiethen, Auf- und Abladen, Aufsicht dabei	—	15	—
Die Miethenstellen zu planiren	—	4	6
Aufsichtskosten beim Rübenbau (500 Morgen kosten 300 Thlr.)	—	18	—
	23	8	8

Die Durchschnittsernten von 14 Jahren waren 112 Ctr. preussisch an fabrikmässig geputzten Rüben, es kostete also 1 Ctr. durchschnittlich 6 Sgr. 2 Pf.
Die Fabrik zahlt solche der Wirthschaftskasse mit . . . . 6 Sgr. 6 Pf.
Es verdient daher die Landwirthschaft pro Ctr. 4 Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
oder pro Morgen Rüben	1 Thlr.	7 Sgr.	4 Pf.
Hiezu kommen 5 Ctr. Rübenköpfe, welche nach Abzug der darauf verwendeten Arbeit an Futterwerth pro Ctr. 2 Sgr. haben	— ,,	10 ,,	— ,,
40 Ctr. Rübenblätter, 8 Pfd. = 1 Pfd. Heuw. (nach Abzug der darauf verwendeten Arbeit) 5 Ctr. à 10 Sgr.	1 ,,	20 ,,	— ,,
	3 Thlr.	7 Sgr.	4 Pf.

Die Arbeitskräfte kosten auf Garden einschliesslich aller Emolumente
die Männer im Sommer 9 Sgr. 1 Pf., im Winter 7 Sgr. 1 Pf.
,, Frauen ,, ,, 5 ,, 7 ,, ,, ,, 4 ,, 1 ,,

Ein Ctr. Last kostet durchschnittlich pro Meile Land- und Feldweg 1 Sgr. 3 Pf. Fuhrlohn.

Herr Kögel gewinnt also per Morgen 4 Thlr. Grundrente,
und 3 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. Rüben Reingewinn
zusammen 7 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.,

zahlt einen Arbeitslohn viel höher als er in andern Provinzen Preussens ist, bearbeitet einen Boden, welcher nur eine mässige Ernte liefert, verkauft seiner eigenen Zuckerfabrik die Rüben billiger als irgend Jemand in dortiger Gegend und hat seine Fabrik eine deutsche Meile von den Grundstücken, wie aus dem angerechneten Fuhrlohn hervorgeht.

Herr Weyhe auf der Domäne Wegeleben stellt eine sehr verschiedene Rechnung an. Bei ihm kostet der Morgen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	bis	Thlr.	Sgr.	Pf.
Graben	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	bis	3 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Eggen, Harken	— ,,	10 ,,	— ,,	,,	— ,,	12 ,,	6 ,,
Walzen und Reihen ziehen	— ,,	6 ,,	— ,,	,,	— ,,	8 ,,	— ,,
Pflanzen	— ,,	20 ,,	— ,,	,,	— ,,	25 ,,	— ,,
Erstes Hacken	— ,,	25 ,,	— ,,	,,	1 ,,	5 ,,	— ,,
Vorziehen	— ,,	15 ,,	— ,,	,,	— ,,	20 ,,	— ,,
Zweites Hacken	— ,,	15 ,,	— ,,	,,	— ,,	20 ,,	— ,,
Drittes ,,	— ,,	12 ,,	6 ,,	,,	— ,,	15 ,,	— ,,
Viertes ,,	— ,,	10 ,,	— ,,	,,	— ,,	— ,,	— ,,
Aufroden	2 ,,	15 ,,	— ,,	,,	3 ,,	15 ,,	— ,,
Einmiethen	— ,,	17 ,,	6 ,,	,,	— ,,	20 ,,	— ,,
Abraumen, Auf- und Abladen	— ,,	25 ,,	— ,,	,,	1 ,,	5 ,,	— ,,
Kosten der Aufsicht	— ,,	10 ,,	— ,,	,,	— ,,	— ,,	— ,,
Summa der Kosten	11 Thlr.	1 Sgr.	— Pf.	bis	13 Thlr.	10 Sgr.	6 Pf.

wobei auf eine Ernte von 120 bis 140 Ctr. gerechnet wird. Dünger kommt bei dieser Rechnung nicht in Betracht, da die Rübe ohne neuen Dünger sogleich nach einer Vorfrucht gepflanzt werden soll.

Selbst die geringste Ernte von 120 Ctrn. bei dem höchsten Kostenbetrag von 13 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. stellt also den Ctr. Rüben in Wegeleben nicht theurer als 3 Sgr. 4 Pf., d. h. nichl viel über die Hälfte des Preises, zu welchem Herr Kögel Rüben producirt.

Für den Landmann ist bei der Rübenindustrie wie bei jeder andern die Vorfrage, welchen Preis er für das Produkt zu erreichen gegründete Aussicht habe, und hat er dazu nur den Preis des mit dem Rübenzucker concurrirenden Colonialzuckers, die Rübenerzeugung und den Rübenbedarf im Inlande ins Auge zu fassen.

Die Gründe für irgend eine Preisannahme waren bisher sehr schwankend, denn der Schutzzoll, welchen die Rübenzuckerfabrikation geniesst, rief eine sogenannte wilde Industrie hervor, welche, wie schon oben gesagt, die natürlichen Bedingungen nicht zu beachten brauchte, weil die Staatskasse sie durch Aufopferung des Interesses der Steuerpflichtigen und der Consumenten ersetzte. Fabrikanten selbst zahlten 25 Thlr. per Morgen Pacht, um Rüben in der Nähe ihrer Fabriken zu ziehen, und der Landwirth konnte daher nicht bezweifeln, mit Vortheil Rüben bauen zu können, wenn er Grundeigenthümer oder selbst wenn er Pächter war, der vielleicht 4 oder 6 Thlr. für den Morgen bezahlte. Der Preis des mit dem Rübenzucker concurrirenden Colonialzuckers war durch den Schutzzoll so erhöht, dass man seine Concurrenz wenig beachtete, und die Produktion mochte unbedenklich gesteigert werden, so lange noch nicht der inländische Zuckerbedarf gedeckt war. Ein Schutzzoll ist aber ein vergängliches Ding, dessen Dasein von dem Zufall abhängt, wer Minister ist, ein Zolltarif ist ein Stück Papier, welchem nur Schwindler ihr Vermögen anvertrauen. Die Zollvereinsstaaten *können* die Einnahme vom Zucker nicht entbehren und müssen den Verlust an Zuckerzoll durch eine Steuer auf den Rübenzucker ausgleichen. Die Ausgleichungssteuer muss hoch sein, weil der Rübenzuckerbau bereits so ausgedehnt ist, dass er bei einer glücklichen Ernte den ganzen Zuckerbedarf zu decken vermag. Es stehen daher da traurige Krisen bevor, wo die Landwirthe die Speculation der Rübencultur auf andere Berechnungen als auf diejenige gründen, welche dem Rübenzucker die Concurrenz mit dem Colonialzucker möglich macht, und wo sie auf jene andere Berechnung hin Boden theuer kaufen oder hohen Pacht für denselben bezahlen.

Als Preis des unverzollten Colonialzuckers darf gegenwärtig im Durchschnitt der preussischen Hauptmärkte 7 Thlr. angenommen werden. In Anbetracht, dass der Rübensyrup nicht denselben Werth hat wie der Rohrsyrup, mag der Werth des Rübenrohzuckers auf 6 Thlr. geschätzt werden. Hiervon ab für Verwandlung der Rübe in Rohzucker mindestens 3 Thlr. bleiben höchstens 3 Thlr.
oder für Rüben, aus welchen 5 Proc. Zucker gewonnen wird, 4 Sgr. 6 Pf., für Rüben, aus welchen 6 Proc. Zucker gewonnen wird, 5 Sgr. 4½ Pf., für Rüben, aus welchen 7½ Proc. Zucker gewonnen wird, 6 Sgr. 9 Pf. der Centner in die Fabrik geliefert.

Solche Preise würden zwar für Wirthschaften wie die des Herrn Kögel auf Garden nicht lohnend, für andere Wirthschaften aber, wie die Rechnung des Herrn Weyhe beweist, immerhin noch vortheilhaft sein, wenn auch die Ernte von gereinigten guten Rüben nur auf 120 Ctr. per Morgen durchschnittlich angeschlagen werden will, da die schweren Rüben — über 3 Pfd. — weniger zuckerhaltig zu sein pflegen und die Grundstücke, auf welchen 200 bis 250 Ctr. Rüben per Morgen geerntet werden, zu den Seltenheiten gehören. Es ist jedoch, ganz abgesehen von der Zollfrage, wahrscheinlich, dass der Colonialzucker noch bedeutend wohlfeiler wird, und die Rübenzuckerfabriken die bisherigen Rübenpreise den Landwirthen zu bezahlen künftig nicht mehr im Stande sind.

Branntweinbrennerei. Die Branntweinbrennerei in Preussen, einschliesslich der fremdländischen Enclaven (mit 126.Brennereien und 217731 Einw.) verarbeiteten im Jahre 1848: 3629867 Scheffel Getreide,
19232096 ,, Kartoffeln,
154 Eimer Zuckerwasser,
312 Scheffel Ebreschen,
5325 Ctr. Runkelrüben,
13096 ,, Runkelrübensyrup,
176 ,, Wein,
34 Eimer Weinhefe,
15535 Ctr. Melasse,
600 Scheffel Wachholderbeeren,
202243 Eimer Weintrester,
7771 ,, Steinobst,
7155 ,, Weinhefe,

	1831	1836	1841	1844
Getreide	4341144 Scheffel	4347436 Scheff.	3444302 Scheff.	3201709 Scheff.
Kartoffeln	13215164 ,,	15066039 ,,	21768487 ,,	21672727 ,,

	1845	1846	1848	1849
Getreide	2954254 Scheffel	2660043 Scheff.	3629867 Scheff.	3722459 Scheff.
Kartoffeln	19915048 ,,	19074654 ,,	19232096 ,,	19893131 ,,

Die Branntweinerzeugung aus Getreide hat daher seit 1831 abgenommen, während die aus Kartoffeln bis 1841 gestiegen ist, aber wie es scheint in Folge der Missernten der letzten Jahre und der damit verbundenen öfteren Verbote der Branntweinbrennerei aus Kartoffeln gesunken ist.

Nach der Branntweinsteuerliste war die Produktion 1841 auf eine Menge gestiegen, welche 6477255 Thlr. Steuer bezahlte, während sie 1831 nur 5248879 Thlr., 1848 5353439 Thlr. ergab. Die Art der Produktion war jedoch 1831 und 1848 bei ziemlich gleicher Menge eine sehr verschiedene, indem man zählte

	1831:	1848:
in den Städten	7183	2223
auf dem Lande	15786	9752
	1831: 22969	1848: 11975 Brennereien,

1831 die Menge des verarbeiteten Getreides zu den verarbeiteten Kartoffeln sich wie 1 zu 3, 1848 aber wie 1 zu 5³ verhielt. —

Wir haben vorstehend die quantitative jährliche Produktion der preussischen Landwirthschaft nach den einzelnen Zweigen derselben aufgezählt, und wo das Material vorlag, die gegenwärtigen Resultate mit früheren verglichen. Im Ganzen ist eine Vermehrung und Verbesserung der Produktion nicht zu verkennen, was um so beachtenswerther erscheint, als die preussische Landwirthschaft nicht allein den grösseren Theil der vermehrten Steuern, sondern auch die Last einer wachsenden Fabrikindustrie trägt, die nicht aus ihren eigenen Leistungen, sondern aus dem Schutzzoll ihre Existenz fristet, welcher die Consumtion und die Werkzeuge der Landwirthschaft vertheuert und den Absatz der landwirthschaftlichen Produkte ins Ausland erschwert, indem er die Schiffe verhindert, dort Rückfracht zu finden, und das Ausland daran, mit solcher Rückfracht zu bezahlen. Dass auch auf landwirthschaftliche Produkte Zölle bestehen, ist keine Ausgleichung für die Nachtheile der Zölle auf andere Waaren, denn erstens haben Gewichtszölle auf so schwere Güter wie die der Landwirthschaft nur in einem kleinen Umkreis Wirkung, und zweitens werden diese Zölle stets aufgehoben, wenn der Landwirth durch Missernten am unfähigsten zur Concurrenz ist, während Schutzzölle für Fabrikate nach dem Grade der Unfähigkeit der Industriellen erhöht zu werden pflegen. Ohne diese Hindernisse würde nach der allgemein verbreiteten Ueberzeugung ein viel grösserer Theil des culturfähigen Landes Preussens bebaut sein. Ein anderer Nachtheil der Landwirthschaft ist der, dass

sie aus den Fabrikorten die abgearbeiteten Menschen als Proletarier zurückempfängt und ernähren muss, dass sie von ihrer Jugend einen grösseren Theil zu der Armee stellt, weil die Fabrikbevölkerung weniger tüchtige Leute aufbringt, und dass sie aus ihren Steuern die Staatschausseen und die Staatsgarantien für Eisenbahnen bezahlen muss, welche mit geringen Ausnahmen nur nach den Bedürfnissen der Fabrikindustrie und in deren Gegenden gebaut werden.

Ueberdies ist nicht zu übersehen, dass die Landwirthe Preussens sich seit Jahren in dem Zustande einer Uebergangsperiode befinden, welche, wie günstig immer das Ziel der Veränderungen sein mag, durch diese viele Verhältnisse erschüttern musste, deren Stabilität die Unterlage der landwirthschaftlichen Unternehmung bildete.

Handwerker und **Künstler.**	In den Städten.		Auf dem Lande.		Summe	
	Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister od. auf eigne Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	der Meister u. s. w.	der Gehülfen und Lehrlinge.
Bäcker	12886	12230	11505	3036	24391	15266
Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren	1792	2049	264	57	2056	2106
Fleischer	10888	7515	7484	1882	18372	9397
Seifensieder	1259	774	110	36	1369	146
Gerber aller Art	3926	3978	1317	749	5243	4772
Schuhmacher	49222	38053	38742	10440	87964	48493
Handschuhmacher	1196	1088	104	13	1300	1101
Kürschner u. s. w.	4116	3007	328	95	4444	4102
Riemer, Sattler u. s. w.	5596	4359	3387	918	8983	5277
Seiler und Reegschläger	3098	2371	796	259	3894	2630
Segelmacher	60	87	14	26	74	113
Spritzen- u. Spritzenschlauchmacher	77	77	21	16	98	93
Schneider	29700	23694	40728	12006	70428	35700
Posamentirer	1187	989	108	55	1295	1044
Putzmacher u. s. w.	3652	2881	799	187	4451	3068
Gold-, Silbersticker, Blumen-, Strohhut-, Epaulettenmacher u. s. w.	402	574	15	8	417	582
Tapezirer u. s. w.	963	820	97	19	1060	839
Hut-, Filzmacher u. s. w.	1348	906	127	33	1475	939
Tuchscheerer u. s. w.	981	1718	165	194	1146	1912
Färber aller Art	2868	3058	1487	729	4355	3787
Bleicher, Kalanderer, Appreteure, Presser u. s. w.	486	425	493	626	979	1051
Zimmerleute und Schiffbauer	2164	16447	4410	22560	6574	39007
Zimmerflickarbeiter	556	—	3061	—	3617	—
Brunnenbauer und -macher	268	304	275	152	543	456
Tischler und alle dazu gehörige Gewerbtreibende	20312	20399	22657	7571	42969	27970
Rade- und Stellmacher	3890	2942	14121	3814	18011	6756
Wagenbauer	142	370	131	28	273	398
Gross- und Kleinböttcher	7165	4893	7739	1508	14904	6401

Handwerker und Künstler.	In den Städten.		Auf dem Lande.		Summe	
	Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	der Meister u. s. w.	der Gehülfen und Lehrlinge.
Drechsler aller Art	4322	1597	2260	399	6582	1996
Verfertiger feiner Holz- und Spielwaaren aller Art	39	13	43	13	82	26
Verfertiger grober Holzwaaren	927	140	3165	546	4092	686
Haarkammmacher	776	487	72	21	848	508
Bürstenbinder und Pinselmacher	687	540	184	42	871	582
Korbwaarenmacher	1706	1144	3093	476	4799	1620
Maurer	2330	23412	3636	30634	5966	54046
Zur Maurerflickarbeit concess.	1045	—	3459	—	4504	—
Ziegel- und Schieferdecker	1211	1848	1127	1068	2338	2916
Steinmetzen und Steinhauer	400	1249	1240	2059	1640	3308
Steinsetzer	498	900	277	330	775	1230
Schornsteinfeger	1049	1543	364	149	1413	1692
Töpfer und Ofenfabrikanten	3597	4148	1302	1006	4899	5154
Glaser und Glasschleifer	3439	1520	1500	330	4939	1850
Bilder-, Blumen-, Porcellanmaler, Daguerreotypisten u. s. w.	642	417	98	68	840	485
Zimmer-, Schildermaler, Anstreicher, Vergolder u. s. w.	3633	3429	668	338	4301	3767
Lackirer aller Art	286	402	14	4	300	406
Bildhauer, Kupferstecher u. s. w.	391	376	54	46	445	422
Grobschmiede aller Art	6319	7531	31132	14548	37451	22079
Schlosser, Zeug-, Nagel-, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumenten- u. Scheerenschleifer, Maschinenbauer	12649	13574	6394	3379	19043	16953
Gürtler, Bronzeur-, Neusilber-Arbeiter, Metallknopfmacher und Schwertfeger	785	735	40	8	825	843
Mühlenbauer u. Mühlenflickarbeiter	268	244	449	433	727	677
Blatt-, Geschirr-, Spulen-, Kratzen- u. s. w. Macher	239	167	161	55	400	222
Kupferschmiede	1246	1464	190	118	1436	1582
Roth-, Gelb- und Glockengiesser	426	498	118	59	544	557
Zinngiesser	404	320	90	11	494	331
Klempner in Blech und Zink	2732	2700	402	92	3134	2792
Nadler, Haar- u. Drahtsieb-Macher	848	552	318	152	1166	607
Mechanici für mathemat., optische, physikal. u. chirurg. Instrumente	383	457	34	30	417	508
Mechanici für musikal. Instrumente aller Art	507	636	53	42	660	676
Klein- und Gross-Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher	2260	1246	570	80	2830	1326
Gold- und Silberarbeiter, Bijoutiers	1551	1318	100	22	1651	1340

Handwerker und Künstler.	In den Städten.		Auf dem Lande.		Summe	
	Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	der Meister u. s. w.	der Gehülfen und Lehrlinge.
Steinschneider, Petschaftstecher u. Graveure	278	160	34	5	312	165
Gold- und Silberschläger	16	15	1	—	17	15
Barbirer	3756	2162	2277	269	6033	2431
Friseure und Tourenmacher	391	208	5	—	396	208
Fischer, gewerbsmässige	1855	961	4575	1672	5430	2633
Gärtner aller Art, auch Tabakspflanteure	4162	1856	2486	997	6598	2853
Buchbinder und Futteralmacher	2924	2476	326	67	3250	2543
Attrapen- und Goldbortenmacher	4	—	—	—	4	—
Steinpappen-, Papiermaché-Gegenstände-, Pappenmacher	45	40	17	9	62	49
Sonnen- und Regenschirmmacher	257	235	52	7	309	242
Tabaksspinner und Cigarrenmacher	942	2039	161	265	1103	2104
Verfertiger von Gipsfiguren, irdnen Pfeifen, Asphalt und Cement	64	82	15	5	79	87
Wachslichtbereiter, Wachsbleicher und Wachstuchmacher u. s. w.	99	68	48	2	147	70
Wattenmacher	463	320	33	9	496	329
Verfertiger von Decken und Matten aller Art	65	38	26	4	91	42
Wollkämmer, Wollspinner und Strumpfstricker	856	746	1970	1234	2826	2080
Leinengarnspinner	2828	929	55153	25376	57981	26305
Verfertiger von Zündwaaren, Dochten, Streichriemen, Wichse, Kienruss u. s. w.	149	237	39	16	188	253
Verfertiger von Producten aus Mehl, Getreide, Kartoffelstärke u. s. w.	151	69	201	146	351	215
Verfertiger von Oblaten, Siegellack, Federposen, Stahlfedern u. s. w., Dinten und Farben	85	18	12	4	97	22
Auktionatoren, Agenten, Commissionäre, Pfandleiher, Gesindevermiether u. s. w.	3743	250	461	20	4204	270
Scharfrichter (Abdecker, Wesenmeister)	454	308	257	79	711	387
Musik-, Sprach-, Zeichenlehrer, Clavierstimmer	29	—	—	—	29	—
Schauspieler und dergl. Künstler, Leichenbitter, Kammerjäger, Bademeister	? 7	? 15	? 7	? 6	? 14	? 21
Flecken-, Bettfederreiniger, Rosshaar- und Stuhlflechter	22	10	37	3	59	13

Handwerker und Künstler.	In den Städten. Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	In den Städten. Gehülfen und Lehrlinge.	Auf dem Lande. Meister od. für eigne Rechnung arbeitende Personen.	Auf dem Lande. Gehülfen und Lehrlinge.	Summe der Meister u. s. w.	Summe der Gehülfen und Lehrlinge.
Eisen-, Blei-Giesser, -Walzer, -Schleifer, Bleidosenmacher, Puppen- und Stiefeleisenmacher	69	97	10	22	79	117
Viehhalter	10	—	1	1	11	1
Kahnführer	47	—	—	—	47	—
Topfbinder, Kesselflicker, Ofenreiniger	24	—	22	1	46	1
Besenbinder, Strohdachdecker, Lehmschindelmacher u. s. w.	14	3	271	179	285	182
Koaksbrenner, Kohlenglöhner (?) Pech-, Pottasche-Sieder, Oelschläger u. s. w.	8	10	141	26	149	36
Viehkastrirer	18	4	48	12	66	16
Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern spielen	4907	—	4831	—	9738	—

Im Vergleiche zu 1843 haben sich

	vermindert um: Mstr.	vermindert um: Gesell.	vermehrt um: Mstr.	vermehrt um: Gesell.
Bäcker	—	—	134	2881
Fleischer	17	—	—	2225
Seifensieder	264	—	—	—
Gerber	396	—	—	702
Schuhmacher	—	—	6838	2962
Handschuhmacher	205	15	—	—
Kürschner	—	—	978	—
Riemer und Sattler	—	194	871	—
Seiler	—	—	53	169
Schneider	—	711	4482	—
Posamentirer	—	—	122	—
Putzmacher	—	—	843	—
Hutmacher	179	—	—	32
Zimmerleute und Schiffbauer	603	—	—	2583
Tischler	—	852	6413	—
Stellmacher	—	100	2486	—
Böttcher	—	—	735	11
Drechsler	54	—	—	—
Kammmacher	289	—	—	—
Bürstenbinder	—	—	116	—
Maurer	—	—	880	1166
Töpfer	205	305	—	—
Glaser	324	—	—	—
Grobschmiede	—	—	2069	1544
Schlosser, Büchsenschmiede, Maschinenbauer u. dergl.	1723	2835	—	—

Die Verminderung der Meister in verschiedenen Gewerben mag als eine Folge der seit 1845 vermehrten Gewerbebeschränkung betrachtet, auch den Theuerungen in den Jahren 1846 und 1847 und den politischen Bewegungen in den folgenden Jahren zugeschrieben werden; bei einzelnen Gewerben, wie Seifensieder, Handschuhmacher, Schlosser, Maschinenbauer, dürfte der Umstand, dass wichtige Theile ihrer Industrie an den Fabrikbetrieb übergehen, bei Kammmachern die Mode, welche ihnen ungünstig ist, eine Verminderung herbeigeführt haben.

Die Vermehrung der Gesellen in den Gewerben, wo die Meister abnahmen, beweist, dass keine Verminderung der Consumtion die Verminderung der Zahl der Meister veranlasste.

Die Vermehrung der Meister oder Meister und Gesellen in einzelnen Gewerben erklärt sich, wie bei Stellmachern, Posamentirern, Grobschmieden u. dergl., aus den Eisenbahnbauten, bei den Schneidern, Schustern, Tischlern aus dem allgemeiner werdenden Systeme der Arbeit für Magazine, welches die Waare wohlfeiler liefert und hierdurch auf der einen Seite die Consumenten billiger versorgt, also den Verbrauch vermehrt, auf der andern Seite durch die ununterbrochene Beschäftigung der Leute ihnen selbst bei geringerem Lohne hinreichenden Unterhalt bietet, eine Erklärung, die bei diesen drei Gewerben noch durch die gleichzeitige Abnahme oder durch die im Verhältniss zu den Meistern geringere Vermehrung der Gesellen bestätigt wird.

Durch das Gewerbegesetz vom Februar 1849 gehen diese Zustände einer bedeutenden Veränderung entgegen. Viele Meister versäumen ihre Zeit in den Gewerberäthen, Meister und Gesellen müssen zu deren Unterhalt Abgaben bezahlen. Der Uebergang vieler Gesellen zur Meisterschaft und die Gründung von eigenen Herden wird verhindert, der Absatz des Handwerkers also ebenfalls. Viele Gesellen, welche in Fabriken Arbeit fanden, dürfen von diesen nur noch durch Vermittelung von Meistern beschäftigt werden, welche unnöthige Vertheuerung die Fabriken selten ertragen können. Es ist nahezu unmöglich gemacht, von einem Handwerk zum andern überzugehen: der Kuchenbäcker, welcher als solcher keinen Erwerb findet, darf sich nicht dadurch retten, dass er Brod bäckt, das Gesetz verurtheilt ihn zum Bettelstab. Mädchen, welche Kleider zu nähen dem leichteren Gewerbe der Schande vorziehen, werden von dem Gesetze bestraft.

Diesen entsetzlichen Wirkungen hat man theilweise durch Erklärungen und Nachträge zum Gesetze abzuhelfen gesucht, hierdurch aber nichts verbessert.

Bergwerks-, Hütten- und Salinenproduktion. Ueber die Produktion des Bergwerk-, Hütten- und Salinenbetriebes in Preussen liegen bereits die amtlichen Ausweise vom Jahre 1850 vor. Dieselben geben an:

Produkte.	Anzahl der Werke.	Quantum der Produktion.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsorte. Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.
I. Gruben.					
1. Eisenerze	995	1513570 Tonn.	801122	8987	22239
2. Bleierze	145	530098 Ctr.	518101	2241	4503
3. Kupfererze	71	809044 ,,	325066	3345	5903
4. Zinkerze	64	2956791 ,,	885044	5167	8920
5. Kobalterze	4	1376 ,,	10889	53	109
6. Arsenikerze	4	5516 ,,	8081	41	79
7. Antimonium	2	848 ,,	2975	30	45
8. Manganerze	3	6096 ,,	6617	48	159
9. Alaunerze	6	161283 Tonn.	8008	124	447
10. Vitriolerze	8	103592 Ctr.	13836	45	80
11. Steinkohlen	366	20767246 Tonn.	7984885	29907	59850
12. Braunkohlen	391	8839772 ,,	1052735	6066	11350
13. Graphit	1	4461 Ctr.	1687	25	13
14. Flussspath	3	7567 Tonn.	5520	25	78
Summa I.	2063	31289438 Tonn. / 4417682 Ctr.	11618961	56404	118775
II. Hütten.					
1. Eisen:					
Roheisen in Gänzen u. Masseln	123	2470999 Ctr.	3299117	5032	12601
Rohstahleisen	9	106872 ,,	221761	97	317
Gusswaaren aus Erzen	15	346012 ,,	1079433	1997	4888
Gusswaaren aus Roheisen	93	584736 ,,	3003009	5309	11881
Stabeisen und gewalztes Eisen	519	2534018 ,,	10470280	10910	30865
Eisenblech	27	252296 ,,	1724048	841	2467
Eisendraht	90	192748 ,,	1365882	1278	3322
Stahl	109	125319 ,,	1130796	1034	2990
2. Gold und Silber — Gold	1	5 Mark 11 Loth.	1254	8	—
2. Gold und Silber — Silber	4	88835 Mark.	462826	16	43
3. Bleiische Produkte:					
Kaufblei	25	91631 Ctr.	479624	485	1139
Glätte	—	13616 ,,	63940	—	—
Gewalzte Bleiplatten	—	3196 ,,	22967	—	—
4. Kupfer:					
Garkupfer	13	23626 ,,	685998	790	1294
Verarbeitetes Kupfer	24	27470 ,,	1047077	364	774
5. Messing	10	19277 ,,	662959	409	284
6. Zink:					
Platten- oder Barren-Zink	45	566154 ,,	2406233	3099	5613
Zinkblech	1	23682 ,,	156166	33	102
7. Blaue Farbe (Smalte)	3	3729 ,,	61924	41	106
8. Nickel	2	60 ,,	4600	12	27
9. Arsenik	3	2299 ,,	12143	5	19
10. Antimonium	2	398 ,,	5145	6	14

Produkte.	Anzahl der Werke.	Quantum der Produktion.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsorte. Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.
11. Alaun	12	50458 Ctr.	214671	465	1502
12. Vitriol:					
Kupfer-Vitriol	2	4282 „	49413	10	50
Eisen-Vitriol	5	25396 „	30536	49	120
Gemischter Vitriol	2	4312 „	21168	68	121
13. Schwefel	1	600 „	2553	—	—
Summa II.	1140	7169886 Ctr. 33840[87] Mark.	28382468	32023	80539
III. Salinen.					
1. Kochsalz (weisses)	21	54909 Last.	1330633	2062	4862
2. Schwarzes und gelbes	—	251 „	5522	—	—
3. Düngergyps	—	31204 Schffl.	7634	—	—
Summa III.	21	55160 Last. 31204 Schffl.	1343789	2062	4862
Summa summarum	3221	—	41345218	90189	199176

Diese Zusammenstellung ist sehr geeignet, das Auge des Ununterrichteten über die Bedeutung der preuss. Bergwerksindustrie zu täuschen. Sie ist vielleicht dadurch veranlasst, dass die Bergwerksbehörden geneigt sind, den Umfang ihrer Wirksamkeit in einem Augenblicke gross darzustellen, in welchem diese Wirksamkeit überhaupt von den Industriellen als unnütz und störend angegriffen wird, oder dadurch, dass die Bergbehörden, welche sehr lebhaft für die Wünsche der Industriellen Partei nehmen, die Bedeutung des Werthes der Produktion zu vergrössern streben, welche bei der Abschaffung des Schutzzolles angeblich in Frage steht.

Zur Berichtigung obiger Angaben diene

1) dass der Werth nach denjenigen Preisen ausgerechnet ist, welche die verschiedenen Produkte in Folge des Schutzzolles lösen, was bei Eisen z. B. 30 bis 50 Proc. mehr als der Werth ist, welchen dasselbe bei Zollfreiheit haben würde;
2) dass die Kohlen und Erze als solche und dann nochmals als Roheisen u. s. w., zum Theil aber, wie bei Gusswaaren aus Roheisen und bei Stabeisen, dreimal angerechnet sind;
3) dass gegenüber von 1513570 Tonnen Eisenerzen, welche gewonnen wurden und im Durchschnitt etwa 2 Ctr. per Tonne ergeben, nicht allein 2600000 Ctr. Roheisen, Rohstahleisen und Gusswaaren aus Erz, sondern auch über 3 Mill. Ctr. Gusswaaren aus Roheisen, Stabeisen u. dergl. aufgeführt sind, zu welchen letzteren das Material also zum grossen Theil aus dem Auslande bezogen wurde.

Der Vergleich mit früheren Jahren ergiebt:

	1831	1843	1850	
Roheisen, Rohstahleisen und Gusswaaren aus Erzen	1241665	1962142	2623883	Centner
Silber	19031	21798	33835	Mark
Kaufblei	45499	26779	94631	Centner

	1831	1843	1850	
Glätte	32536	12712	13616	Centner
Zink	111143	276126	566154	,,
Steinkohlen	2621080	14900932	20767246	Tonnen
Braunkohlen	208265	4431645	8839772	,,
Kochsalz	43355	49621	54909	Last
Alaun	30830	47425	50488	Centner
Vitriol	39233	36727	34000	,,

Es hat also im Ganzen der preussische Bergwerks- und Hüttenbetrieb eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Bezüglich der Eisenproduktion ist jedoch zu bemerken, dass 1843 die Produktion desselben durch die besonders niedrigen Preise des englischen Eisens etwas gedrückt war, und z. B. im Jahr 1841 die Produktion von Roheisen in Gänzen und Masseln, Gusswaaren aus Erz und Rohstahleisen schon 2167286 Ctr. betrug. In den Jahren 1831 bis 1840 hatte sich daher die Eisenproduktion Preussens bei Zollfreiheit von 1241665
auf 2167286
oder um 74½ Proc. vermehrt, dagegen in dem Decennium von 1840 bis 1850, während dessen letzterer Hälfte ein Schutzzoll auf Roheisen bestand, von
2167286 Centner
auf 2623883 ,, oder nur um 22½ Proc.

Im Jahre 1831 scheint Einfuhr und Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren sich ungefähr ausgeglichen zu haben, die inländische Produktion deckte daher den ganzen inländischen Verbrauch.

Die Einfuhr und Ausfuhr Preussens in späteren Jahren ist aus der Zollvereinsstatistik nicht zu ermitteln.

Einigen Anhaltspunkt zur Abschätzung der Leistung preussischer Eisenproduktion bietet jedoch folgender Vergleich:

	preussische Produktion	Gesammtverbrauch
1840:	2167286	4985543
1850:	2626883	7006350

Es deckte daher die preussische Produktion 1840 43½ Proc.
1850 37½ ,, des Verbrauches,
wobei als unwesentlich für den Vergleich die Produktion der anderen Zollvereinsstaaten ausser Acht gelassen ist.

Würde sich die preussische Eisenproduktion von 1840 bis 1850 im gleichen Maasse wie bei Zollfreiheit des Roheisens von 1830/40 vermehrt haben, so würde die Produktion 1850 3792751 Ctr. oder im Verhältniss des oben angegebenen Verbrauchsquantums 54 Proc., also günstiger als 1840, gewesen sein.

Die Leistungsfähigkeit ist unter den Eisenproducenten Preussens mehr verschieden als zwischen ihnen und denjenigen des Auslandes. Es werden daher allmählig die grösseren und besseren Gruben und Hütten die kleineren und schlechteren verdrängen, aus welchem Umstande sich namentlich die Klagen des Siegen'schen Bergwerksdistrikts erklären, wo zwar sehr gute, aber in etwa 650 gewerkschaftlichen Zechen nur etwa 300000 Tonnen Eisenerze durch 3000 Arbeiter gewonnen werden. Diese unbedeutenden Unternehmungen, welche von den anderen Eisenproducenten vorzugsweise vorgeschoben werden, um die Fortdauer des Schutzzolles zu begründen, haben in ihrer gegenwärtigen Form, gegenüber der inländischen Concurrenz, keine Zukunft, ob ein Schutzzoll bestehe oder nicht.

In neuester Zeit wurden in Westphalen grosse Lager des besten Eisenerzes bei den Steinkohlen entdeckt, eine Actiengesellschaft gebildet und man giebt sich der Hoffnung hin, so wohlfeil als in England produciren zu können. Dass dies bisher in Preussen überhaupt nicht der Fall, mag darin liegen, dass die preus-

sischen Hütten gegenüber den ausländischen viel zu geringen Umfang gehabt haben, und dass ihre Produktion zum grössten Theile in Holzkohleneisen besteht, welches in den meisten Fällen durch Steinkohleneisen ersetzt werden kann.

In England producirt ein Hochofen durchschnittlich
120000 Ctr. Eisen jährlich,
in Preussen nur 11000 „

Es wurden 1850 erzeugt:

Bergwerksdistricte.	Eisenerzeugung		
	bei Holzkohlen	bei Steinkohlen	bei gemischtem Material
	Centner	Centner	Centner
Brandenburg-Preussischer...	9499	—	—
Schlesischer................	666706	349638	100000
Sächsisch-Thüringischer....	49488	—	—
Westphälischer............	141618	21500	60416
Rheinischer...............	1033013	101905	90000
	1900424	473043	250416

zusammen 2623883 Centner,
also noch nicht der 5te Theil bei Steinkohlen.

In der Stabeisenerzeugung ist dagegen ein anderes Verhältniss allmälig eingetreten und es wurden von 2534018 Ctrn. im Jahre 1850 1611148 Ctr. oder 64 % bei Steinkohlen gefrischt.

Die Stabeisenfabrikation ist in Preussen mehr gestiegen als die Roheisenproduktion.

Die Stabeisenproduktion war nämlich 1841 1537484 Ctr., 1850 2534018 Ctr., was einer Zunahme von 73 Proc. entspricht, während die Roheisenproduktion im gleichen Zeitraume nur um 21 Proc. gestiegen ist.

Es mag dies daran liegen, dass das ausländische Stabeisen im Zollverein durch einen Schutzzoll von etwa 100 Proc. ausgeschlossen ist, und dass die Stabeisenfabrikanten den Vortheil genossen, das ausländische Roheisen früher ganz zollfrei und später doch noch mit einem Zoll von 30 Proc. beziehen zu können, welcher gegen den Schutzzoll auf Stabeisen mässig zu nennen war.

Bei verschiedenen Eisenbahnschienen-Lieferungen der neueren Zeit haben die preussischen noch nicht die Concurrenz mit den ausländischen zu halten vermocht, und waren diese trotz des Zolles von 1½ Thlr. auf Schienen billiger als jene.

Es scheint im Allgemeinen die Concurrenzfähigkeit der preussischen Eisenproducenten im Abnehmen, denn sie dringen fortwährend auf neue Erhöhungen der Schutzzölle für Roh- und Stabeisen.

Die amtliche Gewerbetabelle von 1849 führt folgende Metallfabriken und andere dem Bergbau verwandte Unternehmungen auf:

Fabriken von Metall- und Erdwaaren.	Anzahl.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Eisenwerke	720	160	61	18304	162	18687
Drahtwerke	180	39	8	1376	14	1437
Kratzenfabriken	30	50	85	247	47	429
Nähnadelfabriken	48	615	635	2065	711	4026
Stecknadelfabriken	25	109	150	162	203	624
Eisen- und Blechwaarenfabriken	2270	371	67	9308	215	9961
Stahlfabriken	297	1	—	1707	1	1709
Stahlwaarenfabriken	57	12	—	1072	—	1084
Kupferhämmer	50	—	—	287	—	287
Messingwerke	30	7	—	445	—	452
Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimon, Quecksilber, Alaun, Vitriol und Schwefel-Production	153	42	15	4479	19	4555
Bronze-Waaren-Fabriken	30	55	—	1306	3	1364
Fabriken für Maschinen und Maschinentheile aller Art	188	16	—	6180	2	6198
Glashütten (Zahl der Oefen 259)	115	457	150	3063	314	3984
Glasschleiferei und Polirwerke	70	4	1	528	49	582
Spiegelglasfabriken	1	—	—	3	—	3
Porcellanfabriken	19	—	—	1758	392	2214
Fabriken sonstiger irdner Waaren	220	31	17	1918	233	2199
Fabriken chemischer Producte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch incl. der Zündwaaren	257	156	137	2647	509	3449
Pott- und Weid-Aschsiedereien	335	—	—	—	—	387
Kalkbrennereien	1822	—	—	—	—	5501
Ziegeleien	5521	—	—	—	—	24634
Theeröfen	522	(davon nur 4 in Städten)			—	1084

Bei den Eisenwerken waren 1849: 243 Hochöfen, 614 Frischfeuer, 313 Puddlingsöfen, 273 Schweissöfen, 211 Kugelöfen, 104 Flammöfen;
bei den Stahlfabriken: 139 Frischfeuer für Schmelz- oder Rohstahl, 367 Raffinirfeuer für Grobstahl, 20 Cementiröfen für Cementstahl und 56 Tiegel- etc. Oefen für Gussstahl.

Bei den Eisen- und Blechwaaren-Fabriken sind:

- 361 Sensenhämmer, Ketten- und Ankerschmiede, Schrauben-, Nägel- und Stiftfabriken;
- 1791 Fabriken für andere geschmiedete Kleineisenwaaren, Blechwaaren und Eisengiessereien;
- 65 Stabeisenwalzwerke;
- 153 Blechwalzwerke.

Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig:

Buchdruckerei und Buchhandel.	In Städten.		Auf dem Lande.		Summe	
	Anzahl.	Arbeiter.	Anzahl.	Arbeiter.	der Anstalten oder Inhaber.	der beschäftigten Arbeiter.
Schriftgiessereien	19	182	1	36	20	218
Buch- und Notendruckereien (Zahl der Pressen 1257 und 18)	654	4093	18	42	672	4135
Druckereien von Kupfer-, Stahlstichen, Holzschnitten	34	102	1	10	35	112
Lithographische Anstalten	411	1168	3	5	414	1173
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen	727	854	12	4	739	862
Antiquare	87	—	—	—	87	—
Leihbibliotheken	629	—	16	—	645	—
	2561	6399	51	97	2612	6500

Die Anstalten zum literarischen Verkehre gehörig haben in den Jahren 1848 und 1849 durch die ungeheure Zunahme der Zeitungsliteratur einen bedeutenden Aufschwung erfahren, indem 1846 nur 574 Druckereien und Druckereibesitzer mit 3585 Arbeitern, 1849 aber 672 Druckereien und Druckereibesitzer mit 4153 Arbeitern thätig waren. Die in neuerer Zeit eingetretenen Pressbeschränkungen dürften jedoch einen Rückgang der literarischen Industrie herbeigeführt haben. —

Handelsgewerbe. 1849.	In Städten.		Auf dem Lande.		Summe	
	Eigenthümer oder Geschäftsinhaber.	Factoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge.	Eigenthümer u. s. w.	Factoren u. s. w.	der Eigenthümer u. s. w.	der Factoren u. s. w.
Geld-, Fonds-, Wechselhandlungen	436	861	3	3	439	864
Grosshändler mit eignen oder Commissionsgeschäften	3172	5812	601	499	3773	6311
Weinhandlungen	906	959	133	45	1039	1004
Getreidehandlungen	1744	1015	1923	23	3667	1038
Holzhandlungen	1047	642	2088	139	3135	781
Wollhandlungen	333	229	64	19	397	248
Geld-, Waaren- und Schiffsmakler im Grosshandel	347	—	6	—	353	—
Makler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure	1186	—	370	—	1556	—
Kaufleute mit offnen Läden: Gewürz-, Material-Händler und Droguisten	12662	11678	8147	1403	20809	13081
Latus	21833	21196	13335	2131	35168	23327

Handelsgewerbe.	In Städten. Eigenthümer oder Geschäfts-inhaber.	In Städten. Factoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge.	Auf dem Lande. Eigenthümer u. s. w.	Auf dem Lande. Factoren u. s. w.	Summe der Eigenthümer u. s. w.	Summe der Factoren u. s. w.
Transport	21833	21196	13335	2131	35168	23327
Ausschnitthändler in Seide, Baumwolle und Leinen	7012	5548	1807	509	8819	6057
Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metallwaarenhändler	1341	1165	320	88	1661	1253
Galanterie- u. Nürnberger-Waarenhändler	1132	775	56	7	1188	782
Händler mit allen hier nicht genannten Artikeln	5355	2275	1441	222	6796	2497
Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlenhändler, Trödler	3081	—	4994	—	8075	—
Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram	7461	—	8189	—	15650	—
Victualienhändler und Höker	19326	—	24415	—	43741	—
Herumziehende Krämer u. Lumpensammler	6768	—	9956	—	16724	—
Summe	73309	30959	64513	2957	137822	33916

See-Schifffahrt.

		1849	1850	1851
Seeschiffe:	Segel	977	967	956
	Dampf	21	22	25
Küstenschiffe:	Segel	527	526	541
	Dampf	6	5	5
Lasten der Seeschiffe:		134530½	133776	133248
„ „ Küstenschiffe		7312½	7302¾	7468¾
Bemannung der Seeschiffe		8406	8358	8296
„ der Küstenschiffe		1089	1081	1111

Die Flussschifffahrt zählte 1849 10621 Fahrzeuge zur Frachtfahrt mit 325692 Last Tragfähigkeit und 26792 Mann Bemannung.

Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerke.

	Eigenthümer und Inhaber	Gehilfen und Knechte	Zahl der gewöhnlich gehaltenen Pferde
In den Städten	5533	6806	16446
auf dem Lande	2187	1279	3967
Summe	7720	8085	20413

Gast- und Schankwirthschaft. Unter dieser Ueberschrift führt das statistische Bureau auf:

	in Städten	auf d. Lande	Summe
Gasthöfe für die gebildeten Stände	2837	1610	4447
Krüge und Ausspannungen	4805	18133	22938
Speisewirthe und Garköche	1461	461	1922
Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter	17223	26447	43670
	26326	46651	72977

Was die Handelsgewerbe anbetrifft, so tritt die eigenthümliche Erscheinung hervor, dass die Zahl der Geschäftsinhaber gegenüber dem Census von 1846 eine Verminderung von 149077 auf 137822 erfahren hat, deren grösster Theil allerdings die Victualienhändler und Höker trifft, aber auch auf den Grosshandel sich äussert. Dieser zählte

1846	1849	
442	439	Wechselhandlungen,
4075	3773	Grosshändler,
6197	3667	Getreidehändler,
5779	3135	Holzhändler,
487	397	Wollhändler,
509	353	Mäkler.

Die Verminderung der Grosshandlungen dürfte mit einer Abnahme des auswärtigen Handels in Zusammenhang stehen, wie wir sie bei Besprechung des Zollvereins als natürliche Folge seines Systemes erkennen werden.

Diese Lage des auswärtigen Handels ist auch aus der Verminderung der Seeschiffe zu vermuthen, deren Zahl, abgesehen von den Dampfbooten, 1851 um 21 geringer als 1849 war. Auch die verminderte Flotte scheint noch an Mangel an Beschäftigung zu leiden. In einem von dem Verein für pommersche Statistik 1850 herausgegebenen kleinen Buche über die Arbeiterfrage wird von der Thätigkeit der Handelsflotte gesagt: „die meisten Schiffe liegen schon im dritten Jahre ganz stille, das darin angelegte Capital verfault und alle dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligten Personen darben", wozu freilich der dänische Krieg beigetragen habe.

Ein günstiges Schicksal ist für die preussische Handelsflotte und den Handel seiner Seehäfen nicht vorauszusehen, so lange dieselben dem Tribut unterworfen bleiben, welchen Dänemark am Sunde erhebt und der um so empfindlicher wirkt, je mehr der ganze Welthandel durch die Ausbildung der Schifffahrt und anderer Communicationsmittel von den abenteuerlichen Unternehmungen, welche jede Schiffsreise als eine Lotterie erscheinen liessen, zu der soliden Basis der stetigen Concurrenz gelangt, welche nur den Lohn für die ehrliche Arbeit sucht den Bedarf an überseeischen Produkten billig herbeizuschaffen.

Die preussische Regierung, welche die Kräfte des Staates seit Jahren an den Irrthum verschwendet, Fabriken erziehen zu können, hat bisher sowohl im Frieden wie im Kriege übersehen, dass es diese Kräfte einem guten Rechte schuldig sei, dessen Vertheidigung der neueste Bericht der Stettiner Handelskammer nur noch von einer fremden Macht zu hoffen wagt.

Die Flussschifffahrt ist seit 1843 von 12186 Fahrzeugen mit 313748 Lasten
auf 10621 „ „ 325692 „
im Jahre 1849 zurückgegangen, was wohl nicht so sehr dem verminderten Verkehre, als dem Einfluss der Eisenbahnen zugeschrieben werden muss. Dagegen hat dieser auf das Landfuhrwesen günstig eingewirkt. Dasselbe ist fortwährend im Steigen und zählte 1843: 7497 Gewerbtreibende mit 18163 Pferden
1849: 7720 „ „ 20413 „

Eisenbahnen. Eisenbahnen waren auf preussischem Gebiete dem Verkehr eröffnet:

1840: 11^{657}
1843: 104^{671}
1846: 237^{708}
1849: 342^{002}
1850: 352^{430}
1851: 373^{190}

Diese Eisenbahnen sind:		Länge auf preuss. Gebiete
Magdeburg-Leipziger	(15^{771} ganze fertige Länge)	11^{157}
Düsseldorf-Elberfelder		3^{515}
Berlin-Anhalt und Riesaer	(30^{717} ,,)	22^{815}
Magdeburg-Halberstadter		7^{747}
Berlin-Stettiner		17^{852}
Stettin-Stargarder		4^{576}
Stargard-Posener		22^{642}
Rheinische		11^{895}
Breslau-Freiburg-Schweidnitzer		8^{829}
Bonn-Cölner		3^{890}
Berlin-Potsdam-Magdeburger		19^{600}
Niederschlesisch-Märkische		51^{780}
Oberschlesische		26^{311}
Niederschlesische Zweigbahn		9^{500}
Berlin-Hamburger	(38^{000} ganze fertige Länge)	30^{710}
Wilhelmsbahn		7^{128}
Thüringische	(25^{142} ,,)	9^{60}
Prinz-Wilhelm-Bahn		4^{811}
Cöln-Mindener		36^{828}
Münster-Hammer		4^{640}
Neisse-Brieger		6^{177}
Bergisch-Märkische		7^{782}
Magdeburg-Wittenberger		14^{175}
Ruhrort-Krefeld-Gladbacher		5^{560}
Sächsisch-Schlesische		4^{975}
Herzoglich Braunschweigische		2^{424}
Saarbrücker *		1^{500}
Westphälische *		10^{100}
Ostbahn *		19^{260}
Berliner Verbindungsbahn		1^{800}

Im Bau sind noch begriffen: die Ostbahn, die westphälische Bahn, die Saarbrücker Bahn, Aachen-Düsseldorfer, Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher und Aachen-Mästrichter Bahn, nach deren Vollendung über 440 Meilen Eisenbahn auf preussischem Gebiete sein werden.

Von obigen Eisenbahnen sind oder werden die mit * bezeichneten aus Staatsmitteln gebaut. Die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wurde vom Staate den Eigenthümern gewaltsam entzogen, weil die Direction dem Willen des Handelsministers in einigen Punkten nicht entsprechen wollte. Ein Process, der demzufolge entstand, endete mit einem Vergleiche, welcher die Bahn gegen Entschädigung der Actionäre auch rechtlich zum Staatseigenthum machte. Staatsunterstützung wurde folgenden Eisenbahnen gewährt:

1) Oberschlesische,
   a) 3½ Proc. Zinsen-Garantie für 2400000 Thlr., Stammactien B.;
   b) Uebernahme von 343000 Thlr. dieser Actien;
   c) Priorität bei der Ertragstheilung für die 1429700 Thlr., Stammactien A. bis zum Belaufe von 3½ Proc.
2) Rheinische Eisenbahn,
   3½ Proc. Zinsen-Garantie für 1250000 Thlr. Darleihen.
3) Cöln-Mindener Eisenbahn,
   a) 3½ Proc. Zinsen-Garantie für das Actien-Capital von 13 Mill. Thlr.;
   b) Uebernahme von 1860000 Thlr. Actien.

4) Stargard-Posener Eisenbahn,
   a) 3½ Proc. Zinsen-Garantie für das Actien-Capital von 5 Mill. Thlr.;
   b) 714300 Thlr. Actien.
5) Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher-Eisenbahn,
   3½ Proc. Zinsen-Garantie für das Actien-Capital von 1500000 Thlr.
6) Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn,
   3½ Proc. Zinsen-Garantie für das Actien-Capital von 4 Mill. Thlr.
7) Bergisch-Märkische Eisenbahn,
   a) 3½ Proc. Zinsen-Garantie für das Actien-Capital von 4 Mill. Thlr.;
   b) Uebernahme von 1 Mill. Thlr. Actien.
8) Thüringische Eisenbahn,
   a) Uebernahme von 810000 Thlr. Actien mit Priorität für die Privatactien, bis diese 3 Proc. tragen;
   b) 190000 Thlr. Vorschuss ohne Zinsen.

Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn genoss bis zum Uebergang derselben an den Staat ebenfalls Zinsengarantie, welche in grossem Maasse in Anspruch genommen wurde. Ob die königliche Verwaltung glücklichere Resultate liefern wird, ist nicht vorherzusehen, denn obwohl von ihr für den ersten Jahrgang ihrer Thätigkeit solche ausgewiesen wurden, hat dagegen sogar in der Kammer die Ansicht Ausdruck gefunden, dass die grössere Abnutzung des Inventars die grössere Einnahme übersteige.

Es scheint, dass die preuss. Regierung dahin strebt, den Eisenbahnbetrieb der Privatindustrie zu entziehen, wenigstens entmuthigt sie in neuerer Zeit dieselbe auf mannigfaltige Weise, insbesondere durch die eigenthümliche Auslegung, die sie den ohnehin lästigen Gesetzen giebt, welche die Bahnen zu unentgeltlicher Post-Dienstleistung verpflichten, und durch Besteuerung der Eisenbahnerträgnisse, welche in der Besteuerung des Bodens, der Actionäre und der Angestellten in der That schon vielfach besteuert sind.

Welche weise Ansichten solchem Verfahren möglicherweise zu Grunde liegen — als Erklärung dienen sie, wenn ohne Staatsgarantien keine Eisenbahnen mehr in Preussen gebaut oder diese Bauten ganz der Regierung überlassen und von ihr erwartet werden.

Die Betriebsresultate preuss. Eisenbahnen werden in einem andern Theile dieses Buches besprochen.

Chausseen. Die Staatschausséen in Preussen waren: 1831 : 848^{623} Meilen
1843 : 1383^{949} ,,
1851 : 1673^{3} ,,

Die Unterhaltung derselben wurde im Budget für 1850 mit 1250 Thlr. per Meile angesetzt.

Telegraph. Der elektromagnetische Telegraph hatte Ende 1851 eine Länge von 376^{48} Meilen unter und von 69^{89} Meilen über der Erde, zusammen also 446^{37} Meilen, auf welchen durch sämmtliche 45 Stationen

4454 preussische Staatsdepeschen,
1103 fremdherrliche Regierungsdepeschen,
5537 Eisenbahndepeschen,
28878 Privatdepeschen,

zusammen 39972 Depeschen mit 1316270 Worten befördert wurden.

Von den Depeschen waren 27611, worunter private 24168, von 1—20 Worte
9514 ,, ,, 4224 ,, 21—50 ,,
2482 ,, ,, 444 ,, 51—100 ,,
365 ,, ,, 42 über 100 ,,

Die Betriebskosten betrugen 157162 Thlr. oder 353 Thlr. per Meile. Die Einnahme von den Privatdepeschen ergab 90450 Thlr. und würde die Bezahlung der andern Depeschen wahrscheinlich noch einen Ueberschuss ergeben haben.

Spinnerei und Weberei. — Maschinenspinnerei.

1849.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Feinspindeln.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
			Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	
I. Für Wolle.							
1) zu Streichgarn........	1787	420415	568	530	8039	5915	15052
2) zu Kammgarn........	274	36687	64	52	902	1186	2204
II. Für Baumwolle....	132	194290	530	548	2183	1940	5201
III. Für Flachs (Hanf)..	11	38729	2	10	632	1990	2634
Für Werg.........	4	7396	2	6	105	267	380
	2208	697517	1166	1146	11861	11298	25471

Im Vergleich mit der officiellen Statistik von 1846 hat sich die Zahl der Spindeln vermehrt wie folgt:

für Streichgarn....... um 892
„ Kammgarn....... „ 4217
„ Baumwollgarn.... „ 23857
„ Flachsgarn....... „ 1153
„ Werg............ „ 9

Gewebe.

A. Gehende Weberstühle, sowohl für eigne Rechnung, als für Lohn, mit Einschluss der in Fabriken beschäftigten Stühle.

I. Gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art:

1849.	Zahl der Weberstühle.	Zahl der Meister oder für eigne Rechnung arbeitender Personen.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	
In Seide und Halbseide...	24042	14259	16269	
In Baumwolle und Halbbaumwolle............	70698	40549	36230	
In Leinen und Halbleinen.	48384	35394	20643	
In Wolle und Halbwolle..	26724	10636	23703	
Strumpfweberei und -wirkerei.................	2106	1438	1564	
Bandweberei............	4957	3184	4568	
Alle andern Gewebe......	2027	1202	1401	
	178933	106662	104375	total 211037

II. Als Nebenbeschäftigung.

1849.	In Städten.	Auf dem Lande.	Summe.
Zahl der Stühle zu Leinwand.............	14830	259266	274096
Desgl. zu groben wollenen Zeugen.	381	3022	3403
Desgl. zu allen andern Geweben..	429	9801	10230
	15640	272089	287729

B. Fabriken.

1849.	Zahl d. Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter					Zahl der beschäftigten Stühle.		
		unter 14 J.		über 14 J.		Summe.	mechan.	Handstühle.	Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.				
Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- u. Nähgarn aus Wolle, Baumwolle u. Leinen.	148	84	112	741	1129	2066	—	—	—
Seiden-Moulinagen, Seiden-Haspel- u. Zwirnanstalten	58	36	95	168	654	953	—	—	—
Tuchfabriken	798	1225	694	20199	8088	30206	459	9570	10029
Sonstige Fabriken für wollene u. halbwollene Zeuge	291	905	843	7606	2421	11775	751	5549	6300
Fabriken für baumwollne u. halbbaumwollne Zeuge..	608	4182	4019	39185	9711	57097	2583	41277	43860
Fabriken für leinene Zeuge	274	319	360	3577	1640	5896	46	6207	6253
Fabriken für seidne u. halbseidne Zeuge...........	323	1923	1547	15896	4489	23855	580	14215	14795
Shawl-Fabriken	5	3	47	149	25	224	—	84	84
Bandfabriken............	141	481	440	4501	993	6415	227	1923	2150
Teppichfabriken	16	7	2	430	128	567	67	203	270
Posamentierwaaren-Fabr..	70	16	43	362	546	967	93	347	440
Strumpfwirkereien	101	38	44	615	473	1170	212	539	751
Spitzenfabriken..........	4	—	36	61	124	221	—	108	108
	2837	9219	8282	93490	30421	141412	5018	79992	85010

C. Färbereien und Druckereien, Natur- und chemische Bleichereien.

1849.	Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter					Zahl der Drucktische.	Zahl der Druckmaschinen.
		unter 14 J.		über 14 J.		Summe.		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.			
Stückbleichereien	385	35	28	1497	430	1990	—	—
Garnbleichereien..............	231	16	11	929	170	1126	—	—
Türkisch-Roth-Färbereien	22	3	2	786	40	831	—	—
Seidenfärbereien	63	—	—	597	104	701	—	—
Sonstige Färbereien............	1087	68	5	3633	159	3870	—	—
Druckereien für Zeuge aller Art..	552	352	221	3722	561	4856	1511	179

Baumwollindustrie. Im Vergleiche mit 1846 beschäftigte die gewerbsweise betriebene Weberei 1849: 27500 Menschen mehr und die Zahl der Stühle ist 1849 um 65387 grösser als im Jahre 1843 und um 155925 grösser als 1831.

Der Charakter des preussischen Spinnerei- und Webereibetriebes ergiebt sich aus der grossen Menge der selbstständigen Meister und Fabrikanten, aus dem Umstande, dass in der Maschinen-, Flachs- und Baumwoll-Spinnerei auf 1½ hundert Anstalten eine Spindelzahl vertheilt ist, welche von mancher einzelnen englischen Anstalt übertroffen wird, und aus dem Aufwand von Menschenkraft, welcher vielleicht in stärkerem Verhältniss als die Produktion zunimmt,

während diese anderwärts in viel grösserem Maassstabe durch Anwendung der Maschinenkraft vergrössert wird.

194290 Baumwollspindeln im J. 1849 auf 132 Anstalten vertheilt, würden, jede Anstalt als die Nahrungsquelle eines Fabrikherrn-Hausstandes gerechnet, einen auf 1473 Spindeln ergeben, während in England auf 20000 Spindeln erst eine Anstalt und ein Fabrikherr trifft. Die Existenz des Ersteren steht daher wahrscheinlich in Frage, wenn er nicht einen Thaler jährlich per Spindel verdient, während die Existenz des Letzteren noch nicht bedroht ist, wenn ihm auch nur 2½ Sgr. per Spindel jährlich als Reingewinn zur Bestreitung seiner Haushaltung bleiben.

In England scheinen die neueren Spinnstühle etwa 40 Pfd. Garn Mittelnummern jährlich per Spindel und etwa 9000 Pfd. per Arbeiter zu liefern.

Im Durchschnitt des Zollvereines scheinen mehr als 27 Pfd. Garn durch eine Spindel jährlich nicht gewonnen zu werden, dies würde auf die 194290 Spindeln Preussens 5245830 Pfd. oder auf jeden der dabei beschäftigten 5201 Arbeiter etwa 1000 Pfd. jährlich ergeben. Es sind daher zu derselben Leistung die Hälfte mehr Spindelanlagen, 9mal mehr Aufwand an Arbeitskräften und 15mal mehr Gewinn per Spindel dem preussischen Spinnereibesitzer nothwendig, als dem englischen, ein untergeordneter Standpunkt der Industrieentwickelung, welcher nur durch die Verhinderung der fremdländischen Concurrenz, durch hohe Garnpreise im Inlande und durch fortwährendes Herabdrücken der Arbeitslöhne von Spinner und Weber aufrecht erhalten werden kann.

Die Garnpreise des Inlandes sind so hoch, dass die Weber sie als eine Hauptursache ihrer gedrückten Lage betrachten, von den Spinnereibesitzern wird aber eine weitere Erhöhung der Garnpreise als nothwendig bezeichnet.

Die Arbeitslöhne der Spinner und Weber betragen etwa den vierten Theil derjenigen, welche in England bezahlt zu werden pflegen, es ist jedoch gewiss, dass die Fabrikanten die bisherige Methode nicht behaupten können, ohne weitere Verminderung der bisherigen Löhne.

Es ist freilich der Entwickelungsgang der Industrie, dass die Gewerbe in den Fabriken, die kleinen Fabriken in den grossen, die Handindustrie in der Maschinenindustrie aufgeht, es ist gewiss, dass nicht die Verwendung vieler Menschenkräfte, sondern die Benutzung grosser Maschinenkräfte, nicht das Erhalten eines niedrigen Grades der Industrieentwickelung, sondern das Erreichen eines höheren dem natürlichen Gesetze des Fortschrittes entspricht; ein solcher hoher Grad ist nicht die Tändelei, Alles machen zu können, sondern es wohlfeil machen zu können, denn es ist in der Culturgeschichte der Menschheit der Fabrikation kein anderer Beruf zuzuerkennen, als durch Wohlfeilheit die Genüsse der Menschen und hierdurch sie selbst zu veredeln. Dies scheint jedoch bei der Zollgesetzgebung Deutschlands in neuerer Zeit nicht maassgebend zu sein.

Leinenindustrie. Was von der Baumwollindustrie gesagt ist, muss theilweise bezüglich der Leinenindustrie wiederholt werden. Zwar haben sich Fabriken, Spinn- und Webstühle, Spinner und Weber fortwährend vermehrt, die Industrie hat aber wenig Fortschritte gemacht, Maschinenspinnerei und Weberei ist trotz aller Opfer des Staates, trotz aller Schutzzölle so gut wie gar nicht vorhanden in Preussen, während die überseeischen Länder, an welche sonst Preussen einen Theil seiner Leinen abzusetzen pflegte, eben Leinen aus Maschinengarn vorzugsweise wünschen. Die Verbesserung der Flachsbereitung, welche wahrscheinlich mehr als alles Andere den Vorzug des Maschinenleinengarns begründet, hat in Preussen so gut wie keine Aufnahme gefunden.

Der Zoll auf Leinwand ist im Zollverein so hoch, dass von ausländischer gebleichter Waare nicht mehr als 1000 bis 1500 Ctr. in den Zollverein eingeführt werden, was nicht viel über 1 oder 2 per Mille des ganzen deutschen Leinen-

verbrauchs beträgt, während die Leinenausfuhr noch 1850 58552 Ctr. und 1851 wahrscheinlich noch mehr betrug.

Die Garneinfuhr belief sich im Durchschnitt der Jahre 1848/50 auf 50683 Ctr., die Garnausfuhr auf 22075 Ctr.

Aus diesen Zahlen, wie aus dem steigenden Wohlstand der Leinenwaarenfabrikanten würde sich kaum auf eine gedrückte Lage der Industrie schliessen lassen. Jedenfalls sind die Rathschläge, welche die Regierung drängen, durch Erhöhung der Schutzzölle der Leinenindustrie zu Hülfe zu kommen, grosse Rechnungsfehler, weil die Absicht jedes Schutzzolles der Ausschluss der fremden Einfuhr ist, eine solche aber bei der Leinenindustrie schon jetzt in keinem erwähnenswerthen Maasse stattfindet, und weil der andere Zweck der Schutzzölle, der inländischen Produktion höhere Preise zu schaffen, natürlich die Ausfuhr eben so wohl als den Verbrauch vermindern müsste.

Die Preise aller Waaren hängen von der Menge der Produktion gegenüber dem Bedarfe ab. Die Produktion von Leinen ist schneller gewachsen als der Bedarf, und niedrigere Preise waren die Folge.

Diese niedrigen Preise wären durch Errichtung von Maschinengarnspinnereien oder durch Zollfreiheit des ausländischen Maschinengarns zu ertragen gewesen. Die preussischen Weber verschworen sich aber bei hohen Geldstrafen, kein Maschinengarn zu gebrauchen, die Vereinszollgesetzgebung unterstützte sie in diesem Vorsatz durch einen Zoll auf Maschinengarn. Die Fabrikanten suchten die wohlfeile Produktion durch niedrige Arbeitslöhne zu bewerkstelligen und drückten diese daher bis auf jenes Maass herab, welches in Schlesien den Hungertyphus zu einem stehenden Uebel macht. Die Maschinengarnspinnerei oder Maschinengarneinfuhr würde möglicherweise viele Handspinner um ihren Erwerb gebracht haben, der Mangel an Maschinengespinnst hat die Spinner und Weber zu Grunde gerichtet.

,,Die westphälische Leinenindustrie hat die mächtige Hülfe der Association und ihrer Werkzeuge, die Mechanik und Chemie, lange verschmäht und büsst jetzt die Versäumniss,'' sagt Herr Harkort als Berichterstatter der Commission zur Untersuchung der Noth der Weber und Spinner, und Gleiches lässt sich auch von dem anderen Sitz der preussischen Leinenindustrie, von Schlesien, sagen.

In beiden Gegenden besteht noch ein grosser Unterschied sowohl im Lohne als in der Art der Industrie.

In Westphalen wird durchschnittlich eine feinere Waare als in Schlesien erzeugt; in Westphalen ist das Spinnen meistens nur Füllarbeit, in Schlesien zum Theil Alleingewerbe; in Westphalen wurde strenge auf die Realität der Waare gehalten, manchen schlesischen Fabrikanten werden Vorwürfe in dieser Beziehung gemacht; in Westphalen sind nur die Spinner als nothleidend zu betrachten, in Schlesien Spinner und Weber; in Westphalen verdient der beste Spinner 3 Sgr. *), der Spinner von gewöhnlichem Rollengarn 1 Sgr. und der für Schussgarn $3/4$ Sgr., in Schlesien noch weniger; in Westphalen verdient der Weberknecht oder das Webermädchen — der Webermeister arbeitet selten selbst auf dem Stuhle — ausser Wohnung und Kost 5 bis 6 Sgr. täglich, in Schlesien scheint nicht die Hälfte als Durchschnitt angenommen werden zu dürfen; in Westphalen hat die Bielefelder Handelskammer offen erklärt, ,,die Handspin-

*) Im Herbste 1850 kosteten gute Einschussgarne von 2 Loth Gewicht 19 Stück 7 Thlr., der Flachs dazu kostet gehechelt $2^3/_4$ Pfd. 1 Thlr. Daraus werden von einem tüchtigen Spinner in 25 Tagen 44 Stück Garn gesponnen, wofür er 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. erhält. Täglicher Verdienst 2 Sgr. 9 Pf. für 4200 Berliner Ellen Gespinnst. Gute Einschussgarne von 1 Loth Gewicht kosten 13 Stück 1 Thlr., der Flachs dazu kostet gehechelt $1^3/_4$ Pfd. 1 Thlr. Diese liefern in 37 Tagen 56 Stück Garn, wofür der Spinner 4 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. erhält. Täglicher Verdienst bei einer Arbeit von 3600 Berliner Ellen $3^1/_2$ Sgr.

nerei ist hoffnungslos ruinirt," und die Ravensberger haben 1850 gegen Zollerhöhungen eine Vorstellung an das Ministerium gerichtet, in Schlesien haben noch vor einigen Jahren die Gebrüder Alberti und Schreiber zu Waldenburg in einer Brochure gesagt, dass eine Spindelprämie von 4 bis 5 Thlr. jährlich per Spindel (!!) allerdings „höchst anerkennenswerth sein, allein den Zweck, eine vorläufig für Deutschland noch so nothwendig umfassendere und ausbildungsfähige Handspinnerei gleich der Maschinenspinnerei zu schützen, gänzlich verfehlen und sie vollends dem Verderben preisgeben würde" und solche Industrielle sowohl als Handelskammern haben nicht aufgehört, Schutzzölle für Leinwand zu begehren, deren gänzliche Wirkungslosigkeit schon oben nachgewiesen worden.

Ueber die westphälische Leinenindustrie giebt der Bericht der Handelskammer von Bielefeld 1849/50, welche freilich auch Erhöhung der Schutzzölle anempfiehlt und dennoch den auswärtigen Handel gehoben sehen will, äusserst interessante Aufklärungen, von welchen wir einen Auszug folgen lassen:

„Die Landschaft, welche den Bezirk der Handelskammer bildet, enthält etwa zu zwei Drittheilen guten und sehr guten, zum übrigen Theil aber magern Sandboden und Berge. Dieselbe wird von einer dichten Bevölkerung, meistens auf plattem Lande, bewohnt, die sich, den Städter und grössere Grundbesitzer ausgenommen, zugleich vom Ackerbau und von Weben und Spinnen ernährt. Das Spinnen ist immer sogen. Füllarbeit und geschieht nur im Winter oder so weit der Landbau Zeit übrig lässt und keine Gelegenheit zu anderweitigem Erwerbe ist. Von den Webern dagegen betreibt der grösste Theil die Fabrikation als Gewerbe, und wenn auch zur Zeit der Ackerbestellung und der Ernte weniger gewebt wird, so wird doch ein grosser Theil der Webestühle Jahr aus Jahr ein im Betriebe erhalten. Beide Klassen aber, Weber sowohl als Spinner, treiben Ackerbau. Es giebt eine Anzahl Eigenthümer und Erbpächter unter ihnen, die eine kleine Zahl Morgen Landes besitzen, gross genug, um zwei, mitunter auch drei Stück Milchvieh zu halten. Derer sind aber verhältnissmässig wenige. Die grosse Mehrzahl besitzt kein eigenes Grundstück, sondern hat von einem ländlichen Grundbesitzer eine Wohnung und etwas Land in Miethe. Auch unter diesen fehlt es nicht an solchen, die sich eines mässigen Wohlstandes erfreuen und so viel Land in Pacht haben, um eine Kuh ernähren zu können. Viele aber sind nicht so glücklich und ein grosser Theil, Spinner sowohl als Weber, sind arm und haben eine kümmerliche Existenz. Nach dem Berichte der Commission, welche zur Zeit der Theuerung im Frühjahre 1847 den Zustand der Weberbezirke untersuchte, fanden sich im Amte Schildesche 563 und im Amte Heepen 709 Weberfamilien in höchster Noth.

Die hiesige Leinen-Industrie ist eine eigentliche Landes-Industrie. Spinner, Weber, Kaufmann, Bleicher und Appreteur — jeder betreibt sein Geschäft selbstständig und erst in den letzten Jahren hat (die Damastfabrikation ausgenommen, welche theilweise schon lange fabrikmässig betrieben ist) ein fabrikartiger Betrieb Eingang gefunden. Doch ist diese Fabrikationsweise erst im Entstehen. Noch immer werden sieben Achttheile aller Bielefelder Leinen in herkömmlicher Weise fabricirt.

Der Flachsproducent bauet den Flachs für eigene Rechnung, lässt denselben im grünen Zustande im Wasser rotten, auf dem Rasen bleichen, dann bocken und braken, wodurch er nur sehr unvollkommen vom Holze gereinigt wird. In diesem Zustande kauft der Spinner den Flachs vom Producenten in kleinen Quantitäten, bereitet ihn vollständig und verspinnt ihn. Nur wenige Feinspinner kaufen allein oder in Gesellschaft die Ernte eines ganzen Flachsackers grün auf dem Felde, um ihn durch alle Instanzen zu bereiten.

Der Spinner verkauft sein Garn in kleinen Quantitäten, gewöhnlich den Ertrag einer Woche, theils an Weber, theils an Garnhändler. Die Spinner der Kettengarne sind in der Regel für bestimmte Weber engagirt, weniger kommt dies

bei Einschussgarnen vor. Die Mehrzahl derselben wird entweder an Garnhändler, oder an Weber, die umhergehen und ihren Bedarf einsammeln, oder endlich auf dem Garnmarkte zu Herford verkauft.

Die Leinenweber betreiben ihr Geschäft ebenfalls selbstständig mit einem, zwei oder auch mehreren Stühlen, je nachdem sie vermögend sind. Es giebt deren, die ausser zwei oder drei Stühlen, die sie im Hause beschäftigen, auch noch einige Stühle ausser ihrem Hause unterhalten, und die somit kleine Fabrikanten sind. Ihre Zahl ist aber gering und nimmt immer mehr ab, auch findet dies nur bei den feineren Leinengattungen Statt. Im Allgemeinen kaufen die Weber das Garn vom Spinner selbst, oder auf dem Garnmarkte, verweben dasselbe für eigene Rechnung und tragen das fertige Gewebe, wie es vom Stuhle kommt, zur Stadt (Bielefeld), wo eine grosse Anzahl von Kaufleuten an jedem Wochentage, Montags ausgenommen, bereit ist, die ihnen vorgelegte Leinwand nach Bedürfniss zu kaufen. Wenn Weber und Kaufmann über den Preis einig sind, so muss ersterer die Leinwand zu einer königlichen Messanstalt, Legge genannt, tragen, wo dieselbe von öffentlichen, vom Staate angestellten und vereideten Beamten nach Länge und Breite gemessen und zur Beglaubigung mit einem Stempel versehen wird. Hierdurch wird der Handel perfekt und der bedungene Preis muss dem Verkäufer Zug um Zug baar ausgezahlt werden. Dagegen machen zu kurzes Maass und grobe Fehler den Handel rückgängig. Leinen aber, welches die gesetzliche Breite nicht hat, wird von den Leggebeamten in drei Theile geschnitten, um es für den Grosshandel untauglich zu machen. Der Käufer lässt die gekaufte Leinwand für seine Rechnung bleichen und appretiren, um sie sodann zu versenden.

Die Bielefelder Leinwand*) ist unter diesem Namen weit über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes hinaus bekannt, und wurde noch vor 25 Jahren nach allen civilisirten Ländern, mit Ausnahme Englands und seiner Colonien, wo ihr verbotähnliche Zölle entgegen standen, versandt. In einigen Gegenden aber wird ihr schon seit langer Zeit der Name Holländische Leinwand beigelegt. Sie besteht aus einem feinen dichten Gewebe und wird fast ausschliesslich zu Leib- und Bettwäsche verwendet, wozu sie sich wegen des ausgezeichneten Materials, woraus sie gearbeitet ist, und wegen ihrer darin begründeten Festigkeit, Gleichmässigkeit, Glätte und Kälte, auch wegen ihres Glanzes so vorzüglich eignet. Sie unterscheidet sich von der schlesischen Leinwand durch ein edleres Material, durch ungleich fester gesponnene Garne, durch besseres Gewebe, höhere Weisse und durch diese Vorzüge gerechtfertigte höhere Preise. Mit den belgischen Leinen hat sie einen gleich vorzüglichen Flachs und eben so gutes Gespinnst gemein, unterscheidet sich aber durch eine feinere Einrichtung und hat vor derselben eine bessere Bleiche und grössere Wohlfeilheit voraus. Zu einem Vergleiche mit den irländischen Linnen fehlt es an einem Maassstabe, weil diese aus Maschinengarnen gearbeitet sind.

Das gesetzliche Maass der Bielefelder Leinen ist die alte Bielefeldische Elle, welche 22½ preuss. Zolle oder 260 französ. Linien enthält. 8 Bielefeldische Ellen sind gleich 7 Berliner Ellen.

Auf der Bielefelder Legge kommen folgende Leinen-Gattungen vor:

7/4, 6/4, 5/4 Leinwand,
5/4, 9/8, 4/4, 3/4 Tücher,
6/4 Klarleinen,

*) Eingesendet zur Lond. Industrie-Ausstellung durch Bolenius et Nolte, und A. H. Westermann et Comp., welchen beiden Firmen die Preismedaille, Fr. W. Krönig und Söhne zu Bielefeld, A. Brünger zu Jöllenbeck und Fr. W. Wessel zu Spenge, welchen dreien die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt wurde; auch durch C. F. Gante Söhne, E. A. Delius und Söhne, I. H. Schnelle und Söhne, L. A. Heidsick, I. D. Delius, W. R. Velhagen zu Bielefeld und A. H. C. Westermann Söhne zu Bielefeld; Gebr. Landwehrmann zu Jöllenbeck.

$^6/_4$ Tischdrelle,
$^5/_4$, $^9/_8$ Atlasdrelle,
$^4/_4$, $^3/_4$ Handtuchsdrelle.

Unter diesen verschiedenen Fabrikaten machen die $^6/_4$ Leinen bei Weitem die Mehrzahl aus, und wenn von Bielefelder Leinen ohne Beisatz die Rede ist, so sind gewöhnlich diese gemeint. Dieselben müssen, wenn sie vom Stuhle kommen, 60 Bielefeldische Ellen (= 52½ Preuss. = 50 Brabanter = 38½ Yards) lang und 1 $^9/_{16}$ Bielefeld. Ellen breit sein. Dieselben werden in 45 bis 150 Gängen gewebt. Ein Gang enthält 40 Fäden. In den Leinen von 1 $^9/_{16}$ Breite liegen also 45 bis 150 Gänge oder 1800 bis 6000 Kettenfäden in der Breite neben einander. Rechnet man, dass in einem Leinen von 150 Gängen überhaupt 300 Stück Garn à 2400 Berliner Ellen verwebt sind, so würde die Fadenlänge derselben eine Strecke von 60 preuss. Meilen bedecken.

Die Garne, aus welchen die Bielefelder Leinen gearbeitet werden, zeichnen sich durch ein gleichmässiges und festes Gespinnst aus, welches nicht übertroffen wird *). Es giebt hier Garne, die an Gleichmässigkeit, wie sie sich dem Auge darstellt, von keinem durch Maschinen gesponnenen Garne übertroffen werden, während sie das Maschinengespinnst an Festigkeit übertreffen. Die hiesigen Webergarne werden nach einem und demselben Maasse (Haspel) gesponnen, die Feinheit wird durch das Gewicht bestimmt. Der hiesige Haspel hat zwei Berliner Ellen im Umfang. Solcher Fäden werden 60 zu einem Binde vereinigt, deren 20 ein Stück Garn ausmachen. Ein solches enthält mithin eine Fadenlänge von 2400 Berliner Ellen. Diese Garne werden in Gewichten (Feinheit) von etwa 7 bis ¼ Loth pro Stück gesponnen. Nach englischer Nummer-Ordnung würde dies den Nummern 25 bis 720 entsprechen.

Nach dem Berichte der monatlichen Versammlung der königl. Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaues zu Belfast in Irland vom 31. Juli 1850 soll Miss Wilson daselbst von einem Pfunde Flachs einen Faden von beinahe 131 englischen (28 $^1/_{14}$ preuss.) Meilen gesponnen haben. Es muss dahin gestellt bleiben, ob dies wirklich gegründet ist. Thatsache ist es aber, dass im hiesigen Bezirke seit alter Zeit Garne von ¼ Loth schwer pro Stück à 2400 Berliner Ellen gesponnen sind und noch gesponnen werden. Da nun 128 Stück aus einem Pfunde gesponnen werden, so beträgt die Fadenlänge des daraus gesponnenen Garnes 614400 Fuss, was 25¾ preuss. Meilen gleichkommt.

Der Flachs, aus welchem diese Garne gesponnen werden, wird sämmtlich im Lande gewonnen und es würde ein noch ungleich grösseres Quantum gebaut werden, wenn er in Quantitäten abzusetzen und mit Vortheil zu verführen wäre. Die Ursachen, aus welchen dies nicht geschehen kann, werden weiter unten Erwähnung finden. Hier muss zuerst bemerkt werden, dass der Ravensbergische Flachs von vorzüglicher Güte ist und dem flandrischen Flachse weder an Feinheit und Theilbarkeit der Faser, noch an Schönheit der Farbe und an Glanze nachsteht, denselben aber, wie neuerdings vielfach behauptet wird, an Zähigkeit, also an Stärke, noch übertrifft. Nur an Länge der Faser steht er seinem Concurrenten nach, was sich daraus erklärt, dass der Flachsproducent in Flandern sich die Aufgabe stellt, möglichst viel Gewicht zu ernten, was hauptsächlich durch die Länge des Halms erreicht wird, und mit Rücksicht hierauf seinen Acker behandelt — ein Ziel, worauf in hiesiger Gegend die Aufmerksamkeit noch wenig gerichtet ist **).

---

*) Eingesendet zur Lond. Ausstellung durch Bolenius et Nolte zu Bielefeld und E. F. Elmendorf zu Isselhorst, welchen ehrenvolle Erwähnung, und die Spinnschule zu Heepen, welcher eine Geldprämie von 10 Liv. Sterl. zuerkannt wurde.

**) Eingesendet zur Lond. Ausstellung durch den Flachsbaulehrer Ollerdissen zu Uerentrupp, welchem ehrenvolle Erwähnung zuerkannt wurde.

Osnabrück, Warendorf und Herford sind die ältesten Sitze der westphälischen Leinen-Industrie. Die Nachrichten, so weit sie unsern Bezirk betreffen, gehen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Damals war Herford durch seinen Leinenhandel berühmt, während von Bielefelder Leinen noch keine Rede war. Herrmann Hamelmann, Pastor an der Neustädter Kirche in Bielefeld, um das Jahr 1553, erzählt in seinen historischen Schriften von der Stadt Bielefeld als eine Merkwürdigkeit, dass sie Garnhandel nach Elberfeld treibe, erwähnt der Leinenfabrikation aber mit keinem Worte. Dagegen berichtet er über Herford, dass daselbst Leinwand verfertigt und nach weit entlegenen Ländern (ad remotissimas regiones) versandt werde. Diese Leinwand soll in 37 Gängen gearbeitet und eine grobe Art sogen. Hausmacher oder Steinhäger Leinen gewesen sein. In dem westlichen Theile der Grafschaft Ravensberg war zu jener Zeit schon der Hanfbau üblich, auch eine ausgebreitete Spinnerei und die Fabrikation von Löwendleinen begründet.

Gebleicht wurden die Leinen anfänglich in Herford, Warendorf, Rheda und Lippstadt. Die ersten Bleichen in und vor Bielefeld kamen zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Stande.

Die Bielefelder Leinen-Industrie ist begründet durch Einwanderer aus den Niederlanden, welche vor den dortigen Religionsbedrückungen flohen und in Bielefeld und Umgegend die Fabrikation einer Art Schleierleinen, der sogen. klaren Leinwand, einführten. Hierdurch wurde die Feinspinnerei, die Grundlage unserer Leinen-Industrie, veranlasst. Die Stadt Bielefeld, welche bis dahin einen ansehnlichen Malzhandel hatte, wandte sich von diesem ab und der neuen Industrie zu. Diese nahm auch bald einen ziemlichen Aufschwung. Aber der Betrieb war handwerksmässig und überdies die Zeit den Künsten des Friedens nicht günstig; der 30jährige Krieg hemmte die Entwickelung. Im 17. Jahrhundert bestand die Webergilde zu Bielefeld aus 130 Meistern und 73—80 Gesellen.

Erst der westphälische Frieden und die gleichzeitige Gelangung des grossen Churfürsten zur Allein-Regierung unseres Landes brachte eine bessere Zeit. Nächst den Niederländern ist Churfürst Friedrich Wilhelm als der Gründer der Bielefelder Leinen-Industrie anzusehen. Dieser weise Fürst erkannte die Wichtigkeit und Entwickelungsfähigkeit dieser im Entstehen begriffenen Industrie und pflegte solche während seiner ganzen Regierung mit sorgsamer Hand. Schon 1652 erschien die erste Legge-Ordnung und Legge-Instruktion zur Feststellung des Maasses und der Qualität. Im Jahre 1678 wurden in Versmold, Borgholzhausen, Oldendorf, Vlotho und Herford Leggekammern errichtet. Durch spätere Verordnungen und häufige Besuche in der Grafschaft Ravensberg suchte der Churfürst die Bleichanstalten zu erweitern und schützte die auf dem Lande entstehende Weberei gegen die Eifersucht der städtischen Webergilde. Sein grösstes Verdienst aber bestand darin, dass er die Fabrikation der feinen dichten Leinwand, die seither nur in Warendorf verfertigt war, hier einführte.

Die Nachfolger des grossen Churfürsten hegten gleiche Sorgfalt für die Weiterbildung der hiesigen Industrie. Davon geben viele landesherrliche Erklärungen und Gesetze, namentlich die Legge- und Bleich-Ordnungen vom 16. Juli 1691, vom 7. Mai 1719 und die Löwend- und Legge-Ordnung vom 30. November 1708 Zeugniss. Zur Ausbreitung der Fabrikation trug ganz besonders bei, dass unter Friedrich I. die Weberei auf dem Lande völlig frei gegeben wurde und von nun an Jeder seine Webestühle nach Belieben vermehren durfte. Denn von nun an konnte die feine dichte Leinwand, welche die Kaufleute seither für eigene Rechnung mussten weben lassen, von den Landwebern gemacht werden und die Produktion dieser sogen. neuen Leinwand nahm durch die freie Arbeit derselben so sehr zu, dass eigens für dieselbe im Jahre 1719 auf dem Gute Milse eine neue Bleiche angelegt werden musste. Meister und Knechte für dieselbe liess man aus Warendorf kommen.

Auch die Fabrikation der Löwendleinwand hatte im ersten Viertel des

18. Jahrhunderts einen erwünschten Fortgang. Den ehemaligen Weichbildern Halle, Versmold, Borgholzhausen, Oldendorf und Vlotho wurden Stadtrechte verliehen und der Handel mit der genannten Leinen-Gattung war daselbst in schwunghaftem Betriebe.

Die vorzügliche Eigenschaft des Ravensbergischen Flachses und die immer vorhandenen Vorräthe gut gesponnenen Garnes begünstigten die Fabrikation der feinen dichten Leinwand so sehr, dass nicht nur dieselbe an Umfang gewann, sondern auch die Qualität der Leinwand sich an Güte und Feinheit sehr verbesserte. Um das Jahr 1730 schon war die Bielefelder Leinwand nach ihrer Einrichtung und Beschaffenheit eine ganz andere Waare als das Warendorfer Fabrikat geworden und übertraf nicht nur dieses, sondern fing auch an mit den feinsten und besten niederländischen Leinen zu concurriren. Nur die Bleiche war noch mangelhaft. Zwar war 1727 die Bleiche zur Milse sehr vergrössert, auch 1743 zu Herford eine grosse Bleiche angelegt und von der Regierung sehr begünstigt. Aber die feinste und dichteste Waare war nicht genügend weiss zu machen und musste nach Harlem zum Bleichen gesandt werden. Sie wurde deshalb Leinwand mit holländischer Bleiche oder holländische Leinwand genannt.

In den ersten Regierungsjahren Friedrichs II. waren Handel und Fabrikation im Fortschreiten. Der grosse König befreite Kaufleute, Bleichmeister Gesellen und Knechte von der Militärpflicht, stiftete später ein Handels- und Bleichgericht, erliess Edikte zur Verbesserung des Gespinnstes und Gewebes und suchte das Bleichwesen zu verbessern und auszudehnen. Aber die schlesischen Kriege, besonders der siebenjährige Krieg, wurden der hiesigen Industrie nicht nur durch die allgemeinen Wirkungen jedes Krieges, sondern noch ins Besondere durch Plünderung der Bleichen verderblich. Die französische Armee unter Marschall d'Etrèes war nämlich im Jahre 1757 bis an die Grenzen der Grafschaft Ravensberg vorgedrungen, während die alliirte Armee unter dem Herzog von Cumberland ein Lager ohnweit Bielefeld bezogen hatte. Es war Sommer und die Bielefelder Kaufleute hatten im Vertrauen auf den verheissenen Schutz ihr Leinen in die Bleiche gegeben. Fast der ganze Bestand der im Winter und Frühlinge eingekauften Leinwand war auf den Bleichen vor der Stadt und zu Milse ausgebreitet, als in der Nacht vom 13. bis 14. Juni die alliirte Armee plötzlich aufbrach und dadurch beinahe der ganze auf den Bleichen befindliche Vorrath von Leinen ein Raub der Feinde wurde. Dieser materielle Verlust und der Mangel an weisser Waare hatte, verbunden mit den fortwährenden Kriegscontributionen, Lasten und Störungen aller Art, die nachtheiligsten Folgen auch für Bielefeld. Während der ersten Jahre nach dem siebenjährigen Kriege lag der Handel ganz darnieder und diese Periode ist die traurigste in der Geschichte der hiesigen Leinenindustrie. Erst gegen das Ende der Regierung Friedrichs des Grossen fing dieselbe an, sich merklich zu erholen und gelangte dann bald in Folge der Freiwerdung Amerikas und des entstandenen direkten Verkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu einer bis dahin nicht erlebten Blüthe. Hierauf waren die im Jahre 1768 nach dem Muster der Harlemer Bleichen hierselbst von einer Gesellschaft neu angelegten sogen. holländischen Bleichen zu Anfang nicht ohne Einfluss, und wenn die Leistungen der hiesigen Bleicherei im Allgemeinen gleichen Schritt gehalten hätten mit dem damaligen Aufschwunge des deutschen Handels, so würde die hiesige Industrie sich schnell entwickelt haben. Aber die Bleichkunst war noch sehr unvollkommen, während der grosse Begehr nach weissen deutschen Leinen höhere Weisse und Abkürzung des langwierigen Bleichprocesses sehr wünschen liess. Dies führte zu Experimenten, die fehlschlugen und weil sie der Haltbarkeit der Leinen Abbruch thaten, verderblich wirkten. Auf die Blüthe folgte deshalb eine Stockung. Dieser Wendepunkt trat mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts ein.

Das Jahr 1783 ist das erste, aus welchem Angaben über den Betrag der Garnausfuhr vorliegen. Es wird darin gesagt, dass die Städte Vlotho, Herford,

Oldendorf, Halle, Werther, Borgholzhausen, Enger und Bünde den ansehnlichsten Garnhandel betrieben und ihr Absatz in dem Jahre 1783 249000 Thlr. betragen und sich in folgender Weise unter den genannten Städten vertheilt habe:

Vlotho	für	15009 Thlr.
Herford	„	65000 „
Oldendorf . .	„	14000 „
Halle	„	28000 „
Werther . . .	„	40000 „
Borgholzhausen	„	7000 „
Enger	„	35000 „
Bünde	„	45000 „
	Summa	249000 Thlr.

Die nächsten Nachrichten betreffen das Jahr 1788. In diesem betrug die Ausfuhr an Garn 242358 Thlr., und zwar:

1) nach den Hansestädten, England und Holland für	15800 Thlr.
2) an unbenannte Provinzen des westphälischen Kreises für	46400 „
3) nach dem Pfälzischen, Jülichschen, Bergischen für	150157 „
4) nach Schweden und andern Provinzen für	30000 „
Summa	242358 Thlr.

Auch über die eigentliche Leinenfabrikation finden wir zuerst Nachrichten aus dem Jahre 1788. In diesem Jahre hatte die Stadt Bielefeld 58 Webestühle, darunter 13 für leinenen Damast. Herford hatte 21 und Versmold 107 Webestühle. Auf dem platten Lande waren in

Brackwede	175	Webestühle
Enger	15	„
Schildesche	368	„
Werther	9	„
Heepen	438	„
Ravensberg	1399	„
Limberg	21	„
Amt Vlotho	11	„
Ueberhaupt	2436	Webestühle.

Nach dem Legge-Extrakte kamen vom 1. Juni 1788 bis ultimo Mai 1789 zur Legge nach Bielefeld:

1) An Damast aus Werther 16 Stück zu 20 Ellen	Werth	100 Thlr.	—	Sgr.
2) Aus hiesiger Fabrik 2474¾ Ellen Damast . .	„	1620 „	22½	„
3) An Drell 1137½ Stück zu 20 Ellen	„	5687 „	15	„
4) Bielefelder klare Leinwand 15085 Stück à 20 Ellen	„	75425 „	—	„
5) Bielefelder dichte Leinw. 3640 Stück à 20 Ellen	„	14560 „	—	„
6) Warendorfer Leinwand, 15 „ à 55 „	„	150 „	—	„
7) „ „ 18162 „ à 60 „	„	454050 „	—	„
8) Schmale „ 75½ „ à 20 „	„	226 „	15	„
9) Stubben (Rester) „ 810 „ à 20 „	„	8240 „	—	„
Summa des Werthes		560059 Thlr.	22½	Sgr.

Der Absatz von Löwend-Leinwand betrug im Jahre 1784 — 133000 Thlr. Davon kamen auf

Vlotho	für	11000 Thlr.
Oldendorf . . .	„	2000 „
Halle	„	27000 „
Borgholzhausen	„	7000 „
Versmold . . .	„	86000 „
Ueberhaupt	für	133000 Thlr.

Im Jahre 1798 waren in Bielefeld 34 Kaufleute, welche Geschäfte mit Leinwand machten.

In demselben Jahre finden sich 17 Bleichen verzeichnet, welche 27119 Stück Leinen zu 60 Ellen gebleicht haben. Davon kamen 4700 Stück auf die drei alten (1768 gestifteten) holländischen Bleichen und 2771 Stück auf die neue (1792 gestiftete) holländ. Bleiche.

Während die vorstehenden Nachrichten vereinzelt dastehen, liegen vom Jahre 1811 an regelmässige amtliche Leggeextrakte vor, woraus sowohl der damalige Umfang der hiesigen Fabrikation als deren heutige Bedeutung und die Wirkung, welche Einflüsse der verschiedensten Art auf dieselbe gehabt haben, mit Gewissheit zu ersehen ist. Eben so müssen alle richtigen Folgerungen, welche sich daraus machen lassen, als zuverlässig angesehen werden.

Zufolge dieser Leggeextrakte sind in Bielefeld zur Legge gekommen an Stücken von 60 Ellen

im Jahr	Stück	im Jahr	Stück	im Jahr	Stück
1811	34260 2/3	1825	28116	1838	42600
1812	26489 2/3	1826	29622	1839	51984
1813	23177	1827	29547	1840	48296
1814	29070	1828	29052	1841	43925
1815	33961 2/3	1829	32441	1842	47682
1816	35822 2/3	1830	38294	1843	54429 1/2
1817	30384	1831	39825	1844	56655
1818	23625	1832	41345	1845	59371 1/2
1819	26965	1833	48907	1846	54922
1820	22749 1/3	1834	43963	1847	57398 2/3
1821	24068	1835	44331	1848	41581 2/3
1822	20302	1836	42725	1849	47981 1/3
1823	26044	1837	36979	1850	56683 1/6
1824	28554				

Der Werth dieser Leinen ist mit Genauigkeit nicht anzugeben, weil derselbe allein durch den Preis bestimmt wird, für welchen die Waare durch den Kaufmann vom Weber erstanden wird, hierüber aber der Natur der Sache nach keine Controle geführt werden kann. Hierzu kommt noch, dass Preis und Werth der Leinen je nach der Conjunctur häufig wechselt und fast in jedem Jahre, oft sogar im Laufe eines und desselben Jahres mehrere Male, ein anderer ist. Ueberdies kommen oft in einem Jahre verhältnissmässig mehr grobe und Mittelsorten, im andern dagegen ungewöhnlich viel feine Leinen zur Legge. Will man durchaus einen Maassstab haben, so mag man den Werth der Leinen zu 15 Thlr. für jedes Stück annehmen. Es ist dies bei gewöhnlichen Preisen eher zu hoch als zu niedrig angenommen. Jedenfalls aber wird man sich dabei von der Wahrheit nur wenig entfernen.

Ungleich schwieriger noch und fast unmöglich ist es, den Lohn der Arbeit zu ermitteln, so wünschenswerth dies auch wäre. Derselbe hängt zum Theil von den kostenden Preisen der Garne und, da diese weniger schwankend sind, hauptsächlich von dem Preise ab, zu welchem der Weber sein Fabrikat ausbringt, was wieder von der Conjunctur abhängig ist. Es ist aber schon gesagt, dass der Weber in der Regel selbstständiger Fabrikant ist. Derselbe richtet daher sein Fabrikat nach Gutdünken ein, verwendet dazu nach Belieben wohlfeilere oder die theuersten Garne, verwebt mehr oder weniger Garn, wie er es versteht oder für gut hält, und verkauft seine Leinen, wie er es trifft, zu schlechten, mässigen oder auch hohen Preisen. Nur die ärmsten Weber arbeiten selbst auf dem Stuhle. Die grosse Mehrzahl hält zum Weben Dienstboten oder lässt die Arbeit durch erwachsene Kinder fertigen, die als Dienstboten bezahlt werden, während der Familienvater den Einkauf und die Bereitung des Garns und

den Verkauf der Waare besorgt, ein anderes Glied der Familie aber die Nebenarbeiten versieht. Man muss, um den kostenden Preis des Fabrikats (Fabrikationspreis) zu finden, mithin zu dem Ankaufspreise des Garns den Lohn des eigentlichen Arbeiters (Weberknecht, Webermädchen), ferner den Betrag für Wohnung und Unterhalt desselben und endlich den Betrag der Nebenarbeiten hinzurechnen. Da, wie schon gesagt, der kostende Preis des Garns allgemein nicht zu bestimmen ist, eben so wenig sich für den Betrag der Nebenarbeiten eine allgemeine Norm aufstellen lässt, so ist der Fabrikationspreis mit Genauigkeit nicht festzustellen.

Dagegen lässt sich der Arbeitslohn, insofern man darunter den Verdienst des eigentlichen Arbeiters oder Webers versteht, wenigstens annähernd angeben. Allgemein erhält dieser von seinem Brodherrn Wohnung und Kost. Für Beides, Wohnung und Kost, werden in den Bezirken, wo die Weber wohnen, allgemein 5 Sgr. pro Tag gerechnet. Dagegen findet in Ansehung des Arbeitslohns in den verschiedenen Aemtern insofern eine Verschiedenheit statt, als derselbe bald in einem Jahreslohne, bald in einem Werklohne besteht.

In dem Amte Heepen, wo Leinen von 45 bis 70 Gängen, selten feinere Sorten, gewebt werden, erhält der Dienstbote nebst freier Wohnung und Kost allgemein 10 Thlr. jährlichen Lohn und muss dann

1 Webe von 60 Ellen	45r	Leinen in	10—11	Tagen
,,	50r	,, ,,	12	,,
,,	55r	,, ,,	13	,,
,,	60r	,, ,,	14	,,
,,	65r	,, ,,	15	,,
,,	70r	,, ,,	16	,,
,,	75r	,, ,,	17	,,

abweben, d. h. fertig arbeiten. Hält der Weber die vorgeschriebene Zeit inne, so bekommt er für jedes Werk $2\frac{1}{2}$ Sgr. Belohnung. Für jeden Tag, welchen er früher fertig wird, erhält er ebenfalls $2\frac{1}{2}$ Sgr., wogegen ihm für jeden Tag, den er über die vorgeschriebene Zeit gebraucht, $2\frac{1}{2}$ Sgr. gekürzt werden.

In den übrigen Weberbezirken erhält der Weber allgemein Werklohn bei vorgeschriebener Arbeitszeit. Folgendes sind die allgemein üblichen Sätze für Werklohn und Webezeit, wobei jedoch zu bemerken ist, dass einzelne Abweichungen auch hier vorkommen.

Für		Leinen	Werklohn		Thlr.	Webezeit	
Für	80r	Leinen	Werklohn	1	Thlr.	Webezeit	11 Tage
,,	85r	,,	,,	$1\frac{1}{6}$	,,	,,	14 ,,
,,	90r	,,	,,	$1\frac{1}{4}$	,,	,,	14 ,,
,,	95r	,,	,,	$1\frac{1}{3}$	,,	,,	18 ,,
,,	100r	,,	,,	$1\frac{1}{2}$	,,	,,	21 ,,
,,	105r	,,	,,	$1\frac{2}{3}$	,,	,,	24 ,,
,,	110r	,,	,,	$1\frac{5}{6}$	,,	,,	27 ,,
,,	115r	,,	,,	2	,,	,,	4—5 Wochen
,,	120r	,,	,,	$2\frac{1}{6}$			
,,	125r	,,	,,	$2\frac{1}{3}$			
,,	130r	,,	,,	$2\frac{1}{2}$			
,,	135r	,,	,,	$2\frac{2}{3}$	,,	,,	5—6 Wochen.
,,	140r	,,	,,	$2\frac{5}{6}$			
,,	145r	,,	,,	3			
,,	150r	,,	,,	$3\frac{1}{6}$			

Die Abweichungen bestehen darin, dass ein vorzüglicher Weber oft eine Kleinigkeit mehr erhält, dass im Amte Schildesche (der feineren Einrichtung wegen, welche daselbst üblich ist) der Lohn eine Kleinigkeit höher steht, als in Jöllenbeck, und dass bei den feinsten Sorten die Arbeitszeit nicht genau festgestellt werden kann, weil hierbei zu viel von der Haltbarkeit des Kettengarns abhängt.

Bei der hier üblichen Fabrikationsweise erhält der Fabrikant den Arbeitslohn im Verkaufspreise seiner Waare ersetzt. Ob er mehr erhält als den kostenden Preis, hängt lediglich von der Conjunctur ab. Jedoch ist man zu der Annahme berechtigt, dass bei groben Leinen der Weber nur bei sehr günstiger Conjunctur mehr als einfachen Arbeitslohn, in gewöhnlichen Zeiten nur diesen und bei wohlfeilen Preisen denselben kaum ersetzt erhält. Das muss man wenigstens daraus schliessen, dass der grösste Theil derer, die grobe Leinen weben, arm sind. Bei den besseren und namentlich bei den ganz feinen Sorten ist das Verhältniss umgekehrt. Hier kann man als Regel annehmen, dass der Fabrikant nicht nur den Arbeitslohn ersetzt erhält, sondern darüber verdient. Wie viel, hängt lediglich von der Conjunctur und der Güte des Fabrikats ab. Bei günstigen Zeiten ist dieser Verdienst, der eigentlich ein Handelsgewinn ist, ein ansehnlicher zu nennen.

Im Allgemeinen hat die Armuth unter dem Weberstande sehr zugenommen. Die grosse Mehrzahl treibt das Gewerbe nur mit e i n e m o d e r z w e i S t ü h l e n. Es ist daher begreiflich, dass, wer nicht einiges Vermögen, namentlich einen eigenen Acker besitzt, sehr günstiger Zeiten bedarf, um seine Bedürfnisse zu verdienen. Diese sind aber, einzelne Perioden ausgenommen, schon lange nicht mehr dagewesen. Daraus erklärt es sich, dass sowohl unter denen, welche grobe Sorten weben, als unter den eigentlichen Feinwebern viele sind, die sich ausser Stande befinden, sich selbst Garn zu kaufen und für eigene Rechnung zu arbeiten. Diese pflegen daher von einem Wohlhabenderen Garn zu nehmen und für dessen Rechnung zu arbeiten. Das Verhältniss, in welchem dies geschieht, ist verschieden. Ein Theil erhält Werklohn bei eigener Wohnung und Beköstigung. Andere erhalten das Garn zu einem bestimmten Preise eingesetzt, welchen sie dem Eigenthümer liefern müssen. Was sie beim Verkaufe der Waare mehr erhalten, bildet ihren Arbeitslohn. Wie viel solche Weber verdienen, lässt sich nicht bestimmen. Befriedigend kann es aber nicht sein, weil dieselben ihr Verhältniss gern verlassen und sich bemühen, bei Bielefelder Fabrikanten Arbeit zu erhalten.

Der Webelohn, welchen diejenigen L o h n w e b e r verdienen, die für Bielefelder Fabrikanten arbeiten, ist auch nicht gleich. Einige erhalten einen Lohn, der nach der Sorgfalt ihrer Arbeit bemessen wird. Andere dagegen, und diese bilden die Mehrzahl, bekommen festen Werklohn. Die Sätze sind nicht allgemein dieselben. Ein grosser Theil der Lohnweber erhält die nachstehenden Lohnsätze bezahlt. Wenn Andere mehr oder weniger erhalten, so kann die Abweichung doch nur unbedeutend sein:

für 6/4	45r Leinen	1⅔	Thlr.		für 6/4	100r Leinen	5½	Thlr.
,, ,,	50r ,,	1¾	,,		,, ,,	105r ,,	6	,,
,, ,,	55r ,,	1⅚	,,		,, ,,	110r ,,	6½	,,
,, ,,	60r ,,	2	,,		,, ,,	115r ,,	7	,,
,, ,,	65r ,,	2⅓	,,		,, ,,	120r ,,	8	,,
,, ,,	70r ,,	2½	,,		,, ,,	125r ,,	9	,,
,, ,,	75r ,,	3	,,		,, ,,	130r ,,	10	,,
,, ,,	80r ,,	3½	,,		,, ,,	135r ,,	11	,,
,, ,,	85r ,,	4	,,		,, ,,	140r ,,	12	,,
,, ,,	90r ,,	4½	,,		,, ,,	145r ,,	13	,,
,, ,,	95r ,,	5	,,		,, ,,	150r ,,	14	,,

Wie sich der Arbeitsverdienst derer, welche f ü r e i g e n e R e c h n u n g a r b e i t e n, und solcher, welche Garn von andern Webern erhalten, zum Verdienste der eigentlichen Lohnweber verhält, welche in regelmässiger Arbeit bei Bielefelder Fabrikanten stehen, lässt sich nicht sagen. Thatsache aber ist es, dass der Wunsch, in Lohnarbeit zu treten, bei den Webern von Jahr zu Jahr sehr gestiegen und der Andrang derselben gegenwärtig so gross ist, dass bei Weitem nicht Alle Arbeit finden können.

Während die oben mitgetheilten Legge-Extrakte den Betrag der Bielefelder Leinenfabrikation genau nachweisen, fehlt es über den Umfang der Handspinnerei und den Betrag der früheren Ausfuhr von Garnen so sehr an allen Nachrichten, dass es unzulässig ist, irgend eine Angabe darüber aufzustellen. Dagegen ist es zuverlässig, dass von ältern Zeiten her bis in die letzten Jahre eine sehr bedeutende Ausfuhr von Garnen aller Art stattfand. Elberfeld, Holland, Belgien, Frankreich und zuletzt England bezogen ansehnliche Quantitäten Handgespinnst. Der Betrag aber lässt sich nicht bestimmen. Auch verminderte sich der Absatz in neueren Zeiten von Jahr zu Jahr, bis er ganz aufhörte. Zuletzt bezog England noch Quantitäten feiner Garne, beschränkte sich aber zuletzt auf die feinsten Sorten unter 1 Loth pro Stück und hörte im Jahre 1847 auch hiermit ganz auf.

Das Aufhören der Garnausfuhr ist die letzte Ursache der augenblicklichen Lage unserer Handgarnspinner. Zu allen Zeiten hat das Spinnrad nur einen kümmerlichen Erwerb gewährt. So lange es aber keine Concurrenz mit Maschinengarnen gab und so lange sowohl diejenigen Garne, welche hier verwebt werden, als die, welche hauptsächlich exportirt wurden, noch einen erträglichen Preis galten, war dieses doch ein Schutz gegen gänzliche Verarmung. Die Concurrenz mit den Maschinengarnen drückte indess unsere Leinen- und Garnpreise immer mehr herab und liess den Spinnern zuletzt nichts oder wenig über den kostenden Preis des Flachses. Aber so lange es noch eine Ausfuhr gab, konnten sie doch noch den Flachs durch das Verspinnen desselben verwerthen. Als die Ausfuhr aufhörte, war aber auch dies nicht mehr möglich und das Elend der Spinner vollkommen. Um dies zu ermessen, muss man bedenken, dass eine Spinnerfamilie an baaren Ausgaben für die nothwendigen Bedürfnisse, als Haus- und Landmiethe, Heizungsmaterial, Oel, Seife, Abgaben, Schulgeld, Brodkorn, Kleidungsstücke u. s. w. jährlich wenigstens 80 Thlr. bedarf. Der Tagelohn, welchen der Heuerling bei den Bauern erhält, beträgt dagegen ausser Kost täglich 2½ Sgr. und selbst dieser erbärmliche Erwerb fällt im Winter und während eines Zeitraums im übrigen Jahre fort, ohne dass immer Gelegenheit zu anderm Verdienste wäre. Der Erlös des Garnes gewährte die Mittel zur Bestreitung baarer Ausgaben, die wegfielen, seitdem das Garn nicht mehr zu verwerthen war. Und dieses beklagenswerthe Loos traf eine Bevölkerung von etwa 100000 Menschen. Von der hereinbrechenden Noth wurden insbesondere und zunächst diejenigen Spinner betroffen, deren Garne sich nicht für die hiesige Weberei eignen. Die Andern, welche ihr Garn direkt oder indirekt an Weber und Fabrikanten absetzen, konnten doch noch verkaufen, und erhielten im Jahre 1847, wo die Garnausfuhr aufhörte, noch einen erträglichen Preis, wie erbärmlich der Verdienst auch sein mochte. Aber auch dieser geringe Verdienst hörte auf, als die Ereignisse des Jahres 1848 eintraten."

Der vorstehende Bericht stellt den Klagen über die Lage der Leinenindustrie die tröstende Statistik entgegen, dass die Produktion in den letzten 20 Jahren sich bedeutend vermehrt hat.

Diese Vermehrung wurde zwar durch die Hungersnoth und politische Bewegungen seit 1845 unterbrochen, stellte sich aber im Jahre 1851 höher als je, nämlich auf 63149 Stück.

Hieraus geht wohl hervor, dass nicht die Industrie, sondern die Arbeiter allein leiden, welche durch ihre Anstrengungen und ihre Entbehrungen dem Fabrikanten ersetzen müssen, was er durch Anwendung von Maschinenkräften und Beachtung der Fortschritte in allen Theilen der Fabrikation in höherem Maasse erreichen könnte.

Das Jahr 1851 scheint übrigens für den Absatz der preussischen Leinenindustrie im Allgemeinen günstiger als frühere gewesen zu sein und der Bericht der Handelskammer zu Hirschberg in Schlesien meldet namentlich, dass aus Mexiko bedeutende Bestellungen eingelaufen sind. Mexiko pflegte in früheren Zeiten seinen Leinenbedarf hauptsächlich aus Schlesien zu decken, kaufte aber

seit mehreren Jahren beinahe nur in Irland. Die Rückkehr zu dem schlesischen Markte würde voraussetzen lassen, dass auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Maschinen - Leinenindustrie die Handarbeiter weitere Opfer nicht zu bringen haben, die Concurrenz zu behaupten.

Seiden- und Wollenindustrie. Erfreulicher als die durch den Schutzzoll auf einer untergeordneten Stufe erhaltene Baumwollenindustrie und die durch die Fehler der Fabrikanten für die Arbeiter so unlohnende Leinenindustrie ist das Bild, welches die Seiden- und die Wollenspinnerei und Weberei Preussens bieten.

Beide hatten das Glück, verhältnissmässig weniger als die anderen durch Einfuhrzölle gegen die Vervollkommnungen geschützt zu werden, welche die Concurrenz dem Fabrikanten aufdringt.

Der Eingangszoll von 110 Thlr. auf den Ctr. Seidenwaaren wird im Durchschnitt nicht mehr als 6 bis 7 Proc., der Eingangszoll von 30 bis 50 Thlr. auf den Ctr. Wollenwaaren vielleicht 20 bis 30 Proc. betragen, während der Eingangszoll auf die gangbarsten Baumwollenwaaren sich auf 50 bis 125 Proc. beläuft.

Jene grössere Mässigung der Staatsgewalt in ihrem Eifer zu schützen war um so wohlthätiger, als gerade in diesen Zweigen in andern Ländern zum Theil ein ganz ausserordentliches Maass von Schutz über die Industriellen ausgegossen wurde. So schützte England z. B. die Seidenweberei stets und heute noch am meisten von allen Webeindustrien und ist auch darin am weitesten zurück; so schützt Frankreich seine Wollenweber durch Verbote und dennoch beschränkt sich seine Concurrenzfähigkeit auf die feinsten Tücher.

Ausser diesen günstigen Verhältnissen in den Zollsätzen kam dem Aufschwung beider Industrien in Preussen vielleicht der Umstand zu statten, dass in beiden keine solche grosse Umwälzungen stattgefunden haben wie in Baumwolle- und Leinenfabrikation und dass in beiden die Handarbeit noch eine grössere Geltung hat als bei den andern.

Von andern Fabriken folgt hier der Bestand im Jahre 1849.

Hervorragende Erscheinungen, wie sie in diesem Buche allein in Betracht gezogen werden können, treten bei denselben nicht hervor, wenn die Zuckerfabriken ausgenommen werden, welche an einer andern Stelle besprochen werden sollen.

Fabriken.	Anzahl derselben.	Anzahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken	23	6	—	102	7	115
Papierfabriken und Papiermühlen (Zahl der Bütten = 466; der Maschinen für Papier ohne Ende 91)	368	120	81	3884	2147	6232
Papiertapetenfabriken	38	83	6	306	9	404
Gummiwaarenfabriken	11	39	27	280	77	423
Leder- und Lederwaarenfabriken (incl. grosse Gerbereien)	505	6	—	2919	436	3361
Leimsiedereien	123	9	1	301	23	334
Tabaks- und Cigarrenfabriken	646	1189	456	6668	3307	11620
Zuckerraffinerien	53	1	—	2822	28	2851
Latus	1767	1453	571	17282	6034	25340

Fabriken.	Anzahl derselben.	Anzahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Transport	1767	1458	571	17282	6034	25340
Runkelrübenzuckerfabriken	116	227	160	11248	3420	15055
Fabriken von Stärke und Kraftmehl, und von Erzeugnissen aus Kartoffelstärke	245	17	13	938	211	1179
Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- u. Stahlschreibefedern-Fabriken	22	2	4	48	17	71
Fabriken für Kartonnage, Portefeuille, Visitenkarten, bunt Papier, Goldborten, -leisten, Bildermalerei, Stick- und Strickmuster	39	90	39	573	126	828
Steinpappe-, Papier-maché und Pappenfabriken	22	8	—	108	43	159
Sonnen- und Regenschirmfabriken	40	10	6	327	160	503
Lackirfabriken aller Art (Leder, Tuch, Metall u. s. w.)	51	17	4	364	19	404
Gold- und Silbermanufacturen	19	9	3	203	65	280
Neugold-, Neusilber u. Galvanoplastik-Fabriken	26	45	19	420	26	510
Gewehrfabriken	? 8	—	—	1809	36	1845
Pulver-, Schrot- und Zündhütchenfabr.	48	—	—	387	233	620
Gyps-, Asphalt-, Cement- u. Schlemmkreidefabriken	77	43	12	284	16	355
Wattenfabriken	146	4	7	380	170	561
Haarspinnerei, Leistenspinnerei und Wollkämmerei	63	157	33	5942	916	7048
Appretur-, Press-, Scheer- und Walk-Anstalten	415	64	16	3723	1220	5023
Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlmutter, Metall u. s. w.	58	363	196	1386	314	2259
Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken	56	4	—	1480	—	1484
Wachsbleichen, Wachslicht- u. Wachswaarenfabriken	28	—	—	69	11	80
Chocolade, Kaffeesurrogate-, Cichorien- und Mostrichfabriken	183	154	120	1791	1134	3199
Seife-, Licht- und Oelfabriken	310	24	5	1199	111	1339
Essigfabriken	372	8	3	551	14	576
Spielkartenfabriken	8	14	—	104	18	136
Bierbrauereien (auf dem Lande 4438)	8020	—	—	—	—	13087
Branntweinbrennereien (auf dem Lande 5902)	7452	—	—	—	—	15429
Destilliranstalten (auf dem Lande 140)	1652	—	—	—	—	2582
Fabriken zur Bereitung von wohlriechendem Wasser, Seife u. s. w.	41	—	—	—	—	195
Metallschriften-Fabriken	2	1	1	34	5	41
Nadlerwaarenfabriken	45	69	88	499	203	859
Latus	21331	2783	1300	51149	14522	101047

Fabriken.	Anzahl derselben.	Anzahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Transport	21331	2783	1300	51149	14522	101047
Eisen-, Zinnguss und ähnliche	31	17	6	421	16	460
Kutschenfedernfabriken	11	—	—	203	—	203
Gasfabriken und Koaksöfen	99	—	—	216	—	216
Flachsbereitungsanstalten	12	20	30	90	240	380
Darranstalten	4	—	—	7	—	7
Blumen-, Strohhut-, Puppen-Fabriken	55	18	20	234	742	1014
Seilerwaarenfabriken	7	43	—	179	—	222
Pfeifenschlauchfabriken	9	3	—	90	61	154
Käsefabriken	6	—	—	76	11	87
Andere Anstalten	142	104	700	1315	1006	3125
Summe	21707	2988	2056	53980	16598	106915

Mühlen.	Anzahl der Mühlen.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Meister oder für eigne Rechnung arbeitenden Personen.	Zahl der beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.
I. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz:					
Wassermühlen	14483	25122	14143	—	13283
Windmühlen, a) Bockmühlen	11932	—	10827	—	7647
b) holländische Mühlen	1218	—	1106	—	1264
durch thierische Kräfte getriebene Mühlen	1616	1697	—	1798	—
durch Dampf getriebene Getreidemühlen	490	? 514	—	762	—
II. Oelmühlen	4649	—	—	5580	—
Walkmühlen	740	—	—	1047	—
Lohmühlen	999	—	—	1090	—
III. Sägemühlen, durch Dampf und andere Kräfte getrieben, a) deutsche mit einer Säge	2316	—	—	2186	—
b) holländische mit mehren Sägen	137	—	—	472	—
c) Mühlen mit Kreissägen	28	—	—	164	—
IV. Andere Mühlenwerke	1545	—	—	3071	—
Summe	39853	27333	26076	16170	22194

Die Mühlen haben sich seit 1843 der Zahl nach wie folgt vermehrt:

I) Getreidemühlen,

Wassermühlen um	263	mit 972 Gängen
Windmühlen, Bock, um	1360	
„ holländische, um	344	
Durch thierische Kraft getriebene um	94	
Durch Dampf getriebene um	133	
II) Oelmühlen um	31	
Vermindert haben sich:		
Walkmühlen um	160	
Lohmühlen um	163	
III) Sägemühlen mit einer Säge um	65	
„ „ mehreren Sägen um	9	

Dampfmaschinen.	Anzahl	Anzahl der durch sie ersetzten Pferdekräfte.
Für Maschinenspinnerei	199	2757
„ Weberei	40	565
„ Walkerei	38	369
„ Maschinenfabriken	85	1354
„ Getreidemühlen	95	1111
„ Schneidemühlen	29	337½
„ sonstige Mühlen	63	598
„ den Bergbau	332	14695
„ die Schifffahrt	90	9319
„ metallische Fabrikation aller Art	192	5298½
„ die Eisenbahnen (Lokomotiven und stehende Maschinen	429	28057½
„ alle übrigen Zwecke	369	3397½
	1961	67859

Die Zunahme der Dampfmaschinen in Preussen wird von Dieterici wie folgt nachgewiesen:

		1837	1840	1843	1846	1849
Für Spinnerei, Weberei, Walkerei u. dergl.:	Zahl	136	171	180	237	274
	Pferdekraft	1683	2365	2870	3236	3691
Für Maschinen und metallische Fabrikation aller Art:	Zahl	62	95	134	208	283
	Pferdekraft	1281½	2065	2817	4357½	6652½
Für Mühlen aller Art:	Zahl	31	45	77	144	187
	Pferdekraft	415	601	992½	1699½	2046½
Für den Bergbau:	Zahl	120	175	253	273	331
	Pferdekraft	3344	5402	7627	9508	13684
Für andere Zwecke der Fabrikation:	Zahl	70	129	218	277	369
	Pferdekraft	632	1279½	2189½	2415	3408½
Für die Dampfschifffahrt:	Zahl	4	6	79	77	90
	Pferdekraft	158	226	3869	4737	9319
Für Eisenbahnen:	Zahl	—	13	149	275	429
	Pferdekraft	—	340	6875½	14676½	28057½

	1837		1840		1843		1846		1849	
Provinzen:	Zahl	Pf.-Kr.	Zahl	Pf.-Kr.	Zahl	Pf.-Kr.	Zahl	Pf.-Kr.	Zahl	Pf.Kr.
östliche	18	289	31	501	90	1679½	133	3287	165	5023
mittlere	152	2106½	277	4252½	531	11795	699	16968	963	26814½
westliche ...	253	5118	326	7525	469	13766	659	20874	835	35021½
im ganzen Lande	423	7513½	634	12278½	1090	27240½	1491	41129	1963	66859

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Zahl der Dampfmaschinen in Preussen sich seit 1837 von 432 auf 1963 oder von 100 auf 464, die Kraft derselben von 7513½ auf 66859 oder von 100 auf 889 gehoben hat, während in gleichem Zeitraume die Bevölkerung nur um 16 Proc. stieg.

Die östlichen Provinzen, ohne Fabrikindustrie durch das Schutzzollsystem gezwungen, die der andern Provinzen zu nähren, von dem staatlichen Chausséebau vernachlässigt, nur wenig Eisenbahnen besitzend, stehen auch, was die Benutzung der Dampfkraft betrifft, jenen Provinzen nach. Jedoch war die Steigerung der Dampfkraftbenutzung nach Procenten berechnet seit 1837 grösser als in den andern Provinzen, was aber nur dem damaligen beinahe totalen Mangel an Dampfmaschinen zuzuschreiben sein mag, wie schon daraus hervorgeht, dass in der Epoche von 1846 bis 1849 der Procentsatz der Vermehrung hinter demjenigen anderer Provinzen wieder zurückblieb.

Zur Vervollständigung des Ueberblickes über die Erwerbsverhältnisse führen wir hier noch auf:

Beamte. Civilbeamte in Staatsdiensten, mit Ausschluss des geistlichen, Lehr-, ärztlichen und wundärztlichen Personale:

	in den Städten	auf dem Lande	Summe
1) Bei der allgemeinen Landesverwaltung,			
Räthe und solche, deren Amt ein Universitätsstudium verlangt	1869	180	2049
Alle andern Beamten	16168	5686	21854
2) Bei der Rechtsverwaltung,			
Räthe etc.	5140	272	5312
Alle andern Beamten	9181	690	9871
Communalbeamte mit besoldeten Aemtern, ohne andere gewerbliche Beschäftigung:			
Räthe und solche, deren Amt ein Universitätsstudium verlangt	413	230	643
Alle andern Beamten	8352	7114	15466
			55195
Rentner, Pensionäre und alle selbstständigen Personen ohne Gewerbe, mit Ausschluss der Almosenempfänger	44087	10471	54558
Handarbeiter. Personen, die selbstständig von Handarbeit leben: Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter, Nätherinnen, Wäscherinnen etc.:			
1) Zahl der männlichen Handarbeiter	185294	748939	934233
2) Zahl der weiblichen Handarbeiterinnen	149904	529815	679719
			1613952
Gesinde.			
1) Männliches,			
Bediente, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Haushofmeister etc.	15826	24360	40186
Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben	53224	499265	552489
			592675
2) Weibliches,			
Kammer-, Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen, Ammen etc.	104707	38823	143530
Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben	115540	462119	577659
			721189

Finanzen. — Ausgaben.	1849 Thaler	1850 Thaler	1851 Thaler	1852 Thaler
Fortdauernde Ausgaben	90966696	98038838	93040939	96203311
A. *Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige*	22577874	23775764	23224220	23527636
I. Finanzministerium	12110423	11981842	11734819	11629657
Domänen und Forstenverwaltung..................	4359603	3682668	3593862	3578290
a) Domänen	1375364	1013134	1003034	923140
b) Forsten	2897876	2586459	2507078	2573000
c) Centralverwaltung	86363	83073	83750	82150
Erhebung d. direct. Steuern	1003113	890870	893410	950098
a) Grundsteuer	599400	481902	485407	465931
b) Klassensteuer	304765	303943	303680	304720
c) Klassificirte Einkommensteuer	—	—	—	75000
d) Gewerbesteuer	104948	105025	104323	107447
Erheb. d. indirect. Steuern	3760501	3994677	3976300	3968277
a) Gemeinsame Lasten dies. Zweige	3421690	3626418	3828619	3837396
b) Schifffahrtsabgaben	38474	46438	39269	39369
c) Stempel	61138	55581	45400	28500
d) Chaussee	150751	154707	60000	60000
e) Brücken-, Fähr- u. Hafengelder	16783	40400	—	—
f) Kalenderverwaltung	—	—	2012	2012
g) Hypotheken- u. Gerichtsschreibergebühren	71665	71133	1000 *)	1000 *)
Salzmonopol.............	2849100	3060343	3031684	2937879
a) Salzankauf, Verpackung und Transport................	2517543	2789781	2772080	2682209
b) Salzdebitsverwaltung	331557	270562	259604	255670
Lotterie: Erhebung, Verwaltung und unverkaufte Loose..	138106	179978	107903	97183
Seehandlungsinstitut **).				
Darlehnscassenverwaltung	—	224300	53700	19970
Hauptmünze..............	***)	***)	77960	77960
II. Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Bauten	10467451	11793922	11489401	11897979
Post- und Telegraphen-Verwaltung	6309908	6638709	6368763	6768374
a) Postgesetzsammlung, Zeitungen	6243084	6469610	6191272	6596665
b) Telegraphen	66824	148250	177491	171709
Porzellanmanufactur in Berlin..................	—	181987	99687	112226
Bergwerke, Hütten u. Salinen	4157543	4994075	5020951	5017379
a) Betriebskosten der Gruben ...	1172771	1584026	1676782	1986257
b) ,, ,, Hütten	1453317	1698281	1759346	1653998
c) ,, ,, Salinen....	973406	1019672	1060797	986410
d) Aufsichtsbehörden	367692	376780	380345	363708

*) In 1850 und 1851 für hülfsbedürftige Inhaber des eisernen Kreuzes in Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten.

**) Die Verwaltungskosten dieses Institutes werden aus dessen Fond bestritten.

***) Die Verwaltungskosten dieser Anstalt wurden aus deren Gewinn oder Betriebsfond bestritten.

	1849 Thaler	1850 Thaler	1851 Thaler	1852 Thaler
e) Auslagen zu technischen und wissenschaftlichen Zwecken	77647	260192 }	143681	27006
f) Verschiedene Ausgaben	112710	55124 }		
B. *Dotationen*	**10143106**	**10524585**	**12357906**	**12455506**
An das Kronfideikommiss aus den Ueberschüssen der Domänen und Forsten	2573099	2573099	2573099	2573099
Oeffentliche Schuld	7570007	7728986	9560900	9658500
a Zur Verzinsung	4944602	5109240	6095938	5947372
b Zur Tilgung	2527505	2533017	3384446	3624309
c Zuschussrenten zur Tilgung von Provinzialschulden und deren Verzinsung	40092	22414	22466	28369
d) Verwaltungskosten	s. C III *c*	64315	58050	58450
Für die Kammern	100000	222500	223907	223907
C. *Staatsverwaltungs-Auslagen.*	**58245716**	**63738489**	**57458813**	**60220169**
I. Staatsministerium.....	205223	210973	205660	210065
a) Bureau des Staatsministerii...	36220	37467	34900	36825
b) Geheimes Civilcabinet	18050	19788	18700	18700
c) General-Ordenscommission...	20200	20200	21450	21450
d) Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens..........	15350	15350	14980	14980
e) Oberrechnungskammer	115403	118168	114660	117140
f) Oberexaminations-Commission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern........	—	—	970	970
II. Ministerium d. auswärtigen Angelegenheiten.	923757	1021698	929245	980155
a) Ministerium	80227	89910	89460	91860
b) Gesandtschaften u. Consulate	429853	469670	478370	523870
c) Verschiedene Ausgaben	124414	167173	71590	75300
d) Staatsarchiv	5250	5250	5250	5250
e) Provinzialarchiv	11125	11125	10575	9875
f) Beitrag zu den Festungen Ulm und Rastadt..............	272888	278570	274000	274000
III. Finanzministerium ...	7115277	6953095	6005367	5995577
Central-Finanzverwaltung, Generalverwaltung der Steuern und Generalstaatscasse ..	174804	197264	168420	160920
Allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt .	526774	579507	578700	600000
a) Renten von früher eingezogenen Capitalien und Grundstücken	130107	130107	—	—
b) Zuschuss aus der Garantie vom Jahre 1775	396667	449400	—	—
Passiva der Generalstaatscasse	1144974	1216206	308939	319210
a) Entschädigungen für aufgehobene Rechte	241947	267755	308939	319210
b) Zinsen der Amtscautionen	226107	240751	} auf den Etat der Staatsschulden übertragen.	
c) Zinsen u. Tilgung der z. Neubau von Chausseen aufgenomm. Capitalien (Prämienanleihe)	624000	684000	}	

	1849 Thaler	1850 Thaler	1851 Thaler	1852 Thaler
d) Zuschuss zur Verzinsung u. Tilgung verschiedener vom Staate nicht übernommener Provinzial- und Communalschulden	52920	23700	23700	23700
Pensionen, Comptenzen etc.	2447576	2563281	2498596	2429748
a) Pensionen und Unterstützungen..	1216400	1347000	1688830	1662572
b) Pensions-Aussterbefond, Leibrenten	1231176	1216281	809766	767176
Ober-Präsidien und Regierungen .	1768900	1761837	1777012	1761999
a) Besoldungen u. persönl. Auslagen	1355218	1351554	1367834	1386902
b) Diäten, Fuhrkosten etc. etc.	413682	410283	409178	375097
Allgemeiner Fond	1052159	625000	650000	700000
a) Zur Ablösung von Passivrenten ..	100000	50000	50000	50000
b) Disposition zu Gnadenbewilligungen	300017	300000	300000	350000
c) Zu unvorhergesehenen Ausgaben.	652142	275000	300000	300000
IV. Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten	7676497	12112586	6685889	6701518
a) Generalverwaltung............	135279	144622	169693	169693
b) Bautechnische Beamtenauslage ..	470910	469061	482624	541319
c) Unterhaltung der Wasserwerke, Brücken, Fähren, Ufer- u. Strombauten, unchaussirte Wege und Collegienhäuser	1233891	1260348	1083371	1074285
d) Unterhaltung v. Chausseen, Besoldung der Chausseeaufseher etc.	2019784	2061977	2104089	2134200
e) Unterhaltung von Bezirksstrassen auf dem linken Rheinufer	214466	—	—	—
f) Chaussee-Neubauten...........	1623000	1465383	1040000	1040000
g) Beförderung des Eisenbahnbaues	1663909	6398026	1525088	1564501
h) Förderung gewerblicher und Handelszwecke	315308	313169	281024	168900
V. Justizministerium	8055096	9319378	9021196	9797637
a) Ministerium	94566	93081	91298	91298
b) Geh. Obertribunal und Rheinischer Revisions-Cassationshof........	144385	143670	142170	141399
c) Immediatjustiz, Examinationscommission	—	—	—	6324
d) Obergerichte	1515641	1265605	1272191	1218040
e) Untergerichte	4695178	6578964	6490965	6538182
f) Criminalkosten	881044	1136468	868290	1125260
g) Verschiedene Ausgaben	89364	77874	152109	64200
h) Justizofficianten-Wittwencasse ...	116	18670	1173	—
i) Extraordinäre Ausgabe..........	637502	5051	—	615934
VI. Ministerium des Innern ..	3519203	3630360	4013798	4069394
a) Ministerium	89920	89920		
b) Statistisches Bureau u. meteorologisches Institut.............	15990	15990	105813	105813
c) Landrathsämter	727785	732238	761239	774569
d) Polizeiverwalt. in gröss. Städten etc.	746670	789628	1718465	1758373
e) Districtscommissarien in Posen ..	54230	54673		
f) Landgensd'armerie............	863080	862357		
g) Straf- und Besserungsanstalten ..	674671	684857	1147006	1141374
h) Armen- u. Wohlthätigkeitsanstalten	195111	199577	129199	128738
i) Zu Polizeizwecken und innere Verwaltung	153796	251125	152076	161279

	1849	1850	1851	1852
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
VII. Ministerium d. landwirthschaftl. Angelegenheiten	1393981	1456713	1798639	1772846
a) Ministerium	38340	36240	40859	40859
b) Rentenbanken	—	—	50000	50000
c) Revisionscollegium f. Landescultur	34500	24300	24300	24300
d) Auseinandersetzungsbehörde	1043955	1098635	1103810	1076174
e) Zur Förderung der Landescultur	91946	124362	154880	156747
f) Gestüteverwaltung	195240	173176	424790	424766
VIII. Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten	3935941	3505653	3387294	3394602
a) Ministerium	133195	131143	132407	128217
b) Evangelischer Cultus	326043	330543	333812	349228
c) Katholischer Cultus	718423	720569	724605	725401
d) Unterrichtswesen, Künste, Wissenschaften	1435530	720569	1397188	1392885
e) Gemeinsame Ausgaben für Cultus und Unterricht	528877	600793	497399	496488
f) Medicinalwesen	293873	289535	301883	302383
IX. Kriegsministerium	25920741	25528033	25411725	27298375
a) Ministerium u. Generalmilitärcasse	248208	248538	265273	262699
b) Heerwesen	21697018	21784573	21571157	23273630
c) Marine	930459	282448	334034	411716
d) Invalidenwesen	2870106	3013364	3078501	3163790
e) Militärwaisenhaus in Potsdam	80050	120050	120050	120020
f) Militär-Wittwencasse, Zinsen und Zuschuss	94900	79060	42710	66520
Ausserordentliche und einmalige Ausgaben	**13619591**	**4471217**	**3326593**	**3291266**
I. Finanzministerium	219581	241000	83269	92000
Abgeordnete nach Erfurt	—	100000	—	—
Domänenverwaltung, Bauten etc.	66000	37419	3500	30000
Forsten, Ablösung von Servituten	125076	20000	29592	50000
Zur Erleichterung der rheinischen Weinbergbesitzer	12000	12000	12000	12000
Zu extraordinären Ausgaben	16505	—	38177	—
Salzdebitsverwaltung	—	72000	—	—
II. Ministerium für Handel etc.	2000000	1668100	1010000	1180000
Für Neubauten, abzüglich der unter ordentlicher Ausgabe verrechneten Summen	500000	331900	—	—
III. Ministerium für Justiz	199403	300000	407443	212120
Zum Bau von Gerichts- und Gefängnisslocalen	191713	289280	—	200000
Zuschüsse an das Obertribunal u. an das Landgericht in Cöln	7690	10720	—	12120
IV. Ministerium des Innern	280796	198967	198770	56000
Bau und Reparatur von Strafanstalten etc.				
V. Ministerium f. landwirthschaftl. Angelegenheiten	35678	126886	180200	164631
Zu Meliorationen etc. etc.				

	1849	1850	1851	1852
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
VI. Ministerium der geistl. etc. Angelegenheiten	132969	187061	386300	522575
Kirchenbauten, Unterstützung von Lehrern etc.				
VII. Kriegsministerium	10609149	1719360	1070611	1063940
Mehrkosten d. Besatzung in Mainz und Luxemburg .... Ausfälle beim Etat des Cadetten-corps, Marine etc.	10609149	unter ordent. Ausgaben.		
Sonstige ausseretatmässige Ausgaben	142015 *)	29424 **)	—	—
Totalausgaben, ordentliche	90966696	98038838	93040939	96202311
„ ausserordentliche..	13619591	4471217	3326593	3291266
	104586287	102510055	96367532	99493577

Einnahme.

I. Finanz-Ministerium.

Domänen und Forsten.

	1849	1850	1851	1852
Von den Domänen.............	5820372	5778751	5791864	5569240
Von den Forsten	4876926	4921985	5048498	5227000
Aus Domänen-Ablösungen	1003903	1000000	1000000	1600000
Aus der Central-Verwaltung	3924	1819	1832	1809
Summe 1.	11705125	11702555	11842194	12398049
Direkte Steuern.				
Grundsteuer	10276276	10106493	10109525	10137066
Klassifizirte Einkommensteuer...	—	—	—	2500000
Klassensteuer	7429096	7632126	7666003	7543012
Gewerbesteuer	2487165	2580814	2567714	2650000
Verschiedene Einnahmen, einschliesslich der Strafgelder....	37469	19747	18508	16558
Summe 2.	20230006	20339180	20361750	22846636
Indirekte Steuern.				
Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben	12763058	13500000	13500000	12700000
Uebergangs-Abgabe von vereinsländischem Wein, Most u. Tabak	160616	176800	200000	200000
Rübenzuckersteuer	543105	300000	800000	1130000
Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder	39994	40000	40000	43000
Conventionsmässige Schifffahrts-Abgaben	510950	630300	520000	345000
Branntweinsteuer	5017941	5000000	5100000	5100000
Braumalzsteuer	1088698	1044700	1100000	1180000
Steuer vom inländischen Weinbau	24092	40000	40000	40000
Steuer v. inländischen Tabaksbau	106427	130600	130600	130000
Latus.....	20254876	20862400	21430600	20368000

*) Ausgelegte Antheile der deutschen Regierungen für Natural-Requisitionen in Jütland, an Dänemark vergütet, Entschädigung an den Handelsstand für Kriegsschaden etc.

**) Rückzahlungen, Einrichtung der Rentenbanken etc.

	1849 Thaler	1850 Thaler	1851 Thaler	1852 Thaler
Transport...	20254876	20862400	21430600	20868000
Mahlsteuer	992262	1059850	1060000	1130000
Schlachtsteuer	1127271	1230650	1230000	1300000
Stempelsteuer	3612549	3600000	4000000	2550000
Chausseegeld	1145621	1160000	1200000	1260000
Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle	570940	894700	800000	800000
Hypotheken- und Gerichtschreiberei-Gebühren	149088	168220	160000	150000
Zoll- und Steuer-Strafgelder und Konfiskaterlöse	—	69600	62000	50000
Verschiedene Einnahmen	131596	126504	123700	161277
Summe 3.	27984203 *)	29174924	30066300	28269277
Aus dem Salzmonopol.				
Für Salz	8000056	8392779	8281467	8229700
Verschiedene Einnahmen	9464	7564	8217	8179
Summe 4.	8009520	8400343	8289684	8237879
Von der Lotterie.				
Gewinnantheil	700971	959902	1068016	1067916
Verschiedene Einnahmen	101317	298	287	467
Summe 5.	802288	960200	1068303	1068383
Von dem Seehandlungs-Institute. Summe 6.	—	—	100000	100000
Antheil an dem Gewinne der Preussischen Bank. S. 7.	81042	122000	110000	118000
Von der Darlehnskassenverwaltung. Summe 8.	—	224300	53700	19970
Allgemeine Kassen-Verwaltung.				
Pensionsbeiträge	98217	108950	108125	100210
Verschiedene Einnahmen	226655	396878	271659	156713
Summe 9.	324872	505828	379784	256923
Von der Münze. Summe 10.	—	—	77960	77960
Summe I. Finanz-Ministerium	66160367	71426330	72271715	73393077
II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.				
Von der Post- und Telegraphen-Verwaltung.				
Von der Post und den Zeitungen	6834003	6730884	6918105	7551928
Von der Telegraphie	—	61340	80058	91878
Summe 11.	6834003	6792224	6998163	7643806
Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten.				
Von der Porzellan-Manufaktur in Berlin	7847	194337	107687	120226
Verschiedene Einnahmen	447459	74086	94280	121640
Summe 12.	455306	268423	201967	241866

*) Zur wirklichen Einnahme im Laufe d. J. kommen davon 25009504 Thaler.

	1849	1850	1851	1852
Von den Bergwerken, Hütten und Salinen.	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
Von Gruben	1867307	2186980	2156058	2481368
Von Hüttenwerken	1072784	1877087	2002352	1928597
Von Salinen	1259162	1324547	1229900	1235193
Bergwerksgefälle und Sporteln	684199	670908	719777	455701
Sonstige Einnahmen	45170	14342	12864	166543
Summe 13.	4928622	6073809	6120951	6267379
Summe II. Ministerium f. Handel etc.	12217931	13134456	13321081	14153051
III. Justiz-Ministerium.				
Sporteln	3847521	5131957	5148689	7085943
Emolumente der Beamten	286049	211885	236384	223870
Verschiedene Einnahmen	160824	148510	107416	253589
Iustiz-Offizianten-Wittwenkasse	—	2613	4173	—
Summe III.	4294394	5494965	5496662	7563402
IV. Ministerium des Innern.				
Verschiedene Einnahmen.				
Aus der Verwaltung des Innern.	19519	13170 200	12738	829
Aus der Polizei-Verwaltung	12058	16304 488	122703	134454
Aus der Stadtvogtei u. den Straf- und Besserungsanstalten	—	16836	347825	329832
Aus der Verwaltung der Regierungsamtsblätter	—	—	118307	124747
Summe IV.	31577	46998	601573	589862
V. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.				
Gebühren und Auslagen der Auseinandersetzungs-Behörden	849855	964569	964569	932883
Rückzahl. v. Vorschüssen, Stammschäferei- und Gestütverwaltung	1167	—	252953	245771
Summe V.	851022	964569	1217522	1178654
VI. Andere Ministerien	1046509	288660	308146	316531
VII. Rückstände	1357623	1500000	1500300	2723721
Totaleinnahme	**85959423**	**92855978**	**94794959**	**99918298**

Nach der vorstehenden Zusammenstellung sind Preussens

	1849	1850	1851	1852
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
Einnahmen	85959423	92855978	94794959	99918298
Ausgaben	104586287	102257055	96367532	102018298

Diese Zahlen stimmen äusserlich nicht genau mit denjenigen überein, welche die officiellen Kammervorlagen aufführen. Es rührt dies daher, dass hier für die Jahre 1849 und 1850 bereits die bis März 1852 bekannt gewordenen Veränderungen berücksichtigt sind, und dass in allen Jahren einzelne Posten, von

welchen abweichend von dem allgemeinen Systeme nur der Saldo zwischen Einnahme und Ausgabe in den officiellen Budgets erscheint, bei den Einnahmen und Ausgaben besonders angeführt sind, wie z. B. die dem Kronfideikommiss — anstatt einer Civilliste — jährlich zufallenden (2½ Mill. Thlr., wovon 548420 Thlr. in Gold) 2573099 Thlr., welche in den amtlichen Budgets an dem Ertrag der Domainen und Kassen abgezogen wurden.

Es muss ferner bemerkt werden, dass die Buchhalterei der preussischen Finanzen an ausserordentlicher Unklarheit leidet, und dass aus den verschiedenen Papieren, welche bis jetzt über 1849 veröffentlicht worden sind, eine unzweifelhafte Rechnungsreinheit sich nicht ermitteln lässt, zumal in denselben sogar Additionsfehler weder eine Berichtigung noch eine Erklärung finden.

Nach den von uns oben angeführten Zahlen von 1849 betrug der Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe 18626864 Thlr., wobei nur die wirklich eingegangenen Summen als Einnahme, die Zahlungen aber und die Restverbindlichkeiten als Ausgabe angeführt sind. Von diesen 18626864 Thlrn. wurden 6122391 Thlr. aus dem Rest der freiwilligen Anleihe von 1848, 3000000 Thlr. aus den Beständen des Staatsschatzes, das Restdeficit aber durch die Creditoperationen des Jahres 1849 gedeckt. Abweichend von dem öffentlichen Etat haben wir die Etatsüberschreitungen des Kriegsministeriums im J. 1849 auf die ausserordentlichen Auslagen übertragen. Vom Jahre 1850 ist betreffs der ausserordentlichen Kriegsausgaben weder ein Budget noch eine Abrechnung veröffentlicht. Der Kriegsminister hat nur erklärt, dass die damals eröffneten Credite von 18 Mill. und 8½ Mill. Thlr. wahrscheinlich nicht überschritten worden.

Dass Eisenbahnbauten unter den fortdauernden Ausgaben angeführt werden, wie oben im Einklang mit dem officiellen Budget geschehen, ist natürlich nicht zu rechtfertigen.

Werden an den Ausgabenbudgets die Lasten für die Einnahme-Verwaltung und Steuererhebung in Abzug gebracht, wie es in frühern Jahren geschehen, so stellen sich zum Beispiele für das Jahr 1852 die ordentlichen

Ausgaben von	96203311	Thlr.
abzüglich Steuererhebung desgl. A	23527636	,,
	auf 72675675	Thlr.
gegen 1847 (einschliesslich Dotation des Kronfideikommiss) mit	66606796	,,
gegen 1821 (desgl.) mit	52573099	,,

Es betragen diese Summen für den Kopf der Bevölkerung

1821	1847	1852
4 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.	4 Thlr. 4 Sgr. 2½ Pf.	4 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

Es betrugen die Auslagen in Summa und in Procenten von der Totalausgabe

	1821	1847	1852
für das Kriegswesen	22804800 = 43^{4}	25770502 = 39	27298375 = 37^{8}
für die Staatsschuld	10143020 = 19^{2}	7219320 = 10^{9}	9658500 = 13^{1}

Das preussische Budget von 1852 verglichen mit denjenigen anderer Länder erfordert

Preussen......	16^{6} Millionen Einwohner	102 Mill. Thlr.	=	5 Thlr.	15 Sgr.	2 Pf.
Frankreich....	35^{4} ,, ,,	101 ,, ,,	=	11 ,,	9 ,,	10 ,,
Grossbritannien	27^{4} ,, ,,	392½ ,, ,,	=	14 ,,	9 ,,	9 ,,

Werden an den gegenwärtigen ordentlichen Einnahmen die Erhebungskosten in Abzug gebracht, wie dies früher üblich war, so stellt sich im Jahre 1852 ihre Brutto-Summe von 97194577 Thlr.

abzüglich.....	23527636	,,
auf Netto.....	73666941	,,
gegen 1847 mit	66606796	,,
,, 1821 ,,	52573099	,,

Die ordentlichen Einnahmszweige früherer Jahre, verglichen mit ihren gegenwärtigen Resultaten weisen in Summa und in Procenten der Gesammt-Einnahme aus:

	1821		1847		1852	
aus der Verwaltung der Do-	Thaler	Proc.	Thaler	Proc.	Thaler	Proc.
mänen und Forsten......	8177749	15^{55}	6867982	10^{31}	7217950	9^{80}
Domänenverkauf....	1000000	1^{90}	1000000	1^{50}	1601809	2^{17}
Bergwerke, Hütten, Salinen und Porzellanmanufaktur	572000	1^{09}	1117218	1^{69}	1258000	1^{71}
A.	9749749	18^{54}	8985200	13^{50}	10078759	13^{68}
Postverwaltung	800000	1^{52}	1000000	1^{50}	875432	1^{19}
Lotterie..................	507800	0^{97}	874800	1^{31}	971200	1^{31}
Salzmonopol..............	3800000	7^{23}	4992200	7^{50}	5300000	7^{20}
B.	5107800	9^{72}	6867000	10^{31}	7146632	9^{70}
Directe Steuern:						
Grundsteuer und ähnliche	9326000	17^{74}	9790859	14^{70}	9671135	13^{18}
Klassensteuer...........	6321850	12^{02}	7044520	10^{57}	7241292	9^{82}
Gewerbesteuer..........	1600000	3^{04}	2484587	3^{72}	2542553	3^{45}
Einkommensteuer.......	—	—	—	—	2425000	3^{30}
C.	17247850	32^{80}	19319966	29^{00}	21879980	29^{70}
Verzehrungssteuern u. Zölle	15280000	29^{07}	21384024	32^{11}	20519500	27^{86}
Chausseegelder u. s. w....	420000	0^{80}	1203616	1^{80}	1260000	1^{71}
Stempel.................	2910000	5^{53}	4194694	6^{80}	2521500	3^{42}
D.	18610000	35^{40}	26782334	40^{21}	24301000	32^{99}
Verschiedene andere......	1857700	3^{53}	4652296	6^{98}	10261570	13^{93}

Das Budget von 1821 bietet keine genaueren Anhaltungspunkte für den Vergleich. Die Zunahme der „verschiedenen anderen" Einnahmen rührt namentlich von der Aufhebung der Patrimonialgerichte und den demzufolge vermehrten Sportel-Einnahmen der königlichen Justizbehörden her. Nach der Kopfzahl berechnet war der Nettoertrag

	1821 (11⅕ Mill. Einw.)	1847 (16200000 Ew.)	1852 (16600000 Ew.)
der Staatsgüter A......	26 Sgr. 1 Pf.	16 Sgr. 8 Pf.	18 Sgr. 2 Pf.
„ Monopole B.......	13 „ 8 „	12 „ 8 „	12 „ 8 „
„ direkten Steuer C..	46 „ 2 „	35 „ 9 „	39 „ 6 „
„ indirekten Steuer D.	49 „ 10 „	49 „ 7 „	43 „ 4 „
„ sämmtl. Einnahmen	140 „ 10 „	123 „ 4 „	133 „ 2 „

Es sind hier nur die Reinerträge, nicht die von den Steuerpflichtigen bezahlten Summen in Betracht gezogen, weil von 1821 der durch die Erhebung verlorene Theil nicht vorliegt. Es entspricht daher das Verhältniss der Zahlen zu einander nicht genau dem Verhältniss der gegenwärtigen zu der früheren Belastung der Steuerzahlenden. Im Ganzen haben die Reineinnahmen von dem Kopf bis 1847 und ebenso die Staatsausgaben sich verringert. Seit 1847 sind dagegen beide gestiegen. Der Ertrag der Domänen und Forsten hat von 1821 bis 1852 sowohl der Summe nach als im Verhältniss zur Kopfzahl abgenommen, weil von denselben ein Theil zu Gunsten des Schuldentilgungsfonds veräussert wurde. Wir werden sehen, dass sich auch die Ausgabe für die Staatsschuld vermindert hat. Am meisten vermindert haben sich von 1821—1847 die Kopferträgnisse der direkten Steuern und unter diesen die der Grundsteuer. Die gesammten direkten Steuern sind von 1821—1847 der Summe nach nur um 12 und erst in neuester Zeit durch die Einkommensteuer um weitere 13 Proc. gestiegen, während die Bevölkerung um 50 Proc. zunahm. Dagegen stieg den Summen nach die Einnahme von den indirekten Steuern bis 1847 schneller als die Bevölkerung. Von da an haben diese in Folge der Verminderung der Verbrauchsfähigkeit abgenommen.

Die Last für die Steuerzahlenden hat sich jedoch bei diesen verschiedenen Staatseinnahmen nicht genau in dem Maasse wie diese selbst verändert. Die

Last der Zölle nämlich ist in Preussen grösser als 1821. Sie fliesst aber in Folge des Schutzzolles in höherem Maasse als damals in die Taschen der Industriellen anstatt in die des Zollvereins, und was in die Zollvereinscasse gelangt, wird unter den verschiedenen Staaten nach der Grösse ihrer Bevölkerung vertheilt, obwohl die preussische wahrscheinlich mehr zollpflichtige Gegenstände verbraucht als die irgend eines andern Zollvereinsstaates. Die Grösse der Summen sind natürlich nicht in jedem Falle hinlänglich, um Schlüsse zu ziehen. So ist die Verminderung, welche im Verhältniss zur Kopfzahl die Posteinnahme nachweist, die Folge eines weisen Systemes, welches die Nützlichkeit der Correspondenz nicht der Speculation opfert. So wurden befördert

	Briefe		Pakete		
	portopflichtige	amtliche	portopflichtige	amtliche	Geldbriefe
1842	25091594	14000000	2067762	1000000	2055271
1851	59715786	20772082	5518214	1356082	5308446

Staatsschuld.	16. Nov. 1797.	31. Dec. 1806.	17. Jan. 1820.	1. Jan. 1847.	31. Dec. 1851.
Grösse des Landes	5520	5610	5072	5083	5104 □M.
Bevölkerung	8500000	10000000	11000000	16200000	16600000 Ew.
Summe der Staatsschuld	Thlr. 46054903	Thlr. 53494914	Thlr. 217845558	Thlr. 139884581	Thlr. 189440866
item per Kopf ...	Thlr. Sgr. 5 12	Thlr. Sgr. 5 10	Thlr. Sgr. 19 24	Thlr. Sgr. 8 19	Thlr. Sgr. 11 12
Interessen der verzinsl. Schuld....			Thlr. 7637177 *)	Thlr. 4425962	Thlr. 5947372
item per Kopf...			Sgr. Pf. 20 10	Sgr. Pf. 8 3	Sgr. Pf. 10 9
item Procent der verzinsl. Schuld.			Thlr. Sgr. 4 7 1/5 *)	Thlr. Sgr. 3 13 1/5	Thlr. Sgr. 3 22 1/2
Papiergeld in der Summe d. Staatsschuld inbegriffen		Thlr. 5000000	Thlr. 11242347	Thlr. 11242347	Thlr. 30842347
Tilgung jährlich..	Durchschn.	2380286	2505850	2314859	3624309
item per Kopf ...		Sgr. Pf. 7 2	Sgr. Pf. 6 11	Sgr. Pf. 4 3	Sgr. Pf. 6 7

Das preussische Staatsschuldwesen zeigt uns drei in ihrem Charakter gänzlich verschiedene Epochen: die eine beginnt mit der ersten genaueren Zusammenstellung vom Jahre 1806 und dauert bis 1820, die andere, von da angehend, schliesst mit 1847 ab, die neue noch offene ist seitdem eingetreten.

Es war die Staatsschuld

	31. Nov. 1806	Zugang bis 1820	Summe	Uebertragung	Tilgung	17. Jan. 1820
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
im Auslande..	3420600	40830518	39411375	2837636	835429	35738340
im Lande....	40656745	152375300	72815505	64095486	4365677	4354342
provinzielle..	4407569	49700275	27304861	725034	—	26579837
consolidirte ..	—	551550	152420805	8709369	3780714	139980722
unverzinsliche	5000000	6242347	11242347	—	—	11242347
	53494914	249699990	303194993	76367525	8981820	217845558

Die zuverlässigsten Nachweise ergaben bei dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm III. am 16. Nov. 1797 eine Schuldenmenge von 46054903 Thlr.

*) Da im Jahre 1820 die 25914694 Thlr. Provinzialschulden von den Provinz-Regierungen verzinst wurden, so beziehen sich die hier angeführten Zinsen nur auf 180091721 Thlr.

Von diesen fielen durch Gebietsabtretungen bis zum Jahre 1806 1820434 Thlr. weg; getilgt wurden 21422434 Thlr. nach einem Tilgungssysteme, durch dessen Fortsetzung die sämmtlichen Schulden bis 1817 getilgt gewesen wären. Im Jahre 1806 aber begannen die Kriegsrüstungen und ihnen folgte jene vielbewegte Epoche, deren Zahlen wir oben aufgestellt haben.

Ueber diese vieljährige Kriegsepoche, deren Abschluss mit einer Schuldenvermehrung von nur 154 Millionen Thaler für die Umsicht der damaligen Regierung das glänzendste Zeugniss ablegt, berichtete die Hauptverwaltung der Staatsschulden:

,,Von 1806 ab hob die Erschütterung, welcher auch der preussische Staat im Kampfe gegen eine dem ganzen Europa feindselig entgegentretende Gewalt unterlag, für eine geraume Zeit jede Möglichkeit auf, den Gläubigern des Staates durch Zinsen- und Capital-Zahlung gerecht zu werden. Nicht allein verweigerte die Uebermacht die Uebernahme eines verhältnissmässigen Theils der Gesammtschuld auf die von der Monarchie getrennten zwei Fünftel ihrer Länderbestandes und ihrer Einnahme-Quellen, sondern trieb selbst das so geschmälerte Staatseinkommen fast zwei Jahre lang mit der schonungslosesten Strenge für eigene Rechnung ein; brandschatzte einzelne Provinzen mit unerschwinglichen Summen; belegte Alles, was auch nur den Anschein von Staatseigenthum hatte, ja selbst Forderungen der Privatpersonen und vom Staate ganz unabhängiger Institute mit Confiscation; und organisirte zugleich, den Handel vernichtend und die Gewerbthätigkeit lähmend, ein von der rücksichtslosesten Militärdespotie unterstütztes, die Gesammtheit wie den Einzelnen durch die drückendsten Requisitionen gleich entkräftigendes Aussaugungssystem.

Dabei ward dem durch den übermässigsten Druck erschöpften, in seinen Grenzen beschränkten und in seinen theuersten Interessen so tief verwundeten Lande abermals eine exorbitante Kriegscontribution auferlegt, und überdies die, von deren Zahlung abhängig gemachte Räumung des Landes durch Hintertreibung von Anleiheversuchen im Auslande hingehalten. Nur nach lange vergeblich geführten Unterhandlungen ward diese Contribution endlich auf die Summe von 120 Mill. Franken ermässigt, dagegen aber behielt der Feind die drei Hauptfestungen des Landes fortwährend besetzt. Der neu eintretende Zustand konnte bei der unablässig drohenden Stellung eines misstrauischen und unversöhnlichen Eroberers nur als eine precäre Waffenruhe betrachtet werden, und erst die glücklichen Erfolge der Jahre 1813 und 1814 setzten diesen unnatürlichen Verhältnissen, diesem abermals siebenjährigen Kampfe mit der Uebermacht, um die Existenz, ein glorreiches Ziel.

Es darf angenommen werden, dass, die Opfer ungerechnet, welche allein die diesseits der Elbe gelegenen Provinzen, mit Ausschluss des ehemaligen Südpreussens, auf eine feindliche Brandschatzung von 152 Mill. Franken, an Einquartierung, Naturalienlieferungen, Transporten und Handarbeiten aller Art etc. im Werthe von ungefähr 230 Mill. Thlrn., dem feindlichen Requisitions-Systeme zu bringen gezwungen wurden, jener Zustand der Unterdrückung der preussischen Staatscassen an Ausrüstungsaufwand, Revenüe-Verlusten und baaren Abzahlungen auf die zuletzt verglichene allgemeine Kriegscontribution der 120 Mill. Francs, eine Summe von ungefähr .... 86647280 Thlr. — Sgr. — Pf.

an fünfjährigem Unterhaltungsbedarfe der franz. Besatzung in den drei Oderfestungen etwa.. 5845045 ,, 19 ,, 9 ,,

und an Leistungen an die französ. Armee und ihre Verbündeten im Feldzuge von 1812 circa 51981310 ,, 12 ,, 9 ,,

zusammen also die Summe von .... 144473636 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

gekostet hat.

Waren nun auch, nach solchen unverhältnissmässigen Leistungen, die Anstrengungen wahrhaft gross zu nennen, mit welchen ein treues Volk, voll gekränkter Vaterlandsliebe, um den geliebten Herrscherstamm geschaart, in den

Jahren 1813/14 den endlichen Kampf der Entscheidung bis zur schwer errungenen Genugthuung ausfocht, und lässt sich gleich annehmen, dass, was die der Monarchie damals verbliebenen Provinzen diesseits der Elbe an patriotischen Gaben, an Ausrüstungskosten für Freiwillige und Landwehr, für Einquartierung, Naturalienlieferungen, Vorspannstellungen und Handarbeiten aufgebracht haben, mit Einschluss der Verluste auf den Kriegsschauplätzen, einen Gesammtwerth von 100 Mill. Thlr. erreicht haben mag; so sind doch durch die ewig denkwürdigen Feldzüge der Jahre 1813/14 gleichzeitig auch die Staatsfonds mit schweren Ausgaben betroffen worden.

Die Ermittelungen, welche wir, um diese ausserordentlichen Verwendungen der Staatscassen zusammenzutragen, versucht haben, stellen ein Ergebniss von

mindestens	46305135 Thlr.	7 Sgr.	9 Pf.
für die Kriegsjahre 1813/14, und für den Feldzug von 1815 ein Mehrerforderniss über den gewöhnlichen Militäretat von circa	15300000 ,,	— ,,	— ,,
heraus. Summe	61605135 ,,	7 ,,	9 ,,
Wenn schon hiernach mit Zurechnung der oben specificirten Kosten der Periode 1806/12 von	144473636 ,,	2 ,,	6 ,,
die Regierung Ew. Königl. Majestät in dem kurzen Zeitraume von 9 Jahren für ein ausserordentliches Bedürfniss von	206078771 Thlr.	10 Sgr.	3 Pf.

Deckung zu schaffen gehabt hat, so ist hiermit doch das ganze Maass ihrer Sorge noch bei Weitem nicht erfüllt gewesen. Denn als der schwer erkämpfte Friede endlich dem ordnenden Blicke der Verwaltung wieder auf der Lage des Innern mit Ruhe zu verweilen gestattete, trat erst das Bedürfniss, welches eine vollständige Wiederherstellung des Staats zur Sicherung seiner innern und äussern Stellung erforderte, in seiner ganzen abschreckenden Grösse hervor.

Der Veranschlagung fast sämmtlicher hieher zu rechnender Gegenstände zum Geldwerthe mussten vielfältige Aufnahmen, Untersuchungen und Unterhandlungen vorausgehen, welche die von Ew. Königl. Majestät anbefohlene Regulirung und Aufstellung eines definitiven Staatsschulden-Etats bis zu Ende des Jahres 1819 zu verzögern geeignet waren, während die unumgängliche Gewährung des Nothwendigsten und Dringendsten hiervon nicht abhängig gemacht werden konnte, sondern vielmehr überall, wo es erforderlich war, durch abschlägliche Bewilligung Vorkehrung getroffen ward.

Es würde eines grossen Zeitaufwandes bedürden, um alle diese einzelnen Verwendungen mit rechnungsmässiger Genauigkeit zusammenzustellen; was indessen an bedeutenderen Anweisungen für solche Zwecke während der Jahre 1815 bis 1819 hat ermittelt werden können, beträgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
an Baarzahlungen	32608031	13	9
an Verbriefungen durch Staatsschuldscheine	17457586	—	—
also	50065617	13	9
Ausserdem musste aber noch zur Deckung des vollständigen Bedürfnisses bei der Aufnahme des Staatsschulden-Etats vom 17. Januar 1820 die Summe von	31500000	—	—
ausgeworfen werden, und es ergiebt sich aus diesem, obschon nur die bedeutenderen Gegenstände umfassenden, und also, wie wir selbst bekennen, nicht vollständigen Anschlage ein zum allgemeinen Retablissement des Staates in seinem Innern und in Beziehung auf seine Verhältnisse gegen das Ausland nothwendig gewordener Aufwand von	81565617	13	9
Mit den unmittelbaren Kosten der Feldzüge von 1806/07, 1813/14 und 1815 und an Verlusten aus der Periode von 1806/12 von	206078771	10	3

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zusammengezogen ergänzt derselbe den aussergewöhnlichen Bedarf der Staatscassen für jenes verhängnissvolle Jahrzehend zur Totalsumme von	**287644388**	**24**	**—**

Dass einem so enormen Bedürfnisse nur durch ausserordentliche Mittel habe begegnet werden können, möchte kaum einer Erwähnung bedürfen; es kommt indessen auf die Art und Weise an, wie demselben genügt worden, und eine nähere Erörterung derselben wird Aufschluss über das Dasein und die Höhe der neueren Staatsschuld gewähren.

Ein Ausweg, den zunächst der Drang des Augenblicks an die Hand gab, war die Verbriefung aller in jenen Zeiten der Noth von den Staatscassen unbefriedigt gebliebenen Ansprüche, durch Lieferscheine, Staatsschuldscheine und andere Papiere. Demnächst blieben der Verwaltung nur zwei Mittel, nämlich ausserordentliche Auflagen und Anleihen. Sie ist zu beiden zu schreiten genöthigt gewesen. Eine ausserordentliche Besteuerung der Juwelen, der Gold- und Silbergeräthe, der Colonialwaaren etc., die Ausschreibung der Festungs-Verpflegungs-Beiträge und Klassensteuer, und eine Vermögens- und Einkommensteuer ergaben indessen, bei der damaligen Beschränktheit des Staats, und bei der ohnehin schon grossen Erschöpfung der Unterthanen, nach den re-

	Thlr.	Sgr.	Pf.
vidirten Rechnungen, zusammen nur einen Nettobetrag von	28541786	1	2
Die verschiedenen, in den Jahren 1809/15 dem Lande auferlegten gezwungenen Anleihen haben ein Gesammtkapital eingebracht von = 17608715 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. = Insofern dieselben jedoch baar wieder zurückgezahlt worden sind, compensiren sie sich selbst, und können jenen Einnahmen nicht hinzugefügt werden, welche zur definitiven Bestreitung des oben angegebenen ausserordentlichen Bedarfs benutzt worden sind, weil ein gleicher Betrag zu ihrer Abbürdung hat herbeigeschafft werden müssen; nur derjenige Theil derselben, über welchen die Darleiher Staatsschuldscheine angenommen haben, kann mit seinem solchergestalt auf den Staatsschulden-Etat übergegangenen Betrage von	897650	—	—
hier ausgeworfen werden.			
Erst später öffneten sich noch andere aussergewöhnliche Hülfsquellen, zum grossen Theil Früchte eines ruhmwürdigen Friedens:			
Aus den Abrechnungen mit befreundeten Mächten, wegen gegenseitiger Truppenverpflegung und gelieferten Kriegsbedürfnissen und andern Ansprüchen, gingen zusammen ein	50269528	—	—
An Kriegscontributionen, Revenüebezügen, Truppenverpflegungen etc. in feindlichen Ländern sind in Aufrechnung zu stellen zusammen etwa........................	65500000	—	—
und da ferner aus dem Verkaufe von Domänen und säcularisirten Gütern, aus Ablösungen von Gefällen etc. bis zum Schlusse des Jahres 1819 in die Staatscasse geflossen sind	25318324	19	8
so ergiebt sich eine Gesammteinnahme an ausserordentlichen Mitteln nach Abzug der bedeutenden Remittirungskosten etc. von	165527288	20	10
Die Summe der ausserordentlichen Erfordernisse betrug eben	287644388	24	—
Anderweitig haben also noch	**122117100**	**3**	**2**

gedeckt werden müssen.

Diese Deckung aus den eigenen Mitteln des Landes zu beschaffen, konnte bei dem damaligen Zustande desselben nicht für möglich gehalten werden. Sie war von einer Bevölkerung nicht zu erschwingen, welche in einem Zeitraume von 8 Jahren aussergewöhnliche Lasten bis zum Werthe von ungefähr

= 330000000 Thalern =

und wenn davon auch etwa 130000000 Thlr. abgerechnet werden, welche als Vergütigung auf ihre Leistungen in das Privatvermögen, wiewohl grösstentheils erst späterhin, zurückgeflossen sein mögen, — doch noch wenigstens 200000000 Thlr. auf aussergewöhnliche Weise dargebracht, aufgewendet und verloren hatte.

Musste daher von neuen ausserordentlichen Auflagen abgesehen werden, und liess sich auch von einem Anleihen im Lande selbst, aus demselben Grunde, ein bedeutender Erfolg nicht erwarten, so blieb nichts übrig, als die Geldmittel des Auslandes in Anspruch zu nehmen, um durch eine einzige grössere Operation alle die kleinen Engagements zu lösen, deren kurze Fristen sonst, immer wiederkehrend, neue Kosten verursacht haben würden.

Ausserdem bedurfte es aber, als Ew. Königl. Majestät die Aufstellung eines umfassenden Staatsschulden-Etats anzubefehlen geruht hatten, noch einer bedeutenden Ausgabe von Staatsschuld-Effecten, um das Fehlende herbeizuschaffen und durch Saldirung des ausserordentlichen Bedarfs die Möglichkeit eines festen Staatshaushaltungs-Etats herbeizuführen."

Dieser Epoche der nothwendigen Schulden-Vermehrung folgte die in der preussischen Finanzgeschichte durch ihre Erfolge ausgezeichnete vom Jahre 1820 bis 1848.

Das Gesetz vom 17. Jan. 1820, indem es die frühere Anordnung der Consolidirung der Staatsschuld, ihrer Uebertragung auf eine Art Schuldverschreibungen und auf einen Zinsfuss bestätigte, verfügte gleichzeitig, dass zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld verwendet werden solle: der gesammte Reinertrag der Domänen und Forsten, ausschliesslich derer, welche zum Kronfideicommiss gehören; der gesammte Erlös aller seit dem 1. Januar 1820 veräusserten Krongüter, Renten etc., und insoweit diese Posten den etatmässigen Bedarf nicht decken, auch der gesammte Ueberschuss aus dem Salzmonopol. Die Tilgungsquote wurde, abgesehen von den einzelnen kleineren Posten, welchen vertragsmässig eine andere Einlösung zugesichert war, auf jährlich 1 Proc. der Staatsschuld festgestellt. Die Zinsen der eingezogenen Staatsschuldverschreibungen hatten zu Gunsten des Tilgungsfonds jedesmal bis zum Abfluss eines zehnjährigen Zeitabschnittes fortzulaufen. Binnen 4 Jahren nicht erhobene Zinsen der Staats- und Provinzialstaatsschulden hatten dem Tilgungsfond ebenfalls zuzufliessen, die Tilgung sollte durch Ankauf an der Börse, wenn dieser nicht mehr unter dem Nennwerth bewerkstelligt werden kann, durch Verloosung bewerkstelligt werden. Die Ausführung und Ueberwachung dieses Gesetzes wurde einer unabhängig gestellten Commission übergeben, sie selbst durch die Verpflichtung der Oeffentlichkeit ihrer Rechnungsablage controlirt, und: „Sollte der Staat," so heisst es wörtlich, künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Verfassung geschehen."

In pünktlicher Befolgung dieser Vorschriften, deren Nützlichkeit, so lange keine neuen Anleihen nöthig sind, stets als unbestreitbar betrachtet werden darf, wurden die preussischen Staatsschulden bis 1848 verwaltet. Die fortwährende Verminderung der Schulden hob den Credit des Staates und den Preis seiner Papiere sehr rasch. Während der Curs der 4procentigen Staatsschuldscheine am 27. März 1821 noch mit $66^3/_8$ Proc. notirt wurde, stieg er Anfangs 1824 nahe auf pari, und wurde demzufolge damals bereits die Verloosung anstatt der bisherigen Ankäufe der Staatspapiere angeordnet. Missglückte Finanzoperationen des Auslandes, die politischen Ereignisse, welche Ende 1825 einen nach-

theiligen Einfluss auf den Capitalverkehr ausübten, veranlassten jedoch einen Rückgang der Curse um nahe 20 Proc. und die Wiedereinstellung der Verloosung durch Cabinetsordre vom 25. Jan. 1826. Vom Jahre 1828 an stiegen die Curse wieder und im Jahre 1830 wurden 4procent. Staatsschuldscheine sogar über 101 notirt. Es wurden daher damals alle über 4 Proc. Zinsen tragende Papiere und bei dem fortdauernden günstigen Stand der Curse nach verschiedenen, kleineren auf die nicht consolidirte Schuld Bezug nehmenden, Operationen, am 10. April 1842 das ganze Capital der consolidirten Staatsschuld zum Zweck der Herabsetzung des Zinsfusses von 4 auf 3½ Proc. gekündigt und auf diese Weise die bedeutende Verminderung der jährlichen Last herbeigeführt, welche sich aus dem vorangestelltenAusweis ergiebt. Dass der durchschnittliche Zinsfuss 1847 unter 3½ Proc. beträgt, hat seine Ursache in der Einrechnung der Provinzialschulden, welche zum Theil nur mit 2 Proc. und weniger verzinst werden. Die Steigerung des Zinsfusses 1851 rührt von den neuen Anleihen zu 4½ und 5 Proc. her.

Während des Zeitraumes von 1820 bis Anfangs 1848 sind dem Schuldentilgungsfond an Domänen- und Forstveräusserungs- und Ablösungsgeldern .... 39561384 Thlr.
an Zuschüssen aus dem Salzdebit .... 33154839 „
zugeflossen.

Die Summe der verzinslichen Schuld 1806 .... 206603211 „
Ende 1847 .... 128642234 „
ist in diesem Zeitraum um .... 77960975 Thlr.
vermindert worden.

Die unverzinsliche Schuld bestand nach dem Staatsschuld-Etat von 1820 in den Tresor- und Thalerscheinen vom Jahre 1806 und in den mit dem Herzogthum Sachsen auf Preussen übergegangenen Kassenbillets, zusammen 11242347 Thlr. Dieselben wurden in Folge des Gesetzes vom Jahre 1824 in Kassenanweisungen umgefertigt, in Folge der Cabinetsordre vom 22. April 1827, „weil ihr Betrag dem zugenommenen Verkehr nicht genügte," um 6 Mill. Thlr. vermehrt.

Das mit königlicher Genehmigung umlaufende Papier auf eine Sorte zu reduciren, wurden im December 1836 die

500000 Thlr pommersche ritterschaftliche Privatbankscheine,
2000000 „ Seehandlungskassenscheine,
3000000 „ Hauptbankkassenscheine,
5500000 Thlr. ebenfalls in Kassenscheine verwandelt.

Abermals einem hervorgetretenen Bedürfnisse zu genügen, wurde durch Cabinetsordre vom 9. Mai 1847 die Ausgabe von weiteren 3 Mill. Thlr. verfügt und hierdurch die Totalsumme des Staatspapiergeldes auf 25742347 Thlr. gebracht. In Folge der Bankordnung vom 5. October 1846 übernahm jedoch die Bank die Verpflichtung, die empfangenen 6 Mill. Kassenanweisungen gegen Rückgabe der dafür deponirten Staatspapiere zurückzuliefern. Dies war bis Ende 1847 zu dem Betrage von 4900000 Thlr. geschehen, und es blieben daher im Curse 20842347 Thlr., wofür jedoch 9600000 Thlr. Staatsschuldscheine hinterlegt waren, weshalb auch bei Berechnung der Gesammtstaatsschuld Ende 1847 nur mit .... 128642234 Thlr. verzinsliche,
und mit 20842347
weniger .... 9600000 11242347 „ unverzinsliche,
139884581 Thlr. aufgeführt wird.

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben zwar die weitere Verminderung der alten Staatsschulden nicht unterbrochen. Mitten unter dem Geräusche der Waffen hat die Staatsschuldenverwaltung den ihr vorgezeichneten Weg nicht verlassen. Die grossen Unkosten, veranlasst durch die verschiedenen Kämpfe in Hol-

stein, in Baden u. s. w. vergrösserten aber die Staatsausgaben in höherem Maasse, als die Steuern vermehrt werden konnten.

Der Socialismus, welcher hinter der politischen Revolution sich geltend machte, hat an Boden gewonnen, während diese unterlag. Der Staat hat mannigfaltige Geschäfte übernommen, welche vielleicht besser der Privatindustrie überlassen blieben, und er bedurfte hierzu grosser Capitalien.

Eine Aenderung der Geschäftsordnung hat auch veranlasst, dass manche Posten auf die Staatsschulden-Rechnung übergetragen wurden, welche sonst in den einzelnen Verwaltungen verrechnet zu werden pflegten.

Diese Umstände ergaben folgende Schuldvermehrung:

		Thlr.
A. Verzinsliche Schuld: Freiwillige Anleihe v. J. 1848 à 5 Proc.*)		15000000
Anleihen vom J. 1850 à $4\frac{1}{2}$ Proc.		18000000
Cautionen à 4 Proc.		6525000
Uebertrag der Seehandlungs-Prämienanleihe à 5 Proc.		4541886
Forderung der Militär-Wittwenkasse für eingezogene Capitalien		890400
Vorschuss des Steuerbeamten-Wittwenunterstützungsfonds à 5 Proc.		183000
		45140286
B. Unverzinsliche Schuld: Durch Veräusserung des Deckungsfonds von 9600000 Thlr. Kassenanweisungen	9600000	
Durch Uebertrag auf die Staatsverwaltung-Darlehenkassenscheine, welche ursprünglich zur Unterstützung von Gewerbe und Handel ausgegeben wurden	10000000	
		19600000

Die verzinsliche Schuld von	128642234 Thlr.	Ende 1847
vermehrt um	45140286 ,,	
	173782520 Thlr.	
vermindert durch Tilgung in den Jahren 1847/52	15184001 ,,	
besteht 1852 in	158598519 Thlr.	
die unverzinsliche Schuld in	30842347 ,,	
	189440866 Thlr.	

Durch Gesetz vom 28. Novbr. 1851 wurde, was in den öffentlichen Budgets für 1852 noch nicht berücksichtigt ist, eine neue Anleihe zum Eisenbahnbau à $4\frac{1}{2}$ Proc. an die Börse gebracht im Betrag von 16 Mill. Thlr., wodurch sich die verzinsliche Schuld auf 174598519 Thlr., die Totalschuld auf 205440866 Thlr. erhöht.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass für die aufgeführte Summe der Cautionen ein Cautionsdepositum besteht, dessen Vermögen Ende 1850 4578962 Thlr. in zinstragenden Papieren betrug, und dass von der unverzinslichen Schuld, dem Papiergelde, 500000 Thlr. für Rechnung der pommerschen Bank laufen und von dieser zu decken sind.

Der Tilgungsfond bezieht gegenwärtig an Zinsen für die seit Beginn der laufenden zehnjährigen Epoche eingelösten 16200850 Thlr. Staatspapiere die Zinsen, deren Betrag im Jahre 1852 sich auf 239863 Thlr. beläuft.

Der Tilgungsfond hat ferner im Jahre 1851 von der Generalstaatskasse empfangen:

1 Proc. Tilgungsquote der Anleihe von 1848	150000 Thlr.
1 ,, ,, ,, 1850	180000 ,,
und an Rentenablösungscapitalien	962300 ,,
	1292300 Thlr.

über dieselbe aber noch nicht verfügt.

*) Seit 1852 auf $4\frac{1}{2}$ Proc. reducirt.

Der Bestand des Staatsschatzes betrug am 1. Januar 1851 1298010 Thlr.

Der in den einzelnen Verwaltungszweigen des Staates befindliche Betriebsfond wird geschätzt auf .... 10000000 „

Von der Schuld sind auf Eisenbahnen verwendet durch Actienübernahme 3640400 Thlr., durch Bau von Staatsbahnen 16 Mill. Thlr.

Der Werth der Domänen und Forsten nach dem gegenwärtigen Reinertrag von 7217950 Thlr. würde à 5 Proc. einem Capital von circa 144 Mill. Thlr. entsprechen, dürfte jedoch nach der bekannten Thatsache, dass der Ertrag der Bodenindustrie wie jeder vom Staate betriebenen geringer als derjenige ist, welchen die Privatindustrie erreicht, und nach den Erfahrungen, welche der bisherige Verkauf der Güter gewährt hat, allein das ganze Capital der Staatsschuld übersteigen.

Staatsgarantien. Diesen günstigen Thatsachen gegenüber muss jedoch ferner bemerkt werden, dass unter den Passiven der Generalstaatskasse Renten und Entschädigungen für aufgehobene Nutzungen im Betrage von 319209 Thlr. pro 1852 aufgeführt sind, und dass der Staat eben im Begriffe ist, dadurch diese jährliche Last zu erhöhen, dass er die Grundsteuerfreiheit, welche ein Theil der preussischen Grundbesitzer geniesst, aufhebt und die Berechtigten dafür entschädigt.

Ferner ist zu bemerken, dass der Staat Garantie leistet:

für die Verbindlichkeiten der Officier-Wittwenkasse, der Seehandlungssocietät, der preussischen Bank;

	Thlr.	verzinslich
für die Pfandbriefe des königl. Creditinstitutes für Schlesien, von welchen 1851 noch zu amortisiren sind ...	7710950	à 3½ Proc.
für die Paderborner Tilgungskasse, zur Ablösung von bäuerlichen Lasten	1445750	à 3½ „
für die Wittgensteinische Tilgungskasse	334425	à 4 „
für die Eichsfeldische „	440545	à 4 „
für die Obligationen der Allensteiner Kreiscorporation ..	200000	à 3½ „
für Stamm- und Prioritäts-Aktien der Oberschles. Bahn, wovon 343000 Thlr. Stammaktien Staatseigenthum ..	9544800	à 3½ u. 4 Proc.
für desgl. der Niederschles. Bahn, wovon 1437500 Thlr. Stammaktien Staatseigenthum		
für desgl. der Rheinischen Eisenbahn	9385700	
für desgl. der Cöln-Mindner Eisenbahn, wovon 1860000 Stammaktien Staatseigenthum	18051400	à 3½, 5 „
für Stammaktien der Stargard-Posener Eisenbahn	4234900	à 3½, „
für desgl. der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn	4000000	à 3½ „
für Stamm- und Prioritäts-Aktien der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn........	2112000	à 3½, 4 „
für die Aktien des Abraham-Schaffhausenschen Bankvereins in Cöln	5187000	à 4, 4½ „
für die Obligation der Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs	800000	à 4 „
für das Anlehen des Koseler Kreisverbandes	2250	à 4 „

für die Verpflichtungen der durch das Gesetz vom 2. März 1850 constituirten Rentenbanken.

Die Natur verschiedener dieser garantirten Unternehmungen lässt die Grösse der ganzen bestehenden Verantwortlichkeit des Staates nicht übersehen; nach den bisherigen Erfahrungen und so lange Ruhe und Frieden bleibt, ist jedoch nicht vorauszusehen, dass die Verantwortlichkeit in grossem Maasse in Anspruch genommen werden dürfte.

Ein Theil dieser Garantien sind genau genommen keine Garantien, sondern Selbstschuld des Staates, wie z. B. die Rentenbanken. Was die eigentlichen

Garantien anbetrifft, so wird die Wissenschaft sich stets gegen dieselben aussprechen müssen. Es fehlt die Rechtfertigung dafür, dass diejenigen Staatsangehörigen, welche bei einem Unternehmen sich nicht betheiligen können oder wollen, also an dem Erfolge der Unternehmung keinen Antheil haben, jeden Nachtheil derselben zu tragen durch Staatsgarantien verpflichtet werden sollen. Der vorsichtige Mann unterlässt es, seine Ersparnisse Unternehmungen zu leihen, deren Ergiebigkeit er bezweifelt, oder deren Risico ihm doch ausser Verhältniss zu seinen Kräften zu stehen scheint. Die Staatsgarantie vereitelt seine Vorsicht und holt in Form von Steuern von ihm, was er an die Möglichkeit eines Gewinnes zu wagen nicht verantworten zu können glaubte. Die Staatsgarantie macht aber noch auf andere Weise durch ihre Garantie der Vorsicht und der weisen Berechnung den Krieg, denn sie macht beide überflüssig, indem sie den Erfolg von Unternehmungen garantirt. Solche Garantie erinnert an die communistischen Staatstheorien, welche auf Kosten der Gesammtheit jedem Speculanten den Risico abnehmen, es fehlt zur Aehnlichkeit nur der versöhnende Schluss, dass auch der Gewinn der Gesammtheit zu gut komme. Jedenfalls scheint wissenschaftlich die Forderung des Proletariats: „Arbeit, und der Arbeit den Lohn", vom Staate verbürgt zu sehen, durchaus logisch, wenn der Staat dem Capitale den Gewinn verbürgen zu dürfen glaubt.

Die Praxis wird gegen Staatsgarantien mindestens das einzuwenden haben, dass sie, wie schon bemerkt, in Zeiten der Noth am wahrscheinlichsten zu grossen Auslagen des Staates führen, und in einer Kriegszeit, wo die Steuern am schlechtesten eingehen, der Credit am wenigsten Hülfsmittel bietet und ausserordentliche Staatsbedürfnisse kaum zu erschwingen sind, deren Grösse noch vermehren. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass bei den Garantien der preussischen Staatsbahnen weniger deren theoretische Richtigkeit als die Frage in Betracht zu ziehen ist, ob Eisenbahnen vom Staate oder von Privaten zu bauen sind. Die preussische Regierung hat sich nämlich für Ersteres entschieden, und nur darum den Aktiengesellschaften den Bau überlassen, weil ihr seiner Zeit die nöthigen Mittel nicht zu Gebote standen, sie daher durch Anleihen dieselben hätte aufbringen müssen, die Vermehrung der Staatsschuld aber nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Verfassung stattfinden durfte, eine solche Verfassung zu geben aber seiner Zeit vermieden werden wollte, daher auch die Form der Staatsgarantie gewählt werden musste, um das zu erreichen, was sonst nur durch Anleihen möglich gewesen wäre. Die Garantien für Eisenbahnen haben bis jetzt den Staat bereits in den Fall gebracht, für zwei derselben Zahlungen leisten zu müssen, und zwar für die Niederschlesisch-Märkische und die Stargard-Posener. Da die Garantie an Bedingungen geknüpft ist, welche dies gestatten, so hat der Staat bereits die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn übernommen und wird auch deren Eigenthum an sich bringen, indem er den Aktionären ihr Capital in Staatsschuldscheinen ausbezahlt.

Gleiches wird in Folge derselben oder anderer Bedingungen der Garantien mit den andern Eisenbahnen allmälig geschehen. Für die Nützlichkeit der Verwaltung von Eisenbahnen durch den Staat spricht zwar die Erfahrung eben so wenig als für Staatsfabriken, es lässt sich aber nicht verkennen, dass es für die Regierenden einen grossen Reiz hat, über solche grosse Industrien und die Vergebung aller dabei nothwendigen Aemter verfügen zu können.

Die **Rentenbanken**, welche ebenfalls unter den Staatsgarantien aufgezählt zu werden pflegen, vermitteln die Ablösung der Reallasten da, wo der Verpflichtete sie nicht durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages ablösen will, oder der Berechtigte vorzieht, den zwanzigfachen Betrag in Rente zu empfangen.

Die Banken nehmen in beiden Fällen von dem Verpflichteten, sei es die achtzehnfache Capitalzahlung auf einmal oder in jährlichen Zahlungen, in Em-

pfang, und zahlen dagegen dem Berechtigten den zwanzigfachen Betrag der Rente in 4 Proc. tragenden Rentenbriefen aus.

Des Verpflichteten jährliche Zahlung der bisherigen Reallasten an die Bank tilgt die ganze Last in 41½, die jährliche Zahlung von $\frac{9}{10}$ des Betrages tilgt sie in $56\frac{1}{12}$ Jahren. Der Verpflichtete kann diese Rente aber jederzeit durch Capitalzahlung an die Bank tilgen.

Da die Verpflichteten 4½ oder 5 Proc. jährlich bezahlen, die Bank aber nur 4 Proc. Rente giebt, so bleibt ½ oder 1 Proc. übrig, welche zur Amortisation der Rentenbriefe verwendet werden.

Diese Amortisation findet durch Ausloosung statt. Die ausgeloosten Rentenbriefe werden zu ihrem Nominalwerth ausbezahlt.

Ablösungen von den Verpflichteten, durch Zahlung des achtzehnfachen Betrages bewerkstelligt, und von dem Berechtigten in Rentenbriefen in Empfang genommen, werden zur Tilgung von Staatsschulden verwendet, wogegen der Staat 4½ Proc. vom Betrage der ausgegebenen Rentenbriefe während $56\frac{1}{12}$ Jahren zu entrichten hat.

Der Staat giebt also für 90 Thlr. Capital, welche er empfängt, $56\frac{1}{12}$ Jahre lang 4½ Thlr. jährlich als Zins und Amortisation, zahlt mit dem Capital alte höher verzinsbare Schulden und ist die neuen in $56\frac{1}{12}$ Jahren ebenfalls los.

Die Kosten der Rentenbanken trägt der Staat, ebenso diejenigen Ausfälle, welche nicht etwa durch nutzbringende Verwendung der Kassenbestände oder durch Verjährung von Rentenbriefcoupons gedeckt werden. Hübner.

Vergleichung der Gründe der Vermehrung der Bevölkerung im preuss. Staate und in Berlin, und Verhältniss der städtischen und ländlichen Bevölkerung im preuss. Staate.

Es bestätigt sich bei statistischen Ermittelungen immer mehr, dass ein Unterschied stattfindet zwischen der Art der Volksvermehrung ganzer Länder und grosser Städte. — Seit 30 Jahren sind die Bevölkerungen in fast allen europäischen Staaten gestiegen, nicht in gleichem Grade: in England, Preussen, Belgien mehr als in Frankreich, Spanien, selbst Italien. Auch die grossen Städte: London, Paris, Wien, Berlin haben an Bevölkerung sehr zugenommen. Ist dieselbe Art der Vermehrung in den grossen Städten gewesen, als in den Staaten überhaupt, oder ist ein Unterschied in Bezug auf das Wachsen der Bevölkerungen in grossen Städten und in ganzen Staaten?

Wir wollen versuchen, diese Frage an wenigen Erfahrungen des preussischen Staates näher auszuführen.

Die Bevölkerungen wachsen durch zwei verschiedene Bedingungen: *a*) es sind mehr Geburten vorhanden als Todesfälle; *b*) es wandern mehr ein als aus. Im preussischen Staat stellt es sich ganz entschieden heraus; und dasselbe ist wohl überall der Fall, dass die Staaten am meisten wachsen durch mehr Geburten als Todesfälle; die grossen Städte mehr wachsen durch mehr Einwandernde als Auswandernde.

Jahreszahl.	Volkszahl.	Vermehrung. überhaupt.	Vermehrung. durch den Ueberschuss d. Geburten. überhaupt.	Vermehrung. durch den Ueberschuss d. Geburten. Proc.	Vermehrung. anderweit. überhaupt.	Vermehrung. anderweit. Proc.	Verminderung. überhaupt.	Verminderung. Proc.
zu Ende 1816 - - 1819	10349031 10981934	632903	455759	72^{01}	177144	27^{99}	—	—
- - 1819 - - 1822	10981934 11664133	682199	592514	86^{85}	89685	13^{15}	—	—
- - 1822 - - 1825	11664133 12256725	592592	562904	94^{99}	29688	5^{01}	—	—
- - 1825 - - 1828	12256725 12726110	469385	422208	89^{95}	47177	10^{05}	—	—
- - 1828 - - 1831	12726110 13038960	312850	241664	77^{25}	71186	22^{75}	—	—
- - 1831 - - 1834	13038960 13509927	470967	317054	67^{32}	153913	32^{68}	—	—
- - 1834 - - 1837	13509927 14098125	588198	446596	75^{93}	141602	24^{07}	—	—
- - 1837 - - 1840	14098125 14928501	830376	486937	58^{64}	343439	41^{36}	—	—
- - 1840 - - 1843	14928501 15471084	542583	524669	96^{70}	17914	3^{30}	—	—
- - 1843 - - 1846	15471084 16112938	641854	586928	91^{44}	54926	8^{56}	—	—
- - 1846 - - 1849	16112938 16331187	218249	299067	137^{03}	—	—	80818	37^{03}
- - 1816 - - 1849	10349031 16331187							
		5982156	4936300	82^{51}	1126674 80818 1045856	17^{45}	80818	—

Die vorstehende Tabelle giebt eine Uebersicht, wie der preussische Staat in seiner Bevölkerung im Ganzen seit einer Reihe von Jahren gestiegen ist, und wie viel Zuwachs durch mehr Geburten als Todesfälle, wie viel durch mehr Einwanderungen als Auswanderungen, oder überhaupt durch andere Gründe als Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle herbeigeführt ist. Wir müssen hierbei erwähnen, dass die jährliche Zahl der Geburten und der Todesfälle durch die Kirchenbücher genau in sicherer Zahl festgestellt wird; nicht so die Einwanderungen und Auswanderungen. Diese werden seit einigen Jahren gezählt, inso-

fern die Einwandernden Naturalisationspatente, die Auswandernden Auswanderungsconsense erhalten. Dies ist indessen der seltnere Fall. Man kann also, wenn eine neue Zählung stattfindet, nur sagen: von den 100000 Menschen Zuschuss sind beispielsweise 75000 durch mehr geboren als gestorben Zuschuss; die nach dem Ergebniss der Zählung ausserdem überschiessenden 25000 sind also durch mehr Einwandernde als Auswandernde entstanden oder aus andern Gründen. Zu letzteren gehört auch genauere Zählung. Eine solche fand im preuss. Staat besonders 1840 statt, weil man seit dieser Zeit namentliche Zählung eingeführt hat. Der bedeutende Ueberschuss 1840, der nicht durch mehr Geburten als Todesfälle entstanden ist, muss grossentheils auf berichtigte Zählung geworfen werden. In den übrigen Zählungsjahren sind solche Berichtigungen in viel geringerem Grade eingetreten. Unzweifelhaft stellt sich durch die Zahlenreihe fest, dass — nach der Berechnung in Procenten — auch schon in früheren Jahren immer 70, 80, ja 90 Proc. etwa im preuss. Staat auf Vermehrung durch Geburten über die Todesfälle eintrat, ja in letzterer Zeit die ganze Vermehrung nur auf Ueberschuss der Geburten zu rechnen ist, und von diesem Ueberschuss noch ein Theil das Minus deckt, welches durch mehr Auswanderungen als Einwanderungen sonst entstehen würde.

Ganz anders ist es in grossen Städten. Berlin ist seit 1815 in seiner Bevölkerung ausserordentlich gestiegen. Das Steigen rührt aber wesentlich davon her, dass mehr in die Stadt einwanderten, als aus ihr auswanderten.

So hatten in Berlin an der Bevölkerungszunahme Antheil:

durch Ueberschuss	1816/19	1819/22	1822/25	1825/28	1828/31	1831/34
der Geburten	57^{10} %	63^{43} %	28^{85} %	32^{02} %	14^{56} %	12^{18} %
der Einwanderung	42^{40} ,,	36^{57} ,,	71^{15} ,,	67^{98} ,,	85^{44} ,,	87^{82} ,,
durch Ueberschuss	1834/37	1837/40	1840/43	1843/46	1846/49	1816/49
der Geburten	15^{70} %	9^{51} %	30^{20} %	18^{14} %	21^{48} %	20^{87} %
der Einwanderung	84^{30} ,,	90^{49} ,,	69^{80} ,,	81^{86} ,,	78^{52} ,,	79^{13} ,,

Umgekehrt als bei dem ganzen Staat ist hier zu sagen, dass namentlich seit 1825 an 70, 80, 90 Proc. auf mehr Einwandernde als Auswandernde und kaum 30, 20, 10 Proc. auf mehr Geburten als Todesfälle zu rechnen sind. Grosse Städte, wie Berlin, sind in ihrer Bevölkerung auch ganz anders zusammengesetzt als das gesammte Land. Während im letztern die meisten Menschen familienweise zusammenleben, sind in grossen Städten bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte eine grosse Zahl, besonders in jüngeren Lebensjahren, die als Dienstboten, Handwerksgehülfen und in ähnlicher Art einzeln leben.

Man hat bei den letzten Zählungen in England die Erfahrung gemacht, dass die städtische Bevölkerung im Ganzen mehr gestiegen ist als die ländliche. Im preuss. Staat war seit 1831 (da vorher die städtische Bevölkerung nicht nach gleichem Princip gezählt wurde) das Verhältniss der städtischen Bevölkerung zur ländlichen folgendes.

Im Jahre	Einwohnerzahl im ganzen preussischen Staate überhaupt.				
	in sämmtlichen Städten.	auf dem gesammten platten Lande.	überhaupt.	Es lebten also:	
				in den Städten Procent.	auf dem Lande Procent.
1831	3574971	9463989	13038960	27^{43}	72^{57}
1834	3684671	9825359	13510030	27^{27}	72^{73}
1837	3853772	10244353	14098125	27^{34}	72^{66}
1840	4065164	10863337	14928501	27^{23}	72^{77}
1843	4262708	11208376	15471084	27^{54}	72^{46}
1846	4508948	11603990	16112938	27^{98}	72^{02}
1849	4616912	11714275	16331187	28^{27}	71^{73}

Auch hier zeigt sich, wenigstens seit 1837, ein wenn auch nicht sehr erheblich fortschreitendes grösseres Steigen der städtischen Bevölkerung als der ländlichen. — Man wird für den preuss. Staat nach diesen Angaben in Bezug auf seine Bevölkerung und die Vermehrung derselben Folgendes aussprechen können:

Die Volksvermehrung im gesammten Staate findet jetzt hauptsächlich nur durch Mehrgeburten über die Todesfälle statt. — Es zieht sich aber die Bevölkerung etwas mehr in die Städte, als in früheren Zeiten wohl der Fall war. — Betrachtet man eine einzelne grosse Stadt nach ihren Bevölkerungsverhältnissen und deren Vermehrung, so entsteht letztere in grossen Städten mehr durch Hinzuwandern als durch Ueberschuss der Geburten; — die Totalvermehrung des ganzen Landes aber erfolgt, wie schon oben bemerkt, wesentlich nur durch mehr Geburten als Todesfälle. Dieterici.

Einfluss der Gesetzgebung auf die unehelichen Geburten.

Die „Tabellen und amtliche Nachrichten über den preuss. Staat für das Jahr 1849", welche der Director des statistischen Bureaus, Dieterici, herausgegeben hat, enthalten S. 375 seqq. auch Nachrichten über das Verhältniss der ehelichen und unehelichen Geburten. Dieterici bemerkt hierüber:

„Es herrschen die grössesten Verschiedenheiten in diesen Beziehungen in den Staaten Europas; die Verhältnisse schwanken so, dass, während man in England das 20ste Kind als unehelich bezeichnet, im Königreich Baiern das 3te bis 4te unehelich ist; dass, während in London das 20ste, in Paris und Wien das 2te und 3te Kind ein uneheliches ist, in München sogar Jahre vorgekommen sind, in denen mehr uneheliche Kinder geboren wurden als eheliche. Man hüte sich, aus diesen Zahlenverhältnissen unbedingt und unmittelbar auf den Grad der Sittlichkeit schliessen zu wollen. Es kann grosse Sittenlosigkeit herrschen, wo wenig uneheliche Kinder sind, umgekehrt können äussere Verhältnisse eine grosse Zahl von unehelichen Kindern veranlassen. Immer aber bleibt gewiss, dass es für eine Nation kein Glück ist, wenn viel uneheliche Kinder geboren werden. Man hat die Gründe gesucht: in Religionsverhältnissen, in denen sie schwerlich allgemein liegen; in der Gesetzgebung über die Vaterschaft, die zweifellos von Einfluss sein möchte; in Verwaltungsvorschriften, wenn das Etabliren der Gewerbetreibenden, die Besitzerwerbung der Landleute gesetzlich erschwert ist, und in Baiern liegen höchst wahrscheinlich zum grossen Theil in diesen Verhältnissen die Gründe vieler unehelichen Kinder, da die Gewerbetreibenden, die sich nicht etabliren dürfen, die Landleute, die keinen Landbesitz erwerben dürfen, dann in sogenannter wilder Ehe viele Jahre hindurch leben."

Die Angabe, dass in England und London erst das 20ste Kind ein uneheliches sei, ist nicht ganz unbestritten *). Nach dem Annuaire de l'économie politique et de la statistique pour 1851 S. 330 kam 1848 in England und Wales eine uneheliche Geburt schon auf 15^{32} Geburten. In Frankreich kam 1848

*) In den von Porter herausgegebenen officiellen Tables of the Revenue, Population, Commerce etc. of the united Kingdom, London 1834, ist mit Berechnung jedes einzelnen Landestheiles ausdrücklich angegeben: Proportion of Illegitimates one in 20; — wonach Herr Geheimerath Dieterici mag gegangen sein. D. R.

eine uneheliche Geburt auf 13^{90} Geburten und in Paris 1849 eine uneheliche Geburt schon auf 3^{03} Geburten (ebend. S. 2. 205). In England und auch in Frankreich kommen darnach anscheinend weniger uneheliche Geburten vor als in Preussen, in Paris aber mehr als in Berlin.

Dieterici sagt ferner: „Man kann mit ziemlicher Entschiedenheit aussprechen, dass für den ganzen Staat das Verhältniss der unehelichen Kinder zu den ehelichen seit 1816 unverändert geblieben ist. Allerdings aber zeigt sich eine grosse Verschiedenheit in den Regierungsbezirken. In der Provinz Westphalen, Rheinprovinz und Provinz Posen sind im Ganzen nur etwa halb so viel uneheliche Kinder als in den übrigen Provinzen. Dies Verhältniss ist seit Jahren gleich. Man kann es sich nicht ableugnen, dass der wesentliche Grund in der Gesetzgebung liegt, welche in vielen Theilen von Westphalen, am Rhein und in Posen der unehelich Geschwängerten die Klage auf die Vaterschaft nicht gestattet, wenigstens diese Klagen nicht so erleichtert, als in den übrigen Provinzen. Am ungünstigsten stand 1849 das Verhältniss im Regierungsbezirk Liegnitz, auch Breslau, Stralsund, Merseburg, Königsberg, Potsdam mit Berlin zeigen grosse Zahlen." —

Auch hier scheint ein Irrthum obzuwalten. Der Artikel 340 des Code civil (la recherche de la paternité est interdite) hat blos im Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes Geltung, also nur im grössten Theil der Rheinprovinz *). Die Rheinprovinz zeichnet sich durch eine geringe Zahl unehelicher Geburten aus. Eine uneheliche Geburt kam

1816	im ganzen Staat auf 13^{42}	Geburten,	in der Rheinprovinz auf 23^{41}	Geburten
1825	„ „ 14^{12}	„	„ „ 23^{84}	„
1834	„ „ 23^{68}	„	„ „ 25^{17}	„
1843	„ „ 13^{75}	„	„ „ 27^{83}	„
1849	„ „ 13^{56}	„	„ „ 26^{36}	„
	durchschnittlich auf 13^{70}	Geburten,	auf 25^{30}	Geburten.

In den zehn volkreichsten Städten, nämlich Berlin (mit 423902 Einw., einschliesslich 22748 Militärbevölkerung), Breslau (mit 110702 Einw., einschliesslich 6480 Militärbev.), Cöln (mit 94789 Einw., einschliesslich 6433 Militärbev.), Königsberg (mit 75240 Einw., einschliesslich 5042 Militärbev.), Danzig, Magdeburg, Aachen (mit 50533 Einw., einschliesslich 1846 Militärbev.), Stettin, Posen und Potsdam kommen verhältnissmässig viel mehr uneheliche Geburten vor als im Staat überhaupt. Eine uneheliche Geburt kam in diesen zehn Städten zusammen vor:

1816	auf 6^{54}	Geburten,
1825	„ 7^{80}	„
1834	„ 6^{54}	„
1843	„ 6^{87}	„
1849	„ 6^{81}	„

durchschnittlich auf 6^{81} Geburten.

Breslau und Königsberg haben mehr uneheliche Geburten als Berlin; die beiden grossen rheinischen Städte zeichnen sich dagegen sehr vortheilhaft aus. Es scheint wirklich kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass der Artikel 340 des Code civil in dieser Beziehung höchst günstig wirkt. Auf die nachfolgende Anzahl von Geburten überhaupt kam eine uneheliche Geburt:

*) Es ist richtig, dass in Westphalen und Posen jetzt der Satz: la recherche de la paternité est interdite, nicht mehr gilt. Er galt aber während der Napoleonischen Herrschaft von 1807/8 bis 1815/16. Da Herr Dieterici nun in seinen Berechnungen bis 1816 zurückgeht, dergleichen Maassregeln im Volke auch von längerer Nachwirkung sind, so mag sich hierauf die Angabe des Herrn Geheimerath Dieterici beziehen, dessen Hauptresultat der geehrte Verfasser obigen Aufsatzes als richtig bezeichnet. Die Red.

	Berlin	Breslau	Königsberg	Cöln	Aachen
1816	5^{10}	6^{40}	6^{54}	8^{74}	11^{63}
1825	6^{86}	6^{79}	6^{39}	8^{52}	15^{97}
1834	5^{63}	5^{20}	5^{38}	8^{94}	17^{66}
1843	6^{37}	5^{10}	4^{44}	9^{85}	20^{58}
1849	6^{48}	4^{76}	4^{52}	11^{10}	21^{63}
durchschnittlich	6^{08}	5^{65}	5^{43}	9^{28}	17^{49}

Die vorstehend aufgeführten Zahlen reichen wohl noch nicht aus, um daraus Schlüsse ziehen zu können, ob etwa die neuere Gesetzgebung zu einer verhältnissmässigen Vermehrung der unehelichen Geburten Anlass gegeben haben möchte. Erleichterung der Eheschliessungen kann auf Verminderung unehelicher Geburten hinwirken. Zu wünschen ist daher, dass das nach Artikel 19 der Verfassung vom 31. Januar 1850 zu erlassende Gesetz wegen Einführung der Civilehe die Abschliessung der Ehen recht erleichtern möchte. Mit der sehr zweckmässigen Vorschrift im §. 1 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Decbr. 1842, dass keinem selbstständigen preuss. Unterthan an dem Ort, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden darf, standen die Bürgerrechtsgelder, welche die revidirte, nicht aber die ältere Städteordnung für zulässig erklärte, nicht mehr im Einklang. Auch stehen damit die §§. 46 und 106 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nicht im Einklang. Denn wenn hiernach den Neuanziehenden von den Gemeinden Einkaufs- und Einzugsgelder abgefordert werden dürfen, so sind dies nicht weniger lästige Bedingungen als die Bürgerrechtsgelder. Ob die Anwendung dieser Bestimmungen nicht eine Vermehrung der unehelichen Geburten herbeiführen wird, muss die Zukunft lehren. Ob aber die beschränkenden Bestimmungen der Gewerbegesetze vom 17. Jan. 1845 und vom 9. Febr. 1849 nicht jetzt schon eine Vermehrung der unehelichen Geburten veranlasst haben, verdient gewiss die sorgfältigste Untersuchung. Bei der Civilbevölkerung der Stadt Breslau kam auf die nachfolgende Anzahl von Geburten überhaupt schon eine uneheliche Geburt:

1841	4^{88}	1846	5^{10}
1842	4^{67}	1847	5^{03}
1843	4^{94}	1848	4^{76}
1844	5^{99}	1849	4^{68}
1845	4^{97}	1850	4^{48}

Der jährliche Durchschnitt der zehn Jahre 1841 bis 1850 beträgt also 4^{84}; der jährliche Durchschnitt der ersteren fünf Jahre 5^{08}, der letzteren dagegen 4^{61}. Es kamen daher durchschnittlich 1841 bis 1845 nicht so viel uneheliche Geburten vor als 1845 bis 1850. Es hat mithin seit Erlass jener Gesetze schon eine, wenn auch noch nicht erhebliche Zunahme der unehelichen Geburten bei der Civilbevölkerung von Breslau stattgefunden. Bergius.

Aphorismen zur Statistik Berlins.

Für die statistische Kenntniss der öffentlichen Zustände Berlins ist zwar zeitweilig mehr Material gesammelt und theilweise in geordneter Uebersicht herausgegeben als für andere Bestandtheile der preuss. Monarchie, aber noch fehlt

viel daran, ein vollständiges Bild von den verschiedenartigen Lebensverhältnissen dieser Hauptstadt durch die entscheidenden Zahlen, „die letzten unerbittlichen Richter in den vielbestrittenen Verhältnissen der Staatswirthschaft," zur Anschauung gebracht zu haben. Dieser Mangel eines vollständigen Bildes betrifft sowohl die Gesammtmasse des der statistischen Berechnung zu unterziehenden Materials, indem man sich hier vorzugsweise nur auf die Zahlen der Geborenen, Lebenden oder Verstorbenen beschränkt hat, als auch die vergleichende Uebersicht der mannigfachen Faktoren, durch deren wechselseitige Einwirkungen Fortschritt oder Hemmung eines grossen gemeinschaftlichen Körpers in seinem Dasein bedingt ist.

Vor wenigen Jahren wollte es den Anschein gewinnen, dass solchen Mängeln durch die Thätigkeit des Vereins für deutsche Statistik, der auch in Berlin eine Abzweigung besass, Abhülfe geschafft werden würde, aber durch den Revolutionssturm von 1848 wurde auch diese Hoffnung vernichtet, indem der genannte Verein jene Zeit der Verwirrung nicht zu überleben vermochte.

Bei dieser Lage der statistischen Kenntniss von Berlin schien es von einigem Interesse zu sein, wenn durch kurze Bemerkungen und Notizen auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Gegenstandes hingewiesen würde und die Theilnahme dafür auch weiterhin vielleicht wieder angeregt werden könnte; denn nur durch die vereinte Thätigkeit vieler Kräfte lassen sich die hier nöthigen Materialien beschaffen.

Die beiden Hauptgesichtspunkte, unter welchen die Verhältnisse Berlins auch statistisch aufzufassen sind, finden wir in der Existenz dieser Stadt als Commune und dann als Capitale eines Reichs, das in tausendfältigen Beziehungen zu dieser steht. Durch eine solche Unterscheidung sollen aber natürlich nicht die verschiedenartigen Wechselwirkungen beider Seiten als getrennt bezeichnet werden, denn sogleich die Grundlage aller übrigen Verhältnisse, auf deren statistische Erhebung deshalb auch das meiste Gewicht gelegt wird, Zahl und Stand der Bevölkerung, gehört beiden Seiten an; zu ihr verhält sich die Capitale wie die Ursache und die Commune wie die Wirkung, welche letztere deshalb auch immer bemüht ist, aus dieser mehr passiven Stellung herauszukommen und ihre Vergrösserung durch die Erschwerung des Niederlassungsrechtes zu hintertreiben. Mit der Zahl der Bevölkerung sind auf's engste verbunden die Ursachen und Mittel, welche das Leben fördern und hemmen; und diese fallen vorzugsweise in den Umkreis der Commune; hier sind es die Wohnungsverhältnisse der Bewohner, die Nahrungsmittel, die Art und Weise des Gewerbebetriebs, des Handels und aller daran sich knüpfenden Beziehungen. Hier tritt uns das entgegen, was man im Allgemeinen das sociale Leben nennen kann, auch mit seinen Schattenseiten, dem Pauperismus und der darauf zu verwendenden Pflege, sowie der traurigen Statistik der Verbrechen. Endlich gehört der Communalstatistik die Verwaltung der Stadt in ihren mannigfachen Kreisen, das Schul- und Kirchenwesen an. Auf der andern Seite, Berlin als Mittelpunkt des Staats betrachtet, sind die Faktoren der Centralverwaltung dem statistischen Calcul zu unterziehen, die grossen Wechselwirkungen, die sich daran knüpfen, die Einflüsse des Verkehrs mit seinen Mitteln, ist endlich die Hauptstadt als das Centrum der Kunst und Wissenschaft für das gesammte Volksleben und für die Würde des Staats in Rechnung zu stellen.

Wie schon bemerkt, ist seither mit einem unbestreitbaren Rechte, das aber andere eben so berechtigte Sphären nicht beschränken oder gar ausschliessen darf, vorzugsweise den Seelenzahlen in ihren verschiedenen Beziehungen die Sorgfalt der statistischen Erhebungen zugewendet worden. Man hat das Anwachsen der Bevölkerung von Berlin bis in das 16. Jahrhundert mit ziemlicher Genauigkeit in grössern oder geringern Zwischenräumen verfolgt. In der Zeit von 1565 (bis wohin die Ermittelungen zurückgehen) bis 1618 hatte Berlin durchschnittlich etwa 12000 Einwohner. Die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges

machten sich in der Abnahme der Bevölkerung auch für diese Stadt sehr bemerklich; sie betrug im J. 1631 nur noch 8000 Einw. und im J. 1654 6197 Einw. Im J. 1680 war sie wieder auf 9800 Einw. gestiegen, und nahm seitdem rascher und andauernder zu, besonders zunächst durch die Aufnahme französischer Flüchtlinge, welche durch Aufhebung des Edicts von Nantes aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Zu Ende des Jahres 1685 betrug die Bevölkerung 17460, worunter etwa 5000 französische Protestanten waren; bis 1690 stieg die Bevölkerung auf 21500, bis 1700 auf 29000 und bis 1712 bereits auf 61000 Seelen. Als Friedrich der Grosse die Regierung antrat, im J. 1740, lebten in Berlin bereits 90000 Menschen, von denen aber nahe an 20000 Soldaten waren. Unter der Regierung des grossen Königs war die Garnison Berlins, wenn sie nicht zu Felde lag, durchschnittlich 20 bis 22000 Mann stark. Während des 7jährigen Krieges betrug die Civilbevölkerung der Hauptstadt zwischen 95 und 99000 Seelen. Im Todesjahr Friedrichs II. lebten in Berlin 113766 Civil, 33625 Militär, zusammen 147391 Einw. In der 11jährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. wuchs die Bevölkerung bis auf 165726 Personen, unter denen sich etwa 26000 Militärs befanden. Im J. 1804 war die Einwohnerzahl 182157 (mit 25496 Militärpersonen); im J. 1810 169763, darunter nur 12067 Militär. Die Civilbevölkerung war also von 156661 auf 157696 gestiegen

Im Zeitraume von 1815 bis 1840 nahm Berlins Bevölkerung in einem Grade zu, wie die Geschichte fast kein gleiches Beispiel zeigt; sie ist während dieser 25 Jahre in runden Summen von 180000 auf 330000, d. h. um 150000 gewachsen, und zwar in folgender Reihenfolge, vom J. 1822: 209093 Ew.; 1825: 220277 Ew.; 1828: 256830 Ew.; 1831: 248682 Ew.; 1834: 265122 Ew.; 1837: 285599 Ew. und 1840: 330230 Ew. Darnach war im J. 1840, berechnete man die Gesammtbevölkerung Preussens auf 14928000 Seelen, etwa der 15ste Preusse ein Berliner, während in Frankreich etwa der 35 — 36ste Einwohner ein Pariser war, und in Grossbritannien der 14—15te Mensch in London wohnte.

Seit dem J. 1840 nahm Berlins Bevölkerung bis 1843 um etwa 23000 Seelen zu und belief sich 1843 auf 353149 Ew. Nach der am Schlusse des Jahres 1846 erfolgten Zählung der Einwohner vom Civilstande betrug die Zahl derselben 389395 Seelen. Diese Zahl steigerte sich im Laufe des Jahres 1847 durch Ueberschüsse theils der Geburten gegen die Sterbefälle, theils der Angezogenen gegen die Abgezogenen um 14291 Seelen, so dass am Schlusse des Jahres 1847 die Civil-Einwohnerzahl eine Höhe von 403686 Seelen erreicht hatte.

Wir lassen nun eine nach Monaten geordnete Uebersicht der Bevölkerungszahlen während der vier letzten Jahre folgen, weil sich darin der Einfluss der politischen Ereignisse, wie auch wohl theilweise des ungünstigen Gesundheitszustandes, der mit jenen zusammenfällt, abspiegelt.

Die Bevölkerung Berlins betrug also:

	1848	1849	1850	1851
	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.
Ende Januar	404101	401222	403645	419587
„ Februar	404812	401892	404191	422067
„ März	404191	401627	404703	423621
„ April	403395	402995	406973	425788
„ Mai	402960	402561	408090	427826
„ Juni	402103	402226	409056	428982
„ Juli	401035	400570	410671	430312
„ August	400873	398883	411566	431345
„ Septbr.	399993	398638	412598	432616
„ October	400200	401686	415719	435033
„ Novbr.	400625	401802	416465	435992
„ Decbr.	400439	402575	417765	436112

Die vorstehenden Zahlen, namentlich die aus den Jahren 1848 und 49 bedürfen keiner weitern Erklärung; sie tragen dieselbe in sich, wenn man sie nur mit den gleichzeitigen Ereignissen zusammenhält. Bemerkt kann noch etwa werden, dass die Märzereignisse des Jahres 1848 eine Anzahl von 266 Personen männlichen und vier Personen weiblichen Geschlechts hinwegrafften; im April d. J. starben noch 21 Personen und im Mai 8 Personen an Schusswunden. Die Cholera kostete in demselben Jahre an Opfern während der Monate Septbr. 873, Octbr. 385 und Novbr. 36 Personen. Schon diese wenigen Bemerkungen deuten die Ursachen an, aus welchen sich die Stagnation in der Bevölkerung Berlins während der genannten Jahre erklären lässt. Nach den früher angegebenen Zahlen der Berliner Bevölkerung hatte sich dieselbe jährlich im Durchschnitt um nahe an 15000 Seelen vermehrt. Diese Vermehrung betrug noch im Jahre 1847 14291 Seelen. Dagegen trat 1848 eine Verminderung von 3361 Seelen ein, und auch 1849 betrug die Vermehrung nur 1353 Personen, so dass sich die Bevölkerung in diesen beiden Jahren um mehr als 30000 Personen weniger vermehrt hat, ja die Zahl der Einwohner noch hinter der am Schlusse des Jahres 1847 zurückgeblieben ist.

Die Bestandtheile der Bevölkerung nach verschiedenen Nationalitäten sind heutzutage kaum noch so zu unterscheiden, wie es in frühern Jahren der Fall war, indem die allgemeinen Fortschritte der Cultur sie mehr und mehr verwischt haben. Neben der bei weitem überwiegenden rein deutschen Bevölkerung haben nur die Juden an Zahl zugenommen, die sich schon vom J. 1750 bis 1803 von 2188 Seelen auf 3636 vermehrten und gegenwärtig etwa 10000 Seelen zählen. Zurückgegangen ist die Zahl der französischen Colonisten, die im J. 1750 noch 6592, 1803 aber nur 4382 betrug. Noch bedeutender ist die Verminderung der Böhmen in demselben Zeitraum von 1534 Seelen auf 531.

Die entschieden rasche Zunahme der Bevölkerung Berlins während der letzten 20 Jahre ist in Folge der industriellen und merkantilen Entwickelung dieser Stadt viel mehr durch den Ueberschuss der Einwanderungen als durch den Ueberschuss der Geburten bewirkt worden. In den 15 Jahren von 1823 bis 1837 betrug z. B. der Ueberschuss der Geborenen nur 15190 Seelen; die Gesammtvermehrung aber 74683 Seelen, es mussten also noch 59493 Personen von aussen zugezogen sein. Der bei weitem grössere Theil dieses Zuwachses besteht aus Leuten, die bis dahin noch kein eigenes Hauswesen begründet hatten, und ohne die bestimmte Absicht, sich in Berlin niederzulassen, dorthin kamen, um für einige Zeit lohnende oder wenigstens bildende Beschäftigung bei mannigfaltigen Anstalten oder Gewerben, Anstellung als Gehülfen, im Gesindedienste oder auch nur als Tagelöhner zu suchen. Die Meisten verlassen Berlin wieder nach einem oft nur sehr kurzen Aufenthalte, aber Viele knüpfen auch hier Verbindungen an und begründen ein neues Hauswesen, um dauernden Erwerb zu suchen. Unter solchen Verhältnissen besteht ein unaufhörliches Zuströmen oder Abfliessen von Menschen, welches die genaue Kenntniss der in irgend einem bestimmten Zeitpunkte in Berlin lebenden Menschenzahl sehr erschwert.

Im J.					
Im J. 1838	betrug die Zahl der	Eingewand.	25350,	der Ausgewand.	20359
— 1839	—	—	24981	—	18436
— 1840	—	—	26822	—	18816
— 1841	—	—	28967	—	20973

Darnach ergiebt sich ein Ueberschuss der Einwanderung von 27536, während in derselben Periode der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen nur 6358 betrug.

Im Jahr				überhaupt
1844	wurden geboren	6616 Knaben,	6266 Mädchen,	12882 Kinder
—	starben Personen	4973 männl. Geschl.,	4219 weibl. Geschl.,	9192 Personen
1845	wurden geboren	6900 Knaben,	6629 Mädchen,	13529 Kinder
—	starben Personen	4746 männl. Geschl.,	4377 weibl. Geschl.,	9123 Personen

Im Jahr				überhaupt
1847	wurden geboren	6971 Knaben,	6487 Mädchen,	13458 Kinder
—	starben Personen	5303 männl. Geschl.,	4883 weibl. Geschl.,	10186 Personen
1848	wurden geboren	7388 Knaben,	7028 Mädchen,	14416 Kinder
—	starben Personen	6684 männl. Geschl.,	5797 weibl. Geschl.,	12481 Personen.

Von den in Berlin geborenen Kindern kommt etwa 1 uneheliches auf 7 eheliche, oder nach bestimmten Jahren stellte sich dieses Verhältniss im J. 1835 auf 1 : $6\frac{1}{2}$; 1837 auf 1 : $6\frac{2}{3}$; 1839 auf 1 : $6\frac{9}{14}$; 1841 auf 1 : $6\frac{6}{7}$. Nach einer Uebersicht früherer Zeiträume stellte sich dieses Verhältniss zwischen 1789 und 1798 ungefähr wie 1 : $9\frac{3}{4}$; von 1799 bis 1803 wie 1 : $8\frac{1}{3}$; 1804 bis 1808 wie 1 : $6\frac{1}{6}$ und 1819 bis 1822 wie 1 : $6\frac{1}{4}$, wonach also gegenwärtig die Frequenz der ausserehelichen Geburten sich um ein Geringes vermindert hätte. Ein Vergleich mit andern Haupt- und grossen Städten zeigt, dass Berlin in Hinsicht auf dieses Verhältniss noch günstig steht; denn in Stockholm, Dessau und Göttingen stellte sich dasselbe auf 1 : 6; in Dresden und Leipzig auf 1 : 5; in Paris und München sogar auf 1 : $3\frac{1}{2}$.

Von den unehelichen Kindern Berlins starben durchschnittlich etwa $\frac{5}{8}$ nach einer Uebersicht der Jahre 1839 bis 1843, wogegen sich dieses ungünstige Verhältniss in jüngster Zeit etwas gebessert hat in Folge von Einrichtungen und Anordnungen, welche eine genauere Beaufsichtigung dieser Kinder ermöglichen.

Das Verhältniss der Trauungen zu der Bevölkerung war in den Zählungsjahren 1819 wie 1 : 88; 1822 wie 1 : 88; 1825 wie 1 : 82; 1828 wie 1 : 106; 1831 wie 1 : 122; 1834 wie 1 : 102; 1837 wie 1 : 95; 1840 wie 1 : 107. Das Verhältniss von 1831 spricht für die Einschüchterung, welche durch die Cholera bei ihrem ersten Auftreten in Berlin hervorgerufen wurde.

Hinsichtlich der Mortalitätsverhältnisse Berlins mögen noch folgende Notizen hier Platz finden: Es starben nach Casper's Berechnung während der 7 Jahre von 1833 bis 1839 in den Januar-Monaten 4922, in den Monaten Februar 4196, März 4143, April 4725, Mai 4338, Juni 4135, Juli 4670, August 6020, September 5633, October 4608, November 4047, December 4172; im Ganzen 55609. Davon kamen auf das Lebensalter von 1 — 6 Monaten 11912; auf 6 — 12 Monate 4504; auf 1 — 2 Jahre 4749; auf 2 — 3 Jahre 2208; auf 3 — 4 J. 1271; auf 4—5 J. 787; auf 5—7 J. 917, auf 7—14 J. 1219; auf 14—20 J. 991; auf 20—25 J. 1456; auf 25—30 J. 1385; auf 30—35 J. 1616; auf 35—40 J. 1837; auf 40—45 J. 1679; auf 45 — 50 J. 1519; auf 50 — 55 J. 1512; auf 55 — 60 J. 1704; auf 60 — 65 J. 1814; auf 65—70 J. 2003; auf 70—75 J. 1635; auf 75—80 J. 1182; auf 80—85 J. 740; auf 85—90 J. 362; auf 90—100 J. 126.

Im Allgemeinen nimmt derselbe Autor an: In Berlin zeigt der Januar den ungünstigsten, der December den günstigsten Gesundheitszustand. Im grossen Ganzen zählt man im Frühling die meisten, im Sommer die wenigsten Todesfälle. Die Extreme der Temperatur sind dem Leben verderblich. Ein grösserer Luftdruck steigert, ein geringerer mindert die Sterblichkeit. Aber der Einfluss des Luftdrucks auf das menschliche Leben ist nicht in allen Jahreszeiten gleich. Keine Luftbeschaffenheit ist dem Leben so feindlich als trockene Kälte, während feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirksamsten aufhält. Unter allen Jahreszeiten disponirt am meisten der Winter zu Entzündungen, und der Frühling ist die tödtlichste Jahreszeit für diese Krankheitsklasse, ganz besonders für Brustentzündungen. Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbste steigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Brustentzündungen und umgekehrt. Die meisten Lungenschwindsüchtigen sterben im Frühling, nach ihm im Winter; die wenigsten im Herbst und im Sommer. Die verschiedenen Luft- und Witterungsverhältnisse zeigen keinen merkbaren Einfluss auf die Verhältnisse der Tödtlichkeit der Lungenschwindsucht. Die Nervenfieber kommen

am häufigsten vor, und sind am tödtlichsten im Herbst; am wenigsten kommen sie vor und sind sie gefährlich im Frühling. Dem Alter des Menschen nach ist der Witterungseinfluss auf das Leben in den verschiedenen Lebensepochen ein höchst verschiedener. Am erheblichsten unter allen Lebensaltern macht sich derselbe im Säuglings- und Pubertätsalter geltend, am geringsten im Kindesalter vom 1sten bis 7ten Lebensjahre. Vom 20sten Lebensjahr bis zum höchsten Alter bleibt der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit, und je älter der Mensch wird, desto auffallender tritt dieser Einfluss hervor.

Nächst dem mittlern Durchschnitt der Lebensmittelpreise im Verhältniss zu den Erwerbsmitteln und Lohnsätzen ist die Beschaffenheit und der Miethswerth der Wohnungen auf die Gesundheit und das Gedeihen einer grossstädtischen Bevölkerung von entscheidendem Einfluss. Mit der schnellen Steigerung der Bevölkerung in Berlin hat sich natürlich und nothwendig auch die Häuserzahl in entsprechender Proportion vermehrt. In neuester Zeit ist von Seiten der Sanitätspolizei auch eine grössere Sorgfalt darauf gerichtet worden, dass entschieden ungesunde Wohnungen, wohin viele Kellerräume in den niedriger gelegenen Stadttheilen gerechnet werden müssen, ausser Gebrauch gesetzt werden.

Aus nachstehender Uebersicht ergiebt sich die Vermehrung der Wohnungen und die Veränderung derselben nach ihren Miethswerthen in den Jahren 1808, 1824 und 1845.

Es fanden sich in Berlin:

	1808	1824	1845
von 1— 30 Thlr. jährl. Miethe	17758 Wohnungen,	11838 Wohn.	12890 Wohn.
„ 31— 50 „ „ „	4717 „	10763 „	22687 „
„ 51— 100 „ „ „	3296 „	7924 „	17687 „
„ 101— 200 „ „ „	1606 „	5616 „	10127 „
„ 201— 300 „ „ „	480 „	1178 „	3530 „
„ 301— 400 „ „ „	137 „	520 „	1550 „
„ 401— 500 „ „ „	63 „	252 „	806 „
„ 501—1000 „ „ „	49 „	314 „	1031 „
„ 1001 u. mehr „ „ „	10 „	77 „	265 „

Im Jahr 1808 betrug die Zahl der vermietheten Wohnungen mit Einschluss von 398 Dienstwohnungen 28106, deren Miethswerth auf 1293142 Thlr. geschätzt wurde. Im Jahr 1824 war die Zahl der Wohnungen auf 41037 gestiegen, deren Miethswerth zu 3657000 Thlr. veranschlagt wurde, und im Jahr 1845 gab es 70573 Wohnungen in einem Miethswerth von 7107031 Thlr. Der Durchschnittspreis einer Wohnung war 1808 50 Thlr., 1824 90 Thlr. und 1845 100 Thlr.

Die Zahl der Wohnungen, deren jährlicher Miethspreis bis 50 Thlr. beträgt, war im Jahr 1845 im Verhältniss zu sämmtlichen Wohnungen grösser als in den früheren Jahren; denn sie machte mehr als die Hälfte aus: eine Anzahl von 35577. Am stärksten haben sich die Wohnungen vermindert, welche 30 Thlr. und weniger Miethe zahlen; während diese im Jahr 1808 noch 63½ Proc. sämmtlicher Wohnungen betrugen, erreichten sie 1824 nur etwa 30 Proc., und 1845 sogar nur 17 Proc. sämmtlicher Wohnungen.

Wir fügen noch zur näheren Kenntnissnahme der Wohnungsverhältnisse Berlins aus dem Jahre 1847 nachstehende Tabelle hier an:

Benennung der Stadtreviere.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Wohnungen.	Gesammt-Miethswerth aller Wohnungen.	Von den Wohnungen				Von den bewohnten Quartieren			
				waren bewohnt der Zahl nach	hatten einen Miethswerth	standen leer der Zahl nach	hatten einen Miethswerth	wurden besteuert		waren wegen Armuth steuerfrei	
								der Zahl nach	hatten einen Miethswerth	Zahl.	Miethswerth.
			Thaler.		Thaler.		Thaler.		Thaler.		Thaler.
Berlin	1023	7244	961299	7032	934513	212	26786	5903	850929	920	34138
Cöln	699	4969	653944	4874	644027	95	9917	4177	591181	591	21662
Louisenstadt	851	7886	619445	7704	603995	182	15450	5941	517307	1486	54832
Stralauer Vorstadt	740	6183	424651	5989	410570	194	14081	4251	330563	1607	56090
Königsstadt	690	6613	475781	6491	468744	122	7037	4628	388324	1711	57643
Friedr. Wilh. Stadt	253	3017	323283	2948	316164	69	7119	2358	262780	390	17189
Spandauer Vorstadt	1048	10483	791796	10309	781378	174	10418	7689	657225	2264	77961
Rosenthäler u. Oranienburger Vorstadt	551	5372	261649	5249	255358	123	6291	3143	191432	2010	56574
Dorotheenstadt	409	3081	681941	3019	672396	62	9545	2611	565810	199	7859
Friedrichs Werder	294	2145	309060	2103	303179	42	5881	1849	279066	189	7634
Friedrichsstadt	1965	17294	2198699	16902	2152155	392	46544	14222	1897326	2085	83047
Summe	8523	74287	7701548	72620	7542479	1667	159069	56772	6531943	13452	475229

Die Miethssteuer à $6\frac{2}{3}$ Procent betrug für alle Wohnungen 513436 Thlr.; diese Summe reducirte sich aber durch die nicht bewohnten Quartiere auf 435462 Thlr. Für Wohnungen, welche von der Miethssteuer eximirt waren, gingen ab über 35000 Thlr. Die wegen Armuth nicht besteuerten Wohnungen bewirkten einen Ausfall von 31681 Thlr.

Mit Rücksicht auf die vorstehende Tabelle lassen sich noch einige bemerkenswerthe Punkte hervorheben. Dahin gehört z. B. der Umstand, dass von den 18452 wegen Armuth steuerfreien Wohnungen 5857 einen Miethswerth von 1 bis 30 Thlr., 4376 Wohn. von 31—40 Thlr., 1982 Wohn. von 41—50 Thlr., 992 Wohn. von 51—75 Thlr., 181 Wohn. von 76—100 Thlr., 62 Wohn. von 101—150 Thlr., 17 Wohn. von 151 – 200 und 5 Wohn. von 201 — 250 Thlr. hatteu. Ueber den Miethswerth von 258 Thaler hinaus gab es keine wegen Armuth steuerfreie Wohnung.

Von der Gesammt-Miethssteuer trugen die Wohnungen von 1—30 Thlr. Miethswerth $4\frac{1}{10}$ Proc.; die von 31 — 40 Thlr. $6\frac{1}{4}$ Proc.; die von 41—50 Thlr. $6\frac{3}{8}$ Proc.; die von 51 —75 Thlr. $9\frac{1}{4}$ Proc.; die von 76 — 100 Thlr. $8\frac{3}{4}$ Proc.; die von 101—150 Thlr. $11\frac{2}{3}$ Proc.; die von 151--200 Thlr. $9\frac{1}{8}$ Proc.; die von 201—250 Thlr. $6\frac{7}{12}$ Proc.; die von 251—300 Thlr. $6\frac{1}{6}$ Proc.; die von 301—400 Thlr. $7\frac{11}{12}$ Proc.; die von 401 —500 Thlr. $5\frac{1}{3}$ Proc.; die von 501 — 750 Thlr. $6\frac{11}{12}$ Proc.; die von 751—1000 Thlr. $8\frac{2}{3}$ Proc.; die von 1001 – 1500 Thlr. $2\frac{2}{3}$ Proc.; und die von 1501 Thlr. und höher $5\frac{7}{24}$ Proc.

Die Zahl der Grundstücke betrug im Jahr 1846 8384, im Jahr 1847 8523; seitdem hat sich die Zahl derselben nur unbedeutend vermehrt. Die Gesammtsumme der versicherten Gebäude belief sich am 1. October des Jahres 1845 auf 114095875 Thlr.; im Jahr 1851 auf etwa 125 Mill. Thlr.

Was die bürgerlichen Verhältnisse der Berliner Bevölkerung betrifft, so ist durch die neue Gemeinde-Ordnung bekanntlich der frühere Unterschied zwischen eigentlichen Stadtbürgern, die zum Betriebe eines bürgerlichen Geschäfts einen Bürgerbrief erwerben mussten, und sogenannten Schutzverwandten aufgehoben. Der Commune floss durch die Ertheilung von Bürgerbriefen eine verhältnissmässig beträchtliche Einnahme zu, indem an Bürgerrechtsgeldern gezahlt wurden:

in den Jahren von	1808—14	von	5849	Personen	43899	Thlr.
,,	1815—21	,,	6517	,,	139333	,,
,,	1822—28	,,	7745	,,	189735	,,
,,	1829—35	,,	7791	,,	205903	,,
,,	1836—42	,,	11603	,,	326824	,,
,,	1843—49	,,	12643	,,	356125	,,

Hiervon kann man durchschnittlich 50875 Thlr. jährlich rechnen, und zwar während der letzten 7 Jahre eine jährliche Durchschnittseinnahme an Bürgerrechtsgeldern von $39072\frac{3}{7}$ Thlr; an Sporteln $6663\frac{6}{7}$ Thlr., und an Beiträgen für das neue Bürgerhospital $5138\frac{5}{7}$ Thlr.

Um diesen Ausfall in den Einnahmen zu decken und zugleich die Niederlassung in Berlin zu erschweren, ist im Jahr 1851 von den städtischen Behörden beschlossen, dass jede in Berlin sich niederlassende selbstständige Person verpflichtet sei, für den hier zu ergreifenden Wohnsitz und die daraus für sie entspringenden Vortheile ein Einzugsgeld von 30 Thlr. an die Stadtkasse zu zahlen, und dass von jedem Einwohner Berlins, welcher einen eigenen Hausstand begründet, bei dessen Begründung eine bestimmte Abgabe zur Communalkasse einzuziehen sei, deren Höhe sich nach dem Einkommen richten soll. Diese Hausstandssteuer beträgt bei einem Einkommen unter 200 Thlr. 5 Thlr.; von 200—500 Thlr. Einkommen in steigender Skala 10, 15, bis 20 Thlr., von einem Einkommen von 501 —1000 Thlr. 25, 30 und 40 Thlr.; von einem Einkommen über 1000 Thlr. 50—60 Thlr.

Die Zahl der Einwohner Berlins, welche das Bürgerrecht besassen, war in den Jahren 1828 — 30 durchschnittlich 13654; in den Jahren 1839 — 41 durch-

schnittlich 18714, und belief sich vor Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung auf etwa 24000. Ueber die Zahl der Gemeindewähler Berlins nach der neuen Gemeinde-Ordnung liegen officielle Angaben nicht vor; doch lässt sich nach Schätzung annehmen, dass dieselbe hinter der Zahl der früher wahlberechtigten Stadtbürger zurücksteht.

Zur Ausübung des politischen Wahlrechts waren von den Einwohnern Berlins bei der Wahl der Abgeordneten zur 2. Kammer am 17. Juli 1849 berechtigt (nach der Zählung zu Ende 1846), in der 1. Abtheilung: 2350 Urwähler, in der 2. Abtheil. 7232, in der 3. Abtheil. besteuerte 45255, unbesteuerte 22120 Urwähler; im Ganzen 76957 Personen. Von 100 Berliner Urwählern gehörten demnach 3^{05} zur ersten, 9^{40} zur zweiten, 57^{05} zu den besteuerten der dritten Abtheilung und 30^{50} zu den unbesteuerten derselben Abtheilung. — Das Gesammtsteuer-Aufkommen der Urwähler Berlins betrug in der 1. Abtheil. 239475 Thlr., in der 2. Abtheil. 237292 und in der 3. Abtheil. 231310 Thlr.; im Ganzen mithin 708077 Thlr. Von diesem Gesammtsteuer-Aufkommen trafen durchschnittlich auf jeden Urwähler der 1. Abtheil. 101^{90} Thlr., der 2. Abtheil. 32^{12} Thlr., der 3. Abtheil. 5^{27} Thlr. Der höchste Steuersatz des Einzelnen betrug in der 1. Abtheilung 2172 Thlr., in der 2. Abtheil. 60 Thlr., in der 3. Abtheil. 18 Thlr.

Zur Wahl der Abgeordneten des Erfurter Volkshauses am 24. Januar 1850, bei welcher die Urwähler einen mindestens dreijährigen festen Wohnsitz am Wahlorte und Heimathsberechtigung nachweisen mussten, während die vorhin aufgezählten Urwähler nur einen sechsmonatlichen Aufenthalt am Wohnsitze nöthig hatten, stellte Berlin Wähler der 1. Abtheil. 1735, der 2. Abtheil. 5712, der 3. Abtheil. 34849, zusammen 42296 Wähler; mit einem Gesammtsteuer-Aufkommen der 1. Abth. von 209256 Thlr., der 2. Abth. von 208577 Thlr., der 3. Abth. von 205994 Thlr., zusammen 623827 Thlr.; oder durchschnittlich auf jeden Wähler der 1. Abth. 120^{61} Thlr., der 2. Abth. 35^{12} Thlr., der 3. Abth. 5^{91} Thlr. Der höchste Steuersatz des Einzelnen der 1. Abth. betrug 633 Thlr., der 2. Abth. 66 Thlr., der 3. Abth. 21 Thlr.

Berechnet man nach der Wahl vom 17. Juli 1849, das Gesammtsteuer-Aufkommen der Urwähler zum Grunde gelegt, die Steuer durchschnittlich auf den Kopf jedes Urwählers von Berlin, so fallen darauf 12^{91} Thlr., während auf jeden Kopf der Bevölkerung, überhaupt gerechnet, die Steuer 1^{738} Thlr. betragen würde.

Ausser der schon erwähnten städtischen Miethssteuer ist es die Gewerbesteuer, deren Erhebung die Commune bis zum Jahre 1835 für Rechnung des Staats gegen eine Tantième von 4 Proc. betrieb; doch musste sie im Durchschnitt jährlich noch 2000 Thlr. zur Deckung der Erhebungskosten zuschiessen. Nach dieser Steuer lassen sich die Stadtbürger berechnen, welche ein selbstständiges bürgerliches Geschäft betreiben. Der wirklich eingekommene Gewerbesteuerbetrag war im Jahr 1829 135800 Thlr., im Jahr 1840 164100 Thlr. Die Zahl der steuerpflichtigen Personen war von 12049 im Jahr 1829 auf 14554 im Jahr 1840, also um 2505 gestiegen; die Zahl der steuerfreien Handwerker vermehrte sich in demselben Zeitraume von 8000 auf 13521, also um 5521.

Ueber den Stand der hauptsächlichsten Gewerbetreibenden und ihr Verhältniss zu der Gesammtbevölkerung in zwei ziemlich von einander entfernten Zeiträumen giebt nachstehende Uebersicht Aufschluss:

Gewerbs-Art.	Anzahl im J. 1784.	Verhältniss zur Bevölkerung wie 1 zu	Anzahl im J. 1847.	Verhältniss zur Bevölkerung wie 1 zu
1) Zimmerleute und Bau-Unternehmer	21	5333	69	6073
2) Maurer	42	2666	100	4100
3) Glaser	53	2113	334	1228
4) Tischler	269	417	2208	185
5) Sattler und Täschner	44	2545	203	2020
6) Tapezierer	28	4000	353	1161
7) Riemer und Lederlackir-Fabrikanten	31	3613	138	2971
8) Lohgerber	46	2435	26	15769
9) Schneider	891	126	4101	100
10) Schuhmacher	869	129	3540	116
11) Hutmacher	61	1836	75	5446
12) Gold- und Silberarbeiter, Juweliere u. s. w.	130	939	369	1111
13) Kupferschmiede und Kupferschleifer	25	4480	45	9111
14) Klempner und dahin gehörige Lackirfabrikanten	44	2545	335	1224
15) Drechsler	40	2800	378	1085
16) Buchbinder und Papparbeiter	39	2872	447	917
17) Buchdrucker, Steindrucker, Kupferdrucker (ohne Verlag) und Schriftgiesser	35	3200	143	2867
18) Uhrmacher und Uhrgehäusemacher	36	3111	196	2092
19) Fabrikanten von musikal. Instrumenten etc., englischen Draht- und Darmsaiten	8	14000	135	3037

Im Verhältniss zur Bevölkerung hatten sich also in dem obigen Zeitraume vermehrt Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19.

Ein sehr wichtiger Bestandtheil im öffentlichen Leben einer grossen Stadt ist das Armenwesen; in Berlin klagt man seit langer Zeit über die fortwährende Steigerung der Ausgaben für die Armenverwaltung, und sucht die Gründe dafür in sonstigen Institutionen, wie in der Freizügigkeit, die freilich jetzt schon ziemlich erschwert ist, und in den Wirkungen der Gewerbefreiheit, der bereits auch schon enge Grenzen gesetzt sind. Die nachstehenden Zahlen-Angaben dienen hoffentlich dazu, irrige Annahmen berichtigen zu helfen.

Berlins Wohlthätigkeits-Sinn ist notorisch; der Prediger Lisco hat in seiner Schrift: „das wohlthätige Berlin im J. 1846" 442 Anstalten, Stiftungen und Vereine in dieser Richtung nachgewiesen; es zählen darunter 386 Stiftungen, von denen 26 aus unbestimmter Zeit, 1 aus dem 12. Jahrh., 1 aus dem 13., 1 aus dem 15., 20 aus dem 17., 63 aus dem 18. und 246 aus dem 19. Jahrh. herrühren. Sämmtliche Wohlthätigkeits-Anstalten und Stiftungen Berlins besitzen ein Vermögen von etwa 8 Mill. Thlr. Die jährliche Einnahme der Wohlthätigkeits-Anstalten und Collekten war 1667402 Thlr.

Die Hauptklassen der Anstalten nach Vermögen und Einnahme waren:

	Vermögen Thlr.	Jährl. Einnahme Thlr.	Zahl
1) Vereine zur Beförderung religiösen und sittlichen Lebens	100000	61100	23
2) Hospitäler und ähnliche milde Stiftungen	518500	27800	19
3) Fürsorge für Arme und Kranke	2332450	1049550	156
4) Stiftungen zur Erziehung und weiteren Ausbildung, wie auch zur Förderung von Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Acker- und Gartenbau	1999520	311117	102
5) Die Wohlthätigkeits-Anstalten der französischen Gemeinde	690700	41483	15
6) Die Wohlthätigkeits-Anstalten der katholischen Gemeinde	119900	8300	6
7) Die Wohlthätigkeits-Anstalten der jüdischen Gemeinde	1152415	110480	65
8) Collekten u. nach auswärts bestimmte Gaben	—	60572	—
Summe	6913485	1667402	386

Was nun insbesondere die städtische Armen-Verwaltung betrifft, so sind deren Kosten von 1831 bis 1850, in welcher Zeit sich die Bevölkerung um 82 Proc. vermehrte, um 100½ Proc. gestiegen, oder von 281326 Thlr. auf 563849 Thlr. Eine unverhältnissmässige Steigerung der Armen-Ausgaben hat stattgefunden in den Jahren 1833, 1836, 1837, 1838, 1841, 1842, 1843, 1846, 1847 und 1849. Diese Unverhältnissmässigkeit zwischen dem Wachsen der Bevölkerung und den Kosten des Armenwesens war am bedeutendsten im J. 1847 (Hungerjahr). Es stieg die Bevölkerung von 1846/47 um 3^{43} Proc.; die Ausgaben der Armenverwaltung um 27^{08} Proc., und dennoch ist auch wieder im Jahr 1849 eine Steigerung der Ausgaben um 2^{78} Proc. und 1850 wieder um 3^{52} Proc. eingetreten.

Das Wachsen des Armenbudgets lässt sich aus der Steigerung der Zahl der fortlaufend unterstützten Personen nicht erklären; denn die Zahl der Almosenempfänger erreichte ihr verhältnissmässiges Maximum im Jahr 1831, wo auf 100 Einw. 1^{90} Almosenempfänger kam, ihr Minimum, wo sie 1^{56} Proc. der Einwohnerzahl betrug. Die Ursachen des vermehrten Armenbudgets liegen vielmehr in den grössern Unterstützungssummen an die einzelnen Almosenempfänger, und in der grössern Kostbarkeit der Armenkrankenpflege und der Armeninstitute. Für einen Almosenempfänger, welcher durchschnittlich in den Jahren 1831—1836 zwischen 17—20 Thlr. kostete, wurden vom J. 1836 ab zwischen 20—25 Thlr. und zuletzt im J. 1850 26 Thlr. 3 Sgr. verausgabt.

Berlin besitzt seit dem Jahre 1818 eine städtische Sparkasse, deren Statut verschiedene Male, wie in den Jahren 1827, 1838 und 1850 umgeändert worden ist. Der Zinsfuss war früher 2½ Proc., wurde später auf 4⅙ Proc. erhöht und im Jahr 1850 wieder auf 3⅓ Proc. herabgesetzt.

	Jahr		Bücher		Thlr.
Die Einlagen betrugen	1829	auf	17465	Bücher	1229413 Thlr.
,,	1830	,,	16766	,,	1214036 ,,
,,	1831	,,	13682	,,	914317 ,,
,,	1834	,,	14001	,,	763052 ,,
,,	1836	,,	19025	,,	999667 ,,
,,	1840	,,	17075	,,	576528 ,,
,,	1849	,,	30292	,,	1416560 ,,
,,	1851	,,	27067	,,	901289 ,,

Unter den Quittungsbüchern des Jahres 1851 befinden sich mit einem Guthaben von 5—10 Thlr. 5629, von 10—20 Thlr. 5993, von 20—50 Thlr. 8644, von 50—100 Thlr. 4768, über 100 Thlr. 2033 Bücher.

Eine Uebersicht der städtischen Finanzen während der Jahre 1829 — 1849 ergiebt sich aus nachstehender Tabelle:

	Totaleinnahme Thlr.	Totalausgabe Thlr.	Stadtschuld Thlr.
1829	810648	772552	4149615
1830	755922	704485	4107279
1831	840478	795532	4028552
1832	879836	840430	3948825
1833	812161	768199	3868598
1834	793565	738425	3787362
1835	826785	764680	3703362
1836	937099	906243	3616562
1837	929881	897525	3526762
1838	1043782	986822	3433762
1839	958317	843728	3337362
1840	1123308	1093646	3237562
1844	1506355	1442085	2679175
1845	1841698	1760179	2823600
1846	2341268	2242267	3168600
1847	2626432	2550619	3768848
1848	3067675	3007379	4282002
1849	3739343	3503293	4918875

In die Reihe von Verhältnissen, welche über den städtischen Umkreis hinaus mehr dem staatlichen Verbande angehören und aus den allgemeinern Gesichtspunkten des grössern Ganzen ihre richtige statistische Würdigung erhalten, gehören die geistigen und sittlichen Culturzustände, auf welche Kirche und Schule, Gesetzgebung nebst Gerichtspraxis und die sich weithin erstreckende Polizei ihren Einfluss ausüben. Da eine Behandlung dieser wichtigen Verhältnisse durch abgerissene statistische Notizen, wie sie uns mit Bezug auf die oben berührten Punkte zulässig erschien, leicht zu falschen Deutungen Anlass geben könnte, so überlassen wir die Behandlung dieses Gegenstandes einer passenden Gelegenheit.

A. Rutenberg.

Der deutsche Zollverein.

Der französische Krieg hatte die Grenzen der meisten deutschen Staaten verändert, ihre Finanzsysteme und bisherigen Einrichtungen überhaupt erschüttert oder zerstört. Die Regierungen suchten vorläufig nur die Trümmer zusammenzuhalten, bis der Neubau beginnen konnte.

Als dessen Grundlage mochte im ersten Augenblicke der deutsche Bund betrachtet worden sein. In seinem Vertrage wurden verschiedene Bestimmungen aufgenommen, welche eine engere Einigung und übereinstimmende Einrichtungen der deutschen Staaten zum Zwecke hatten.

Eine derselben enthielt der 19. Artikel der Bundesakte:

,,Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.''

Die Berathungen wurden aber lange verschoben und blieben dann ohne erhebliches Resultat.

Jeder kleine Staat behandelte alle andern Bundesgenossen, in Preussen und Oesterreich behandelten sich die einzelnen Provinzen gegenseitig als Ausland, und beinahe überall war Stadt und Land durch Zolllinien von einander getrennt.

Es gab Strecken in Deutschland, auf welchen der Frachtführer mehr Zollbehandlungen unterlag, als er Meilen zurücklegte, die Flüsse wurden als eine göttliche Finanzmaassregel von jedem Souverain betrachtet, dessen Gebiet sie wuschen; die Geleitgelder des Feudalherrn des Mittelalters lebten in den sogenannten Durchfuhrzöllen fort. Nur durch deren Bezahlung konnte der Kaufmann der Wegnahme seines Eigenthums auf den Heerstrassen vorbeugen.

In dieses Chaos brachte die grossartige Finanzreform Preussens im Jahre 1818 eine Wendung.

Als ein Theil dieser Finanzreform wurde das Gesetz vom 26. Mai 1818 erlassen, welches die Beschränkungen des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des preussischen Staates aufhob, als seinen Zweck ankündigte, ,,durch eine angemessene Besteuerung des äusseren Handels und des Verbrauches fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem

Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus *ohne Erschwerung des Verkehrs* gewähren können," und anordnete, dass alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des preussischen Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt, dass alle inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst aus dem preussischen Staate ausgeführt werden könnten, dass diese „*gesetzlich ausgesprochene Handelsfreiheit*" den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, dass Erleichterungen, welche preussischen Unterthanen in andern Ländern zugestanden würden, erwiedert werden, dass die auf fremde Fabrik- und Manufacturwaaren zu erhebende Steuer in der Regel 10 Proc. vom Werthe nicht überschreiten solle.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche Preussen bei der Ausführung des ersten Theiles dieses Gesetzes in dem Umstande finden musste, dass sein Gebiet kein zusammenhängendes war, ungeachtet der sich hieraus ergebenden Nothwendigkeit, die Haupttheile des Staates in zwei verschiedene Zollgebiete getrennt zu lassen, waren die Erfolge des neuen Systems doch der Art, dass Preussen, gestützt auf dieselben, schon nach einigen Jahren, die in seinem Gebiete eingeschlossenen Länder anderer deutschen Fürsten durch Zusicherung von bestimmten Aversa aus den Zolleinnahmen zur Uebertragung ihrer Zoll- und theilweise auch ihrer Steuerverwaltung an Preussen veranlassen konnte. Am 14. Februar 1828 schloss Preussen einen Vertrag mit dem Grossherzogthum Hessen, und am 25. August 1831 einen solchen mit dem Kurfürstenthum Hessen. Beide Verträge waren in ihren Bestimmungen denjenigen ähnlich, auf welchen gegenwärtig der ganze Zollverein beruht, und in ihrem handelspolitischen Systeme festhaltend an den Grundsätzen, welche in dem Gesetze von 1818 ausgesprochen sind.

Dieser preussisch-hessische Zollverein umfasste die in der nachfolgenden Bevölkerungsliste des Zollvereins aufgeführten Staaten und Staatentheile, welche mit Preussen an den gemeinschaftlichen Zolleinnahmen Theil nehmen:

	Ende 1839			
B. a—m.	103^{02}	□Meilen,	323755	Einw.
Grossherzogthum Hessen	152^{75}	„	752491	„
Kurfürstenthum Hessen	161^{69}	„	629999	„
Preussen	5043^{12}	„	13121173	„
Zusammen......	5460^{58}	□Meilen,	14827418	Einw.

Diesem Zollbunde gegenüber bildeten sich zwei andere in Deutschland:

1) Im Jahre 1828 der Zollverein zwischen Baiern mit 1382^{59} □M. 4246748 Ew.
und Würtemberg mit .... 359^{20} „ 1569714 „
Zusammen...... 1741^{79} □M. 5816462 Ew.

2) im Jahre 1833 der thüringische Zoll- und Handelsverein, dessen Theile in der beifolgenden Liste der gegenwärtigen Bevölkerung des Zollvereins ebenfalls aufgeführt sind und damals 224^{52} □Meilen mit 908478 Einwohnern zählten.

Diese beiden Zollvereine hielten wie der preussische an einem mässigen Finanzzollsysteme fest, während andere deutsche Staaten zum Theil davon abwichen, namentlich Oesterreich nicht allein sein Prohibitivsystem beibehielt, sondern dasselbe sogar über seine italienischen Länder ausbreitete, angeblich um denselben die Vortheile eines grösseren Handelsgebietes zuzuführen, in der That aber um die Reichthümer Italiens den schwachen Fabriken der Erblande zinsbar zu machen.

Versuche der süddeutschen Staaten, einen grösseren Zollverein unter sich zu bilden, missglückten.

Gegenüber solchen Verhältnissen hatte der preussische Plan der Ausdehnung des Zollgebietes viele Vortheile auf seiner Seite.

Erstens hatte er die Erfolge eines Systems für sich, dessen Einfluss auf die Staatseinnahmen günstiger als das irgend eines andern deutschen Zollgebietes war; zweitens bewies das Wachsthum seiner Industrien, dass im Allgemeinen der durch das System gewährte Zollschutz nicht so hoch war, die Thätigkeit des Inlandes zu hindern; drittens zeigte die Erfahrung, dass bei den Grundsätzen, welche Preussen in den Zollverträgen in Anwendung brachte, die Selbstständigkeit der Bundesgenossen nicht bedroht sei; viertens bot Preussen durch die bereits gewonnene Ausdehnung seines Zollgebietes den Vortheil der Erweiterung des Marktes in höherm Maasse, als dieselbe von irgend einem andern der deutschen Bundesstaaten oder Zollvereine einem neu zutretenden Staate gewährt werden konnte; fünftens war der Markt, welchen Preussen zu öffnen bereit war, derjenige, dessen Verbrauch verhältnissmässig am grössten, und dessen Creditverhältnisse am geordnetsten vor allen andern waren; sechstens beherrschte der preussische Zollverein alle Strassen zu den nordischen Meeren; endlich glaubten die Industriellen anderer deutschen Staaten den preussischen überlegen zu sein, und wurden hierin bestärkt durch die lebhafte Agitation, mit welcher die preussischen Fabrikanten die von ihrer Regierung beabsichtigten Zolleinigungen aus Furcht vor der Concurrenz zu bekämpfen suchten.

Der Vortheil des preussischen Planes bestand also wesentlich darin, dass er weniger ein Vortheil für Preussen als für diejenigen zu sein schien, welche zum Anschlusse eingeladen wurden.

Diesen Umständen mag es zuzuschreiben sein, dass bereits am 22. März 1833 ein Zolleinigungsvertrag zwischen den Gliedern des preussisch-hessischen Zollvereins und denjenigen des bairisch-würtemberg. zu Stande kam, welchem sich demnächst Sachsen und der thüringische Zoll- und Handelsverein, und in der Folge die andern Staaten des gegenwärtigen Zollvereins anschlossen.

Die Bestimmungen dieses Vertrages lauten im Auszuge: 1) Der preussisch-hessische und bairisch-würtemberg. Zollverein werden durch ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem verbunden. 2) In diesen Gesammtverein werden auch die Staaten einbegriffen, die schon früher mit ihrem ganzen Gebiete oder Gebietstheilen dem Zollsysteme eines der contrahirenden Staaten beigetreten waren. 3) Ausgeschlossen bleiben dagegen solche abgetrennte Gebietstheile, die auch mit den bisherigen Vereinen ausser Verbindung waren; jedoch soll der Verkehr mit denselben möglichst erleichtert werden. 4) Uebereinstimmende Gesetze über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben sollen in allen Gebieten bestehen, ohne jedoch Modificationen auszuschliessen, die auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken. Die hiernach zu vereinbarenden Gesetze, nämlich das Zollgesetz, der Zolltarif und die Zollordnung, sollen als integrirende Theile des Vertrags angesehen werden. 5) Veränderungen in diesen organischen Gesetzen und Ordnungen sollen nur im Wege der Uebereinstimmung sämmtlicher Contrahenten erfolgen. 6) Mit der Ausführung des Vertrags tritt zwischen den contrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und Gemeinschaft der Zolleinnahmen ein. 7) Ausgenommen von der Verkehrsfreiheit sind: *a*) die zu den Staatsmonopolien gehörigen Gegenstände, Spielkarten und Salz; *b*) die mit innern Steuern von verschiedener Höhe belegten und der Ausgleichungsabgabe unterworfenen Erzeugnisse, nach Maassgabe der näheren Bestimmungen; *c*) Gegenstände, die ohne Eingriffe in die von einzelnen Staaten ertheilten Erfindungspatente nicht nachgemacht oder eingeführt werden können. 8) Unbeschadet der Verkehrsfreiheit, soll der Uebergang der einer Ein- oder Ausgangssteuer an der Aussengrenze unterliegenden Gegenstände aus Baiern und Würtemberg nach Preussen und beiden Hessen und umgekehrt nur unter Innehaltung der gewöhnlichen Land- und Heerstrassen und schiffbaren Ströme stattfinden, auch gemein-

schaftliche Anmeldestellen an der Binnengrenze errichtet werden. 9) Hinsichtlich der Spielkarten verbleibt es bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen der Einzelstaaten. 10) Die Ein- und Durchfuhr des Salzes wird den Verboten und Controlen unterworfen, welche die Ausübung des Monopols in den verschiedenen Staaten nothwendig macht. So können Ein- und Durchfuhr nur mit Erlaubniss der betreffenden Regierungen stattfinden, und der Uebergang im Innern nur wo Staatsverträge deshalb bestehen. 11) In Bezug auf die Erzeugnisse, deren Besteuerung im Innern in den einzelnen Vereinslanden verschieden ist, soll die Herbeiführung einer vollständigen Gleichheit angestrebt werden. Bis dahin dürfen von Bier, Malz, Branntwein, Most, Wein und Tabak sogenannte Ausgleichungsabgaben erhoben werden, die nach dem Abstande der Steuer im Lande der Bestimmung und im Lande der Herkunft zu bemessen sind. Sie fallen also weg, wo im Lande der Herkunft eine gleich hohe oder höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniss gelegt ist. Die bestehenden preussischen Steuersätze von Wein, Tabak und Branntwein, und die baierischen von Malz und Bier werden als Maximalsätze festgestellt, die kein Staat überschreiten darf. Rückvergütungen der inländischen Steuer sollen bei der Ueberfuhr in ein anderes Vereinsgebiet nicht stattfinden. 12) Hinsichtlich der Verbrauchsabgaben, Octrois u. s. w., welche von anderen als den eben bezeichneten Artikeln in den einzelnen Staaten erhoben werden, gilt der Grundsatz einer vollkommen gleichmässigen Behandlung der Erzeugnisse aller Vereinsstaaten. 13) Chaussee- und Wegegelder können nicht über die bestehenden Sätze und in keinem Falle über den preuss. Chausseegeldtarif von 1828 erhöht werden. 14) Gleichheit des Münz-, Maass- und Gewichtsystems soll angestrebt werden. Bis dies geschehen, sollen Reductionstabellen der Maasse und Gewichte und Valvationstabellen der Gold- und Silbermünzen der einzelnen Staaten angefertigt und veröffentlicht werden. 15) Die Wasserzölle und Recognitionsgebühren sollen auf den conventionellen Flüssen nach den darüber bestehenden Verträgen, auf den privativen Gewässern nach den Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben werden. In Bezug auf die ersteren wird die Ermässigung oder gänzliche Aufhebung der Wasserzölle als Ziel näherer Vereinbarung bezeichnet. Jede Begünstigung in den Abgaben auf Waaren oder Schiffsgefäss soll den Unterthanen aller contrahirenden Staaten zu Gute kommen. 16) Die Stapel- und Umschlagsrechte werden aufgehoben. 17) Kanal-, Brücken-, Hafen-, Niederlage- und ähnliche Gebühren sollen nur für wirklich stattgehabte Benutzung erhoben und nicht erhöht, auch alle Vereinsangehörigen in dieser Beziehung gleichmässig behandelt werden. 18) Die Annahme gleichförmiger Grundsätze über Förderung der Gewerbsamkeit, Erwerbsfreiheit u. s. w. soll erstrebt und bei Gewerbetreibenden oder Arbeitsuchenden jeder Vereinsangehörige den eigenen Unterthanen eines Einzelstaates gleichgestellt werden. Kaufleute und Reisende sind in andern Vereinsstaaten von Entrichtung besonderer Abgaben frei, wenn sie in ihrem eigenen Staate die Berechtigung zu diesem Gewerbebetriebe besitzen. 19) Den Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten stehen die preussischen Seehäfen gegen gleiche Abgaben offen. Die Consuln des einen Staates sollen veranlasst werden, sich auch der Angehörigen anderer Vereinsstaaten anzunehmen. 20) Zum Schutze gegen Schleichhandel und gegen Defraudation der innern Verbrauchsabgaben wird ein Kartel abgeschlossen. 21) Die Gemeinschaft der Einnahme bezieht sich auf alle Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, die in den contrahirenden Staaten erhoben werden. Ausgeschlossen bleiben: *a*) die inneren Verbrauchssteuern und Ausgleichungsabgaben; *b*) die Wasserzölle; *c*) die Chaussee-, Pflaster-, Brücken-, Hafen- und ähnliche Abgaben; *d*) die Zollstrafen und Confiscate. 22) Nach Abzug der Bauschsummen für Grenzbewachung u. s. w., der Rückerstattung für unrichtige Erhebungen und der besonders stipulirten Steuervergütungen und Ermässigungen wird der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden

Abgaben unter die einzelnen Staaten nach dem Verhältniss der Bevölkerung vertheilt. Die Bevölkerung der mit den einzelnen Contrahenten vertragsmässig verbundenen kleineren Gebietstheile wird in deren Bevölkerung eingerechnet. Alle 3 Jahre sollen Volkszählungen stattfinden. 23) Privative Begünstigungen in der Steuerentrichtung fallen der Kasse der betreffenden Regierung zur Last. 24) Besondere Zollbegünstigungen und Rabattprivilegien von Messplätzen sollen nicht erweitert, sondern thunlichst beschränkt und ihrer Aufhebung entgegengeführt werden. 25) Gegenstände für die Hofhaltung der Souveraine, für Gesandte u. s. w. sind von der tarifmässigen Abgabenentrichtung nicht befreit; dessfallsige Rückvergütungen dürfen also der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht werden, eben so wenig wie Entschädigungen an Reichsstände, Communen oder Private für aufgehobene Zollrechte. Freipässe auf einzelne Gegenstände zu ertheilen, bleibt zwar jeder Regierung unbenommen, allein der dadurch entstandene Ausfall in der Einnahme fällt ihrer Kasse allein zur Last. 26) Das Begnadigungs- und Strafverwandlungsrecht bleibt jedem contrahirenden Staate auf seinem Gebiete vorbehalten; 27) auch die Ernennung der Beamten bei den Local- und Bezirksstellen für Zollerhebung und Aufsicht, die indess nach gleichmässigen Bestimmungen angestellt und instruirt werden sollen. 28) Die Leitung der Local- und Bezirkszollbehörden wird in jedem Staate einer oder mehreren Zolldirectionen übertragen, die von den einschlägigen Ministerien ressortiren. Der Wirkungskreis dieser Behörden wird durch eine gemeinschaftliche Instruction vorgezeichnet; im Uebrigen bleibt ihre Bildung und die Einrichtung ihres Geschäftsganges den betreffenden Regierungen überlassen. 29) Die Quartalsextracte und Finalabschlüsse der Zollerhebungsbehörden gehen durch die Zolldirectionen an ein gemeinschaftliches Centralbureau, wozu jeder Vereinsstaat einen Bevollmächtigten zu ernennen das Recht hat. Dieses Bureau fertigt hiernach die provisorischen Quartals- und Jahresabrechnungen an. Geht aus der Quartalsrechnung hervor, dass die wirkliche Einnahme eines Vereinsstaates um mehr als einen Monatsbetrag gegen seinen Revenuenantheil zurückgeblieben ist, so wird dieser Ausfall alsbald durch Herauszahlungen Seitens anderer Staaten, die zu viel eingenommen haben, ausgeglichen werden. 30) Hinsichtlich der Kosten für Zollerhebung, Aufsicht, Controle und Bewachung der Grenze und des Grenzbezirks werden Bauschsummen vereinbart, die jeder Staat von der jährlich aufkommenden Brutto-Einnahme in Abrechnung bringen darf. Alle übrigen Erhebungs- und Verwaltungskosten im Innern fallen den betreffenden Staaten zur Last. Hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse aller Beamten soll möglichste Uebereinstimmung hergestellt werden. 31) Die contrahirenden Staaten gestehen sich gegenseitig das Recht zu, den Hauptzollämtern auf der Grenze anderer Vereinsstaaten Controleure beizuordnen, deren Geschäftskreis eine Dienstordnung bestimmen wird. 32) Ebenso hat jeder Staat das Recht, Beamte an die Zolldirectionen anderer Vereinsstaaten abzuordnen, um vollständige Kenntniss von den Verwaltungsgeschäften zu nehmen. Auch die Ministerien werden sich gegenseitig auf Anfragen oder Absendung von Bevollmächtigten hin jede gewünschte Auskunft über Vereinsangelegenheiten ertheilen. 33) Jährlich gegen Anfang Juni findet ein Zusammentritt von Bevollmächtigten der Vereinsregierungen an einem zu verabredenden Orte statt. 34) Vor diese Versammlung gehört die Verhandlung *a*) über alle Beschwerden und Mängel in Bezug auf Ausführung des Grundvertrags, des Tarifs u. s. w., die nicht im Correspondenzwege erledigt worden sind; ferner *b*) die definitive Abrechnung und Vertheilung der Einnahmen; alsdann *c*) die Berathung über Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung, und endlich *d*) Verhandlungen über beantragte Abänderungen des Tarifs, des Zollgesetzes, der Zollordnung, der Verwaltungsorganisation und überhaupt die Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems. 35) Beim Eintritt ausser-

University of

gewöhnlicher Ereignisse, die unverzügliche Maassregeln erheischen, werden sich die Regierungen im diplomatischen Wege verständigen oder eine ausserordentliche Conferenz veranlassen. 36) Den Aufwand für die Bevollmächtigten bestreiten die einzelnen Regierungen. 37) Wo wesentliche Differenzen in den bisherigen Eingangszollsätzen der verschiedenen Staaten bestehen, verpflichten sich die Regierungen zu allen Maassregeln, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der Zollrevenuen des Vereins, wie in solchem Falle durch die vorherige Anhäufung von Waarenvorräthen möglich würde, zu verhindern. 38) Anderen deutschen Staaten wird der Zutritt zum Verein auf Grundlage dieses Vertrages offen gehalten. 39) Die Einzelstaaten werden sich bemühen, vortheilhafte Handelsverträge mit andern Ländern abzuschliessen. 40) Ausführung und Vollzug der einzelnen Bestimmungen des Vertrages sollen durch gemeinschaftliche Commissarien vorbereitet werden. 41) Die Dauer des Vertrags wird vorläufig vom 1. Jan. 1834 bis 1. Jan. 1842 festgesetzt. Falls nicht zwei Jahre vor diesem Termine gekündigt wird, soll er als auf weitere zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Diese Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, dass nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten nach Art. XIX. der Bundesacte über gemeinsame Maassregeln übereinkommen, die den Zweck des gegenwärtigen Vereins vollständig erfüllen. Auch soll der bestehende Tarif modificirt werden, falls es etwa zu gemeinsamen Maassregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln kommen sollte.

In 15 Separatartikeln ward der vorstehende Grundvertrag erläutert und ergänzt, so z. B. die Strassenzüge bestimmt, für welche erniedrigte Transitzölle in Anwendung kommen sollen, die Ausgleichungsabgaben für die verschiedenen Staaten festgesetzt u. s. w. Auch ward Preussen eine Entschädigung von 300000 Thlr. jährlich zugesprochen, indem die Wasserzölle nach Art. 22 von der Revenuen-Gemeinschaft ausgeschlossen sind, dieselben aber auf der Oder, Weichsel, Memel und deren Nebenflüssen, der erleichterten Berechnung wegen, mit den Transitabgaben zugleich in einem Satze erhoben werden.

Besondere Bestimmungen wurden getroffen:

bei dem Anschlusse von Sachsen, welches das System der Messcontirungen und der laufenden Conti für Manufacturen und Fabrikwaaren ausbedang;

bei dem Anschluss von Frankfurt a. M., welchem anstatt eines Revenuenantheils ein Aversum von $4\frac{2}{5}$ fl. Rhein. für den Kopf der städtischen und 1 fl. Rhein. für den Kopf der ländlichen Bevölkerung gewährt wurde, insofern der Revenuenantheil nicht einen gleichen Betrag erreichen würde;

bei dem Anschluss von Braunschweig, welchem ebenfalls Messcontirung und Freilager zugestanden und für dessen Lein- und Harzdistrict ein ermässigter Zolltarif festgestellt wurde;

bei dem Anschluss von Lippe und Luxemburg, welche nicht unmittelbar, sondern nur durch Preussen mit dem Zollverein verbunden sind.

Der Vertrag von 1833 war nur bis 1842 abgeschlossen, wurde aber durch den Vertrag vom 8. Mai 1841 auf weitere 12 Jahre, d. h. bis letzten Decbr. 1853 erneuert und nur in folgenden Punkten verändert: 2) Die nach Art. 8 des Grundvertrags vom 22. März errichteten Anmeldestellen an den Binnengrenzen werden aufgehoben und der innere Verkehr unterliegt also keiner weiteren Beaufsichtigung mehr als jener, die zum Behuf der Erhebung der innern Steuern erforderlich ist. 3) Hinsichtlich der innern Steuern auf die Hervorbringung, Zubereitung oder den Verbrauch gewisser Gegenstände wird es auch ferner für wünschenswerth anerkannt, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze in dem ganzen Verein herzustellen, was bis jetzt nur hinsichtlich des Rübenzuckers erreicht worden ist. Bis dahin werden die früheren

Grundsätze der Besteuerung nach Art. 11 und 12 des Grundvertrags folgendermaassen abgeändert. Ausländische, zollamtlich abgefertigte Waaren dürfen im Innern nicht weiter besteuert werden. Die Besteuerung vereinsländischer Erzeugnisse wird auf folgende Artikel beschränkt. Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider, Tabak, Mehl und Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett. Bestimmte Maximalsätze der Besteuerung jedes Artikels sollen verabredet werden. Den Erzeugnissen aller Vereinsländer wird in jedem Staate die gleiche Behandlung mit den inländischen Erzeugnissen zugesichert. Wo also von letzteren keine Steuer erhoben wird, darf dies auch von den gleichen vereinsländischen Produkten nicht stattfinden, ausgenommen vom Wein in denjenigen Staaten, die selbst keinen Weinbau treiben. Steuern, die beim Kauf, Verkauf oder Verzehr eines Gegenstandes erhoben werden, sind von den Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten nur in gleicher Weise zu fordern; beim Uebergange solcher Erzeugnisse nach andern Vereinsstaaten können diese Abgaben unerhoben bleiben, oder auch ganz oder theilweise zurückerstattet werden. Steuern, die auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Consumtionsgegenstandes gelegt sind, können bei der Einfuhr solcher Artikel aus andern Vereinsstaaten voll erhoben, und bei der Ausfuhr theilweise oder voll zurückerstattet werden. Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Communen und Corporationen soll nur für Gegenstände des örtlichen Consumos und mit Beachtung derselben Grundsätze stattfinden, die vorstehend für die Staatssteuern aufgestellt sind. Auf Tabak dürfen dergleichen Abgaben nicht gelegt werden. Die Regierungen verpflichten sich zu den genausten gegenseitigen Mittheilungen über alle hier in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie über die Aenderungen, die hierin vorgenommen werden möchten. 4) Hinsichtlich der Steuer auf Rübenzucker ist eine Vereinbarung getroffen, die einen Bestandtheil des Vertrags bildet*). 5) In Bezug auf das Münzwesen wird auf die Bestimmungen der Münz-Convention vom 30. Juli 1838 verwiesen; was jedoch die Goldmünzen betrifft, so bleibt jedem Einzelstaat die Bestimmung überlassen, ob und in welchem Silberwerthe dieselben bei den Zollhebestellen ihres Landes angenommen werden sollen. 6) Als Vereinsgewicht soll auch ferner der Zollcentner gelten; eine Uebereinstimmung des Maass- und Gewichtssystems soll wo möglich herbeigeführt werden. 7) Hinsichtlich der Vertheilung der Zollrevenuen soll die durch Art. 22 des Grundvertrags verabredete Weise künftig nur auf die Eingangsabgaben Bezug haben. Der Ertrag der Aus- und Durchgangsabgaben wird dagegen, so weit dieselben in den östlichen Provinzen Preussens, Sachsen und Thüringen zur Erhebung kommen, auch unter diese Staaten nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfusse vertheilt; das Gleiche findet in Bezug auf die Einnahmen der übrigen Vereinstheile statt. 8) Wird der Vertrag nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, so soll er auf weitere 12 Jahre, und so fort von 12 zu 12 Jahren als verlängert angesehen werden.

Wie der Umfang des Zollvereins sich durch diese Verträge gestaltet, zeigt die folgende Tafel, in welcher wir die Bevölkerungszahl der verschiedenen Gebiete bei ihrem Eintritt und jetzt, sowie die dem östlichen und dem westlichen Verbande angehörigen Theile unterscheiden:

---

*) Diese Vereinbarung bestimmte zunächst für die Jahre 1841 bis 1844 die Steuersätze und setzte für spätere Jahre als Princip fest, dass der Eingangszoll vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Brutto-Einnahme gewähren soll, welche dem Zuckerertrag in den Jahren 1838/40 gleichkommt, d. h. 6^{2616} Silbergroschen für den Kopf.

TU

Uebersicht

von der

Bevölkerung der zum Zollvereine gehörenden Staaten und Gebietstheile,

wie solche nach der Zählung im December 1849 den Abrechnungen über die gemeinschaftliche Zoll-Einnahme für die Jahre 1850, 1851 und 1852 zu Grunde zu legen ist.

Laufende Nr.	Benennung der zum Zollverein gehörenden Staaten und Gebietstheile.	Datum des Beitritts.	Datum des Vertrags.	Bevölkerung zur Zeit des Beitritts zum Zollverein	Bevölkerung Ende 1849.	Davon treffen für die Theilung der Aus- und Durchgangs-Abgaben	
						A. auf den östlichen Theil d. Zollvereinsgebiets	B. auf d. westlichen Theil d. Zollvereinsgebiets
					Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.
I.	Preussen.						
	A. Königreich Preussen	—	—	13509927	16334187	12034253	4299934
	Davon sind abzusetzen:						
	a) die Garnison in Mainz	—	—	5923	5882	—	5882
	b) die Einwohner in den zum thüringischen Vereine gehörenden landräthlichen Kreisen u. s. w. einschliesslich von 223 Köpfen in Abt-Löbnitz, welche im thüringischen Verein bei Sachsen-Meiningen eingerechnet werden	—	—	88534	103217	103217	—
	c) die Einwohner in den in den hannover-oldenburgischen Steuerverein aufgenommenen preussischen Ortschaften	—	—	10000	10723	—	10723
	d) die Einwohner in den unter herzoglich braunschweigischer Verwaltung zum Zollverein gehörenden preussischen Ortschaften: Wolfsburg, Hehlingen, Hesslingen und Lüchtringen	—	—	2913	2913	1093	1820
	e) die Einwohner in den isolirt belegenen und vom Zollverbande ausgeschlossenen preussischen Ortschaften	—	—	2000	2079	1853	226
	Zusammen	—	—	109370	124814	106163	18651
	Bleiben	—	—	13400557	16206373	11925090	4281283

Laufende Nr.	Benennung der zum Zollvereine gehörenden Staaten und Gebietstheile.	Datum des Beitritts.	Datum des Vertrags.	Bevölkerung zur Zeit des Beitritts zum Zollverein.	Bevölkerung.	Davon treffen für die Theilung der Aus- und Durchgangs-Abgaben A. auf den östlichen Theil d. Zollvereinsgebiets	B. auf d. westlichen Theil d. Zollvereinsgebiets
					Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.
	B. Vereinsstaaten und fremdherrliche Gebietstheile, welche mit Preussen an den gemeinschaftlichen Zöllen Theil nehmen: (nach der Zeitfolge der Verträge)						
	a) die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen	—	25. Oct. 1819	30330	33878	33878	—
	b) die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt	—	28. Oct. 1822	13897	14543	14543	—
	c) die Grossherzoglich sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	—	27. Juni 1823	8329	8637	8637	—
	d) das Herzogthum Anhalt-Bernburg (Ober- und Unterherrschaft und Amt Mühlingen	—	10. Oct. 1823	45292	50411	50411	—
	e) die Fürstlich lippeschen Ortschaften: Lipperode, Kappel und Grävenhagen	—	17. Juni 1826	915	985	—	985
	f) die Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften: Rossow, Netzeband und Schöneberg	—	2. Dec. 1826	920	927	927	—
	g) das Herzogthum Anhalt-Dessau, Hauptland und die Aemter Sandersleben und Gross-Alsleben	—	17. Juli 1828	59331	63700	63700	—
	h) das Herzogthum Anhalt-Cöthen, Hauptland und die Grafschaft Warmsdorf	—	17. Juli 1828	38569	40388	40388	—
	i) das Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Amt Volkenrode	—	4. Juli 1829	2569	2815	2815	—
	k) das Landgräflich Hessen-Homburgische Oberamt Meisenheim	—	31. Dec. 1829	13550	13810	—	13810
	l) das Grossherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld	—	24. Juli 1830	26597	30966	—	30966

m) das Fürstenthum Waldeck	—	16. April 1834	49797	51648	—	51648
n) die Königlich hannöversche Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode	1. Jan. 1838	1. Nov. 1837	13744	13744	13744	—
o) das Herzoglich braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde	1. Jan. 1838	1. Nov. 1837	26286	26077	26077	—
p) das Fürstenthum Lippe	1. Jan. 1842	18. Oct. 1841	101534	103713	—	103713
q) das Fürstenthum Pyrmont	1. Jan. 1842	11. Dec. 1841	6570	6571	—	6571
Summe B.	—	—	438297	462780	255087	207693
Hierzu die unter A. verbliebenen	—	—	13400557	16206373	11925090	4281283
Preussen überhaupt	—	—	13838854	16669153	12180477	4488976
Ausserdem:						
das Grossherzogthum Luxemburg	1. April 1842	8. Febr. 1842	175223	189783	—	189783
II. Bayern.						
1) Regierungsbezirk Oberbayern	—	—	—	715238	—	715238
2) " " Niederbayern	—	—	—	545261	—	545261
3) " " Pfalz	—	—	—	615005	—	615005
4) " " Oberpfalz und Regensburg	—	—	—	468923	—	468923
5) " " Oberfranken	—	—	—	498943	—	498943
6) " " Mittelfranken	—	—	—	527430	—	527430
7) " " Unterfranken u. Aschaffenburg	—	—	—	587402	—	587402
8) " " Schwaben und Neuburg	—	—	—	561184	—	561184
Vom Militärstande waren in Frankfurt a. M. kommandirt	—	—	—	1365	—	1365
Summe	1. Jan. 1834	22. März 1833	4245517	4520751	—	4520751
Dazu:						
a) von Sachsen-Weimar das enklavirte Amt Ostheim, mit Ausschluss des Ortes Melgers	id.	id.	3679	3840	—	3840
b) von Sachsen-Koburg-Gotha das enklavirte Amt Königsberg	id.	id.	2356	2514	—	2514
Zusammen	—	—	4251552	4527105	—	4527105
Dagegen geht ab:						
die im sächsischen Gebiet liegende Königlich bayerische Enklave Kaulsdorf, welche bei der Bevölkerung des thüringischen Vereins mit zugerechnet wird	—	—	434	455	—	455
Bleiben für Bayern überhaupt	—	—	4251118	4526650	—	4526650

Laufende Nr.	Benennung der zum Zollvereine gehörenden Staaten und Gebietstheile.	Datum des Beitritts.	Datum des Vertrags.	Bevölkerung zur Zeit des Beitritts zum Zollverein.	Bevölkerung. Köpfe.	Davon treffen für die Theilung der Aus- und Durchgangs-Abgaben A. auf den östlichen Theil d. Zollvereinsgebiets Köpfe.	B. auf d. westlichen Theil d. Zollvereinsgebiets Köpfe.
III.	**Sachsen.**						
	1) Kreis-Direction Budissin	—	—	—	290589	290589	—
	2) „ „ Dresden	—	—	—	481042	481042	—
	3) „ „ Leipzig	—	—	—	428532	428532	—
	4) „ „ Zwickau	—	—	—	694268	694268	—
	Summe Sachsen	1. Jan. 1834	30. März 1833	1595668	1894431	1894431	—
IV.	**Württemberg.**						
	1) Neckar-Kreis	—	—	—	496738	—	496738
	2) Schwarzwald-Kreis	—	—	—	454987	—	454987
	3) Jaxt-Kreis	—	—	—	381178	—	381178
	4) Donau-Kreis	—	—	—	411692	—	411692
	Summe	id.	22. März 1833	1572669	1744595	—	1744595
	Dazu:						
	a) das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, ohne die zur badischen Zollverwaltung gehörenden Gebietstheile	id.	id.	40684	40492	—	40492
	b) das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	id.	id.	19428	20471	—	20471
	Württemberg überhaupt	—	—	1632781	1805558	—	1805558
V.	**Baden.**						
	1) See-Kreis, nach Abzug der Insel Reichenau, der paradieser und kreuzlinger Vorstadt von Konstanz und des Ortes Büsingen	—	—	—	193487	—	193487
	2) Ober-Rhein-Kreis, mit Ausschluss der zum Amte Jestetten gehörenden Orte und Höfe	—	—	—	352893	—	352893
	3) Mittel-Rhein-Kreis	—	—	—	460202	—	460202
	4) Unter-Rhein-Kreis	—	—	—	349368	—	349368
	Summe	1. Jan. 1836	12. Mai 1835	1228024	1355950	—	1355950

Dazu: die zur Grossherzoglich badischen Zollverwaltung gehörenden Theile d. Fürstenthums Sigmaringen	1. Jan. 1836	12. Mai 1835	3887	4649	—	4649
Baden überhaupt	—	—	1231911	1360599	—	1360599
VI. Kurfürstenthum Hessen.						
1) Verwaltungs-Bezirk Kassel	—	—	—	130387	—	130387
2) ,, ,, Eschwege	—	—	—	74745	—	74745
3) ,, ,, Hersfeld	—	—	—	104836	—	104836
4) ,, ,, Fritzlar	—	—	—	93348	—	93348
5) ,, ,, Marburg	—	—	—	89321	—	89321
6) ,, ,, Fulda	—	—	—	76663	—	76663
7) ,, ,, Hanau	—	—	—	125964	—	125964
8) ,, ,, Schmalkalden	—	—	—	28046	—	28046
Summe	—	—	665827	723310	—	723310
Dagegen gehen ab: für den zum thüringischen Verein gehörenden Kreis Schmalkalden	—	—	25153	28046	—	28046
Zusammen	1. Jan. 1834	22. März 1833	640674	759630	—	759630
Dazu: die Grafschaft Schaumburg, mit Ausschluss von Schöttlingen mit den Eichhöfen und dem Hofe Eichenbruch	1. Jan. 1842	13. Nov. 1841	36318	36320	—	36320
Bleiben für das Kurfürstenthum Hessen	—	—	676992	731584	—	731584
VII. Grossherzogthum Hessen.						
1) Provinz Oberhessen	—	—	—	308330	—	308330
2) ,, Starkenburg	—	—	—	318584	—	318584
3) ,, Rheinhessen	—	—	—	225610	—	225610
Summe	id.	id.	758748	852524	—	852524
Dazu: das Landgräflich hessische Oberamt Homburg	1. Jan. 1836	20. Febr. 1835	8997	10393	—	10393
Grossherzogthum Hessen überhaupt	—	—	767745	862917	—	862917
VIII. Die zum thüringischen Vereine gehörenden Staaten und Gebietstheile.						
1) Von Preussen: die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, dann die Dörfer Kischlitz und Mollschütz	—	—	88534	102994	102994	—

Laufende Nr.	Benennung der zum Zollvereine gehörenden Staaten und Gebietstheile.	Datum des Beitritts.	Datum des Vertrags.	Bevölkerung zur Zeit des Beitritts zum Zollverein.	Bevölkerung. Köpfe.	Davon treffen für die Theilung der Aus- und Durchgangs-Abgaben A. auf den östlichen Theil d. Zollvereinsgebiets Köpfe.	B. auf d. westlichen Theil d. Zollvereinsgebiets Köpfe.
2)	Von Bayern: die Enklave Kaulsdorf.........	—	—	434	455	455	—
3)	Vom Kurfürstenthum Hessen: d. Kreis Schmalkalden..................................	—	—	25153	28046	28046	—
4)	Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar, ausschliesslich der Aemter Ostheim, Allstedt und Oldisleben, aber einschliesslich des zum Amte Ostheim gehörenden Ortes Melpers..........	—	—	226664	248617	248617	—
5)	Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, einschliesslich Abt-Löbnitz mit 223 Köpfen..................................	—	—	146324	163323	163323	—
6)	Das Herzogthum Sachsen-Altenburg.........	—	—	117921	131629	131629	—
7)	Das Herzogthum Sachsen-Koburg, ausschliesslich des Amtes Königsberg.................	—	—	129740 (7 und 8 zusammen)	42235	42235	—
8)	Das Herzogthum Sachsen-Gotha, ausschliesslich des Amtes Volkenrode................	—	—		102189	102189	—
9)	Die Fürstlich schwarzburg-sondershausensche Oberherrschaft..........................	—	—	23750	26124	26124	—
10)	Die Fürstlich schwarzburg-rudolstadtsche Oberherrschaft..............................	—	—	50332	55105	55105	—
11)	Das Fürstenthum Reuss, nämlich:						
	a) Reuss-Schleiz, einschliesslich der Hälfte der Pflege Saalburg (mit 1549 Seelen).........	—	—	20580	23238	23238	—
	b) Reuss-Greiz..............................	—	—	30293	36274	36274	—
	c) Reuss-Lobenstein-Ebersdorf, einschliesslich der Hälfte der Pflege Saalburg (mit 1549 Seelen)................................	—	—	21394	23352	23352	—
	d) Reuss-Gera, ausschliessl. der Pflege Saalburg	—	—	27359	31373	31373	—
	Summe	1. Jan. 1834	—	908478	1014954	1014954	—

IX. Braunschweig.						
1) Kreis-Direction Braunschweig, mit Ausnahme der dem Steuervereine angeschlossenen Ortschaften Duttenstedt, Essinghausen, Meerdorf und Woltorf	1. Jan. 1842	19. Oct. 1841		62771	62771	—
2) Kreis-Direction Wolfenbüttel, ausschliesslich der Enklaven bei Goslar, Ocker, des Wirthshauses Zur Rast bei Oelber a. W. W. und Oelsberg	,,	,,	155607	51987	47308	4679
3) Kreis-Direction Helmstedt, mit Ausschluss des Amtes Calvörde	,,	,,		39700	39700	—
4) Kreis-Direction Holzminden, mit Ausschluss des Amtes Thedinghausen und der Ortschaften Bisperode, Bessingen, Harderode, Brunckensee, Hohenbüchen, Appengrave und Lüttgenholtensee	1. Jan. 1844	24. Juni 1843	80137	36235	—	36235
5) Kreis-Direction Gandersheim, ausschliesslich Bodenburg, Oestrum, Ostharingen, Volkersheim, Schlewecke und Nienhagen	,,	,,		39951	—	39951
6) Die seit dem 1. December 1845 dem Zollvereine angeschlossenen Kommunion-Besitzungen	,,	,,		127	—	127
Summe	—	—	235744	230771	149779	80992
Dazu:						
a) die preussischen, unter braunschweigischer Zollverwaltung stehenden Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Hesslingen und Lüchtringen	—	—	2913	2913	1093	1820
b) die dem Zollvereine unter braunschweigischer Verwaltung angeschlossenen hannoverschen Landestheile	—	16. Oct. 1845	13546	13886	7680	5706
Braunschweig überhaupt	—	—	252203	247070	158552	88518
X. Nassau.						
1) Kreis-Amt Herborn	—	—	—	48085	—	48085
2) ,, ,, Hachenburg	—	—	—	38864	—	38864
3) ,, ,, Hadamar	—	—	—	55114	—	55114
4) ,, ,, Limburg	—	—	—	48215	—	48215
5) ,, ,, Nassau	—	—	—	43030	—	43030
6) ,, ,, Langen-Schwalbach	—	—	—	34495	—	34495
7) ,, ,, Idstein	—	—	—	40741	—	40741

Laufende Nr.	Benennung der zum Zollverein gehörenden Staaten und Gebietstheile.	Datum des Beitritts.	Datum des Vertrags.	Bevölkerung zur Zeit des Beitritts zum Zollverein.	Bevölkerung.	Davon treffen für die Theilung der Aus- und Durchgangs-Abgaben	
						A. auf den östlichen Theil d. Zollvereinsgebiets	B. auf d. westlichen Theil d. Zollvereinsgebiets
					Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.
	8) Kreis-Amt Rüdesheim	—	—	—	38284	—	38284
	9) „ „ Höchst	—	—	—	48716	—	48716
	10) „ „ Wiesbaden	—	—	—	28505	—	28505
	11) „ „ Reichelsheim	—	—	—	1637	—	1637
	Summe	1. Jan. 1836	10. Dec. 1835	373601	425686	—	425686
XI.	Frankfurt a. M.						
	a) Stadtgebiet	—	—	60000	61640	—	61640
	b) Landgebiet	—	—		10038	—	10038
	Summe	1. Febr. 1836	2. Jan. 1836	—	71678	—	71678
	Gesammtbevölkerung am 1. Januar 1834	—	—	23478120	—	—	—
	Zuwachs durch Zollanschlüsse	—	—	2286354	—	—	—
	Desgl. durch Vermehrung der Bevölkerung	—	—	4035589	—	—	—
	Wiederholung.						
I.	Preussen	—	—	—	16669153	12180177	4488976
	Ausserdem:						
	Luxemburg	—	—	—	189783	—	189783
II.	Bayern	—	—	—	4526650	—	4526650
III.	Sachsen	—	—	—	1894431	1894431	—
IV.	Württemberg	—	—	—	1805558	—	1805558
V.	Baden	—	—	—	1360599	—	1360599
VI.	Kurfürstenthum Hessen	—	—	—	731584	—	731584
VII.	Grossherzogthum Hessen	—	—	—	862917	—	862917
VIII.	Thüringischer Verein	—	—	—	1044954	1044954	—
IX.	Braunschweig	—	—	—	247070	158552	88518
X.	Nassau	—	—	—	425686	—	425686
XI.	Frankfurt a. M.	—	—	—	71678	—	71678
	Summe	—	—	29800063	29800063	15248114	14551949

Diese Staaten umfassen eine Ausdehnung von 8307 □Meilen und die Länge der Grenzen des Vereins ist 1106[15] deutsche Meilen.

Es ist unerhört in der Geschichte Deutschlands, dass ein so grösser Theil seiner Regierungen sich zu einem friedlichen Zwecke vereinigt und so lange vereinigt bleibt. Da der deutsche Bund nur zu einer Art Thronversicherungsgesellschaft mit sehr geringen Garantien herabgesunken und durch Nichterfüllung aller der Bestimmungen seines Vertrages, welche für das Volk ein Interesse hatten, ein Gegenstand der Verachtung geworden war, so galt der Zollverein bald als der natürliche und einzige Repräsentant der deutschen Einheit, und hätte diese Idee wohl auch vollständiger realisirt, würden die Principien, auf welchen er gegründet war, festgehalten worden sein.

Diese Principien wurden aber leider vielfach verletzt, theils indem die Handelsfreiheit im Innern niemals hergestellt, theils indem die Handelsfreiheit nach Aussen in einem Maasse beschränkt wurde, welches geradezu im Widerspruche mit den 1818 in Preussen ausgesprochenen Grundsätzen stand: dass durch die Besteuerung dem Staate ein Einkommen gesichert werden soll, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können, dass Erleichterungen, welche von andern Ländern zugestanden wurden, erwiedert und dass die Zölle in der Regel 10 Proc. vom Werthe nicht überschreiten sollen. —

Die Handelsfreiheit im Innern ist durch die verschiedenen Steuersysteme der Zollvereinsstaaten und die daraus folgenden Zwischenzolllinien für Tabak, für Wein, für Bier, für Branntwein, für Salz vielfach gestört.

Die Handelsfreiheit im Verkehr mit dem Auslande ist durch Zölle beschränkt, welche in ihrer Wirkung Einfuhrverboten gleichkommen. Diese einfuhrverhindernden Zölle gewähren den Staaten keineswegs das Einkommen, welches Handel und Luxus ertragen können.

Erleichterungen, welche andere Länder dem Handel einräumten, sind nicht erwiedert worden. Während England die Zölle auf die meisten deutschen Produkte gänzlich abschaffte und nahezu alle Länder ihre Tarifsätze ermässigten, sind die des Zollvereins fortwährend erhöht worden.

Der Grundsatz eines Zolles von höchstens 10 Proc. ist gegenwärtig beinahe bei jedem einzelnen Tarifsatze überschritten.

Dass der Zollverein noch besteht, während das Princip, welchem er seine Entstehung verdankt, verworfen ist, scheint jedenfalls wunderbarer, als dass er überhaupt so weit sich ausdehnte. Die Ausdehnung erklärt sich durch die ungeheuren Opfer, welche Preussen brachte, indem es die Vertheilung der Zollvereinseinnahmen nach dem Maassstabe der Bevölkerung einräumte und sich die Forderungen der süddeutschen Staatsmänner gefallen liess, welche die Wünsche ihrer Fabrikanten für volkswirthschaftliche Axiome zu nehmen pflegten.

Wir werden zunächst die Finanzen des Zollvereins und dann seine volkswirthschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen.

Es ist so eben Mai 1851 von der königlich preuss. Regierung eine Zusammenstellung der Zollerträgnisse von dem Jahre 1836 bis 1850 veröffentlicht worden, welche wir ihres mannigfaltigen Interesses wegen beifügen:

Zusammenstellung aus

und zwar: 1) der Eingangsabgabe von den wichtigeren Gegenständen; seit dem Jahre 1836, einschliesslich der Rübenzucker-

Anmerkungen.

1. Bis einschliesslich 1849 sind die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben nach den definitiven Abrechnungen und resp. Einnahme-Uebersichten für die definitiven Abrechnungen in Ansatz gekommen, und stellen sonach die für die Jahre 1836 bis 1849 nachgewiesenen Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben dieselben Beträge dar, welche im Zollvereine ohne Abzug der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten, sowie ohne Abzug des Präcipuums Preussens an Durchgangs-Abgaben im östlichen Verbande, zufolge der für diese Periode theils bereits definitiv zur Vertheilung gekommenen, theils noch zur Vertheilung kommenden Zollgefälle, einschliesslich der Register-Defekte, Freischreibungen u. s. w. und nach Abzug der Restitutionen, Ausfuhr-Vergütungen u. s. w. aufgekommen sind.

Gegenstände.	1836. Thlr.	1837. Thlr.	1838. Thlr.	1839. Thlr.	1840. Thlr.	1841. Thlr.
Kaffee, bis 1839 6⅔ Thlr.; von 1840 an 6½ Thlr. pro Ctr...	3538036	3541783	3778694	3800220	4283442	4522759
Gewürze, bis 1839 6⅔ Thlr.; von 1840 an 6½ Thlr. pro Ctr.	274753	298161	257518	313513	318493	335991
Südfrüchte, frische, 2 Thlr. pro Ctr.	56814	57358	60635	62403	67959	69403
Desgl. trockne und getrocknete, 4 Thlr. pro Ctr.	394124	375764	450952	400984	458464	470208
Reis, bis 1839 3 Thlr.; von 1840 an 2 Thlr., vom 1. Aug. 1851 an 1 Thlr. pro Ctr.	274613	302781	300255	272109	322274	295842
Zucker, roher für Siedereien, 5 Thlr. pro Ctr.	4917748	4331815	5247655	4587420	2914440	3045840
Desgl. Lumpen für Siedereien, 5½ Thlr. pro Ctr.	—	—	—	1189518	2390845	2121818
Davon ab: an Ausfuhr-Vergütung	159580	128934	20216	39206	163943	215658
Bleibt von Zucker für Siedereien	4758168	4202881	5227439	5737732	5141342	4952000
Brot-, Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen-Zucker bis 1839 11 Thlr.; von 1840 an 10 Thlr. pro Ctr.	279754	94281	419895	124773	65460	20960
Rohzucker und Farin, bis 15. März 1842 9 Thlr.; vom 16. März 1842 an 8 Thlr. pro Ctr.	—	5067	2674	2007	1287	1764
Syrup, bis 1839 5 Thlr.; von 1840 an 4 Thlr. pro Ctr.	115035	38990	11700	3050	45452	190816
Zusammen Zucker u. Syrup	5152957	4341219	5661708	5867562	5253541	5165540

dem Zollvereine,

2) der gesammten Einnahme an Ein-, Aus- und Durchgangsabgabe Steuer seit dem Jahre 1841; und 3) der Bevölkerung.

2. Die bei den einzelnen Artikeln aufgeführten Zoll-Beträge umfassen zugleich die Einnahmen aus den Eingangs-Verzollungen für die zu ermässigten Sätzen abgefertigten gleichnamigen Gegenstände, so weit die Erträge in den Commercial-Nachweisungen in denselben Spalten nachgewiesen sind.

3. In den für die nicht speciell namhaft gemachten, minder wichtigern Gegenstände aufgekommenen und summarisch aufgeführten Eingangsabgabe-Beträgen sind die erhobenen Control-Abgaben für inländische, im Auslande verarbeitete, vervollkommnete und demnächst wieder eingeführte Gegenstände mitenthalten. Es sind dieselben erst von 1846 ab speciell nachgewiesen und haben solche betragen: in 1846: 3679 Thlr.; in 1847: 3838 Thlr., in 1848: 131 Thlr.; in 1849: 240 Thlr.; in 1850: 136 Thlr.

1842. Thlr.	1843. Thlr.	1844. Thlr.	1845. Thlr.	1846. Thlr.	1847. Thlr.	1848. Thlr.	1849. Thlr.	1850. Thlr.
4638933	4966995	5040717	5371632	5320913	5946852	5821914	6041854	4767419
336726	319385	282841	363890	346008	315659	304934	382408	316088
73881	78495	75312	74030	79270	73815	69826	58708	68708
480568	521792	513112	564348	490072	507088	497961	567764	557448
424630	411494	399464	400260	390652	83760	117486	333212	432946
4973765	6265090	6712975	7045349	6793240	7053505	6422800	6056090	5256825
762817	—	—	—	—	—	—	—	—
145225	101895	173006	457685	851063	750815	852931	1135506	1009643
5591357	6163195	6539969	6587664	5942177	6302690	5569869	4020584	4247182
33420	29600	20690	19640	15260	17580	12650	13620	14580
2690	4144	1888	1512	1288	1584	1048	1104	1080
91904	58568	12556	14188	3616	1808	5272	3208	5864
5719371	6255507	6575103	6623004	5962341	6323662	5588839	4038516	4268706

Gegenstände.	1836. Thlr.	1837. Thlr.	1838. Thlr.	1839. Thlr.	1840. Thlr.	1841. Thlr.
Tabak, unbearbeitete Blätter und Stengel, 5 ½ Thlr. pro Ctr.	1021992	1016620	1103691	1051198	1144764	1352455
Davon ab: an Ausfuhr-Vergütung	2660	6228	14938	21526	18349	45704
Bleiben	1019332	1010392	1088753	1029672	1126415	1306751
Fabricirter in Rollen u. s. w. 11 Thlr. pro Ctr. .... Cigarren und Schnupftabak, bis 1842 11 Thlr.; von 1843 15 Thlr.; vom 1. Oct. 1851 ab 20 Thlr. pro Ctr.	259574	224290	235613	247973	267630	305283
Zusammen Tabak	1278906	1234682	1324366	1277645	1394045	1612034
Wein und Most, 8 Thlr. pro Ctr.	1368050	1258967	1441761	1462105	1537132	1577692
Branntwein, 8 Thlr. pro Ctr.. Franzbranntwein, bis 1842 8 Thlr.; von 1843 an 16 Thlr. pro Ctr.	219326	207125	210711	222488	207176	229472
Zusammen Branntwein	219326	207125	210711	222488	207176	229472
Eisen, rohes, vom 1. Sept. 1844 an ⅓ Thlr. pro Ctr.	—	—	—	—	—	—
Desgl. geschmiedetes, ½ □ Zoll und darüber, bis 1. Sept. 1844 1 Thlr.; von da an 1 ½ Thlr. pro Ctr.	—	146759	376175	338868	435497	552166
Desgl. geschmiedetes, unter ½ □ Zoll, bis 1. Sept. 1844 1 Thlr.; von da an 2 ½ Thlr. pro Ctr.	163961	—	—	—	—	—
Desgl. façonnirt, bis 1836 1 Thlr.; von 1837 an, einschliesslich von Schwarzblech, 3 Thlr. pro Ctr.	—	42212	47652	50827	92897	107864
Zusammen Eisen	163961	188971	423827	389695	528394	660030
Eisenwaaren.						
Weissblech und Eisendraht, 1836 3⅔ Thlr.; von da an, ohne Schwarzblech, 4 Thlr. pro Ctr.	74104	60106	59257	85282	62406	52622
Eisengusswaaren, ganz grobe, 1 Thlr. pro Ctr.	22782	21316	27986	17102	25792	20588
Eisenwaaren, grobe geschmiedete, 6 Thlr. pro Ctr.	78954	95190	144855	169218	172194	153305
Eisenwaaren, feine, 10 Thlr. pro Ctr.	20287	21315	21581	21675	27386	28374
Zusammen Eisenwaaren	196127	197927	253679	293277	287778	254889

1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1368120	1531261	1492804	1776714	1601499	1747673	1282188	1624475	1646859
14041	25703	26645	25072	24060	26050	25878	37898	24745
1354079	1505558	1466159	1751642	1577439	1721623	1256310	1586577	1622114
387563	162536	180180	174328	163889	143957	131483	125620	108064
	240790	318825	358380	367620	400005	340770	472380	469605
1741642	1908884	1965164	2284350	2108948	2265585	1728563	2184577	2199783
1489550	1558875	1577930	1630653	1702019	1637827	1102689	1445702	1703876
291532	219112	220920	244932	202324	241052	216240	260456	268116
	14768	20752	30256	26080	36624	32656	46288	60784
291532	233880	241672	275188	228404	277676	248896	306744	328900
—	—	49088	101076	466419	602003	375649	205456	486386
931139	980862	1239030	1442244	1519029	1537363	957636	241185	293441
—	—	419976	43305	30373	48021	22346	12291	28644
115787	167480	130293	165429	224193	349363	154066	70143	190212
1046926	1148342	1838387	1752054	2240014	2536750	1509697	529075	998683
54093	66871	56487	50120	49834	49060	33704	27264	23552
16693	37556	37358	49959	43780	42452	32125	19067	32564
155351	189953	197020	246649	257003	254533	137144	105898	127263
32928	39015	35975	35075	36740	38275	79305	62540	48710
259065	333395	326840	381803	387357	384320	282278	214769	232089

Gegenstände.	1836. Thlr.	1837. Thlr.	1838. Thlr.	1839. Thlr.	1840. Thlr.	1841. Thlr.
Baumwollengarn, ungebleichtes ein- und zweidräthiges, 2 Thlr. pro Ctr.	618476	643880	727222	724044	862432	868706
Desgl. 3 Thlr. pro Ctr.	—	—	—	—	—	—
Zusammen Baumwollengarn	618476	643880	727222	724044	862432	868706
Baumwollenwaaren, 50 Thlr. pro Ctr.	754434	685694	772937	756440	840280	760180
Seidenwaaren, 110 Thlr. pro Ctr.	243052	271044	292861	284075	294525	288420
Halbseidenwaaren, 55 Thlr. pro Ctr.	61260	77275	88550	83490	96580	104665
Wollenwaaren, 30 Thlr. pro Ctr.	417402	526829	621224	737322	788963	925956
„ 50 „ „ „	—	—	—	—	—	—
Zusammen Wollenwaaren	417402	526829	621224	737322	788963	925956
Getreide und **Hülsenfrüchte** aller Art, 1/6 Thlr. pro Scheffel	61856	47978	91077	120740	92099	54184
Vieh	338470	459983	380459	403066	343132	360171
Butter, 3 2/3 Thlr. pro Ctr.	99318	83121	84898	64729	50103	58087
Käse, 3 2/3 Thlr. pro Ctr.	90686	83479	74288	72759	68723	74706
Talg u. **Stearin**, 3 Thlr. pro Ctr.	178196	188385	94089	100488	54153	93201
Oel in Fässern, bis 1. Juli 1847 1 2/3 Thlr.; von da an 1 1/3 Thlr. pro Ctr.	93052	125935	85889	111592	121717	169694
Palm-, **Kokosnuss-** und **Wallrath-Oel**, 1/2 Thlr. pro Ctr.	nicht	beson-	ders	ange-	schrieben.	29467
Thran, 15 Sgr. pro Ctr.	76172	97638	113281	90207	139184	209502
Heringe, 1 Thlr. pro Tonne	165960	237916	170798	186965	254364	220944
Soda, gereinigte, 1 Thlr. pro Ctr.; ungereinigte bis 1. Mai 1849 1/4 Thlr., von da an 1 Thlr. pro Ctr.	12328	22521	22497	27187	39217	50855
Zusammen	16128280	15556366	17778176	18125105	18701170	19456245
Alle anderen zum Eingange verzollten Gegenstände	1321504	1433951	1549409	1549323	1720347	1798159
Dazu: Gefälle von den Verzollungen im Harz-Leine-Distrikt	—	—	—	—	—	—
Desgl. Wirthschaftsabgaben im Königreiche Württemberg; Accis- und Ohmgeld vom Schweizer Seeweine im Grossherzogthum Baden; Bleigelder vom Vorabfertigungs-Amte zu Hannövrisch Münden; Blei- u. Zettelgeld in Frankfurt a. M.	5729	5790	7138	12708	9825	8545
Zusammen Einnahme von Eingangszöllen	17455513	16996107	19334723	19687136	20431342	21262949

1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
955128	856496	758308	923932	1165032	35998	—	—	—
—	70620	94626	144948	143511	953331	1205166	1522989	1536207
955128	927116	852934	1068880	1308543	989329	1205166	1522989	1536207
559680	475670	447720	443970	466130	414650	289520	314600	362750
297880	289410	285010	294030	318890	316800	310420	283250	349250
119460	129195	161865	174350	172975	202785	111145	49475	111265
1148297	917406	881670	944400	514020	376710	345660	412000	513360
—	144150	176800	306050	366050	227900	96030	84760	105050
1148297	1061556	1058470	1250450	880070	604610	441690	496760	618410
85686	254116	249734	257047	60049	67363	49154	44648	53337
312156	615128	657170	486339	398816	374645	418577	349031	304020
86148	158038	130710	101212	96624	85269	82888	101384	102885
73344	97797	99158	85314	82386	88086	73371	62432	61971
43836	246504	207462	106611	78123	119595	141639	78858	62385
76661	116837	95577	186893	88950	84849	97426	149745	78323
26383	65628	60933	47002	67393	61990	77273	94466	78805
136420	153685	138551	225178	130592	149120	122341	129628	95750
243097	296387	297981	281874	290953	281096	237868	340006	261308
73131	93384	85979	134073	92523	103277	71952	102418	120446
20740131	22717195	23665496	24863935	23789015	24293458	20503513	21043014	20071458
1939801	2007044	1861248	1962009	1927177	1974840	1485651	1742071	2017804
—	—	16996	16947	15427	16004	20284	19738	20121
10980	9701	10544	10883	15704	9649	6584	5886	5114
22690912	24733940	25554284	26853774	25747323	26293951	22015982	22810204	22114497

Gegenstände.	1836. Thlr.	1837. Thlr.	1838. Thlr.	1839. Thlr.	1840. Thlr.	1841. Thlr.
Transport	17455513	16996107	19334723	19687136	20431342	21262949
Dazu Einnahme von Ausgangszöllen	521387	408559	554536	487036	481322	432951
Einnahme von Durchgangszöllen	485973	592629	533028	695316	693527	559304
Mithin gesammte Zolleinnahme	18462873	17997295	20419287	20869488	21606191	22255204
Die Einnahme von der Rübenzuckersteuer betrug	—	—	—	—	—	40248
Zusammen: Zölle und Rübenzuckersteuer	18462873	17997295	20419287	20869488	21606191	22295452
Bevölkerung.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.
1. Einfache, nach den von 3 zu 3 Jahren stattfindenden Zählungen	25150216	25150898	26048970	26048970	26048091	27142116
2. Abrechnungs-Bevölkerung mit d. Zuschlage für Frankfurt a. M.	25320216	25320898	26285865	26285865	26234396	27385709

Ergänzen wir den Inhalt dieser Tafel auf die ganze bisherige Dauer des Zollvereins, so finden wir:

Jahr	Bevölkerung Einw.	Bruttoeinnahme an Zöllen und Rübenzuckersteuer, total: Thaler	per Kopf Sgr.
1834	23478120	14515722	18^{5}
1835	23478120	16580180	21^{2}
1836	25150216	18462873	22^{7}
1837	25150898	17997295	21^{4}
1838	26048970	20419287	23^{5}
1839	26048971	20869488	24
1840	26048091	21606191	24^{8}
1841	27124116	22295452	24^{7}
1842	27578710	23738794	25^{8}
1843	27623815	25762023	28^{2}
1844	28498136	26850794	28^{3}
1845	28499566	27915956	29^{4}
1846	28508436	26791969	28^{2}
1847	29461381	27834688	28^{3}
1848	29460764	23083138	23^{5}
1849	29461628	24144573	24^{6}
1850	29800063	23525092	23^{7}
1851	30000000	24726896	24^{7}

1842. Thlr.	1843. Thlr.	1844. Thlr.	1845. Thlr.	1846. Thlr.	1847. Thlr.	1848. Thlr.	1849. Thlr.	1850. Thlr.
22690912	24733940	25554284	26853774	25747323	26293951	22015982	22810204	22114497
403674	395034	468703	442764	488986	806269	866864	368334	297162
558683	591787	755313	454898	332905	452776	316453	471192	537150
23653269	25720761	26778300	27721436	26569214	27552996	22699299	23649780	22948809
85525	41262	72494	194520	222755	281692	383839	494843	576283
23738794	25762023	26850794	27915956	26791969	27834688	23083138	24144573	28525092
Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.
27578710	27623815	28498136	28499566	28508436	29461381	29460764	29461628	29800063
27771425	27813817	28689488	28690918	28699788	29660077	29659460	29659324	30009639

Wird berücksichtigt, dass im Jahr 1834 noch grössere Vorräthe, welche in einigen der beitretenden Staaten früher zu niedrigerem Zolle eingeführt wurden, auf die Einfuhr des Jahres 1834 einen beschränkenden Einfluss geübt haben, und wählt man daher zum Vergleiche das Jahr 1835 mit 21² Sgr. per Kopf,
gegenüber dem Jahre 1851 mit 24⁷ ,, ,,
so haben sich die Einnahmen des Zollvereins um 3⁵ ,, ,,
oder etwa 21 Proc. schneller als seine Bevölkerung vermehrt.

Das Resultat gestaltete sich aber dadurch noch in höherem Grade günstig, dass die „gemeinschaftlichen Ausgaben des Zollvereins" nicht mit den Einnahmen im gleichen Verhältnisse gestiegen sind, sondern
1835 bei 16580180 Thlr. Einnahmen 2351024 Thlr.
1851 ,, 24726896 ,, ,, 2550892 ,,
betrugen, wobei letztere Summe das Aversum für Frankfurt einschliesst, welches vor der Vertheilung der Erträgnisse unter die andern Staaten an denselben abgezogen wird.

Da, nach Abzug der Ausgaben, 1835 14229156 Thlr. od. 18¹⁸ Sgr. für den Kopf,
1851 22176004 ,, od. 22²⁷ ,, ,,
zur Vertheilung gelangten, so ist die Verbesserung zwischen den beiden Endpunkten der bisherigen Dauer des Zollvereins 4 Sgr. für den Kopf oder circa 28 Proc. auf das Ergebniss von 1835.

Diese Steigerung der Erträgnisse des Zollvereins hat nicht für alle Staaten die gleiche Bedeutung.

Die preussischen Zolleinnahmen beliefen sich während der letzten 3 Jahre vor dem Zusammentritt des bestehenden Zollvereins auf 20 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung nach Abzug aller Verwaltungskosten. Die oben angeführten Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung enthalten für den von Preussen übernommenen Antheil an der Grenzbewachung nur 1167851 Thlr., während nach den preuss. Budgetvorlagen die Unkosten für die Zollerhebung nahezu das Doppelte betragen dürften, andere Auslagen, welche sonst an den Zollerträgnissen in Abzug kamen, wie z. B. die Rabatte zur Ausgleichung des Sundzolls etc. gegenwärtig besonders von Preussen getragen werden und zu Gunsten der Zollvereinsstaaten bedeutende Ermässigungen in den Flusszöllen stattgefunden haben.

Es ist daher zweifelhaft, ob Preussen im Verhältniss zu seiner Bevölkerung mehr Einnahmen aus den Zöllen hat als sonst, während es als gewiss behauptet wird, dass der Verbrauch an zollpflichtigen Gegenständen in Preussen die starke Vermehrung der Bevölkerung noch übertroffen hat.

Ungleich bedeutender war aber die Veränderung der Einnahmen durch den Zollverein für andere seiner Staaten. So betrug Baierns reine Zolleinnahme in den Jahren 1831/34 durchschnittlich nicht mehr als 2342497 Gulden oder 9 Sgr. jährlich per Kopf. Es ist daher der gegenwärtige Antheil von 23 Sgr. = 116 Proc. Zunahme.

Das gleiche Verhältniss hat sich bei Würtemberg ergeben, welches bekanntlich vor dem Eintritt in den Zollverein mit Baiern gemeinsame Zollverwaltung hatte. In Baden war der Bruttozollertrag 1833 beinahe 17 Sgr. für den Kopf, der gegenwärtige Zollantheil ist also 49 Proc. höher.

Das Grossherzogthum Hessen hatte vor seiner Zolleinigung mit Preussen etwa den zehnten Theil der gegenwärtigen Einnahme an Zöllen.

Kurhessen hatte vor seiner Zolleinigung mit Preussen von Abgaben, welche durch das Vereinszoll-System ersetzt wurden, eine Roheinnahme ungefähr so gross als heute, jedoch betrugen die Erhebungskosten, welche davon abgerechnet werden müssen, etwa das Dreifache ihrer heutigen Grösse.

Nassau hatte in den Jahren 1830—32 jährlich eine Zolleinnahme von 201248 Gulden, oder etwa 9 Sgr. per Kopf seiner damaligen Bevölkerung, und ist die gegenwärtige Zolleinnahme daher etwa 160 Proc. höher.

Braunschweig gewann aus den mit Hannover und Oldenburg gemeinschaftlich erhobenen Grenzabgaben etwa 16 Sgr. für den Kopf, und hat sich seine Zolleinnahme daher um etwa 50 Proc. verbessert.

Sachsen hatte in den Jahren 1832—33 von der Grenzaccise und Leipziger Handelsabgabe 237876 Thlr. oder nicht ganz 4 Sgr. für den Kopf Reinertrag. Dieser ist durch die gegenwärtigen Einnahmen des Zollvereins nahezu versechsfacht.

Geht aus dem Vergleich der grossen Zunahme der Zollerträgnisse in den kleinen Staaten mit der kaum erweisbaren Veränderung der preussischen Zollerträgnisse die Wahrscheinlichkeit hervor, dass jene Zunahme, Sachsen vielleicht ausgenommen, auf Kosten der preussischen Staatskasse stattgefunden hat, so wird dies auch durch die Thatsache bestätigt, dass bei Zollerhöhungen der Verbrauch nicht zu steigen pflegt, und dass Preussen beinahe $^3/_4$ der Zolleinnahmen zu erheben pflegt, während es nur etwa $^5/_{11}$ als seinen Antheil aus den Zollvereinseinnahmen empfängt.

So kamen im Jahre 1850 an Procenten von den Gesammteingangsabgaben (A) auf, und es war der Antheil an denselben (B) in

Preussen.	ausserdem: Luxemburg.	Baiern.	Sachsen.	Würtemberg.	Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Grossherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.
A) 72^{03}	0^{33}	4^{78}	8^{19}	1^{30}	3^{04}	1^{92}	1^{73}	1^{48}	1^{40}	0^{28}	3^{52}
B) 56^{07}	0^{64}	15^{23}	6^{87}	6^{08}	4^{58}	2^{46}	2^{90}	3^{41}	0^{83}	1^{43}	*)

Es mussten von eingenommenen Zöllen herausbezahlen:

	Thlr.	
Preussen	3136093	4556951 Thlr.
Sachsen	721126	
Braunschweig	63348	
Frankfurt a. M.	636384	

Es empfingen dagegen an Zuschuss zu den eigenen Einnahmen:

	Thlr.	
Luxemburg	138090	4556951 Thlr.
Baiern	2139555	
Würtemberg	884150	
Baden	561633	
Kurhessen	149795	
Grossherzogthum Hessen	177882	
Thüringen	290847	
Nassau	214999	

Es waren 1850 die in jedem Grenzstaate erhobenen Eingangszölle und die gemeinschaftlichen Unkosten pro Meile

	Grenzlänge Meilen	Eingangsabgaben Total Thlr.	Eingangsabgaben per Meile Thlr.	Bauschalsumme für Auslagen Total Thlr.	Bauschalsumme für Auslagen per Meile Thlr.
Preussen	702	16532910	23551	1167480	1663
Luxemburg	27	76914	2849	87560	3243
Baiern	154	1099774	7141	305415	1983
Sachsen	60	1894444	31577	124560	2076
Würtemberg	3½	301851	86240	18290	5226
Baden	67⅖	700523	10399	299166	4449
Kurhessen	26	444070	17080	89761	3452
Braunschweig	64⅞	342967	5284	160620	2475

Von allen Grenzstaaten empfängt daher Preussen am wenigsten Entschädigung für gemeinschaftliche Rechnung. — Preussen erhebt aber die meisten Eingangsabgaben pro Meilegrenze, mit Ausnahme Würtembergs, welches auf seiner kurzen Grenze gegen das Ausland die wichtigste Zollstätte für den Verkehr des Zollvereins mit der Schweiz, und mit Ausnahme Sachsens, auf dessen Leipziger Messe ein grosser Theil der Einfuhr für den übrigen Zollverein verzollt wird.

Am geringsten ist der Zollertrag pro Meile in Luxemburg, wo er von den

*) Mit der freien Stadt Frankfurt bestehen besondere Vereinbarungen, nach welchen dieselbe von den gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben im Wege eines Aversums und durch einen Nachschuss vorweg 0^{924796} Procent der Gesammteinnahme erhalten hat.

Auslagen für gemeinschaftliche Rechnung übertroffen wird, und in Baiern, wo diese 28 Proc. des Ertrages gegen 7 Proc. in Preussen betragen.

Den Werth des Verbrauches zu schätzen, ist eine äusserst schwierige, nahezu unausführbare Aufgabe, wo alle Belege über die Qualität der betreffenden Waaren fehlen. Wenn wir aber die niedrigsten Schätzungen zum Maassstab nehmen, so betrug 1850

	der Verbrauchswerth Thlr.		die Steuer Thlr.	Proc.
von Kaffee	6 Mill.		4767419	79
von Rohzucker	9 „	(Eingangs-) Zoll	4247182	53
		(Rüben-) Steuer	567283	
von fremdem Tabak	6 „		2199783	38
von fremdem Wein	3 „		1703876	56
von fremdem Roheisen, reducirt	2 „		998683	50
von Baumwollwaaren	80 „		1898957	2^{8}
von Seiden- u. Halbseidenwaaren	8 „		467232	5^{8}
von Wollenwaaren	40 „		792512	1^{9}

Bei aller Ungenauigkeit, welche der Schätzung vorausgesetzt werden muss, ist es doch leicht ersichtlich, dass im Verhältnisse zu andern Gegenständen die Gewebe eine viel zu geringe Einnahme ergeben, und dass vom Standpunkte der Finanzen die Herabsetzung des Zolles derselben dringend geboten scheint, um eine Einfuhr zu veranlassen.

Die Wünsche der Fabrikanten können dagegen nicht in Betracht kommen, denn sie sind keine allgemeinen und dem Interesse des Publikums eben so feindlich als dem der Finanzen. Ein Zollsystem nach dem Begehren der Fabrikanten würde gar keine Einnahmen gewähren, denn sie wollen alle Rohstoffe und Nahrungsmittel zollfrei, alle Fabrikate verboten sehen.

In diesem Augenblicke äussern sich auf die Einnahmen des Zollvereins die Veränderungen am meisten, welche der Zuckersteuerertrag durch die Rübenzuckerindustrie erfahren hat.

Die ganze Anlage des Zuckerzolls war von Anfang an eine vom finanziellen Standpunkte eben so verwerfliche als vom volkswirthschaftlichen.

Es wurde auf ausländische Raffinade ein Einfuhrzoll von 11 Thlr., seit 1840 10 Thlr. festgesetzt, welcher bei einiger Fähigkeit der inländischen Raffinadeure gar keine Einnahme erwarten liess, und in der That auch nur eine sehr geringe ergab, die von 1836 mit 279754 Thlr. bis 1850 auf 14580 Thlr. herabsank. Es wurde auf den Rohzucker zweierlei Zoll, der eine à 5 Thlr. für den Bedarf der Siedereien, der andere à 8 Thlr. für den Bedarf des Publikums festgesetzt. Man zwang dieses hierdurch, raffinirten Zucker zu geniessen, während es ohne jenen Zollunterschied von 3 Thlr., welcher den Preisunterschied zwischen Raffinad und Rohzucker um den grösseren Theil verminderte, letzteren verzehrt haben würde. Es wäre dies in um so grösseren Mengen geschehen, als grosse Schichten der Gesellschaft, welche durch hohe Preise vom Zuckergenuss ausgeschlossen werden, denselben sich verschafft haben würden. Dieser Verbrauch des Rohzuckers, geeignet, sehr grosse Zolleinnahmen zu gewähren, hat im J. 1837 nur 5067 Thlr. getragen und ist seitdem auf 1080 Thlr. herabgesunken.

Es wurde ferner für die Ausfuhr von raffinirtem Zucker ein sogenannter Rückzoll bewilligt, früher 6⅓ Thlr., neuestens 4½ Thlr. per Centner.

6⅓ Thlr. entspricht dem Zolle auf 126⅔ Pfd. eingeführten Rohzucker zur Siederei à 5 Thlr.

Nun bedarf aber der Zuckersieder nicht 126⅔ Pfd. Rohzucker, um 100 Pfd. Raffinade zu machen, die indischen Zucker sind so vervollkommt, dass 115 Pfd.

vollständig ausreichen, und die 15 Pfd. sind nicht ein verlorener Zusatz, sondern geben noch Farin und Syrup, auf welche daher für die Zollverwaltung der Zoll verloren geht.

Es wurde endlich der Rübenzucker bis 1841 gar nicht und von da an nicht verhältnissmässig besteuert. Der Vertrag vom 8. Mai 1841 bestimmte nämlich:

„dass die Rübenzuckersteuer in dem ersten Betriebsjahre 1841 — 42 10 Sgr. für den Ctr. Rübenzucker sein, im zweiten und dritten Jahre aber diese Steuer auf 20 Sgr. oder 1 Thlr. erhöht werden solle, wenn im abgelaufenen Jahre mehr als 20 oder mehr als 25 Proc. des Zuckerverbrauchs durch d e Rübe gedeckt worden sei. Nach Ablauf dieser 3 Jahre soll der Steuersatz nach folgenden Grundsätzen festgestellt werden:

a) der Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer von vereinsländischem Rübenzucker zusammen sollen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Bruttoeinnahme gewähren, welche dem Ertrage des Eingangszolles vom ausländischen Zucker und Syrup für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der drei Jahre 1839/40 gleichkommt.

b) Der Betrag der Rübenzuckersteuer wird jedesmal für einen dreijährigen vom 1. September an laufenden Zeitraum festgesetzt und wenigstens 8 Wochen vor Anfang des letzteren öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig mit der Rübenzuckersteuer werden auch die Eingangszollsätze für den ausländischen Zucker und Syrup festgestellt, verkündigt und in Anwendung gebracht, daher solche aus der Reihe der übrigen, mit dem Kalenderjahre laufenden Sätze des Zolltarifs ausscheiden.

c) Die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker wird gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets so viel niedriger gestellt werden als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Concurrenz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Consumenten gefährdende Weise zu beschränken.

d) In keinem Falle, und wenn auch dereinst die Einnahme vom Eingangszoll von ausländischem Zucker hinter dem durchschnittlichen Ertrag der Jahre 1838/40 nicht zurückbleiben sollte, wird die Steuer vom Rübenrohzucker unter den Betrag von 20 Proc. des Zollsatzes für ausländischen zum Versieden eingehenden Rohzucker gestellt werden."

Dass diese Grundsätze eigentlich allen ökonomischen und finanziellen Grundsätzen widersprechen, theilweise unausführbar sind, und an jener beklagenswerthen Unklarheit leiden, welche der deutschen Gesetzgebung so häufig zum Vorwurf gemacht wird, lassen wir dahingestellt.

Betreffs der Resultate jener sogenannten Grundsätze ist zu bemerken, dass die Zuckerzoll- und Steuereinnahme von 6^{2616} Sgr. per Kopf in den Jahren 1838, 39 und 40 seit 1847 nicht wieder erreicht, sondern vielmehr alljährlich weniger geworden und 1851 bereits auf 4^{68} Sgr. für den Kopf zurückgegangen ist, obwohl seit 1846 die Rübenzuckersteuer von 10 Sgr. auf 1 Thlr. und seit 1850 auf 2 Thlr. vom Centner erhöht wurde.

Die Steuer wird jedoch nach dem Maassstabe von 20 Ctr. Rüben = 1 Ctr. Rohzucker erhoben, während allgemein bekannt ist, dass der Centner Zucker nur 10 bis 15 Ctr. Rüben erfordert. Nimmt man jedoch darum 20 Ctr. Rüben = 1 Ctr. Rohzucker an, weil ein Ctr. Rübenrohzucker nicht so viel Crystallzucker giebt als ein Ctr. Colonialzucker, also von ersterem etwas mehr erforderlich ist, um den Bedarf in gleichem Maasse zu decken wie dieser, so stellt sich dennoch die Produktion und der durch dieselbe erwachsene Verlust an Zolleinnahme:

Im Jahr	Produktion von Rübenzucker	Steuerertrag	Zoll auf gleiche Quant. Rohrzucker	Verlust
	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840/41	241487	39147	1207435	1168288
1841/42	256576	60229	1282880	1222651
1842/43	123787	54991	618935	563944
1843/44	217483	165765	1087415	921650
1844/45	194520	194520	972600	778080
1845/46	222755	222755	1113775	891020
1846/47	281692	281692	1408460	1126768
1847/48	383839	383839	1919195	1535356
1848/49	494843	494843	2474215	1979372
1849/50	576283	576283	2881415	2305132
1850/51	736215	1472431	3681075	2208644
Total..	3729480	3946495	18647400	14700905

Wenn man zu den Zolleinnahmen des Zollvereins die Summen addirt, welche in seine Kassen geflossen wären, wenn der Zuckerbedarf gänzlich vom Auslande gedeckt oder die Rübensteuer angemessen erhöht worden sein würde, so stellen sich die Einnahmen

	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Thlr.	28694036	27682989	28961456	24618494	26123945	25830224	26935540
Im Ganzen für den Kopf:							
Sgr.	30[2]	29[1]	29[5]	25	26[6]	26	26[9]

Ein Urtheil über die volkswirthschaftlichen Gesammtresultate des Zollvereins zu geben und zu begründen, ist darum nicht wohl möglich, weil diese Resultate nicht alle ermittelt werden können.

Wenn die Untersuchung eine Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse und des individuellen Wohlbefindens der Zollvereinsbevölkerung ergeben würde, wer könnte nachweisen, dass ohne den Zollverein diese Verbesserung nicht stattgefunden haben würde! Die Fortschritte aller Zweige der Wissenschaft, die vervielfältigte Anwendung des Dampfes, die veränderten Communicationsmittel müssen, ihrer Natur und Wirkung nach, eben so viel Antheil an dieser Verbesserung haben als der Zollverein. Mathematisch lässt sich von andern Einrichtungen leichter als von dem Zollverein seit dessen Bestehen ein positiver Gewinn nachweisen. So darf im Durchschnitt angenommen werden, dass durch die Eisenbahn die Meile in 15 Minuten zurückgelegt wird, welche sonst durch Postwagen, Hauderer u. s. w. oder zu Fuss durchschnittlich 2 Stunden Zeit erforderte. Auf jede Meile Bahn kommen im Durchschnitt mindestens 100000 Passagiere jährlich, durch jede Meile werden also 175000 Stunden Zeit erspart. Dies ergiebt auf den 500 Meilen Eisenbahn des Zollvereins schon einen Gewinn von 87500000 Stunden oder à 12 Stunden pro Arbeitstag circa 7300000 Arbeitstage jährlich. Solch ein Gewinn an Zeit zur Mehrproduktion — wer wollte leugnen, dass dieser Gewinn den Wohlstand und das Wohlbefinden erhöht habe? dass also nicht der Zollverein die einzige Ursache der Verbesserung der socialen Zustände Deutschlands sei?

Wenn die Untersuchung der Verhältnisse aber eine Verschlechterung derselben nachweisen könnte, würde dieselbe dem Zollvereine allein aufgebürdet werden dürfen, würde nicht die Cholera, der Krieg, die Revolution und die Reaction im In- und Auslande einen grossen Theil der Verantwortlichkeit übernehmen müssen?

Wir wagen nicht zu behaupten, dass seit dem Bestehen des Zollvereins das Wohlbefinden des deutschen Volkes sich wesentlich verbessert, oder dass es sich wesentlich verschlechtert habe.

Es ist eine glückliche Eigenthümlichkeit des menschlichen Gemüthes, dass

es den Schmerz schnell vergisst, während es den Eindruck der Glückseligkeit in der Erinnerung festhält; darum erscheint dem Greise die vergangene Jugendzeit so reizend, darum wird, seitdem die Welt steht, von der guten alten Zeit gesprochen; dem Rufe der hervorragenden Männer geht es wie dem edlen Weine: er wird mit dem Alter besser, und das Erhabene suchen wir in der Geschichte längst verstaubter Generationen.

Es ist daher in keinem Falle überraschend, wenn irgend eine Einrichtung der Gegenwart, mag sie noch so viel des Guten und Nützlichen in sich tragen, einiger Mängel wegen gering geschätzt wird, denn die grösseren Mängel des vorher Bestandenen sind vergessen. So geht es vielleicht dem Zollverein!

Anderseits gestatten die vielen Ausbrüche der Unzufriedenheit in der Masse der Bevölkerung, der Untergang alter Industrien, die Verminderung des Verbrauches, das Steigen der Auswanderung und andere Erscheinungen nicht, für den Zollverein unbedingt in die Schranken zu treten.

Ein allgemeines Urtheil über den Zollverein wird sich daher kaum anders fällen lassen, als durch die Beantwortung der Frage, in wie weit seine Wirkungen harmonisch waren mit denjenigen der Ereignisse und Erscheinungen, welche offenbar grosse günstige Veränderungen in den gesellschaftlichen Zuständen hervorgerufen haben?

Die Benützung des Dampfes, der Eisenbahnen, der Telegraphen, das grössere Studium fremder Länder und fremder Sprachen, die Abschaffung des Zunftzwanges und der Feudallasten, der Uebergang von der Natural- zur Geld-, von der Geld- zur Creditwirthschaft, die Verbesserung der Justiz, die Entdeckungen auf dem Gebiete der Technik, der Chemie u. s. w., alle diese Erscheinungen und Ereignisse, an einem Orte mehr, am andern weniger, aber niemals stärker als in den letzten Jahrzehnten hervorgetreten, welches ist die Natur ihres Zweckes und ihrer Wirkung?

Wir werden bei aller Verschiedenheit dieser Faktoren die merkwürdige Uebereinstimmung finden, dass sie alle auf die Erleichterung des Verkehrs der Menschen untereinander, auf die Verwohlfeilerung von Genüssen gerichtet sind.

Dieser Richtung entsprach wahrscheinlich der Zollverein bei seiner Gründung.

Das Aufhören der Zollgrenzen zwischen den einzelnen Staaten des Vereins, die Verkehrsfreiheit Aller mit der See, die Beschränkung der Thorzölle deutscher Städte auf einzelne Artikel, die Ermässigungen der Flusszölle waren ohne Zweifel grosse Erleichterungen des Verkehrs, und in dem grösseren Theile der Zollvereinsländer war das Princip des Zolltarifs, wie es in der preussischen Gesetzgebung vom Jahr 1818 ausgedrückt war, keine Veranlassung zu grösserer Verheuerung der Güter.

Dieses Princip wurde aber nicht festgehalten, von dem Grundsatz der 10 Proc.-Zölle auf Fabrikate ist man, wie der Verfasser an anderer Stelle näher nachgewiesen hat*), zu Zöllen von 50 und 100 Proc. abgeirrt, mehrere wichtige Gegenstände des Verbrauchs können in den Zollverein nicht mehr eingeführt werden, obwohl sie im Auslande um die Hälfte billiger als im Inlande sind, und die Zollsätze des Zollvereins unterscheiden sich kaum von denjenigen, welche Oesterreich neuerdings festgestellt hat, obgleich der Zweck dieser österreich. Zollsätze ausgesprochenermaassen die Verhinderung des Verkehrs ist.

Der Zollverein entspricht daher in seiner gegenwärtigen Gestaltung nicht mehr der Richtung der anderen Faktoren der Culturentwickelung, und diejenigen scheinen vollkommen berechtigt, welche die Rückkehr zu dieser Richtung der Fortdauer des Zollvereins zur Bedingung stellen.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Zollvereins durch Darstellung einzelner Verhältnisse klar zu machen, wird zunächst eine Zusammenstellung der Einfuhr und Ausfuhr von Gespinnsten, Geweben und ihren Rohstoffen mitgetheilt:

*) Siehe Hübner's „Zolltarife aller Länder“ Tafel B.

Bezeichnung der Waaren.		1834.	1835.	1836.	1837.	1838.	1839.
		Preuss. Centner	Preuss. Centner	Preuss. Centner	Preuss. Centner	Preuss. Centner	Preuss. Centner
Baumwolle und Baumwollen-Waaren.							
a) Baumwolle, rohe ...	Eingang	175377	121013	187858	240815	229337	182285
	Ausgang	24593	31051	35494	35929	49410	43819
b) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen.							
aa) Ungebleichtes ein- u. zweidräthiges u. Watten	Eingang	251148	244867	307867	321940	363614	362022
	Ausgang	40695	28918	27942	28162	27382	34898
bb) Zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet	Eingang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
	Ausgang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
cc) Ungebleichtes drei- u. mehrdräthiges, ingleichen alles gezwirnte etc. Garn	Eingang	6598	6473	9196	6808	6760	6139
	Ausgang	12977	11454	11855	16802	20043	26153
c) Baumwollene Stuhl- u. Strumpf-etc. Waaren etc.	Eingang	13540	13808	13507	14964	16571	16094
	Ausgang	74955	81245	84273	75193	88001	100766
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.							
a) Garn, rohes, Handgespinnst	Eingang	34108	36378	44969	35138	37654	44949
	Ausgang	25429	2448	26614	28688	39854	33643
Garn, rohes, Maschinengespinnst	Eingang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
	Ausgang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
b) Garn, gebleichtes, gebüktes und gefärbtes...	Eingang	7967	8021	10917	5049	5122	6155
	Ausgang	6348	5005	5748	13056	3645	3046
c) Zwirn	Eingang	......	......	nicht	5006	5267	5626
	Ausgang	......	......	nicht	385	347	279
d) Packleinwand, graue .	Eingang	6265	6457	8215	11975	9125	12857
	Ausgang	31978	30749	50948	41098	45479	40690
e) Segeltuch	Eingang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
	Ausgang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
f) Leinwand, rohe (unappretirte), roher Zwillich und Drillich	Eingang	5619	4930	19290	4805	28264	35287
	Ausgang	15059	20597	28418	23121	19510	19820
g) Leinwand, gebleicht, gefärbt, gedruckt etc., zugerichteter Zwillich u. Drillich	Eingang	821	844	1280	1115	1138	1497
	Ausgang	101720	106341	109697	60830	85675	93833
h) Bänder, Battist etc., Gespinnste u. Tressen-Waaren	Eingang	92	132	104	102	64	68
	Ausgang	6347	6691	9352	7658	5638	5993
i) Zwirnspitzen	Eingang	24	21	19	23	24	18
	Ausgang	51	48	36	66	169	21
Seide und Seidenwaaren.							
a) Seide, rohe ungefärbte etc., auch rohe Floretseide etc.	Eingang	......	......	......	6390	4775	6898
	Ausgang	......	......	......	78	471	454

1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner
334527	273182	347939	391138	358727	446470	352740	391151	396498	555140	494298
72237	50218	75032	84407	92524	105501	82579	114545	87946	158840	154958
481216	484353	477564	428248	379154	461966	582516	305436	357981	452065	454817
27702	30583	35848	29429	17627	10857	11179	10167	6273	9387	13790
führt	......	......	23540	31542	48316	47837	30340	43750	55598	60252
führt	......	......	29	10	3	1151	378	274	67	11
6257	6539	5593	5638	4609	4106	4029	3987	3242	4206	3835
22271	20173	22226	25960	24636	27716	42504	33521	46910	18457	20933
17844	16279	12057	10367	9513	9669	9949	8897	6160	6292	7254
97768	87043	72569	74800	81275	76519	70388	89796	81997	96815	118944
40506	38042	42093	60322	64143	69697	62100	21404	17086	2674	48946
29567	27043	26059	31059	35240	2 92	28150	15986	10085	10447	13330
führt	......	......	......	......	......	......	16435	17848	27040	34096
führt	......	......	......	......	......	......	5588	3720	4997	8697
6671	6663	7199	8579	10977	10633	8411	3748	3482	3806	5743
2140	2289	1410	1377	1946	122	896	2294	2326	1756	2488
6334	7022	7584	8020	8846	9535	9714	6929	8432	9544	11542
491	472	279	312	362	446	270	267	492	298	421
17847	12425	12079	9610	6966	8952	7631	8502	5527	3467	5058
44976	36259	35440	38478	22411	39757	35957	49997	36034	36072	37082
führt	......	......	......	......	......	......	2873	1203	866	1458
führt	......	......	......	......	......	......	......	4834	3703	4998
39571	38414	28743	6189	20351	25704	24389	21906	15494	4836	24432
14257	12735	14871	10312	15562	12347	10162	14906	13245	10816	11502
1528	4399	2352	3272	1647	2184	1710	731	840	627	1227
93396	82140	59851	54043	65573	57976	62354	61530	45087	56429	58552
73	81	95	124	107	112	116	128	69	114	135
5581	6267	3826	3981	4097	3221	2789	2831	3396	3108	3358
11	13	9	5	11	9	2	4	2	3	5
14	24	6	8	39	26	39	105	54	77	37
6346	13684	16104	14330	13142	13947	13549	15169	14310	13342	13434
502	2043	3509	1155	1065	1227	1108	1620	1706	805	2164

Bezeichnung der Waaren.		1834. Preuss. Centner	1835. Preuss. Centner	1836. Preuss. Centner	1837. Preuss. Centner	1838. Preuss. Centner	1839. Preuss. Centner
b) Seide, gefärbte, auch weissgemachte Seide u. Floretseide	Eingang	1422	1531	1661	1596	1880	1784
	Ausgang	399	834	646	1135	787	1067
bb) Seide, gezwirnte, auch Zwirn aus roher Seide u. s. w.	Eingang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
	Ausgang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
c) Seidene Zeuch- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden etc.	Eingang	2160	1711	1911	2474	2825	2598
	Ausgang	4736	6455	7182	4512	5627	6087
d) Dergleichen Waaren, in welchen ausser Seide etc. auch andere Spinnmaterialien etc. enthalten sind etc.	Eingang	906	903	1027	1407	1611	1526
	Ausgang	2713	3151	3426	2907	2509	3027
Wolle und Wollenwaaren.							
a) Wolle, rohe und gekämmte	Eingang	87741	112184	112787	116030	150977	128478
	Ausgang	128758	150428	178171	117484	181622	146084
b) Wollengarn, einfaches und doublirtes und ungefärbtes	Eingang	......	......	......	......	......	......
	Ausgang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
c) Wollengarn, weisses, drei- oder mehrfach gezwirntes, auch Kameelgarn etc.	Eingang	2381	2540	3798	3702	5010	4472
	Ausgang	1471	2528	2404	1929	2916	5282
d) Wollen-Waaren, bedruckte, aller Art, ungewalkte Waaren etc., wenn sie ungemustert etc. sind etc.	Eingang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
	Ausgang	......	......	nicht	beson	ders	aufge
e) Wollen-Waaren, gewalkte, unbedruckte, Tuch-, Zeuch- und Filzwaaren, Strumpf-Waaren etc.	Eingang	11803	13720	12287	17634	20752	25012
	Ausgang	51173	60251	67335	68767	63186	63524
f) Fussteppiche	Eingang	166	172	213	183	339	323
	Ausgang	481	571	615	729	839	699
Flachs, Werg, Hanf, Heede	Eingang	168441	142370	154168	131596	207950	198782
	Ausgang	126629	100811	179840	70427	170488	126077

1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner	Zoll-Centner
1935	1921	2292	409	418	369	310	325	229	285	309
686	626	469	587	191	241	235	521	120	253	153
führt	......	......	1679	1671	1677	1609	1689	1264	1701	1402
führt	......	......	162	157	137	126	234	456	228	232
2690	2629	2710	2633	2598	2674	2899	2881	2635	2557	3176
5803	6815	5446	6301	7144	6932	6811	7985	9442	9376	6823
1784	1929	2173	2351	2945	3173	3145	3688	1901	1541	2023
3118	3502	3248	4071	4844	4312	5506	8890	5699	5806	5084
165064	149437	163309	150254	159955	168117	149677	152577	98254	144095	221425
149260	143460	121698	120599	158208	134888	111479	122455	116221	103097	80071
21578	22055	26196	33569	40581	40003	33837	43243	32716	45097	53321
führt	......	......	6209	8113	10914	9833	6319	2771	3770	5555
5917	6324	6921	8138	7228	10472	8847	7893	6158	9997	11500
3389	4098	3969	3474	4291	5602	5521	4206	3119	6483	6683
führt,	......	......	2883	3538	6121	7323	4558	1893	1693	7101
führt	......	......	313	1455	1489	10431	14241	16945	8155	15784
26554	31289	38869	30710	29595	31499	17314	12691	11639	13725	17411
62773	66848	64390	68800	74457	74613	71043	74795	67185	94850	98226
393	329	436	384	319	443	417	355	117	343	1062
789	861	570	480	424	492	580	589	561	650	517
234357	254240	236265	255462	319091	299643	200881	184824	252241	287865	271918
162009	128001	141270	229564	279291	205676	132999	155287	164588	210603	278508

Den Zustand der einzelnen Industrien näher zu erörtern, unterlassen wir diesmal, theils weil erst kürzlich ein neuer Band von Dieterici's trefflichem Werke: „Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauches im deutschen Zollverein", sich ausführlich darüber verbreitet hat, theils weil die Gewerbe-Statistik des Zollvereinsbureau nur bis 1846 reicht, und selbst von diesem Jahre nicht vollständig, daher unbrauchbar zur Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse der Fabrikation ist, und endlich darum, weil in diesem Augenblicke das höhere Interesse sich an die Frage knüpft: ob der Zollverein für die öffentliche Wohlfahrt wohlthätig gewirkt hat, hiefür aber nicht die Zahl der Fabriken, Spindeln u. s. w., sondern nur die Menge des Verbrauchs einen Maassstab liefert. Die Menge des Verbrauchs von Gütern beweist zweierlei: erstens das Wohlbefinden, welches der Genuss gewährt, zweitens den Wohlstand, aus welchem die Genussfähigkeit hervorgeht. Ein Volk, welches viel geniesst, muss auch viel erwerben, ein Volk, welches viel geniesst, muss auch viel arbeiten, alle Güter, die vom Auslande bezogenen eben sowohl als die im Inlande erzeugten, werden nur durch Arbeit gewonnen.

Aus der obigen Tafel ergeben sich nun folgende Resultate des Verbrauches von Baumwolle und Seide:

Baumwolle, roh:		1834		1845		1850
Mehr-Einfuhr: Zoll-Ctr.		155156		340969		342345
Gespinnst und Gewebe, Mehr-Einfuhr: Ctr.	146796		408962		369480	
3 Ctr. = 4 Ctr. roh: „		195728		545283		492640
Verbrauch: Zoll-Ctr.		350884		886252		834985
do. per Kopf Pfund:		1^{5}		3^{1}		2^{8}
Seide, roh und Gespinnst,		1837		1845		1850
Mehr-Einfuhr: Ctr.		6969		14388		12596
Mehr-Ausfuhr von Seidengeweben: Ctr.	2097		4258		3647	
mit 10 Proc. als Rohseide: „		2307		4684		4011
von seidengemischten Geweben: Ctr.	1543		1139		3058	
wovon als Rohseide: „		772		569		1529
ab: Ctr.		3079		5253		5540
Verbrauch: „		3890		9135		7056
do. per Kopf Pfund:		0^{015}		0^{032}		0^{0287}

Es scheint demnach im Zollverein der Verbrauch von Baumwolle und Seide zwar seit seinem Bestehen gestiegen, seit 1845 aber zurückgegangen zu sein.

Von Wolle und Leinenwaaren lässt sich der Verbrauch nicht mit dem geringsten Maasse von Genauigkeit ermitteln, weil der Ertrag der Flachsernten und der Wollschuren nirgends festgestellt ist.

Bemerkenswerth ist jedoch, dass in den ersten Jahren des Zollvereins rohe Wolle mehr aus- als eingeführt zu werden pflegte, seit 1840 aber das umgekehrte Verhältniss zur Regel wurde, was darin seinen Grund haben dürfte, dass die Produktion von ordinärer Wolle vermindert wurde und den inländischen Bedarf nicht mehr deckt, während die Produktion der feinen Wolle zugenommen hat und die Consumtionsfähigkeit des Inlandes überschreitet.

Was andere Fabrikate betrifft, so ist davon Eisen ohne Zweifel das Beachtenswerthe, denn es ist das Material und die Bedingung aller anderen Industrien.

Von Anfang des Zollvereins war Roheisen frei, Stabeisen bezahlte 1 Thlr. Seit 1. Septbr. 1844 ist Roheisen mit 10 Sgr. Eingangszoll, Stabeisen je nach der Dicke mit 1½ und 2 Thlr per Ctr. Eingangszoll belegt.

Der Eisenverbrauch der Zollvereinsbewohner, wie er sich aus dem Vergleich der Einfuhr, Ausfuhr und der Produktion ergiebt, ist kürzlich in einer Denkschrift dargestellt worden, welche im Auftrag der Eisenproducenten von Hrn. Oechselhäuser verfertigt wurde, um die Nothwendigkeit des Schutzzolles für Eisen zu beweisen.

Dieser Beweis ist zwar nicht gelungen, die in dem Buche enthaltene Statistik erspart uns aber die Mühe, sie aus den Quellen erst zusammenzusuchen.

Es war nämlich die Hochofenproduktion in den verschiedenen Staaten des Zollvereins:

Jahr	Königreich Preussen	Königreich Baiern	Königreich Sachsen	Königreich Würtemberg	Grossherzogthum Baden	Churfürstenthum Hessen	Grossherzogthum Hessen	Herzogthum Braunschweig	Herzogthum Nassau	Grossherzogthum Luxemburg	Thüring. Verein (ausser den preuss. u. churhess. Enclaven)	Die übrigen kleinen Staaten u. angeschlossenen Gebietstheile	Summe
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1834	1507000	250000	80000	100000	79981	59805	80000	60000	268720	80000	60000	65300	2690756
1835	1589000	250000	90000	109680	112222	59336	80000	60000	368632	80000	60000	71200	2870070
1836	1778000	260000	99427	116497	108068	68682	90000	60000	327945	85000	60000	72700	3126319
1837	1933982	260000	102886	99948	94463	69520	100000	65000	309911	90000	60000	81300	3267010
1838	1816944	270000	100288	135481	94459	74990	100000	70000	316295	95000	60000	83600	3217057
1839	2067659	270000	92826	123115	131190	67337	110000	75000	338314	100000	60000	87300	3522441
1840	2167286	280000	105743	122109	121454	38811	115898	81345	307253	107520	65500	86100	3648519
1841	2108765	290000	107920	139921	83642	79483	115000	70315	344232	107260	66000	78200	3590738
1842	1962112	300000	117353	136276	87352	80474	115000	60069	286236	116720	68000	80300	3409892
1843	1964483	310000	115942	147864	133959	97813	115000	59814	285038	109240	70000	74600	3483753
1844	1923553	320000	115331	171085	149749	66770	120000	68940	228620	109260	72000	77600	3422908
1845	2129358	340000	123159	166706	155386	66507	130000	42155	243249	126540	74000	99200	3696260
1846	2275206	370000	121002	162855	134558	109475	140000	51234	274520	142680	77000	148700	3977225
1847	2680318	400000	131064	154027	134815	91416	153485	75252	347198	243440	80700	91500	4583215
1848	2486533	350000	141172	164018	140527	108046	150000	58378	324000	181040	70000	91100	4264754
1849	2275945	347714	130320	155446	102107	115775	150000	74893	294000	194340	70000	76400	3953950
1850	2623883	350000	140000	158484	110000	115000	150000	75000	310000	131920	70000	78900	4313487

Es war die Einfuhr und Ausfuhr:

Jahr	Roheisen		Stabeisen, Schienen und Stahl		Klein- und Façon-Eisen, Blech, Drath etc.		Gusswaaren		Grobe Eisen- und Stahlwaaren		Feine Eisen- und Stahlwaaren	
	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.
1834	207203	18689	149493	34787	16628	7133	26129	28976	10668	87979	1887	12164
1835	211700	33721	195367	33840	21328	8539	14992	23469	11688	96436	1842	15588
1836	95876	44547	173742	45342	20800	7897	30267	23287	15244	106424	2183	19496
1837	153821	83654	156425	54462	29577	10316	28895	36922	18948	99608	2270	16425
1838	277058	32118	377217	46252	31261	13368	43403	37317	27876	88277	2396	14585
1839	304451	52862	340287	44140	38661	7046	32236	49092	33227	106699	2320	12321
1840	735314	32543	437674	60576	47444	8268	42700	44502	34946	115804	2866	12115
1841	986373	66062	554094	48828	49521	10666	30046	42413	28379	115456	2890	17054
1842	1195925	78623	933598	42162	53393	10867	28584	34503	30490	94307	3378	11863
1843	2658555	50363	984038	47745	75106	9562	40745	36708	32702	94864	9948	12299
1844	1416948	34824	1517888	43372	60203	16297	38146	41953	33144	104209	3662	14303
1845	427430	35826	982636	48318	86189	12916	50780	44757	41330	104261	3822	17768
1846	1577716	32788	1025087	48108	120292	17848	43794	49835	42160	97201	3745	20605
1847	2298705	25859	1044818	42852	148829	8387	43679	59352	48206	115057	3804	21975
1848	1424900	14254	639226	43630	68800	8229	32378	37285	23038	82413	7929	14649
1849	829839	10553	162046	43860	36745	10331	22668	38751	47926	107596	6269	18545
1850	2117726	10332	197778	54773	80799	22718	32982	40789	24507	131693	4874	32408
1851	1929463	—	294807	—	69542	—	37956	—	30848	—	4815	—

Wird nun das bis zum Jahre 1840 bei den vorstehenden Tafeln in preuss. Centnern angegebene Gewicht auf Zollvereins-Centner und das verarbeitete Eisen zu 100 Pfd. = 150 Pfd. auf Roheisen reducirt, der Bedarf für die Eisenbahnen

aber nach der freilich sehr niedrigen Schätzung des Herrn Oechselhäuser angenommen, so ergeben sich im jährlichen Durchschnitt folgende Resultate:

Jahr	Eisenproduktion des Zollvereins	Eiseneinfuhr	Eisenausfuhr	Verbrauch		Total
				für Eisenbahnen	für Industrie	
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1834/35	2566661	524466	287391	32988	2492736	2492736
1836/38	3048462	623510	347913	487480	3291071	3324059
1839/41	3406653	1456665	396096	841007	3979742	4467222
1842/44	3438851	3548673	357761	1992039	5788729	6629736
1845/47	4085567	3153910	446411	1391040	4801027	6793066
1848/50	4177297	2124245	351507	—	4568995	5950035

oder pro Kopf der Bevölkerung:

Jahr	Eisenproduktion	Eiseneinfuhr	Eisenausfuhr	für Eisenbahnen	für Industrie	Total
1834/35	10^{50}	2^{44}	1^{34}	—	11^{60}	11^{90}
1836/38	12^{86}	2^{68}	1^{47}	0^{15}	13^{87}	14^{02}
1839/41	13^{80}	5^{90}	1^{60}	2^{16}	15^{94}	18^{10}
1842/44	13^{29}	13^{24}	1^{34}	3^{88}	21^{46}	25^{29}
1845/47	15^{28}	11^{46}	1^{62}	8^{73}	16^{87}	25^{10}
1848/50	15^{42}	7^{68}	1^{26}	7^{24}	14^{55}	21^{79}

Der ordentliche Verbrauch von Eisen stieg also bei Zollfreiheit des Roheisens von Beginn des Zollvereins bis Ende 1844 von 11^{60} auf 21^{46} Pfund per Kopf oder ca. 90 Proc.; er fiel dagegen nach Einführung des Roheisenzolles und Erhöhung des Stabeisenzolles im ersten Triennium auf 16^{87} Pfd. oder um 24 Proc., im zweiten Triennium aber auf 14^{55} oder gegen 1842/44 um 30 Proc.

Dass die Verminderung des Eisenverbrauches der politischen Bewegung in den Jahren 1848/50 zugeschrieben werden müsse, kann nicht behauptet werden, da in diesen Jahren die militärischen Rüstungen einen etwaigen Ausfall für die Bedürfnisse des Friedens reichlich ersetzt haben und die Abnahme des Verbrauches schon früher begonnen hat.

Vom Jahre 1851 liegt nur die Statistik der Einfuhr vor, welche geringer als 1850, aber höher als 1849 gewesen zu sein scheint. Nach den noch unverbürgten Angaben über inländische Produktion, Ausfuhr u. dergl. dürfte im Jahr 1851 der Verbrauch dem Durchschnitt in drei vorhergehenden Jahren mindestens gleichkommen.

Der Verminderung des Verbrauches gegenüber ist es volkswirthschaftlich natürlich von höchst untergeordneter Bedeutung, dass unter dem Schutze von 1½ Thlr. und 2 Thlr., d. h. von etwa 100 Proc. Schutzzoll die Stabeisenfabrikation sich vermehrt hat. Diese Vermehrung würde trotz des Schutzzolles wahrscheinlich nicht stattgefunden haben, wenn nicht das belgische Roheisen in Folge Vertrag zu einem geringeren Zollsatze hereingelassen worden wäre, und wenn nicht Regierungen für Staatsbahnen die Schienenlieferung den inländischen Fabrikanten übertragen hätten, obwohl die ausländischen trotz des hohen Zolles von 1½ Thlr. zu billigerer Lieferung sich erboten hatten.

Die Vermehrung der Stabeisenfabrikation wäre gar nicht möglich gewesen, wenn sie nur auf die inländische Roheisenproduktion angewiesen worden wäre, denn diese hat sich nicht in gleichem Maasse wie die Stabeisenindustrie vermehrt.

Es war nämlich, mit Ausschluss des Rohstahleisens und der Gusswaaren, die

	1834	1842	1847	1850
Roheisenproduktion	1930756 Ctr.	2579217 Ctr.	3543119 Ctr.	3470399 Ctr.
Stabeisenproduktion	1534558 ,,	2306891 ,,	4003351 ,,	3429054 ,,

Die Vermehrung in den J. 1834/42 Roheisen 648461, Stabeisen 772333 Ctr.
,, 1842/50 ,, 891182, ,, 1122263 ,,

Durch den Vertrag mit Belgien genoss die Consumtion und die Stabeisenfabrikation den Vortheil, dass seit 1845 durchschnittlich 687312 Ctr. Roheisen eingeführt wurden, was, trotz der vertragsmässigen Reduktion des Zolles auf 5 Sgr., doch der belgischen Industrie als ein grosses Verdienst um Deutschlands Wohl angerechnet werden muss, da 5 Sgr. auf eine Waare, die etwa 1 Thlr. werth ist, immerhin noch als eine grosse Besteuerung betrachtet werden muss.

Der Schutzzoll wird zwar hauptsächlich auch unter dem Vorwande verlangt, dass dadurch der Verbrauch unabhängig vom Auslande werden soll. Abgesehen aber davon, dass es eine Abhängigkeit im Handel von solchen Gütern, die an mehreren Orten erzeugt werden, gar nicht giebt, da der Käufer sich den Verkäufer auswählen kann, so zeigt bei Roheisen die massenhafte Einfuhr, dass das inländische Eisen mindestens um den Zoll theuerer ist als das ausländische und dessen Preisschwankungen folgt Es zeigen die Stabeisenpreise, dass sie nach Maassgabe der englischen Concurrenz fallen und steigen. So kostete das

englische Stabeisen per englische Tonne			englische Stabeisen per 1000 Pfd. preuss.			Nassauer Stabeisen per 1000 Pfd. preuss.		
Im Jahr	Pfd. St.	Sch.	Im Jahr	Thlr.	Sgr.	Im Jahr	Thlr.	Sgr.
1834	7	15	1834	27	3	1834	50	—
1835	6	10	1835	22	22	1835	48	15
1836	10	10	1836	36	17½	1836	50	20
1837	10	—	1837	35	—	1837	55	19
1838	9	15	1838	34	3	1838	51	5
1839	10	5	1839	35	26	1839	55	20
1840	9	—	1840	31	15	1840	55	10
1841	8	—	1841	28	—	1841	54	22
1842	6	10	1842	22	22	1842	54	5
1843	5	5	1843	18	11	1843	53	26
1844	4	15	1844	16	18	1844	50	5
1845	6	10	1845	22	22	1845	50	—
1846	9	15	1846	34	3	1846	51	—
1847	10	—	1847	35	—	1847	52	13
1848	8	—	1848	28	—	1848	51	12
1849	6	—	1849	21	—	1849	48	23
1850	5	15	1850	20	3	1850	45	28

Die Nassauer Eisenpreise sind loco Cöln, bei den englischen ist der Kürze halber Curs- und Gewichtsdifferenz durch Berechnung des Pfundes Sterling à 7 Thaler und dagegen 1000 Pfd. preuss. als die Hälfte der englischen Tonne gerechnet. Die Verminderung der Frachten, der Umstand, dass das Holzkohleneisen im Verhältniss zum Steinkohleneisen wohlfeiler geworden ist, sind Faktoren, welche bei den inländischen Eisenpreisen mitwirken; die Thatsache aber, dass, wenn in England die Preise sinken, sie auch in Deutschland fallen, und der Irrthum der Theorie, durch Schutzzölle die übrigens werthlose Unabhängigkeit der Consumenten zu erreichen, geht aus obiger Statistik unbestreitbar hervor.

Beachtenswerth ist, dass, abgesehen von den dazwischen liegenden Conjunkturen, im Durchschnitt der ersten 3 Jahre des Zollvereins englisches Stabeisen 28 Thlr. 14 Sgr., Nassauer Stabeisen 49 Thlr. 22 Sgr. kostete, der Unterschied also 78 Proc., in den letzten 3 Jahren aber englisches Stabeisen 23 Thlr., Nassauer Stabeisen 48 Thlr. 21 Sgr. kostete, der Unterschied also 110 Proc. war, der erhöhte Schutzzoll und die hierdurch vermehrte inländische Eisenproduk-

tion daher das Verhältniss der deutschen zu den englischen Consumenten nicht verbesserte, was natürlich auch die Concurrenzfähigkeit der andern Industrien nicht erhöhen konnte.

Dass alle andern Industrien bezüglich ihres vorzüglichsten Rohmaterials von den Wünschen und der Leistung der inländischen Eisenindustriellen abhängig gemacht werden, ist im Widerspruche mit dem Principe der Zollfreiheit für Rohprodukte der Fabrikation, welches in andern Fällen in Anwendung kommt und von den Fabrikbesitzern am meisten befürwortet wird.

Wir bemerken schliesslich, dass im Jahre 1850 vom Kopfe der Bevölkerung verbraucht wurde: im Zollverein 21^{78} Pfd.
in England 94 ,,
in Belgien 11 ,,
in Frankreich 34 ,,
in Sardinien 33 ,,

Unter Verzehrungsgegenständen ist wie in finanzieller so auch in volkswirthschaftlicher Beziehung der Zucker in diesem Augenblicke der wichtigste.

Die Finanzen haben ungeheuere Opfer gebracht, d. h. die Staaten haben zu Gunsten der Rübenzuckerfabrikation auf einen Theil der Zuckerbesteuerung verzichtet und den Ausfall durch andere Steuern von den Staatsangehörigen erhoben.

Ist für diese grossen Opfer irgend ein Gewinn erreicht worden?

Er würde sich in der erhöhten Verbrauchsfähigkeit äussern, welche ohne Zweifel in der Vermehrung des Zuckerverbrauches zunächst ihren Ausdruck finden müsste.

Wir lassen hier die Verbrauchsstatistik folgen, wie sie sich aus den versteuerten Einfuhren und dem versteuerten Rübenzucker ergiebt:

Jahr.	Bevölkerung.	Ausländischer Zucker.				Rübenzucker. (Aus 20 Ctr. roheu Rüben 1 Ctr. Rohzucker.)	Ausländischer u. Rüben-Rohzucker zusammen.	Davon ist abzusetzen die Ausfuhr. (3 Ctr. raffinirten = 4 Ctr. Rohzucker angenommen.)	Bleibt Rohzuckerverbrauch:	
		a. Raffinirter Zucker, an Brot-Candis-Zucker (3 Ctr. = 4 Ctr. Rohzucker angenommen).	b. An Farin.	c. Rohzucker für Siedereien.	d. Summe Rohzucker.					oder auf den Kopf der Bevölkerung.
	Köpfe.	Ctr.*)	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Pfd
1836	25749802	38888	—	1026110	1064998	25000	1089998	47580	1032418	4^{04}
1837	26008973	11428	563	866363	878354	25346	903700	41107	862593	3^{31}
1838	26489247	53764	324	1049531	1103619	138197	1241816	29273	1212543	4^{58}
1839	26858886	15124	223	1155388	1170735	145210	1315945	28542	1287403	4^{80}
1840	27142106	8728	143	1061057	1069928	220282	1290210	57387	1243823	4^{58}
1841	27436584	2795	196	1033531	1036522	241487	1278009	63225	1214784	4^{43}
1842	28209733	4535	323	1147316	1152174	256576	1408750	52333	1356417	4^{81}
1843	28415288	3947	518	1253018	1257483	123787	1381270	45245	1336025	4^{70}
1844	28771297	2759	236	1342595	1345590	217483	1563073	59631	1503442	5^{23}
1845	29092174	2619	139	1409070	1411878	194520	1606398	104288	1502110	5^{16}
1846	29425194	2035	161	1358648	1360844	222755	1583599	213724	1369875	4^{66}
1847	29537462	2344	198	1410701	1413243	281698	1694935	149477	1545458	5^{24}
1848	29649330	1687	131	1284560	1286378	283838	1570216	190788	1379428	4^{65}
1849	29763867	1816	138	1211218	1213172	494835	1708007	262206	1456801	4^{89}
1850	29876758	1944	135	1051365	1053444	576288	1629732	208577	1421155	4^{76}
1851	29989649	1905	125	779473	781503	736215	1517718	160996	1356722	4^{52}

*) Bis 1839 einschliesslich ist das Gewicht preussisch, von 1840 an Zollvereinsgewicht.

Es scheint hieraus hervorzugehen, dass der Zuckerverbrauch im Verhältniss zur Bevölkerung verglichen mit dem Anfang des Zollvereins gegenwärtig etwa gleich gross, verglichen mit dem Jahre 1844 und 45 bedeutend vermindert ist.

Diese Annahme wäre nur dann unrichtig, wenn 20 Ctr. Rüben mehr als 1 Ctr. Rohrzucker im Verbrauch ersetzen würden, was von den Rübenfabrikanten nicht zugegeben wird. Sie geben zwar zu, dass 14 oder 15 Ctr. Rüben schon 1 Ctr. Rohzucker liefern, sie behaupten aber, dass dieser Rohzucker an Zuckergehalt dem Rohrzucker nicht gleichkomme.

Es scheint daher lediglich der Einwirkung der Colonialzuckerindustrie zuzuschreiben zu sein, dass der Zuckerverbrauch nicht noch mehr abgenommen hat. Jene Einwirkung der Colonialzuckerindustrie hat nämlich nach Maassgabe der Hamburger Durchschnittspreise dieselben von 11 Thlr. 2 Sgr. im Jahre 1835 auf 7 Thlr. 11 Sgr. im Jahre 1850 ermässigt, was natürlich auch auf die inländischen Zuckerpreise zurückwirkte.

Bei den ungünstigen Resultaten, welche die ungeheueren Opfer zum Vortheil der Rübenzuckerfabrikanten gehabt haben, ist es bemerkenswerth, dass auch die bei dergleichen nationalökonomischen Experimenten gewöhnlich in Aussicht gestellten Entschädigungen in der Zukunft sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Von dem ganzen Zuckergehalt der Rübe, im günstigen Falle 10 bis 12 Proc., verliert man in Folge der errungenen technischen Vollkommenheit bei der Erzeugung gegenwärtig nur noch 2 bis 3 Proc. Dies ist ein Verlust, dessen fernere Verminderung kaum denkbar erscheint.

Das Zuckerrohr enthält dagegen etwa 20 Proc. Zucker, von welchem erst etwa 4 Proc. ausgebeutet werden. Auch diese kommen nur theilweise in den Handel, weil unter dem Einflusse des heissen Klimas der Zuckersaft leicht in Gährung geräth und demzufolge ein grosser Theil zum Zucker unbrauchbar wird.

Es hat daher die Rübenzuckerindustrie, welche schon jetzt nach der Versicherung der Rübenzuckerfabrikanten mit der Rohrzuckerindustrie nicht concurriren kann, zur vortheilhaften Entwickelung kaum einen Raum, während die Colonialzuckerindustrie noch nicht den vierten Theil ihrer Kraft auf den Markt gebracht hat.

Von Rohrzucker werden gegenwärtig auf der Erde etwa 22 Mill. Ctr., von Rübenzucker etwa 4 Mill. Ctr. dem Handel geliefert.

Wenn die Rohrzuckerindustrie nur 1 Proc. mehr aus dem Rohre gewinnen lernt als bisher, so wird sie ohne Auslagen die Erzeugung um mehr erhöhen, als die Rübenzuckerindustrie jetzt mit grossen Kosten liefert. Diese wird dann ihr Ende erreicht haben, es sei denn, dass die Regierungen aus Kunstsinn vielleicht die bisherigen Opfer den Unterthanen länger zumuthen wollten, etwa wie die Steuern zur Unterstützung von Museen u. dergl.

Dass jenes 1 Proc. aber bald erreicht wird, ja vielleicht schon in diesem Augenblicke erreicht ist, ist eine Vermuthung, die sich nicht allein aus der Leichtigkeit rechtfertigt, in irgend einer Industrie, die so unvollkommen wie die des Colonialzuckers bisher betrieben wurde, Fortschritte zu machen, sondern auch aus den Nachrichten, welche über eine deutsche Erfindung gegen die Gährung, über die des Dr. Eduard Stolle zu Berlin nämlich, aus den Zuckerproduktionsländern einlaufen. Lord Howard de Walden hat auf seinen Plantagen in Montpelier auf Jamaica das Arkanum des Dr. Stolle in Anwendung bringen lassen, und theilt demselben in einem Briefe aus Brünel vom 19. März 1852, der vor uns liegt, Auszug eines Schreibens seines Verwalters, mit. Dieser sagt unter Anderm: „Das Mittel ist besser als jedes andere. Ich habe seit 10 Tagen eine halbe Gallon Rohrsaft in einem Gefässe und noch ist weder eine Gährung eingetreten, noch der Geschmack säuerlich geworden.“

Zeitungen berichten ähnliche unübertroffene Resultate des Arkanum von Stolle aus andern Zuckerländern und scheint daher die Verhinderung der Gäh-

rung erreicht, was allein genügt, die Zuckererzeugung um den grössern Theil des oben erwähnten Procentes zu vermehren.

Aber auch ohne diese Vermehrung des Rohrzuckers durch Erhöhung des Gewinnungsprocesses scheint die Ausdehnung der Cultur des Rohrzuckers eine Vermehrung in jedem beliebigen Maasse zuzulassen. Man fragt daher vergebens, aus welchem Grunde irgend welche staatliche Opfer für die Rübenindustrie auf Kosten der Steuerpflichtigen gemacht werden. Dass es an Zucker fehle, scheinen die Regierungen nicht geglaubt zu haben, sonst hätten sie den Zuckerzoll doch wohl herabgesetzt, um die Zuckereinfuhr nicht zu hindern.

Glaubte man, dass der Rübenzucker wohlfeiler als der Colonialzucker sei? Dann hätte man doch unmöglich ihn weniger als diesen besteuern, ihm einen Schutz gegen diesen gewähren können!

Fehlte es an Arbeit? Wie konnte man dann die Rheder, die Kaufleute, welche fremden Zucker einführen, die Leinenfabrikanten und Andere, mit deren Erzeugnissen der fremde Zucker bezahlt wurde, ihrer Arbeit berauben? Es wäre dies eine alte Geschichte des Hundes gewesen, welcher nach dem Knochen im Wasserspiegel schnappte. Wie konnte man übersehen, dass der Mangel an Arbeit sich dadurch geltend macht, dass bei Arbeitsmangel die Arbeitslöhne, Arbeitsmaterialien und Arbeitsprodukte sehr wohlfeil werden, also auch ohne staatliche Opfer die Concurrenz halten können!

Die Rübe ist übrigens nicht das einzige Experiment, welches in der Zuckerindustrie grosse Verluste veranlasst und den Zuckerverbrauch verhindert.

Seit Bestehen des Zollvereins wurden in der inländischen Raffinerie ähnliche Experimente versucht. Gegenwärtig noch ist die Einfuhr der raffinirten Zucker einem Zoll von 10 Thlr. per Ctr. unterworfen, Rohzucker für den Verbrauch zahlt 8 Thlr., für die Siedereien 5 Thlr. der Centner Zoll. Für die Ausfuhr von raffinirtem Zucker wird $6^1/_3$ Thlr. Rückzoll vergütet.

Demzufolge wird von den ersteren beiden Zuckern nahezu nichts eingeführt, der starke Verbrauch von unraffinirtem Zucker, welcher in England und anderwärts stattfindet, fehlt im Zollverein, das Zollgesetz hindert die Sparsamkeit, und die Klassen, welche keinen raffinirten Zucker bezahlen können, sind von dem Zuckerverbrauch überhaupt ausgeschlossen, denn der Zollunterschied zwischen raffinirtem und rohem Zucker zum Verbrauch ist im Verhältniss zum Zuckergehalte zu gering.

Die ärmeren Klassen halfen sich bisher durch den Syrup.

Die Menge des geniessbaren inländischen Syrups nimmt aber in demselben Maasse ab, wie die Colonialzuckersiederei. Der Rübensyrup enthält wenig Zucker und ist zum Genusse nicht geeignet. Der ausländische Syrup ist mit 4 Thlr. Zoll belegt.

Das Wohlfeilerwerden der raffinirten Zucker hindert der Rückzoll auf denselben, welcher zu einer Ausfuhrprämie wird, indem er den Zoll von $126^2/_3$ Pfd. Rohzucker auf jeden Centner Colonialzucker vergütet, während der Zuckersieder nur etwa 115 Pfd. dazu verwendet, für welche er $5^3/_4$ Thlr. Zoll bezahlt hat, und einen Rest von Farin und Syrup übrig behält, dessen Zollbetrag ebenfalls auf einen halben Thaler geschätzt werden mag.

Der Trost des Schutzsystems, dass die inländische Concurrenz die Vertheuerung durch die Zölle verhindern soll, wird auf diese Weise ebenfalls vernichtet. —

Zur weiteren Beurtheilung des volkswirthschaftlichen Werthes des Zollvereins mag der Verbrauch des Kaffee dienen, der sich ebenfalls aus dem Unterschiede zwischen Einfuhr und Ausfuhr vollständig ergiebt. Es war, abgesehen von den beiden Jahren 1834 und 1835, welche zum Vergleiche nicht geeignet sind, weil grosse Kaffeevorräthe in den neu zutretenden Staaten aufgehäuft und der Nachsteuer entzogen, daher geringere Quantitäten eingeführt wurden:

im Jahre	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Verbrauch Ctr.	Verbrauch per Kopf Pfd.
1836	547794	43242	504552	1^{96}
1837	546647	41661	504986	1^{94}
1838	583469	47387	536082	2^{08}
1839	586544	55089	531455	1^{98}
1840	658991	49406	609585	2^{24}
1841	695809	55219	640590	2^{33}
1842	713682	56028	657654	2^{33}
1843	764153	57691	706462	2^{48}
1844	775495	55084	720411	2^{50}
1845	826405	51578	774827	2^{66}
1846	818896	53496	765400	2^{60}
1847	915215	52286	862929	2^{92}
1848	819082	57463	761619	2^{57}
1849	929516	58653	870873	2^{92}
1850	733746	49129	684617	2^{28}

Der Kaffeeverbrauch scheint also stationär geblieben zu sein. Die Schwankungen erklären sich zum Theil durch die Kaffeepreise und durch den Ersatz, welcher in den Jahren der Brodtheuerung in diesem Getränke gesucht wird.

Bevor wir nun das Ausführlichere über den Zollverein von 1850 aufführen, theilen wir den uns soeben zugegangenen vorläufigen Bericht über die Einfuhr der wichtigsten Gegenstände im Jahre 1851 mit. Es wurde eingeführt: rohe Baumwolle 590862 Ctr.: Baumwollengarn, ungebleicht, ein- und zweidrähtig, 483886 Ctr., gezettelt 2143; mehrdrähtig und gefärbt 3086; Baumwollenwaaren 8107; Soda 128160; Roh- u. Brucheisen aus Belgien 916782, aus andern Ländern 1012681, im Ganzen 1929463; geschmiedetes Eisen, Schienen etc. 302362; façonnirtes Eisen 53346; Weissblech, Draht etc. 4111, Eisen- und Stahlwaaren: grobe Gusswaaren 37956; grobe Waaren aus geschmiedetem Eisen 25403; feine Waaren 4815; Flachs, Werg, Hanf, Heede 243431; Leinengarn, Handgespinnst 16174; Maschinengespinnst 34900; gebleichtes, gefärbtes Garn 8502; Zwirn 9359; Packleinwand und Segeltuch 6908; rohe Leinwand, Zwillich, Drillich 5891; gebleichte und gefärbte Leinen 716; Branntwein, Rum 30329; Franzbranntwein 3804; Wein und Most 216403; Butter 24223; Südfrüchte 145211; Gewürze 54747; Heringe 272229 Tonnen; Kaffee und dessen Surrogate 904386 Ctr.; Cakao 11953; Reis 388923; Tabaksblätter und Stengel 291504; Rauchtabak 11449; Cigarren 31562; Schnupftabak 95; raffinirter Zucker 1436; Rohzucker für Siedereien 779472, ausserdem 117; Syrup 5547; Oel 151456; Talg 13010; Stearin 909; Thran 201777, rohe Seide 14927; seidene Waaren und Bänder 3298; halbseidene desgl. 1932; Schafwolle 180618; Wollengarn, ungefärbt, einfach und doublirt, 58228, desgl. weiss, drei- und mehrfach gezwirnt, 11651; wollene Waaren, bedruckt und gewalkt, 1654, gewalkt und unbedruckt 19583 Ctr. Die Ausfuhr betrug: rohe Baumwolle 188078 Ctr.; Flachs, Werg, Hanf, Heede 159825; Schafwolle 72744; rohe Seide 1288 Ctr. Von andern Waaren sind die Einfuhr- und Ausfuhrlisten noch nicht veröffentlicht.

Zollverein 1850.

Benennung.	Maass-stab.	Ein-gangs-zoll. Thlr.	Einfuhr. Menge.	Einfuhr. Preis. Thlr.	Einfuhr. Werth. Thlr.	Ausfuhr. Menge.	Ausfuhr. Werth. Thlr.	Durchfuhr. Menge.	Durchfuhr. Werth. Thlr.
Abfälle von Glas und Porcellan ..	Centner	½	69595	5	347975	20053	100265	3033	15165
Baumwolle, rohe	,,	frei	494298	20	9885960	151953	3039060	80263	1605260
— Garn, gemischt oder ungemischt, mit Wolle od. Leinen; ungebleicht, 1- und 2drähtig, auch Watte	,,	3	451817	36	16265412	13790	496440	106737	3842532
— — gezetteltes, geschlichtet oder ungeschlichtet	,,	3	60252	38	2289576	11	418	112	4256
— — ungebleichtes 3- und mehrdrähtig, gezwirnt	,,	8	3835	44	168740	20933	921050	11868	522192
Baumwollene, Stuhl- und Strumpf- etc. Waaren	,,	50	7262	*) 80 / 150	1089300	118944	9515520	85865	12879750
Blei, rohes und altes	,,	¼	68467	5	342335	32590	162950	668	3340
Blei-, Silber- und Goldglätte	,,	¼	13832	8	106656	7961	63688	226	1808
Grobe Bleiwaaren, Kessel etc.....	,,	2	1054	9	9486	1231	11079	724	6516
Feine ,, Spielzeug etc...	,,	10	2	25	50	130	3250	—	—
Bücher, Landkarten, Kupferstiche	,,	½	16783	100	1678300	24897	2489700	2143	214300
Bürstenbinder-Waaren, grobe	,,	3	247	20	4940	1773	35460	225	2500
— feine	,,	10	106	50	5300	109	5450	74	3700
Droguerie- u. Farbwaaren:									
Chemische Fabrikate	,,	3⅓	21260	30	637800	65020	1950600	29643	889290
Alaun	,,	1⅓	3385	4	13540	4125	16500	5291	21164
Bleiweiss, Chlorkalk	,,	2	2116	10	21160	6838	68380	2283	22830
Mennige, Schmalte..............	,,	1	6723	20	134460	16582	331640	873	17460
Kupfervitriol, Wasserglas	,,	1	5604	12	67248	4211	50532	1721	20652
Soda...........................	,,	1	120175	3	360525	4813	14439	95510	286530

*) Bei Baumwollenwaaren sind die Werthe für Einfuhr und Ausfuhr verschieden geschätzt, weil nur geringere Waaren aus- und nur feinere eingehen.

Benennung.	Maass-stab.	Eingangs-zoll.	Einfuhr.			Ausfuhr.		Durchfuhr.	
			Menge.	Preis.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
		Thlr.		Thlr.	Thlr.		Thlr.		Thlr.
Eisenvitriol, grüner	Centner	1	29856	2	59712	1678	3356	364	728
Gelbe, grüne, rothe Farbenerden	,,	1/6	118601	3	355803	50641	151923	6836	20508
Kreuzbeere, Quercitron, Saflor, Waid	,,	1/6	19715	25	492875	5421	135425	4201	105025
Persio	,,	1/2	724	10	7240	50	500	236	2360
Krapp	,,	1/6	89226	20	178520	31140	622800	8292	165840
Seegras	,,	1/2	226	3	678	2908	8724	7	21
Aloe, Flechten, Galläpfel, Kurkume, Sumach	,,	1/6	74984	4	299936	2174	8696	18066	72264
Orseille	,,	1/2	2033	50	101650	172	8600	1420	71000
Eckerkoppern, Knoppern	,,	frei	12465	6	74790	392	2352	74	444
Indigo	,,	1/2	31519	150	4727850	5781	867100	10140	1521000
Farbehölzer in Blöcken	,,	1/6	446294	3	1338882	69678	209034	47217	141651
do. gemahlen oder geraspelt	,,	1/6	16535	5	82675	2223	11115	722	3610
Korkholz, Pockholz, Cedernholz, Buchsbaum	,,	1/6	35852	15	537680	914	13710	819	12285
Pott- (Waid-) Asche, Weinstein	,,	1/4	150340	8	1202480	6549	52392	1525	12200
Produkte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches zu gewerblichen Zwecken, nicht bes. aufgeführt	,,	1/2	119640	5	598200	32136	160680	28165	140825
Harze aller Gattung, gereinigt und ungereinigt	,,	1/6	153571	1 1/2	230356	7761	11642	5985	8978
Mineralwasser, natürl. in Flaschen	,,	1/4	13057	3	39171	55565	166695	6872	20616
Natron, ungereinigtes, schwefelsaures	,,	1/2	311	2	622	31	62	2	4
Salpeter, gereinigt und ungereinigt	,,	1/6	90329	5	451645	6400	32000	6238	31190
Salzsäure	,,	1 1/3	38	2	76	3593	7386	46	92
Schwefelsäure	,,	1 1/3	4673	2	9346	9115	18230	2742	5484
Schwefel	,,	frei	171830	2	343660	5194	10388	242	284

Terpentin und Terpentinöl	,,	1/3	31695	8	253560	444	4452	797	6376
Cichorien, getrocknete	,,	1/2	43661	2	27322	27784	55568	35	70
Eisen, roh, allerArt, Brucheisen etc.	,,	1/3	700594	4	2217726	40332	40332	28809	28809
— dgl. aus Belgien etc.	,,	1/6	1517132						
Geschmiedetes und gewalztes Eisen etc. in Stäben von 1/2 □Zoll im Querschnitt und darüber, Luppeneisen, Schienen, Roh- und raffinirter Stahl	,,	4 1/2	197778	3	593334	51773	155319	26431	79293
— seewärts von der russ. Grenze	,,	1/2	2860	3	8580				
Geschmiedetes etc. Eisen von unter 1/2 □Zoll	,,	2 1/2	11800	4	47200	12749	50996	8407	33628
Façonnirtes Eisen in Stäben	,,	3	63406	6	385470	4596	27576	15357	92190
Geknoppertes Zaineisen auf der Grenze v. Hindelang bis z. Donau	,,	4 1/2	839			—		8	
Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech	,,	4	5912	12	70944	5373	64476	7962	95544
Grobe Gusswaaren, Öfen, Platten etc.	,,	1	32982	4	131928	40739	162956	31245	124980
,, Eisenwaaren aus geschmiedetem Eisen	,,	6	21995	7	153965	131693	921851	47540	332780
Feine Eisenwaaren aus feinem Eisenguss, polirtem Eisen	,,	10	4886	20	97720	32408	648160	5980	11960
Erze: Eisen- und Stahlstein, Stufen etc.	,,	frei	690717	1/3	230272	130282	43427	18185	6062
Federn für Betten u. z. Schreiben	,,	1/2	28235	100	2823500	5967	596700	6355	635500
Flachs, Werg, Hanf, Heede	,,	1/6	271918	20	5438360	278508	5570160	6240	124800
Getreide: Weizen, Spelz oder Dinkel	Scheffel	1/6	237134	2	474268	9223213	18446426	1680128	3360256
Roggen	,,	1/24	610961	1 1/2	916441	2539110	3808665	952327	1428490
Gerste (auch gemalzte)	,,	1/6	151925	1	151925	2751388	2751388	54189	54189
Hafer, Buchweizen	,,	1/6	78020	1	78020	1486566	1486566	13832	13832
Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken	,,	1/6	71733	1 1/2	107600	652830	979245	31636	47454
Anis und Kümmel	Centner	1	481	8	3848	6419	51352	279	2232
Hanfsaat und Sesamsamen	,,	1/24	28045	4	112180	8131	32524	3	12
Leinsaat und Leindotter	,,	1/24	758046	10	7580460	648364	6483640	380	3800

Benennung.	Maassstab.	Eingangszoll. Thlr.	Einfuhr. Menge.	Einfuhr. Preis. Thlr.	Einfuhr. Werth. Thlr.	Ausfuhr. Menge.	Ausfuhr. Werth. Thlr.	Durchfuhr. Menge.	Durchfuhr. Werth. Thlr.
Mohnsamen (und Erdnüsse)	Centner	1/24	3954	6	23724	947	5682	2	12
Raps, Rübesaat.................	,,	1/24	322901	6	1937406	33153	198918	847	5082
Kleesaat......................	,,	1/6	17873	8	142984	52528	420224	13035	104280
Alle andern Sämereien	,,	1/6	10387	6	62322	13731	82386	84	504
Wachholderbeeren.............	,,	1/6	1343	3	4029	4233	12699	542	1626
Glas, grünes Hohl- (Glasgeschirr)	,,	1	476	3	1428	30232	90996	752	2256
— weisses, ungemustert und ungeschliffen....................	,,	3	1088	7	7616	13745	96215	25974	181818
Fenster- und Tafelglas in natürlicher Farbe	,,	3	3185	3½	11148	2558	8958	1679	5876
Weisses Hohlglas, nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern	,,	4½	690	12	8280	62	744	1822	22064
Gepresstes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weisses etc. Glas	,,	6	4258	18	76644	1574	28332	24048	432864
Spiegelglas, das Stück nicht über 288 pr. □Zoll; gegossenes, belegtes oder unbelegtes:									
a) wenn das St. nicht über 1 □Fuss misst	,,	6	110	25	2750	2042	51050	13	325
b) wenn d. Stück über 1—2 F. misst	,,	8	315	30	9450	651	18530	38	1140
geblasenes, belegtes od. unbelegtes	,,	3	54	25	1325	11583	288575	3341	83525
belegtes u. unbel., gegoss. u. geblas., wenn das St. misst: üb. 288 □Z. bis 576 □Z.	Stück	1	32	4	126	—	—	690	2760
,, 576 ,, ,, 1000 ,,	,,	3	29	10	290	6	60	202	2020
,, 1000 ,, ,, 1400 ,,	,,	8	13	30	390	—	—	—	—
,, 1400 ,, ,, 1900 ,,	,,	20	15	50	750	—	—	—	—
,, 1900 ,,	,,	30	39	100	3900	2	200	—	—

Spiegelglas, rohes ungeschliffenes .	Centner	1/2	22499	25	562255	2611	65275	4	25
Farbiges, bemaltes, vergoldetes Glas etc., Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen..........	,,	10	2127	50	106350	5746	287300	23825	1191250
Häute und Felle, rohe, und rohe Pferdehaare	,,	frei	312101	25	7802525	32469	811725	14959	373975
Felle zur Pelzwerkbereitung......	,,	2/3	16167	50	808350	6036	301800	808	40150
Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und -Haare..................	,,	frei	8749	200	1749800	5659	1131800	329	65800
Haare von Rindvieh	,,	frei	999	3	2997	8662	25986	30	90
Holz, Brenn-, beim Wassertransport	Klafter	1/12	47481	2	94962	68328	76656	342	684
Bau- und Nutzholz beim Wassertransp. oder zur Verschiffung:									
in d. östl. Prov. Blöcke od. Balk. v. hart. Holze	Stück	1 p. 5St.	38326	8	306608	89202	713616	—	—
in d. östl. Prov. ,, ,, ,, weich. ,,	,,	1 p. 25 ,,	385167	3	1155501	250662	751986	—	—
in d. östl. Prov. Bohlen, Bretter, Latten etc.	Schiffslast	1/2	19046	40	761840	85584	3423360	46	1840
in den übr. Theilen des Vereins:									
Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn- etc. Holz	,,	1	796	60	47760	37808	222480	335	20100
Buchen-, Fichten-, Tannen- etc. H.	,,	1/3	43026	40	1721040	44535	1781400	31	1240
Sägewaaren, Fassholz etc., aus hartem Holze	,,	1 1/3	353	100	35300	488	48800	276	27600
desgl. aus weichem Holze........	,,	2/3	6416	70	449120	8119	568330	316	22120
desgl. ,,	Stück	—	—	—	—	29715	15000	—	—
Hopfenstangen und Reifen	,,	—	—	—	—	8118	2000	—	—
Tischler-Hölzer, aussereuropäische	Centner	1/2	35382	20	707640	245	4900	1999	39980
Holzborke oder Gerberlohe	,,	frei	52559	1	52559	82159	82159	407	407
Holzkohlen	,,	frei	202430	1/4	50607	76480	19120	505	151
Holzasche	,,	frei	4306	3	12918	247	741	396	1188
Holzfahrzeuge, Zillen, Klotzkähne .	Stück	divers.	530	?	55100	—	—	—	—
Hölzerne Hausgeräthe und andere Tischlerwaaren	Centner	8	2230	20	44600	15597	311940	2006	40120
Hölzerne Maschinen, grobe	,,	1/2	2608	10	26080	11099	110990	3938	39380
Feine Holzwaaren, Nürnb. W. etc.	,,	10	2831	80	226480	60002	4800160	9162	732960
Wasserfahrz., Galler, Schiffe u. Böte	Werth	5 %	488	25	12200	130	2650	96	1400

Benennung.	Maass-stab.	Ein-gangs-zoll. Thlr.	Einfuhr. Menge.	Einfuhr. Preis. Thlr.	Einfuhr. Werth. Thlr.	Ausfuhr. Menge.	Ausfuhr. Werth. Thlr.	Durchfuhr. Menge.	Durchfuhr. Werth. Thlr.
Gepolsterte Möbel etc.	Centner	10	93	40	3720	509	20360	63	2520
Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte	,,	1/6	8302	6	49812	5009	30054	1399	8394
dergl. u. andere rohe Holzwaaren	,,	1/2	27542	8	200336	27638	221104	1861	11448
Hopfen	,,	2 1/2	13382	25	334550	15649	390475	4680	117000
Instrumente, astronom., mechanische, musikalische etc.	,,	6	1176	100	117600	7213	721300	1202	120200
Kalender	,,	Stempel	13	200	2600	—	—	—	—
Kalk und Gyps (gebrannter)	Tonnen	1/6	57639	3	172917	59060	177180	7052	21156
do. als Düngematerial auf besondere Erlaubniss	,,	frei	17617		52851	—	—	—	—
Karden oder Weberdisteln	Centner	frei	16192	8	129536	5064	40512	351	2808
Kleider, fertige, neue u. getragene, Leibwäsche	,,	110	113	200	22600	4580	916000	890	178000
Kupfer u. Messing, geschmiedetes etc. zu Geschirren	,,	6	1136	32	36352	5834	186688	5611	179552
Kessel, Pfannen etc.	,,	10	3740	40	149600	11165	446600	4340	173600
Roh- (Stück-) Messing, Schwarzkupfer etc.	,,	1/2	55986	30	1679580	1105	33150	13235	397050
Kurze Waaren, aus feinen Metallgemischen:									
Perlen etc., aber in Verbindung mit geringem Material	,,	50	3445	100	344500	46096	4609600	19223	1922300
— aus Gold, Silber, feinen Metallgemischen etc.	,,	100	197	250	49250	10612	2653000	765	190250
Leder, Lederwaaren u. ähnliche Fabrikate.									
Lohgahre Häute, Fahlleder, Sohlleder etc.	,,	6	3237	30	97110	25297	758910	9474	284220

Brüsseler u. Dänisches Handschuhleder, Korduan etc.	,,	8	2165	100	216500	7280	728000	1487	148700
Halbgahre Ziegen- u. Schaffelle	,,	½	2971	60	178260	—	—	—	—
Gummi-Schuhe, -Flaschen etc.	,,	⅙	5090	36	183240	815	29340	72	2592
Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge etc.	,,	10	800	50	40000	3138	156900	1917	95850
Feine Lederwaaren von Korduan	,,	22	216	120	25920	1934	232080	275	33000
Lederne Handschuhe	,,	44	280	250	70000	64	16000	431	107750
Leinengarn, Leinwand und Leinenwaaren:									
Rohes Garn, Handgespinnst	,,	⅙	18769	35	656915	13330	466550	3226	112910
,, Maschinengespinnst	,,	2	31096	40	1243840	8697	347880	12412	496480
Gebleichtes od. gefärbtes Garn	,,	3	5743	45	258435	2188	98460	2354	105930
Zwirn	,,	4	11542	60	692520	421	25260	2122	127320
Graue Packleinwand u. Segeltuch	,,	⅓	6516	20	130320	42030	840600	1609	32180
Rohe Leinw., v. Zwillich u. Drillich	,,	4	24432	80	1954560	11502	920160	1507	120560
Gebleichte, gefärbte, gedr. Leinw., zuger. Zwillich und Drillich etc.	,,	20	1227	200	245400	58552	11710400	4751	950200
Bänder, Batist etc., Gespinnste und Tressenwaaren	,,	30	135	400	54000	3358	1343200	184	73600
Zwirnspitzen	,,	60	5	1000	5000	37	37000	44	44000
Lichte, Talglichte	,,	6	106	20	2120	1434	28680	129	2580
Stearinlichte	,,	6	378	36	13608	684	24624	911	32796
Wachs- u. Wallrathlichte	,,	6	484	60	29040	776	46560	8	480
Lumpen, Makulatur, alte Taue	,,	frei	8781	4	35124	1610	6440	8750	35000
Materialwaaren und andere Consumtibilien:									
Bier aller Art und Meth in Fässern	,,	2½	8767	1	8767	42628	42628	5354	5354
Branntwein, Arrak, Rum etc.	,,	8	34207	10	342070	162388	1623880	19488	194880
Franzbranntwein	,,	16	3801	15	57015	1558	23370	745	11175
Hefe aller Art, excl. Bier- u. Weinhefe	,,	8	8013	15	120195	120	1800	4	60
Essig aller Art in Fässern	,,	1⅓	1215	2	2430	1038	2076	59	118
Bier u. Essig in Flaschen od. Kruken	,,	8	165	2	330	1887	3774	3187	6374
Oel in Flaschen od. Kruken	,,	8	89	36	3204	380	13680	136	4845
Wein und Most, auch Cider	,,	8	252255	8	2018040	118719	949752	58290	466320

Benennung.	Maass-stab.	Eingangs-zoll.	Einfuhr.			Ausfuhr.		Durchfuhr.	
			Menge.	Preis.	Werth.	Menge.	Werth.	Menge.	Werth.
		Thlr.		Thlr.	Thlr.		Thlr.		Thlr.
Butter	Centner	3⅔	34382	15	470730	18234	273540	323	4896
Fleisch, ausgeschlacht., frisches etc.	„	2	3524	9	34689	26826	244434	2865	25785
Südfrüchte, frische	„	2	34249	10	342490	25	250	16849	168490
„ „ ausgezählte	Stück	⅔ per 100 St.	34528	½ Sgr.	526	50	1	—	—
Trockene Datteln, Feigen etc.	Centner	4	139368	12	1672416	74	888	19907	238884
Gewürze, Galgant, Ingber, Kardamon, etc.	„	6½	6577	10	65770	150	1500	4734	47340
Pfeffer und Piement	„	6½	33352	9	300168	494	4446	13605	132445
Zimmt und Kassia, Zimmtblüthe	„	6½	8733	50	436650	138	6900	3546	177300
Heringe	Tonnen	1	261309	10	2613090	7983	79830	97674	976740
Kaffee, roher, und Kaffee-Surrogate	Centner	6½	733746	15	11006190	49129	736935	193192	2897880
Kakao in Bohnen u. Kakao-Schalen	„	6½	10235		153525	23	345	1547	23205
Gebrannter Kaffee, Chocolade etc.	„	11	225	20	4500	236	4720	368	7360
Käse aller Art	„	3⅔	33450	15	501570	4039	60585	39127	586905
Konfituren, Zuckerwerk etc.	„	11	5104	50	255200	2362	118100	2163	108150
Kraftmehl, Nudeln, Puder etc.	„	2	4075	10	40750	147178	1471780	57714	577140
Muscheln u. Schalthiere aus der See	„	4	5682	10	56820	132	1320	407	4070
Reis	„	2	217626	6	1305756	70	420	14716	88296
Syrup	„	4	1466	5	7330	2871	14355	2975	14875
Tabak, unbearb. und Stengel	„	5½	300519	15	4507780	48471	727065	89274	1339110
Rauchtab. in Rollen od. geschnitten	„	11	9841	30	295230	15758	472740	6678	200340
Cigarren	„	15	34258	100	3425800	5706	570600	8172	817200
Schnupftabak	„	15	102	100	10200	8184	818400	1578	157800
Thee	„	11	7494	100	749400	4717	471700	9185	918500
Zucker: Brod-, Hut-, Kandis-, Lumpen- etc. Zucker	„	10	2144	11	23584	154567	1700237	43840	482240
Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	„	8	135	7	945	2488	17416	45425	317975
„ für Siedereien etc.	„	5	1051365	7	7359555	—	—	—	—

Oel in Fässern	,,	$1\frac{1}{3}$	58965	15	884475	33951	509265	33035	570525
Kokusnuss-, Palm-, Wallrath-Oel	,,	$\frac{1}{2}$	157609	12	1894308	537	6444	7765	93180
Baumöl mit Terpentinöl versetzt	,,	$\frac{1}{2}$	82014	15	1230210	114	1710	—	—
Oelkuchen etc. u. Mehl daraus etc.	,,	$\frac{1}{30}$	46383	2	92766	514132	1028264	332	664
Papier und Pappwaaren:									
Graues Lösch- und Packpapier	,,	$\frac{1}{4}$	1612	8	12896	846	6768	44	352
Ungeleimtes etc. Druckpapier, grobes Packpapier etc.	,,	1	1358	12	16296	8172	98064	3034	36408
Geleimtes Papier, ungel., feines, buntes etc.	,,	5	1782	20	35640	23121	462420	5044	100880
Gold- und Silberpap., Papier mit Gold- oder Silbermuster	,,	10	73	50	3650	152	7600	38	1900
Papier-Tapeten	,,	20	152	40	6080	4374	174960	725	29000
Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe	,,	10	453	150	67950	2443	366450	301	45150
Pelzwerk, überzog. Pelze, Mützen, Handschuhe etc.	,,	22	20	300	6000	1309	392700	26	7800
Fertige, nicht überzogene Schafpelze, Angorafelle etc.	,,	6	415	50	20750	136	6800	20	1000
Salz	,,	Monopol	500768	$\frac{2}{3}$	333844	14396	9598	474007	316004
Schiesspulver	,,	2	93	8	744	4363	34904	2	16
Seide u. Seiden-W., rohe, ungefärbte etc.	,,	$\frac{1}{2}$	13434	500	6717000	2164	1082000	5320	2660000
Gefärbte, weissgemachte, ungezw.	,,	8	309	600	185400	153	91800	252	151200
,, ,, gezwirnt	,,	11	1402	700	981400	232	162400	771	539700
S.-Zeug- und Strumpf-W., Tücher, Bänder etc.	,,	110	3176	1200	3811200	6823	8187600	9439	11326800
Seiden-W. mit and. Spinnmaterial gemischt	,,	55	2023	600	1213800	5081	3048600	3790	2274000
Seife, grüne, schwarze u. andere Schmierseife	,,	1	445	4	1780	250	1000	36	144
— gemeine weisse	,,	$3\frac{1}{3}$	2855	8	22840	987	7896	1340	10720
— feine, in Tafeln, Kugeln, Büchsen etc.	,,	10	78	50	3900	319	15950	54	2700
Spielkarten	,,	10	243	150	36450	539	80850	254	38100

Benennung.	Maass-stab.	Ein-gangs-zoll.	Einfuhr.			Ausfuhr.		Durchfuhr.	
		Thlr.	Menge.	Preis. Thlr.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.
Steine, Bruchst. u. behauene etc.	Schiffs-last = 37½ Ctr.	½	13002	50	65100	43519	2175950	105	5250
Waaren aus Alabaster, Marmor, Speckstein etc.	Centner	10	339	50	16950	1420	71000	101	5050
Grosse Marmorarb., feine Schleifsteine etc.	„	½	2732	50	136600	14236	711800	1635	81750
Flintensteine	„	½	850	6	5100	7	42	168	1008
Steinkohlen	„	1/24	9019536	1/5	1803907	10846793	2169360	10491	2098
Stroh-, Rohr- u. Bastwaaren:									
ordin. Matten und Fuss-decken v. Bast, Stroh etc. ungefärbt	„	1/6	9317	8	74536	8158	65264	15	120
ordin. Matten und Fuss-decken v. Bast, Stroh etc. gefärbt	„	3	76	12	912	160	1920	9	108
Stroh- und Bastgeflechte, grobe Hüte etc.	„	10	883	50	44150	2464	123200	1482	74100
Feine Bast- und Strohhüte	„	50	118	500	59000	83	41500	117	58500
Talg	„	3	19695	15	295524	1619	24285	38749	581235
Stearin	„	3	1100	25	27500	59	1475	431	10777
Theer, Daggert, Pech	„	1/6	122228	2	244456	13078	26156	690	1380
Töpferthon für Porzellanfabriken	„	frei	49093	1	49093	2216	2216	2304	2304
Töpferwaaren, gemeine, Fliesen etc.	„	1/3	26221	4	104884	95026	380104	3233	12932
Einfarb. oder weiss. Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen	„	5	988	20	19760	34644	692880	2081	41620
Bemaltes, bedrucktes, versilbertes, vergold. Fayence etc. Steingut	„	10	799	50	39950	2373	118650	790	39500
Weisses Porzellan	„	10	737	60	44220	7596	467760	1244	74640
Porzell. mit Malerei od. Vergoldung	„	25	419	200	83800	2901	580200	751	150200
Fayence, Porzellan u. dgl. in Verbindung mit unedlen Metallen	„	10	41	100	4100	315	31500	41	4100
do. do. mit Gold u. Silber	„	50	20	300	6000	6	1800	8	2400

Vieh, Pferde, Esel, Maulthiere....	Stück	1 1/3	35348	50	1767400	10698	534900	427	21350
Ochsen und Zuchtstiere	,,	5	9960	50	498000	20057	1002850	972	48600
Kühe	,,	3	24271	20	485420	13338	266760	453	9060
Jungvieh	,,	2	8303	10	83130	9200	92000	27	270
Kälber	,,	1/6	41968	8	335744	8937	71496	157	1256
Schweine, gemästete	,,	1	20964	10	209640	5212	52120	16	160
,, magere	,,	2/3	178130	4	712520	16629	66516	712	2848
Spanferkel....................	,,	1/6	113339	1/2	56669	17163	8581	92	46
Hammel	,,	1/2	53348	3	160044	48601	145803	380	1140
Anderes Schafvieh und Ziegen	,,	1/6	51650	1	51650	25228	25228	387	387
Wachs	Centner	1/2	6963	50	348150	773	38650	560	28000
Wachsleinwand, grobe, unbedruckte	,,	2	50	20	1000	1277	25540	88	1760
— and. Sorten, Wachsmouselin etc.	,,	5	189	60	11340	3969	238140	87	5220
Wolle, rohe und gekämmte *) ...	,,	frei	221457	50	11072850	80071	6005325	52373	2618650
Gerberwolle	,,	frei	—	5	—	4931	24655	—	—
Einfaches u. doublirtes ungefärbtes Wollengarn	,,	1/2	53328	60	3199680	5555	333300	16945	1016700
Ganz grobe Gewebe aus Thierhaaren	,,	1/2	651	10	6510	119	1190	55	550
Weisses, 3- u. mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn	,,	8	11500	80	920000	6683	534640	4823	385840
Wollene bedruckte Waaren aller Art	,,	50	2101	100	210100	15784	1578400	8165	816500
,, unbedruckte, gewalkte Tuch-, Zeug-, Strumpf- u. Filzwaaren .	,,	30	17311	150	2596650	98226	14733900	16932	2539800
Fussteppiche	,,	20	1062	80	84960	517	41360	598	47840
Zink, roh	,,	2	1859	4	7436	457318	1829272	22441	89764
— Bleche und grobe Waare	,,	1	91	10	910	8271	82710	286	2860
— feine und lackirte Waare.......	,,	3 1/3	63	50	3150	8	400	58	2900
Zinn in Blöcken, Stangen, altes...	,,	1/2	23531	30	705930	2508	75240	3496	114880
Zinnwaaren, grobe, als Schüsseln etc....................	,,	2	138	40	5520	339	13560	301	12040
do. feine, auch lackirte..........	,,	10	35	50	1750	458	22900	38	1900

*) Wolle ist bei der Einfuhr mit 50 Thlr., bei der Ausfuhr mit 75 Thlr. angesetzt, weil meist feine ausgeht und meistens geringe eingeführt wird.

Benennung.	Maass-stab.	Ein-gangs-zoll. Thlr.	Einfuhr. Menge.	Einfuhr. Preis. Thlr.	Einfuhr. Werth. Thlr.	Ausfuhr. Menge.	Ausfuhr. Werth. Thlr.	Durchfuhr. Menge.	Durchfuhr. Werth. Thlr.
Fische, gesalzene, getrocknete, geräucherte, marinirte	Centner	½	46143	6	276858	1538	9228	3580	21480
Korkstöpsel, gewöhnliche	,,	½	9616	15	144240	946	14190	737	11055
Obst, gebackenes, getrocknetes	,,	½	52 741	8	421928	12520	100160	12909	103272
Oeldrass	,,	½	7879	4	31516	64	256	11	44
Schwämme, Wasch- und bereitete Feuerschwämme	,,	½	1916	300	574800	702	210600	125	37500
Seilerarbeit	,,	½	3547	20	70940	1215	24300	303	6060
Thran	,,	½	191500	9	1723500	2436	21924	32035	288315
Objecte, die vorstehend nicht genannt sind	Scheffel	½	—	10	—	162	1620	—	—
	Centner		101449		1014490	149234	149234	30059	300590
Postpakete mit Revisionsnote	,,	88	2	500	1000	—	—	—	—
Verkehr d. Harz-Leine-Districts*)	diverse	div.	—	div.	350000	—	40000	—	600000
Summe	......	....	......	....	184659164	......	172948116	....	78224420

*) Derselbe hatte bei seinem besondern, niedrigern Tarife 20168 Thlr. Zolleinnahmen.

Es war demnach im Vergleich zu den Zolleinnahmen:

der Werth der Einfuhr.... 184659164 Thlr., Zoll 23156131 Thlr., 12^7 Proc.
,, ,, Ausfuhr.... 172948116 ,, ,, 297162 ,, 0^{17} ,,
,, ,, Durchfuhr.. 78224420 ,, ,, 527150 ,, 0^{67} ,,

Der Procentsatz der Zolleinnahme giebt einen Maassstab für die Höhe der Zölle nicht, da die höchsten Zölle am meisten die Einfuhr verhindern, in der Regel also die geringsten Einnahmen abwerfen.

Im Vergleich zu fremden Ländern war die

	Einfuhr	Ausfuhr	Ein- u. Ausfuhr per Kopf
Zollverein.....	182 Mill. Thlr.	173 Mill. Thlr.	12 Thlr.
Oesterreich....	93 „	63 „	4¼ „
Russland......	108 „	110 „	3⅕ „
Frankreich....	202 „	282 „	13 „
Grossbritannien	704 „	483 „	42½ „

Die Grösse eines Vortheils drückt natürlich da der Handel nicht aus, wo die Ausfuhr, wie in Frankreich, theilweise aus Gütern besteht, auf welche Ausfuhrprämien bezahlt werden, die also im Auslande weniger werth als im Inlande, diesem nothwendiger als jenem sind. Bei den Ziffern für Oesterreich ist der Gulden nur für 18 Sgr. gerechnet zur ungefähren Ausgleichung des Verlustes auf die Valuta.

Unzweifelhafte Genauigkeit liegt freilich obigen Zahlen nicht zu Grunde, denn unsere eigene Berechnung des Werthes des Zollvereinsverkehrs nach den neuesten Waarenpreisen der wichtigsten Handelsplätze muss grosse Nachsicht beanspruchen, weil unter den einzelnen Kategorien zu verschiedene Qualitäten von Waaren enthalten sind, als dass, ein Preis für alle, richtig sein könnte, und die Schätzungen in andern Ländern sind, was die officiellen Quellen betrifft, anerkanntermassen falsch. Diese ist daher oben nur bei Oesterreich und Russland zu Grunde gelegt, von wo berichtigte Angaben nicht vorliegen, während für Frankreich die Angaben des Annuaire de l'économie politique, für Grossbritannien die Schätzungen des Herrn Newdegate benutzt sind. Bei der Einfuhr ist überall die verzollte, bei der Ausfuhr die der eigenen Produkte angegeben.

Bei dergleichen Zusammenstellungen darf auch nicht übersehen werden, dass unter der Durchfuhr Vieles erscheint, was der Gegenstand eigener Handelsspeculation, unter der verzollten oder zollfreien Einfuhr Manches, was nicht im Inlande verbraucht ist, und dass in der Ausfuhr des Zollvereins und Oesterreichs der Unterschied zwischen einheimischen und fremden Produkten nicht controlirt wird, sobald die letzteren verzollt oder zollfrei eingegangen und daher nicht als Transitgut deklarirt sind. —

Der Zollverein ist von Preussen gekündigt und laufen die Verträge, welche ihn zusammenhalten, mit dem Jahre 1853 ab.

Die Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge sind im Gange.

Inzwischen hat Preussen einen Zolleinigungsvertrag mit Hannover abgeschlossen, welchem die andern Länder des hannoverschen Steuervereins beigetreten sind und der mit dem 1. Januar 1854 in Kraft tritt.

Andere Staaten des Zollvereins haben dagegen mit Oesterreich über den von ihm beantragten Zollanschluss nicht allein offen unterhandelt, sondern sind auch festere Verbindlichkeiten in dieser Hinsicht bereits eingegangen.

Der Vertrag zwischen Preussen und Hannover, wie die Zolleinigungsvorschläge Oesterreichs werden an andern Stellen dieses Buches besprochen werden.

Hübner.

Oesterreich.

Landestheile.	Grösse.	Wohnorte.				Bevölkerung.			Köpfe		Familien.
	geogr. □M.	Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Wohngebäude.	männliche.	weibliche.	Zusammen.	auf ein Wohnhaus.	auf die □Meile.	
Oesterreich unter der Enns	364^{50}	35	240	4312	468023	750092	787955	1538047	9^{1}	4255	346372
Oesterreich ob der Enns..	217^{77}	14	97	6026	107870	338041	368275	706316	6^{5}	3243	164705
Salzburg	130^{88}	3	21	734	21486	70032	75975	146007	6^{8}	1120	30472
Steiermark	408^{71}	20	96	3602	166988	488018	518953	1006971	6	2464	202287
Kärnthen	187^{94}	11	25	2747	47785	150572	168645	319224	6^{7}	1699	62124
Krain	181^{88}	14	17	3174	69827	219756	244200	463956	6^{6}	2557	111032
Görz, Gradiska und Istrien	142^{91}	29	14	923	65915	212418	213002	425420	6^{8}	2977	99234
Triest sammt Gebiet......	1^{70}	1	—	24	5193	40344	42252	82596	15^{9}	48586	20360
Tirol und Vorarlberg	522^{87}	22	28	1427	124904	423783	435923	859706	6^{9}	1644	180043
Böhmen	943^{95}	295	272	12075	599978	2068289	2341611	4409900	7^{9}	4673	1090921
Mähren	403^{80}	90	181	3029	258605	845734	954104	1799838	6^{9}	4457	438319
Schlesien	93^{57}	27	5	662	55819	202991	235595	438586	7^{8}	4690	104219
Galizien	1420^{52}	95	193	5986	705782	2198477	2357000	4555477	6	3207	1146076
Bukowina	189^{69}	3	4	276	65213	188873	191953	380826	5^{8}	2007	84494
Dalmatien	232^{41}	15	32	868	71452	195871	197844	393715	5^{5}	1694	93452
Lombardei	392^{15}	13	116	1982	304279	1375569	1350171	2725740	8^{9}	6950	530734
Venedig	433^{87}	28	233	551	368429	1136581	1145151	2281732	6^{2}	5259	434614
Ungarn	3265^{45}	95	595	8385	1214229	3889269	3974993	7864262	6^{5}	2408	1906470
Kroatien und Slavonien...	332^{74}	9	47	2967	103337	434449	434007	868456	8^{4}	2610	203632
Woiwodschaft und Banat..	544^{81}	8	65	689	243547	716580	709641	1426221	5^{8}	2618	352580
Siebenbürgen	1102^{78}	25	65	2684	419916	1028577	1045160	2073737	4^{9}	1880	498717
Militärgrenze	609^{52}	12	9	1760	109369	493550	515559	1009109	9^{2}	1655	112739
K. K. Militär	—	—	—	—	—	738624	—	738624	—	—	
1850	12120^{46}	864	2355	64883	5297946	18206876	18307590	36514466	6^{87}	3013	8218597
1844	12098^{16}	777	2468	64113	5073789	17914972	18378544	36293516	7^{05}	3018	7587065
1846	12098^{16}	790	2461	64099	5105729	18064438	18886109	37443033	7^{32}	3097	7824676

Die vorstehende Tafel ist nach dem Handbuche der Statistik des österreich. Kaiserstaates des Herrn Ministerialsecretär J. Hain zusammengestellt, welchem trefflichen Werke, als dem neuesten, welches aus amtlichen Quellen veröffentlicht wurde, wir auch die weiteren Angaben über die österreich. Bevölkerungsstatistik entlehnen *).

Zu obiger Tafel muss noch bemerkt werden, dass die Zählung bei allen Kronländern von 1850, theilweise von 1851 und nur bei Kroatien und Slavonien in Ermangelung neuerer Daten von 1848 angeführt ist.

Die Angaben in officiellen österreich. Blättern stimmen nicht immer mit denjenigen überein, welche Herr Hain aus dem Material des statistischen Bureau schöpft, z. B. wurden in jenen kürzlich für Oberösterreich 93 Marktflecken, 5968 Dörfer, 164705 Häuser, 716462 Bewohner angegeben. Bei den Wohnorten sind Pussten, Präsidien, Weiler etc. nicht berücksichtigt.

Die Zahlen für 1844 und 46 sind aus den officiellen statistischen Tafeln für diese Jahre entlehnt. Diese frühern officiellen Mittheilungen können natürlich auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch machen, da damals die Bevölkerung der ungarischen Lande nur annähernd geschätzt werden konnte. Dass sie bisher zu hoch angenommen worden ist, zeigt schon ein flüchtiger Vergleich der Totalsummen der Bevölkerung in den verschiedenen oben angeführten Jahren. Denn wenn die Jahre 1848 und 49 der österreich. Monarchie auch viele Menschenopfer gekostet haben, so hat sich doch die Gesammtbevölkerung keinenfalls vom Jahre 1846 bis 1850 um 928567 Köpfe vermindern können **). — Die Oberfläche erscheint im Jahre 1850 um 22^{30} □M. grösser wegen der Erwerbung des frühern Freistaates Krakau. — Bei der Durchschnittsberechnung der Köpfe, welche auf 1 Wohngebäude kommen, ist das Militär nicht mit eingerechnet worden, und demgemäss bei der für 1844 angegebenen Gesammtsumme mit 496528 und beim J. 1846 mit 492486 Köpfen in Abrechnung gebracht worden.

Die grosse Durchschnittszahl von fast 16 Köpfen, die in Triest nebst Gebiet auf 1 Wohngebäude kommen, kann nicht auffallen und würde ohne Berücksichtigung der im Gebiete von Triest liegenden 24 Dörfer noch grösser sein. Bei der Durchschnittszahl für Unterösterreich ist der Einfluss Wiens mit seiner gedrängten Bevölkerung leicht zu erkennen. Auffallend ist das Verhältniss in der Militärgrenze, wo trotz der unentwickelten Zustände durchschnittlich über 9 Köpfe auf 1 Wohngebäude kommen, was eine Folge der Regierungsmaassregeln ist, welche gegen Vermehrung der Häuser gerichtet wurden, weil für jedes Haus 1 Mann von dem Kriegsdienste befreit war, wenn die übrigen Bewohner ausrücken mussten.

Die gegenwärtige Eintheilung der Länder Oesterreichs ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

---

*) Erst als diese Bogen bereits gesetzt waren, traf von dem k. k. statistischen Bureau das erste Heft der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik 1852“ ein, welchem Umstande es zu gut gehalten werden muss, wenn der systematische Zusammenhang durch die nachträglichen Einschaltungen hie und da unterbrochen ist. Es konnte der Satz nicht mehr umbrochen werden.

**) Zur Aufhellung dieser Verhältnisse mag folgende Zusammenstellung dienen:

	1850	1846
Ungarn	7864262 Einw.	11000000 Einw. (Ungarn, Woiwodschaft und Banat, Kroatien und Slavonien zusammen)
Woiwodschaft und Banat	1426221 „	
Kroatien und Slavonien	868456 „	
Siebenbürgen	2073737 „	2182700 „
Militärgrenze	1009109 „	1226408 „
Total	13241785 Einw.	14409108 Einw.

Hiernach würde sich bei diesem Ländercomplex eine Verminderung von 1167323 Köpfen herausstellen, die aber trotz der Leiden, welche jene Länder 1848 und 49 erduldet haben, unmöglich scheint.

I. Erzherzogthum Oesterreich.

Bezirkshauptmannschaften:

	□Meil.	Einw.
Stadt Wien reichsunmittelbar	1^{06}	431147
Amstetten	12^{79}	42687
Bruck an der Leitha	13^{02}	50173
Gross Enzersdorf	18^{60}	36428
Hietzing	9^{55}	87656
Ober-Hollabrunk	9^{21}	35873
Horn	21^{94}	66494
Klosterneuburg	6^{47}	62483
Korneuburg	16^{76}	56891
Krems	30^{05}	100155
Neunkirchen	24^{02}	59912
St. Pölten	45^{66}	113650
Poisdorf	27^{68}	86880
Scheibbs	19^{36}	40022
Waidhofen an d. Thaya	22^{91}	72429
„ „ „ Ybbs	18^{01}	34905
Wiener Neustadt	31^{49}	85471
Zweltel	32^{92}	74791
Oesterr. u. d. Enns	361^{50}	1538047
Braunau	18^{99}	52710
Freistadt	18^{49}	46335
Gmunden	25^{58}	48138
Grein	14^{80}	46416
Kirchdorf	21^{51}	35866
Linz	10^{02}	63574
Ried	13^{88}	58642
Rohrbach	15^{88}	57600
Schärding	13^{45}	51369
Steyer	27^{20}	89168
Vöklabruck	20^{16}	67265
Wels	18^{40}	89233
Oesterr. ob d. Enns	217^{77}	706346

II. Herzogthum Salzburg.

	□Meil.	Einw.
Saalfelden	47^{21}	26985
Salzburg	31^{67}	77824
Werfen	51^{59}	41198
Summe	130^{88}	146007

III. Herzogthum Steiermark.

	□Meil.	Einw.
Bruck	39^{12}	
Ironing	33^{65}	
Judenburg	30^{62}	
Leoben	19^{99}	
Lietzen	25^{38}	
Murau	25^{30}	
Kreis Bruck	174^{66}	187543
Feldbach	17^{52}	
Gratz	21^{33}	
Hartberg	19^{49}	
Leibnitz	16^{63}	
Radkersburg	8^{08}	
Stainz	24^{14}	
Weitz	17^{94}	
Grein-Gratz	125^{18}	447132
Cilli	35^{60}	
Luttenberg	9^{82}	
Marburg	23^{39}	
Pettau	13^{87}	
Raun	12^{66}	
Windischgrätz	13^{48}	
	108^{72}	372296
Summe	408^{71}	1006971

IV. Herzogthum Kärnthen.

	□Meil.	Einw.
Hermagor	23^{75}	31643
Klagenfurt	25^{63}	68143
Spittal	50^{26}	42490
St. Veit	28^{32}	50233
Villach	17^{29}	39821
Völkermarkt	24^{48}	46988
Wolfsberg	18^{22}	39912
Summe	187^{94}	319224

V. Herzogthum Krain.

	□Meil.	Einw.
Adelsberg	27^{82}	51234
Gottschee	21^{53}	44822
Krainburg	18^{52}	53925
Laibach	17^{50}	67464
Neustadtl	17^{94}	49543
Radmannsdorf	19^{57}	25696
Stein	14^{02}	47334
Treffen	24^{67}	66064
Tschemembl	10^{82}	31453
Wippach	10^{10}	26421
Summe	181^{88}	463956

VI. Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest sammt Gebiet.

	□Meil.	Einw.
Triest sammt Gebiet reichsunmittelbar	1^{70}	82596
Görz	14^{38}	69558
Gradisca	10^{97}	55085
Sessana	8^{86}	27245
Tolmein	18^{90}	40623
Kreis Görz	53^{11}	192511
Summe	144^{81}	508016

	□Meil.	Einw.
Čapo d'Istria	7^{95}	43647
Lussin piccolo	17^{06}	31711
Mittelburg	15^{92}	36448
Montona	17^{49}	43685
Rovigno	17^{85}	40282
Volosca	13^{53}	37136
Kreis Istrien	89^{80}	232909
Summe	144^{61}	508016

VII. Die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg.

	□Meil.	Einw.
Botzen	32^{36}	69153
Brixen	22^{70}	24022
Brunnecken	34^{50}	41401
Lienz	41^{31}	31169
Meran	43^{36}	54121
Kreis Brixen	174^{83}	219866
Imst	49^{27}	43804
Insbruck	38^{40}	51745
Kitzbüchel	19^{69}	22854
Kufstein	33^{67}	43590
Landeck	32^{39}	27418
Schwatz	17^{40}	28010
Kreis Insbruck	190^{82}	217421
Borgo	16^{33}	40299
Cavalese	21^{05}	31486
Cles	26^{06}	62826
Roveredo	17^{99}	76739
Tione	20^{64}	35549
Trient	9^{67}	71759
Kreis Trient	111^{74}	318658
Bludenz	23^{84}	25427
Bregenz	14^{16}	38778
Feldkirch	8^{08}	39556
Kreis Bregenz	46^{08}	103761
Summe	522^{87}	859706

VIII. Königreich Böhmen.

	□Meil.	Einw.
Stadt Prag	0^{16}	118405
Carolinenthal	11^{18}	71067
Cule	8^{48}	29391
Horzowitz	13^{50}	59960
Melnik	12^{15}	48227
Przibram	12^{76}	49597
Rakonitz	23^{15}	78673
Schlan	12^{90}	57533
Schmichow	18^{54}	89872
Kreis Prag	112^{82}	602725

	□Meil.	Einw.
Beneschau	16^{15}	62188
Budweis	23^{44}	82228
Kaplitz	16^{46}	48759
Krumau	19^{48}	47440
Mühlhausen	14^{78}	51136
Neuhaus	23^{11}	76129
Pilgram	21^{48}	81188
Tabor	21^{12}	78593
Wolitz	10^{83}	42012
Kreis Budweis	166^{64}	569673
Brüx	9^{79}	39591
Carlsbad	12^{37}	59411
Eger	11^{07}	66651
Falkman	9^{03}	45972
Grasslitz	6^{11}	37445
Joachimsthal	5^{00}	22323
Kaaden	11^{40}	48963
Luditz	9^{16}	28239
Plan	16^{11}	44826
Saaz	22^{54}	77347
Tachau	11^{80}	41018
Teplitz	10^{86}	48946
Kreis Eger	134^{94}	560732
Bidschow, Neu-	9^{18}	43854
Braunau	7^{41}	45943
Bunzlau, Jung-	12^{19}	56331
Gitschin	13^{56}	75648
Hohenelbe	9^{22}	65253
Horzitz	7^{85}	53482
Königgrätz	9^{45}	50237
Königinhof	7^{28}	51709
Neustadt	12^{65}	80562
Nimburg	10^{07}	39500
Podiebrad	8^{18}	32013
Reichenau	10^{07}	57671
Semil	8^{18}	36089
Senftenberg	10^{13}	47373
Trautenau	4^{11}	60445
Turnau	6^{72}	42664
Kreis Gitschin	147^{43}	838774
Aussig	6^{98}	36481
Dauba	7^{79}	28471
Friedland	7^{28}	38656
Gabel	5^{70}	39294
Leippa, Böhmisch	13^{31}	81887
Leitmeritz	10^{93}	59532
Reichenberg	7^{07}	86928
Rumburg	2^{98}	47527
Schlukenau	3^{48}	44793
Tetschen	10^{48}	67253
Kreis Böhm. Leippa	75^{95}	530822

	□ Meil.	Einw.
Chotieborz	9^{88}	44523
Chrudim	9^{66}	52380
Deutschbrod	20^{17}	81438
Hohenmaut	13^{12}	73422
Kolin, Neu-	13^{59}	68297
Kosteletz, Schwartz-	8^{98}	35594
Kuttenberg	12^{35}	71244
Landskron	8^{64}	61377
Ledetsch	11^{93}	49310
Leitomischl	14^{71}	78745
Pardubitz	13^{21}	61473
Kreis Pardubitz	136^{29}	677800
Brzeznitz	17^{39}	63224
Klattau	14^{88}	67629
Kralowitz	11^{95}	34169
Pilsen	20^{87}	67985
Piseck	12^{16}	42355
Prachatitz	11^{26}	39480
Przestitz	9^{41}	38097
Rokitzan	11^{57}	48873
Schüttenhofen	15^{84}	47433
Strakonitz	10^{84}	42775
Tauss	8^{96}	51384
Teinitz, Bischof-	11^{81}	42948
Winterberg	13^{43}	43022
Kreis Pilsen	169^{83}	629374
Summe	943^{95}	4409900

IX. Markgrafschaft Mähren.

	□ Meil.	Einw.
Auspitz	18^{13}	76652
Boskowitz	15^{50}	68372
Brünn	22^{87}	137817
Datschitz	20^{18}	62157
Gaya	13^{48}	54644
Iglau	26^{39}	108624
Kromau	18^{35}	53351
Neustadt	14^{46}	57113
Nikolsburg	11^{62}	47530
Trübau	12^{15}	63059
Wischau	15^{55}	71272
Znaim	21^{44}	73937
Kreis Brünn	209^{64}	874528
Hohenstedt	11^{40}	73364
Holleschau	15^{15}	67077
Hradisch, Ungrisch-	15^{88}	75036
Kremsier	16^{41}	87913
Littau	12^{43}	71309
Mistek	10^{15}	50247
Neutitschein	9^{15}	61267
Olmütz	17^{88}	98889
Schönberg	14^{33}	63491
Sternberg	15^{50}	70163
Ungrischbrod	23^{29}	78454
Walachisch-Meseritsch	17^{96}	66183
Weisskirch	15^{13}	61917
Kreis Olmütz	194^{16}	925310
Summe	403^{80}	1799830

X. Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

	□ Meil.	Einw.
Bielitz	13^{80}	60036
Freiwaldau	14^{30}	66957
Freudenthal	9^{07}	36826
Friedeck	10^{91}	41292
Jägerndorf	10^{48}	59875
Teschen	16^{71}	76378
Troppau	18^{85}	97222
Summe	93^{57}	438586

XI. Galizien mit Zator, Auschwitz und Krakau.

	□ Meil.	Einw.
Kreis Krakau u. Gebiet	22^{80}	138895
,, Bochnia	43^{35}	211228
,, Brzezany	77^{02}	225709
,, Czortkow	68^{88}	224324
,, Jasło	56^{88}	237262
,, Kołomea	83^{49}	251183
,, Lemberg	38^{02}	196517
,, Przemysl	73^{18}	254967
,, Rzeszow	79^{46}	289698
,, Sambor	88^{45}	294183
,, Sandec	72^{59}	218049
,, Sanok	89^{60}	256774
,, Stanislau	99^{06}	265482
,, Stry	124^{00}	238442
,, Tarnopol	67^{22}	223800
,, Tarnow	69^{71}	246069
,, Wadowice	70^{04}	284613
,, Złoczow	100^{04}	261802
,, Zołkiew	97^{23}	236480
Summe	1420^{52}	4555477

XII. Bukowina.

	□ Meil.	Einw.
Kreis Czernowitz	189^{69}	380826

XIII. Königreich Dalmatien.

	□ Meil.	Einw.
Präfectur Cattaro	11^{54}	30925
,, Macarsca	27^{98}	44370
,, Ragusa	24^{81}	51094
,, Sebenico	48^{41}	77501
,, Sign	29^{85}	40433
,, Spalato	37^{64}	81884
,, Zara	52^{68}	67508
Summe	232^{41}	393715

XIV. Lombardei.	□Meil.	Einw.
Bergamo	76^{38}	278123
Brescia	61^{73}	356225
Como	51^{52}	423206
Cremona	24^{72}	204558
Lodi-Crema	21^{71}	218844
Mantua	42^{68}	270100
Milano	35^{24}	604512
Pavia	18^{96}	171622
Sondrio	59^{21}	98550
Summe	392^{15}	2725740

XV. Venedig.		
Provinz Belluno	58^{59}	157120
„ Padua	39^{27}	312765
„ Rovigo	20^{22}	153783
„ Treviso	43^{91}	286199
„ Udine (Friaul)	119^{06}	429844
„ Venedig	49^{91}	298425
„ Verona	51^{71}	302902
„ Vicenza	51^{20}	340694
Summe	433^{87}	2281732

XVI. Königreich Ungarn.

Gespanschaften:		
Arva	37^{74}	70350
Bars	36^{00}	120614
Comorn	38^{89}	87934
Honth	47^{41}	104998
Liptau	41^{01}	71747
Neograd	77^{84}	172371
Neutra, Ober-	54^{47}	207635
Neutra, Unter-	85^{77}	215283
Pressburg	62^{18}	212744
Thurocz	20^{90}	40752
Trentschin	73^{48}	213373
Zohl	51^{88}	94402
District Pressburg	627^{02}	1612203
Abanj-Torna	63^{42}	172166
Beregh-Ugosca	88^{09}	189773
Gömör	76^{48}	160174
Marmaros	188^{13}	182716
Sáros	68^{87}	160699
Unghvár	54^{47}	117113
Zemplin	110^{98}	258275
Zips	66^{06}	169547
District Kaschau	716^{45}	1410463
Arad	107^{17}	255955
Békes	65^{12}	165665
Bihar, Ober-	117^{33}	251541
Bihar, Unter-	84^{00}	165520
Csanád	32^{86}	86984
Szabolcs	127^{98}	295451
Szatmár	107^{05}	238003
Distr. Grosswardein	641^{51}	1459119
Borsod	64^{80}	164304
Csongrád	60^{80}	156629
Gran	37^{85}	90962
Heves	53^{95}	171015
Jazygien mit Cumanien	89^{15}	179083
Pesth-Pilis	96^{62}	372935
Pesth-Solt	100^{42}	199407
Stuhlweissenburg	75^{51}	171747
Szolnok	58^{76}	93737
District Pesth-Ofen	636^{86}	1599819
Baranya	92^{53}	256893
Eisenburg	91^{48}	293183
Oedenburg	60^{08}	203196
Raab	24^{15}	87181
Somogy	119^{89}	250874
Szalad	70^{15}	229750
Tolna	66^{19}	205763
Veszprim	81^{97}	184876
Wieselburg	37^{68}	70942
Distr. Oedenburg	643^{62}	1782658
Summe	3265^{45}	7864262

XVII. Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat.

Districte:		
Gross-Becskerk	124^{68}	343152
Lugos	95^{01}	224462
Neusatz	84^{93}	218588
Temesvár	107^{70}	309047
Zombor	132^{49}	330972
Summe	544^{81}	1426221

XVIII. Königreich Kroatien und Slavonien mit dem kroat. Küstenlande und Fiume sammt Gebiet.

Gespanschaften:		
Agram	91^{48}	234540
Fiume	22^{48}	86816
Kreutz	31^{10}	82446
Warasdin	46^{79}	204624
Kroatien	191^{85}	608426
Essegg	95^{93}	192456
Posega	44^{96}	67574
Slavonien	140^{89}	260030
Summe	332^{74}	868456

XIX. Grossfürstenthum Siebenbürgen.

5 Kreise: Hermannstadt mit 6, Carlsburg mit 10, Klausenburg mit 6, Dées mit 7, Maros Vasarhely mit 7 Bezirkshauptmannschaften	1102^{78}	2073737

XX. Militärgrenze

Regiments- (Bataillons-) Bezirk.

	□ Meil.	Einw.
Liocaner	48^{09}	71404
Ottochaner	51^{23}	69213
Oguliner	46^{00}	71546
Szluiner	26^{14}	60007
1) Banal	25^{09}	61894
2) Banal	25^{09}	60029
St. Georger	37^{64}	75747
Kreutzer	29^{27}	60174
Gradiscaner	30^{32}	61918
Brooder	35^{55}	78723
Kroat. Slavonisches Landes-Militär-Commando	354^{42}	670655

	□ Meil.	Einw.
Peterwardeiner	56^{46}	83525
Czaïkisten (Bataillons-)	16^{78}	21835
Deutsch-Banater		84584
Illyrisch-Banater	181^{91}	69942
Romanen-Banater		78568
Serbisch-banatisches Landes-Militär-Commando	255^{10}	388454
Summe	609^{52}	1009109

Steigen der Bevölkerung seit 1830. Die Zählung wurde bisher in den österreich. Ländern nicht nach dem gleichen Systeme und nicht gleichzeitig vorgenommen. In Siebenbürgen hat seit 1828, in Ungarn seit Joseph II. bis 1850/51 keine Zählung stattgefunden. In der Militärgrenze fand eine jährliche Revision statt, in Triest und Gebiet, in Tirol und Vorarlberg, im lombardisch-venetianischen Königreich und in Dalmatien wurde eine Zählung oder Schätzung nach sehr verschiedenen Methoden alljährlich vorgenommen. Seit 1831 wurde alle 3 Jahre — zuletzt 1846 — in den sogenannten conscribirten Provinzen der Bevölkerungstand ermittelt. Diese Provinzen waren: Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Grafschaft Görz, Gradisca und Istrien.

In den Provinzen, wo eine Zählung früherer Jahre vorhanden ist, war das Steigen der Bevölkerung:

	1830	1843	1846	1851	Vermehr. in 20 Jahr.		
	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.		Proc.
Oesterr. unter der Enns	1291858	1415695	1494399	1538047	246189	=	19
,, ob der Enns ...	682140	705489	713005	706316	24176	=	3^{5}
Salzburg	142124	145809	143689	146007	3958	=	2^{8}
Steiermark	885948	976263	1003074	1006971	121023	=	13^{8}
Kärnthen	297690	313338	318577	319224	21534	=	7^{2}
Krain	425959	453179	466209	463956	37997	=	8^{9}
Görz, Gradisca u. Istrien	366668	407719	419801	425420	58752	=	16
Triest und Gebiet......	57403	77821	80300	82596	25193	=	43^{9}
Böhmen............	3828749	4229669	4347962	4409900	581159	=	15^{2}
Mähren	1634057	1740031	1784592	1799838	165781	=	10^{1}
Schlesien............	412737	452015	466002	438586	25849	=	6^{2}
Galizien ohne Krakau ..	4144212	4538691	4734427	4416582	272370	=	6^{6}
Krakau		(1848.)	140722	138895			
Bukowina	282668	352588	371131	380826	98158	=	34^{7}
Tirol und Vorarlberg...	797406	843355	859250	859706	62301	=	7^{8}
Lombardei	2380637	2588526	2670833	2725740	345103	=	14^{5}
Venedig	2028106	2207996	2257200	2281732	253626	=	12^{5}
Dalmatien	338599	397051	410988	393715	55116	=	16^{6}
Militärgrenze (sammt der ehemal. Siebenbürg.)	1126952	1235466	1282309	1293193	166241	—	14^{7}

Bei der Militärgrenze ist die Zählung von 1847, da in der neuern Zeit ein Theil mit Siebenbürgen vereinigt worden ist. Die Vermehrung bezieht sich daher auch nur auf 17 Jahre.

Aus dem Procentsatze der Vermehrung lässt sich, wie ein flüchtiger Blick auf die Tafel zeigt, kein gleichmässiger Schluss ziehen, und wir unterlassen es daher auch, die durchschnittliche jährliche Vermehrung für jedes Kronland anzugeben. Frühere Statistiker haben sie für die ganze Monarchie auf 0,86 Proc. angegeben, und zwar im Maximum in Steiermark auf 2,68 und im Minimum in Oesterreich ob der Enns auf 0,20 Proc. Abgesehen von den letzten Kriegsjahren hat das Nothjahr 1846 und dessen Folgen in einzelnen Kronländern furchtbar eingewirkt.

Salzburg und Oesterreich ob der Enns haben 1851 nur unbedeutend mehr Einwohner als im J. 1843 und im letztern Lande war deren Anzahl im J. 1846 um 6689 grösser als 1851. Steiermark hat in den letzten Jahren unbedeutend an Bevölkerung zugenommen, ebenso Kärnthen; in Krain hat sie abgenommen und in Schlesien ist sie 1851 geringer als 1840, wo sie schon 441887 betrug. In Tirol ist sie nicht grösser als 1846, in Dalmatien geringer als 1843. Aber den stärksten Eindruck hat, wie bekannt, das Jahr 1846 auf Galizien gemacht. Während in diesem Lande die Bevölkerung von 1830 bis 1846 sich um 590215 Seelen, d. i. in 16 Jahren um 14 Proc., vermehrt hat, ist sie seit jener Zeit so weit zurückgegangen, dass sie im J. 1851 nicht weniger als 122109 geringer erscheint als im Jahr 1843. Auch der frühere Freistaat Krakau, den wir in obiger Tafel des bessern Vergleichs wegen ausgeschieden haben, hat im J. 1851 weniger Einwohner als 1848. Aus andern Quellen entnehmen wir, dass im J. 1847 im Königreich Galizien (incl. der Bukowina, die damals noch nicht getrennt war und deren Verhältnisse weit günstiger waren, als die der übrigen, namentlich der westlichen Theile des Königreichs) die Anzahl der Sterbefälle die der Geburten um 181251 überstieg.

Das günstigste Verhältniss in Bezug auf die Bevölkerungszunahme zeigt die Bukowina, wo sie in 20 Jahren fast 35 Proc. betragen hat, oder bei einer constanten Zunahme jährlich um 1^{15} Proc. Beiläufig wollen wir bemerken, dass in diesem Kronlande die Anzahl der beiden Geschlechter jetzt ziemlich gleich steht; im J. 1830 waren der männlichen Einw. noch 6560 mehr. Die noch stärkere Zunahme bei Triest kann nicht überraschen, da es bekannt ist, wie sehr sich dieser Handelsplatz gehoben hat. — Nicht uninteressant erscheint die Beobachtung, dass die Bevölkerung der italienischen Provinzen trotz der Kriegsjahre und der Emigrationen ziemlich zugenommen hat. Die verhältnissmässig stärkere Zunahme der Bevölkerung Unterösterreichs ist dem Einflusse Wiens zuzuschreiben.

Die Bevölkerung Unterösterreichs betrug im J. 1840 = 1375400 Einw.,
„ „ 1843 = 1415695 „

Nimmt man an, dass diese Vermehrung um 40295 Seelen sich gleichmässig auf 3 Jahre vertheilt, so kann man die Gesammtbevölkerung Unterösterreichs Ende 1841 (es fand in diesem Jahre keine Gesammtzählung statt) auf . . . . 1388200 Seelen schätzen.

Nach Abzug der Bevölkerung Wiens, die Ende 1841 . 357185 „ betrug, bleibt für Unterösterreich Ende 1841 ein Bestand von . . . . . . 1031015 „ Zieht man ebenso die Bevölkerung Wiens, wie sie sich 1850 fand, von der entsprechenden Unterösterreichs ab, so besass Unterösterreich excl. Wien 1851 = 1538047 minus 431147 = 1086900 Einw. Die Vermehrung innerhalb 9 Jahren betrug daher für das ganze Kronland incl. Wien = 149847 = 10^{8} Proc.
„ „ Kronland excl. Wien = 68715 = 6^{7} „
für die Stadt Wien allein = 73962 = 27 „

Die Bevölkerung Wiens vermehrte sich also in 9 Jahren um 5253 Seelen mehr als die des übrigen Kronlandes zusammengenommen. Dass die Zunahme der Einwohnerzahl Wiens durch die bekannten Ereignisse der letzten Jahre unterbrochen worden ist, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Ende 1841 betrug die Bevölkerung = 357185
„ 1846 . . . . = 410205, also Vermehr. in 5 J. = 53020 = 15^{1} Proc.
Anfang 1851 . . . . = 431147, „ „ „ 4 J. = 20942 = 5^{1} „

Wir wollen noch anführen, dass im J. 1851 in Wien 21146 Kinder geboren worden und 18599 Individ. gestorben sind, also natürliche Vermehrung nur 2547. Man ersieht daraus, dass in Wien wie in allen grossen Städten der Hauptzuwachs der Bevölkerung auf Rechnung der Neueinziehenden zu setzen ist.

Die Einwohnerzahl der Städte bis herab zu 2000 Einw. umfasst in Oesterreich ohne das Militär 6589954 Individuen oder 17^{83} Proc. der Totalbevölkerung der Monarchie, was annähernd das Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung ausdrücken mag, da die Bewohner der kleineren Städte wohl der letztern zugezählt werden müssen.

Im Allgemeinen ist die Zählung von 1851 hinter den Erwartungen des Bureau der administrativen Statistik in Wien zurückgeblieben, denn diese hatte in ihren Mittheilungen 1850 S. 466 die Bevölkerung Anfangs 1848 schon auf 38333000 Menschen berechnet, freilich von der früheren irrigen Schätzung der Bevölkerung in Ungarn ausgehend. Auch jetzt stellt das statistische Bureau der Zählung eine Wahrscheinlichkeitsrechnung entgegen, nach welcher die Bevölkerung Anfangs 1852 38388000 zählen soll.

Religion *). 1851.

Kronland.	Römisch- Katholische.	Griechisch- Katholische.	Griechisch nichtunirte.	Protestanten: Augsburger Confession.	Protestanten: Helvetischer Confession.	Unitarier.	Andere Secten.	Juden.
Oesterreich ob der Enns	687794	......	......	18405	106	.....	11	......
Salzburg	145830	1	......	156	20	.....	....	......
Görz, Gradisca, Istrien sammt Triest und Gebiet	501633	14	1575	846	291	6	3134	487
Tirol und Vorarlberg	858632	......	......	98	......	.....	....	976
Böhmen	4246137	12	......	36062	51769	.....	48	75872
Mähren	1709473	......	.....	26004	26136	.....	....	38225
Schlesien	375347	......	......	58463	2320	.....	....	2456
Militärgrenze	434916	5354	551487	8652	8281	.....	....	419
Galizien sammt Krakau*	2074474	2139470	79	23452	1245	.....	2743	334774
Bukowina*	32681	9743	311252	6672	574	.....	3739	14518
Dalmatien*	325576	496	76219	3	12	.....	....	340
Lombardei*	2722003	......	......	202	591	.....	....	2944
Venedig*	2271293	44	402	198	77	.....	20	4998
Ungarn*	4122738	676398	396931	724328	1415192	.....	....	323564
Woiwodschaft Serbien u. Temescher Banat*	614577	11612	679556	50911	26127	.....	....	16214
Kroatien und Slavonien*	756268	707	86681	380	4359	6	....	3841
Siebenbürgen*	219672	648263	637873	198807	295723	46008	....	15568

Das Verhältniss der verschiedenen Religionsbekenntnisse zu einander hat sich im Allgemeinen wenig verändert, nur scheinen die Römisch-Katholischen an Zahl um etwas hinter dem Steigen der Gesammtbevölkerung zurückgeblieben, die der Juden und nicht unirten Griechen gestiegen zu sein.

Inwiefern sich das Verhältniss der verschiedenen Nationalitäten zu einander geändert hat, ist nicht zu ergründen, da die genauere Ermittelung der Nationalität der Bevölkerung überhaupt erst ein Werk neuerer Zeit ist, welches man dem Herrn Ministerialrath C. v. Czörnig verdankt, der die Resultate seiner Forschungen zu veröffentlichen eben beschäftigt ist.

Geburten. Es waren deren in der österreich. Monarchie, mit Ausschluss der ungarischen Länder und Siebenbürgen:

	Lebendgeborene: eheliche, männl.	weibl.	Total	uneheliche, männl.	weibl.	Total	Todtgeborene: eheliche, männl.	weibl.	Total.
1846	416368	391267	807635	50688	47750	98438	5990	3933	9923
1847	403265	378861	782126	47316	45344	92660	5900	3857	9757
1849	422381	396487	818868	48205	45536	93741	5656	3597	9253

*) In dieser Tafel sind die Religionsverhältnisse der mit * bezeichneten Länder nach der einheimischen Bevölkerung, die der anderen nach der effectiven Bevölkerung ermittelt.

	Todtgeborene unehelich,			Im Ganzen:		
	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total
1846	1376	1156	2532	474422	444106	918528
1847	1351	1104	2455	457832	429166	886998
1849	1363	1082	2445	477605	446702	924308

Es kam daher 1 ausserehelich Geborenes 1846 auf 8^{20} Lebendgeborene,
1847 ,, 8^{44} ,,
1849 ,, 8^{71} ,,

Die Zahl der Todtgeborenen betrug bei den ehelichen 1849 1^{13} Proc.
bei den unehelichen ,, 2^{60} ,,
ein Ergebniss, welches gegenüber dem Seite 11 und 12 besprochenen Verhältniss in Preussen äusserst günstig erscheint.

Die Geburten von 1850 liegen uns noch nicht vollständig vor. Ueber die früheren Jahre finden wir in Hains Buch folgende Angabe der Lebendgeborenen:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
1830	423051	397867	820918
1831	407530	382967	790497
1832	407093	382505	789598
1833	445014	418812	863826
1834	443799	418482	862281
1835	442360	417032	859392
1836	444331	419026	863357
1837	457720	430391	888111
1838	448811	421806	870617
1839	453929	426326	880255
1840	456673	430281	886954
1841	462516	434868	897384
1842	489358	460613	949971
1843	475997	448512	924509
1844	485649	457496	943145
1845	490053	460286	950339
1846	467055	439018	906073
1847	450581	424205	874786

Es geht hieraus hervor, dass die oben in Betracht gezogenen Jahre 46 u. 47 absolut die ungünstigsten der neueren Zeit sind, 1847 sogar hinter 1837 zurückbleibt, ganz abgesehen von dem Unterschied, der sich relativ ergiebt, da die Bevölkerung im Allgemeinen zugenommen hat. Die schon mehrfach erwähnte Theuerung dient auch hier als Erklärung.

Geschlechtsverhältniss. Das Verhältniss der lebendgeborenen Knaben zu den lebendgeborenen Mädchen berechnet sich in den betreffenden Ländertheilen und Jahren auf 1063 zu 1000, mit den beiden grössten Abweichungen, dass 1836 1060, 1839 und 1845 1065 Knaben auf je 1000 Mädchen trafen.

Bei den Erwachsenen zeigt die Zählung von 1850 in der ganzen Monarchie auf je 1000 weibliche 994 männliche Individuen. Es waren die meisten männlichen 1018 auf 1000 weibliche in der Lombardei, und die wenigsten männlichen in Schlesien, nämlich 861 auf 1000 weibliche.

Sterblichkeit in sämmtlichen Ländern, Ungarn und die Militärgrenze ausgenommen:

Einschliesslich der schon oben angeführten Todtgeborenen starben

	männlich	weiblich	zusammen
1846	372273	358276	730540
1847	519309	492938	1012247
1849	451813	428941	880754

Der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen war daher

	männlich	weiblich	zusammen
1846	102149	85839	187938
1849	25792	17761	43554
1847 starben mehr	61477	63772	125249

Ueber **Einwanderung** und **Auswanderung** fehlen beglaubigte Angaben. Die letztere überragt jedoch, aller Wahrnehmung nach, die erstere und hat durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre, durch die starken Steuererhöhungen und durch die Lockungen, welche die Goldentdeckungen in den überseeischen Ländern bieten, neue Nahrung erhalten. Abgesehen von diesen ausserordentlichen Einflüssen, ist die Auswanderung aus einem so reichen, fruchtbaren Lande nur der Mangelhaftigkeit innerer Zustände zuzuschreiben: einer Gewerbegesetzgebung, welche die Verwendung der Kraft und Thätigkeit verhindert; einer Handelspolitik, welche die Genüsse des Lebens vertheuert und den Lohn für die eigene Leistung schmälert, um Einzelne der Bevölkerung zu begünstigen.

Trauungen. Ueber die Zahl der Ehen liegt ein neuerer und vollständiger Ausweis nicht vor, die Zahl der jährlichen Trauungen wurde aber bisher schon in allen Theilen der Monarchie, Ungarn und Siebenbürgen in ihrer alten Ausdehnung ausgenommen, genau ermittelt. Während der Periode 1830 bis 1848 scheint im Jahr 1832, in Folge der in den Vorjahren durch die Cholera zahlreich gelösten Ehen, die grösste Zahl der Trauungen, nämlich 201324 (gegen 160227 1831 und 184570 im J. 1833) stattgefunden zu haben, während dieselbe im Jahre 1848 205411, 1849 212072 betragen hat. Von 1830 bis 1848 kamen neue Ehen in der Militärgrenze auf 87, in Galizien auf 105, in der Bukowina auf 109, in der Lombardei und Triest auf je 116, in Mähren auf 120, in Venedig auf 122, in Böhmen auf 124, in Niederösterreich auf 125, in Istrien und Görz auf 127, in Schlesien auf 129, in Dalmatien auf 137, in Steiermark auf 147, in Krain und Oberösterreich auf 151, in Tirol mit Vorarlberg auf 159, in Kärnthen und Salzburg auf je 191 Personen. In der ganzen Monarchie war der Durchschnitt 119^{5}.

Diese Zahlen entsprechen im Allgemeinen dem Grade der Leichtigkeit, mit welcher in den verschiedenen Ländern die Lebensbedürfnisse zu befriedigen sind, nämlich der Höhe dieser Bedürfnisse und der Gelegenheit sie zu erwerben.

Die auffallend grosse Menge der Ehen in der Militärgrenze und die Jugend der Brautpaare erklärt sich aus den besonderen Verhältnissen dieses Theiles der Monarchie und aus dem dort wirklich herrschenden Hauscommunismus.

Das Alter der Heirathenden war in dem obigen Ländercomplexe

	1830—38	27^{87} männlicherseits,	23^{23} weiblicherseits,
	1838—47	27^{53} ,,	23^{27} ,,
in der Militärgrenze	1830—38	23^{32} ,,	19^{72} ,,
	1838—47	22^{97} ,,	19^{25} ,,
in Salzburg	1830—38	32^{74} ,,	28^{18} ,,
	1838—47	33^{71} ,,	29^{02} ,,

Die Militärgrenze und Salzburg sind die beiden Extreme der Altersklassen.

Die letztere der oberen Perioden zeigt ein grösseres Alter als die erstere. Herr Hain nennt es eine erfreuliche Erscheinung, dass neuestens die mittleren Altersklassen mehr vertreten werden, eine Ansicht, die sich nicht gut rechtfertigen lässt, da Alles, was zur Verspätung der Ehe beiträgt: Mangel an Erwerb, Kriegsdienst u. s. w., in der Volkswirthschaft erfreulich nicht genannt werden kann.

Kirche 1849.	Erzbisthümer	Bisthümer	Pfarreien	Localcaplaneien
Römisch-katholische.....	12	61	13456	1956
Griechisch-katholische ...	1	6	3788	497
Griechisch nicht unirte...	1	10	2992	206
Protestantische	—	—	3175	—

Ausserdem 1 armenisches Erzbisthum, 10 lutherische, 8 helvetische und 1 Unitarier-Superintendenturen.

Säcularclerus:		
	römisch-katholisch und armenisch	41944
	griechisch-katholisch	5098
	griechisch nichtunirt	4041
	protestantisch	4509

Es giebt 730 katholische Männnerklöster mit 9719 und 175 Nonnenklöster mit 4769, 44 nichtunirte griechische Klöster mit 274 Bewohnern.

Lehranstalten. Universitäten 1849 (und 1847 †):

	Theologie		Jurispr.		Medicin		Philosophie		Mathematik		Total	
	Profess.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.
Wien	9	118	11	587	33	428	30	643	—	—	83	1776
Gratz	6	136	11	456	1	157	12	318	—	—	36	1067
Innsbruck	—	—	6	333	7	80	10	328	—	—	23	741
Prag	10	222	14	820	57	963	32	865	—	—	113	2870
Olmütz	7	170	5	321	7	134	6	331	—	—	35	946
Lemberg	10	284	8	238	—	—	8	54	11	236	37	812
Pavia †	11	771	26	471	21 *)	85	*)	218	—	—	58	1489
Padua †	6	211	9	783	15	564	9	193	7	190	46	1941
Pesth †	8	65	6	214	16	559	14	253	1	43	45	1134

1849	Zahl	Lehrer	Schüler
Universitäten	9	466	12776
Akademien etc.	41	488 [1])	1152
Lyceen	33	240 [2])	4573
Theolog. Lehranstalten	89	363	4137
Philosoph. "	73	289	5289
Gymnasien	313	1985	57135
Specialschulen	320	?	?
Allgem. Unterrichtsanstalten	1385	?	?
Volksschulen [3]): Haupt-	388	43381 (Haupt-, Trivial-, Mädchen-, Wiederholungs- zusammen)	Knaben 1057146, Mädchen 830793
Trivial-	18181		
Mädchen-	2868		
Wiederholungs-	11775		602306
Kinderbewahr-	128	?	12629 [4])

[1]) Ohne Militärprofessoren.
[2]) Ohne 8 ungarische Lyceen.
[3]) Ohne Salzburg u. Ungarn. In Ungarn wurden als ungenaue Zählung 2293 Volksschulen mit 230617 Kindern bezeichnet.
[4]) Ohne die 28 in Ungarn u. 1 in Siebenbürgen.

Im J. 1849 betrugen die Einnahmen sämmtlicher Lehranstalten und Schulen 9219773 fl., von welchen 1422517 fl. durch den Staat, das übrige aus Schulgeldern, Fonds, ständischen und städtischen Zahlungen beigetragen wurde. Die Auslagen waren nur 8977029 fl.

Ohne	Knaben	Mädchen	Zusammen	
Ungarn waren Schulfähige	1555348	1446656	3001999	und da in den Volksschulen
u. Wiederholungsschulen	1404128	1133473	2537001	Schüler waren, so blieben
nur	151215	313183	464098	= 15^5 Procent ohne öffentlichen Unterricht.

Sanitätswesen und Wohlthätigkeitsanstalten. 1849 waren in den verschiedenen Ländern ausser Ungarn 2309 Apotheken, 5935 Aerzte, 6293 Wundärzte, 15673 Hebammen und 330 Krankenhäuser. In den letztern wurden 142963 männliche und 87518 weibliche, zusammen 230381 Kranke aufgenommen, wovon 24751 oder 10½ Proc. starben. Ausserdem gab es in der ganzen Monarchie 159 Militärspitäler, in welchen von 280300 Kranken 8819 oder 3^{15} Proc. starben. Irrenhäuser gab es ausser Ungarn 40 mit 4248 Kranken; Gebärhäuser gab es 40, in welchen

*) 21 Professoren der Medicin und der Philosophie sind nicht getrennt angegeben.

von 16359 Gebärenden..... 384 oder 2^{35} Proc.,
von 15810 Lebendgeborenen 703 oder 4^{45} Proc. nach der Geburt starben
und 548 oder 3^{5} Proc. todtgeboren wurden.

Findelhäuser waren 1849 ohne Ungarn 33 vorhanden und wurden 25418 Findelkinder im Hause, 81465 ausser Haus gepflegt.

Es gab 1849 ausser Ungarn

				Aufwand
1351 Versorgungshäuser:	13194 männliche,	17040 weibliche Arme,		1402029 fl.
7173 Armeninstitute:	259887 „	268355 „	„	2927945 fl.

Sparkassen werden an einer andern Stelle dieses Buches besprochen.

Gewerbe. Die Gewerbetabelle giebt nur die Zahl der verschiedenen Gewerbe und nicht einmal die der dabei beschäftigten Arbeiter. Es lässt sich aus ihr daher weder ein Urtheil über die Bedeutung der Gewerbe in Oesterreich im Allgemeinen, noch über den Einfluss der Gewerbegesetzgebung auf dieselben schöpfen. Diese Gesetzgebung ist eine der verkehrtesten, welche existirt, und es wird gehofft, dass die österreich. Regierung die Gewerbe demnächst wenigstens von dem Theil der Gesetzgebung befreien werde, welcher sonderbarerweise die Concurrenz maassregeln will, in der That aber die Vermehrung der Kundschaft des einen Gewerbetreibenden verhindert, damit ein anderer nicht durch die Concurrenz benachtheiligt werde. Die neueste Gewerbetafel in ihrer ganzen Ausdehnung hier mitzutheilen, wäre eine Raumverschwendung; wir bemerken nur, dass dieselbe auf dem Gebiete der österreich. Monarchie, ohne Ungarn, also unter 29 Mill. Menschen, weniger Werkstellen und Meister zählt als Preussen. So waren z. B. in:

	Oesterreich 1844	Preussen 1849
Bäcker	19771	24391
Schuhmacher ..	58104	87964
Schneider	42899	70428
Fleischer	20447	18372
Maurer	19464	10470
Zimmerleute ...	11404	10191

Auch bei den Handelsgewerben zeigt der Vergleich einen merkwürdigen Unterschied zwischen Preussen und Oesterreich. Es wurden z. B. gezählt 1850 in

	Oesterreich ohne Ungarn	in Preussen
Wechsler........................	256	439
Grosshändler	1191	3773
Specerei- und Materialhandlungen.....	8608	20809
Kunst-, Buch- u. Musikalienhandlungen	435	739
Galanterie- u. Nürnb.-Waarenhandlgn.	801	1188

Bei der Unvollkommenheit und dem Alter des vorliegenden Materials (die Angaben der neuen Gewerbetafel beruhen theilweise auf alten Zählungen) wagen wir nicht aus dem Vergleiche der Gewerbetabellen Schlüsse zu ziehen, sie würden alle dahin führen, dass in Oesterreich die Gewerbs- und Handelsthätigkeit viel weniger entwickelt ist als in Preussen oder in andern Staaten, in welchen die Gewerbe weniger beschränkt waren als in Oesterreich. Die neuen Gewerbetafeln melden beinahe keinen Unterschied im Vergleich zu 1844/46.

Preussen ist durch Gewerbefreiheit und während einiger Zeit durch die Beachtung seiner handelspolitischen Grundsätze von 1818 geworden was es ist. Oesterreichs Entwickelung ist durch entgegengesetzte Maassregeln zurückgeblieben. Nähert sich Preussen, wie durch das Gewerbegesetz vom Jahre 1849, dem österreich. Systeme, und dauert die Fabrikantenherrschaft mit ihrem Kriege gegen den Handel fort, nähert sich Oesterreich dagegen den Principien der preussischen Handels- und Gewerbegesetzgebung vom Jahr 1810 —18, so können die Rollen in wenigen Jahren vertauscht sein. — Wir behalten die nähere Besprechung der österreich. Industrieverhältnisse einem späteren Jahrgang dieses Buches vor.

Bergwerksproduktion. Die Bergwerksproduktion Oesterreichs führen wir nach einer kürzlich von Herrn Franz Friese veröffentlichten Uebersicht auf, indem wir dieselbe durch neuere Daten ergänzen. — Es wurden producirt:

	1823		1833		1847		1850	
Gold	4149	Mark	5218	Mark	7529	Mark	noch nicht veröffentlicht.	Mark
Silber	66433	,,	92234	,,	115681	,,		,,
Quecksilber	2163	Ctr.	4031	Ctr.	3641	Ctr.		Ctr.
Kupfer	29683	,,	47250	,,	60181	,,		,,
Zinn	588	,,	1097	,,	977	,,		,,
Blei	87855	,,	66886	,,	66917	,,		,,
Glätte		,,	21598	,,	29952	,,		,,
Verkaufsblei		,,	14088	,,	16821	,,		,,
Galmei	7526	,,	1290	,,	1114	,,		,,
Zinkblende		,,		,,	859	,,		,,
Zink	1176	,,	552	,,	6402	,,		,,
Roheisen	1176110	,,	1603755	,,	3109212	,,	3217064	,,
Gusseisen	77682	,,	173207	,,	485575	,,	443871	,,
Schwefel	9569	,,	17730	,,	25551	,,	noch nicht veröffentlicht.	,,
Arsenik	30	,,	1689	,,	1495	,,		,,
Antimonium		,,	6922	,,	4376	,,		,,
Kobalderze		,,	1182	,,	3118	,,		,,
Graphit		,,	11065	,,	31432	,,		,,
Steinkohlen	2417693	,,	3497181	,,	14893362	,,		,,
Alaun	26960	,,	27428	,,	29113	,,		,,
Eisenvitriol	37223	,,	43354	,,	44904	,,		,,
Kupfervitriol	281	,,	5093	,,	6532	,,		,,
Auripigment	16	,,	10	,,		,,		,,
Braunstein	—	,,	50	,,		,,		,,
Geldwerth	10443163	fl.	13874213	fl.	7906901	fl.		fl.

Die Bergwerke sind zum grossen Theil Staatseigenthum. Das durch das Zollsystem geschaffene Monopol mit seiner ungeheueren Vertheuerung des Grundmaterials aller Industrie, des Eisens, hat natürlich auf dessen Verbrauch einen sehr beschränkenden Einfluss geübt und die Fortschritte in der Eisenerzeugung aufgehalten. Der Eisenverbrauch nach Abrechnung der geringen Ein- und Ausfuhr betrug 1848 11 Pfd. per Kopf, wovon für die Eisenbahnen etwa 2½ Pfd., für die Gewerbe u. s. w. nicht mehr als 8½ Pfd. entfiel. Das Correspondenzblatt aus Böhmen sagte im März 1852: „Wie im Umfange, so sind wir auch in der Art der Produktion zurückgeblieben; im vortheilhaften Ausbringen, ökonomischer Benutzung des Brennmaterials, Gestaltung der Vorrichtungen und culanter Manipulation im Geschäftsverkehr stehen unsere meisten Erzeuger des Rohproduktes noch auf dem alten Standpunkte." Die Ursache lag darin, dass das Zollsystem diesen alten Standpunkt schützte. Bei der Werthberechnung darf nicht übersehen werden, dass einzelne Produkte, namentlich Eisen, mit Preisen eingerechnet sind, die sie nur durch das Monopol erreichen, welches das Zollsystem den inländischen Industriellen eingeräumt hat.

Salzproduktion war an

	Steinsalz	Sudsalz	Meersalz	Zusammen	
1823	1776696	1640783	750075	4167554	Ctr.
1833	2788967	1591422	359754	4740143	,,
1847	3598113	2099129	653053	6350995	Ctr.
1850	3206090	2340874	434776	5981740	,,

Das Salz ist Monopol und der Verschleiss war im J. 1850 5507446 Ctr., oder circa 15 Pfd. pro Kopf, die Ausfuhr 816542 Ctr.

Bodenkultur. Aus den uns vorliegenden Angaben geben wir über die Ausdehnung der Bodenkultur und einiger damit verbundenen Industrien folgende Tafel:

	Oesterreich unter der Enns.	Oesterreich ob der Enns und Salzburg.	Steiermark.	Kärnthen und Krain.	Küstenland, incl. Triest.	Tirol und Vorarlberg.	Böhmen.
Acker, Joche	1399910	850578	727386	476020	244712	262952	4286409
Reisfelder	—	—	—	—	1026	—	—
Weingärten *)	80153	27	54644	16825	26132	62985	3133
Wiesen und Gärten	447758	509227	455504	496081	163019	472516	997593
Oliven-, Lorbeer- u. Kastanienwälder	—	—	—	—	8721	5193	—
Weiden	251347	446683	597794	840892	520866	702638	686258
Waldungen	1122285	1096708	1761667	1420926	316758	1702708	2638809
Total des bebauten Landes 1850	3301453	2903223	3596995	3250744	1281234	3209002	8612202
Total d. ganzen Landes 1850	3457600	3330000	3909300	3532500	1383200	5001200	9028700
Weizen, Tausend Metzen**)	1199	1124	1058	581	368	324	5656
Roggen, Taus. Metzen	5244	2575	1838	1189	76	694	13746
Gerste, ,, ,,	1063	1042	145	468	144	345	7808
Hafer, ,, ,,	5306	2754	4427	1366	80	304	12989
Mais, ,, ,,	32	2	2004	211	475	603	—
Hirse, Moorhirse, Haidekorn, Tausend Metzen	92	7	1111	852	148	160	42
Reis, Centner	—	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte, nach österr. Metzen	98000	169600	131000	119600	39000	52900	676400
Erdäpfel, nach österreichischen Metzen	1753000	1001000	1917000	2046000	248000	800000	12439000
Holz, nach österreichischen Klaftern	1382000	1419000	2619000	1778000	236000	1551000	3300000
Wein	1977000	200	1366000	354400	710000	690000	51000
Werth d. Naturalienprod. 1846 in Fl.	53675000	42881000	61484000	33681000	17259000	52164000	190675000
Bierbrauereien:							
Zahl 1850	145	378	146	317	9	117	1057
Zahl 1848	143	371	150	306	7	111	1045
— gebraute Eimer: 1850	1650274	952723	254963	164868	2576	159550	4045465
— gebraute Eimer: 1848	1283677	754100	228019	149057	2492	97350	3318147
Branntwein-Brennereien: Zahl 1850	1972	3937	3744	1458	1331	—	704
,, 1848	6573	4199	3203	1465	1266	—	675
— Erzeugung in Eimern: 1850	33882	12898	4920	11357	4551	47177	222104
— Erzeugung in Eimern: 1848	50721	15307	15532	24917	7840	26675	265845
Maischraum d. mehl. Stoffe: 1848 Eimer	287298	94587	66446	173851	—	—	2658098
— d. nicht mehligen Stoffe: 1848 Eimer	148263	34978	83100	729038	—	—	359

*) Als Weingärten sind nach der officiellen Statistik für Lombardei und Venedig nur die selbstständigen Rebenpflanzungen aufgeführt, während das übrige eigentliche Weinland unter Ackerland inbegriffen ist.

Mähren und Schlesien.	Galizien und Bukowina.	Dalmatien.	Lombardei.	Venedig.	Militärgrenze.	Ungarn, incl. Banat, Croatien und Slavonien.	Siebenbürgen.	Total.
2362630	5803814	244314	1383059	1556384	1378877	14454802	1406150	36838087
—	—	—	70574	40867	—	980	—	113447
26383	30	118790	60456	38603	48088	1120331	102593	1759172
405914	2040491	21326	417805	526933	792756	3165410	684274	11596317
—	—	27025	54966	18548	—	—	—	144454
460025	1378121	955707	421677	537411	775301	3186779	624606	12386105
1320491	8838831	776280	670656	453548	4629745	11162481	5033361	34944790
4575443	13060484	2143442	3079193	3172330	4624767	33090873	7850983	97752371
4757300	15401400	3750900	3750900	4449909	5830000	39627300	10547900	115930200
2256	2827	211	2383	1713	592	23270	3000	46562
4839	7579	28	516	127	1576	18546	2500	61073
3629	10612	393	62	45	756	21888	1500	49900
5805	14778	45	384	283	1141	28984	3500	82141
4	582	142	3469	3141	1826	15556	3500	31497
16	3059	97	389	23	520	—	—	6516
—	—	—	—	—	—	—	—	—
383900	755000	28000	118900	143000	134700	—	—	—
8750000	22590000	17000	470000	297000	1082000	—	—	—
1750000	5270000	286000	633000	426000	2382000	13900000	5600000	42532000
365300	300	1188000	2076000	2294000	420700	26500000	1500000	39492900
84869000	183084000	9503000	116328000	58675000	39376000	250000000	50000000	1243608000
429	370	—	—	—	—	—	—	—
410	390	—	—	—	—	—	—	2933
1254103	881297	—	—	—	—	—	—	9365830
844920	792216	—	—	—	—	—	—	7469978
627	1160							14937
615	972							18967
184247	789233							1310409
222453	961080							1590370
1969244	9604998	—	—	—	—	—	—	14854517
255293	5597	—	—	—	—	—	—	768934

In diesen Kronländern wurde bisher die Besteuerung der Branntwein- und der Bier-Erzeugung nicht oder nicht auf eine Weise erhoben, welche die Statistik der Produktion ergeben hätte.

**) Die Produktion von Feldfrüchten ist vom J. 1850 nicht vollständig ermittelt und daher oben von 1846 aufgeführt, bezieht sich also auf die damalige politische Eintheilung.

Die Lücken erklären sich zum Theil durch die Unvollständigkeit unseres Materials, zum Theil durch den Umstand, dass in dem Jahre nicht alle Länder der Monarchie unter der amtlichen Controle standen.

Bemerkenswerth ist, dass von dem österreich. Boden, welcher 115930200 Joch enthält, nur .... 97752371 ,, angebaut, daher für die Thätigkeit, Ausdehnung und Vermehrung der Bevölkerung noch 18177829 Joch offen sind, von welchen der grössere Theil culturfähig ist. Die Ursache dieser Erscheinung muss theilweise dem Mangel an Strassen in einzelnen Gegenden zugeschrieben werden, welcher die Ausdehnung der Cultur über den eigenen Bedarf undankbar machte, theilweise der Unsicherheit des Grundbesitzes in Ungarn, so lange die alte ungarische Gesetzgebung bestand, der Unfreiheit und Robotpflichtigkeit des grossen Theiles der Landbewohner, welche erst durch die neuen Ablösungsgesetze gehoben wurde, endlich aber auch dem Umstande, dass die Fabrikindustrie durch das Monopol, welches ihr die Zollgesetzgebung einräumt, viele Capitalien und viele Arbeitskräfte an sich zog, letztere auch durch die lange Dienstzeit der Soldaten bedeutenden Abbruch erfuhren.

Der cultivirte Boden und der Wald beträgt auf den Kopf:

in Oesterreich.......................... 2⅔ Joch,
in Preussen (73 Mill. Morgen).............. 2⅕ ,,
in Frankreich (40 Mill. Hectares) .... 1¾ ,,
in Grossbritannien (46 Mill. Acres) .... ¾ ,,

Es ist ein häufig wiederholter Irrthum österreich. National-Oeconomen, dass sie die Ausdehnung des uncultivirten Bodens als einen Nationalreichthum in Betracht zogen, was sich kaum in irgend einem erheblichen Maasse rechtfertigen lässt, da nicht der Boden, sondern nur die darauf verwandte Arbeit Früchte trägt.

Wenn der frühere Druck der Feudallasten die bisherige geringe Culturentwickelung in einzelnen Gegenden Oesterreichs erklärt, so scheint das Verbot neuer Robotverpflichtungen doch mehr durch die Theorie geboten, als in der Praxis nützlich zu sein, indem die Bauern sich wenig geneigt zeigen, gegen Lohn die Güter Anderer zu bearbeiten, folglich die grösseren Grundbesitzer oft aus Mangel an freiwilligen Arbeitern ihren Boden nicht bestellen, während die Art der Verpachtung, welche Dienstleistung anstatt Pachtzahlung in geldarmen Gegenden zum natürlichen Auskunftmittel macht, verpönt ist.

Es wurde schon bei Preussen auf die Unvollkommenheit der Schätzung landwirthschaftlicher Produktion hingewiesen, und wir geben auch für Oesterreich dieselbe nicht als eine Darstellung von Thatsachen, sondern als ein Citat der von dem kaiserl. statistischen Bureau gemachten Angaben, deren Richtigkeit eben so wenig behauptet als bestritten werden kann, welche jedoch das gute Urtheil des Herrn v. Czörnig, unter dessen Leitung sie entstand, für sich hat.

Dies gilt eben sowohl von dem Werthe wie von der Menge der Produktion an Feldfrüchten. —

Genauer sind die Angaben über die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, deren Mengen ein sorgfältig controlirtes Steuerobject bilden.

Marktpreise. Die Marktdurchschnittspreise einiger wichtigeren landwirthschaftlichen Produkte waren in Wien:

	1839		1840		1847		1849	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen, nach öster. Metzen	2	55	3	16	5	52	4	21
Roggen ,, ...	2	3	2	17	4	25	2	30
Gerste ,, ...	1	43	1	51	3	4	2	2
Kaffee ,, ...	1	24	1	36	2	7	1	46
Kartoffeln ,, ...	—	40	—	58	2	8	1	13
Rindfleisch, Pfund............	—	9	—	9	—	10	—	12

	1839		1840		1847		1849	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wein, höchstes Maass	—	48	—	48	—	12	—	16
„ niedrigstes Maass	—	4¼	—	6	—	7¾	—	7
Heu, nach österr. Centner.......	—	69	1	8		?	1	28
Stroh, „	1	12	1	11		?	1	28
Holz, nach österr. Klafter, hart ..	15	5	14	52	16	34	15	51
„ à 36 Zoll Schnittlänge, weich	10	7	10	14	9	54	9	59

Vom Jahr 1850 und 51 sind von dem statist. Bureau zu Wien die Preise noch nicht veröffentlicht. Die hohen Preise der letzten Jahre sind zum grössern Theil der Störung des Verkehrs mit Ungarn und dem schlechten Stand der Papiervaluta zuzuschreiben. 1847 war das Jahr des Mangels.

Im Durchschnitt aller bekannt gewordenen Marktpreise der Monarchie war

Weizen	1839 2 fl. 38 kr.,	1840 2 fl. 54 kr.,	1849 4 fl. 2 kr.,	1850 3 fl. 42 kr.
Roggen	„ 1 fl. 52 kr.,	„ 2 fl. 3 kr.,	„ 2 fl. 36 kr.	„ 2 fl. 32 kr.

Es scheint daher die Bewegung der Wiener Preise derjenigen der österreichischen Märkte überhaupt ziemlich zu entsprechen.

Viehstand. Im Jahre 1851 wurden gezählt:

	Stück	
Pferde	3229884	
Stiere und Ochsen...	3239365	ohne Siebenbürgen und Militärgrenze.
Kühe	5910886	ohne Siebenbürgen und Militärgrenze.
Schafe	13583254	ohne Siebenbürgen und Militärgrenze.
Maulthiere und Esel .	112820	ohne Siebenbürgen und Militärgrenze.

Nach den Mittheilungen des k. k. statistischen Bureau soll die Viehzählung ungenau, namentlich die Zahl der Schafe zu gering angegeben sein. Das statist. Bureau glaubt die Wollproduktion auf 580200 Ctr. anschlagen zu dürfen und die Stückzahl der Schafe auf 34½ Mill. Stück. Das k. k. statist. Bureau stellt schon seit Jahren der Zählung solche Wahrscheinlichkeitsrechnungen berichtigend entgegen, was den Credit der Zählungen eben nicht erhöht.

Seide. Die für den Verkehr mit dem Auslande wichtigste landwirthschaftliche Industrie Oesterreichs ist die des Seidenbaues. Ueber denselben finden sich in der amtlichen Statistik sonderbarerweise sehr wenig Angaben. Selbst die über die Menge der Maulbeerbäume fehlt.

Im Jahr 1846 wurde die Zahl sämmtlicher Seidenfilanden in der Lombardei auf 3183, im Venetianischen auf 2126, in Tirol auf 778; die Filatorien in der Lombardei auf 546, in Venedig auf 140, in Tirol auf 42, in der Militärgrenze auf 32 angegeben. Die Gewerbetabelle von 1850 giebt merkwürdigerweise dieselben Zahlen.

In den Landestheilen der italienischen Sprache wird gegenwärtig die Produktion auf 5 Mill. Pfd. Seide amtlich geschätzt.

Im Jahre 1825 war die Seidenproduktion in jenen Provinzen circa 2 Mill. Pfund, 1833 etwa 3 Mill. Pfund.

Es scheint jedoch der Fortschritt der österreichisch-italienischen Seidenindustrie mehr in der Quantität als in der Qualität gewesen zu sein, und was die letztere betrifft, Piemont und Frankreich mehr geleistet zu haben. In der feinen Waare beeinträchtigt daher die Concurrenz dieser Länder, in der geringen aber die der chinesischen und indischen Seide den Absatz der österreichisch-italienischen Seidenindustrie, wenigstens nimmt derselbe nicht im Verhältniss zu der Vermehrung des Seidenverbrauches des Auslandes zu.

Zucker. Eine in Oesterreich wie im Zollverein heranwachsende, mit der Landwirthschaft in Verbindung stehende Industrie ist die des Rübenzuckers. Dieselbe bedroht die Finanzen des Staates in Oesterreich nicht minder als im

Zollverein, nur scheint der technische Betrieb der Fabrikation in Oesterreich weniger vollkommen zu sein.

Im Jahre 1850 gab es in Oesterreich 82 Fabriken für Kartoffel- und Runkelrübenzucker, welche nicht mehr als 3356332 Ctr. Rüben und 145405 Ctr. Kartoffeln zu 175087 Ctr. Rohzucker verarbeiteten. Das statist. Bureau schätzt die letztere Angabe um 33⅓ Proc. zu gering. Im Jahre 1851 gab es 123 Kartoffel- und Rübenzuckerfabriken, von welchen 63 in Böhmen, 26 in Mähren, 20 in Ungarn, die andern vereinzelt in den übrigen Kronländern. Die 26 Fabriken in Mähren verarbeiten mehr als die 63 in Böhmen.

Die Rohrzucker-Einfuhr Oesterreichs betrug im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts etwa 500000 Ctr. jährlich, die Rübenernte wird in der Campagne 1851/52 auf etwa 4 Mill. Ctr. geschätzt, was also à 5 Proc. 200000 Ctr. Zucker ergeben würde.

Da der Eingangszoll auf Rohzucker gegenwärtig 7 fl., die Steuer auf Rübenzucker .... 1 fl. 40 Kr. beträgt, so ist der gegenwärtig durch die letztere entstehende Steuerausfall bereits über 1 Mill. Gulden.

Irgend ein volkswirthschaftlicher Vortheil ist der österreich. Zuckerindustrie so wenig wie der des Zollvereins nachzuweisen. Würde sie den Zucker billiger liefern, als die Colonien es thun, so würde die Colonialzuckereinfuhr gar nicht stattfinden, und ein Schutz gegen dieselbe hätte keinen Zweck. Die Runkelrübenzuckerindustrie hat aber den Zucker nicht wohlfeiler gemacht und dessen Genuss daher Niemandem verschafft, welcher ihn nicht auch ohne Rübenzucker gehabt haben würde. Der Umstand, dass 1850 jede Fabrik im Durchschnitt nur circa 2000 Ctr. Zucker erzeugte, ist eine Folge der Begünstigung, ohne welche solche unbedeutende Fabriken durch grössere ersetzt würden.

Fabriken. Es gab 1846 in Oesterreich für Erdwaaren 199, für Glas und Spiegel 298, für Eisen und Stahl 1058, für Eisenfabrikate 792, für andere Metallwaaren 392, für Holzwaaren 173, für Papier und Tapeten 169, für Baumwollwaaren 513, für Lein- und Hanfwaaren 132, für gemischte und verschiedene Stoffe 154, für Seide und Seidenwaaren 1086, für Tuch- und Schafwollwaaren 402, für Leder und dergl. 337, für chemische Erzeugnisse 640, für gegorene und gebrannte Flüssigkeiten 630, für Zucker und Syrup 108, für Maschinen, Instrumente und andere mechanische Erzeugnisse 195, Buch- und Steindruckereien 359.

Nach der eben eingetroffenen wenig veränderten Gewerbetabelle für 1850 schalten wir noch die Zusammenstellung der verschiedenen Gewerbszweige ein:

Industrie.	Oesterreich unter der Enns.		Oesterreich ob der Enns und Salzburg.	Steiermark.	Kärnthen und Krain.	Küstenland.
	Wien.	Das übrige Land.				
Fabriken und Manufacturen	425	536	307	441	327	91
Wechsler	10	—	2	—	—	5
Grosshandlungen	82	—	4	3	—	246
Waarenhandlungen und Niederlagen	1563	793	662	541	595	565
Gewerbe	28028	45493	41127	32209	28438	12304
Besondere Beschäftigungen	3990	1563	1607	1456	984	1765
Zusammen	34098	48385	43709	34650	30344	14976

Handel. Was den Handel betrifft, so betrug der des österreich. Zollgebietes mit dem Auslande und den Zollausschüssen:

Im Jahre	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zusammen.	Zollertrag*) von Ein-, Aus- und Durchfuhr.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1831	68809448	79490832	148300280	11041967
1832	79023489	89221477	168244966	12073837
1833	81465727	92370179	173835906	11751680
1834	81461653	88039317	169500970	11713474
1835	91445322	88903228	180348550	13122150
1836	98553586	97554336	196107922	14155341
1837	97346381	92009500	189355881	14585025
1838	103057695	105482660	208540355	15483770
1839	103130134	107115736	210245870	15409683
1840	111186876	108508692	219695568	16434476
1841	105889295	112320346	218209641	15561591
1842	110657753	108559063	219216816	16124709
1843	111420858	104113955	215534813	16737459
1844	114484753	109617825	224102578	17228601
1845	122008478	113792585	235801063	15920272
1846	126742236	105821427	232563663	17166727
1847	127997935	112208078	240206013	18253000
1848	83111491	46361929	130073420	19051919
1849	88076946	59426020	147502966	10375384
1850	158955400	104847500	263802900	19595000

Da die Werthschätzung nach den freilich gänzlich veränderten Marktpreisen des Jahres 1839 heute noch stattfindet, so ist seit 1839 der Vergleich der angeblichen Werthe eigentlich genauer ein Vergleich der Quantitäten. Dieser Vergleich fällt für die Jahre 1848 und 49 sehr ungünstig aus, was sich bei den furchtbaren Ereignissen, welche sich in Oesterreich zugetragen, nicht anders erwarten lässt. In diesen Jahren wurde vielleicht ein Drittel der arbeitsfähigen Bevölkerung von der nützlichen Produktion zu den Geschäften des Krieges abgezogen, eine Menge Güter und Ernten zerstört, das Geld vergraben oder geflüch-

*) Diese Zahlen sind zum Theil aus Zeitungen.

Tirol.	Böhmen.	Mähren und Schlesien.	Galizien und Bukowina.	Dalmatien.	Lombardei.	Venedig.	Woiwodschaft und Banat 1850.	Siebenbürgen.	Militärgrenze.
261	1389	347	252	65	1847	1027	39	295	32
3	5	2	42	—	91	81	5	10	—
1	4	5	9	—	331	502	—	4	—
592	3873	2904	2645	447	9888	4382	1304	1384	951
27983	127211	75778	53094	6423	138544	85750	20863	57742	13102
2031	5957	2699	4632	1059	32624	14274	567	6276	3043
30871	138439	81735	60577	7994	183325	106016	22778	65711	17128

tet, der Credit hörte auf, und es fehlte daher an Austauschmitteln jeder Art. Diese Ausnahmszustände, welche in jeden Zweig der Statistik Oesterreichs störend eingreifen, berücksichtigt, muss zugegeben werden, dass die Grösse des Handels des österreich. Zollgebietes beträchtlich genug und für die natürlichen Fähigkeiten ein gutes Zeugniss ist, wenn auch nicht im Vergleiche mit andern Staaten Europas, so doch in Betracht des Zollsystems, welches bisher dem Handel Oesterreichs hindernd entgegentrat, eine Menge Zahlmittel des Auslandes, beinahe sämmtliche Fabrikate gänzlich ausschloss und den Verkehr zahllosen lästigen Controlen unterwarf.

Wesentlich grösser erscheint der Handel des österreich. Zollgebietes, wenn man die Einfuhr berücksichtigt, welche durch den Schmuggel stattgefunden hat und deren Summe, wahrscheinlich übertrieben, auf etwa 50 Mill. Gulden jährlich angeschlagen wird. Durch diese Einfuhr wird die Gesammtsumme der Einfuhr diejenige der Ausfuhr weit überwiegen, was ohne Zweifel unter normalen Zuständen ein viel sicherer Beweis der Vortheilhaftigkeit der Geschäfte ist, als eine Mehrausfuhr. Wer für 1000 Gulden Waaren hinausschickt und dafür für 2000 Gulden zurückempfängt, hat einen grossen Gewinn gemacht; nicht nach den Frachten, welche das Schiff hinausführt, sondern nach denjenigen, welche es heimbringt, wird der Gewinn berechnet.

Man hat namentlich in neuerer Zeit, nach allen möglichen Erklärungen der österreich. Finanzlage haschend, die falschen Ansichten der Handelsbilanz hervorgesucht und die Behauptung aufgestellt, dass der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr durch Geld ausgeglichen werde, Oesterreich fortwährend grosse Summen in's Ausland schicke, und dies die Ursache seines Geldmangels sei. Es ist aber das Sonderbare, dass der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr mit dem Geldvorrathe der österreich. Nationalbank seit 20 Jahren in einem umgekehrten Verhältnisse steht.

So war Ende	1835	1836	1837	1840	1842	1843	1844	1845		
Mehr-Einfuhr	2½	1	5⅓	3	2	7⅓	5	8¼	Mill. fl.	Durchschnitt
1 fl. baar gegen..	4^{86}	6^{8}	4^{57}	10^{45}	2^{98}	2^{66}	2^{22}	2^{57}	fl. Banknoten	4^{57}

Ende	1831	1832	1833	1834	1838	1839	1841		
Mehr-Ausfuhr	10½	10⅓	11	6½	2½	4	6½	Mill. fl.	
1 fl. baar gegen..	9^{70}	5^{30}	3^{98}	3^{45}	5^{88}	7^{10}	4^{17}	fl. Banknoten	5^{71}

Es war also im Durchschnitt der Jahre, in welchen nach den amtlichen Werthschätzungen die Ausfuhr von der Einfuhr übertroffen wurde, der baare Geldschatz grösser als in den andern Jahren.

In den obigen Jahren von 1831—45 war

die grösste Mehreinfuhr	die grösste Bankkasse am Jahresschluss
1845 8¼ Mill. fl.	1845 95153949 fl.
die zweitgrösste Mehrausfuhr	die kleinste Bankkasse am Jahresschluss
1831 10½ Mill. fl.	1831 12781745 fl.

Wer will da noch behaupten, dass die amtliche Statistik des Handelsverkehrs mit ihrem Unterschiede des Werthes zwischen Einfuhr und Ausfuhr die Ursache des Geldmangels erkläre? Vergleicht man die Handelsbilanzsaldi mit den Zuflüssen, welche Oesterreich aus den Anleihen gezogen hat, so wird die Voraussetzung, dass, da das Ausland sich stets bei diesen Anleihen betheiligte, auch die Waareneinfuhr mit der Grösse jener Zuflüsse gestiegen oder mit ihrer Verminderung gefallen sein müsse, natürlich. Nach den amtlichen Zahlen der Handelsbewegung ist aber gerade das Gegentheil eingetroffen. In den obigen Jahren der

Mehr-Einfuhr be-	1835	1836	1837	1840	1842	1843	1844	1845
trugen die Zuflüsse	31	30	5	14	36	11½	15½	15 Mill. fl.
Jahre der Mehr-Ausfuhr	1831	1832	1833	1834	1838	1839	1841	
Zuflüsse	52	57	39½	36½	10	10	15 Mill. fl.	

Es war bei circa 158 Mill. fl. Zuflüsse circa 34 Mill. fl. Mehr-Einfuhr,
bei circa 220 Mill. fl. Zuflüsse circa 51½ Mill. fl. Mehr-Ausfuhr.
oder im Durchschnitt jährl. bei 18½ Mill. fl. Zuflüsse 4¼ Mill. fl. Mehr-Einfuhr,
bei 31½ Mill. fl. Zuflüsse 7½ Mill. fl. Mehr-Ausfuhr.

Es sind alle diese Zahlen von zu unbestimmter Grösse, Natur und Tragweite, um mathematische Resultate daraus ziehen zu können, es ist aber durch dieselben klar dargethan, dass diejenigen handelspolitischen oder finanziellen Ansichten, welche sich auf die Theorie der Handelsbilanz stützen wollten, namentlich die Bestrebungen gegen die Einfuhr ausländischer Waaren und für die Ausfuhrverhinderung von Geld, auf diese Stütze verzichten müssen.

Oesterreichs Handel im Jahre 1850 und 1847.

	Einfuhr.		Ausfuhr.		Durchfuhr.	
	1850. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Centner.	1847. Centner.
1) Kolonialwaaren	18290200	18195300	15800	20500	107420	86354
2) Südfrüchte und Obst	4124700	3740500	537400	798400	66989	58689
3) Tabak	2520700	1678100	1141300	943600	6641	5806
4) fette Oele zum Genuss und Gewerb.	12541300	9055300	20900	204200	27856	28405
5) Feld- und Gartenfrüchte	14512600	10290900	4333600	10000600	221719	557934
6) Getränke	2744500	1984500	1287100	1488400	30700	27446
7) Fische und andere Wasserthiere	3803200	3785800	246700	237800	11443	12023
8) Geflügel und Wildpret	72000	88400	83300	88600	51	48
9) Schlacht- und Stechvieh	10455200	8489100	3029400	3425100	28026	33117
10) Thierische Produkte zum Genuss	1086000	706700	2176400	2398000	6623	11939
11) Zugvieh	692700	667400	359600	596400	14388	33920
12) Brennstoff und Baumrinde	2406800	2737600	5140400	5724500	127607	282184
13) Sonstige Naturerzeugnisse	512000	444800	552400	702400	17358	16873
14) Arznei- und Parfümeriestoffe	1438000	1265100	1524400	1014500	7607	8538
15) Chemische Produkte	2332900	1237600	1091600	1219400	7942	7193
16) Kochsalz	922500	504800	654100	706200	164815	137799
17) Farben und Farbstoffe	11153700	7669500	958800	1071700	11999	10821
18) Gummi, Harze und dergl.	1340600	806400	185000	194100	5693	4995
19) Färbematerialen	533200	421200	104000	118000	12728	14896
20) Mineralien und Erden	1103400	826200	727900	598400	7344	29272
21) Edelsteine und rohe edle Metalle	1467700	1181800	81100	81000	11	3
22) Unedle Metalle, roh und verarbeitet	2286200	1647800	3541800	4703800	45143	39734
23) Rohstoffe	40463600	30462400	37311800	39714400	197476	288116
24) Garne	15047800	10841600	1698200	1789400	13446	12869
25) Fabrikate	6662600	8192700	37452200	33751200	195795	215220
26) Literarische und Kunstgegenstände	737800	1108700	591800	653000	1492	4129
Zusammen	158955400	127997200	104847500	142208300	1337752	1928293
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse, Nr. 1—13	73772400	64831400	18924800	26593500	666291	1154708
Fabrikstoffe u. Halbfabrikate, Nr. 14—24	77782600	56864400	47878700	51210600	474174	554236
Fabrikate, Nr. 25 u. 26	7400400	9301400	38044000	34404200	197287	219349

Die officielle Statistik des Verkehrs, wie wir sie oben zusammenstellen, weist in dem Jahre 1850, verglichen mit 1847, eine Abnahme der Ausfuhr von 7360800 Gulden, und eine Zunahme der Einfuhr um 31558200 Gulden nach, wobei jedoch die Unzuverlässigkeit der Schätzungen und der Umstand nicht übersehen werden darf, dass im Jahr 1850 Venedigs Freihafen-Privilegium suspendirt und sein Verkehr daher in den Handel des Zollgebietes eingeschlossen war.

Als die Gegenstände, deren Einfuhr besonders zugenommen hat, bezeichnet die kaiserl. Direction der österreich. Statistik Kaffee, Zucker, Oel.

Kaffee ist seit 1844, wo der Zoll herabgesetzt wurde, von 149705 Ctr. Einfuhr auf 204246 Ctr. im J. 1847 und 226275 Ctr. im J. 1850 gestiegen. Zuckerraffinade ist seit 1847 von 4420 Ctr. auf 22326 Ctr., Zuckermehl zum Verbrauche von 10657 auf 19827 Ctr. gestiegen. Ersterer wurde im J. 1849 von 18 auf 16 Gulden, letzterer von 15 auf 12⅔ Gulden herabgesetzt. Die Zollherabsetzungen waren daher unzweifelhaft sowohl für die Staatskasse als für die Consumenten vortheilhaft. Theilweise erklärt sich die Zunahme dieser Zufuhren aber auch aus dem Umstande, dass 1850 Venedig dem Zollgebiete einverleibt war. Diese Erklärung wendet die Direction der österreich. Statistik namentlich auf die vermehrte Einfuhr von Olivenöl, 398604 Ctr. gegen 295344 Ctr., im J. 1847 an.

Die Mehreinfuhr von Hanf-, Lein- und Rapsöl, 23326 Ctr. 1850 gegen 7795 Ctr. 1847, wird durch Störung der Produktion in Ungarn und Siebenbürgen erklärt.

Diese Störung der Produktion hat natürlich auch wesentlich auf die Mehreinfuhr von Getreide, Schlacht- und Stechvieh gewirkt.

Die Gesammtvermehrung der Einfuhr von Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen war in den betreffenden 4 Jahren 12 Mill. Gulden Schätzungswerth, auf Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate 21 Mill. Gulden Schätzungswerth. Die Einfuhr von Fabrikaten hat um 2 Mill. Gulden Schätzungswerth abgenommen.

Bei der Ausfuhr ist die von Fabrikaten 1850 um 4 Mill. Gulden gegen 1847 gestiegen, aber die von Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen um 8 Mill. Gulden, die der Fabrikationsstoffe um 4 Mill. gefallen.

Diesen Ausfall erklären die Zahlen der Ausfuhr von

	1847	1850
	Ctr.	Ctr.
Mais	673910	94151
Hafer	157267	21915
Mehl	142206	47393
Feld- und Gartensamen	30982	96318
Kupfer	28254	6895
rohe ungesponnene Seide	5477	2473

Die verminderte Produktion in Ungarn und der Zollvertrag mit Modena und Parma, welchem zufolge das Getreide dorthin nicht mehr in der Ausfuhr aufgezählt wird, erklären die ersten Posten; Kupfer wurde im Lande zur Scheidemünze u. s. w. mehr gebraucht; bei der Seide äusserten sich die Einflüsse, deren schon oben bei Besprechung dieses Produktes gedacht wurde.

Von Stahl sind anstatt 765 Ctr. 2588 Ctr. mehr ausgeführt worden, Venedigs Perlen- und andere Fabriken haben die Mehrausfuhr von Fabrikaten in die Statistik geliefert.

Bei dem Vergleiche der Einfuhr mit der Ausfuhr zeigt sich, dass Oesterreich an landwirthschaftlichen oder „Naturerzeugnissen", wie das kaiserl. statistische Bureau zu sagen pflegt, mehr ein- als ausführt.

Es war von diesen Erzeugnissen

	1844	1847	1850
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Einfuhr	56949128	61831400	73772400
Proc. der Totaleinfuhr	50	48	46½
Ausfuhr	30409356	26593500	18924800
Proc. der Totalausfuhr	27½	25½	18
Mehreinfuhr	26539772	35237900	54847600

Werden die Colonialwaaren, Südfrüchte, Obst und Oele abgezogen, weil sie zum grössten Theile solche Produkte begreifen, welche auf dem österreich. Boden nicht zu gewinnen sind, so stellt sich

	1844	1847	1850
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Einfuhr....	29716976	30870300	38816200
Ausfuhr ...	29214611	25570400	18350700
Mehreinfuhr	502365	5299900	20465500

Es ist demnach, abgesehen von ausserordentlichen Krisen, die Mehreinfuhr landwirthschaftl. Produkte nicht bedeutend, der Umstand aber, dass eine solche überhaupt stattfindet, ein Beweis mehr, dass der Reichthum eines Landes nicht nach den Quadratmeilen seiner Ausdehnung abgeschätzt werden darf, und dass die Anwendung von künstlichen Mitteln, Monopolen und Privilegien zur Erziehung von Industrien, welche nur durch diese Mittel und nicht durch ihre eigene Nützlichkeit einen Gewinn abwerfen, die Arbeitskräfte von denjenigen Industrien abzieht, welche ohne solche künstliche Mittel bestehen und wirklichen Vortheil bringen würden.

Nach den Grenzen vertheilt sich die Gesammteinfuhr und Ausfuhr wie folgt:

	Einfuhr von			Ausfuhr nach		
	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.
Süddeutschland	11423297	14100500	15494700	18952815	14109100	11119700
Sachsen	14990688	17621500	22540500	16594757	17562900	13562900
Preussen	6845995	5719000	13864500	6564699	7617500	7528800
Polen	*) 619790	15904100	18843200	*) 4164339	2414500	1682100
Russland	4343103	14325600	19243300	2854050	2434300	2072400
Türkei	13862104	2278600	3116500	9138941	12540300	11898900
Italien........	13363948	4866600	3614900	12863098	12373600	11956500
Schweiz......	2026741	765600	991200	18003555	21076600	19786900
zur See über:						
Fiume........	306317	525300	1232100	1930217	1851100	1855400
Triest........	26786278	30303600	35542100	12362107	11470100	14453100
Venedig......	16105128	16606000	16164300	4047561	5489500	5317200
andere Küsten.	3811365	4980800	8298100	2141686	3255300	5613600
Zusammen	114484753	127997200	158955400	109617825	112208300	104847500
wovon zu Land	67475665	75581500	97718800	89136254	90142300	79608200
zur See	47009088	52415700	61236600	20481571	22066000	25239300

Bei den Summen, welche den Verkehr mit den österreich. Grenzländern betreffen, bildet natürlicherweise der Verkehr, welcher durch diese Grenzländer transitirt, einen grossen Theil. Dass der Zollverein von allen Ländern den grössten Handel mit Oesterreich betreibt, liegt in der Zufälligkeit der geographischen Lage und der grossen Menge von Waaren jeder Art, welche auf einer so weiten Grenze durch die Bedürfnisse der Grenzbewohner ausgetauscht wird.

Dass die Ausfuhr nach der Schweiz die Ausfuhr aller andern Länder übertrifft, rührt von der Ausfuhr der Rohseide und anderer Fabrikmaterialien für

*) 1844 Krakau noch zu Polen, in den anderen Jahren zu Oesterreich gerechnet.

den Bedarf und für den Zwischenhandel der Schweiz her. Das Zollsystem bringt es mit sich, dass der Austausch der lombardischen und venetianischen Seide zum Theil auf dem Schweizergebiete stattfindet, von wo aus die Zahlung in fremden Waaren auf dem Wege des Schmuggels geleistet wird.

Die Richtung der Hauptzüge der Durchfuhr war 1850:

aus	Fremd-Italien	österreich. Seehäfen	Zoll-verein	Schweiz	Türkei	Polen u. Russland
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
nach öster. Seehäfen	145553	—	42445	32874	—	--
Fremd-Italien	—	314034	—	31321	—	—
Zollverein	—	79325	—	3135	38170	35259
Schweiz	71249	36854	122984	—	—	—
Türkei...........	—	—	45076	—	—	—
Polen und Russland	—	—	58713	—	—	—

Die Gesammtdurchfuhr von 1337752 Ctr. ergab einen Zoll von 64112 Gulden oder nicht ganz 3 Kreuzer vom Centner.

Durch die Veränderung des österreich. Zolltarifs, welche seit Februar 1852 in Kraft getreten ist, wird von vielen Seiten eine wesentliche Vermehrung des Verkehrs erwartet. Die Veränderung des Tarifs bestand namentlich darin, dass die Einfuhr- und Ausfuhrverbote auf andere als Monopol-Gegenstände durch „ausgiebige" Schutzzölle ersetzt wurden. Als ausgiebig sind solche Zollsätze betrachtet, bei welchen eine Einfuhr fremder Fabrikate nicht vorherzusehen ist, wenn die Fabrikanten nicht weiter als bisher hinter der ausländischen Concurrenz zurückbleiben.

Da das ausgiebige Schutzzollsystem eben so wie das Verbotsystem den inländischen Fabrikanten die Gelegenheit sichert, theuerer als die ausländischen zu verkaufen, und der neue österreich. Tarif eben nach den Preisen berechnet ist, zu welchen die inländischen Fabrikanten bereits verkaufen, so ist es unwahrscheinlich, dass der neue Tarif billigere Preise veranlassen und hierdurch der Verbrauch vermehrt werden wird. Die vorherzusehende Wirkung des neuen Tarifs unterscheidet sich, was Fabrikate betrifft, nur dadurch von der des alten, dass er die Vertheuerung derselben über das bisherige Maass verhindert. Eine Quelle der Verkehrsvergrösserung ist hierin nicht zu erblicken, und sie dürfte jedenfalls eher aus dem Aufhören der Zwischenzolllinie zwischen Ungarn und den andern österreich. Ländern und aus der Beseitigung oder Ermässigung von Eingangs- und Ausgangszöllen auf Rohstoffe zu gewärtigen sein.

Der neue Tarif ist jedoch darum von Wichtigkeit, weil er als ein Theil der verschiedenen Maassregeln gilt, welche die Ausdehnung des österreich. Zollgebietes über ganz Deutschland bezwecken.

Die Tarifsätze sind meistens diejenigen des Zollvereins, nur mit grösserer Sorgfalt nach der Qualität der Waaren abgestuft. Im Geiste des Schutzzollsystems ist dies ein Vorzug, weil der Schutz auf die verschiedenen Sorten einer Waarengattung gleichmässiger gewährt wird. Für die Bedürfnisse des Verkehrs ist jene Abstufung ein Hinderniss mehr, erschwert die Zollbehandlungen und giebt Raum zu Zweifeln, Willkür und Betrug.

Eine Aehnlichkeit des neuen Tarifs mit dem des Zollvereins im Allgemeinen herzustellen wurde als nothwendig betrachtet, um nicht durch die Tariffrage die Einwendungen zu vermehren, welche gegen das Project der Zolleinigung zu erwarten waren.

Dieses Project trägt überwiegend den Charakter einer politischen Maassregel, deren Erörterung wir hier ausschliessen, deren Gelingen aber von so

unzweifelhafter Wichtigkeit für Oesterreich ist, dass die ausserordentlichen Bemühungen, sie durchzuführen, von diesem Standpunkt gerechtfertigt erscheinen.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus lässt sich die einzig berechtigte Frage, ob das allgemeine Wohlbefinden durch die Zolleinigung gewinnen werde, nicht bejahen, theils, weil die Ausdehnung des Zollgebiets die nachtheilige Wirkung des Tarifs, welcher die Wohlthat der fremden Concurrenz ausschliesst, nicht ändert, theils, weil der Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Zustande der Industrien im Zollverein und in Oesterreich nicht so wesentlich ist, dass von der innern Concurrenz des projectirten Zollgebiets ein Ersatz für die ausländische zu erwarten wäre. In manchen Industriezweigen, in Glas-, Bukskin-, Segeltuch-, Perlen-, Shawles-, Hut-, Handschuh-, Sensen-Fabrikation, ist Oesterreich bereits weiter als der Zollverein, auch in den meisten andern Fabrikaten wird die Opposition der Fabrikanten gegen die Zolleinigung nur ihrem Wunsche zugeschrieben, das Monopol nicht mit Andern zu theilen.

Die Zolleinigung mit dem vorgeschlagenen Tarifsystem würde daher in sehr wenigen Gegenständen die Consumenten in Oesterreich günstiger stellen als bisher, während sie die Consumenten des Zollvereins der Hoffnung beraubt, durch die Einführung eines Finanz-Zollsystems ihre Genussfähigkeit erhöht zu sehen.

Als eine Schwierigkeit für die Zolleinigung mag hier das Tabakmonopol erwähnt werden.

Es wurden vom Staate verkauft:

	Schnupftabak	Rauchtabak	Worunter Cigarren
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1844	48504	272553	77138994
1850	36769	265739	242216241

Der Bruttoerlös war 17944876 fl. — Ungarn ist hierbei nicht inbegriffen.

Während nach Seite 120 der Zollverein 38 Proc. auf den Tabakverbrauch gewinnt, erhob Oesterreich 1844 76 Proc. auf Rauch- und 317 Proc. auf Schnupftabak.

Von den bisherigen andern Monopolen ist Salpeter kürzlich freigegeben worden, Pulver unbedeutend, Salz nur in den Monopolpreisen abweichend von den Zollvereinsstaaten.

Von dem Handel der ausser dem Zollgebiete liegenden Theile der österreichischen Monarchie sind neuere Ausweise über Dalmatien und Triest vorhanden.

In Dalmatien war 1850

Ausfuhr....	6190100 fl.:	Oel, Wein, thierische Produkte;
Einfuhr....	4461700 fl.:	Colonialwaaren, Feldfrüchte, Fabrikate;
Durchfuhr..	2978800 fl.:	129730 Ctr. Getreide u. dergl.

	1850	1849	1848
Es war der Ertrag des Einfuhrzolls...	234600 fl.	222539 fl.	249071 fl.
des Ausfuhrzolls...	31800 fl.	27173 fl.	20988 fl.
des Durchfuhrzolls	10800 fl.	9818 fl.	7837 fl.

Das glänzendste Bild des österreichischen Verkehrs mit der übrigen Welt zeigt Triest.

Es hat sich in einem halben Jahrhundert von einem unbedeutenden Seestädtchen zu einem der grössten Handelsplätze der Erde emporgehoben.

Nach Ernst v. Schwarzer (Oesterreichs Land- und Seehandel, Triest 1846) war Ende des 18. Jahrh. Triests Gesammt-Ein- und Ausfuhr 400000 Ctr., gegen

1600000 Ctr. im J. 1844, die Ausfuhr 1766 nur 3700000, 1770: 6000000 fl., während sie gegenwärtig mit 66 Mill. fl. angegeben wird.

Triest zählte 1758 620 Häuser und 6424 Einw.,
1850 4800 „ „ 63901 „

Es verdankt diesen ungeheuern Aufschwung dem glücklichen Umstande, dass es als Freihafen von vielen Theilen der österreich. Gesetzgebung befreit war, dass sein Hafen für grössere Schiffe zugänglicher als der Venedigs ist, und dass seine Bevölkerung eine aus allen Nationalitäten gemischte, zum Zwecke der Speculation zusammengekommene und daher unternehmend und thätig ist.

Der Verkehr Triests und seine stete Vermehrung zeigt sich aus folgender Tafel, welche wir der Triester Zeitung entlehnen:

Jahr.	Angekommene Schiffe.					Abgegangene Schiffe.				
	Langer Fahrt.	Küstenf.	Dampfb.	Zusammen.		Langer Fahrt.	Küstenf.	Dampfb.	Zusammen.	
	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Tonnen.
1842	1265	6203	249	7717	436000	1159	6297	249	7705	391841
1843	1412	6244	281	7937	471290	1463	6653	281	8397	477217
1844	1316	6619	310	8245	478518	1242	6500	310	8052	469728
1845	1990 *)	6146	397	8533	502247	1887 *)	6274	397	8558	508271
1846	2026 *)	5902	402	8330	483830	2017 *)	6033	402	8452	501684
1847	2211 *)	6164	417	8792	519096	2113 *)	5999	417	8529	488235
1848	1792 *)	6873	248	8913	464818	1859 *)	6792	248	8899	461917
1849	1620	8201	372	10193	626010	1579	8419	372	10360	643248
1850	1440	8015	635	10090	643090	1426	8095	635	10156	649600
1851	1584	9747	713 **)	12044	702000	1579	9736	718 **)	12033	710000

Jahr.	Werth der Einfuhr			Werth der Ausfuhr		
	zur See.	zu Lande.	Zusammen.	zur See.	zu Lande.	Zusammen.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1842	57300000	20809000	78309000	41288000	19239000	60527000
1843	58300000	19200000	77500000	43500000	20050000	63550000
1844	56206000	19014000	75220000	41285000	20132000	61417000
1845	64061000	18610000	82671000	44128000	21910000	66038000
1846	67895000	18791000	86686000	48468000	22956000	71424000
1847	71345000	18805000	90150000	48907000	23998000	72905000
1848	51587200	14752800	66340000	34374000	20037000	54411000
1849	72830000	20400000	93230000	49830000	28100000	77930000
1850	78850000	21997000	100847000	50373000	34562000	84935000
1851	97000000	25000000	122000000	58600000	37400000	96000000

*) Die grössere Zahl dieser Schiffe rührt daher, dass auch päpstliche und neapolitanische Küstenfahrer eingerechnet wurden.

**) Darunter 652 Dampfer des Lloyd.

Ueber die Richtung des Handels Triests giebt die Triester Zeitung in ihrem Berichte für das Jahr 1849 folgende Auskunft:

Herkunft und Bestimmung.	Angekommen.			Abgegangen.		
	Schiffe.	Tonnen.	Werth der Einfuhr. Gulden.	Schiffe.	Tonnen.	Werth der Ausfuhr. Gulden.
Oesterreichische Häfen	6993	231025	15126374	7219	264688	24807813
Vereinigte Staaten	53	20357	8817905	14	6247	1265229
Brasilien	94	20880	8469070	16	4154	148918
Cuba	28	7964	2887396	—	—	—
St. Domingo	1	166	158560	1	398	—
Mexico	1	161	38850	—	—	—
Rio de la Plata	—	—	—	1	165	—
Venezuela	3	118	312629	—	—	—
Belgien	20	3899	1784986	8	1187	341278
Dänemark	1	103	38260	1	115	45780
Egypten	116	31744	6709196	94	25085	2488438
England	146	40643	15697288	80	22954	2994751
Besitzungen in Amerika	1	149	59881	—	—	—
Besitzungen in Asien	1	339	155165	4	355	10402
Jonische Inseln	42	4053	811362	160	18451	1260342
Frankreich	46	8356	3126118	30	6071	668946
Algier	1	279	—	57	13138	837174
Gibraltar	1	112	11070	2	645	6490
Griechenland	124	16447	1784090	288	46398	1474899
Hansestädte	1	135	55263	16	3451	729336
Holland	51	8884	3924777	19	3025	1025751
Kirchenstaat	339	18483	3090585	343	23198	6561960
Malta	16	2662	727684	45	8883	801433
Moldau	78	14362	1174818	4	1113	201000
Norwegen und Schweden	21	2907	711157	—	—	—
Portugal	10	1467	692947	4	1054	14875
Preussen	—	—	—	2	537	94609
Russland	103	29137	3215861	44	15350	918934
Sardinien	21	3049	1023784	22	4364	487947
Sicilien, Königreich beider	474	52060	8881358	440	46194	3465390
Spanien	7	1056	218538	88	11636	171846
Besitzungen in Afrika	—	—	—	1	87	20171
Sumatra	1	440	162857	4	589	—
Toscana	7	1637	283229	8	2433	85358
Tunis	—	—	—	14	2682	250166
Türkei	347	51749	7466619	371	69415	14978616
Wallachei	113	20541	1111643	12	2126	799549
Zusammen	9261	595664	98756320	9356	606198	66963371

Von der Bedeutung Triests kann nicht gesprochen werden, ohne der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österreich. Lloyd zu gedenken, welche jetzt in dem 16. Jahre ihrer Existenz über 43 Dampfschiffe mit

7530 Pferdekraft und 22245 Tonnengehalt gebietend, die grösste aller europäischen See-Dampfschifffahrts-Gesellschaften zu nennen ist.

Im Jahre 1836/37 begann die Gesellschaft mit 7 Dampfbooten, das Capital betrug 1 Mill. Gulden. Im Jahr 1851 waren bereits 34 Schiffe, ein Actiencapital von 3 Mill. Gulden und ein Anleihcapital von 1396500 Gulden thätig.

Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft 1330384 Reisende, 348 Mill. Geld, 3 Mill. Briefe, 2714229 Ctr. oder für circa 800 Mill. Gulden Waaren in 7937 Reisen, über 3790800 Meilen befördert.

Die Fahrten ertrugen durchschnittlich.............. 5 fl. 16 kr. die Meile,
Schiffsunkosten, Brennstoff, Reparaturen betrugen... 3 fl. 22 kr. per Meile.

Der Ueberschuss von 1 fl. 54 kr. gestattete nach Zahlung der Verwaltungskosten, Zinsen u. s. w. 1609387 fl. an dem Werthe der Schiffe abzuschreiben, 858648 fl. auf den Reservefond überzutragen und 1644653 fl. an die Actionäre zu vertheilen.

Wenn die günstigen Resultate hauptsächlich auch der eigenthümlichen geographischen Lage des grünen Feldes zuzuschreiben sind, welches von den Schiffen des österreich. Lloyd gepflügt wird, und dem Umstande, dass dasselbe mehr als jedes andere mit dicht bevölkerten Inseln besäet und von den fruchtbarsten Ländern Europas begrenzt ist, so ist doch auch die Art der Verwaltung als eine der Ursachen zu bezeichnen, welche das Unternehmen begünstigen. Ungeachtet dass das Brennmaterial zum grossen Theile von England bezogen werden muss und daher theuer ist, sind die oben mit 3 fl. 22 kr. angeführten Betriebskosten doch geringer als die der englischen Dampfschiffe.

Nach Angaben vom Jahre 1846 kostete nämlich die Meile:

der West-India-Royal-Mail-Comp...... 6 fl. 40 kr.
,, Malta- und Alexandrialinie........ 6 fl. — kr.
,, Bombay-Branch nach Alexandria.. 4 fl. 30 kr.
,, Suez- und Calcuttalinie........... 7 fl. 6 kr.
,, Ceylon- und Chinalinie........... 5 fl. 8 kr.

Die vier letztern Linien werden durch die Oriental- und Peninsular-Compagnie in London betrieben, welche den Transport der englisch-ostindischen Post in Contract hat.

Mit dieser Compagnie ist die Gesellschaft des österreich. Lloyd in Concurrenz getreten, indem sie die Beförderung der englisch-ostindischen Post von Alexandrien nach London zu übernehmen, in Verbindung mit den deutschen Eisenbahnen jede Einrichtung getroffen, glänzende Proben der Schnelligkeit geliefert und bereits einen Theil des Zuges der Reisenden über Triest geleitet hat.

Die Gesellschaft versichert ihre Schiffe selbst und hat deren noch keines verloren. Wahrscheinlich zur Deckung des Risicos ist der Reservefond der Gesellschaft nahezu auf den vierten Theil des ganzen Capitals angehäuft worden.

Gegenwärtig besuchen die Schiffe der Gesellschaft 58 Häfen im adriatischen Meere, im griechischen Archipel, Egypten, Syrien, Dardanellen, im schwarzen Meere und an der Donau. Künftig werden sie auch den Po regelmässig befahren.

Venedigs Seeverkehr im Jahre 1850 umfasste:

	mit österreich. Häfen	mit fremden Häfen	zusammen
	Lire	Lire	Lire
Einfuhr.....	28984640	15261220	44245860
Ausfuhr	11181000	8872310	20053310
Im J. 1844 war diese			
infuhr.....	32081850	15367506	47449356
Ausfuhr	17886090	12392040	30278130

Der Schiffsverkehr war:

	eingelaufen		ausgelaufen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1844	4935	363540	4122	315566
1851	3868	320537	3398	283367

wobei nur die beladenen Schiffe berücksichtigt sind. Die Aufhebung des Freihafens, welche als Strafe für die Revolution decretirt wurde, und die daraus folgende Einschliessung in das österreich. Zollsystem wirkte so zerrüttend auf alle Verhältnisse, dass die Regierung denselben wieder herstellen musste, um weiterem Elende vorzubeugen.

In Fiume war die Schifffahrt 1851:
angekommen 7177 Schiffe, 114098 Tonnen, 4599091 fl. Werth,
abgegangen 7284 „ 120948 „ 5121846 fl. „

Der ganze Verkehr in allen österreich. Häfen war nach den Mittheilungen des statistischen Bureau zu Wien im J. 1847:

	Angekommen		Abgegangen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Segelschiffe, beladen	23704	933667	16902	710371
„ leer...	11044	204072	17933	438707
Dampfboote, beladen	734	118584	695	113117
„ leer...	79	12548	116	16529

Werth der Einfuhr 94818000 fl.
„ „ Ausfuhr 76607000 fl.

Oesterreich. Schiffe in ausländischen Häfen

	kamen an		gingen ab	
beladen	4873 Schiffe,	960026 Tonnen,	4806 Schiffe,	473831 Tonnen,
leer...	2319 „	521052 „	2310 „	489490 „

	in österreich. Häfen	in fremden Häfen
sie führten aus ...	20216000 fl.	62314000 fl.
„ „ ein....	17685000 fl.	52047000 fl.

Die österreich. Handelsmarine zählte

1836	171174 Tonnen,	1847	241768 Tonnen,
1840	193455 „	1851	260803 „
1844	210792 „	1852	269427 „

Es waren	1841			1851		
	Schiffe	Tonneng.	Bemann.	Schiffe	Tonneng.	Bemann.
Schiffe von weiter Fahrt	533	115302	6218	537	167296	6338
Grossse Küstenfahrer...	903	42614	4478	699	45892	3700
Kleine Küstenfahrzeuge.	1985	16341	6319	1997	24992	6262

Während demnach im Jahre 1841 im Durchschnitte auf jedes Schiff von weiter Fahrt eine Tragfähigkeit von 216 Tonnen kam, erhöhte sich dieselbe im Jahre 1851 auf 300 Tonnen; eben so stieg der durchschnittliche Tonnengehalt der grossen Küstenfahrer von 47 auf 66, und jener der kleinen Küstenfahrzeuge von 8 auf 12 Tonnen.

Schiffsbau. Erbaut wurden im Jahre

	1847		1848		1849 **)	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Schiffe weiter Fahrt........	46	16120	45	18121	46	16120
„ grosse Küstenfahrer .	21	1493	7	641	20	1456
„ kleine „ .	30	567	36	549	65	831
Fischerbarken.............	375	270	304	294	308	343

*) Neuere Berichte sind noch nicht vollständig veröffentlicht.
**) In den preussischen Ostseehäfen wurden 1850 erbaut: 57 Seeschiffe mit 16076 Tonnen, 37 Küstenfahrer mit 936 „

Mit Ausnahme von Militär-Kroatien sind an der österreich. Seeküste dem Handel und der Schifffahrt 116 Häfen geöffnet, und zwar 18 im venetianischen, 36 im illyrischen, 7 im civil-kroatischen und 55 im dalmatischen Küstenlande. Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Porto-Ré, Zengg und Carlopage sind Freihafen.

Die Schifffahrt auf Strömen und Binnen-Seen ist in Oesterreich um so bedeutender, als sie in einzelnen Landestheilen das einzige Communicationsmittel bildet, den Reichthum an landwirthschaftlichen Produkten zu versenden. Zu einer Aufzählung des ganzen Schifffahrtsverkehrs auf der Elbe, Donau, Weichsel, Theiss, Drau, Dniester u. s. w. fehlt es an den nöthigen Berichten, aber selbst eine vollkommene Zusammenstellung würde, die Donau und die Elbe vielleicht ausgenommen, kaum ein höheres Interesse haben, als die des Verkehrs einzelner Landstrassen. Als eines der bedeutendsten Institute, welche sich unter dem österr. Systeme der Monopole und Privilegien entwickelten, ist jedoch der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu gedenken.

Diese Gesellschaft hat 72 Dampfboote mit 8366 Pferdekraft, 225 Waarenboote, 25 Schweinschiffe, 6 Holztransportschiffe, 18 Kohlentender, 2 Baggerschiffe.

Im Jahr 1850 legten 48 Damptboote 88833 Fahrstunden,
1851 legten 52 Dampfboote 111068 Fahrstunden zurück.

Sie beförderten	1850	1851
Reisende.....	539476 Pers.	515585 Pers.
Militärs......	50118 ,,	10682 ,,
Frachtgüter...	4090868 Ctr.	7220626 Ctr.
Geldsendungen	11235915 fl.	13726200 fl.,

den Ueberfuhrdienst zwischen Pesth, Ofen und Altofen, dann zwischen Semlin, Belgrad und Pancsova, den Transport von Wagen, Pferden u. dergl. nicht eingerechnet. Das Capital der Gesellschaft ist 4½ Mill. fl., wird aber durch neue Actienausgabe verdoppelt; die Anlehen, welche sie gemacht hat, belaufen sich auf 2750000 fl., die Einnahmen waren 1851 4808186 fl., die Ausgaben 3456679 fl.

Es ist anzunehmen, dass ohne das Monopol der Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft der Dampfschiffverkehr auf der Donau ein grösserer wäre, wenigstens hat es die Ausführung mehrerer Concurrenzdampflinien verhindert.

Was die Elbschifffahrt betrifft, so hatte Böhmen Ende 1849 754 Elbschiffe mit einer Tragfähigkeit von 617234 Ctr., und es waren ausserdem 47 sächsische und preussische Schiffe von 35123 Ctr. Tragfähigkeit zur Schifffahrt auf der Elbe patentirt.

Von Hamburg nach Böhmen kamen 1851: 183 Schiffe mit 212886 Ctr. Güter und von Böhmen nach Hamburg 90 Schiffe mit 136258 Ctr.

Ueber die österreich. Eisenbahnen wird an einer andern Stelle dieses Buches berichtet.

Telegraphen. Die Länge derselben war Ende 1851 493² geogr. Meilen. Befördert wurden von Novbr. 1850/51:

	Zahl	Worte	Gebühren
Staatsdepeschen...	21976	966548	— Gulden
Privatdepeschen...	22935	536617	122648 ,,
Zusammen...	44911	1503165	122647 Gulden.

Finanzen. Die ältere Geschichte der österreich. Finanzen ist in des Verfass. Buch: „Finanzlage Oesterreichs" (Wien 1849) und in andern Büchern, neuestens auch in dem 11. Hefte der Finanzstatistik des Freiherrn v. Reden erzählt. Die Ergebnisse der neuern Zeit, 3 Jahre vor und 3 Jahre nach 1848, wie sie im Mai 1851 ausführlich veröffentlicht wurden, sind:

Sämmtliche Staatseinnahmen betrugen, und zwar:

	die ordentlichen Einnahmen	die ausserordentl. Einnahmen	zusammen
	Gulden	Gulden	Gulden
Im Verwaltungs-Jahr 1845	160566323	—	160566323
„ 1846	164236758	—	164236758
„ 1847	161738151	—	161738151
„ 1848	121819625	—	121819625
„ 1849	145189534	4427598	149617132
„ 1850	177288466	14007991	191296457

Sämmtliche Staatsausgaben betrugen, und zwar:

	die ordentlichen Ausgaben	die ausserordentl. Ausgaben	Zusammen
	Gulden	Gulden	Gulden
Im Verwaltungs-Jahr 1845	151370510	21889072	173259581
„ 1846	157055913	23057972	180113885
„ 1847	158969991	50171510	209141501
„ 1848	147978573	38700918	186679486
„ 1849	158646093	130821955	289468048
„ 1850	176304722	92153358	268458080

Unter den ausserordentlichen Ausgaben waren:

	Schulden-tilgung	Capitals-Anlagen	andere ausserordentliche Ausgaben
	Gulden	Gulden	Gulden
Im Verwaltungs-Jahr 1845	7963396	13925675	—
„ 1846	7640291	10966449	4451232
„ 1847	6181891	35776099	8213520
„ 1848	6580471	14261410	17859032
„ 1849	4306507	15304305	111211143
„ 1850	3935519	18145016	70072823

Es ergab sich im ordentlichen Erfordernisse im ausserordentl. Erfordern.

	Ueberschuss	Abgang	Abgang
	Gulden	Gulden	Gulden
1845	9195813	—	21889071
1846	7180845	—	23057972
1847	2768160	—	50171510
1848	—	26158948	38700918
1849	—	13456559	126394357
1850	983744	—	78145376

Der zu deckende Abgang betrug daher im Ganzen

1845	1846	1847	1848	1849	1850
12693258 fl.	15877127 fl.	47403350 fl.	64859861 fl.	139850916 fl.	77161623 fl.

Die Summen von 1845, 46 und 47 stimmen jedoch nicht mit den hierüber dem österreich. Reichstag gemachten Vorlagen.

Vor der Einverleibung Ungarns und seiner Nebenländer hatten diese ihre besondere Finanzverwaltung und lieferten nur einen Beitrag zu der Centralverwaltung und den Armeeauslagen in die Centralkasse. So weit obige Rechnung reicht, blieb die Zuziehung des ungarischen Finanzwesens zu dem allgemeinen Budget ohne günstige Resultate, und es floss 1850 weniger als vor 1848 in die Staatskasse, wobei freilich zu beachten, dass Verzehrungssteuer, Tabak-, Stempel- und Tax-Gefäll 1850 in jenen Ländern noch nicht eingeführt war.

Die Hauptergebnisse der vorzüglicheren Rubriken der finanziellen Abrechnung in den Jahren 1845—1850 sind folgende:

Einnahmen an directen Steuern und indirecten Abgaben:

		directe Steuern		indir. Abgaben
Im Verw.-Jahr 1845	46751127 fl.	directe Steuern,	94347667 fl.	indir. Abgaben,
„ 1846	47750335 fl.	„ „	95513426 fl.	„ „
„ 1847	47972934 fl.	„ „	94015393 fl.	„ „
„ 1848	33179345 fl.	„ „	69427386 fl.	„ „
„ 1849	56194791 fl.	„ „	71692036 fl.	„ „
„ 1850	60940489 fl.	„ „	95581267 fl.	„ „

Bei Vergleichung der Ergebnisse des Jahres 1845 mit jenen des Jahres 1850 ergiebt sich 1850:

Bei den directen Steuern, und zwar:	eine Zunahme Gulden	eine Abnahme Gulden
bei der Grundsteuer von	12890494	—
bei der Häusersteuer von	2026689	—
bei der Personalsteuer von	—	1355783
bei der Erwerbsteuer sammt Aversuale von Triest von	204626	—
bei der Judensteuer von	—	848663
bei der Einkommensteuer von	13423 7	—
bei den andern directen Steuern	—	70379
im Ganzen eine Zunahme um...	14189362	—
Bei den indirecten Abgaben, und zwar.		
bei der Verzehrungssteuer von......	367916	—
bei dem Zollgefäll von	2310295	—
bei dem Salzgefäll von	—	3028800
bei dem Tabakgefäll von	3627509	—
bei dem Stempel- und Taxgefälle von	1813266	—
bei dem Lottogefälle von	—	2272081
bei dem Postgefälle von..........	—	1448566
bei dem Mauthgefälle von	—	51513
bei den andern indirecten Abgaben von	—	84426
im Ganzen eine Zunahme von ..	1233600	—

Die Zunahme des Einkommens von den indirecten Abgaben verdient um so mehr Beachtung, als bei dem wichtigsten Zweige der indirecten Besteuerung, nämlich dem Salzgefälle, in Folge der namhaften Verminderung der Verschleisspreise in mehreren Kronländern der sehr bedeutende Ausfall von 3028800 fl. eintrat, das Lottogefäll eine Verminderung von 2272081 fl. ausweiset, und das Postgefäll gleichfalls im Ertrage um 1448566 fl. sich verminderte, daher die übrigen Zweige der indirecten Besteuerung nicht nur den Ausfall von 6885386 fl. deckten, sondern noch einen Mehrertrag von 1233600 fl. abwarfen.

Die Zunahme bei der Verzehrungssteuer ist eine Folge der bei mehreren Verzehrungs-Artikeln eingetretenen bedeutenden Herabsetzung der früheren Steuersätze.

Die ordentlichen Einnahmen betrugen:

	1850 Gulden	1849 Gulden
Grundsteuer	47742225	49813022
Häusersteuer	5033987	6383531
Personalsteuer..................	7622	12069
Erwerbsteuer..................	2625548	3045117
Judensteuer	140693	130740
Einkommensteuer	570439	1342378
Andere directe Abgaben	74277	213632
Directe Steuern	56194791	60940489

	1850 Gulden	1849 Gulden
Verzehrungssteuer	18964266	22557753
Zoll	14594818	20383726
Salz	12720032	22253542
Tabak	14966775	16357285
Stempel	4955691	6669137
Taxen	578515	1625676
Lotto	2097552	2563515
Post	427149	463505
Mauth	2169815	2348469
Andere indirecte Abgaben	220923	358659
Indirecte Abgaben	71692086	95581267
Einnahmen von Staatseigenthum	2563087	5241650
Ueberschüsse des Tilgungsfonds	10087463	10145866
Verschiedene andere Einnahmen	5437597	4593754
Zusammen	177288466	145189534
Ausserordentliche Einnahmen	14007991	4427598
Gesammtsumme der Einnahmen	191296457	149617132 *).

Die **Staatsausgaben** waren folgende:

Erforderniss der Staatsschuld.	Im Verwaltungsjahr 1850 Gulden	1849 Gulden
Zinsen für die fundirte und schwebende Schuld an Private und Corporationen nebst den Lotto-Anlehensgewinnslen (mit Ausschluss der Zinsen für die im Besitze des Tilgungsfonds befindlichen Obligationen)	39451187	39997289
An Zinsen und Dotationen an den Tilgungsfond	9927433	9630837
Capitals-Rückzahlung mit Ausschluss der aus den Einkünften des Tilgungsfonds unmittelbar bewirkten Einlösungen	3632427	3964891
Zusammen	53011047	53593017
Hofstaat	6338149	4796389
Ministerrath	124819	93926
Ministerium des Aeussern	1741181	1565235
„ „ Innern	20647860	14306873
„ „ Kriegs	124087623	161887369
„ der Finanzen	16581517	18528359
„ „ Justiz	10985547	4985259
„ des Kultus und d. Unterrichtes	3573333	2630791
„ für Handel, Gewerbe u. öffentliche Bauten	28777157	24955553
„ für Landeskultur u. Bergwesen	208549	171962
Controlsbehörden	2381298	1953315
Zusammen	263458080	289468048
wovon ordentliche Ausgaben	176304722	158646093
und ausserordentliche Ausgaben	92153358	130821955

*) Bei diesen Summen sind die Steuererhebungskosten, ca. 9 Mill. fl., Salz- und Tabakanschaffung, Postbetriebs- und Staatsgüterpflege, ca. 52 Mill. fl., abgezogen.

Die besondern Zuflüsse betrugen:	Im Verwaltungsjahr 1850 Gulden	1849 Gulden
1) Durch Vermehrung der fundirten Schuld *)	61454047	14072649
2) Durch Vermehrung d. schwebenden Schuld an Private	1250363	754770
3) Durch Vermehrung der Schuld an die Nationalbank..	—	54001333
4) Durch Hinausgabe von verzinslichem und unverzinslichem Papiergeld	88979021	76717158
5) Durch Ausstellung von Wechseln	—	5175400
Zusammen...	151683431	150721310

Hiervon wurden verwendet:	1850	1849
1) Zur Deckung des Deficits	77161623	139850916
2) Zur Tilgung der Schuld an die Nationalbank	52183295	—
3) Zur Berichtigung von Daz-Entschädigungscapitalien..	2184156	25074
4) Zur Deckung von Wechselschulden	2727357	—
5) Zu Vorschüssen auf Urbarialentschädigungen nach Abzug d. hierauf eingeflossenen Entschädigungscapitalien	3054941	39483
6) Zu anderen Vorschüssen, insbesondere in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, der serbischen Woiwodschaft und dem temescher Banate	14372061	10805837
Zusammen...	151683431	150721310

Die neuesten amtlichen Angaben über die österreich. Finanzen liefert ein Aufsatz in der Wiener Zeitung vom 8. Juni. Derselbe lautet:

„Die österreich. Finanzen waren in der ersten Hälfte der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts im sichtlichen Gedeihen begriffen. Im Jahre 1845, dem letzten, wo Ruhe und Ordnung ungestört geherrscht haben, betrugen die ordentlichen Einnahmen 160566000 fl., die ordentlichen Ausgaben (denen die zur Schuldentilgung und zur Capitalsanlage, wie z. B. zum Eisenbahnbau verausgabten Beträge nicht beigezählt sind) 152955000 fl., und es ergab sich sonach ein Ueberschuss der ersteren über die letzteren von 7611000 fl. Auch im Jahre 1846 waren die ordentlichen Einnahmen noch grösser als die ordentlichen Ausgaben, denn es beliefen sich erstere auf 164236000 fl., letztere auf 163106000 fl.: es zeigten sich aber die Einwirkungen der in Galizien ausgebrochenen Unruhen und des dadurch nothwendig gewordenen grösseren Aufwandes für die Armee, indem der Ueberschuss bis auf den kleinen Betrag von 1130000 fl. herabgesunken war. An den Finanzergebnissen des Jahres 1847, das bei 161738000 fl. ordentlicher Einnahmen einen Betrag von 168798000 fl. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben erforderte, haben sich die Wirkungen der Unruhen in Italien schon sehr bemerklich gemacht. Die Jahre 1848 und 1849 endlich haben an den Finanzergebnissen den unwiderleglichen Beweis geliefert, welch zerstörenden Einfluss Revolutionen auf die materielle Wohlfahrt der Staaten üben, denn es sanken die ordentlichen Einnahmen im Jahre 1848 auf 121819000 fl., im Jahre 1849 auf 145189000 fl. herab, und die ordentlichen Ausgaben stiegen im Jahre 1848 auf 166930000, im Jahre 1849 auf 270364000 fl., wonach der Abgang im ersten Jahre die Höhe von 45, im letzteren die Höhe von 125 Mill. fl. erreichte.

	1850 Gulden	1849 Gulden
*) $4^1/_2$ Anlehen	48039295	12502635
Lombardisch-venetianisches Anlehen	2808544	—
Interessen-Convertirung	8445138	1550794
Daz-Entschädigungsobligationen	2161070	19220
Zusammen	61454047	14072649

Selbst als die Ruhe wieder hergestellt war, dauerten die grossen Geldopfer von Seite des Staates noch fort, theils weil Vieles, was die Aufstände zerstört hatten, wieder hergestellt werden musste, hauptsächlich aber, weil man noch immer eine zahlreiche und schlagfertige Armee erhalten musste, weil die dringend gebotene einheitliche Verwaltung aller Theile der Monarchie zahlreiche neue und kostspielige Einrichtungen im Verwaltungsorganismus forderte, und endlich die Steuerfähigkeit mehrerer Länder tief herabgesunken, theilweise sogar gänzlich vernichtet war.

Das Jahr 1850 zeigt daher noch einen Abgang von 71 Mill. fl., indem die ordentlichen Einnahmen zwar 18028800 fl. abwarfen, zur Deckung der ordentlichen Ausgaben aber 251181000 fl. in Anspruch genommon wurden.

Während der Zeit der Wirren gab es kein anderes Mittel zur vollen Deckung der Staatsbedürfnisse, als die Benutzung des Credites bei der Nationalbank und die Ausgabe von Staatspapiergeld; die Nationalbank konnte aber, da ihr Silbervorrath auf dem Wege der Umwechselung eine bedeutende Schmälerung erlitten hatte, nur mit Papiergeld aushelfen.

Unter solchen Umständen verlor sich die Metallmünze ganz aus dem innern Verkehr, und selbst die silberne Scheidemünze wurde, ungeachtet ihr innerer Werth unter dem Nennwerthe stand, zurückgehalten, und es mussten Münzscheine den Verkehr im Kleinen vermitteln.

Die Finanzverwaltung hat nicht einen Augenblick verkannt, wie misslich solche Geldverhältnisse seien und wie sie den allgemeinen Wohlstand allmälig untergraben; sie hat darum, sobald es ihr thunlich schien, durch Anlehen auf Verminderung des umlaufenden Papiergeldes hinzuwirken gesucht. Allein da die Steuerfähigkeit der einer neuen Verwaltung unterworfenen Bestandtheile des Kaiserreiches nur langsam zunahm und die Organisation dieser Länder sehr bedeutende Vorauslagen verursachte, so musste der grösste Theil der durch jene Anlehen gewonnenen Summen zur Deckung des noch vorhandenen, nicht unbedeutenden Deficits verwendet werden.

Nach einem durchgreifenden Plane zur Regelung unserer Geldverhältnisse konnte so lange nicht gehandelt werden, als man nicht einen klaren Blick in die Zukunft zu thun vermochte.

Dies war aber erst in Mitte des Verwaltungsjahres 1851 möglich und da trat die Pflicht der Finanzverwaltung gebieterisch hervor, einen umfassenden Plan zur endlichen Regelung unserer Geldverhältnisse zu entwerfen.

Es fanden zu diesem Ende, wie ohnehin bekannt, im April 1851 Berathungen des Reichsrathes statt, und in Folge dieser wurde die Summe des Staatspapiergeldes, welches mit Zwangscours im Umlauf sein durfte, auf 200 Mill. fl. beschränkt, die weitere Anspruchnahme der Nationalbank wiederholt untersagt und im Allgemeinen der Weg vorgezeichnet, auf welchem die Regelung unserer Geldverhältnisse fernerhin erzielt werden sollte.

Auf dieser Grundlage ist ein ausführlicherer Finanzplan ausgearbeitet und Sr. k. k. Apostol. Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet worden. Diese ist erfolgt und die Finanzverwaltung geht nach demselben unablässig vor.

Die Schritte, welche vorerst und zwar bevor noch ein umfassender Plan die Allerhöchste Sanction erhalten hatte, nothwendig schienen, konnten, so sehr sie auch die Vorbedingungen zu weiteren eingreifenderen Massregeln enthielten, nicht von in die Augen springender Wirkung sein. Es waren vor Allem Einleitungen zu treffen, um nicht allein den Betrag, sondern auch die Mannigfaltigkeit der im Umlaufe befindlichen Sorten Papiergeld zu beschränken und sie auf Banknoten und unverzinsliche Reichsschatzscheine zurückzuführen.

Es musste getrachtet werden, die vielen in Folge einer früheren Verfügung aus den lombardisch-venetianischen Staaten zurückkehrenden Silbersechser im Umlaufe zu erhalten und durch sie die Münzscheine nach und nach entbehrlich zu machen.

Was in ersterer Beziehung geschehen, ist ohnehin bekannt, und man weiss, dass sich die verzinslichen Kassen-Anweisungen und Reichsschatzscheine seit Ende December v. J. bis Ende April d. J. von 67603798 auf 33200740 fl. und die Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns in derselben Zeit von 37044452 auf 24854612 fl. vermindert haben, sowie dass, ungeachtet der gleichzeitigen Vermehrung der unverzinslichen Reichsschatzscheine von 68404725 auf 96117365 fl., das gesammte mit Zwangscours umlaufende Staatspapiergeld gleichwohl von 173052975 auf 154172717 fl. gefallen ist.

Auch die Verminderung der Münzscheine von ihrem höchsten Betrage zu Ende November 1851 mit 18192812 auf die zu Ende April 1852 noch im Verkehr befindliche Menge von 14463229 fl. und das Wiedererscheinen der Silbersechser im Verkehr sind eine Jedem bekannte Sache.

Auf diese vorbereitenden Schritte musste nun dasjenige folgen, was zur gründlichen Regelung unserer Geldverhältnisse von Sr. k. k. Apostol. Majestät inzwischen genehmigt worden war. Es kann nur in freiwilligen Anlehen bestehen, da solche schon früher als das einzige zulässige Mittel Allerhöchst vorgezeichnet waren. Dieser Umstand hat eine viel grössere Bedeutung, als man bei oberflächlicher Betrachtung zu glauben geneigt sein dürfte, indem alle gewaltsamen Mittel, wie z. B. Zwangsanlehen, ausserordentliche Besteuerung oder gar Reduction des Geldwerthes etc. etc. absolut ausgeschlossen sind, und somit der Gläubiger des österreich. Staates die Beruhigung haben soll, dass dass österreich. Papiergeld, wenn auch nicht schon jetzt, doch sicher in der Folge ohne Verlust in Metallgeld umgewechselt werden wird.

Die Anlehen, durch welche Ordnung in unser Geldwesen gebracht werden soll, haben die Bestimmung, die noch vorhandenen Abgänge in den Staatseinnahmen zu decken, das Staatspapiergeld einzuziehen und die Schuld des Staates an die Bank abzutragen.

Der Plan bezeichnet die Grösse dieser Anlehen, den Zeitraum, binnen welchem sie ausgeführt werden sollen, und inwiefern sie im Inlande oder im Auslande zu machen seien, wie hoch sich ihr Betrag zu belaufen habe, und wie viel davon jeder der obbenannten Bestimmungen zu widmen sei.

Die Abzahlung der Schuld des Staates an die Bank wird diese Anstalt in den Stand setzen, ihre umlaufenden Noten zu vermindern, und da dieses Institut auch seine Baarvorräthe durch eigene Mittel zu erhöhen im Stande ist, so wird es auch allmälig dahin kommen, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Die Mittel, dieses zu erwirken, machen einen Bestandtheil des Planes aus.

Es soll aber auch der schon seit langer Zeit stattfindenden Ausfuhr des Silbergeldes an fremde Münzstätten vorgebeugt werden. Bekanntlich hat unser Silbergeld bei dem vollen, seinem Nominalwerthe entsprechenden Gehalte an reinem Silber einen sehr bedeutenden (bei den Zwanzigern 40 Proc. betragenden) Zusatz an Kupfer, der in dem Werthe desselben gar nicht eingerechnet erscheint.

Dieses giebt zwar unserem Gelde unter den gewöhnlichen Umständen nicht einen höhern Werth, weil sich das Kupfer nicht ausscheiden lässt, ohne Kosten daran zu wenden, welche durch die erlangte Kupferausbeute kaum gedeckt werden; allein die Münzstätten des Auslandes, welche Münzen von geringerer Legirung erzeugen, finden an unseren Silbermünzen, bei deren Ankauf sie nur das Silber, nicht aber das damit verbundene Kupfer bezahlen, das möglichst wohlfeilste Legirungsmittel und darum werden unsere Silberzwanziger, besonders die neu ausgeprägten, so häufig zum Behufe der Einschmelzung ausgeführt.

Damit dieses in der Zukunft unterbleibe, soll die Ausprägung von Silbergeld mit dem vollen bisherigen Silbergehalte, jedoch nur mit 10 Proc. Kupferzusatz stattfinden.

Bei der näheren Bestimmung der Grösse der Anlehen musste stets die Grösse der Staatsausgaben und Einnahmen fest im Auge behalten werden, und man

musste möglichst feste Anhaltspunkte haben, um besonders letztere vorhinein mit Wahrscheinlichkeit ansetzen zu können.

Dieses ist aber in einem Staate, bei dem mehr als ein Drittel seiner Länder sich erst in ein neues Steuersystem hineinfinden muss, schwerer als anderwärts.

Doch haben das Jahr 1851 und der abgelaufene Theil des Jahres 1852 hierin einen Gang der Einnahmen wahrnehmen lassen, der die Hoffnung eines stetigen Fortschreitens in der materiellen Entwickelung und des baldigen Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben rechtfertigt.

	Gulden
Im Jahre 1850 beliefen sich die directen Steuern auf	63940000
die indirecten Abgaben auf	95581000
die andern ordentlichen Einnahmen auf	20767000
die Summe der ordentlichen Staatseinnahmen auf	180288000
Im Jahr 1851 stiegen die directen Steuern auf	74198000
die indirecten Abgaben auf	109153000
die andern ordentlichen Einnahmen auf	22409000
die Summe der ordentlichen Staatseinnahmen auf	205760000
Nach den bereits bekannten Ergebnissen der ersten 5 Monate des laufenden Verwaltungsjahres 1852 lassen die directen Steuern für dieses Jahr eine Einnahme von	80000000
die indirecten Abgaben	120000000
die andern ordentlichen Einnahmen	25000000
erwarten, wornach im Ganzen eine Einnahme von	225000000

gegen das vorhergehende Jahr, somit eine Erhöhung der Einnahmen von 20 Mill. Gulden in Aussicht steht.

Vermindern sich nun gleichzeitig die Ausgaben, ein Ziel, nach welchem bei den gegenwärtig unausgesetzten Arbeiten der höchsten Staatsorgane eifrigst gestrebt wird, so dürfte der Zeitpunkt, wo die Gleichstellung der Einnahmen mit den Ausgaben erfolgen wird, nicht in weiter Ferne sein.

Die erste Anleihe wurde im Laufe des Monats Mai d. J. in London und Frankfurt mit einem Betrage von 35 Mill. fl., oder 3½ Mill. Pfd. St., wovon 2250000 Pfd. St. auf London und 1250000 Pfd. St. auf Frankfurt entfallen, unter befriedigenden Bedingungen zur Ausführung gebracht. Der Erlös derselben deckt die veranschlagten Silbererfordernisse der Finanzverwaltung über das Jahr 1853 hinaus und wird einen Theil der Mittel zur endlichen Lösung der grossen Aufgabe bieten."

Die Eingangs dieses amtlichen Aufsatzes gegebenen Zahlen von 1846 u. s. w. stimmen nicht genau mit den ebenfalls amtlich oben zusammengestellten Resultaten dieser Jahre überein, was wohl nur einer andern Auffassung der Natur einzelner Auslagen und einer darum verschiedenen Einreihung unter ordentliche und ausserordentliche Gebahrung zuzuschreiben ist.

In anderer Beziehung dürfte jedoch die amtliche Darstellung der österreich. Finanzlage zu ergänzen sein.

Die österreich. Staatsschuld war im Jahre 1818 (500 Mill. fl. Wienerwährung à 250) circa	200 Mill. fl. C.-M. Papiergeld
und die jährliche Interessenlast à 5 Proc. capitalisirt	300 Mill. fl.
Zusammen...	500 Mill. fl.

Nach der Seite 74 meines Buches über die Finanzlage Oesterreichs angestellten, nirgends bestrittenen Berechnung betrug die Staatsschuld Oesterreichs im Juni 1848, auf 5 Proc. Zinsfuss reducirt, 832 Mill. fl. Während 20 Friedensjahre, ohne wesentliche Vermehrung des Staatseigenthums durch Bauten und dergl., ohne kostspielige Veränderungen im Verwaltungsorganismus hat Oesterreich seine Schulden fortwährend vermehrt.

Es scheint daher nicht ganz zu rechtfertigen, wenn den Ereignissen seit 1847 allein die gegenwärtige Lage der österreich. Finanzen zugeschrieben werden will, und vielmehr die Annahme möglich, dass diese Ereignisse nur ein vorhandenes Leiden aufgedeckt und vergrössert haben.

Jene Annahme findet einige Bestätigung in dem Umstande, dass heute noch die Staatsschuld Oesterreichs verhältnissmässig keine grosse zu nennen ist und dennoch selbst hervorragenden Finanzmännern Verlegenheiten bereitet.

Nach Berücksichtigung der Rückzahlungen hat sich die österreich. Staatsschuld, Papiergeld, Bankschuld und alle Verbindlichkeiten, welche aus der Grundentlastung hervorgehen, bis Juni 1852 eingerechnet, etwa auf 1200 Mill. fl. à 5 Proc. verzinslich erhöht. Dies beträgt auf den Kopf der Bevölkerung 32 fl.

In Frankreich beträgt die Staatsschuld, wenn die verzinsliche auf 5 Proc. reducirt wird............. 90 fl. für den Kopf,
In Grossbritannien desgl......... 180 ,, ,,
In Holland desgl................. 200 ,, ,,
In Belgien desgl................. 60 ,, ,,
In Preussen desgl................ 14 ,, ,,

wobei freilich nicht zu übersehen, dass die Thätigkeit der Menschen in diesen Staaten grösser und fruchtbarer als in Oesterreich ist.

Jene Annahme findet ferner darin eine Bestätigung, dass nicht in dem Augenblicke, wo jene Ereignisse am drohendsten und die Gefahren für die Zukunft der österreich. Monarchie am höchsten waren, sondern erst nach deren Ueberwältigung der Credit des österreich. Staates an den Börsen am niedrigsten stand und selbst jetzt, nachdem der Frieden seit 3 Jahren hergestellt ist, sich nicht erholt hat.

So war in Wien der Cours auf Augsburg
am 15. März 1849 112 ½
,, 1850 118
,, 1851 130½
,, 1852 125

Es standen in Frankfurt a. M. 5procent. Metalliques
am 15. März 1849 76
,, 1850 78
,, 1851 74½
,, 1852 76

Die Leiden, welche, abgesehen von den Ereignissen der letzten Jahre, auf dem Credite Oesterreichs lasten, werden mit den Ursachen erkannt, welche die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen und der daraus hervorgegangenen Schuldvermehrung veranlasst haben.

Als solche Ursachen wurden verschiedene aufgeführt: Man sprach von dem geringen Beitrag Ungarns zu den Staatseinnahmen und übersah, dass Ungarn in keinem Falle die Schuldvermehrung veranlasst haben konnte, da es die eigenen Auslagen bestritt und sein Beitrag an die Centralkasse ein Ueberschuss war. Man sprach von der Last der alten Staatsschulden, diese war nach dem Abfinden der Staatsgläubiger 1816 aber sehr gering, wie schon daraus hervorgeht, dass die gegenwärtige vermehrte Staatsschuld nicht sehr bedeutend ist. Man sprach von der Grösse der Staatsausgaben, diese war zwar wie die Ausgaben aller europäischen Grossstaaten viel zu gross, aber in ruhigen Zeiten im Vergleich mit andern Staaten, die sich einer günstigeren Finanzlage erfreuen, mässig.

Es ist wahrscheinlicher, dass die Krankheit der österreich. Finanzen darin liegt, dass die Steuern nicht dasjenige aufbrachten, was sie aufbringen konnten, wenn die Handels- und Gewerbe-Gesetzgebung eine andere gewesen wäre: Der Gewinn seiner Unternehmung ist die einzige Quelle, aus welcher der Steuerpflichtige Zahlung leisten kann.

Dieser Gewinn wurde beschränkt oder verhindert durch die Beschränkung

oder Verhinderung des Gewerbebetriebes. Der Staat ging von der irrigen Voraussetzung aus, dass er besser wisse als jeder Einzelne, was diesem vortheilhaft und wozu er fähig sei. Dei Gewerbegesetzgebung verhinderte viele Niederlassungen und hierdurch die Vergrösserung des Erwerbes.

Der Gewinn einer Unternehmung besteht darin, dass der Producent für seine Produkte möglichst viel andere Produkte erhalte. Der Einfuhr, mit welcher die Ausfuhr bezahlt werden konnte, ist aber in Oesterreich stets die Confiscation in Form von Zöllen oder Verboten angedroht worden.

Der Steuerertrag wächst mit der Menge der Steuerobjecte. Durch das Zollsystem wurde die Einfuhr von Steuerobjecten zurückgewiesen, es wurde das Entstehen all derjenigen Steuerobjecte verhindert, welche nur aus wohlfeilen Materialien hervorgehen können, der Landwirthschaft wurde der Ankauf des Eisens masslos vertheuert, Jedermann musste erst für die privilegirten Fabrikbesitzer eine Summe verdienen, ehe er einen Gewinn aus den Früchten seines Fleisses ziehen konnte.

Es ist unmöglich, dass dieser Umstand ohne Einfluss auf die Finanzen gewesen sei und nicht ferner sein werde. Die Steuer, welche an die Fabrikherren bezahlt wird, nimmt natürlich die Mittel weg, welche zu Steuern an den Staat verwendet werden könnten.

Ein anderer Uebelstand, welcher die Vermehrung der Steuerobjecte und der Steuerfähigkeit darnieder gehalten hat, ist ohne Zweifel das österreichische Banksystem.

Die Unfreiheit des Bankwesens machte den Geldmarkt zum Monopol der Nationalbank. Die österreich. Nationalbank bestimmte, ob Geldmangel sein soll oder nicht, sie band sich dabei nicht an ein System der Notenausgabe, welches die Einlösung derselben gesichert hätte, denn bei keiner soliden Bank hat während der Friedensjahre das Verhältniss zwischen Umlauf und Baarschaft so geschwankt wie bei der österreichischen, sie war für die Bedürfnisse des Gewerbebetriebes geschlossen und stand nur ihren Directionsmitgliedern, welche die Agiotage an der Börse treiben, zu Diensten. Bei keiner deutschen Bank war der Durchschnitt der discontirten Effecten so hoch als bei der Wiener Bank, während der reelle Handel vielleicht an keinem Bankplatz in kleineren Summen verkehrt.

Während in andern Ländern die Banken von den grossen Capitalisten Fonds an sich ziehen, um sie nach gewissen Regeln der Vorsicht dem gewerblichen Verkehre zukommen zu lassen, sammelte die österreich. Bank die kleinen Capitalien durch Ausgabe ihrer kleinen Noten und übertrug die hierdurch gesammelten Mittel den grossen Börsespeculanten, entzog also Capital und Credit der Arbeit und übergab es dem Spiel. Dieses Spiel mag die Finanzoperationen erleichtert haben, es hatte aber jedenfalls ungleich grössere Nachtheile für das Allgemeine.

Der österreichische Gewerbtreibende konnte nur durch Vermittelung und Bezahlung der Directionsmitglieder mit der Bank verkehren; während der Disconto zu 4 Proc. notirt wurde, musste er 8 bis 12 bezahlen. Der Landwirth konnte selbst durch diese Vermittelung häufig keine Gelder erhalten, ihm und Allen waren die Wuchergesetze verderblich. — Wenn diese nicht wie im Wechselverkehr umgangen werden konnten, mussten sie den Credit da verhindern, wo der gesetzliche Zinsfuss den Risico nicht deckte.

Wir beschränken uns darauf zu erinnern, dass, wenn überhaupt andere Ursachen als die Ereignisse der letzten Jahre an der Verschlechterung der österreichischen Finanzlage mitgewirkt haben, wenn die Bankinsolvenz und das Silberagio weniger die Ursache als die Folge des Misscredites sind, mit ihrer Beseitigung allein noch nicht, wie die österreichischen Staatsmänner und die meisten Schriftsteller, welche darüber geschrieben haben, meinen, der Misscredit beseitigt ist.

Die Mittel, welche das österreich. Ministerium zu jener Beseitigung in Anwendung bringen will, bestehen nach obiger Auseinandersetzung in Anleihen, durch welche das Papiergeld eingelöst werden soll. Hierdurch wird nur ein Object, auf welchem sich der Misscredit geäussert, nicht dieser beseitigt.

In einer Schrift: „die österreich. Nationalbank und ihre Zukunft", welche dem Freiherrn v. Stift sen. zugeschrieben wird, ist die Abschaffung des Staatspapiergeldes als ein Rettungsmittel vorgeschlagen; wie diese Abschaffung vorgenommen werden soll, ist nicht gesagt.

Herr Friedrich Graf Deym in seiner Brochure: „das Bank- und Notenwesen", u. s. w., will durch verschiedene unsichere Mittel den Papierumlauf in verzinsliche Staatsschulden umwandeln und in Form von Cautionen für Banken u. dergl. einen Theil der neuen Staatspapiere dem Verkehre entziehen.

Herr Anton v. Orosz in seiner Brochure: „Ideal einer Herstellung des finanziellen Zustandes Oesterreichs", will die Börse abschaffen, weil sie die Course drückt, und durch eine Capitalsteuer von etwa 7/8 Proc. 600 Mill. Gulden auftreiben, wobei er seiner Berechnung eine in Hübner's Buch über die österreich. Finanzlage gemachte Aeusserung zu Grunde legt, dass, da jährlich 3300 Mill. Gulden in Oesterreich erworben werden, dies ein Vermögen von 66000 Mill. Gulden der Staatsschuld gegenüberstelle. Dies Vermögen begreift aber beispielsweise die ganze Arbeitskraft, so weit sie bis jetzt in Anwendung kommt und producirt, in sich. Die Arbeitskraft ist allerdings ein ungeheures Capital, aber nur ihr Produkt ist verfügbar und von diesem Produkt muss der grösste Theil zu ihrer eigenen Erhaltung verwendet werden.

Die jährlich in Oesterreich erhobenen Steuern sind noch nicht der 1/4tel Proc. jenes Vermögens und nur mit unsäglicher Mühe, mit zahllosen Executionenen und dem Ruin vieler Steuerpflichtigen einzutreiben. Es ist nicht erklärlich, wie Herr v. Orosz ausser den Steuern noch ihren drei- oder vierfachen Betrag in einigen Monaten auftreiben zu können meint. Es scheint, dass er die Begriffe von Capital und Geld verwechselt hat.

Eine anonyme Schrift: „die österreichische Finanznoth" (Leipzig 1851 bei Wiede), berechnet den Abfluss des baaren Geldes, indem sie Ueberschuss der Einfuhr, das Agio für die ganze Einfuhr und Verlust bei Silberanschaffungen in Anschlag bringt und hierdurch natürlich zu falschen Resultaten gelangt, übrigens die Trennung der Bank vom Staate als ein Heilmittel vorschlägt, welches allerdings nicht nur die gegenwärtige Krisis bessern, sondern auch einen Theil der alten Leiden überhaupt heben würde.

Freiherr von Pillersdorf in seiner „Beleuchtung der österreich. Finanzen", Wien 1851 bei Jasper, Hügel u. Manz, will ohne Zweifel aus guten Gründen Veräusserung der Staatsgüter, Vermehrung des Bankfonds durch Ausgabe ihrer vollen autorisirten Actienzahl, Beschränkung der Notenausgabe, ein Budget, welches 170 Mill. Gulden nicht übersteigt, Abschaffung des Tabakmonopols etc.

Herr von Pillersdorf macht manche Aufstellungen, die sich nicht rechtfertigen lassen, z. B. die, dass die Besteuerung der sogenannten arbeitenden Klassen von diesen stets wieder auf die bemittelteren übergetragen wird, während doch niemals das Bedürfniss der Arbeiter, sondern das Verhältniss der Nachfrage zu dem Angebot von Arbeit den Lohn bestimmt und bei allen Theuerungen der Lebensmittel der Arbeitslohn zu sinken pflegt. Herr v. Pillersdorf findet übrigens die Ursache der Finanznoth auch schon in älteren Uebelständen, namentlich in dem „ungeregelten Aufwand" seit 60 Jahren.

In einer Brochure: „ein Stück Gegenwart", von Hrn. v. Eckstein, wird ein Auswechselungsfond für das Papiergeld in Vorschlag gebracht, der durch ein Arrosirungs-Anleihen geschaffen werden soll, auch Verkauf der Staatsgüter wird empfohlen, gegen die grossen Staatsbauten aufgetreten u. A. m.

Herr Joseph Ritter v. Hauer hat eine Brochure: „Uebersicht der Veränderungen in der Administration und dem Haushalte der österreich. Monarchie"

(Wien 1852 bei Wallishauser) veröffentlicht und, den Cours als maassgebend betrachtend, die Einlösung des Papiergeldes zu 100 Gulden Geld für 120 Gulden Papier anempfohlen. Es giebt allerdings in einzelnen Ländern Gesetze, nach welchen ein Schuldner des *A* dem *B*, welchem jener vielleicht die Forderung unter ihrem Nominalwerth verkauft hat, gesetzlich nicht mehr zu bezahlen braucht, als *B* selbst bezahlt hat. Die Analogie ersetzt aber noch nicht das fehlende Recht. Die Consequenz der Hauer'schen Anschauung, welche auch von Genz 1816 aufgestellt wurde, würde es zur weisen Finanzmassregel machen, das Papiergeld so zu vermehren, dass der Cours auf 50 oder noch weniger herabgeht; je mehr der Staat Papiergeld ausgeben würde, desto weniger Capital brauchte er zur Einlösung.

Herr Sectionsrath Dr. Karl Schindler dringt in einer Brochure: „über das Ende des Silberagios“ (Wien 1852 bei Gress), auf Einlösung des Staatspapiergeldes durch zinstragende Schatzkammerscheine oder durch Lotterieloose ohne Zwangscours auf ein von der Bank aufzunehmendes Darleihen und empfiehlt die Verpfändung von Staatseigenthum an die Bank.

In allen jenen Arbeiten ist aber die Ansicht vorwaltend, dass die Erscheinungen des Augenblickes das Uebel selbst seien, und es dürften daher die in den Büchern vorgeschlagenen Mittel eben so wie diejenigen der österreich. Regierung unzulänglich sein, das wirkliche Uebel zu heben.

Ueber die österreichische Nationalbank werden wir an einer andern Stelle sprechen. Hübner.

Hannover.

Das Material zu der Bevölkerungs- und Agrarstatistik ist den beiden Heften entnommen, die das statistische Bureau in Hannover 1851 und 52 veröffentlicht hat. Leider werden solche werthvolle Mittheilungen nicht in weiten Kreisen verbreitet; die Meisten werden durch die Fülle des dargebotenen Materials total abgeschreckt, und selbst viele Freunde der Statistik suchen vorherrschend nur nach den Resultaten der Vergleichung. Die Mittheilungen des statist. Bureaus in Hannover zeichnen sich durch schätzbare Fülle, Klarheit und Gediegenheit vor vielen andern aus, und wir wollen gern der Hoffnung Raum geben, dass sie durch die folgenden Besprechungen dem grössern Publikum näher gerückt werden. Dass dem Königreich Hannover in diesem Jahrbuche ein verhältnissmässig so grosser Raum gegönnt worden ist, hat seinen Grund einmal darin, dass noch keine frühern Angaben so genau waren als die jetzt gebotenen, und auf der andern Seite in dem grossen Interesse, welches Hannovers Zustände nach dem Abschluss des Septembervertrags für das gesammte Deutschland haben.

Hannovers Bevölkerung.

Landestheile.	Feuer-stellen 1832.	Wohn-häuser 1848.	Civilbevölkerung. 1. Juli 1833.	Civilbevölkerung. 1. Juli 1848.	Bevölkerung 1. Juli 1845.	1848. Auf eine □ Meile. Köpfe.	1848. Auf ein Wohnhaus. Köpfe.
Fürstenthum Calenberg...	19547	24625	176617	190533	192526	3929	7^{7}
Grafschaft Hoya.........	14557	19146	116941	119410	122072	2416	6^{2}
,, Diepholz......	2901	3565	20493	20663	21577	1788	5^{8}
I. Landdrostei Hannover...	**37005**	**47336**	**314051**	**330606**	**336175**	**3090**	**6^{9}**
Fürstenthum Hildesheim..	18399	21328	147972	154308	162272	4719	7^{2}
,, Göttingen...	15378	17243	118874	116812	114435	3698	6^{8}
,, Grubenhagen	9605	11351	68927	74520	74521	5568	6^{6}
Grafschaft Hohenstein....	1149	1459	8358	9600	9699	2818	6^{6}
II. Landdrostei Hildesheim..	**44531**	**51381**	**344131**	**355240**	**362927**	**4489**	**6^{9}**
III. Harz (incl. Elbingerode)..	**3347**	**3248**	**31957**	**34143**	**35055†**	**3026**	**10^{5}**
IV. Landdrostei Lüneburg...	**33494**	**42102**	**299626**	**321498**	**323879†**	**1596**	**7^{8}**
Herzogthum Bremen.....	25872	33803	190119	210375	209288	2243	6^{2}
,, Verden.....	3962	5369	32523	34642	34518	1433	6^{4}
Land Hadeln............	2934	3077	15651	17252	17395	3412	5^{6}
V. Landdrostei Stade.......	**32768**	**42249**	**238293**	**262269**	**261201**	**2151**	**6^{2}**
Fürstenthum Osnabrück..	19259	22277	155851	147849	154509	3500	6^{6}
Grafschaft Lingen........	4257	4928	28340	27554	28859	1901	5^{6}
,, Bentheim.....	4007	4586	27227	28240	28884	1685	6^{2}
Herzogthum Meppen.....	7505	9122	49816	51969	52952	1294	5^{7}
VI. Landdrostei Osnabrück..	**35028**	**40913**	**261234**	**255612**	**265204**	**2267**	**6^{2}**
VII. ,, Aurich......	**22423**	**28577**	**152408**	**173334**	**174284†**	**3201**	**6**
Königreich Hannover	**208596**	**255806**	**1641700**	**1732702**	—	—	**6^{7}**
Militär u. s. w.	—	—	20529	25434	24600		—
Gesammtbevölkerung	—	—	**1662229**	**1758136**	**1778711**	**2517*)**	—

*) Hier sowohl, als in den Summen, die für die Landdrosteibezirke angegeben sind, ist das Militär mit eingerechnet.

Des Vergleichs wegen sind die Aufnahmen des Jahres 1831 und 32 mit denen des Jahres 1848 zusammengestellt worden, wie sie sich in den beiden vom statist. Bureau veröffentlichten Heften finden. Allein die Aufnahme der Jahre 1831 und 32 scheint so unvollständig und ungenau zu sein, dass es im Allgemeinen zu gewagt schien, aus der Vergleichung Schlüsse zu ziehen. Was zuerst die Anzahl der Feuerstellen betrifft, so weicht dieselbe in ihrem Bestande von 1832 vielfach von andern Angaben ab und im Ganzen ist das so bedeutend, dass anstatt der 208596 Feuerstellen, die sich nach den Mittheilungen des statist. Bureau 1832 im Königreich Hannover finden sollten, von Ubbelohde dafür 222401, also 13805

mehr angegeben werden. Bei so ungenauen Daten darf der Statistiker sich nicht auf vergleichende Schlüsse einlassen. Sehr auffallend und unerklärlich ist sodann der Umstand, dass im Fürstenthum Osnabrück und in der Grafschaft Lingen sich die Anzahl der Wohnhäuser in 15 Jahren nicht unerheblich hat vermehren sollen, während doch die Bevölkerung nach den vorliegenden Daten zurückgegangen sein muss. Nehmen wir aber an, dass die Gesammtbevölkerung des Königreichs vom J. 1833 richtig sei, so hätte sie sich in 15 Jahren um 95907 Köpfe vermehrt — nicht ganz 5^{7} Proc. und das wäre unendlich wenig *). Erklären liesse sich dies langsame Zunehmen der Bevölkerung wohl daraus, dass dieselbe vorherrschend dem Landbau obliegt, dass das in den meisten Theilen herrschende System der geschlossenen Höfe einer raschen Volksvermehrung von selbst Schranken setzt, und dass es an jeder einigermaassen erheblichen Industrie fehlt, wenigstens an einer solchen, die eine starke, arbeitende Bevölkerung concentrirt und durch immer wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften rasch vermehrt. Am besten lässt sich das aus den geringen Fortschritten ersehen, die in den 15 Jahren die Bevölkerung der grössern Städte gemacht hat und unter denen sich in der Beziehung nur Hannover auszeichnet. Der Umstand hat aber seinen Grund einfach darin, dass diese Stadt mittlerweile (seit 1837) wirkliche Residenz geworden ist und als solche am meisten an den Vortheilen theilnimmt, die in einem bureaukratisch regierten Lande für die Städte entstehen. Wir geben nachstehend einen Vergleich der wichtigsten Städte des Landes aus den Jahren 1832 und 1848:

	Feuerstellen 1832.	Wohnhäuser 1848.	Civilbevölkerung.		Auf ein Wohnhaus 1848 durchschnittl. Köpfe.
			1. Juli 1833.	1. Juli 1848.	
Stadt Hannover........	2302	2243	23751	28233	12^{6}
Vorstädte von Hannover	—	1049	—	9405	8^{9}
Hildesheim	1881	1927	14933	14633	7^{6}
Goslar	1009	1120	6970	7047	6^{3}
Göttingen............	1000	1183	10412	10164	8^{6}
Celle und Burgvoigtei ..	1556	1792	13494	14951	8^{3}
Harburg..............	521	643	4595	5426	8^{4}
Lüneburg.............	1954	1975	11784	12329	6^{2}
Stade	729	970	5451	6473	6^{7}
Osnabrück............	1413	1475	11496	12160	8^{2}
Aurich	440	547	3598	4508	8^{2}
Emden...............	2445	2089	12022	11964	5^{7}
Leer.................	1016	1172	6057	6940	5^{9}
Clausthal	—	766	—	9357	12^{2}

Von den Wohngebäuden des J. 1832 gilt natürlich die schon oben gemachte Bemerkung. In den kleinern Städten des Landes wird ebenfalls vorherrschend Ackerbau getrieben und deshalb lohnt es sich kaum der Mühe, die Bevölkerung des platten Landes auszuscheiden. Im Jahre 1848 würden auf dasselbe incl. der Flecken circa 1457000 Köpfe, d. h. 83 Proc. der Gesammtbevölkerung kommen. Vorherrschend ist die städtische Bevölkerung auf dem eigentlichen Harze

*) Inwieweit Auswanderungen an dem diesem ungenügenden Resultate Schuld sind, vermögen wir nicht anzugeben. Dieselben sind in dem angegebenen Zeitraume allerdings zahlreich gewesen und von Neueinziehenden aus andern Ländern lässt sich bei hannöverischen Verhältnissen wohl kaum reden.

(excl. Amt und Stadt Elbingerode) und das erklärt sich aus dem dort vorherrschenden Bergbau hinlänglich.

Der eigentliche Harz hatte 1848 = 2809 Wohnhäuser und 30037 Einw. und davon kamen auf die 7 Bergstädte ,, = 2362 ,, 25733 ,,

Durchschnittlich kamen auf 1 Wohnhaus in diesen Bergstädten 1848 10^{9} Köpfe, in Clausthal allein 12^{2} Köpfe, also um ein Geringes weniger als in der Residenz Hannover. Ganz auffallende Resultate ergeben sich aus der Vergleichung mit dem Bevölkerungsbestande von 1845, den wir einer andern, aber doch officiellen Quelle entnommen haben. Leider haben wir in einigen Bezirken die Civilbevölkerung von dem Militär nicht gesondert angeben können, es sind das die in der Tafel mit einem + bezeichneten, es können aber in den Summen für den Harz und für die Landdrosteien Lüneburg und Aurich im Ganzen nur circa 6600 Militärpersonen enthalten sein. Es hätte sich demnach die Bevölkerung Hannovers in 12 Jahren um 111482 Köpfe, d. i. um 6^{7} Proc. vermehrt und wäre dann in den 3 Jahren bis 1848 um 15575 Köpfe = fast 0^{9} zurückgegangen. Da ist denn der Einfluss der Nothjahre 1846 und 47 ganz unverkennbar: weniger Geburten, mehr Todesfälle, verstärkte Auswanderung. Von dem Rückgange kommen auf die Landdrostei Hannover 5569, auf das Fürstenthum Hildesheim 7964, auf das Fürstenth. Osnabrück 6660, zusammen 20183 Köpfe; nur das Fürstenth. Göttingen und das Herzogth. Bremen zeigen eine unbedeutende Zunahme.

Was nun zuletzt die relative Bevölkerung oder die Dichtigkeit derselben betrifft, so zeigt sie, den natürlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile gemäss, auffallende Unterschiede. Im öden, sandreichen Meppen kommen 1848 nur 1294 Köpfe auf die □M. und im Fürstenthum Grubenhagen steigt diese Zahl bis auf 5563. Hier ist die Zersplitterung des Grundbesitzes am meisten fortgeschritten, es giebt hier ein starkes Proletariat, das seine höchste Potenzirung in dem sogen. Eichsfelde zeigt. Die Bewohner des Fürstenthums Grubenhagen, des Harzes und demnächst des Fürstenthums Göttingen befinden sich entschieden in den ungünstigsten Verhältnissen; im Fürstenthum Hildesheim — das die zweitgrösste relative Bevölkerung besitzt — sind dieselben günstiger. Auf die Verhältnisse, in denen die sogen. nichtbesitzenden Klassen leben, kann hier aber des Raumes wegen nicht weiter eingegangen werden, obgleich sich darüber in den Mittheilungen des statistischen Bureaus äusserst interessante Daten vorfinden.

Agrarstatistik. Wir haben diese in der Tafel *A* (S. 196) zusammengestellt. Das Gesammtareal ist nach der bekannten Pape'schen Karte angegeben. Von den dort angeführten Morgen machen 21001^{8} eine geogr. □M. aus. In der folgenden Tafel sind für das Jahr 1833 die Grundbesitzer und 1848 die Grundsteuerpflichtigen angegeben; beide Kategorien fallen natürlich nicht zusammen, da in den Steuerrollen ein Grundbesitzer mehrere Male erscheinen kann, wenn er Grund in verschiedenen Marken besitzt. Ausserdem sind in den Grundsteuerpflichtigen von 1848 die bis dahin steuerfreien Kirchen-, Schul- etc. Besitzungen aufgenommen. Diese angegebenen Gründe liessen es nicht räthlich erscheinen, statistische Resultate aus der Vergleichung der beiden Columnen unter einander sowohl, als mit denen zu ziehen, in welchen die Arealverhältnisse angegeben sind. In den Mittheilungen des statistischen Bureaus findet sich die Zahl der Hofbesitzer für das Jahr 1848 nicht. Wir haben aber geglaubt, die Anzahl derselben von 1833 erwähnen zu dürfen, weil dieselbe für die Beurtheilung der agrarischen und Gesammtverhältnisse von grösster Wichtigkeit ist, und weil in einem so conservativen Lande, wie Hannover es ist, wo das Hofsystem im Ackerbau vorwaltet, in 15 Jahren kaum so bedeutende Veränderungen stattgefunden haben dürften, dass die angeführten Daten im Grossen und Ganzen nicht noch jetzt ihre Bedeutung und Richtigkeit haben sollten.

Indem wir den Bestand des Acker- und Wiesenlandes, der Forsten und des nicht vermessenen Areals nach den beiden Aufnahmen der Jahre 1832 und 48

zusammenstellten, wollten wir versuchen, eine anschauliche Uebersicht über die Veränderungen während dieses Zeitraumes zu geben. Es sind seit der Zeit die Ablösungs- und Verkoppelungsgesetze erlassen, die Gemeinheitstheilungen schreiten von Jahr zu Jahr fort. Wahrscheinlich ist aber die Grösse des im Jahr 1848 cultivirten Acker- und Wiesenlandes zu niedrig angegeben, da die Zusammenstellung des statist. Bureau aus den Grundsteuerrollen gemacht worden ist und in diesen wohl noch nicht alle in der Cultur eingetretenen Veränderungen eingetragen waren. Die Grösse des cultivirten Acker- und Wiesenlandes hat sich nach der Tafel in 15 oder 16 Jahren um 793851 Morgen vermehrt. Den grössten Antheil daran haben

	Morgen	Vermehrung gegen 1832 in Procenten
Fürstenthum Lüneburg mit.	346657	23^{7}
„ Osnabrück mit	99787	25^{4}
Herzogthum Bremen mit...	73233	8^{8}
Fürstenthum Calenberg mit.	55172	11^{4}
„ Ostfriesland mit	45313	6^{8}
Herzogthum Verden mit ...	47281	32
Grafschaft Hoya mit.......	37510	9^{1}
„ Lingen mit	17961	19^{5}

Es sind dies vorherrschend die Haide- und Moorländer. Sehr contrastirend damit sind die geringen Fortschritte, die in derselben Zeit Diepholz, Bentheim und Meppen gemacht haben, obwohl in ihnen des uncultivirten Areals übermässig genug ist. Die geringere Zunahme der cultivirten Fläche in der Landdrostei Hildesheim kann nicht auffallen, da dort der Boden, seines bessern Gehaltes wegen, schon immer besser bebaut worden ist. Auffallend ist nur, dass in Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein sich die cultivirte Oberfläche vermindert haben sollte. Inwieweit diesem Resultate Ungenauigkeiten in den Hauptaufstellungen zu Grunde liegen, wissen wir nicht; sollten dieselben richtig sein, so müsste in den bergigen Theilen jener Länder die Cultur von undankbaren Ländereien aufgegeben worden sein. Zieht man das Gesammtresultat, so ergiebt sich, dass das 1832 vorhandene und cultivirte Areal (Aecker und Wiesen) sich bis 1848 um 793851 Morgen = 13^{6} Proc. vermehrt hat.

Was nun zunächst die Forsten betrifft, so ist vor allen Dingen zu bemerken, dass in den Tafeln der gesammte Forstgrund angeführt ist, und dass man sich wohl hüten muss, darunter ein immer mit Holz bestandenes Areal zu denken; es ist vielmehr auch solches Land mit einbegriffen, das in den Grundsteuerrollen noch immer als Forstgrund figurirt, obgleich es gar nicht mehr oder nur schlecht mit Holz bestanden ist oder zum Theil der Holzcultur nicht wieder unterworfen werden kann. Der Unterschied in der Grösse des Forstgrundes in den beiden Jahren 1832 und 1848 ist indess nicht unbedeutend und beträgt für 1848 ohne Berücksichtigung des Harzes ein Minus von 185739 Morgen. Die Verminderung kommt hauptsächlich auf Calenberg, Hoya, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen, Verden und Fürstenthum Osnabrück; Hohnstein und Bentheim zeigen eine Vermehrung. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Forstcultur in demselben Verhältnisse abgenommen habe, sie ist jedenfalls intensiver geworden. Ausserdem müssen nicht unbeträchtliche Strecken, die im J. 1832 noch als Forstgrund aufgeführt sind, im J. 1848 richtiger und besser unter die letzte Columne (als uncultivirtes Land) gebracht worden sein. Wie wäre es sonst möglich, dass namentlich Hoya, Göttingen und Grubenhagen mit einem grösseren Areal in der letzten Columne erscheinen als 1832, während doch bei Hoya das cultivirte Acker- und Wiesenland bedeutend zugenommen und bei den beiden letztgenannten Fürstenthümern nur unbedeutend abgenommen hat? Jedenfalls muss man annehmen, dass die Aufnahmen aus dem Jahre 1848 correcter sind; sie werden wohl noch für lange Zeit der vergleichenden Statistik zum Anhalte dienen und deshalb wollen wir deren Resultate noch einmal in der Seite 200 folgenden Tafel übersichtlich zusammenstellen.

Hannoversche

Landestheile.	Gesammtareal in geogr. □M.	Gesammtareal in Calenb. Morgen [1]).	Zahl der Grundbesitzer 1833.	Zahl der Grundsteuerpflichtigen 1848.	Zahl der Hofbesitzer 1833.	Ackerland und Gärten 1833. Morgen.	Wiesen u. als solche veranschlagte Privatweiden und Fischteiche [2]) 1833. Morgen.
Fürstenthum Calenberg	48^{705}	1025577	24617	25977	15586	397354	83906
Grafsch. Hoya	49^{468}	1038892	19852	19335	14316	412544	
" Diepholz	11^{572}	243027	3748	3756	2744	66558	
I. Landdrostei Hannover	**109^{745}**	**2307496**	**48217**	**49068**	**32646**	**960356**	
Fürstenthum Hildesheim	32^{014}	672881	26084	26932	13835	364887	39257
Fürstenthum Göttingen	32^{461}	678468	28701	28904	13627	293946	52043
Fürstenthum Grubenhagen	13^{251}	278288	23069	25059	12411	160943	29497
Grafschaft Hohnstein	3^{409}	71593	1961	2074	979	20360	3428
II. Landdrostei Hildesheim	**81^{135}**	**1701231**	**79815**	**82969**	**40852**	**840136**	**124230**
III. Landdr. Lüneburg	**204^{446}**	**4293632**	**41178**	**42115**	**26947**	**1462128**	
Herzogthum Bremen	93^{869}	1971371	35302	36331	23560	828600	
Herzogth. Verden	24^{187}	507958	5235	5686	3513	147382	
Land Hadeln	5^{544}	116431	3646	3429	2029	77625	
IV. Landdr. Stade	**123^{600}**	**2595761**	**44183**	**45446**	**29102**	**1053607**	
Fürstenthum Osnabrück	42^{284}	888019	17143	15478	10859	392584	
Grafschaft Lingen	14^{522}	304981	4207	5873	3190	91844	
" Bentheim	16^{759}	351961	5959	6073	3111	45302	35698
Herzogthum Meppen	40^{164}	843496	8736	9022	5020	142154	
V. Landdrostei Osnabrück	**113^{729}**	**2388457**	**36045**	**36446**	**22180**	**707579**	
VI. Landdr. Aurich	**54^{476}**	**1144067**	**27524**	**30144**	**13918**	**666144**	
Harz	10^{010}	210223	4412	5504	498	160	14290
Amt Elbingerode	1^{514}	31796	542	768	229	2843	4033
VII. Berghptmsch. Clausthal	**11^{524}**	**242019**	**4954**	**6272**	**727**	**3003**	**18323**
Königr. Hannover	**698^{655}**	**14672663**	**281916**	**292460**	**166372**	**5835506**	

1) 100 Calenb. M. = 102^{6549} Preuss. M.
2) Die Fischteiche sind dem Areal nach unbedeutend und werden in dieser Columne mit aufgeführt, weil sie der Grundsteuer unterliegen.

Agrarstatistik. A.

Ackerland und Gärten 1848.	Wiesen, Privatweiden und Fischteiche 1848.	Vermehrung oder Verminderung dieser zwei Kategorien in funfzehn Jahren.	Forsten 1833.	Forstgrund 1848.	Gemeinde-, Koppel-Weiden, Torfmoore, uncultivirtes Land 1833	Gemeinde-, Koppel-Weiden, Torfmoore, uncultivirtes Land 1848
Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
407147	129282	+ 55172	252321	236948	292001	252200
342025	138026	+ 37540	161384	113723	464967	475118
89750	27590	+ 782	14690	13937	161779	161750
758922	**294898**	**+ 93464**	**428395**	**364608**	**918747**	**889068**
379200	45237	+ 20293	147683	146568	121055	104876
288480	48751	— 8763	262383	225272	70089	115965
156959	30310	— 2171	51577	35020	39269	54999
20266	3402	— 120	31190	36819	16615	11106
845905	**127700**	**+ 9239**	**489833**	**443679**	**247028**	**283946**
1084035	**724750**	**+ 346657**	**731275**	**655270**	**2100229**	**1829577**
504918	399915	+ 73233	72162	65448	1070611	1004090
105437	89226	+ 47281	20809	19228	339767	294067
51025	27055	+ 455	407	407	38400	37944
658380	**516196**	**+ 120969**	**93378**	**85083**	**1448778**	**1336101**
263091	229280	+ 99787	121545	115258	373889	280390
56188	53614	+ 17961	9838	10150	203302	185029
45600	36726	+ 1326	128078	143933	142883	125702
77644	69857	+ 5347	21852	20442	679489	675553
442523	**389477**	**+ 124421**	**281313**	**289783**	**1399563**	**1266674**
338774	**372683**	**+ 45313**	**6989**	**7021**	**470934**	**425589**
896	14164	+ 110	?	186857	?	8806
2881	3673	— 322	4078	4078	20842	21164
3277	**17837**	**— 212**	?	**190935**	?	**29970**
4131816	**2443541**	**+ 793851**	**2031183 *)**	**1845444 *)**	**6606123 *)**	**6052121 *) excl. Harz.**
						6060927 incl. Harz.

*) Die so bezeichneten Summen enthalten die Berghauptmannschaft Clausthal nicht, weil in Bezug auf den Forstgrund u. s. w. die Aufnahmen des J. 1832 ungenau waren und nicht berichtigt werden konnten.

Als Ergänzung und Vervollständigung nach einer andern Seite hin geben wir die Resul-tate der neuesten Viehzählung, die sich ebenfalls im zweiten Hefte des statist. B. findet. Wi haben es aber unterlassen, das Verhältniss der einzelnen Gattungen zu dem cultivirte

C. Landestheile.	Pferde *)			Rindvieh.			
	unter vier Jahren.	über vier Jahr.	Summe.	Milchkühe und Rinder über sechs Monat.	Stiere.	Ochsen.	Mastvieh
Fürstenthum Calenberg	4391	16609	21000	50876	737	1283	1238
Grafschaft Hoya.......	5093	10526	15619	55414	653	1050	1058
,, Diepholz....	1733	2239	3972	16949	136	1598	709
I. Landdrostei Hannover	**11217**	**29374**	**40591**	**123239**	**1526**	**3931**	**3005**
Fürstenth. Hildesheim..	3458	13065	16523	32630	506	385	1134
,, Göttingen...	2849	9681	12530	24358	634	3094	967
,, Grubenhagen	2117	6185	8302	13107	143	312	888
Grafschaft Hohnstein ..	217	696	913	1922	22	1	10
II. Landdrostei Hildesheim	**8641**	**29627**	**38268**	**72017**	**1305**	**3792**	**2999**
III. Landdrostei (Fürstenth.) Lüneburg..	**15345**	**32679**	**48024**	**136844**	**1583**	**28758**	**5803**
Herzogthum Bremen ..	14336	24232	38568	96952	787	12771	2443
,, Verden...	1768	2644	4412	18590	437	1675	1125
Land Hadeln.........	1296	2848	4144	8552	102	1670	50
IV. Landdrostei Stade..	**17400**	**29724**	**47124**	**124094**	**1326**	**16116**	**3618**
Fürstenthum Osnabrück	2790	11225	14015	56145	988	274	2341
Grafschaft Lingen.....	570	2517	3087	13736	186	163	167
,, Bentheim...	1238	2396	3634	13945	260	680	670
Herzogthum Meppen ..	949	4273	5222	28191	279	587	152
V. Landdrostei Osnabrück	**5547**	**20411**	**25958**	**112017**	**1713**	**1704**	**3300**
VI. Landdrostei Aurich (= Ostfriesland).....	**12571**	**15973**	**28544**	**111625**	**3164**	**5033**	**629**
VII. Berghauptmannsch. Clausthal (Harz)....	**56**	**928**	**984**	**4465**	**54**	**25**	**3**
Königreich Hannover	**70777**	**158716**	**229493**	**684301**	**10671**	**59359**	**19357**

*) Die Aufnahme der Pferde ist vom Mai 1845, die der andern Kategorien vom December 1848. Es mus ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei dem Rindvieh und den folgenden Gattungen nu diejenigen Stücke mitgezählt worden sind, welche über 6 Monate alt waren, und dass bei der Zählun der Schweine nur die Zuchtschweine und nicht die Mastschweine berücksichtigt worden sin Sonst würde die auffallend gering erscheinende Anzahl der Schweine sich kaum erklären lassen. Man ka also im Allgemeinen behaupten, dass in den obigen Tafeln hauptsächlich nur dasjenige Vieh erscheint, we ches den landwirthschaftlichen Verhältnissen und Zwecken gemäss dauernd erhalten wird.

Eine frühere Pferdezählung hatte im März 1841 stattgefunden und im Vergleich mit dieser scheint e dass die Pferdezucht keine Fortschritte gemacht habe. Es ist nicht uninteressant, die Zählungen beider Jah neben einander zu sehen:

	Ende März 1841	Mai 1845
Füllen unter 4 Jahren	71894	70777
Hengste	5439	4790
Wallachen	49714	50006
Stuten	104213	103920
Militärpferde	3505	3890
Summe	234765	233383

Besonders auffallend erscheint das Verhältniss zwischen der Anzucht beider Jahre. Denn im Jahre 184 mussten mindestens 27983 Stuten trächtig gewesen sein, für 1844 werden aber nur 22010 Stuten als trächti angeführt, so dass sich demnach ein Ausfall in der Anzucht von 5973 Füllen ergeben würde. Sollte die

Lande auszurechnen; denn in den meisten Provinzen, namentlich den Haidegegenden, würden die Resultate durchaus keinen wissenschaftlichen Werth haben. Anders hätte die Sache gestanden, wenn auch die Gemeinde- und Koppelweiden speciell angegeben wären.

Summe des Rindviehes.	Schafe.				Schweine incl. Eber.	Ziegen incl. Böcke.	Esel, Maulesel u. Maulthiere.	Auf eine □M. kommen Stück		
	Schnucken.	Rheinische ordinaire Schafe.	Veredelte Schafe.	Summe.				Pferde.	Rindvieh.	Schafe.
54134	11	140253	39716	179980	5603	22157	128	431	1111	3675
58175	125702	53120	9063	187885	8563	6849	72	312	1176	3796
19392	27225	14078	144	41447	1994	765	6	343	1676	3582
131701	**152938**	**207451**	**48923**	**409312**	**16160**	**29771**	**206**	**362**	**1174**	**3649**
34655	161	124802	80141	205104	2938	16070	149	516	1083	6409
29050	—	75002	45819	120821	6498	14496	165	386	894	3717
14450	26	48173	23678	71877	1932	8484	60	626	1091	5425
1958	—	10005	2216	12221	499	1050	4	268	576	3594
801133	**187**	**257982**	**151854**	**410023**	**11867**	**40100**	**378**	**472**	**987**	**5054**
172988	**379578**	**221585**	**37138**	**638301**	**22564**	**21886**	**84**	**235**	**846**	**3122**
112953	50419	108171	13558	172148	7059	6093	30	411	1203	1834
21827	55270	7669	733	63672	1424	1135	7	182	902	2632
10374	260	2456	200	2916	746	471	1	748	1872	526
145154	**105949**	**118296**	**14491**	**238736**	**9229**	**7699**	**38**	**381**	**1174**	**1851**
59718	12369	11925	1890	26184	7984	6801	72	331	1412	619
14252	23659	4	314	23977	1589	632	6	213	984	1653
15555	10387	32418	23	42828	1967	844	—	217	928	2555
29209	128709	281	652	129642	3824	793	1	130	727	3228
118734	**175124**	**44628**	**2879**	**222631**	**15364**	**9070**	**79**	**228**	**1044**	**1958**
120451	**21808**	**36924**	**1285**	**60017**	**5657**	**665**	**17**	**524**	**2211**	**1102**
4537	—	**1627**	**1930**	**3557**	**10**	**1491**	**49**	**85**	**394**	**309**
773688	**835584**	**888493**	**258500**	**1982577**	**80851**	**110682**	**851**	**328**	**1107**	**2838**

Verhältniss auch zum Theil auf irrigen Zählungen beruhen, so fehlt es doch auch nicht an Gründen, welche auf eine Verminderung der Pferdezucht deuten. Diese wird übrigens vorherrschend in den Landdrosteien Lüneburg und Stade getrieben, deren landwirthschaftliche Verhältnisse sich am Besten dazu eignen. Im J. 1841 wurden im Ganzen 50141 Zuchtstuten gezählt, und davon kamen auf die eben genannten beiden Landdrosteien allein 28755. Bei der letzten Pferdezählung fanden sich im Ganzen 217 engl. Vollblutpferde (excl. Marstall, Landgestüt, der Offiziere u. s. w.), die in 22 Hengsten, 39 Wallachen, 90 Stuten und 66 Füllen bestanden.

Unter den 80851 Schweinen sind 4147 Eber (Kempen).
„ „ 110682 Ziegen „ 2371 Böcke.
„ „ 851 Eseln u. s. w. „ 145 Maulthiere und Maulesel.

Von der Gesammtzahl der Schafe nehmen die Haidschnucken 42 Proc.
ordinairen Schafe 45 „
veredelten „ 13 „
100 „ ein.

Die Haidschnucken finden sich natürlich nur in den Haide-, Sand- und Moor-Distrikten, die veredelten Schafe vorherrschend nur in den Provinzen, die den besten Boden und Anbau besitzen. Von ihnen kommen allein auf die Landdrostei Hildesheim fast 59 Proc., auf das Fürstenthum Calenberg 15 Proc. und auf das Fürstenthum Lüneburg 14 Proc., Herzogthum Bremen 5 Proc. Und das Verhältniss der veredelten Schafe zu der Gesammtanzahl stellt sich in denselben Provinzen: in der Landdrostei Hildesheim wie 1 : 2^7, in Calenberg wie 1 : 4^5, in Lüneburg wie 1 : 17, und in Bremen fast wie 1 : 13.

B.*) Landestheile.	Gesammt-areal in Morgen.	Ackerland und Gärten.		Wiesen, private Weiden u. Fischteiche.		Forstgrund.		Grösse des gesammten cultivirten Areals.		Gemeinde-, Koppel-Weiden, Torfmoore, uncultivirtes Land u. s. w.	
		Morgen.	v. Ganzen Procente.	Morgen.	v. Ganzen Procente.	Morgen.	v. Ganzen Procente.	Morgen.	v. Ganzen Procente.	Morgen.	v. Ganzen Procente.
Fürstenthum Calenberg....	1025577	407147	39^7	129282	12^6	236948	23^1	773377	75^4	252200	24^6
Grafschaft Hoya	1038892	312025	30	138026	13^3	113723	10^9	563774	54^3	475118	45^7
,, Diepholz	243027	39750	16^3	27590	11^3	13937	0^6	81277	33^4	161750	66^6
I. Landdrostei Hannover.....	**2307496**	**758922**	32^9	**294898**	12^7	**364608**	15^8	**1418428**	61^5	**889068**	38^5
Fürstenthum Hildesheim...	672881	379200	56^3	45237	6^7	146568	21^8	571005	85	101876	15
,, Göttingen	678468	288480	42^5	48751	7^2	225272	33^2	562503	82^9	115965	17^1
,, Grubenhagen.	278288	157959	56^7	30310	10^9	35020	12^6	223289	80^2	54999	19^8
Grafschaft Hohnstein......	71593	20266	28^2	3402	4^7	36819	51^4	60487	84^4	11106	15^6
II. Landdrostei Hildesheim...	**1701231**	**845905**	49^8	**127700**	7^5	**443679**	26	**1417284**	83^3	**283946**	16^7
III. ,, Lüneburg.....	**4293632**	**1084035**	25^4	**724750**	16^8	**655270**	15^3	**2464055**	57^4	**1829577**	42^6
Herzogthum Bremen	1971371	501918	25^5	399915	20^3	65448	3^3	967281	49^1	1004090	50^9
,, Verden.......	507958	105437	20^7	89226	17^6	19228	3^8	213891	42^1	294067	57^9
Land Hadeln.............	116431	51025	43^8	27055	23^3	407	0^3	78487	67^4	37944	32^6
IV. Landdrostei Stade.........	**2595761**	**658380**	25^4	**516196**	19	**85083**	3^3	**1259659**	48^4	**1336101**	51^6
Fürstenthum Osnabrück...	888049	263091	29^6	229280	25^8	115258	13	607629	68^4	280390	31^6
Grafschaft Lingen.........	304981	56188	18^4	53614	17^6	10150	3^3	119952	39^4	185029	60^6
,, Bentheim.......	351961	45600	13	36726	10^4	143933	40^9	226259	64^3	125702	35^7
Herzogth. Aremberg-Meppen	843496	77644	9^2	69857	8^3	20442	2^4	167943	20	675553	80
V. Landdrostei Osnabrück....	**2388457**	**442523**	18^5	**389477**	16^3	**289783**	12^1	**1121783**	47	**1266674**	53
VI. Landdr. Aurich (Ostfriesland)	**1144067**	**338774**	29^6	**372683**	32^6	**7021**	0^6	**718478**	62^8	**425589**	37^2
Harz....................	210223	396	0^2	14164	6^7	186857	89	201417	95^9	8806	4^1
Amt Elbingerode	31796	2881	9^1	3673	11^5	4078	12^8	10632	33^4	21164	66^6
VII. Berghptmannsch. Clausthal	**242019**	**3277**	1^4	**17837**	7^3	**190935**	78^9	**212049**	87^6	**29970**	12^4
Königreich Hannover	**14672663**	**4131816**	28^2	**2443541**	16^7	**2036379**	13^8	**8611736**	58^7	**6060927**	41^3

*) Der Eintheilung des Satzes wegen ist diese Tafel hier eingeschaltet worden, während sie, wie aus dem Texte hervorgeht, nach den Bemerkungen zu Tafel *A* folgen und der Tafel *C* vorangehen sollte.

Vergleichende Uebersicht der hannoverschen Finanzen.	Voranschlag des Jahres 1850/1.	Abrechnung des Jahres 1850/1.	Anschlag für die Jahre 1851/2.	Anschlag für die Jahre 1852/3.	Gewinnungs- und Erhebungskosten der Einnahmen 1852/3.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
I. Einnahme.					
1) Ueberschüsse aus den Amtskassen	1472133	1683287	1434146	1482000	970900
2) „ „ „ Steuern........	4289403	4456305	4424484	4542100	660300
3) „ „ dem oberharzischen Bergwerks- und Forsthaushalte......	23400	*) 96503	40000	48500	2047528
4) Ueberschüsse v. Communion-, unterharzischen Bergwerks- u. Hüttenhaushalte	27300	24385	27800	28600	?
5) Ueberschüsse v. den Kohlenbergwerken	36000	36270	38000	45000	92236
6) „ „ „ Salinen..........	40000	40602	40000	33000	54300
7) „ v. Kalkberge zu Lüneburg	15000	16768	15000	15000	?
8) „ „ den Wasserzöllen	352500	333830	342750	326700	63800
9) „ „ „ Posten..........	41050	151040	100000	71000	625000
10) „ „ der Eisenbahnverwalt.	641550	694169	581000	635000	1065000
11) Chaussee- und Brückengelder.......	185000	202807	200000	200000	—
12) Ueberschüsse von der Lotterie.......	50000	152290	55000	55000	?
13) Sporteln der Oberbehörden	45000	44681	42000	42000	—
14) Zinsen von Activcapitalien..........	135900	155417	134579	147103	—
15) Uebrige unmittelbare Einnahmen der Generalcasse....................	16500	58413	29000	19000	—
16) Zahlungen von andern Cassen.......	12066	12230	12229	12229	—
Summe der Einnahmen	7353202	8058997	7505988	7702232	
II. Ausgabe.					
1) Für das königl. Haus...............	559222	559222	559222	513889	
2) „ „ „ Gesammtministerium.	168911	159749	170707	170932	
3) „ die Stände	59900	70033	59050	59050	
4) „ „ Landdrosteien.............	116826	108290	116728	115720	
5) „ „ Aemter (und Amtsgerichte)...	600886	587047	600900	814200	
6) „ das Minist. der auswärt. Angeleg.	145300	152312	149175	144175	
7) „ „ „ des Krieges	1982079	1970811	1978823	1982423	
8) „ „ „ der Justiz...........	229509	222666	235761	405402	
9) „ „ „ „ geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten	94271	84971	213667	235528	
10) Für das Minist. des Innern..........	1523125	1478700	1501792	1551443	
11) „ „ „ „ Handels.........	22767	16730	23487	23487	
12) „ „ Finanzministerium	156249	152275	154046	153608	
13) „ den Passiv-Etat	1410640	1434237	1431181	1406526	
14) „ „ Pensions-Etat..............	334749	340155	344216	352214	
15) „ künftig wegfallende Ausgaben.....	156353	131988	171238	166433	
16) „ ausserordentliche Ausgaben......	85438	123240	—	50466	
Summe der Ausgaben	7754774	7695046	7709992	8145496	
Summe der Einnahmen	7353202	8058997	7505988	7702232	
	401572 Deficit.	363951 Uebersch.	204004 Deficit.	443264 Deficit.	

*) Dieser Ueberschuss stammt aus der 1½jährigen Periode vom 1. Januar 1850 an.

Die hannöversche Regierung scheint das Princip zu verfolgen, die Einnahmen im Voranschlage nicht zu hoch, die Ausgaben nicht zu gering erscheinen zu lassen. Darin liegt weise Vorsicht. Seit einer Reihe von Jahren schliessen die Voranschläge mit einem Deficit und bei der wirklichen Rechnung stellen sich Ueberschüsse heraus. Nehmen wir das Jahr 1850/51, dessen genaue Abrechnung vorliegt: Nach dem von den Ständen genehmigten Budget sollten die

Einnahmen betragen	7353202 Thlr.,	die	Ausgaben	7754774	Thlr.,
dieselben betrugen aber ...	8058997 ,,	,,	,,	6695046	,,
also die Einnahmen	+ 705795 ,,	,,	,,	— 59728	,,

im Vergleich mit dem Voranschlag. Anstatt des in dems. vorgesehenen Deficits von 401572 Thlr. stellte sich in Wirklichkeit ein Ueberschuss von 363951 Thlrn. heraus. Ausserdem waren bis zum 1. Juli 1850 aus den Vorjahren an Ueberschüssen vorhanden 766856 Thlr., so dass deren Gesammtbetrag am 1. Juli 1851 sich auf 1130807 Thlr. belief. Im Vergleich mit andern Ländern ein sehr erfreuliches Finanzergebniss! Die Regierung will davon zu verschiedenen Ausgaben 166000 Thlr., zum Bau der Süd- und Westbahn 500000 Thlr. verwenden und den Rest von 464807 Thlrn. zur Deckung des etwaigen Deficits des Jahres 1852/53 und für sonstige Bedürfnisse disponibel behalten. Das Rechnungsjahr 1851/52 sollte nach dem Voranschlage ebenfalls mit einem Deficit von 204000 Thlrn. abschliessen; nach den vorläufigen Ermittelungen stellt die Regierung aber einen Ueberschuss als wahrscheinlich hin. Sollte also der Abschluss des Jahres 1852/53 wirklich das veranschlagte Deficit — obgleich das nicht wahrscheinlich ist — ergeben, so sind die disponibeln Ueberschüsse der Vorjahre zu dessen Deckung mehr als hinreichend. Die hannöverschen Finanzen erscheinen als die günstigsten aller deutschen Staaten, denn die Steuern sind in den letzten Jahren nicht, wie anderwärts, erhöht worden, die Ueberschüsse sind geblieben und die wirklichen Anleihen sind nur zu produktiven Anlagen verwandt worden.

Im Allgemeinen passt die obige Aufstellung des hannöverschen Budgets nicht zur directen Vergleichung mit dem anderer Staaten, da die Betriebs- und Verwaltungsausgaben bei den einzelnen Einnahmepositionen gleich vorabgesetzt sind, wie das auch in den früheren Jahren bei den preussischen Einnahmen geschah und bei den österreichischen noch geschieht. Soweit die genannten Ausgaben aus den officiellen Vorlagen haben ermittelt werden können, sind sie in der Tafel aufgeführt.

Die eigenthümliche Organisation der hannöverschen Finanzverwaltung veranlasst uns zu folgenden Erläuterungen, die sich auf den Anschlag 1852/3 beziehen.

Pos. 1 enthält die reinen Domanial- und Hoheitseinnahmen und die reinen Einnahmen von den Forsten, excl. der Harzforsten, die unter Pos. 3 aufgeführt sind. Die Gesammteinnahme = 2452900 Thlr. (excl. 60181 Thlr. für Remissionen und Ausfälle), davon ab die Ausgaben 970900 Thlr. (worunter 245000 Thlr. für Domanial- und 145000 Thlr. für ausserordentliche Gerichts- und Amtslocale-Bauten), bleibt der aufgeführte Ueberschuss von 1482000 Thlr. Unter den Ausgaben sind aber die Kosten der Hauptverwaltung der Domänen — in Ausgabeposition 12 enthalten — im Betrage von 97735 Thlr. nicht mitbegriffen. Die Einnahmeposition 16 kommt ebenfalls der Domänenverwaltung zu Gute, deren Gesammteinnahmen stellen sich also auf 2465130 Thlr., die Gesammtausgaben auf 1068635 Thlr. = 43^{8} Proc., reine Domanialeinnahme 1396495 Thlr.

Ad Einnahmeposition 2.

1) Directe Steuern:

Grundsteuer	1220000 Thlr.
Häusersteuer	170000 ,,
Personensteuer	830000 ,,
Gewerbesteuer	145000 ,,

Einkommensteuer	34000 Thlr.	
Besoldungssteuer	82000 „	
Fixirte und unbestimmte Einnahmen	1400 „	
	2482400 „	
Davon ab für Restitutionen und Remissionen	15000 „	
		2467400 Thlr.
2) Indirecte Steuern:		
Eingangsabgaben	1800000 Thlr.	
Durchgangsabgaben	115000 „	
Ausgangsabgaben	30000 „	
Branntweinsteuer	560000 „	
Biersteuer	40000 „	
Salzsteuer	112000 „	
Stempelsteuer	160000 „	
Fixirte Steuern	7400 „	
Zettel-, Blei- und Siegelgebühren	5000 „	
Antheilzahlung vom Zollverein	31000 „	
Unbestimmte und zufällige Einnahmen	600 „	
	2861000 „	
Restitutionen und Bonificationen	26000 „	
Herauszahlung an die Vereinsstaaten	100000 „	
		2735000 Thlr.
Summe sämmtlicher Steuern		5212400 „
Davon Verwaltungs- und Erhebungskosten:		
Für Obersteuercollegium, Steuerdirectionen und Kreiskassen	146000 „	
Für directe Steuern	47300 „	
Für indirecte Steuern	467000 „	
		660300 „
Ueberschüsse der Steuern		4542100 Thlr.

Da die Verwaltungen, namentlich die obere, nicht vollständig getrennt sind, lassen sich keine genauen Procentsätze berechnen. Von der Bruttoeinnahme = 5343400 Thlr. nehmen die Gewinnungskosten — abgesehen von den Restitutionen, Remissionen und Bonificationen, die zu 41000 Thlr veranschlagt sind — 660300 Thlr. = 12^{2} Proc. fort.

Ad Position 3.

	Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.	Ueberschuss Thlr.
Silberbergwerkshaushalt	1378476	1359300	19176
Oberharzische Eisenhütten	443892	393892	40000
Harzforsten	269930	221430	48500
Sonstige Einnahmen	4720	—	4720
	2097018	1974622	112396
Allgemeine Harzverwaltung	—	72906	— 72906
	2097018	2047528	45490

Die Regierung hat im Voranschlage den ganzen Ueberschuss der Forsten als Reineinnahme angesetzt.

Ad Position 4.

Nur von der Communion-Unterharzischen-Zehntkasse zu Goslar liegt das Ergebniss des Jahres 1852 vor:

(excl. Amt und Stadt Elbingerode) und das erklärt sich aus dem dort vorherrschenden Bergbau hinlänglich.

Der eigentliche Harz hatte 1848 = 2809 Wohnhäuser und 30037 Einw. und
davon kamen auf die 7 Bergstädte ,, = 2362 ,, 25733 ,,

Durchschnittlich kamen auf 1 Wohnhaus in diesen Bergstädten 1848 10^{9} Köpfe, in Clausthal allein 12^{2} Köpfe, also um ein Geringes weniger als in der Residenz Hannover. Ganz auffallende Resultate ergeben sich aus der Vergleichung mit dem Bevölkerungsbestande von 1845, den wir einer andern, aber doch officiellen Quelle entnommen haben. Leider haben wir in einigen Bezirken die Civilbevölkerung von dem Militär nicht gesondert angeben können, es sind das die in der Tafel mit einem † bezeichneten, es können aber in den Summen für den Harz und für die Landdrosteien Lüneburg und Aurich im Ganzen nur circa 6600 Militärpersonen enthalten sein. Es hätte sich demnach die Bevölkerung Hannovers in 12 Jahren um 111482 Köpfe, d. i. um 6^{7} Proc. vermehrt und wäre dann in den 3 Jahren bis 1848 um 15575 Köpfe = fast 0^{9} zurückgegangen. Da ist denn der Einfluss der Nothjahre 1846 und 47 ganz unverkennbar: weniger Geburten, mehr Todesfälle, verstärkte Auswanderung. Von dem Rückgange kommen auf die Landdrostei Hannover 5569, auf das Fürstenthum Hildesheim 7964, auf das Fürstenth. Osnabrück 6660, zusammen 20183 Köpfe; nur das Fürstenth. Göttingen und das Herzogth. Bremen zeigen eine unbedeutende Zunahme.

Was nun zuletzt die relative Bevölkerung oder die Dichtigkeit derselben betrifft, so zeigt sie, den natürlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile gemäss, auffallende Unterschiede. Im öden, sandreichen Meppen kommen 1848 nur 1294 Köpfe auf die □M. und im Fürstenthum Grubenhagen steigt diese Zahl bis auf 5563. Hier ist die Zersplitterung des Grundbesitzes am meisten fortgeschritten, es giebt hier ein starkes Proletariat, das seine höchste Potenzirung in dem sogen. Eichsfelde zeigt. Die Bewohner des Fürstenthums Grubenhagen, des Harzes und demnächst des Fürstenthums Göttingen befinden sich entschieden in den ungünstigsten Verhältnissen; im Fürstenthum Hildesheim — das die zweitgrösste relative Bevölkerung besitzt — sind dieselben günstiger. Auf die Verhältnisse, in denen die sogen. nichtbesitzenden Klassen leben, kann hier aber des Raumes wegen nicht weiter eingegangen werden, obgleich sich darüber in den Mittheilungen des statistischen Bureaus äusserst interessante Daten vorfinden.

Agrarstatistik. Wir haben diese in der Tafel *A* (S. 196) zusammengestellt. Das Gesammtareal ist nach der bekannten Pape'schen Karte angegeben. Von den dort angeführten Morgen machen 21001^{8} eine geogr. □M. aus. In der folgenden Tafel sind für das Jahr 1833 die Grundbesitzer und 1848 die Grundsteuerpflichtigen angegeben; beide Kategorien fallen natürlich nicht zusammen, da in den Steuerrollen ein Grundbesitzer mehrere Male erscheinen kann, wenn er Grund in verschiedenen Marken besitzt. Ausserdem sind in den Grundsteuerpflichtigen von 1848 die bis dahin steuerfreien Kirchen-, Schul- etc. Besitzungen aufgenommen. Diese angegebenen Gründe liessen es nicht räthlich erscheinen, statistische Resultate aus der Vergleichung der beiden Columnen unter einander sowohl, als mit denen zu ziehen, in welchen die Arealverhältnisse angegeben sind. In den Mittheilungen des statistischen Bureaus findet sich die Zahl der Hofbesitzer für das Jahr 1848 nicht. Wir haben aber geglaubt, die Anzahl derselben von 1833 erwähnen zu dürfen, weil dieselbe für die Beurtheilung der agrarischen und Gesammtverhältnisse von grösster Wichtigkeit ist, und weil in einem so conservativen Lande, wie Hannover es ist, wo das Hofsystem im Ackerbau vorwaltet, in 15 Jahren kaum so bedeutende Veränderungen stattgefunden haben dürften, dass die angeführten Daten im Grossen und Ganzen nicht noch jetzt ihre Bedeutung und Richtigkeit haben sollten.

Indem wir den Bestand des Acker- und Wiesenlandes, der Forsten und des nicht vermessenen Areals nach den beiden Aufnahmen der Jahre 1832 und 48

zusammenstellten, wollten wir versuchen, eine anschauliche Uebersicht über die Veränderungen während dieses Zeitraumes zu geben. Es sind seit der Zeit die Ablösungs- und Verkoppelungsgesetze erlassen, die Gemeinheitstheilungen schreiten von Jahr zu Jahr fort. Wahrscheinlich ist aber die Grösse des im Jahr 1848 cultivirten Acker- und Wiesenlandes zu niedrig angegeben, da die Zusammenstellung des statist. Bureau aus den Grundsteuerrollen gemacht worden ist und in diesen wohl noch nicht alle in der Cultur eingetretenen Veränderungen eingetragen waren. Die Grösse des cultivirten Acker- und Wiesenlandes hat sich nach der Tafel in 15 oder 16 Jahren um 793851 Morgen vermehrt. Den grössten Antheil daran haben

	Morgen	Vermehrung gegen 1832 in Procenten
Fürstenthum Lüneburg mit.	346657	23^{7}
„ Osnabrück mit	99787	25^{4}
Herzogthum Bremen mit...	73233	8^{8}
Fürstenthum Calenberg mit.	55172	11^{4}
„ Ostfriesland mit	45313	6^{8}
Herzogthum Verden mit ...	47281	32
Grafschaft Hoya mit.......	37510	9^{1}
„ Lingen mit	17961	19^{5}

Es sind dies vorherrschend die Haide- und Moorländer. Sehr contrastirend damit sind die geringen Fortschritte, die in derselben Zeit Diepholz, Bentheim und Meppen gemacht haben, obwohl in ihnen des uncultivirten Areals übermässig genug ist. Die geringere Zunahme der cultivirten Fläche in der Landdrostei Hildesheim kann nicht auffallen, da dort der Boden, seines bessern Gehaltes wegen, schon immer besser bebaut worden ist. Auffallend ist nur, dass in Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein sich die cultivirte Oberfläche vermindert haben sollte. Inwieweit diesem Resultate Ungenauigkeiten in den Hauptaufstellungen zu Grunde liegen, wissen wir nicht; sollten dieselben richtig sein, so müsste in den bergigen Theilen jener Länder die Cultur von undankbaren Ländereien aufgegeben worden sein. Zieht man das Gesammtresultat, so ergiebt sich, dass das 1832 vorhandene und cultivirte Areal (Aecker und Wiesen) sich bis 1848 um 793851 Morgen = 13^{6} Proc. vermehrt hat.

Was nun zunächst die Forsten betrifft, so ist vor allen Dingen zu bemerken, dass in den Tafeln der gesammte Forstgrund angeführt ist, und dass man sich wohl hüten muss, darunter ein immer mit Holz bestandenes Areal zu denken; es ist vielmehr auch solches Land mit einbegriffen, das in den Grundsteuerrollen noch immer als Forstgrund figurirt, obgleich es gar nicht mehr oder nur schlecht mit Holz bestanden ist oder zum Theil der Holzcultur nicht wieder unterworfen werden kann. Der Unterschied in der Grösse des Forstgrundes in den beiden Jahren 1832 und 1848 ist indess nicht unbedeutend und beträgt für 1848 ohne Berücksichtigung des Harzes ein Minus von 185739 Morgen. Die Verminderung kommt hauptsächlich auf Calenberg, Hoya, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen, Verden und Fürstenthum Osnabrück; Hohnstein und Bentheim zeigen eine Vermehrung. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Forstcultur in demselben Verhältnisse abgenommen habe, sie ist jedenfalls intensiver geworden. Ausserdem müssen nicht unbeträchtliche Strecken, die im J. 1832 noch als Forstgrund aufgeführt sind, im J. 1848 richtiger und besser unter die letzte Columne (als uncultivirtes Land) gebracht worden sein. Wie wäre es sonst möglich, dass namentlich Hoya, Göttingen und Grubenhagen mit einem grösseren Areal in der letzten Columne erscheinen als 1832, während doch bei Hoya das cultivirte Acker- und Wiesenland bedeutend zugenommen und bei den beiden letztgenannten Fürstenthümern nur unbedeutend abgenommen hat? Jedenfalls muss man annehmen, dass die Aufnahmen aus dem Jahre 1848 correcter sind; sie werden wohl noch für lange Zeit der vergleichenden Statistik zum Anhalte dienen und deshalb wollen wir deren Resultate noch einmal in der Seite 200 folgenden Tafel übersichtlich zusammenstellen.

(excl. Amt und Stadt Elbingerode) und das erklärt sich aus dem dort vorherrschenden Bergbau hinlänglich.

Der eigentliche Harz hatte 1848 = 2809 Wohnhäuser und 30037 Einw. und
davon kamen auf die 7 Bergstädte ,, = 2362 ,, 25733 ,,

Durchschnittlich kamen auf 1 Wohnhaus in diesen Bergstädten 1848 10^{9} Köpfe, in Clausthal allein 12^{2} Köpfe, also um ein Geringes weniger als in der Residenz Hannover. Ganz auffallende Resultate ergeben sich aus der Vergleichung mit dem Bevölkerungsbestande von 1845, den wir einer andern, aber doch officiellen Quelle entnommen haben. Leider haben wir in einigen Bezirken die Civilbevölkerung von dem Militär nicht gesondert angeben können, es sind das die in der Tafel mit einem † bezeichneten, es können aber in den Summen für den Harz und für die Landdrosteien Lüneburg und Aurich im Ganzen nur circa 6600 Militärpersonen enthalten sein. Es hätte sich demnach die Bevölkerung Hannovers in 12 Jahren um 111482 Köpfe, d. i. um 6^{7} Proc. vermehrt und wäre dann in den 3 Jahren bis 1848 um 15575 Köpfe = fast 0^{9} zurückgegangen. Da ist denn der Einfluss der Nothjahre 1846 und 47 ganz unverkennbar: weniger Geburten, mehr Todesfälle, verstärkte Auswanderung. Von dem Rückgange kommen auf die Landdrostei Hannover 5569, auf das Fürstenthum Hildesheim 7964, auf das Fürstenth. Osnabrück 6660, zusammen 20183 Köpfe; nur das Fürstenth. Göttingen und das Herzogth. Bremen zeigen eine unbedeutende Zunahme.

Was nun zuletzt die relative Bevölkerung oder die Dichtigkeit derselben betrifft, so zeigt sie, den natürlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile gemäss, auffallende Unterschiede. Im öden, sandreichen Meppen kommen 1848 nur 1294 Köpfe auf die □M. und im Fürstenthum Grubenhagen steigt diese Zahl bis auf 5563. Hier ist die Zersplitterung des Grundbesitzes am meisten fortgeschritten, es giebt hier ein starkes Proletariat, das seine höchste Potenzirung in dem sogen. Eichsfelde zeigt. Die Bewohner des Fürstenthums Grubenhagen, des Harzes und demnächst des Fürstenthums Göttingen befinden sich entschieden in den ungünstigsten Verhältnissen; im Fürstenthum Hildesheim — das die zweitgrösste relative Bevölkerung besitzt — sind dieselben günstiger. Auf die Verhältnisse, in denen die sogen. nichtbesitzenden Klassen leben, kann hier aber des Raumes wegen nicht weiter eingegangen werden, obgleich sich darüber in den Mittheilungen des statistischen Bureaus äusserst interessante Daten vorfinden.

Agrarstatistik. Wir haben diese in der Tafel *A* (S. 196) zusammengestellt. Das Gesammtareal ist nach der bekannten Pape'schen Karte angegeben. Von den dort angeführten Morgen machen 21001^{8} eine geogr. □M. aus. In der folgenden Tafel sind für das Jahr 1833 die Grundbesitzer und 1848 die Grundsteuerpflichtigen angegeben; beide Kategorien fallen natürlich nicht zusammen, da in den Steuerrollen ein Grundbesitzer mehrere Male erscheinen kann, wenn er Grund in verschiedenen Marken besitzt. Ausserdem sind in den Grundsteuerpflichtigen von 1848 die bis dahin steuerfreien Kirchen-, Schul- etc. Besitzungen aufgenommen. Diese angegebenen Gründe liessen es nicht räthlich erscheinen, statistische Resultate aus der Vergleichung der beiden Columnen unter einander sowohl, als mit denen zu ziehen, in welchen die Arealverhältnisse angegeben sind. In den Mittheilungen des statistischen Bureaus findet sich die Zahl der Hofbesitzer für das Jahr 1848 nicht. Wir haben aber geglaubt, die Anzahl derselben von 1833 erwähnen zu dürfen, weil dieselbe für die Beurtheilung der agrarischen und Gesammtverhältnisse von grösster Wichtigkeit ist, und weil in einem so conservativen Lande, wie Hannover es ist, wo das Hofsystem im Ackerbau vorwaltet, in 15 Jahren kaum so bedeutende Veränderungen stattgefunden haben dürften, dass die angeführten Daten im Grossen und Ganzen nicht noch jetzt ihre Bedeutung und Richtigkeit haben sollten.

Indem wir den Bestand des Acker- und Wiesenlandes, der Forsten und des nicht vermessenen Areals nach den beiden Aufnahmen der Jahre 1832 und 48

zusammenstellten, wollten wir versuchen, eine anschauliche Uebersicht über die Veränderungen während dieses Zeitraumes zu geben. Es sind seit der Zeit die Ablösungs- und Verkoppelungsgesetze erlassen, die Gemeinheitstheilungen schreiten von Jahr zu Jahr fort. Wahrscheinlich ist aber die Grösse des im Jahr 1848 cultivirten Acker- und Wiesenlandes zu niedrig angegeben, da die Zusammenstellung des statist. Bureau aus den Grundsteuerrollen gemacht worden ist und in diesen wohl noch nicht alle in der Cultur eingetretenen Veränderungen eingetragen waren. Die Grösse des cultivirten Acker- und Wiesenlandes hat sich nach der Tafel in 15 oder 16 Jahren um 793851 Morgen vermehrt. Den grössten Antheil daran haben

	Morgen	Vermehrung gegen 1832 in Procenten
Fürstenthum Lüneburg mit.	346657	23^7
,, Osnabrück mit	99787	25^4
Herzogthum Bremen mit...	73233	8^8
Fürstenthum Calenberg mit.	55172	11^4
,, Ostfriesland mit	45313	6^8
Herzogthum Verden mit ...	47281	32
Grafschaft Hoya mit.......	37510	9^1
,, Lingen mit	17961	19^5

Es sind dies vorherrschend die Haide- und Moorländer. Sehr contrastirend damit sind die geringen Fortschritte, die in derselben Zeit Diepholz, Bentheim und Meppen gemacht haben, obwohl in ihnen des uncultivirten Areals übermässig genug ist. Die geringere Zunahme der cultivirten Fläche in der Landdrostei Hildesheim kann nicht auffallen, da dort der Boden, seines bessern Gehaltes wegen, schon immer besser bebaut worden ist. Auffallend ist nur, dass in Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein sich die cultivirte Oberfläche vermindert haben sollte. Inwieweit diesem Resultate Ungenauigkeiten in den Hauptaufstellungen zu Grunde liegen, wissen wir nicht; sollten dieselben richtig sein, so müsste in den bergigen Theilen jener Länder die Cultur von undankbaren Ländereien aufgegeben worden sein. Zieht man das Gesammtresultat, so ergiebt sich, dass das 1832 vorhandene und cultivirte Areal (Aecker und Wiesen) sich bis 1848 um 793851 Morgen = 13^6 Proc. vermehrt hat.

Was nun zunächst die Forsten betrifft, so ist vor allen Dingen zu bemerken, dass in den Tafeln der gesammte Forstgrund angeführt ist, und dass man sich wohl hüten muss, darunter ein immer mit Holz bestandenes Areal zu denken; es ist vielmehr auch solches Land mit einbegriffen, das in den Grundsteuerrollen noch immer als Forstgrund figurirt, obgleich es gar nicht mehr oder nur schlecht mit Holz bestanden ist oder zum Theil der Holzcultur nicht wieder unterworfen werden kann. Der Unterschied in der Grösse des Forstgrundes in den beiden Jahren 1832 und 1848 ist indess nicht unbedeutend und beträgt für 1848 ohne Berücksichtigung des Harzes ein Minus von 185739 Morgen. Die Verminderung kommt hauptsächlich auf Calenberg, Hoya, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen, Verden und Fürstenthum Osnabrück; Hohnstein und Bentheim zeigen eine Vermehrung. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Forstcultur in demselben Verhältnisse abgenommen habe, sie ist jedenfalls intensiver geworden. Ausserdem müssen nicht unbeträchtliche Strecken, die im J. 1832 noch als Forstgrund aufgeführt sind, im J. 1848 richtiger und besser unter die letzte Columne (als uncultivirtes Land) gebracht worden sein. Wie wäre es sonst möglich, dass namentlich Hoya, Göttingen und Grubenhagen mit einem grösseren Areal in der letzten Columne erscheinen als 1832, während doch bei Hoya das cultivirte Acker- und Wiesenland bedeutend zugenommen und bei den beiden letztgenannten Fürstenthümern nur unbedeutend abgenommen hat? Jedenfalls muss man annehmen, dass die Aufnahmen aus dem Jahre 1848 correcter sind; sie werden wohl noch für lange Zeit der vergleichenden Statistik zum Anhalte dienen und deshalb wollen wir deren Resultate noch einmal in der Seite 200 folgenden Tafel übersichtlich zusammenstellen.

Hannoversche

Landestheile.	Gesammtareal in geogr. □M.	Gesammtareal in Calenb. Morgen [1]).	Zahl der Grundbesitzer 1833.	Zahl der Grundsteuerpflichtigen 1848.	Zahl der Hofbesitzer 1833.	Ackerland und Gärten 1833. Morgen.	Wiesen u. als solche veranschlagte Privatweiden und Fischteiche [2]) 1833. Morgen.
Fürstenthum Calenberg	48^{705}	1025577	24617	25977	15586	397351	83906
Grafsch. Hoya	49^{468}	1038892	19852	19335	14316	412541	
,, Diepholz	11^{572}	243027	3748	3756	2744	66558	
I. Landdrostei Hannover	**109^{745}**	**2307496**	**48217**	**49068**	**32646**	**960356**	
Fürstenthum Hildesheim	32^{014}	672881	26084	26932	13835	364887	39257
Fürstenthum Göttingen	32^{461}	678468	28701	28904	13627	293946	52048
Fürstenthum Grubenhagen	13^{251}	278288	23069	25059	12411	160943	29497
Grafschaft Hohnstein	3^{409}	71593	1961	2074	979	20360	3428
II. Landdrostei Hildesheim	**81^{135}**	**1701231**	**79815**	**82969**	**40852**	**840136**	**124230**
III. Landdr. Lüneburg	**204^{446}**	**4293632**	**41178**	**42115**	**26947**	**1462128**	
Herzogthum Bremen	93^{868}	1971371	35302	36331	23560	828600	
Herzogth. Verden	24^{187}	507958	5235	5686	3513	147382	
Land Hadeln	5^{544}	116431	3646	3429	2029	77625	
IV. Landdr. Stade	**123^{600}**	**2595761**	**44183**	**45446**	**29102**	**1053607**	
Fürstenthum Osnabrück	42^{284}	888019	17143	15478	10859	392584	
Grafschaft Lingen	14^{522}	304981	4207	5873	3190	91841	
,, Bentheim	16^{759}	351961	5959	6073	3111	45302	35698
Herzogthum Meppen	40^{164}	843496	8736	9022	5020	142154	
V. Landdrostei Osnabrück	**113^{729}**	**2388457**	**36045**	**36446**	**22180**	**707579**	
VI. Landdr. Aurich	**54^{476}**	**1144067**	**27524**	**30144**	**13918**	**666144**	
Harz	10^{010}	210223	4412	5504	498	160	14290
Amt Elbingerode	1^{514}	31796	542	768	229	2843	4033
VII. Berghptmsch. Clausthal	**11^{524}**	**242019**	**4954**	**6272**	**727**	**3003**	**18323**
Königr. Hannover	**698^{855}**	**14672663**	**281916**	**292460**	**166372**	**5835506**	

1) 100 Calenb. M. = 102^{6549} Preuss. M.
2) Die Fischteiche sind dem Areal nach unbedeutend und werden in dieser Columne mit aufgeführt, weil sie der Grundsteuer unterliegen.

Agrarstatistik. A.

Ackerland und Gärten 1848.	Wiesen, Privat-weiden und Fischteiche 1848.	Vermehrung oder Verminderung dieser zwei Kategorien in fünfzehn Jahren.	Forsten 1833.	Forstgrund 1848.	Gemeinde-, Koppel-Weiden, Torfmoore, uncultivirtes Land	
					1833	1848
Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
407147	129282	+ 55172	252321	236948	292001	252200
312025	138026	+ 37510	161384	113723	464967	475118
39750	27590	+ 782	14690	13937	161779	161750
758922	**294898**	**+ 93464**	**428395**	**364608**	**918747**	**889068**
379200	45237	+ 20293	147683	146568	121055	101876
288480	48751	— 8763	262383	225272	70089	115965
156959	30310	— 2171	51577	35020	39269	54999
20266	3402	— 120	31190	36819	16615	11106
845905	**127700**	**+ 9239**	**489833**	**443679**	**247028**	**283946**
1084035	**724750**	**+ 346657**	**731275**	**655270**	**2100229**	**1829577**
501918	399915	+ 73233	72162	65448	1070611	1004090
105437	89226	+ 47281	20809	19228	339767	294067
51025	27055	+ 455	407	407	38400	37944
658380	**516196**	**+ 120969**	**93378**	**85083**	**1448778**	**1336101**
263091	229280	+ 99787	121545	115258	373889	280390
56188	53614	+ 17961	9838	10150	203302	185029
45600	36726	+ 1326	128078	143933	142883	125702
77644	69857	+ 5347	21852	20442	679489	675553
442523	**389477**	**+ 124421**	**281313**	**289783**	**1399563**	**1266674**
338774	**372683**	**+ 45313**	**6989**	**7021**	**470934**	**425589**
396	14164	+ 110	?	186857	?	8806
2881	3673	— 322	4078	4078	20842	21164
3277	**17837**	**— 212**	?	**190935**	?	**29970**
4131816	**2443541**	**+ 793851**	**2031183 *)**	**1845444 *)**	**6606123 *)**	**6052121 *)** excl. Harz.
						6060927 incl. Harz.

*) Die so bezeichneten Summen enthalten die Berghauptmannschaft Clausthal nicht, weil in Bezug auf den Forstgrund u. s. w. die Aufnahmen des J. 1832 ungenau waren und nicht berichtigt werden konnten.

Königreich Hannover mit	1749857	Seelen
Oldenburg und Knyphausen mit	225910	,,
Schaumburg-Lippe mit	28895	,,
Braunschweigische Landestheile mit	18295	,,
Preussische ,, mit	10281	,,
	1997688	Seelen.

Von Hannover sind Enclaven in braunschweigischem und preussischem Gebiet mit 27369 Einw. dem Zollverein angeschlossen, und einige andere Districte, worunter auch Harburg und Gestemünde mit etwa 18000 Einw., sind freie Landestheile, d. h. ausser dem Zollgebiete und zollfrei.

Die Brutto-Grenzabgaben des Steuervereins, verglichen mit denjenigen des Zollvereins, einschliesslich der Rübensteuer des letztern, ergaben pro Kopf:

	Zollverein	Steuerverein	Steuerverein mehr
	Sgr.	Sgr.	Sgr.
1835/36	21^{2}	21^{3}	0^{1}
1836/37	22^{7}	21^{9}	
1837/38	21^{4}	24^{9}	3^{5}
1838/39	23^{5}	26^{1}	2^{6}
1839/40	24	26^{7}	2^{7}
1840/41	24^{8}	27	2^{3}
1841/42	24^{7}	31^{8}	7^{1}
1842/43	25^{8}	27^{9}	2^{1}
1843/44	28^{2}	29^{7}	1^{5}
1844/45	28^{3}	30^{6}	2^{3}
1845/46	29^{4}	30^{3}	0^{9}
1846/47	28^{2}	30^{3}	2^{1}
1847/48	28^{3}	29^{7}	1^{4}
1848/49	28^{5}	28^{5}	5
1849/50	24^{6}	31^{8}	7^{2}

Es ist ohne Einfluss, dass die Zollvereinsrechnung mit dem Kalenderjahre, die des Steuervereins mit der Jahreshälfte abschliesst. Einen bedeutend höheren Bruttoertrag hat der Steuerverein von seinen niederen, als der Zollverein von seinen höheren Zöllen gehabt, was sich schon daraus erklärt, dass viele Waaren in Hannover verzollt werden, welche wegen des hohen Zolles gar nicht in den Zollverein eingeführt werden können. Im Steuerverein nahm seit 10 Jahren der Zollertrag zu, im Zollverein ab.

Der entscheidende Vortheil zwischen beiden Systemen zeigt sich aber in den Consumtionsverhältnissen.

Es wurden von jeder Familie (5 Köpfe = 1 Familie) im Durchschnitt der Jahre 1847/49 verbraucht:

	im Zollverein	im Steuerverein
	Pfund	Pfund
Branntwein	0^{55}	1^{65}
Kaffee	15^{10}	20^{25}
Reis	3^{35}	8^{20}
Südfrüchte aller Art	2^{75}	5^{30}
Tabaksblätter und Stengel	4^{80}	16^{50}
Thee	0^{10}	1^{05}
Wein	2^{85}	17^{05}
Zucker und Syrup	28^{85}	41^{60}
Eisen für Eisenbahnen	37	42
,, für andere Zwecke	77^{40}	110

Nach einer in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik von Frhrn. Reden angestellten Berechnung war des Steuervereins

	im Durchschnitt der Jahre 1844/45	1845/46
verzollte Einfuhr	25157883 Thlr.	25902574 Thlr.
verzollte Ausfuhr	2567898 ,,	2484527 ,,
verzollte Durchfuhr	97962801 ,,	95805689 ,,

Die wirkliche Ausfuhr, verzollt und unverzollt, wird über 20 Mill. Thlr. geschätzt.

Auch die Grösse des Verkehrs des Steuervereins übertrifft daher im Verhältnisse die des Zollvereins.

Die Schifffahrt in den hannöverschen Häfen war, nach der hannöverschen Zeitung vom 22. Novbr. 1850, im Jahr 1849.

Häfen	Seeschiffe	Commerzlast	Küsten- u. Wattschiffe	Commerzlast
		Eingelaufen		
Ostfriesische	1665	39378	3780	22465
Stader	214	5550	10159	54622
Harburg	45	1177	1868	10834
Häfen		Ausgelaufen		
Ostfriesische	1762	34101	3740	26186
Stader	183	9893	9893	83074
Harburg	45	1176	1867	10859

wobei jedoch die Dampfschifffahrt nicht inbegriffen ist. Diese wird angegeben.

Häfen	eingelaufen	ausgelaufen
Emden	459 Dampfsch.	458 Dampfsch.
Leer	6 ,,	6 ,,
Papenburg	114 ,,	114 ,,
Brunshausen	516 ,,	516 ,,
Harburg	2390 ,,	2390 ,,

Die Schifffahrt in den oldenburger Häfen ist nicht vollständig zusammengestellt. In den Freihäfen Brake und Elsfleth kamen an:

Seeschiffe

1839	218	1841	246	1843	366	1845	355	1847	522	1849	297
1840	202	1842	261	1844	340	1846	467	1848	394	1850	401

Unter den ungefähr gleich zahlreichen auslaufenden Schiffen waren auch alljährlich 6 bis 9, welche auf den Robbenfang und Fischfang nach Grönland ausgingen. Im Jahre 1850 brachten 7 Schiffe von 750 Tonnen: 7 Wallfische, 18750 Robben und 20042 Tonnen Thran.

Von gewisser Bedeutung ist auch der Verkehr in den folgenden Häfen, wo ankamen:

	1849 Schiffe	1849 Roggenlast	1850 Schiffe	1850 Roggenlast
an der Jade	1347	19947	1487	21877
Edewechs und Westerstede	51		139	
in Apen	259		343	
im Amte Friesoythe	—		185	

Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe war ungefähr gleichgross.

Diese unvollständigen Notizen, verglichen mit dem kleinen Gebiete und der geringen Zahl seiner Bevölkerung, beweisen schon die ausserordentliche Thätigkeit, durch welche sich der Steuerverein unter dem Einflusse eines mässigen Finanzzollsystems vor andern deutschen Staaten auszeichnet.

Es war die Ansicht vorherrschend, dass die Zollvereinsstaaten durch Uebergang zu dem gleichen Systeme gleiche Vortheile erstreben und hierdurch die Einigung Deutschlands zu einem Zollgebiete möglich und nützlich machen würden.

Es musste daher überraschen, als im September 1851 zwischen Preussen

und Hannover ein Zollvertrag abgeschlossen wurde, durch welchen das System des Steuervereins in dem schlechteren des Zollvereins aufgehen soll.

Der Inhalt des Vertrags ist:

§. 1. Vom 1. Jan. 1854 soll gemeinschaftliche Gesetzgebung und Ertragstheilung, bezügliche Grenz- und Rübenzuckersteuer zwischen Preussen und Hannover und den mit ihnen alsdann zollvereinten Staaten bestehen, unter Grundlage der Grundsätze und Einrichtungen des Zollvereins wie folgt modificirt. §. 2. Inländischer Tabak und Wein soll in Hannover derselben Steuer wie in Preussen unterliegen und Hannover participirt an der Uebergangssteuer an der Grenze gegen diejenigen Zollvereinsstaaten, welche gleichem inländischem Besteuerungssysteme nicht beitreten. §. 3. Die Branntweinsteuer wird in Hannover nach denselben Sätzen und auf gleiche Weise wie in Preussen erhoben [1]) §. 4. Die Fabrikations-Abgabe von inländischem Bier soll in Hannover nicht beschränkt sein, jedoch nicht das in den Zollvereinsstaaten bestehende Maximum von 1 $^1/_2$ Thlr. für 120 Quart preuss. überschreiten [2]). §. 5. Da Hannover seine Salzbesteuerung nicht erhöht, so soll es durch Strafandrohung die Ausfuhr nach andern Zollvereinsstaaten hindern [3]). §. 6. Hannover soll seine dermaligen Chausseegeldsätze nicht erhöhen. §. 7. Bezüglich der Flusszölle und Schifffahrtsabgaben gilt der Art. 15 der Zollvereinsverträge [4]). §. 8. bestätigt Art. 15 und 19 der Zollvereinsverträge. §. 9. gesteht beiden Theilen die Errichtung freier Niederlage-Anstalten in den wichtigeren Seeplätzen zu. §. 10. erlaubt der hannöverschen Regierung Erleichterungen in der Controle, wo dies ohne Gefährdung der Zollsicherheit möglich ist. §. 11. Zur Ausgleichung der verhältnissmässig grösseren Einnahmen, welche Hannover bisher aus den Zollgefällen bezogen, wird wörtlich festgesetzt: „Nachdem der Ertrag der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben und der Steuer von inländischem Rübenzucker nach Abzug der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen und der auf Grund besonderer gemeinschaftlichen Verabredungen erfolgten Neue Ermässigungen festgestellt und der auf Hannover im Verhältniss seiner dem Vereine angehörenden Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung des Vereins beziehungsweise besondern Verbandes fallende Antheil an jenem Ertrage ermittelt sein wird, soll dieser Antheil um drei Viertheile [5]), jedoch was die Antheile

---

[1]) Bisher wurde in Hannover die Branntweinsteuer mit 10 Pf. von je 16 Quartier Maischbottichraum, in Preussen mit 2 Sgr. für je 25 Quart B. R. erhoben. Es ergab die Steuer in Hannover 1848/49 für 25142793 Quartier 542665 Thlr., in Preussen für 80 Mill. Quart 5353439 Thlr.

[2]) Bisher war in Hannover die Biersteuer $^1/_4$ Thlr. per Ohm von 136 Quart preussisch.

[3]) Salz ist in Hannover kein Monopol, aber einer Verbrauchsteuer von $^1/_3$ Thlr. unterworfen, darf aber weder ein- noch durchgeführt werden. Die Verkaufspreise im Grossen sind:

in Preussen 3 Thlr., in Hannover 1 Thlr. bis 1 Thlr. 18 ggr. pro Ctr.

Hannover hat 1848/49 ins Ausland 236622 Ctr. abgesetzt, im Inlande wurden 339707 Ctr. oder 19 $^1/_2$ Pfd. pro Kopf, in Preussen 286 Mill. Pfd. oder 17 Pfd. pro Kopf verbraucht.

[4]) Nach Frhrn. v. Reden: „Allgem. vergleichende Finanzstatistik“, trugen die Wasserzölle Hannovers ein:

	Brunshäuser Thlr.	Elb Thlr.	Weser Thlr.	Ems Thlr.	andere Zölle Thlr.	Total Thlr.	Reinertrag Thlr.
1836/37	190488	261771	28837	6309	7675	490036	436954
1841/42	273936	378301	24041	5389	7571	689238	626421
1845/46	187938	361447	22482	8941	5784	586592	451498

Der Brunshäuser, berüchtigt unter dem Namen des Stader Zolles, ist von den verschiedenen Verhandlungen über die Elbzölle nicht berührt, aber zu verschiedenen Zeiten durch Verträge oder Gesetze ermässigt worden. Auf der Elbe wurden im Jahre 1850 im Ganzen 768324 Thlr. erhoben. Davon kamen auf Oesterreich 13597 Thlr., auf Sachsen 21510 Thlr., auf Preussen 73462 Thlr., auf Anhalt 22188 Thlr., auf Hannover für die Oberelbe 204910 Thlr., für Brunshausen 201343 Thlr., auf Mecklenburg 148060 Thlr., auf Lauenburg 69003 Thlr., auf den Esslinger Zoll (Hamburg und Lübeck) 13950 Thlr. Nach §. 15 des Zollvereinsvertrags (S. 97) sollen die Wasserzölle auf conventionellen Flüssen ermässigt oder aufgehoben werden.

[5]) Da man zu diesem Zwecke die Bevölkerung Hannovers um 75 Proc. über ihre wirkliche Zahl annehmen und sie mit dieser vergrösserten Ziffer in die Gesammtbevölkerung des neuen Vereins einrechnen wird, so ist das Präcipuum nicht 75, sondern 71 ^{9} Proc.

an der Eingangsabgabe nebst Rübenzuckersteuer betrifft, um höchstens 20 Sgr. in einem Jahre für jeden Einwohner vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werden und dessen Antheil an den in die Gemeinschaft fallenden Abgaben bilden. In gleicher Weise wird bei Vertheilung der gemeinschaftlichen Uebergangsabgaben verfahren werden. Der von Hannover zu tragende Antheil an den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten wird nach Maassgabe des Verhältnisses berechnet werden, in welchem die einfache Kopfzahl Hannovers zu der Gesammtbevölkerung im Vereine steht" [6]). §. 12. Aus- und Durchgangsabgaben theilt Hannover mit dem westlichen Verbande des Zollvereins [7]). §. 13. Eine Nachsteuer für die in Hannover befindlichen fremden Waaren soll beim Anschluss nicht erhoben werden. §. 14. Die Vertragsdauer wird vom 1. Jan. 1854 bis 31. Decbr. 1865 festgesetzt und erlischt, im Fall die Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung gelangt. §. 15. Die Ratificationen sind binnen 4 Wochen auszuwechseln. — Dem Vertrage sind Separatartikel beigefügt, nach welchen 1) sich derselbe auch auf den hannover-braunschweigischen Communionbesitz bezieht, der Hafen Geestemunde, so lange als Bremerhafen nicht etwa beitritt, ausgeschlossen bleibt; 2) beiden Theilen die Erhebung von Uebergangsabgaben auf Branntwein und Bier freisteht, bezüglich dieser beiden Steuerartikel die Grafschaft Hohenstein und Amt Elbingrode wie bisher unter preussischer Verwaltung bleibt; 3) Salz-Einfuhr-Verhinderungs-Maassregeln festgesetzt und 4) über Wasserzölle Vereinbarungen getroffen werden; 5) Vieh und Holz zu ermässigten Zollsätzen eingehen, Seilerwaaren beim Ausgang wie in preuss. Häfen behandelt, für die hannover. Staatsbahnen die Schieneneinfuhr frei sein; 6) ausgeführte Bergwerksprodukte und Getreide sollen von Hannover, erstere jederzeit, letztere binnen 3 Monaten wieder eingeführt werden können; 7) Güter nach unverzollten Niederlagen in den hannöverschen See- und Flusshäfen, hin und von da wieder ausgeführt, sind der Durchgangsabgaben nicht unterworfen, auf gewissen kurzen Strassenstrecken steht Hannover frei, die bisherigen geringeren Abgaben fortbestehen zu lassen; 8) Harburg, wenn es nicht Freihafen bleiben kann, soll Niederlage-Anstalt erhalten und alle Zollerleichterungen, welche Hamburg oder Altona eingeräumt werden, theilen; 9) Emden bleibt portofranco, wenn es die Niederlage-Anstalt nicht vorzieht; 10) der Gesammtverein übernimmt die Alimentirung der beiderseits ausser Funktion tretenden Beamten; 11) Hannover erhöht spätestens bis 1. März 1853 die Zölle aller wichtigern Waaren auf die Zollvereinssätze; 12) beide Theile werden den Beitritt ihrer bisherigen Zollverbündeten zu dem Vertrage zu vermitteln suchen; 13) Preussen wird zeitig Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge mit den übrigen Zollvereinsstaaten einleiten und Hannover mit gleicher Stimme wie Preussen daran Theil nehmen, 14) beide werden davon ausgehen und daran festhalten, dass Franzbranntwein auf 8 Thlr., Kaffee auf 5 Thlr., Syrup auf 2 Thlr., Tabaksblätter auf 4 Thlr., Thee auf 8 Thlr., Wein in Fässern auf 6 Thl. Eingangszoll vom Centner herabgesetzt, ein richtigeres Verhältniss der Zucker-

---

[6]) Im Durchschnitt der 3 Jahre 1847/49 betrugen die Zollvereinsgrenzunkosten 2269320 Thlr.
wovon auf die Grenze gegen den Steuerverein 479105 „
und bleiben daher . . . . 1790215 Thlr.
Der jetzige Steuerverein wird in Zukunft 164 Meilen Grenze gegen das Vereinsausland haben, welche nach obigem Verhältniss à 1952 Thlr. per Meile . . . . 310128 Thlr.
kosten.
Nach der Kopfzahl trifft daher für den Gesammtverein künftig 2110343 Thlr.
für den Steuerverein . . . . . . 134093 „

[7]) Der westliche Verband hat (Seite 103) 14551949 Einw. Im Jahr 1850 kamen zur Theilung 184853 Thlr. oder 4 Pf. pro Kopf. Im Steuerverein waren die Durchgangszölle 1847/50 durchschnittlich 104943 oder 1½ Sgr. pro Kopf.

besteuerung und des Rabattes für Weinhändler festgestellt, den Erbauern von Seeschiffen die Zollvertheuerung der metallenen Materialien auf Vereinsrechnung vergütet, der Ausgangszoll auf Wolle auf $\frac{1}{2}$ Thlr. herabgesetzt werde. Zugleich wird man sich über andere den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbare Tarifsätze verständigen.

Dieser Vertrag war in dem Augenblick seines Abschlusses von hoher politischer Wichtigkeit für Preussen. Da er für Preussen und Hannover und die inzwischen beigetretenen anderen Steuervereinsstaaten gilt, ob der bisherige deutsche Zollverein, dessen Verträge am 1. Januar 1854 erloschen sind, erneuert werden wird oder nicht, musste er der Drohung der süddeutschen Staaten, diese Verträge nicht zu erneuern, wenn Preussen nicht Oesterreichs Zutritt gutheisse, den Stachel nehmen. Die Ausführung dieser Drohung konnte die beiden Theile Preussens nicht mehr durch fremde Zolllinien trennen. Für den Handel Preussens ist die freie Verbindung mit der Nordsee wichtiger als die mit den südlichen deutschen Staaten. Durch den Vertrag beherrscht es gemeinschaftlich mit Hannover alle Ströme, alle Strassen nach den nördlichen Meeren; die süddeutschen Staaten, wenn sie den Zollverein mit Preussen lösen, sind durch den preussisch-hannöverschen Vertrag von dem Weltmarkte abgeschlossen; das Maass, in welchem von diesem Umstande Gebrauch gemacht wird, hängt von dem Zufalle ab, ob Männer, welche begreifen, dass die Verhinderung jedes Verkehrs ein Nachtheil ist, oder ob Leute, welche an das System der Handelsfeindseligkeit glauben, die Geschäfte Preussens lenken.

Bei dieser Anschauung der Dinge wird man nie umhin können, den Vertrag zwischen Preussen und Hannover als ein diplomatisches Meisterwerk des Ministers v. Manteuffel anzuerkennen, wenn man auch überrascht sein mag, dass dieser Vertrag nicht auf andere Grundlage abgeschlossen wurde, da doch durch Beibehaltung des Schutzsystems das österreich. Zolleinigungsproject mittelst des Vertrages keine Chance verliert, sondern nur von den Bedenken befreit wird, welche in der bisherigen Unabhängigkeit und Handelspolitik Hannovers im Wege standen. So weit die Sachlage bekannt ist, scheint es gleich merkwürdig, dass Hannover sich durch ein Präcipuum die Vortheile seiner bisherigen Handelspolitik abkaufen liess, und dass Preussen eine so grosse Summe bewilligte dafür, dass es an jenen Vortheilen keinen Antheil erhalte. Einerseits mochte aber Preussen seine bisherigen Zollverbündeten, welche das bisherige Schutzzollsystem als etwas Nützliches betrachten, nicht noch mehr reizen, als es durch den Vertragsabschluss, ohne ihre Betheiligung, geschehen, es mochte darauf rechnen, wenn der Zollverein durch diese Schonung des Vorurtheils erhalten werde, in den Zollvereinsconferenzen mit Hülfe der Stimmen der Steuervereins-Regierungen nachträglich eine Ermässigung der Manufakturwaarenzölle durchzusetzen, andererseits war es unmöglich, dass die hannöversche Regierung ihren Ständen eine so bedeutende und nachtheilige Steuererhöhung wie der Uebergang von dem Steuervereins- zu dem Zollvereinstarif zumuthen konnte, ohne dagegen eine Einnahmevermehrung in Aussicht zu stellen, so bedeutend wie diejenige des Präcipuums. Uebrigens besteht, ausser dem Vertrage, eine Verpflichtung der preussischen Regierung gegenüber der hannöverschen, welche eine Ermässigung der Zölle bezweckt, und die Vorbehalte, unter welchen die Kammern zu Hannover und Oldenburg den Vertrag gutgeheissen, beobachten eine ähnliche Richtung.

Diese Thatsachen sind theils anders aufgefasst, theils unbekannt, theils reichen sie nicht hin, über die Zukunft der deutschen Handelspolitik zu beruhigen und eine grosse Anzahl Schriften ist für und wider den Vertrag veröffentlicht worden.

Die Veröffentlichung des Vertrags war von einer „Denkschrift des preussischen Ministeriums" begleitet, die an mannigfachen Widersprüchen leidet. Diese Denkschrift führt unter Anderm an, dass ein Zollvertrag mit Hannover 1841

daran gescheitert sei, dass Hannover Präcipuum, Entschädigung für seine Durchgangszölle und die Herabsetzung einiger Zollsätze wie folgt verlangt habe:

für Wein 4 Thlr., Kaffee 3 Thlr., Thee 6 Thlr., raffinirten Zucker 5 Thlr., Rohzucker 4 Thlr., Rohzucker für Siedereien 2½ Thlr., Syrup 2 Thlr., Tabaksblätter 3 Thlr.

Die Gründe, welche 1842 gegen das Präcipuum aufgeführt wurden, lässt die Denkschrift zwar gelten, aber nicht als entscheidend für das Verhältniss zwischen dem Steuerverein und dem Zollverein und nicht für diesen Augenblick. Bezüglich des Präcipuums wird gesagt, die Bruttozolleinnahmen seien in Hannover 1847/50 1 Thlr. 1 Sgr., im Zollverein 1847/49 25 Sgr. 1 Pf., 1850 nur 24 Sgr. 2 Pf. gewesen. Ausser Berechnung wurde gelassen, dass die Einnahmen des Zollvereins ohne die Verschleuderung an die Rübenzuckermacher, die vertragsmässig aufhören soll, wie Seite 122 nachgewiesen ist, 1847/50 27 Sgr. betragen haben würden, und dass an den hannöverschen Zolleinnahmen 25 Proc., an denjenigen des Zollvereins nur 10 Proc. Erhebungskosten abzurechnen sind, und bei Berücksichtigung beider Umstände die Zollvereinseinnahmen netto 24⅓, die Steuervereinseinnahmen 23 Sgr. netto ergeben. Dass der höhere Tarif den bisherigen stärkeren Verbrauch im Steuerverein beschränken und hierdurch ein Verlust für Preussen entstehen werde, glaubt die Denkschrift dadurch widerlegen zu können, dass der Preisauschlag des Kaffee, der seit 1848 1½ Sgr. per Pfund betragen habe, die Einfuhr des Zollvereins nicht wesentlich verminderte. Es wird als der Durchschnitt der 5 Jahre 1845/48 844666 Ctr.,
der 2 Jahre 1849/50 832092 „
angegeben, und so ein Differenz von nur 12574 „ gefunden. Der Vergleich gleich langer Perioden, der von 1847/48 und 1849/50, würde aber als Durchschnitt .... 866828 Ctr.
gegen.................... 832092 „
gezeigt, den Unterschied also auf 34736 „ oder beinahe drei Mal höher gestellt haben, als die Denkschrift annimmt, wenn auch gar nicht angeschlagen werden will, dass die inzwischen vermehrte Bevölkerung 1849/50 mehr Kaffee als 1845/48 genossen haben sollte. An einer andern Stelle sagt aber die Denkschrift: Es liegen „an den in Grossbritannien und in Oesterreich neuerlich gemachten Erfahrungen lehrreiche Beispiele über die Einwirkung vor, welche eine Herabsetzung der Kaffeezölle auf den Kaffeeverbrauch auszuüben im Stande ist.“

In Grossbritannien wurden bekanntlich sonst viererlei Zölle auf Kaffee erhoben: 1) für Erzeugniss britischer Colonien 6 d.; 2) für Erzeugniss fremder Colonien aus britischen Colonien eingeführt 9 d.; 3) aus andern Plätzen innerhalb des Charter der ostind. Compagnie 1 sh.; 4) auf andere Weise eingeführt 2 sh, 3 d. per Pfund. Unter diesen und ähnlichen Zollsätzen war die Kaffeeeinfuhr 1835/41 .... 26769132 Pfd. im Durchschnitt 1847/49, wo die Zollsätze auf zwei, 4⅕ d. für den Kaffee von britischen und 6³⁄₁₀ d. für den aus andern Colonien, reducirt sind .... 36316777 Pfd.

Ebenso bezog Oesterreich 1841/43 durchschnittlich 119778 Ctr. Kaffee, à 21 Gulden Zoll, 1845/47, à 12½ Gulden Zoll, aber 189828 Ctr.

Diese Thatsachen berichtet die Denkschrift in aller Ausführlichkeit, obgleich sie, wie wir oben gesehen, die Preissteigerung des Kaffees als wirkungslos für den Verbrauch, den Umstand, dass Hannover sich gegenwärtig höhere Zollsätze gefallen lasse wie 1842, als einen bezeichnet hat, der jetzt den Vertragsabschluss ermöglichte.

Dieses eine Beispiel aus der amtlichen Denkschrift mag zur Erklärung dienen, warum sie die Angriffe nicht verminderte, welche der Vertrag von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen erfahren hat.

Gegen den Syrupzoll von 2 Thlr. haben sich „eine Denkschrift der Zuckerfabrikanten“ und mehrere anonyme Brochuren ausgesprochen.

Im Vergleich mit den hohen Zuckerzöllen, 10 Thlr. für Raffinade und 5 Thlr. für Rohzucker, ist der 2 Thlr. Syrupzoll ein Rechnungsfehler oder eine Brücke zu der Herabsetzung des Zuckerzolles überhaupt. Dem Zoll von 5 Thlr. für Rohzucker entspricht, dem Zuckergehalte nach, ein Zoll von 4 bis 4½ Thlr. für Syrup. Bei 2 Thlr. Syrupzoll würde Niemand mehr Rohzucker verzollen, sondern diesen in Gestalt von Syrup beziehen.

Die an die hannöverschen Stände von der „Commission der Abgeordneten vieler Handelscorporationen aus Uelzen gerichtete Vorstellung" berechnet, nach dem Maassstabe des Jahres 1850, dass das Präcipuum für Hannover 615000 Thlr. betragen solle, nämlich bei 23½ Sgr. Bruttoeinnahmen mit ¾ Zuschlag:

	1719100 hannöversche Bevölkerung im Steuerverein,		
	27369 „ „ in den jetzt dem Zollverein angeschlossenen Theilen,		
	1746469 à 1 Thlr. 10 Sgr. 6½ Pf.		2360159 Thlr.
gegen	1719100 Steuervereinsantheil	1723875 Thlr.	
und	27369 Zollvereinsantheil ..	21135 „	1745010 „
		plus	615149 „

Die Commission glaubt nicht annehmen zu können, dass sich die Zollvereinseinnahmen auf gleicher Höhe behaupten werden, bringt in Anschlag, dass bei den höhern Zöllen in Hannover weniger als bisher verbraucht werden wird und dass die Einfuhrzölle auf alle bisher aus dem Zollverein bezogenen Waaren aufhören. Die Bevölkerung des Steuervereins werde künftig an Zöllen 1083850 Thlr. und an Vertheuerung durch Schutzzölle 1689030 Thlr., zusammen 2772880 Thlr. bezahlen, also mehr als der Vertrag Zolleinnahmen und Präcipuum in Aussicht stellt. Die Commission vergleicht beispielsweise den Eisenverbrauch in der preussischen Provinz Preussen mit dem in Hannover:

	Provinz Preussen 2400000 Einw.	Hannover 1750000 Einw.
Acker und Gärten	9360000 Morgen	5900000 Morgen
Wiesen	—	
Forsten	9000000 „	2280000 „
Gemeindeweiden etc.	—	660000 „
Jährlicher Schiffsbau	7380 Last	4500 Last
Eisenverbrauch ohne Eisenbahn	240000 Ctr.	260000 Ctr.
„ per Kopf	10 Pfd.	14½ Pfd.

Aus diesem Vergleiche geht hervor, dass Preussen trotz eines doppelt so grossen Schiffsbaues, welcher bekanntlich sehr viel Eisen erfordert, bei dem Eisenschutzzoll des Zollvereins weniger Eisen als Hannover verarbeitete. Die Commission bringt noch mannigfache Belege gegen die höheren Zölle, welche der Vertrag Hannover androht, und beantragt, dass die Stände dem Vertrage die Genehmigung versagen oder eventuell dieselbe nur unter der Voraussetzung, dass die Zollsätze im Geiste des preussischen Gesetzes von 1818 festgestellt werden, ertheilen sollen.

Ein „Gutachten der von der hannöverschen Regierung berufenen Sachverständigen", betreffend die dem hannöverschen Schiffsbau durch den Separatartikel 14 zum Vertrage vom 7. September in Aussicht gestellte Zollbegünstigung, erklärt keine Begünstigung als ausreichend, die Nachtheile der Zölle auszugleichen. Es bezeichnet jede Begünstigung, jeden Schutz, jede Prämie für den Schiffsbau als höchst gefährlich: „derartige künstliche Mittel dienen nur dazu, den menschlichen Geist moralisch zu erschlaffen, einzuschläfern und für jede Concurrenz unfähig zu machen, und anstatt Schiffsbau und Rhederei zu heben, wird gerade das entgegengesetzte Resultat erzielt, wie solches durch die Beispiele von Belgien und Frankreich zu Genüge nachgewiesen ist.

Der hannöversche Schiffsbau verschmäht jeden Schutz, er will auf seine eigene Thatkraft angewiesen bleiben, wohl wissend, dass nur die Concurrenz ihn anspornen wird, sich in seiner gegenwärtigen Stellung zu behaupten."

Das Gutachten erklärt, wie im Falle eines Prämiensystems anstatt der Tüchtigkeit, die Sucht, die Prämie zu verdienen, das Princip des Schiffsbaues werden würde.

In directer Beantwortung der gestellten Frage will das Gutachten, wenn die bisherigen Verhältnisse wirklich geändert werden sollen, wenigstens Zollfreiheit der Schiffsbaumaterialien, und wenn auch dies nicht, sondern nur eine Rückvergütung möglich, diese für die volle Vertheuerung. Diese Vertheuerung der Schiffbaumaterialien durch den Zoll beträgt

		Thlr.	Sgr.	Pf.	
für kupferfeste Schiffe	von 500 Normallasten	10	26	8	per Last,
,,	von 469½ ,,	10	23	—	,,
,,	von 350 ,,	11	4	4	,,
für Barken	von .... 240 ,,	11	12	—	,,
,,	von .... 217½ ,,	11	25	—	,,
,,	von .... 147½ ,,	12	15	10	,,

Das Gutachten schliesst mit dem nachfolgenden Vergleich der Preise und Steuerbeträge einiger eiserner Materialien in Preussen und Hannover zu einem Schiffe von 469½ Normal- oder Roggen-Lasten zu 4000 Pfd. = 700 Tons englisches Maass.

,,Zu einem Schiffe obiger Grösse sind nach Lloyd's Classification erforderlich:
94½ Ctr. Anker,
39 ,, kleine Ketten,
597½ ,, grosse ,,
zusammen 731 Ctr.

Diese kosten, von England bezogen, unversteuert durchschnittlich, inclusive Fracht, per Center Zollgewicht 4 Thlr. .... 3000 Thlr.

Dieselben Anker und Ketten im preussischen oder zollvereinsländischen Gebiete, in den Ostsee-Fabriken angefertigt, kosten circa ... 7000 ,,
nach Preiscouranten der Herren A. v. Würden u. Co. und Eduard Seydell in Grabow von 35 Thlr. per Schiff.-Pfd.-Anker, 9 Thlr. per Ctr. grosse Ketten und 5 Sgr. per Pfd. für kleine Ketten mit etwanigem Rabatt, mithin ergiebt sich ein Preis-Differenz von ca. 4000 Thlr.

oder 133 Proc.

Hierbei ist zu bemerken, dass der von preuss. Fabrikanten auf das zu verarbeitende Material zu zahlende Zoll in obigen Preisen einbegriffen ist.

Bezieht man obengenannte Gegenstände von England, wo solche unbezweifelt gediegener gearbeitet werden, so bezahlt man dafür beim Eingange im Zollvereinsgebiet folgende Steuer:

94½ Ctr. engl.	= 95⅓ Ctr. Zollgewicht,	Anker à 3 Thlr.	286 Thlr.
39 ,, ,,	= 39½ ,, ,,	kleine Ketten à 6 Thlr..	237 ,,
597½ ,, ,,	= 608⅓ ,, ,,	grosse ,, à 3 ,, .	1825 ,,
			2348 Thlr.

Dagegen würde eventuell die jetzige ermässigte Steuer für dieselben Gegenstände im Steuerverein betragen:

94½ Ctr. engl.	= 102¾ Ctr. Steuergew.,	Anker à 18 ggr. 77 Thlr.	
636½ ,, ,,	= 692 ,, ,,	Ketten à 6 ,, 173 ,,	250 Thlr.
		Demgemäss Unterschied im Zolle	2098 Thlr.

ungefähr das Zehnfache.

Eiserne Kniee mit gebohrten Löchern werden gebraucht 15686 Pfd. englisch Gewicht und kosten, von England bezogen, à 5¼ Thlr. per 112 Pfd. 740 Thlr.

Dieselben Kniee in Preussen gekauft, wo der Zoll schon auf dem Eisen liegt, kosten à 3¾ Sgr. für 15230 Pfd. preuss. Gewicht = 15686 Pfd. engl. Gewicht	1900 Thlr.
Es ergiebt sich ein Differenz von	1160 Thlr.

gleich 160 Proc. theurer im Kostenpunkte.

Die eventuelle Steuer in Hannover beträgt auf eiserne Kniee per 100 Pfd. 2 ggr., also auf obiges Quantum	13 Thlr.
Der Zoll im Zollverein Preussens ist 6 Thlr. per Zoll-Ctr., beträgt demnach	853 „
Zoll-Differenz	840 Thlr.

Der Zoll in Preussen auf fertige Kniee beträgt demgemäss circa 110 Proc. des Werthes.

Eiserne Nägel kosten im Preussischen 100 Proc. mehr als im Hannoverschen. Der Zoll von Nägeleisen ist in Preussen per Zoll-Ctr. 2½ Thlr. In Hannover zahlt man 12 ggr. 6 Pf.

Der Centner zollvereinsländisches Rundeisen kostet franco Küste 4 Thlr. und darüber, wogegen man von England zu 1 Thlr. 19 Sgr. dieselben Dimensionen beziehen kann, daher Verlust im Preise für Schiffbauer 2 Thlr. 11 Sgr. per Ctr.“

Die „Deutsche Vierteljahrschrift“ hat vom Stande des Schutzzollsystems den Vertrag angegriffen und erstaunlicherweise die Ratification des Septembervertrags von Seite der süddeutschen Staaten als eine Concession an Preussen aufgeführt, gegen welche sie die andere des Eintritts von Oesterreich in den Zollverein verlangen müssen! Vom preussischen Standpunkte ist es aber sicherlich ein grosses Opfer, dass es eine so bedeutende Summe wie die Hälfte des Präcipuums an Hannover, welche aus seinem Antheil an den Zollvereinseinnahmen fliessen würde, anbietet, um die andern Staaten an den Vortheilen des ausgedehnteren Handelsgebietes und der erweiterten Seegrenze theilnehmen zu lassen. Der Verfasser sagt unter Anderm:

> „man möge die Vertheuerung durch den Zoll nicht gering schätzen. Die Procente scheinen zwar winzig genug, aber man bedenke, wie die grosse, d. h. spärlich verzehrende Masse mit dem höchsten Raffinement ihre Genüsse nach unendlich kleinen Bruchtheilen berechnet. Vertheuert oder, was dasselbe sagen will, verschlechtert man einen Verzehrungsartikel, so wendet sich der grosse Gebrauch andern Genüssen zu, und in der Regel solchen, auf welchen eine geringere Steuer lastet.“

Es ist bei dieser richtigen Ansicht von der Wirkung der Schutzzölle nicht erklärlich, wie der Verfasser sie dennoch vertheidigen kann.

Die Vierteljahrsschrift hat übrigens eine Erwiderung in einer Brochure des Hrn. Dr. Asher gefunden: „Der Handelsvertrag zwischen Preussen und Hannover und die Deutsche Vierteljahrsschrift“ (Hamburg, Agentur des rauhen Hauses, 1852).

Herr Dr. Asher widerlegt nicht mit Worten, sondern mit Thatsachen die Schwärmerei des Mitarbeiters der Vierteljahrsschrift. Mit Recht zeigt er diesem, dass, wenn die höhern Zölle die Einnahmen vermindern, die niedern sie vermehren, und es daher ein Fehler sei, nicht dass der Kaffeezoll des Zollvereins durch den Septembervertrag herabgesetzt, sondern dass der des Steuervereins durch denselben erhöht werde. Dem Lobe der Handelspolitik, welche die Rübenindustrie geschaffen und nach dem Ausdruck der Vierteljahrsschrift so viel Geld dem Inlande erhalte, stellt er den Nachweis entgegen, dass dadurch ein Capital von 6 Mill. Thlr. in der Rhederei unfruchtbar werde und an Verproviantirung und Reisekosten jährlich 3 Mill. Thlr. der deutschen Industrie entgehen, ganz abgesehen von dem Betrage des Zuckers selbst, der doch auch durch die Erzeugnisse deutscher Gewerbthätigkeit bezahlt wird.

Auch die Bilder von der milden Wärme einer handelspolitischen Temperatur, in welcher die Industrie Keime treiben könne, lässt Herr Dr. Asher nicht gelten. „Wir brauchen nur die Theorie des Verfassers von dem Verdrängen der exotischen Concurrenten aus unsern Märkten weiter zu verfolgen, um wieder dahin zu kommen, dass unsere Färber schwören müssen, sich nicht des Indigos, sondern deutscher Farbekräuter zum Färben zu bedienen, wie das durch deutsche Reichsgesetze vorgeschrieben steht."

Herr Dr. Asher ist nicht für den Septembervertrag, „der die Schutzzölle des Zollvereins auch über Hannover ausdehnt". Er ist auch gegen den österreichischen Handelsvertrag, der zu dem Systeme des Schutzzolles auch das der Differentialzölle hinzufügt. Er ist überhaupt gegen Handelsverträge und fragt: „Will man keinen Handelskrieg, zu was bedarf es der Handelsbündnisse?"

Eine andere Schrift, welche, nach der Ratification des Septembervertrags von Seite der hannöverschen Stände, die Ratification von Seite des Oldenburger Landtags verhindern wollte: „der Septembervertrag und die gegenwärtige Situation in Hannover, Leipzig bei Brockhaus 1852", kritisirt den Vertrag sowohl vom finanziellen als handelspolitischen Standpunkte, zeigt, dass ein Rückgang der Zollvereinseinnahmen, welche für Hannover trotz des Präcipuums weniger als seine bisherigen Einnahmen überlassen würde, wahrscheinlich und theilt mit, dass nach einem geheimen Vertrage das Präcipuum zwischen Hannover und Preussen auf 6 Sgr. festgestellt sei, für den Fall, dass ein Theil der bisherigen Glieder des Zollvereins ausscheide und dieser hierdurch um 4 Mill. Einw. vermindert würde. Die Brochure weist nach, wie die Ratification der hannöverschen Kammer mit Vorbehalten erfolgt sei, welche den Rücktritt noch möglich machen. In den Vorlagen, welche Preussen sub 14. April der Berliner Zollconferenz gemacht hat, erblickt die Brochure einen Beweis, dass Preussen nicht einmal den §. 14 des Vertrages erfüllen wolle.

Eine volkswirthschaftlich wichtige Schrift zu Gunsten des Vertrages liegt nicht vor. Es ist meistens die politische Seite und bei derselben der Irrthum, dass die hannöversch-preussische Zolleinigung die österreichische verhindere, welche solche Schriften dictirte. Die preussischen Kammern und Handelskammern haben ihn jedoch mit Beifall begrüsst. —

In diesem Augenblicke, Juni 1852, wiederholen die Organe der süddeutschen Staaten, dass dieselben dem Vertrag zwischen Preussen und dem Steuerverein nicht beitreten wollen, ohne dass Oesterreich in den Zollverein aufgenommen werde.

Sollte hieraus also die Auflösung des bisherigen deutschen Zollvereins folgen, so würde, so weit sich jetzt die Sache übersehen lässt, der neue Verein bestehen

	□Meilen	Einw.
aus Preussen (ohne Hohenzollern)	5082	16550000
Hannover	698	1760000
Oldenburg (ohne Fürstenth. Lübeck)	106	256000
Braunschweig	72	269000
Schaumburg-Lippe	10	32000
Lippe-Detmold	21	105000
Waldeck	21⁵	59000
Anhalt	46	156000
Schwarzburg	31	130000
Sächsische Herzogthümer	173	705000
Reuss	28⁵	115000
Luxemburg	46	196000
Zusammen	6335	20333000

Hübner.

Die deutschen Messen.

Es war auf den Messen zu:

	Frankfurt a. d. O.			Naumburg		
	1832	1834	1850	1832	1834	1850
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Anfuhr ausländischer Waaren	63876	34662	10642	9959	710	$5\frac{1}{4}$
„ vereinsländischer od. verzollter Waaren ...	129449	143362	223231	17721	10724	5329
Total	193245	178024	233873	27680	11434	$5334\frac{1}{4}$

	Leipzig		Braunschweig		Frankfurt a. M.	
	1837	1850	1842	1850	1837	1850
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Anfuhr ausländ. Waaren	12042	38612	1078	2437	6915	29916
„ vereinsländ. oder verzollter Waaren	197366	311524	49338	43086	88592	94210
Total	209408	350136	50416	45523	95507	124126

	Zusammen	
	1837/42	1850
	Ctr.	Ctr.
Anfuhr ausländischer Waaren	85407	43000
„ vereinsländischer oder verzollter Waaren....	489382	677380
	574789	720380

Nach dieser Zusammenstellung ist seit Bestehen des Zollvereins und zwar augenscheinlich auf directe Veranlassung desselben der Verkehr der Messen von Naumburg und Braunschweig an Bedeutung namhaft gesunken, dagegen der von Frankfurt a. d. O., Leipzig und Frankfurt a. M., was die Gesammtmenge betrifft, gestiegen.

Der Verkehr in ausländischen Waaren, insofern diese unverzollt auf die Messen gelangen, hat in Frankfurt a. d. O. und in Naumburg abgenommen, während er in den obigen Zeiträumen auf den andern Märkten gestiegen zu sein scheint. In Pochhammers Jahrbücher für Zollgesetzgebung etc. des deutschen Zollvereins 1836 ist die Menge der damals auf den Leipziger Messen eingetroffenen fremden Waaren mit 74197 Ctr., in Frankfurt a. M. mit 19267 Ctr. angegeben, was Leipzigs gegenwärtigen Verkehr in fremden Waaren ungeachtet der Zunahme seit 1837 ebenfalls als wesentlich vermindert erscheinen lässt.

Die Verminderung dieses Handels in unverzollten Waaren hat seinen natürlichen Grund darin, dass die grössten Mengen derselben ebenso wie heute die

grössten Mengen der inländischen Waaren aus der Nähe geliefert wurden, welche sonst zum Auslande gehörte.

Im J. 1850 wurde die vereinsländische (oder verzollte) Waare geliefert von

Herkunft	Frankfurt a. d. O.	Naumburg	Leipzig	Braunschweig	Frankfurt a. M.	Total	Betheiligung jedes Staates
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Proc.
Preussen, östl. Provinzen	150840	2309	83756	16704	1345	254924	56^{8}
,, westl. ,,	23845	470	59959	8650	33839	126733	
Luxemburg	—	—	180	232	1925	2337	0^{4}
Baiern	3813	106	14392	563	9195	28069	4^{1}
Sachsen	43231	1667	108582	11242	10117	174839	25^{8}
Würtemberg	134	4	1753	—	3132	5023	0^{7}
Baden	—	—	321	93	5266	5680	0^{8}
Beide Hessen	72	220	828	1211	16257	18588	2^{8}
Thüringen	440	553	35243	1849	9069	47124	7
Braunschweig	870	—	1377	1755	633	4635	0^{7}
Nassau u. Frankfurt a. M.	76	—	5133	787	3432	9428	1^{4}
Summe	223231	5329	311524	43086	94210	677380	100
Antheil jedes Messplatzes in Procenten	33	0^{8}	46	6^{3}	13^{9}	100	

Es geht hieraus hervor, dass die östlichen Provinzen Preussens die grössten Mengen inländischer Produkte zu den deutschen Messen liefern, nach ihnen Sachsen, dann die westlichen Provinzen Preussens und Thüringen.

Das Uebergewicht der ostpreussischen Provinzen beruht auf dem Verkehr zu Frankfurt a. d. O., des Centralpunktes dieser Provinzen, wohin diese auch 30 bis 40000 Ctr thierische Rohprodukte, Felle, Haare, Wolle etc., bringen.

Nach den Hauptwaaren-Kategorien ist die Zufuhr vereinsländischer Waaren wie folgt:

Benennung der Waare.		Herkunft. Ostpreussen.	Westpreussen und Luxemburg.	Bayern.	Sachsen.	Würtemberg.	Baden.	Kurhessen.	Grossherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Frankfurt a. M. u. Nassau.	Total.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Baumwollenwaaren.	Frankfurt a. O.	50155	10997	1310	23475	—	—	—	45	42	132	—	86156
	Naumburg....	513	—	84	514	1	—	—	—	101	—	—	1213
	Leipzig.......	24480	7694	4021	37979	234	41	69	95	4832	227	1082	80754
	Braunschweig.	1472	471	80	3785	—	4	145	7	179	50	32	6225
	Frankfurt a. M.	231	2348	1456	3718	907	2324	297	2979	1399	202	173	16034
Eisenwaaren.	Frankfurt a. O.	2834	1271	57	543	—	—	—	—	41	—	—	4746
	Naumburg....	1	—	77	—	—	—	—	—	54	—	—	132
	Leipzig	2720	2028	79	1781	95	20	60	—	1120	37	44	7984
	Braunschweig.	392	592	—	63	—	—	19	—	9	40	—	1115
	Frankfurt a. M.	10	675	63	30	11	192	491	460	353	58	—	2343
Federn und Daunen.	Frankfurt a. O.	2213	105	—	149	—	—	—	—	—	—	—	2467
	Braunschweig.	41	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
Häute und Haare.	Frankfurt a. O.	25913	216	11	802	—	—	—	—	—	—	33	26975
Felle, Wolle u. dgl.	Braunschweig.	3187	2062	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5249
Holzwaaren.	Leipzig.......	504	121	532	983	6	—	2	—	76	—	20	2244
Garn, wollenes und baumwollenes.	Frankfurt a. O.	1716	596	85	424	—	—	—	—	19	—	—	2840
	Leipzig.......	2471	4611	112	695	—	—	—	—	1207	74	44	9214
	Braunschweig.	24	179	—	67	—	—	—	—	13	1	6	290
Glaswaaren und Spiegel.	Frankfurt a. O.	749	103	341	522	—	—	—	—	—	—	7	1722
	Naumburg....	14	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	19
	Leipzig	699	230	1826	903	17	5	62	—	167	5	155	4069
	Braunschweig.	123	74	109	98	—	—	—	—	38	1	—	443
	Frankfurt a. M.	5	78	667	154	12	7	3	54	125	—	23	1128
Kurze Waaren, auch Kupfer u. Messing.	Frankfurt a. O.	5673	1975	381	2545	—	—	—	—	44	182	2	10802
	Naumburg....	33	—	20	7	3	—	—	—	27	—	—	90
	Leipzig.......	5240	3404	4643	2766	228	—	29	28	1769	221	602	18930
	Braunschweig.	945	176	295	753	—	89	371	—	287	6	21	2943
	Frankfurt a. M.	83	1027	2233	403	303	466	201	556	864	53	149	6338
Leder.	Frankfurt a. O.	6243	485	—	47	—	—	—	—	—	—	26	6801
	Naumburg....	256	466	—	272	—	—	129	—	202	—	—	1325
	Leipzig	6348	25830	1414	3034	60	—	180	94	8839	258	1262	47319

	Braunschweig.	1021	2837	232	295	—	—	350	2	236	1510	636	7119
	Frankfurt a. M.	106	26249	722	89	893	354	1065	4039	664	20	2368	36566
Lederwaaren.	Frankfurt a. O.	460	13	85	11	—	—	—	—	—	—	—	569
	Leipzig.......	1324	728	31	1454	9	—	5	6	1637	8	257	5459
	Frankfurt a. M.	—	42	141	17	8	16	45	152	378	—	16	815
Papier.	Leipzig	660	964	215	815	993	—	86	8	533	29	264	4567
Leinenwaaren.	Frankfurt a. O.	11296	1495	226	2333	—	—	—	—	—	—	—	15350
	Naumburg....	380	—	—	219	—	—	91	—	73	—	—	763
	Leipzig	5679	1314	154	15970	3	182	18	1	437	8	40	23806
	Braunschweig.	148	243	2	252	—	—	37	69	41	—	—	792
	Frankfurt a. M.	58	589	576	946	64	130	794	1389	116	3	40	4705
Rauchwaaren.	Frankfurt a. O.	1331	8	216	—	—	—	—	—	—	—	—	1555
	Leipzig.......	1667	192	246	112	4	2	—	—	39	27	—	2289
	Braunschweig.	35	3	—	13	—	—	—	—	—	—	—	51
	Frankfurt a. M.	2	32	17	15	19	10	16	3	—	4	—	118
Seidenwaaren.	Frankfurt a. O.	2314	954	71	851	—	—	—	—	6	15	—	4211
	Naumburg....	21	—	—	24	—	—	—	—	15	—	—	60
	Leipzig.......	867	2838	45	312	1	—	5	1	303	65	216	4653
	Braunschweig.	142	293	—	153	—	—	—	—	—	—	—	588
	Frankfurt a. M.	3	766	15	48	9	15	59	11	5	5	—	936
Halbseidenwaaren.	Frankfurt a. O.	501	202	695	—	—	—	—	—	—	17	—	1415
	Leipzig	173	331	168	2355	4	—	—	—	264	7	110	3412
	Braunschweig.	104	124	216	—	—	—	—	—	—	2	—	446
	Frankfurt a. M.	—	463	8	50	5	13	4	8	2	—	—	553
Wollenwaaren.	Frankfurt a. O.	29936	4944	814	8498	—	—	—	—	150	486	—	44828
	Naumburg....	609	—	—	300	—	—	—	—	26	—	—	935
	Leipzig	30865	9640	755	37278	99	6	58	15	12021	432	942	92111
	Braunschweig.	7827	948	66	4726	—	—	232	25	785	36	66	14711
	Frankfurt a. M.	364	1087	478	3464	455	476	612	808	2102	207	177	10227
Porzellan.	Frankfurt a. O.	2085	80	184	416	—	—	—	—	108	—	—	2823
	Naumburg....	3	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	9
	Leipzig	958	163	148	1678	—	70	1	—	1982	—	57	5057
	Braunschweig.	562	4	—	145	—	—	—	—	165	1	—	877
	Frankfurt a. M.	10	1594	1007	115	4	193	175	657	2153	28	155	6091
Andere.	Frankfurt a. O.	7441	389	325	1640	123	—	—	—	27	8	2	9955
	Naumburg....	479	4	—	248	—	—	—	—	52	—	—	783
	Leipzig.......	101	51	3	467	—	—	—	—	17	6	11	656
	Braunschweig.	618	120	11	621	—	—	48	—	53	65	26	1527
	Frankfurt a. M.	473	814	1812	1101	461	1061	604	771	878	115	269	8356
	Total	254924	129070	28069	174839	5023	5680	6268	12320	47424	4635	9428	677380

Von den wichtigeren Fabrikaten lieferte 1850:

Baumwollenwaaren	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	50668	10997	23989	1715 Ctr.
auf andere Messen........	26183	10513	45482	20835 ,,
	76851	21510	69471	22550 ,,

Unter diesen 22550 Ctr. der nicht genannten Staaten sind 6951 Ctr. von Baiern, 2369 von Baden, 3126 vom Grossh. Hessen, 6553 Ctr. von Thüringen. Sachsen liefert daher nach preussischen Messen weniger Baumwollenwaaren als die preussischen Provinzen, woraus sich jedoch nicht auf den Absatz der sächsischen Fabrikation nach Preussen schliessen lässt, da die meisten Verkäufe der Leipziger Messe wahrscheinlich auch für den preussischen Bedarf bestimmt sind. Die Gesammtmenge der vereinsländischen Baumwollenwaare war auf den Messen .... 190382 Ctr.
fremde Baumwollenwaare wurde verzollt auf den Messen 1210 ,,
191592 Ctr.

Da der Baumwollenverbrauch des J. 1850 im Zollverein auf 834985 Ctr. anzunehmen ist (s. S. 128), so wurden etwa 23 Proc. durch die Messen versorgt.

Eisenwaaren	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	2835	1271	543	229 Ctr.
auf andere Messen	3122	3295	1874	3151 ,,

Die zur Messe kommenden Eisenwaaren sind meistens solche, welche streng genommen zu den Kurzwaaren gerechnet werden müssten, immerhin scheint der Umsatz aber gering, zumal auch von ausländischen Eisenwaaren 1850 nur 1852 Ctr. auf den Messen verzollt wurden.

Glaswaaren	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	763	103	522	353 Ctr.
auf andere Messen	827	382	1155	3276 ,,

Unter den 3669 Ctrn. der nicht genannten Staaten befinden sich von Baiern allein 2945 Ctr. Vom Auslande wurden 1850 669 Ctr. meistens böhmische Glaswaaren auf den Messen verzollt.

Leder	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	6499	951	319	357 Ctr.
auf andere Messen	7475	54916	3418	25195 ,,

Unter den nicht genannten Staaten liefert Thüringen am meisten, nämlich 9938, dann Baiern 2368 Ctr. Vom Auslande sind 1850 nur 140 Ctr. verzollt worden.

Kurzwaaren	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	5706	1975	2552	660 Ctr.
auf andere Messen	6268	4607	3922	13414 ,,

Unter den nicht genannten Staaten ist nach dem Gewichte Baiern mit 7572 Ctr. am bedeutendsten. An Werth dürften jedoch die kleinen Goldwaarensendungen aus Schwäb. Gmünd, Hanau und Pforzheim oben an stehen. Von ausländischen Kurzwaaren wurden 1850 2 Ctr. feine, 57 Ctr. ordinäre auf den Messen verzollt.

Wollenwaaren	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	30545	4944	8798	1476 Ctr.
auf andere Messen........	39056	11675	45465	2085 ,,

Unter den nicht genannten Staaten ist Thüringen 1850 mit 15084 Ctr. Wollenwaaren am wichtigsten. Ausländische Wollenwaaren wurden 3425 Ctr. auf den Messen verzollt.

Leinenwaaren	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
auf preussische Messen ...	11676	1495	2552	390 Ctr.
auf andere Messen	5885	2146	17138	4134 ,,

In Leinenwaaren liefert demnach Sachsen nahebei so viel als Preussen auf die Messen. Das Ausland hat einschliesslich des Zwirnes 1851 nur 483 Ctr. auf den Messen verzollt.

	Ostpreussen	Westpreussen	Sachsen	Andere Staaten
Seidenwaaren				
auf preussische Messen ...	2335	954	875	137 Ctr.
auf andere Messen	1012	3897	513	755 „
Halbseidenwaaren				
auf preussische Messen ...	501	202	—	722 „
auf andere Messen	277	918	2405	811 „

Obige Halbseidenwaaren zur Hälfte als Seide berechnet, ergiebt eine Messzufuhr von 13396 Ctr. Da der Zollverein 1850 aber nur etwa 7056 Ctr. verbrauchte, so scheint auf den Messen ein grosser Theil der Ausfuhrgeschäfte in Seidenwaaren bewerkstelligt zu werden. — Im Verhältniss zur Grösse der betreffenden Staaten ist der Absatz auf den Messen für Sachsen und Thüringen unzweifelhaft bedeutender als für Preussen, und bedenkt man, dass Leipzig auch stark als Austauschplatz des Verkehrs zwischen Ost- und Westpreussen benutzt wird, so scheinen die Messen ausserhalb Preussens für den Absatz preussischer Erzeugnisse weniger wichtig als für den der fremden nach Preussen. Es ist auffallend, dass der theuerste, umständlichste, älteste Handelsverkehr (die Waaren in Natura auf Märkte zu bringen, die diese Waaren gar nicht brauchen) im Zu- anstatt im Abnehmen begriffen zu sein scheint. Zwar ist die Zunahme den Werthsummen nach vielleicht gar nicht nachzuweisen, seit Beginn des Zollvereins ist in den Preisen aller Dinge eine glückliche Revolution vor sich gegangen, sie sind wohlfeiler geworden, aber eben je wohlfeiler Waaren sind, desto erstaunlicher ist es, dass sie den grossen Unkosten einer solchen Austauschmethode unterworfen werden können! Die Sache wird noch unbegreiflicher, vergleicht man die Menge der Verkäufer mit der der Güter. Leider liegt das Material zu diesem Vergleiche nicht von allen Messen vor.

Auf der Reminiscieremesse zu Frankfurt a. d. O. waren 1850 71357 Ctr. vereinsländ., 3433 Ctr. ausländ. Waare, zusammen 74790 Ctr. von 3651 Verkäufern ausgeboten; Käufer zählte man 4242. Im Durchschnitt hatte also der Verkäufer 20½ Ctr. Waare. — Man wird zugeben, dass 50 Thlr. Durchschnittspreis hoch angeschlagen ist. Zu diesem Preise also hatte jeder Verkäufer 1025 Thlr. Lager, auf welche er die Transportkosten der Waare, die oft 3 oder 4 Messen besucht, seine Reise, die Miethe eines Locales, den Aufenthalt in Frankfurt bestreiten musste! — Auf der Laurentiusmesse zu Braunschweig waren ausländ. Waaren 133, inländ. Waaren 11670, zusammen 11803 Ctr. von 1194 Verkäufern, also noch nicht 10 Ctr. von jedem abgesetzt! Hier mussten die Unkosten also auf 500 Thlr. vertheilt werden. — Auf der Frühjahrmesse zu Frankf. a. M. hatten 1049 Verkäufer 45664 Ctr. vereinsländ. und 14227 Ctr. fremde Waare, zusammen 59891 Ctr. eingebracht. Hier war also das Verhältniss ein günstigeres, es kamen etwa 60 Ctr. oder à 50 Thlr. gegen 3000 Thlr. Waare auf jeden Verkäufer. In Leipzig war das Verhältniss ohne Zweifel am günstigsten, die Zahl der Verkäufer ist uns nicht bekannt. Einige Procente werden aber auch hier die Unkosten der Verkäufer immerhin betragen, und überall werden diejenigen der Einkäufer nicht minder bedeutend sein.

Es scheint uns, dass für gewisse kostbare Waaren, für Mode und Schmucksachen, bei deren Einkauf nur der Geschmack und die Ansicht der Waare entscheiden kann, die Messplätze neben den grösseren Hauptstädten, welche jene Gegenstände vorzugsweise verbrauchen, nur darum sich behaupten, weil jene Städte dem Verkehr der Nichteingebürgerten einfältige und schädliche Beschränkungen entgegen zu setzen pflegen. Es scheint uns, dass für die Waaren des grossen Verbrauchs, welche meist schwer in's Gewicht fallen und unter jeder noch so geringen Vertheuerung leiden, die Messen künftig weniger Waarenlager als Musterlager sein werden.

Es dürften schon jetzt, nach den Zahlen zu urtheilen, die Messeinkäufe zum grössten Theil nur Localbedürfnisse befriedigen, und ein Absatz in die Ferne wesentlich nur mit den russischen und österreichischen Zollverhältnissen zusammenhängen, welche den Schmuggel veranlassen, der weder Bücher noch Correspondenz zu führen pflegt und daher gern den Markt aufsucht, auf welchem ohne dergleichen Mittel das Gewünschte zu haben ist. Hübner.

Die Eisen-

Die deutschen

A. Preussische

Namen der Bahnen.	Zeit der vollständigen Eröffnung	Länge in Meilen	Mit doppeltem Geleise	Bau-Kapital	Macht per Meile	1850 wurden im Ganzen befördert	
						Personen	Güter
			Meilen	Thaler	Thaler		Centner
Magdeburg-Leipzig[1])	18. Aug. 1840	15^{771}	15^{677}	4400000	278993	805792	2809635
Düsseldorf-Elberfeld	3. Sept. 1841	3^{515}	—	2427800	690697	345102	2318799
Berlin-Anhalt inclusive Zweigb.	10. Sept. 1841	30^{857}	7^{750}	7500000	243056	385653	1763258
Jüterbogk-Riesa[2])	1. Oct. 1848						
Magdeburg-Halberstadt	16. Juli 1843	7^{745}	—	1700000	219496	349711	2329083
Berlin-Stettin	15. Aug. 1843	17^{852}				263518	1142805
Stettin-Stargard	1. Mai 1846.	4^{576}	—	5624000	250758		
Stargard-Posen	10. Aug. 1848	22^{642}	—	5000000	220828	206313	609128
Rheinische, von Cöln bis zur belgischen Grenze	15. Oct. 1843	11^{395}	7^{919}	9500000	833699	459499	3802204
Breslau-Freiburg-Schweidnitz	29. Oct. 1843	8^{829}	—	2100000	237852	212335	1271452
Bonn-Cöln	15. Febr. 1844	3^{890}	—	1166500	299871	594400	71399
Berlin-Potsdam-Magdeburg	7. Aug. 1846	19^{600}	6^{835}	10500000	535744	709144	1349183
Niederschlesisch-Märkische, von Berlin nach Breslau und Kohlfurt-Görlitz	1. Sept. 1846	51^{730}	—	19975000	3861[illegible]	606060	2850283
Oberschlesische, von Breslau nach Myslowitz	3. Oct. 1846	26^{311}	9^{000}	7950000	302155	405755	3619785
Niederschlesische Zweigbahn, von Glogau nach Hausdorf	1. Nov. 1846	9^{500}	0^{200}	2000000	210526	98743	201693
Berlin-Hamburg[3])	15. Dec. 1846	38^{000}	19^{965}	16152394	425063	474569	2723418
Wilhelmsbahn, von Cosel nach Annaberg	1. Mai 1847	7^{128}	—	1450000	203423	85341	698165
Thüringische Bahn[4]), von Halle nach Gerstungen	25. Sept. 1849	25^{142}	11^{110}	13500000	536950	740365	1471300
Prinz Wilhelmsbahn, von Steele nach Vohwinkel	1. Oct. 1847	4^{311}	—	2000000	463929	101534	2228830
Cöln-Minden	15. Oct. 1847	36^{828}	5^{860}	20174500	547803	1488195	8814211
Münster-Hamm	26. Mai 1848	4^{610}	—	1300000	280172	127697	465769
Neisse-Brieg	26. Nov. 1848	5^{837}	—	1100000	188453	81574	326406
Bergisch-Märkische, von Elberfeld nach Dortmund	29. Dec. 1848	7^{732}	—	6039390	781090	483186	3424640
Magdeburg-Wittenberge	5. Aug. 1849	14^{175}	—	5100000	359788	215294	825352
Ruhrort-Crefeld, Kreis Gladbacher, eröffnet bis Viersen 5. October 1849		4^{460}	—	1700000	379856	163117	510836
Saarbrücker, eröffnet bis Hemitzgrube 15. Sept. 1850		1^{500}	—	800000	53333[illegible]	1904	481530
Westphälische Staatsbahn, im Betriebe von Hamm nach Paderborn	1. Oct. 1850	10^{100}	—	2400000	237623	96020	181754
		394^{066}	84^{316}	151559584	384605	9502821	46285918

1) 4^{614} M. auf fremdem Gebiete. 2) 8^{042} M. auf fremdem Gebiete. 3) 17^{290} M. auf fremdem Gebiete. 4) 16^{082} M. auf fremdem Gebiete.

Die Bahnstrecke von Stettin nach Stargard ist Eigenthum der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. Den Betrieb dieser Strecke hat die Stargard-Posener Bahn-Gesellschaft übernommen, und dafür für das Betriebsjahr 1850 der Berlin-Stettiner Gesellschaft 71787 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. vergütet, welche in der Einnahme zur Starg.-Posener Bahn mit enthalten sind, und von

bahnen.

Eisenbahnen.

Bahnen.

Davon kommen im Durchschnitt auf die ganze Bahnlänge		Die Locomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen	Einnahme 1850				Ausgabe 1850. für die				Auf die Actien des Stamm-Kapitals ist einschliesslich der Zinsen an Dividende gezahlt	Der Reserve-Fonds betrug Ende 1850
Personen	Güter		aus dem Personenverkehr incl. Gepäck-Ueberfracht	aus dem Güterverkehr, den Vieh- und Equipagen-Transporten	sonstige Einnahmen	zusammen	Bahn-Verwaltung	Transport-Verwaltung	allgemeine Verwaltung	zusammen		
	Centner		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Procent	Thaler
271998	1817601	97549	413872	519957	36948	970777	116883	265187	30104	412174	15	67175
225575	1639078	19693	100231	84042	7253	191526	25043	57380	5316	87739	$4^1/_2$	10069
138051	817452	74719	463025	383959	26938	873922	153290	280504	24946	458740	5	434648
194163	1438137	33525	145008	173887	890	319785	39366	118158	8512	166036	—	—
157650	827080	60105	429718	251736	8317	689771	185395	204252	12269	401916	$5^1/_2$	253829
65340	231405	46178	196650	104156	7390	308196	103196	134102	17321	254619	$3^1/_2$	—
193195	2152191	41171	419832	276883	20270	716985	68843	176852	20783	266478	$2^1/_2$	—
132273	936056	24897	110121	68525	7429	186076	34140	53920	6079	94139	$3^1/_2$	28872
397285	66076	16891	115851	9789	1860	127500	13289	31646	5040	49975	6	24051
241568	1031053	81367	536262	336212	6766	879240	120440	204074	19512	344026	3	100000
120654	1557088	211396	863425	832434	29691	1725550	313489	533605	38139	885233	$3^1/_2$	163025
95613	2558930	102508	314485	575662	77362	967509	163627	214954	28889	407470	7	146290
56127	127385	16102	48658	19802	8230	76690	21739	27539	5787	55065	—	—
111888	1823829	119609	519584	699401	33598	1252583	151317	348170	32769	532256	$4^1/_2$	54912
61900	555358	12787	54374	66281	7557	128212	20370	33993	4167	58530	4	10924
154010	659328	76587	442051	308480	54702	805233	97156	202811	21788	321755	3	121805
40038	1861236	14588	14308	73233	9932	97473	22184	37717	5969	65870	—	9233
246091	2382256	147930	809023	1064924	154458	2028405	283911	486653	42283	812847	$5^1/_2$	484935
99130	470264	12476	45940	28698	6990	81629	13019	21803	4968	39790	$3^1/_2$	—
61491	262845	10447	44252	17132	7628	69012	14172	17769	4885	36826	$2^1/_{10}$	15469
107486	1364187	36167	100533	138081	11954	250568	62672	139507	13123	215302	—	—
103191	663715	40752	127333	121327	9085	257745	62712	142130	10906	215748	—	—
62166	269073	13546	31853	16980	1577	50411	26623	31217	21	57861	—	—
952	412005	—	70	4177	—	4247	—	—	—	—	—	—
41830	98975	5225	24500	11263	637	36400	6479	10211	1644	18334	—	—
		1316215	6370959	6187021	537462	13095443	2119355	3774154	365220	6258729		

dieser daher auf die Gesammt-Einnahme zur Berlin-Stettiner Bahn übertragen sind. Die Stargard-Posener Bahn, deren Verwaltung mit dem 1. Juli 1851 an den Staat übergegangen ist, hat pro 1850 eine Dividende nicht aufgebracht, und es sind die Zinsen des Anlage-Kapitals mit $3^1/_2$ % aus Staatsfonds gezahlt worden. Die bergisch-märk. ist in Staatsverwaltung übergegangen, der Ertrag der Wittenberge-Magdeburger in die Baukasse geflossen.

B. Nicht preussische und nicht

Namen der Bahnen.	Zeit der Eröffnung	Länge in Meilen	Darunter mit doppeltem Geleise	Bau-Kapital	Macht pro Meile	Im Ganzen wurden befördert	
						Personen	Güter
			Meilen	Thaler	Thaler		Centner
Grossh. Badische Staatsbahn, von der Schweizer Grenze bei Basel nach Baden, Kehl und Manheim	1841	37^{76}	?	18174572	481318	2079058	2711300
Königl. Bayerische Staatsbahn [1]), im Betriebe Hof-Augsburg-Kaufbeuern u. Augsburg-München	Oct. 1844 Oct. 1849	64^{75}	0^{75}	19220607	293754	1248342	2590238
Herzogth. Holstein:							
Altona-Kiel	18. Sept. 1844	14^{03}	—	3327094	236299	401682	1539411
Glückstadt-Elmshorn	19. Juli 1845	2^{2225}	—	448404	201756	70829	175135
Rendsburg-Neumünster	18. Sept. 1845	4^{341}	—	395260	91053	127900	593533
Herzogl. Braunschweig. Bahn, Peine-Oschersleben	1838	15^{66}	4^{048}	3758867	240017	869378	7993380
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, Haneda-Gerstungen	25. Sept. 1849	19^{20}	1^{85}	10000000	534049	323288	815051
Hannöversche Staatsbahn [2]), Minden-Peine, Bremen, Harburg, Hildesheim	10. Mai 1844	52^{10}	14^{351}	17594721	337711	1064216	4739228
Mecklenburgische Bahn [3]), Hagenow-Güstrow-Rostock-Wismar	1850	19^{3}	—	5621000	291244	192587	486732
Leipzig-Dresden	7. April 1839	15^{64}	15^{64}	7000000	447570	572911	2104560
Königlich Sächsische Staatsbahnen:							
Löbau-Zittau	10. Juni 1843	4^{53}	—	2500000	551876	144452	401894
Chemnitz-Riesa, 4^{95} M. im Bau begriffen	30. Aug. 1847	3^{87}	0^{315}	7000000	793650	61640	319150
Sächsisch-Bayerische, Leipzig-Hof, $3^1/_4$ M. im Bau	—	18^{500}	12^{400}	13991912	622000	425519	3665376
Sächsisch-Böhmische, Dresden-Bodenbach	9. Juni 1850	7^{20}	2^{527}	5440000	755556	283875	—
Sächsisch-Schlesische, Dresden-Görlitz	1. Sept. 1847	13^{58}	2^{180}	6813637	501077	446781	1418292
Main-Neckar-Bahn	1. Aug. 1846	11^{8}	—	6068409	514272	810628	420273
Königlich Würtemb. Staatseisenbahn [4]), Heilbronn-Friedrichshafen	29. Juni 1850	33^{75}	0^{5}	15500000	459219	1802155	2309291
Summa		338^{73}	54^{561}	142854483	411570	10923241	32282844

Nimmt man die sächsischen Staatsbahnen als vollendet an, die sächsisch-baierische mit circa 22 M. und Chemnitz-Risaer mit 8^{83} d. M., so beträgt die Gesammtlänge der Bahnen in Tafel B. ca. 347 d. M. und das gesammte Anlage-capital (das der Chemnitz-Risaer zu 7 Mill. Thlr. gerechnet) 142854483 Thlr., macht eine d. M. durchschnittlich ca. 411570 Thlr. Dieser Durchschnitt wird von sämmtlichen sächsischen und süddeutschen, mit Ausnahme der baierischen Bahnen überschritten; die sächs. Staatsbahnen sind die theuersten und ihr Rein-ertrag ist für die laufende Finanzperiode nur auf 2 Proc. angeschlagen. Der Rein-ertrag der baierschen Staatsbahnen erreicht noch nicht einmal 1 Procent.

---

1) Der Bayersche Etat bezieht sich auf den Abschnitt vom 1. Oct. 1849 bis 1. Oct. 1850.

2) Der die Hannöversche Bahn betreffende Nachweis umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 1849 bis dahin 1850.

3) Von den Einnahmen fallen 117379 Thlr., von den Ausgaben aber das Ganze auf das 2te Semester 1850; ebenso die ganze Anzahl der Locomotiv-Meilen.

4) Die Betriebsrechnung bezieht sich auf das Jahr 1. Juli $18^{50}/_{51}$.

österreichische deutsche Bahnen.

Davon kommen im Durchschnitt auf die ganze Bahn		Die Locomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen	Einnahme 1850				Ausgabe 1850 für die				Auf die Actien des Stamm-Kapitals ist einschliesslich der Zinsen an Dividende gezahlt	Der Reserve-Fonds betrug Ende 1850
Personen	Güter		aus dem Personenverkehr incl. Ueberfracht	aus dem Güterverkehr, den Vieh- und Equipagen-Transporten	sonstige Einnahme	zusammen	Bahn-Verwaltung	Transport-Verwaltung	allgemeine Verwaltung	zusammen		
	Centner		Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Procent	Thaler
212044	918844	137707	678395	450846	28897	1158138	181686	284588	34345	500619	—	—
100253	560051	163426	686457 incl. 22083 für Militär	477036	47250	1210743	422289	408600	77031	907920	—	—
150060	739092										4	130858
60550	173362	45007	291572	189137	9970	490679	80176	138324	16897	235397	—	2910
111377	571520											32003
163318	1842480	59253	231468	370975	5874	608317	216238	250374	29102	495714	—	50000
74840	305414	41653	128227	76490	9282	213999	95956	100798	21248	208002	—	5000
138491	1203455	190851	764805	875839	17802	1658446	204296	555202	49507	809005	—	—
55281	173004	18084	125065	54286	3601	182952	41242	30560	8094	79896	—	—
—	—	90236	443817	365750	25342	834909	164482	244985	17371	426838	7	125380
81314	360196	9704	26761	23502	—	50263	18380	31878	1063	51321	—	—
35519	203669	8871	16491	14444	903	31838	14101	29615	1459	45175	—	—
97811	—	76464	260288	409599	26684	696571	92531	153231	30732	276494	—	—
88553	—	—	55346	26	3806	59178	17830	28694	4496	51020	—	—
160881	914892	45716	220483	188483	1073	410039	75162	145949	33900	255011	—	—
241814	356129	47875	258187	77531	22927	358645	66781	99602	11344	177727	—	—
—	—	94690	446610	340731	11765	799106	34741	301641	23901	360283	—	—
		1029536	4633972	3914675	215176	8763823	1715891	2804041	360490	4880422		

Die sächs. Bahnen mit Ausschluss der Leipzig-Dresdener, haben eine Länge von ca. 56 M. und kosten ca. 35750000 Thlr., macht pro M. 638400 Thlr. Für die übrigen in der Tafel B. genannten bleiben, nach Abzug der genannten sächs. Bahnen, 291 M. und 107100000 Thlr., macht pro M. 368000 Thlr.

Die in der Tafel A. genannten preuss. Bahnen haben eine Länge von 394 M., haben gekostet 151559584 Thlr., macht pro M. 384605 Thlr.

Die auf deutschem Gebiete liegenden österreich. Locomotivbahnen (cf. österr. Eisenbahnen) sind 180^{385} M. lang, deren Gesammtkosten 81624284 Thlr. = pro M. 452500 Thlr.

Sämmtliche deutsche Bahnen also, über die es uns möglich gewesen ist, genauere Nachrichten zu geben *), haben eine Länge von 921 ½ M., deren Gesammtkosten betragen 376 Mill. Thlr., macht durchschnittlich pro M. ca. 408000 Thlr.

*) Alle Eisenbahnverwaltungen sind gebeten, der Redaction ihre Jahresberichte regelmässig zukommen zu lassen!

Im Betriebe waren Ende 1850 Locomotivbahnen:

1) Preussische Bahnen	394^{966}	deutsche Meilen
2) Tafel B.	338^{78}	,,
3) Oesterreich. Bahnen in Deutschland	177^{184}	,,
Nicht speciell aufgeführte Bahnen	52^{29}	,,
Also in ganz Deutschland	962^{270}	,,
Dazu die österreich. Pferdebahnen	34^{310}	,,
	996^{580}	deutsche Meilen.

Die nicht speciell angeführten Bahnen hatten Ende 1850 im Betriebe:

Nürnberg-Fürth *)	0^{88}	deutsche Meil., 121000 Thlr.	Baukosten
Taunus-Bahn	5^{85}	,, 2000000	,,
Pfälzische Ludwigsbahn	15^{75}	,, 4600000	,,
Frankfurt-Offenbach	1^{00}	,, 600841	,,
Frankfurt-Hanau	2	,, ?	,,
Bernburg-Köthen	2^{80}	,, 400000	,,
Main-Weserbahn	24^{50}	,, ?	,,
	52^{29}	deutsche Meilen.	

Von den vorhin aufgeführten 996½ d. M., die Ende 1850 im Betrieb waren, sind im Laufe des J. 1850 etwa 72 M. eröffnet worden.

Im Laufe des J. 1851 sind in Deutschland ca. 42 M. Eisenbahnen eröffnet worden, nämlich: 1) von Efringen nach Haltingen (Baden) ca. 1 M.; 2) von Hümme nach Warburg (westphäl. B.) ca. 3 M.: 3) von Krippen nach Aussig (böhmische B.) ca. 3¼ M.; 4) von Butzbach nach Langgöns (Main-Weser) ca. 1¼ M.; 5) von Reichenbach nach Plauen (sächs.-baier.) ca. 3¼ M.; 6) von Kreuz nach Bromberg (preuss. Ostbahn) ca. 19½ M.; 7) von Lübeck nach Büchen ca. 6 M.; 8) von Büchen nach Lauenburg ca. 2 M.; 9) von Viersen nach Gladbach ca. 1¼ M.; 10) die Elbbrücke bei Wittenberge.

Somit wären 1851 in ganz Deutschland im Betriebe gewesen ca. 1038 d. M. Die sächsisch-baierische und die Dresden-Prager Bahn wurden durch die oben angeführten Strecken vollendet. Das noch fehlende Stück der Main-Weser-Bahn, nämlich von Langgöns nach Giessen ist im Laufe d. J. eröffnet worden, so dass auch die Main-Weser-Bahn schon jetzt in ihrer Gesammtlänge von 27 M. (davon zur Zeit 1^{87} M. doppelgleisig) dem Verkehre übergeben ist. Weder die Grösse des Baucapitals, noch die bisherigen Betriebsresultate sind von der kurhessischen Regierung veröffentlicht worden.

Von den Ende 1851 betriebenen 1038 d. M. kommen ca. 378 auf Preussen, 214 auf Oesterreich, 82½ auf Bayern, 64 auf Sachsen, 48½ auf Hannover, 43 auf Baden, 39½ auf Kurhessen, 33¾ auf Würtemberg, 30½ auf Mecklenburg-Schwerin, 31½ auf Holstein und Lauenburg, 16 auf Hessen-Darmstadt, 12 auf Anhalt, 11½ auf Braunschweig, 10 auf Weimar u. s. w. Es hatte:

Deutschland ohne Oesterreich Ende 1851 = 824 M.,
Ganz Oesterreich ,, ,, = 316 ,,

Das Bahnsystem des preuss. Staates sah noch einer beträchtlichen Vergrösserung entgegen, da nicht allein im Osten die Strecke von Bromberg bis Königsberg auszubauen blieb, sondern auch im Westen die Aachen-Düsseldorfer,

*) Die Fürther Bahn hat im Jahr 1850 517524 Personen befördert, eine Bruttoeinnahme von 33346 Thlr., eine Reineinnahme von 15352 Thlr. gehabt und ihren Actionären 13 Proc. eingetragen.

Aachen-Mastrichter, die Saarbrücker und die westphälische Staats-Bahn noch unvollendet waren.

Nach dem Antheile, den jene Schienenwege an dem Weltverkehr nehmen, kann man dieselben in 6 verschiedene Verkehrsstrassen gruppiren, welche sich erstrecken:

A. In der Richtung von Westen nach Osten,

1) von der belgischen Grenze nach den Endpunkten Bremen, Hamburg, Stettin, Berlin, Leipzig, Königsberg, Danzig;
2) von der französischen Grenze bei Metz nach den Endpunkten Berlin (über Leipzig) Dresden, Prag, Wien und Breslau;
3) von der französischen Grenze bei Strassburg nach den Endpunkten Wien und Triest.

B. In der Richtung von Norden nach Süden,

4) von der holländischen Grenze nach der Schweiz;
5) von Bremen weseraufwärts durch die mitteldeutschen Staaten und andererseits nach Prag und Wien;
6) von Kiel, Hamburg und Stettin nach den Endpunkten Wien und Triest, auf eine Ausdehnung:

ad 1 von 263^{41} Meilen
ad 2 von 335^{59} ,,
ad 3 von 217^{09} ,,
ad 4 von 116^{65} ,,
ad 5 von 310^{28} ,,
ad 6 von 297^{93} ,,

Zusammen 1540^{90} Meilen.

(Unter doppelter Anrechnung der betreffend zu den verschiedenen Verkehrsrichtungen gehörigen Bahnlängen.)

An ihrer Ausbildung zu einem vollständigen Netze fehlen indessen noch mehrere grössere Verbindungsbahnen, im Süden Deutschlands einerseits, und andererseits der seit Jahren lebhaft reclamirte, dem grossen Weltverkehr so unentbehrliche Schienenweg zwischen Cöln und Mainz, resp. Frankfurt, sowie die kürzere Bahn von Oberhausen bei Duisburg nach Emmerich an der niederländischen Grenze bis Arnheim.

Allein auch jetzt schon nimmt Deutschland mit seinen Bahnen eine sehr ehrenvolle Stelle unter den Ländern Europas ein, und hat es die Vergleichung mit keinem derselben zu scheuen, zumal, wenn die weit grösseren Schwierigkeiten in Anschlag gebracht werden, die seine eigenthümlichen Staatseinrichtungen einem vollständigen Bahnsysteme, im Gegensatze zu andern Staaten, darbieten.

Man kann aus der obigen Eintheilung die relative Wichtigkeit der einzelnen Bahnen und der ganzen Bahnlinien zu dem internationalen Verkehr mit den angrenzenden auswärtigen Staaten übersichtlich bemessen.

Es wird sich dabei ergeben, dass die Linie ad 1 und neben ihr der aufwärts Cöln gelegene Theil jenen ad 4 von dem entschiedensten Werthe für den Handel Belgiens, Englands und Nordfrankreichs mit dem Nordosten Europas sind, dass aber die Linie ad 2 nach ihrer Vollendung ihnen nicht allein eine starke Concurrenz bieten wird, sondern auch berufen zu sein scheint, den Handel des mittlern Theiles von Frankreich mit dem Innern und dem Süden Deutschlands, sowie den transatlantischen Verkehr dieser Landestheile mehr oder minder an sich zu ziehen.

Einen gefährlichen Rival wird letztere jedoch an der Verkehrsstrasse ad 4 erhalten, welche nicht minder auf die Verbindung der westlichen Halbkugel mit

dem Innern Deutschlands und darüber hinaus angewiesen ist, und sich an demselben immer mehr zu betheiligen suchen wird, je mehr die gegenwärtig in nahe Aussicht gestellten Schienenwege von und nach der Nordsee in Ausführung kommen.

Die Linie zu 3 scheint dagegen für den jetzigen Augenblick, und obgleich die Bahn von Paris nach Strassburg nahezu vollendet ist, noch weniger in Betracht kommen zu können, da die Verbindung dieser französischen Grenzstadt mit dem Süden und Südosten Deutschlands noch zu lückenhaft ist, und es auch wohl Jahre hindurch noch bleiben wird.

Der Linie zu 6 endlich zeichnet ihre geographische Lage ihre Bestimmung vor, die keine andere sein kann, als die Ostsee mit dem adriatischen Meere zu Triest in directe Verbindung zu bringen, dazu aber noch der Vervollständigung der bis jetzt bei Laibach unterbrochenen österreichischen Südbahn bedarf.

Die Verwaltungen der auf der nördlichen Linie von der belgischen Grenze bis Berlin resp. bis Harburg und Bremen belegenen Bahnen haben in eigenem Interesse und mehr noch in dem des Waarenverkehrs sich zu gleichmässigen Tarifen und Abfertigungsreglements geeinigt, nach welchen die Verbindung der grossen Handelsstädte Cöln, Bremen, Hamburg, Berlin und Leipzig mit dem Westen Europas höchst einfachen Sätzen und Bestimmungen unterliegt, indem mit gänzlicher Beseitigung aller für internationale Eisenbahntransporte unzweckmässigen Waaren-Classificationen dieser Verbandstarif, ähnlich dem auf dem französisch-belgisch-rheinischen Tractus bestehenden, lediglich in Eil- und ordinäre Fracht, letztere mit zwei Abstufungen, zerfällt.

Eine ähnliche Verbindung hat sich unter den Verwaltungen der Berlin-Hamburger, Berlin-Stettiner, der schlesischen Bahnen und der Ferdinands-Nordbahn für den Verkehr zwischen Hamburg, Stettin und Wien und eine dritte unter den sächsischen, thüringischen und anhalter Bahnen gebildet.

Ausserdem besteht noch ein allgemeiner deutscher Eisenbahnverein, welchem bis Ende 1850 48 Verwaltungen von Privatgesellschaften und Staatsbahnen beigetreten waren, und an dem bis dahin nur noch einige süddeutsche Bahnen sich nicht betheiligt hatten.

Dieser Verein, welcher sich regelmässig einmal im Jahre versammelt, hat vornehmlich zum Zweck, solche Einigungen zu treffen und durchgreifend in ganz Deutschland geltend zu machen, welche dem allgemeinen Interesse entsprechen, ohne dass der einzelnen Bahnen zu beeinträchtigen, wozu namentlich ein allgemeines Tarifsystem, ein allgemeiner Münz- und Gewichtsfuss, gleichmässige Betriebseinrichtungen, die gesetzlichen Verhältnisse der Bahnen dem Publikum gegenüber, gleichlautende Polizeibestimmungen, Herstellung eines zusammenhängenden Eisenbahnsystems, Gründung einer allgemeinen Eisenbahnstatistik und dergl. mehr gehören.

Von den mit der Leitung der deutschen Schienenwege betrauten Behörden und Beamten wird folglich mit Kräften dahin gearbeitet, das neue Institut für Betheiligte und Publikum so erspriesslich zu machen wie nur immer möglich, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass dasselbe, wenn uns nur der Segen des Friedens erhalten wird, von Jahr zu Jahr an nützlicher Wirksamkeit zunehmen und je mehr und mehr Länder und Völker zu engeren Verbindungen aufmuntern werde. Hauchecorne.

Für das Jahr 1851 ergeben die provisorischen Abrechnungen nachbenannter Eisenbahnen folgende Einnahmen:

Namen der Bahnen.	Total.	pro Meile Bahnlänge.	1850.	mehr als 1850.	weniger als 1850.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Magdeburg-Leipziger	1147185	73501	970779	76406	—
Düsseldorf-Elberfelder	217445	61862	203166	14279	—
Berlin-Anhaltische, mit Jüterbogk-Röderau	919268	29927	840048	79220	—
Berlin-Stettiner	741622	35716	681456	60166	—
Stettin-Stargarder	59420		57923	1497	—
Stargard-Posener	263483	11637	249379	14104	—
Rheinische	792092	69512	698469	93623	—
Breslau-Freiburg-Schweidnitzer	182829	20708	182136	693	—
Bonn-Kölner	120750	31041	125641	—	4891
Berlin-Potsdam-Magdeburger	903994	46122	870966	33028	—
Niederschlesisch-Märkische	1952720	37748	1858812	93908	—
Oberschlesische	973549	37000	900340	73209	—
Niederschlesische Zweigbahn	71446	7521	67877	3569	—
Berlin-Hamburger	1406600	37016	1272272	134328	—
Wilhelmsbahn	137119	19237	125853	11266	—
Thüringische	804400	31994	750531	53869	—
Prinz Wilhelmsbahn	92127	21370	87741	4836	—
Köln-Mindener, mit den Zweigbahnen	2192359	59530	1925602	266757	—
Münster-Hammer	89974	19391	81629	8345	—
Neisse-Brieger	62316	10685	61346	970	—
Bergisch-Märkische	277043	35840	241909	35134	—
Magdeburg-Wittenbergesche	216829	15297	165871	50958	—
Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher [1])	56314	10128	49359	6955	—
Westfälische [2])	139742	13836	35889	—	—
Königliche Ostbahn [3])	84252	—	—	—	—
Saarbrücker Bahn, mit den Zweigbahnen [4])	23963	—	—	—	—
Leipzig-Dresdener	946852	61087	824909	111943	—
Löbau-Zittauer	54161	11960	50263	3898	—
Hannoversche Staatsbahnen	1779213	34150	1658446	120769	—
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	3859177	68822	3168766	690411	—

1) In Betrieb in ihrer ganzen Länge seit dem 16. October 1851.
2) In Betrieb sind 10^{1} Meilen seit dem 1. October 1850.
3) In Betrieb sind 19^{3} Meilen seit dem 27. Juli 1851.
4) In Betrieb sind 1^{8} Meilen seit dem 15. September 1850.

*) In dieser Liste sind die Einnahmen preussischer Bahnen meistens nach der vom Staats-anzeiger 1852 veröffentlichten vergleichenden Liste aufgenommen, deren Angaben jedoch, was 1850 betrifft, nicht genau mit denjenigen unserer Tafel A übereinstimmt, wahrscheinlich weil dabei die Vorträge der letzten Jahresrechnung nicht ausgeschieden sind. Die gereinigte Rechnung wird im nächsten Bande des Jahrbuchs mitgetheilt. Leider kommen uns vorläufig die Berichte der englischen und amerikanischen Bahnen früher als die der deutschen zu!

Oesterreichische

Namen der Bahnen.	Länge in geogr. Meilen Ende 1850.	Anlage-kapital. Thaler.	Durchschnittskosten einer deutschen Meile. Thaler.	Im Jahre 1850 sind befördert: Personen [1]).	Güter. Zollzentner.
I. Im deutschen Bundesgebiete:					
a) Privatbahnen.					
1) Budweis-Linz-Gmünden (Pferdebahnen)	26^{629}	1821182	68000	176866	1914477 [a])
2) Prag-Lahna (Pferdebahnen)	7^{681}	408660	51900	—	911580
3) Ferdinands-Nordbahn	55^{818}	20510416	360285	1096668	6338204
davon Flügelbahnen 17^{411} M.				u. 291535 M.	
4) Wien-Gloggnitz mit Flügelbahnen	11^{266} *)	9993212 [2])	536966	1291235	4002145
und Wien-Bruck	5^{683}			109582	350092
				u. 174323 M.	
b) Staatsbahnen.					
6) Nördliche Staatsbahn:					
Olmütz und Brünn nach Prag	46^{089}	30218021	474917	685320	3815896
Prag-Sächs. Grenze 17^{539} M.	14^{338}			u. 68307 M.	782853†
7) Südliche Staatsbahn:					
Märzzuschlag-Gratz-Laibach	44^{040}	21156659	480397	637198	4146234
				u. 163025 M.	250042†
II. In d. ausserdeutsch. Ländern:					
a) Privatbahnen.					
1) Pressburg-Tyrnau-Scered (Pferdebahn)	8^{450}	862200	102035	107661	480678
2) Katzelsdorf-Oedenburg	3^{840}	1578440 [3])	472000	77820	529325
				u. 16761 M.	
3) Krakau-Myslowitz	8^{725}	2160000	247564	95757	770753
4) Mailand-Como (Camerlata)	6^{401}	2805877	438350	598347	—
b) Staatsbahnen.					
5) Südöstliche: Marchegg-Pressburg-Pesth-Szolnock	44^{808}	17747548	396080	210103	1222797
				u. 28385 M.	113050†
6) Lombardisch-Venetianische:					
Mailand-Treviglio	4^{097}	1804877	440536	230076	25837
Verona-Venedig	17^{411}	8675071 †)	498252	810654	527704
				u. 84865 M.	
	305^{226}	119742163		6950488	26181567
				wovon 824201 Militär.	

1) M. bedeutet Militärpersonen.

2) Darunter sind 665000 Thlr. Vorauslagen für die Raaber Bahn und 254024 Thlr. für das Material zum Betriebe der Oedenburger Bahn, den die Gesellschaft gegen 2 Proc. besorgte, als eigentliches Baukapital bleiben demnach 9074188 Thlr.

*) Davon $6^1/_2$ M. doppelgleisig.

†) Davon auf die Lagunenbrücke allein 1629156.

Eisenbahnen.

Einnahme 1850.				Ausgabe 1850.			
Aus dem Personen-Verkehre, incl. Gepäck u. Eilgut.	Aus dem Güterverkehr, Vieh- und Equipagen-transport.	Sonstige Einnahme, incl. für Militär.	Zusammen.	Bahnverwaltung.	Transport-Verwaltung.	Allgemeine Verwaltung.	Zusammen.
Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
57655	414025	22429	494109	—	—	—	341991
—	—	—	181191	—	—	—	173540
1191385	1689908	287473	3168766	357606	1286833	43851	1688290
644060	451418	66705 65242 M.	1227425	106791	519279	41916	667886
678253	658640	52345	1389238	sind nicht angegeben.			
527645	1022668	141222	1691535				
62264	42140	—	104404	—	—	—	63024
35809	28381	2396	66586	6826	28400	12120	47386
59746	78595	11236	149577	33287	37125	6024	76436
234371	400	—	234771	30372	47537	22176	100085
174572	256312	32095	462979	ist nicht angegeben.			
106466	16927	—	123393	—	—	—	85635
457621	87723	59435	604779	—	—	—	397548
4229857	4747137	740578	9898753	unvollständig.			

3) Dazu kommen 254024 Thlr. für das Transportmaterial (siehe vorige Note), im Ganzen also 1832464 Thlr.

4) excl. 664 Fuhren Bruchsteine und Ziegel und 4520 Klafter Brennholz.

Die mit † bezeichneten Summen geben die auf den Staatsbahnen beförderten Aerarialgüter an, für die natürlich keine Einnahme erscheint.

Die in der Tafel gegebenen Daten sind den officiellen Quellen entnommen. Die beförderten Militärpersonen sind besonders angegeben, ebenso die auf den Staatseisenbahnen beförderten Aerarialgüter.

Die Betriebsausgaben der Staatsbahnen sind leider nicht veröffentlicht. Die officiellen Nachrichten sagen, dass sie für das Jahr 1850 aus dem Grunde nicht angegeben werden könnten, weil die Abrechnungen mit den Privatbahnen noch nicht geschlossen seien. Merkwürdigerweise werden aus demselben Grunde die Betriebsausgaben für das Jahr 1849 nicht mitgetheilt. Der Finanzminister giebt officiell den Reinertrag der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatsbahnen für das J. 1850 auf 533555 fl. (= 373488 Thlr.) an. Da die Gesammteinnahmen jener Bahnen im J. 1850 nach der Tafel = 2543752 Thlr. waren, so haben die Betriebsausgaben 2170264 Thlr. = 85⅓ Proc. von der Einnahme betragen. Die österreich. Regierung sucht sich durch Ankauf oder Ablösung immer mehr in den Besitz der Privatbahnen zu setzen; in der jüngsten Zeit ist die Mailand-Como-Bahn gegen 7 Mill. fl. übernommen und mit der Wien-Gloggnitzer Bahn die Unterhandlung eröffnet.

Wir wollen noch des Vergleichs mit andern deutschen Bahnen wegen anführen, dass die Ferdinands-Nordbahn für das Jahr 1850 an Zinsen und Dividende 7 Proc. gewährt hat, die Wien-Gloggnitzer Bahn ebenfalls 7 Proc. und dass Ende 1850 der Reservefonds der erstern Bahn sich auf 289341 Thlr., der der Gloggnitzer auf 168454 Thlr. belief. Die Budweis-Gmündener Pferdebahn hat für 1850 rein ertragen 9 Proc., die ungarische Pferdebahn 5 Proc.

Ausserdem ist zu bemerken, dass das Betriebsjahr bei der Wien-Gloggnitzer Bahn mit dem 1. Decbr., bei den Staatsbahnen und der lombardisch-venetian. mit dem 1. Novbr. 1849, bei den übrigen Bahnen mit dem 1. Jan. 1850 beginnt. Die Betriebsergebnisse der südöstlichen Staatsbahn umfassen nur den Zeitraum vom 1. Jan. bis 31. October 1850.

Die Gesammtlänge der Ende 1850 im österreich. Staate betriebenen Bahnen betrug 305^{226} d. M. *), darunter 42^{760} d. M. Pferdebahnen.

	Pferdebahnen	Locomotivbahnen	Zusammen
Im deutschen Bundesgebiete waren	34^{310} d. M.	177^{184} d. M.	211^{494} d. M.
In den ausserdeutschen Ländern ..	8^{450} ,,	85^{282} ,,	93^{732} ,,
Summe ...	42^{760} ,,	262^{466} ,,	305^{226} ,,

Bis Ende 1851 sind dazu gekommen:

1) Aussig bis zur sächs. Grenze .... 3^{201} d. M.
2) Mestre-Treviso .... 2^{856} ,,
3) Verona-Mantua .... 4^{609} ,,

10^{666} ,,

so dass also Oesterreich Ende 1851 an betriebenen Eisenbahnen besass:

im deutschen Bundesgebiete .... 214^{695} d. M.
in den übrigen Ländern .... 101^{197} ,,

315^{892} ,,

Davon kamen auf Galizien 8^{725} d. M.
auf Ungarn 57^{098} ,,
auf Italien 35^{874} ,,

Als im Bau begriffen werden folgende Strecken aufgeführt:

1) Verona-Treviglio .... 17^{411} d. M.
2) Gloggnitz-Mürzzuschlag (Semmering). 5^{505} ,,

*) Die österreich. Quellen geben immer nur österreich. Meilen an, die von uns auf deutsche Meilen reducirt sind. 1 österreich. M. = 1^{0242} deutsche M.

3) Laibach-Triest .... 18^{948} d. M.
4) Verbindungsbahn in Wien .... 0^{768} „
5) Orawitza-Baschiach .... 9^{218} „
6) Tarnow-Dembriza .... 4^{457} „
7) Krakau-Bochnia .... 5^{377} „
8) Czegled-Szegedin .... 15^{491} „
9) Steinbruch-Agram .... 9^{602} „
10) Bustiehrad-Bubenz .... 6^{401} „
11) Bruck-Salzburg } bayer. Grenze .. 23^{566} „
12) Innsbruck-Kufstein } .. 10^{242} „

Diese Strecken haben eine Gesammtlänge von 127^{641} d. M. Da nur die unter 10 angeführte = 6^4 d. M. ein Privatunternehmen bildet, so darf die Vollendung der übrigen Strecken bei dem gegenwärtigen Stande der österreich. Finanzen sobald nicht erwartet werden. Bislang ist nur an der Semmeringbahn energisch gearbeitet und auf dieselbe bereits 15 Mill. Gulden verwandt worden.

Was die Anlagekosten betrifft, so ist zu bemerken, dass dieselben bei den Privatbahnen bis Ende 1850, bei den Staatsbahnen aber bis Ende 1851 angegeben worden, und dass bei letztern auch diejenigen Summen mit eingerechnet worden sind, die, obwohl schon verausgabt, doch noch nicht definitiv verrechnet wurden. Bei der nördlichen Staatsbahn liessen sich die Baukosten der der Strecken von Prag nach der sächs. Grenze nicht genau ausscheiden. Nach unserer Berechnung sind für die Pferdebahnen bis Ende 1850 im Ganzen 3092042 Thlr. = pro deutsche Meile 72311 Thlr. verausgabt worden.

Die in der Tafel aufgeführten Locomotivbahnen (incl. der ganzen Strecke Prag-Sächs. Grenze) sind 265^{667} d. M. lang, das auf sie verwandte Capital beträgt 116650121 Thlr.; die durchschnittlichen Anlagekosten 1 d. M. betragen also 439000 Thlr., und zwar:

		Anlagecapital	Macht durchschnittlich
	d. M.	Thlr.	pro d. M. Thlr.
bei den Privatlocomotivbahnen =	91^{683}	37047945	404000
bei den Staatslocomotivbahnen =	173^{984}	79602176	457000
Im deutschen Gebiete........	180^{885}	81624284	452500
In dem nichtdeutschen Gebiet	85^{282}	35025837	411000

Nach den in der Tafel gegebenen Daten sind die Betriebsergebnisse übersichtlich bei folgenden Bahnen:

Namen der Bahnen.	Die Roheinnahme beträgt vom Anlagecapital	Die Reineinnahme beträgt vom Anlagecapital	Die Betriebsausgaben betragen von der Roheinnahme
	Proc.	Proc.	Proc.
1) Budweis-Gemünden	27^1	8^8	69^2
2) Prag-Lahna	44	4^2	95^7
3) Ungarische Pferdebahn ...	12	4^7	60^8
4) Ferdinands-Nordbahn	15^4	7^3	53^3
5) Wien-Gloggnitz-Bruck	12^2	5^6	54^4
6) Katzelsdorf-Oedenburg ...	4^2	1^3	71
7) Krakau-Myslowitz	6^9	3^4	51
8) Mailand-Como	8^4	4^8	42^6

Französische Eisenbahnen.

Namen der Bahnen.	Im Betriebe Ende 1850.	Gesammt-kosten.	Macht auf eine deutsche Meile	Roheinnahme auf den betriebenen Strecken 1850.	Macht auf eine deutsche Meile Roheinnahme.	Ausgaben im Jahre 1850.	Reineinnahme im Jahre 1850.
	Deutsche Meilen.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Nord nebst Zweigbahnen	78^{300}	54133333	691358	6037176	77103	2362166	3675010
†Amiens-Boulogne	16^{740}	10238385	611612	517711	30928	361317	156394
Paris-St. Germain *)	2^{768}	7212247	2605580	525450	187034	214448	311002
Paris-Rouen	17^{280}	18133333	1049383	2428187	140520	1485844	942343
Rouen-Havre	12^{825}	15733333	1226770	964998	75244	794559	170439
†Rouen-(Malaunay)-Dieppe	6^{750}	3733333	553086	209267	31000	152597	56670
Paris-Versailles (rechtes Ufer)	2^{430}	4932240	2029728	369382	152000	241555	127827
Paris-Versailles (linkes Ufer)	2^{295}	4266666	1859114	161873	70533	140266	21607
Paris-Sceaux	1^{485}	1146666	772166	69945	47101	74389	4444 (Deficit).
Paris-Orleans	17^{955}	16047278	893750	2791728	155485	1383948	1407780
Orleans-Bordeaux	15^{525}	40160000	645296	1108015	71370	571484	536531
Tours-Nantes	14^{580}	17811337	644638	447870	30718	372047	75823
†Bordeaux-La Teste	7^{020}	1600000	227920	60005	8584	55459	4546
Centre	32^{670}	21105543	646332	1034247	31658	479594	554653
†Montpellier-Cette	3^{645}	1255200	344362	129630	35564	98998	30632
†Garddepartement	12^{420}	5138203	413704	582552	46904	271502	311050
†Montpellier-Nismes	7^{020}	3858933	549705	284281	40496	142140	142141
Avignon-Marseille	16^{200}	23168987	1430184	900660	55596	505282	395378
Lyon-St. Etienne	8^{100}	6531600	806370	1296009	160000	684043	611966
†St. Etienne-la Loire	2^{835}	482666	170253	—	—	—	—
Andrezieux-Roanne	9^{450}	4533333	479717	254048	26883	185451	68597
†Montereau-Troyès	13^{770}	5830964	423454	327811	23806	227251	100560
Strassburg-Basel	18^{900}	11638594	615798	619450	32775	367912	251538
Mühlhausen-Thann	2^{835}	765070	269859	25226	8898	14666	10560
Strassburg-Paris	35^{370}	65760000	735817	1510544	42735	795324	715220
	359^{168}	345226194	731368	22656065	63581	11982242	10673823

Die mit einem † bezeichneten Bahnen haben nur ein Geleis.

Von der Paris-St. Germainer Bahn benutzt die Paris-Rouener Gesellschaft die Strecke von Paris bis Colombes (= 9 Kilom.). Die directe Entfernung von Paris nach Rouen ist demgemäss 18^{495} M. Die Gesellschaft bezahlt für die Benutzung jener Strecke jährlich 650000 Francs = ein Capital von 13 Mill. Francs. Wird das mit eingerechnet, so belaufen sich die Gesammtbaukosten der Paris-Rouener Bahn auf 20600000 Thlr. und 1 deutsche Meile hat dann durchschnittlich 1113814 Thlr. gekostet.

*) incl. der atmosphär. Eisenbahn von Pecq = $3^1/_2$ Kilom.

Ebenso benutzt von der St. Germainer Bahn die Paris-Versailler (rechtes Ufer) Gesellschaft die Strecke von Paris bis Asnières (= 4 Kilom.), so dass die ganze Bahn von Paris nach Versailles (r. U.) eine Länge von 2^{97} M. hat.

Was die Einnahmen und Ausgaben des J. 1850 betrifft, so ist der Rechnungsabschluss bei sämmtlichen Bahnen 31. Decbr. 1850, mit Ausnahme der Rouen-Diepper Bahn (31. März 1851), Orleans-Bordeaux (30. Juni 1851), St. Etienne-Lyon und St. Etienne-Loire und ebenso Tours-Nantes = 30. Septbr. 1850; bis eben dahin geht der Abschluss der Paris-Versailles auf dem linken Ufer. Die bei dieser Bahn in der Tabelle angegebenen Einnahmen und Ausgaben können insofern nicht ganz genau sein, als das bekannte Ergebniss eines Semesters einfach verdoppelt ist.

Die Ausgaben der Montpellier-Nismes-Bahn für das J. 1850 sind auf 50 Proc. der Einnahmen geschätzt, da genauere Angaben fehlen.

Die Gesammtlänge der in der Tafel aufgeführten französ. Bahnen betrug:

	Ende 1850	Ende 1851	
deutsche Meilen	359^{168}	415^{733}	
Ausserdem waren von folgenden Bahnen, über welche uns nähere Nachrichten nicht vorliegen, im Betriebe:			
Paris-Chalons a. d. Saône	37^{260}	51^{705}	d. M.
Versailles-Chartres	9^{585}	9^{585}	,,
Von der Pariser Verbindungsbahn	—	0^{540}	,,
so dass in Frankreich im Betriebe waren	406^{013}	477^{563}	d. M.

Im Jahr 1851 wurden eröffnet:

Angers-Nantes	12^{150}	d. M.
Tours-Poitiers	13^{500}	,,
Von der Paris-Strassburger-Bahn	30^{915}	,,
Tonnerre-Dijon	44^{445}	,,
Von der Pariser Verbindungsbahn	0^{540}	,,
	71^{550}	d. M.

Im J. 1850 nur $12\frac{1}{2}$ d. M.

In der Rubrik der Gesammtkosten sind auch diejenigen Summen mit aufgeführt, die zur vollständigen Einrichtung der Bahnen als nothwendig vorauszusehen sind. Die in der Tafel aufgeführten Gesammtkosten und der darnach berechnete Durchschnittsbetrag für 1 d. M. beziehen sich sowohl bei der Orleans-Bordeaux, als auch bei der Paris-Strassburger Bahn auf die noch nicht ausgeführten Gesammtlängen. Die erstere wird 62^{235} und die Paris-Strassburger 89^{370} d. M. lang werden. Werden diese beiden Bahnen als vollendet angenommen, so beträgt die Gesammtlänge der in der Tafel aufgeführten Bahnen 472^{028} d. M., deren Gesammtkosten = 345226194 Thlr. oder 1 d. M. durchschnittlich =731368 Thlr.

Es sind besonders die kleinen Bahnen im Departement der Seine, deren Anlage diesen Durchschnittssatz unverhältnissmässig überschritten hat. Diese — Paris-St.-Germain, beide Versailles und Paris-Sceaux — haben eine Länge von 8^{978} d. M. und haben 17557819 Thlr. gekostet. Zieht man diese und die billigsten Bahnen — Bordeaux-La Teste, St. Etienne-Loire und Mühlhausen-Thann = 12^{690} d. M. und 2847736 Thlr. Kosten zusammen,

also	21^{668} d. M.	und	20405555 Thlr.	
von den obigen	472^{028} ,,	,,	345226194 ,,	ab,
so bleiben	450^{360} d. M.	und	324820539 Thlr.	

und darnach stellten sich durchschnittlich Baukosten von 1 d. M. Eisenbahn in Frankreich auf 721246 Thlr. Die Marseille-Avignon-Bahn zeigt fast die doppelten Durchschnittskosten, deren Erbauung ist aber mit bedeutenden und kostbaren

Tunnelbauten verknüpft gewesen. Die Bahnen von Paris nach Rouen und von Rouen nach Havre sind durch Brücken und Tunnel vertheuert worden.

Von der kleinen Bahn von St. Etienne nach der Loire fehlen die finanziellen Ergebnisse. Sie ist daher bei der Berechnung der auf 1 d. M. fallenden durchschnittlichen Roheinnahmen in Abzug gebracht worden. Zieht man die oben genannten Seinebahnen, Bordeaux-La Teste und Mühlhausen-Thann = 18^{333} d. M. und 1211881 Thlr. Roheinnahme von der Gesammtsumme ab, so bleibt die auf 1 d. M. fallende durchschnittliche Roheinnahme ziemlich dieselbe, nämlich 63538 Thlr., anstatt der in der Tafel berechneten 63581 Thlr.

Von den im J. 1850 erzielten Roheinnahmen nahmen die Ausgaben 52^{9} Proc. fort und von den in der Tafel angegebenen 10673823 Thlrn. Reineinnahme würde auf jede der 356^{333} d. M. durchschnittlich 29955 Thlr. fallen. Könnte der in der Tafel angegebene durchschnittliche Kostenbetrag einer d. M. = 731368 Thlr. schon für die im J. 1850 betriebenen Bahnen als richtig vorausgesetzt werden, so läge in der vorhin angeführten Reineinnahme eine durchschnittliche Verzinsung von fast 4^{1} Proc. Diese Verhältnisse werden für die folgenden Jahre bedeutend günstiger ausfallen. Der Verkehr hat sich schon im J. 1851 bedeutend vermehrt, und ist erst die Paris-Strassburger Bahn mit ihren Zweigbahnen ganz eröffnet — August 1852 — so werden sich die Durchschnittssätze noch günstiger stellen.

Die Betriebskosten müssen natürlich bei den verschiedenen Bahnen ausserordentlich differirende Procentsätze ausmachen. Ein Blick auf die Tafel zeigt schon, wie sehr bei einzelnen Bahnen die auf 1 M. fallenden Roheinnahmen von einander abweichen. Nach Angaben im Journal des Economistes ist folgende Zusammenstellung:

Name der Bahnen:	Von der Gesammteinnahme betragen die Betriebskosten	Reinertrag des verwendeten Capitals
Bordeaux-La Teste	92^{40} Proc.	0^{28} Proc.
Havre-Dieppe	72^{52} ,,	1^{51} ,,
Amiens-Boulogne	67^{35} ,,	1^{63} ,,
Andrezieux-Roanne	69^{70} ,,	1^{70} ,,
Montereau-Troyes	68^{30} ,,	1^{78} ,,
Strassburg-Basel	58^{48} ,,	2^{09} ,,
Rouen-Havre	45^{38} ,,	3^{34} ,,
Montpellier-Cette	62^{71} ,,	3^{85} ,,
Paris-Rouen	38^{55} ,,	6^{79} ,,
Nord	39^{00} ,,	6^{80} ,,
Du Gard	46^{60} ,,	7^{07} ,,
St. Etienne-Lyon	52^{79} ,,	9^{56} ,,
Paris-Orleans	36^{92} ,,	10^{82} ,,

Von folgenden Bahnen kann schon eine genaue Abrechnung für das J. 1851 mitgetheilt werden, deren Resultate äusserst interessant sind:

		Roheinnahmen Thlr.	Ausgaben Thlr.	Reineinnahme Thlr.	Für 1851 ist an Zinsen und Dividende gewährt worden auf das eingezahlte Capital:
Nordbahn	1850 =	6037176	2362166	3675010	9 Proc.
	1851 =	6695216	2456053	4239163	
				mehr 644153	
Paris-Orleans	1850 =	2791728	1383948	1407780	12^{7} ,,
	1851 =	2927708	1361554	1566154	
				mehr 158374	
Paris-St. Germain	1850 =	525450	214448	311002	7^{3} ,,
	1851 =	554002	192231	361771	
				mehr 50769	

		Roheinnahmen Thlr.	Ausg. Thlr.	Rein-E. Thlr.	Für 1851 ist an Zinsen und Dividende etc.
Centre..........	1850 =	1034247	479504	554653	6 Proc.
	1751 =	1155816	569054	586762	
				mehr 32109	
Strassburg-Basel.	1850 =	619450	367912	251538	3^{3} ,,
	1851 =	625833	351397	274436	
				mehr 22898	

In der neuern Zeit will man in Frankreich das bisher — andern Ländern gegenüber — Versäumte in Bezug auf den Eisenbahnbau nachholen. Von den schon früher genehmigten Bahnen waren am 1. Jan. 1852 noch 3815 Kilom. auszubauen, von Decbr. 1851 bis Ende Juni 1852 sind 2921 Kilom. neuer Bahnen concessionirt worden, so dass also im Ganzen 6236 Kilom. = 842 d. M. ernstlich projectirt sind. Man hofft diese Bahnen binnen 10 Jahren vollenden zu können. Die Regierung wird zur Ausführung 215 Mill. Francs beitragen, sie erhält in derselben Zeit von verschiedenen Gesellschaften 144 Mill. Francs zurück, so dass die also jährlich ungefähr 10 Mill. Francs auf das Budget zu setzen hätte.

Belgische Staatseisenbahnen.

Die Gesammtlänge der von der belgischen Regierung betriebenen Bahnen war am Ende des J. 1850 621 Kilometer = 83^{885} d. M., und davon waren doppelgleisig 450 Kilom. = 60^{750} d. M. Von diesen Bahnen ist aber die Strecke von St. Trond nach Hasselt (= 17 Kilom. = 2^{295} d. M. eingleisig), die von Tournay nach Jurbise (= 48 Kilom. = 6^{480} d. M. doppelgleisig) von Privatgesellschaften erbaut worden. An eigentlichen Staatsbahnen bleiben also 556 Kilom. = 74^{06} d. M. und davon sind doppelgleisig 402 Kilom. = 54^{27} d. M. Das darauf verwandte Capital betrug nach dem Rechenschaftsbericht des Ministers für öffentliche Bauten am 1. Jan. 1851 44622242 Thlr. (167333413 Francs à 8 Sgr.), incl. 1202 Thlr. für die Strecke St. Trond-Hasselt und der Gesammtkosten des Bahnhofes zu Jurbise.

Von dieser Summe kamen

33193483	Thlr.	auf Vollendung der Bahnen,
3706317	,,	,, Gebäude und Zubehör,
1375618	,,	,, allgemeine Kosten,
6346824	,,	,, das Transportmaterial,
44622242	Thlr.	

Die durchschnittlichen Baukosten einer deutschen Meile betragen demnach 602500 Thlr. Die einzelnen Strecken weichen aber in der Beziehung sehr von einander ab. Von den eigentlichen Bahnkosten, wie angegeben, 33193483 Thlr. kommen durchschnittlich auf 1 d. M. 448000 Thlr. Dieselben betrugen aber auf der Strecke

	Länge d. M.	Davon Doppelgleis d. M.	Pro d. M. Thlr.
von Brüssel nach Antwerpen	7^{02}	6^{345}	316500
von Mecheln nach Ans..................	12^{015}	12^{015}	419900
von Ans (bei Lüttich) nach d. preuss. Grenze	6^{075}	6^{075}	1817200
von Mecheln nach Ostende	16^{605}	10^{665}	267290
von Gent nach Courtray und Tournay ...	10^{395}	2^{025}	275300
von Brüssel nach Quiévrain	10^{935}	10^{935}	514140
von Braine nach Namur	10^{665}	6^{210}	438000
von Landen nach Saint Trond	1^{350}	—	244800
	74^{06}	54^{27}	448000

Die Summen, welche für Gebäude, allgemeine Ausgaben und Transportmaterial ausgegeben worden sind, vertheilen sich höchst ungleich auf die einzeln angeführten Strecken. Welcher Strecke sollen ausserdem die grossen Bahnhöfe zu Mecheln, Gent etc. zugeschrieben werden? Das Transportmaterial für die Strecke von Lüttich nach Verviers übersteigt gewiss den Durchschnittsbetrag. Da aber die gesammten belgischen Staatsbahnen 44622242 Thlr. gekostet haben, so kommen davon auf jede d. M. durchschnittlich 602500 Thlr.

Die belgische Regierung verwaltet auch die Strecken von St. Trond nach Hasselt und von Tournay nach Jurbise. Die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse des Jahres 1850 stellen sich nach dem citirten Rechenschaftsberichte folgendermaassen dar:

Namen der Bahnen.	Bahnlänge.	Befördert im Jahre 1850		Einnahme im Jahre 1850			
		Personen.	Güter.	aus dem Personenverkehre incl. Gepäck.	aus dem Güter-, Vieh- und Equipagen-Transport.	aussergewöhnliche.	Total.
			Zollzentner.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1) Nordlinie (Brüssel-Mecheln-Antwerpen).....	7^{020}	1027461	1401208	562663	366369	12324	941356
2) Ostlinie (Mecheln-Verviers u. Landen-Hasselt)	21^{785}	789241	6895576	351146	503646	4240	859033
3) Westlinie (Mecheln-Ostende u. Gent-Mouscron und Jurbise).....	33^{480}	1238360	1433048	498342	232706	4552	735600
4) Südlinie (Brüssel-Quièvrain u. Braine-Namur)	21^{600}	975467	6930066	426009	461872	12997	900878
Summe	83^{835}	4030329	16659898	1838160	1564593	34113	3436867
Dazu kommen:							
Uebergang von andern belg. Bahnen und zwischen Mons u. Manage	—	14799	3836696	5917	177243	9042	192202
Directer Verkehr mit Deutschland, England und Frankreich	—	144286	621134	270974	114897	47912	433783
Gesammtsumme	—	4189614	21117728	2115051	1856733	91067	4062852
Davon abgezogen den Antheil für Landen-Hasselt u. Tournay-Jurbise	—	—	—	51368	51924	216	103508
Bleiben für die belg. Regierung Einnahme..	—	—	—	2063683	1804809	90851	3959344

Die Betriebsausgaben haben im J. 1850 277067 Thlr. mehr als im Jahr 1849 betragen und belaufen sich im Ganzen auf 2452084 Thlr. = 69^{9} Proc. Es bleibt also ein Reinertrag von 1507260 Thlr. Von der Mehrausgabe im J. 1850 kommen auf Rechnung der Brücke von Val Benoît und der Ueberschwemmungen 191621 Thlr. Lässt man diese zufälligen und unvorhergesehenen Ausgaben unberücksichtigt, so erhöht sich die Reineinnahme des J. 1850 auf 1698881 Thlr.

und die Betriebsausgaben fallen auf 57[1] Proc. Nach der Berechnung des Ministers giebt die oben angeführte Reineinnahme 3[85] Proc. des verwandten Capitals, und unter Berücksichtigung von andern Vortheilen, die der Regierung durch die Eisenbahnen zu Theil geworden sind = 4[18] Proc. Jedenfalls ist aber die wirkliche Reineinnahme des J. 1850 nur 3[27] Proc. Die belgische Regierung musste aber im J. 1850 das Eisenbahncapital verzinsen mit 1984540 Thlr.
die wirkliche Reineinnahme war 1507260 ,,
Es musste also zur Verzinsung aus den allgemeinen Staatsmitteln ein Zuschuss von 477280 Thlr. oder nach Abzug der sonstigen von der Regierung berechneten Vortheile (164169 Thlr.) von mindestens 331111 Thler. gewährt werden.

Von den belgischen Privatbahnen sind durchaus keine zuverlässigen Nachrichten zu erlangen gewesen.

Brittische Eisenbahnen.

I. Eisenbahnen in England und Wales.

Name der Gesellschaft.	Länge der Bahn.	Davon doppelgleisig.	Ausserdem im Bau begriffen.	Capital bis Ende 1850 verwandt.
	engl. M.	engl. M.	engl. M.	Livr. Sterl.
London-Blackwall	5[17]	5[17]	—	1333414
E. u. W. India Docks u. Birmingh. Junction	7[09]	7[09]	2[12]	769645
London-South Eastern	162[10]	162[10]	61[60]	8915466
,, Greenwich	3[60]	3[60]	—	993300
Reading, Guilford und Reigate	39[40]	39[40]	—	800409
Canterbury-Whitstable	5[78]	—	—	98320
London, Brighton und Southcoast	163[24]	146[40]	—	7100109
,, und Southwestern	239[70]	156[71]	—	9648587
Great Western	237[70]	209[58]	40[77]	13815205
Birmingham-Oxford Junction	—	—	29[81]	1105455
,, Wolverhampton und Dudley	—	—	12	405317
Gloucester-Dean Forest	—	—	8	169107
Wilts, Somerset und Weymouth	19[39]	19[39]	7[41]	1230585
Bristol-Exeter	86	75[40]	20[40]	2980748
South Devon (Exeter-Plymouth)	56[74]	13[29]	—	1968758
Exeter-Crediton	—	—	6	93333
Bodmin-Wadebridge (in Cornwallis)	14[56]	—	—	34495
Liskeard-Caradon (in Cornwallis)	8[60]	—	—	22660
West Cornwall (in Cornwallis)	17[17]	—	7	245887
Monmouthshire Railway and Canal	28	17	11	593340
South-Wales	74[56]	74[58]	88[21]	2677237
Taff Vale (Merthyr Tydwill) (in Südwales)	34[60]	17[64]	—	951445
Aberdare (in Südwales)	7[74]	—	—	66600
Taw Vale R. und Dock (in Südwales)	2[58]	—	6[30]	177262
Llanelly R. und Dock (in Südwales)	28[20]	—	—	229560
Llynwy Valley (in Südwales)	17[51]	—	—	115500
Saundersfoot R. and Harbour (in Südwales)	7	—	—	25500
Vale of Neath (in Südwales)	—	—	24[01]	320214

Name der Gesellschaft.	Länge der Bahn.	Davon doppelgleisig.	Ausserdem im Bau begriffen.	Capital bis Ende 1850 verwandt.
	engl. M.	engl. M.	engl. M.	Livr. Sterl.
Eastern Counties (London-Ipswich etc.)	186^{40}	183^{84}	5^{40}	9514979
Northern und Eastern	44	44	—	1187201
Norfolk	82^{72}	48^{39}	—	1793256
Lowestoft R. und Harbour	11	—	—	318257
Eastern Union	81^{79}	72^{25}	10^{59}	1958510
East Anglian	66^{70}	18^{26}	—	1257043
Colchester, Stour Valley, Sudbury und Halstead	13^{17}	—	0^{21}	211279
Newmarket (Suffolk)	16^{69}	6^{69}	—	439504
Great Northern (London-York)	176^{48}	176^{48}	59^{41}	7786022
Royston-Hitchin	12^{60}	12^{60}	5^{02}	237342
East Lincolnshire	47^{10}	47^{10}	—	623900
London-North Western	501^{12}	461^{88}	22^{40}	29465352
Bedford	16^{40}	16^{40}	—	
West London (mit Great Western gemeinschaftlich)	3	—	—	229200
Buckinghamshire	49^{26}	9^{60}	3^{46}	1114162
Birmingham, Wolverhampton, Stour Valley	—	—	14^{38}	760350
Birkenhead, Lankashire und Cheshire Junction	32^{70}	32^{48}	—	1889496
Chester-Holyhead } Nordwales	84^{86}	84^{86}	—	3776605
,, Mold ... }	13^{79}	7^{20}	0^{81}	
,, Shrewsbury	55^{77}	40^{87}	—	1379600
Shrewsbury-Birmingham	29^{85}	29^{85}	—	1263684
,, Hereford	—	—	50^{54}	75356
Shropshire Union Railway und Canal	18^{28}	18^{28}	—	938895
Oxford, Worcester und Wolverhampton	4^{04}	4^{04}	87^{85}	1661070
South Staffordshire	24^{52}	24^{52}	—	776320
North Staffordshire	112^{20}	112^{20}	8	4609265
Midland	443^{72}	417^{74}	1^{86}	15552212
Leeds Bradford	41^{52}	41^{52}	—	1186015
Ambergate, Nottingham u. Boston u. Eastern Junction	19^{60}	19^{60}	—	551433
Lankashire und Yorkshire	192^{25}	180^{25}	2^{40}	11624378
North Union. } gemeinschaftlich mit London	39^{60}	39^{60}	—	1141362
Preston Wyre } und Northwestern	28^{27}	19^{71}	—	708000
Sheffield, Rotherham, Barnsley, Wakefield Huddersfield und Goole	10^{86}	—	—	333754
South Yorkshire und River Dun	7^{56}	7^{56}	13^{74}	523113
York-North Midland	202^{30}	186^{30}	—	5106834
Hull Selby	61	61	—	
Leeds-Thirsk	39^{14}	39^{14}	30^{40}	2034987
East und West Yorkshire Junction	14^{12}	14^{12}	1	236725
Malton-Driffield Junction	—	—	19^{03}	195412

Name der Gesellschaft.	Länge der Bahn.	Davon doppelgleisig.	Ausserdem im Bau begriffen.	Capital bis Ende 1850 verwandt.
	engl. M.	engl. M.	engl. M.	Livr. Sterl.
York, Newcastle und Berwick	222^{27}	215^{42}	—	7934800
Great North, Clarence und Hartlepool Junction	8^{68}	6^{28}	—	80300
Hartlepool Dock und Railway	15^{68}	13^{68}	—	528401
Great North of England (York Darlington)	54^{60}	54^{60}	—	1597646
Stockton-Hartlepool	8	8	—	240000
Stockton-Darlington	38^{07}	29^{16}	—	940635
Wear-Valley	43^{14}	42^{41}	—	809120
Clarence	37	37	—	570373
Middlesboro-Redcar	7^{71}	—	—	48000
Liverpool, Crosby, Southport	16^{25}	—	—	465763
Saint Helen's Railway und Canal	11^{55}	7	7^{85}	474484
East Lancashire	77^{28}	72^{04}	5^{32}	3390601
Bolton, Blackburn, Clitherve und W. Yorkshire	26^{05}	13^{85}	—	990408
Manchester, Sheffield und Lincolnshire	165^{26}	156^{58}	—	6784955
,, South Junction und Altrincham	9^{26}	9^{26}	—	gemeinschaftl. mit London-North Western
,, Buxton, Matlock und Midlands Junction	11^{42}	11^{42}	—	397540
Manchester-Southport	2^{76}	2^{76}	—	264745
Lancaster-Preston Junction	20^{20}	20^{20}	—	555685
Fleetwood, Preston und West Riding Junction	—	—	1	146908
Preston-Longridge	6^{40}	—	—	50124
North Western	46^{24}	21	—	913790
Lancaster-Carlisle	70^{27}	70^{27}	—	1512089
Carlisle-Maryport	28^{28}	8^{32}	—	446744
Furness	17^{40}	4	1	259965
Whitehaven-Furness Junction	33^{64}	—	—	336802
,, Junction	12^{02}	—	—	169[illegible]00
Cockermouth-Workington	8^{40}	—	—	103866
Kendal-Windermere	10^{24}	10^{24}	—	192985
Northern Counties Union	—	—	7^{04}	213713
Newcastle-Carlisle	65^{20}	65^{20}	14^{49}	1571161
Gesammtsumme für England und Wales	5130^{77}	4273^{70}	665^{22}	199335586

II. Bahnen in Schottland.

Name der Gesellschaft.	Länge der Bahn.	Davon doppelgleisig.	Ausserdem im Bau begriffen.	Capital bis Ende 1850 verwandt.
	engl. M.	engl. M.	engl. M.	Livr. Sterl.
North British (Berwick-Edinburgh)	145^{04}	140^{63}	1^{60}	3905934
Edinburgh-Bathgate	11^{45}	9	—	210600
,, Perth, Dundee	72^{06}	69^{39}	—	2651752
Dundee, Perth und Aberdeen Junction	20^{73}	20^{78}	—	610120
,, Newtyle	10^{20}	10^{20}	—	106420
,, Arbroath	17	17	0^{37}	254296
Aberdeen	57^{48}	50^{59}	—	1444891
Arbroath-Forfar	15^{20}	15^{20}	—	228208
Stirling-Dumferline	13^{60}	13^{60}	4^{36}	382035
Caledonian	152^{59}	152^{59}	1^{40}	4876996
Wishaw-Coltness	13	13	—	267274
Caledonian-Dumbartonshire Junction	8^{03}	8^{03}	—	147323
Edinburgh-Glasgow	80^{86}	58^{10}	—	3229848
Monklands	35^{72}	10^{60}	5^{60}	521529
Scottish Central	49^{45}	45	—	1438276
,, Midland Junction	34^{27}	32^{47}	—	611846
General Terminus and Glasgow Harbour	0^{75}	0^{75}	—	216177
Glasgow-Kilmarnock-Ardrossan	2^{22}	—	—	112250
Ardrossan	12	6	—	100950
Glasgow-Berrhead-Neilston	8^{33}	7	—	260902
,, Paisley-Greenock	15^{48}	15^{48}	—	842456
,, and South Western (Carlisle)	175^{23}	152^{02}	—	3910924
Ayrshire und Galloway	—	—	2^{60}	50287
Forth und Clyde Navigation	0^{69}	—	—	18420
Zusammen in Schottland	952^{68}	848^{78}	16^{43}	26399514

III. Bahnen in Irland.

Name der Gesellschaft.	Länge der Bahn.	Davon doppelgleisig.	Ausserdem im Bau begriffen.	Capital bis Ende 1850 verwandt.
Belfast-Balymena	37^{74}	—	—	490211
,, und County Down	16^{63}	—	—	479044
Dundalk-Enniskillen	19^{71}	—	—	248922
Newry-Enniskillen	—	—	3^{20}	95721
,, Warrenpoint etc.	5^{60}	—	—	115667
Ulster	35^{50}	35^{50}	—	702388
Londonderry-Enniskillen	14^{59}	—	—	154661
,, Coleraine	—	—	19	240547
Dublin-Drogheda	52^{38}	35^{21}	—	907265
,, Kingstown	7^{60}	6^{07}	—	387604
,, Dundrum, Rathfarnham	—	—	3^{15}	36622
Great Southern und Western	188^{40}	188^{40}	1	3531526

Name der Gesellschaft.	Länge der Bahn.	Davon doppelgleisig.	Ausserdem im Bau begriffen.	Capital bis Ende 1850 verwandt.
	engl. M.	engl. M.	engl. M.	Livr. Sterl.
Midland Great Western	50	43	76^{40}	1257178
South Eastern	22^{48}	—	—	179604
Waterford-Kilkenny	12^{87}	—	3	333000
„ Wexford, Wicklow, Dublin	—	—	8	148225
„ Limerick	25	22	24	596736
Cork-Baudon	9^{60}	—	9^{67}	209437
„ Blackrock und Passage	6^{28}	—	—	108904
Killarney Junction	—	—	9^{63}	49154
Dublin Belfast Junction	—	—	23^{63}	735670
Zusammen in Irland	505^{48}	330^{88}	181^{28}	10708086

Die obigen Zusammenstellungen sind nach einem Parlamentsberichte vom 1. August 1851 gefertigt. Von den bei der Bahnlänge angegebenen Bruchtheilen sind 80 = 1 englische Meile. Die einzelnen Linien sind so weit geographisch gruppirt worden, als das höchst verschlungene und in einander greifende Bahnnetz Grossbritanniens erlaubte. Wo mehre Bahnen vorn durch eine Klammer verbunden sind, hat die erste (grösser gedruckte) Bahngesellschaft die anderen Linien gegen bestimmte jährliche Renten in Betrieb übernommen. Einige Male kommt es vor, dass zwei Gesellschaften eine Strecke gemeinschaftlich gepachtet haben; auch das ist in der Tafel bemerkt worden. Die Zeitdauer dieses Verhältnisses ist verschieden, jedoch ist es öfters auf ewige Zeiten bestimmt. Nach der obigen Tafel waren in Irland Ende 1850 im Ganzen 505½ engl. Meilen dem Verkehre übergeben worden. Es scheint aber, als sei in Bezug auf diese Meilenzahl entweder eine Ungenauigkeit oder gar eine Auslassung in dem citirten Parlamentsberichte vorhanden. Denn während nach unserer Zusammenstellung die Gesammtlänge der am 31. Decbr. 1850 im Vereinigten Königreiche eröffneten Bahnen sich

in England und Wales auf	5130^{77}	engl. Meilen
in Schottland auf	952^{68}	„
in Irland auf	505^{48}	„
in Summe also	6589^{28}	engl. Meilen.

beläuft, so giebt der Parlamentsbericht eine — für seine Aufstellungen natürlich unrichtige Endsumme von 6621^{08} engl. M. an. Andere Quellen, die wir gleichzeitig benutzt und verglichen haben, haben dieselbe Meilenanzahl, und da deren Meilenangabe für Grossbritannien mit der unserigen ganz genau übereinstimmt, nämlich 6083 engl. M., so glauben wir die Länge der irischen Bahnen auf 538 engl. Meilen erhöhen zu müssen. Unter Annahme dieser Berichtigung, die mit allen übrigen Quellen übereinstimmt, verschwinden alle Differenzen. Wir glauben sie auch noch aus dem Grunde vertreten zu können, weil die Länge der Ende 1849 in Irland betriebenen Bahnen schon auf 494 engl. M. angegeben wird.

Es kommen also am Ende 1850 auf

	Im Betriebe	Davon doppelgleisig.	Im Bau begriffen	Aufgewandtes Capital
England und Wales	5131 engl. M.	4273 engl. M.	670 engl. M.	199336000 Pfd St.
Schottland	952 ,,	849 ,,	16 ,,	26400000 ,,
Irland	538 ,,	330 ,,	181 ,,	10708000 ,,
	6621 ,,	5452 ,,	867 ,,	236444000 ,,

Ausserdem hatte das Parlament bis Ende 1850 Autorisation zum Bau von 4472 engl. M. neuer Linien ertheilt und rechnet man die Summen mit ein, die auf Rechnung dieser Strecken schon erhoben worden waren, sei es um als Parlamentsdepositum zu dienen oder um die nothwendigen vorläufigen Ausgaben zu bestreiten, so stellt sich das Resultat heraus, dass bis Ende 1850 die verschiedenen Eisenbahngesellschaften im Ganzen 240 Mill. Pfd. St. aufgenommen hatten. Der Vergleich mit andern Ländern würde nicht klar genug in die Augen fallen, wenn nicht auch hier die englischen Angaben in deutschen Werthen angegeben werden sollten. Darnach hatte das Verein. Königreich Ende 1850

im Betriebe 1438½ d. M., davon doppelgleisig 1184½ d. M.
im Bau.... 188 ,,
1184½ ,, waren autorisirt und verwandt waren vom britischen Volke bis dahin auf die Eisenbahnen 1624 Mill. Thlr.

Die Parlamentsbewilligungen beliefen sich bis dahin im Ganzen auf 362796676 Pfd. St.; würden also sämmtliche projectirte Bahnen ausgeführt und würden dazu die gemachten Voranschläge — was nach den bislang gemachten Erfahrungen sehr unwahrscheinlich ist — genügen, so würde das britische Volk, den Aussichten nach, wie sie sich Ende 1850 darboten, dereinst ein Eisenbahnnetz

von .... 2811 d. M. Länge besitzen
und zu deren Ausführung 2454 Mill. Thlr. verwenden.

Diese Zahlen reden für sich selbst.

Kehren wir zu den Verhältnissen zurück, wie sie Ende 1850 in Wirklichkeit bestanden, so genoss das britische Volk im Ganzen 1438½ d. M. Eisenbahnen, wovon 1184½ d. M. doppelgleisig waren. Letzteres Verhältniss ist im Vergleich mit festländischen, namentlich deutschen Bahnen sehr auffallend.

Es ist aber in England ein allgemein anerkannter und viel bestätigter Grundsatz, dass die Vermehrung der Verkehrsgelegenheit auch den Verkehr vermehre und bei der Dichtigkeit der Bevölkerung und dem hohen Grade ihrer Thätigkeit ist diese Vermehrung gewöhnlich rasch und grossartig. Alle grösseren und wichtigeren Strecken besitzen daher doppeltes Gleise, und wenn diese Behauptung durch einen Blick auf die obigen Tafeln nicht hinlänglich bestätigt werden sollte, so beruht das einfach darauf, dass unbedeutendere Linien und Zweigbahnen allerdings nur ein Gleise haben, dass solche Strecken aber in der oben aufgeführten Gesammtlänge der einzelnen Bahnen nicht unterschieden werden können. Man vergleiche zur Bestätigung des Gesagten in den obigen Tafeln die grossen Gesellschaften London-South Eastern, London-Brighton, London-Southcoast, Great-Western, Eastern-Counties, Great-Northern, London-North-Western, Chester-Holyhead, Midland etc. etc.

Im Allgemeinen kann man behaupten, dass es in Grossbritannien den Gesellschaften eben so wenig als anderwärts möglich gewesen ist, die Bahnen mit den im Voranschlag bestimmten Summen auszuführen. Die Autorisation des Parlaments erstreckte sich bis Ende 1850, wie schon oben bemerkt, im Ganzen auf 362796676 Pfd. St., davon kamen aber auf Actien nur 281502415 Pfd. St.
und auf Anlehen 81294261 ,,

Von den bis Ende 1850 verwandten 240270746 Pfd. St. kamen
184763678 ,, auf Actien und
55507068 ,, auf Anleihen.

Unter den 184768678 Pfd. St. Actien waren
34740800 „ Prioritätsactien, deren bestimmter Zinsengenuss 4, 4½, 5, 5½, 6, 7, 8 und selbst 10 Proc. betrug. Zu 10 Proc. waren 1944251 Pfd. St. berechtigt, jedoch kamen davon 1418932 auf eine einzige Bahn, die gegen 10 Proc. an eine andere Gesellschaft abgetreten worden war. Lässt man dieses abnorme Verhältniss unberücksichtigt, so bleiben an wirklichen Prioritätsactien 33321868 Pfd. St. und davon fallen auf

5 Proc.	= 12360378	Pfd. St.
5½ „	= 1200484	„
6 „	= 8888434	„
7 „	= 1269830	„
7½ „	= 1409255	„
8 „	= 589770	„
10 „	= 525319	„
	26243470	Pfd. St. = fast 80 Proc. des Ganzen.

Von den 55507068 Pfd. St. Schulden, zu deren Contrahirung sich verschiedene Gesellschaften gezwungen gesehen haben, tragen nur unbedeutende Beträge 6 oder 7 Proc.; die grössere Masse muss mit 5, 4½ oder 4 Proc. verzinst werden. — Man ersieht hieraus, dass die englischen Gesellschaften wie die continentalen mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben; es erklärt sich daraus zum Theil der geringe Gewinn mancher Gesellschaften, und es zeigt uns, wie irrig die Behauptung so vieler festländischer Unternehmer ist, dass in England wegen der dort herrschenden Capitalfülle Capitalien wohlfeiler als in Deutschland zu Unternehmungen zu erlangen seien.

Bis Ende 1850 waren im Ganzen 240270746 Pfd. St. verwandt. Davon kommen

150022878 Pfd. St.	= 62^5	Proc.	auf Stammactien,
34740800 „	= 14^4	„	auf Prioritätsactien,
55507068 „	= 23^1	„	auf Schulden und Anleihen.
240270746 „	= 100	„	

Die erste Eisenbahn, die mit Locomotiven befahren wurde, war die von Manchester nach Liverpool führende, die im Sommer 1830 eröffnet wurde und 31 engl. M. lang war. Sie gab äusserst glänzende Resultate und forderte dadurch den Speculationsgeist zu ähnlichen Unternehmungen heraus. Ende 1837 waren dem Verkehre übergeben 414 engl. M. und 842 im Bau begriffen.

Der Hauptaufschwung des englischen Eisenbahnbaues datirt bekanntlich seit dem J. 1842.

Denn von den gesammten 362796676 Pfd. St., zu deren Verausgabung das Parlament von 1826 bis Ende 1850 autorisirt hat, fallen ungefähr

70 Mill. auf die Jahre 1826—1841
290 „ „ „ 1842—1849.

Im Betriebe waren Ende	1843	2036	engl. M.
Eröffnet wurden im Laufe	1844	204	„
„	1845	296	„
„	1846	606	„
„	1847	803	„
„	1848	1182	„
„	1849	869	„
„	1850	625	„
Im Betriebe bis Ende 1850 wie oben		6621	engl. M.

Das Verhältniss der letzten Jahre stellt sich folgendermaassen.

In England und Wales	Ende 1849	4656,	Ende 1850	5131,	Ende 1851	5306 engl. M.
In Schottland	„	846	„	952	„	960 „
In Irland	„	494	„	538	„	624 „
Summe	Ende 1849	5996,	Ende 1850	6621,	Ende 1851	6890 engl. M.

Die Gesammtlänge der Ende 1851 betriebenen Bahnen ist also 1496^{9} d. M., hier wie überall 4^{6028} engl. M. = 1 d. M. angenommen.

Von den im Jahr 1851 eröffneten 269 engl. M. kommen 175 auf England und Wales (Gloucester-River Wyn 27, Vale of Neath 19 engl. M.), auf Schottland 8 und auf Irland (Mullingar-Galway 76) 86 engl. M.

Die Baukosten sind im Verein. Königreiche bekanntlich weit grösser als in irgend einem andern Lande. Dieser Umstand beruht wesentlich im brittischen Verhältnissen. Der Grund und Boden ist von den meisten Gesellschaften nur zu sehr hohen Preisen zu erlangen gewesen; der Thonboden, der in vielen Gegenden vorherrscht, ist sehr schwer zu bearbeiten. Das Terrain selbst bot bei vielen Bahnen unendliche Schwierigkeiten dar, und man muss dem englischen Unternehmungsgeiste rühmend nachsagen, dass er in seiner Kühnheit vor keinem natürlichen Hinderniss zurückgewichen ist. Wir erinnern an die vielen und kolossalen Tunnel, an die kühnen Felssprengungen, an die Viaducte und Brücken, welche die Bewunderung der Welt herausfordern. Rechnet man dazu die hohen Salaire, welche Ingenieure und Angestellte und die hohen Tagelöhne, die den dortigen Verhältnissen nach die Arbeiter bezogen, so wird man sich kaum mehr wundern, wenn man zu dem Resultate gelangt, dass die deutsche Meile incl. Material durchschnittlich 161267 Pfd. St. = 1101990 Thlr. gekostet hat.

Wir haben in den obigen Tafeln bei jeder Bahn angegeben, wie viel bis Ende 1850 auf deren Erbauung und Instandsetzung verwandt worden ist. Leider lässt sich daraus nur bei den wenigsten Bahnen der durchschnittliche Kostenbetrag einer Meile berechnen, denn nur sehr wenige Bahnen sind ganz vollendet. Nach den Angaben englischer Statistiker hat der Durchschnittspreis einer engl. Meile incl. Transportmaterial betragen bei den im Jahre

1842	betriebenen Bahnen	34690	Pfd. St.	=	1 d. M.	1090400	Thlr.
1843	„	36360	„	=	„	1142890	„
1844	„	35670	„	=	„	1121200	„
1845	„	35070	„	=	„	1102300	„
1846	„	31860	„	=	„	1001460	„
1847	„	31700	„	=	„	996400	„
1848	„	34234	„	=	„	1076000	„
1849	„	35214	„	=	„	1105700	„
1850	„	35229	„	=	„	1110400	„
1851	„	35058	„	=	„	1101990	„

Es war demnach der Durchschnittspreis einer Meile bei den im Jahre 1844 betriebenen Bahnen am höchsten, bis 1847 sank er, in den letzten Jahren hat er den frühern höchsten Betrag fast wieder erreicht. Auffallend ist dies Ergebniss jedenfalls. Denn wenn auch in den letzten Jahren einzelne Bahnen eröffnet wurden, deren Kosten über den Durchschnitt hinausgingen (wir erinnern an Chester-Holyhead, Brittannia Bridge, wo die Durchschnittskosten = 38500 Pfd. St. sind), so sind doch auch anerkanntermaassen viele Zweigbahnen und kleinere Strecken zu bedeutend geringern Beträgen gebaut worden, als die alten Hauptbahnen. Dass sich dessenungeachtet die Durchschnittskosten nicht geringer herausstellen, kommt grösstentheils daher, dass zur Completirung und bessern Instandsetzung der ältern und grössern Bahnen bedeutende Summen haben fortwährend aufgenommen werden müssen.

Jedenfalls ist es interessant, gegen diese Durchschnittssummen einige der wichtigeren Bahnen aus unserer Tafel zu vergleichen. Die beiden theuersten Bahnen sind die London-Blackwall und London-Greenwicher. Beide laufen über einen grossen Theil der Stadt auf hohen gemauerten Viaducten hin; dieser Umstand erklärt die enormen Baukosten. Das Verhältniss ist Folgendes:

	1 engl. M. hat gekostet Pfd. St.	1 d. M. Thlr.
London-Blackwall	257913	8086570
London-Greenwich..................	275916	8672680
London-Brighton etc. circa	43500	1413350
Great-Western.......................	57560	1533300
Eastern-Counties....................	50000	1591600
London und North-Western	58600	1842000
Chester.Holyhead	38500	1762000
North-Staffordshire	40000	1257000
Midland	35000	1080000
Lancashire-Yorkshire	60000	1886000
York-Newcastle-Berwick	35700	1122000
East-Lancashire	43400	1364000
Edinburgh-Perth-Dundee	36830	1157700
Edinburgh-Glasgon	42860	1347060
Glasgow-Paisley-Greenock	54350	1708390

Die theuerste Bahn ist also die London-Greenwich; sie ist indess keine d. M. lang. Die London-Blackwall-Bahn ist etwas über 1 d. M. lang und letztere kostet die enorme Summe von 8086000 Thlr. Von den übrigen angeführten Bahnen, deren Baukosten die Durchschnittssumme übersteigen, geht keine über den Betrag von 1886000 Thlr. für die d. M. hinaus.

Unter den Bahnen des Verein. Königreichs sind die englischen die theuersten, bei ihnen rechnet man für 1 engl. M. durchschnittlich Anlagekosten
38290 Pfd. St.
bei den schottischen 30781 ,,
bei den irischen ... 18639 ,,

Dass die letztern um so viel billiger sind, ist leicht aus den in Irland herrschenden Verhältnissen zu erklären: der Boden und die Löhne sind billiger, die Terrainschwierigkeiten geringer.

Was die Rentabilität der brittischen Bahnen betrifft, so können uns dabei, ebenso wie oben, nur diejenigen Bahnen dienen, die ihre Verkehrsergebnisse wöchentlich veröffentlichen; es thun das die meisten und wichtigsten. Die Resultate jener Bahnen sind übersichtlich so zusammenzustellen:

Jahr	Verwandtes Capital Pfd. St.	Durchschnittliche Roheinnahme per engl. M. Pfd. St.	Durchschnittliche Roheinnahme in Procenten vom verwandten Capital	Gesammtroheinnahme Pfd. St.
1842	52380100	3113	8^{29}	4341781
1843	57635000	3083	8^{42}	4842650
1844	63489100	3278	8^{84}	5610980
1845	71647000	3469	9^{30}	6669230
1846	83165500	3305	9^{25}	7689870
1847	109528000	2870	8^{20}	8975671
1848	148200000	2556	6^{78}	10059000
1849	181000000	2302	6^{18}	11013820
1850	219762700	2227	5^{80}	12757985
1851	229175230	2281	6^{35}	14567910

Das günstigste Jahr war also 1845; seit der Zeit nimmt die Roheinnahme im Vergleich zum verwendeten Capital beträchtlich ab, fällt bis Ende 1850 um 37^{6} Proc. und ist Ende 1851 noch 31^{7} Proc. geringer als 1845. Die geringere Einnahme per engl. Meile würde an und für sich Nichts zu sagen haben, wenn die Durchschnittsbaukosten in demselben Verhältniss abgenommen hätten. Allein vorhin sahen wir, dass dieselben zwar für 1846 und 1847 geringer sind, dass sie aber in den folgenden Jahren bis 1851 ihren frühern höhern Betrag wieder erreicht haben. Hätten die brittischen Bahnen in denselben günstigen Ein-

nahmeverhältnissen bleiben sollen wie 1845, so hätten die durchschnittlichen Baukosten einer engl. Meile von 35000 Pfd. St. auf 21000 fallen müssen. Das ist nicht der Fall gewesen, es sind seit 1845 viele neue Bahnen, namentlich Zweigbahnen, gebaut worden, die schlecht rentirt haben. Dabei kann es nicht auffallen, dass z. B. die Manchester-Liverpool-Bahn, die vor 15 Jahren 10 Proc., die Grand-Junction, die 10 bis 12 Proc. und die London-Birmingham, die früher 9 Proc. jährlich eintrug, jetzt auf $5^1/_3$ Proc. reducirt sind; die Lancashire und Yorkshire von 8 auf 2 Proc., die South-Western von 8 auf $8^1/_2$ Proc., die Great-Western von 8 auf 4 Proc. Nichtsdestoweniger streben die einzelnen Bahnen rastlos nach Vervollständigung durch Zweigbahnen und andere Werke. Dieser Umstand wäre rein unerklärlich, wenn nicht vorauszusetzen wäre, dass viele der gegenwärtigen Actienbesitzer dieselben in der allgemeinen Eisenbahn- und Handelskrisis zu niedrigen Cursen angekauft haben, und nun doch selbst bei weiterm Ausbau etc. eine den britischen Capitalverhältnissen entprechende Verzinsung erwarten können. Diese ergiebt sich auch in der That im Allgemeinen. Die Roheinnahme sämmtlicher brittischen Bahnen betrug im Jahr 1851 6^{85} Proc. des aufgewendeten Capitals; die durchschnittlichen Betriebskosten werden zu 45 Proc. angeschlagen, es ergiebt sich also eine durchschnittliche Reineinnahme von 6^{85} minus $2^{8575} = 3^{4925}$ = fast $3^1/_2$ Proc. vom Gesammtcapitale.

Die Betriebsresultate der beiden Jahre 1850 und 1851 sind folgende:

	Anzahl der beförderten Passagiere		Roheinnahme von den Passagieren		Roheinnahme v. d. beförd. Gütern etc.		Gesammte Roheinnahme	
	1850	1851	1850 Pfd. St.	1851 Pfd. St.	1850 Pfd. St.	1851 Pfd. St.	1850 Pfd. St.	1851 Pfd. St.
England u. Wales	58514435	70471179	5888603	6952612	5480771	6044183	11369374	12996795
Schottland	8844191	9286313	600082	622549	721176	814053	1321258	1436602
Irland	5495796	5633603	339076	365603	174959	198459	514035	564062
Summe ..	72854422	85391095	6827761	7940764	6376906	7036695	13204667	14997459
Zunahme	12536673 = 17^2 Proc.		1113003 = 16^3 Proc.		679789 = 10^6 Proc.		1792791 = 13^5 Proc.	

Die mittlere Länge der betriebenen Bahnen war 1851 länger als 1850: in England und Wales 6^6 Proc., in Schottland 6^2 Proc. und in Irland $12^1/_2$ Proc.

Im Vergleiche mit dem J. 1850 war aber eine Zunahme 1851 in

Engl. u. Wales	der beförd. Passag. von	20	u. der Einnahme von dens. von	18 Proc.
Schottland	,,	4^9	,,	3^7 ,,
Irland	,,	2^5	,,	7^8 ,,

In Schottland und Irland ist also die Zunahme des Personenverkehrs im Jahr 1851 nicht verhältnissmässig gewesen, in England hingegen ist die Zunahme eine überwiegende. Zum grössten Theile ist sie wohl auf Rechnung der Industrieausstellung zu setzen.

Amerikanische Eisenbahnen.

Kein Volk hat es so verstanden und vermocht, sich die Erfindung der Eisenbahnen dienstbar zu machen, als das der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im J. 1827 wurde die erste unbedeutende Strecke von 3 engl. Meilen — hauptsächlich zum Eistransport bestimmt — eröffnet und am 1. Jan. 1852 wurden schon $10814^1/_2$ engl. M. befahren = 2225 d. M. *).

Davon waren allein 5224 engl. M. seit 1848 = fast die Hälfte, und in den beiden letzten Jahren 2153 engl. M. erbaut worden. Ausserdem waren am 1. Jan. 1852 $10898^1/_2$ engl. M. = 2242 d. M. im Bau begriffen und man rechnete, dass im Laufe des J. 1852 noch 1000—1500 engl. M. neuer Bahnen contrahirt werden würden. Die Amerikaner nehmen an, dass im J. 1860 die Union ca. 30000 engl. M. = 6172 d. M. fertiger Bahnen besitzen würde. Diese Annahme erscheint durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass die Gesammtlänge der betriebenen und im Bau begriffenen Linien am 1. Jan. 21713 engl. M. 4467 d. M. betrug.

*) 1 d. M. = 4^{8606} gewöhnliche engl. M., nach denen die Amerikaner rechnen.

Am 1. Jan. 1852 befand sich das Eisenbahnwesen in folgendem Zustande:

Staaten.	Länge der fertigen Bahnen.	Länge der im Bau begriffenen Bahnen.	Bevölkerung nach dem Census von 1850.	Baucapital der fertigen Bahnen.
	engl. Meilen.	engl. Meilen.	Köpfe.	Dollars.
Maine	315	127	583188	131940000 (Davon auf Massachus. 52595000)
New Hampshire	489	47	317964	
Vermont	380	59	314120	
Massachussetts	1089	67	994499	
Rhode Island	50	32	147544	
Connecticut	547	261	370791	
New York	1826	745	3079394	76500000
New Jersey	226	111	489555	9040000
Pennsylvanien	1146	774	2311786	81600000
Delaware	16	11	91535	
Maryland	376	125	583035	
Virginia	478	818	1421661	
North-Carolina	249	385	868903	3800000
South-Carolina	340	298	668507	9860000
Georgia	754	229	905999	13000000
Alabama	121	190	771671	2000000
Missisippi	93	273	606555	1400000
Louisiana	63	—	517739	1000000
Texas	—	32	212592	—
Tennessee	112	748	1002625	2000000
Kentucky	93	414	982405	1670000
Ohio	828	1892	1980408	17000000
Michigan	427	—	379654	10000000
Indiana	600	915	988416	9000000
Illinois	176	1409	851470	2600000
Missouri	—	515	682043	—
Wisconsin	20	421	305191	300000
Summe	10814	10898	22429250	372710000

Die nichtgenannten Staaten und Territorien besitzen keine Bahnen.

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Tabelle zeigt, dass in den besser bewohnten und industriellen Gegenden des Nordostens die meisten Bahnen erbaut sind. Will man aber einen Gesammtüberblick über die relative Ausdehnung und Wichtigkeit der amer. Eisenbahnen gewinnen, so muss man vor allen Dingen bedenken, dass in keinem Theile der civilisirten Welt ähnliche und gleich grossartige natürliche Communicationswege, wie die dortigen Wasserwege, vorhanden sind, und, was die Hauptsache ist, nirgends auf so rationellem Wege durch Dampfschifffahrt ausgebeutet werden. Abgesehen von dem hafenreichen atlant. Ocean, wollen wir nur an das System der grossen Binnenseen, an die Menge schiffbarer Flüsse erinnern, unter denen vor allen der Missisippi und Ohio hervorragen. Bringt man diese Verhältnisse mit in Anschlag, so stellt sich heraus, dass die nordwestlichen Staaten das ausgebildetste Eisenbahnsystem besitzen. Nehmen wir z. B. die Staaten Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Yersey und Pennsylvanien, so besitzen diese 8 Staaten Anfang 1852

6068 engl. M. = 1248 d. M.	betriebene	auf 7789 geogr. □M.
2223 ,, = 457 ,,	im Bau begriffener	und 8608841 Einw.

Es kommt also 1 d. M. betriebener Eisenbahn relative Bevölkerung
in den genannten Staaten auf 6^{2} □M. und auf 6900 Köpfe, 1112 auf 1 □M.
in Grossbritannien u. Irland „ 3^{8} „ „ „ 18350 „ 4831 „

Unter den oben genannten nordamerikan. Staaten ist Massachusetts am günstigsten gestellt. Dieser Staat enthält 353 □M., ca. 1 Mill. Einw. und 224 d. M. Eisenbahnen. Die relative Bevölkerung ist also 2834, und auf 1 d. M. fertige Eisenbahn kommen durchschnittlich 1^{53} □M. und 4464 Köpfe.

Das auf die nordamerikan. Eisenbahnen verwandte Capital kann nur annähernd geschätzt werden, und dessen Gesammtbetrag wurde am 1. Jan. 1852 zu 372 Mill. Dollar = ca. 534 Mill. Thlr. angenommen. Darnach stellen sich die durchschnittlichen Baukosten 1 engl. M. auf 34373 Dollar oder 1 d. M. auf circa 240000 Thlr. Jedenfalls baut man in den Verein. Staaten am billigsten, bekanntlich aber auch nicht so solide, als in andern Ländern. Eine Menge Vorkehrungen und Einrichtungen sind in den dort dünn bevölkerten Strecken gar nicht nöthig, das Terrain kostet fast Nichts — es wird gewöhnlich von den Eigenthümern geschenkt, das Bauholz hat in manchen Gegenden nur den Fällungslohn gekostet. Die Baukosten differiren in den verschiedenen Staaten sehr. Amerikanische Statistiker nehmen folgende durchschnittliche Beträge an:

		Dollar			Thlr.
In New-England	1 engl. M.	45000,	also 1	d. M.	313507
In New-York, Pennsylv. und Maryland	„	40000	„	„	278674
In den südlichen u. westlichen Staaten	„	20000	„	„	139337
In einzelnen westlichen Gegenden	„	1000	„	„	6967

Natürlich muss man sich hüten, bei den letzten Kategorien an europäische Eisenbahnen zu denken. In Massachusetts kommen Strecken vor, von denen die engl. M. 70000 D. gekostet hat. Die längste in Nordamerika befahrene Bahn ist die grosse Erie-Bahn im Staate New-York; sie ist 469 engl. M. lang und hat 68 engl. M. Zweigbahnen. Sie hat im Ganzen 23580000 D., also 1 engl. M. = 43333 D. gekostet.

Während in Grossbritannien die Regierung dem Eisenbahnbau durchaus keine directe Unterstützung zuwendet — die Vorschüsse zu irischen Bahnen sind dahin wohl kaum zu rechnen — haben die republikanischen Staaten Nordamerikas grosse Summen darauf verwandt, und ein grosser Theil der Staatsschulden ist zu diesem Zwecke contrahirt worden. So hat z. B. der Staat New-York der erwähnten Eriebahn einen Vorschuss von 6 Mill. D. rein geschenkt. Dieses Verhältniss erklärt sich aber leicht, wenn man bedenkt, dass die amerikan. Staaten Eisenbahnen von ziemlich demselben Gesichtspunkte aus betrachten wie die festländischen Staaten die Chausseen. Auffallend ist nur, dass man in Nordamerika in den letzten Jahren den Beistand der Bundesregierung zur Erbauung von neuen Eisenbahnlinien in Anspruch genommen hat. Man hat nämlich von derselben einen Theil der bislang in den einzelnen Staaten unveräusserten und unbebauten Ländereien verlangt, die sich die Bundesregierung als Eigenthum vorbehalten hat. Der vorige Congress hat auch in der That zur Unterstützung der grossen Bahn, die den Staat Illinois von Norden nach Süden durchschneiden, nebst 2 Zweigbahnen eine Gesammtlänge von 680 engl. M. enthalten soll und zu 13600000 D. veranschlagt ist, von den dortigen Bundesländereien 2700000 Acres bewilligt, deren Werth die unterstützte Gesellschft auf 18 Mill. D. anschlägt. Die Folge davon ist gewesen, dass dem gegenwärtigen Congresse Gesuche um nicht weniger als 20 Mill. Acres vorliegen. Nach den neuesten Nachrichten sind den Eisenbahnen im Staate Missouri 2 Mill. Acres bewilligt.

Ueber die Verkehrsverhältnisse und Reineinnahmen liegen nur sehr unvollständige Berichte vor. Letztere betragen bei einzelnen Bahnen 8 bis 10 Proc.; im Durchschnitt kann man für sämmtliche Bahnen nur $4\frac{1}{2}$ Proc. annehmen und das ist zu wenig, da der durchschnittliche Zinsfuss in den Verein. Staaten 6 Proc. beträgt. In Massachussets hatten die Bahnen 1851 Brutto-

einnahme 6599575 D., Nettoeinnahme 3260670 D. = 6^{3} Proc. vom oben angeführten Anlagecapitale. Als Dividende wurden 2084344 D. = 4^{8} Proc. vertheilt, der Rest wurde zu den Reservefonds geschlagen. — Im Staate New-York hatten 1851 6 Gesellschaften, die 70 Mill. D. repräsentiren, Einnahme 7863000 D., Ausgabe 3840000 D., Ueberschuss 4023000 D. Davon ab 2100000 D. als Zinsen für Schulden, bleiben 1923000 D. als Dividende für 38 Mill. D. = etwas über 5 Proc.

Die durchschnittl. Schnelligkeit der Eisenbahnzüge ist nicht grösser als auf dem europ. Festlande, nämlich 20 miles oder ca. 4 d. M. in der Stunde. Nur bei einigen Bahnen steigt sie auf 28 bis 30 miles und auf der Hudsonbahn — New-York nach Albany, Concurrenz mit der Dampfschifffahrt — bis auf 40 milesin der Stunde.

Schliesslich noch eine Bemerkung über die Fahrpreise. Es giebt in den Verein. Staaten bekanntlich nur eine Fahrklasse, und die durchschnittlichen Fahrpreise bleiben in New-England, also in den verkehrreichsten Gegenden, unter 2 Cents = 4 Sgr. pro d. M., was bei den dort herrschenden Erwerbsverhältnissen — eine Arbeiterin am Webstuhle verdient durchschnittlich täglich 80 Cents — ausserordentlich wenig ist. Die engl. Meile kostet auf den Bahnen

von New-York nach Boston	$2\frac{4}{10}$ Cents	= ca. 5 Sgr.	für 1 d. M.
„ „ „ Philadelphia	$3\frac{4}{10}$ „	= „ 7 „	„
„ Philadelphia nach Baltimore	$3\frac{1}{10}$ „	= „ 6 „ 4 Pf.	„

Spanien. — Die Eisenbahn von Barcelona nach Mataro ($27\frac{1}{2}$ Kilom.), 3^{8} Meilen lang, wurde Ende 1850 dem Verkehr übergeben. Es war die erste Eisenbahn in Spanien.

Die zweite, von Madrid nach Aranjuez, wurde Anfangs 1851 eröffnet.

Die dritte, von Langréo in Asturien, etwa 40 Kilom., ist im Bau und bald beendigt.

Die vierte, von Alar del Rey nach Santander, wird sich auf 80 bis 100 Kilom. erstrecken. Die Baukosten sind auf 120 Mill. Reales angeschlagen, wovon die Regierung die eine, die Actiengesellschaft die andere Hälfte beitragen wird.

Die fünfte, die wichtigste von allen, soll von Madrid über Valladolid nach der französischen Grenze gehen.

Die sechste ist die ebenfalls genehmigte Bahn von Malaga nach Cordova.

Portugal. — Es hat sich in Lissabon eine Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Lissabon nach Badajoz gebildet. Näheres ist nicht bekannt.

Schweiz. — Hier ist die Eisenbahnfrage eben Gegenstand der Berathung des gesetzgebenden Körpers und ein ausgedehntes Eisenbahnnetz in Antrag.

Dänemark. — Nach dem Rechenschaftsbericht der Seelandschen Eisenbahngesellschaft (Kopenhagen-Roeskild) betrugen im abgelaufenen Jahre 1851 die Einnahmen 134904 Rb.-Thlr. und die Ausgaben 112145 Rb.-Thlr., wonach ein Ueberschuss von 22759 Rb.-Thlr. zu Gunsten der Actionäre verblieb.

Russland. — Der im Februar 1852 abgehaltenen Generalversammlung der Zarskoje-Selo-Eisenbahngesellschaft ist ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse dieser Bahn im Jahr 1851 vorgelegt worden, dessen Abschlüsse nachstehend mitgetheilt werden: Zahl der Passagiere 872460 gegen 838412 im Jahr 1850. — Die Locomotiven machten 4380 Fahrten und legten 109500 Werst zurück, die mittlere Geschwindigkeit war 34 Werst die Stunde ($4\frac{6}{7}$ d. M.), die höchste 60 Werst ($8\frac{4}{7}$ d. M.) Die Einnahme betrug:

Von den Fahrten	301588	Rubel.
Miethe der Gasthäuser und Gärten.	4450	„
Zinsen	5392	„
	311430	Rubel.
Die Ausgaben	164964	„
Rest....	146466	Rubel,

oder 14476 Rubel mehr als im J. 1850. — Die Dividende für die erste Hälfte 1851 war 2 Rubel, für die zweite Hälfte $2\frac{1}{2}$ Rubel.

Die zweite Eisenbahn Russlands ist die von Petersburg nach Moskau, welche im August 1851 eröffnet wurde und 750 Kilom. lang ist, welche in 20 Stunden zurückgelegt werden.

Die dritte Eisenbahn ist die von Petersburg nach Warschau, deren Bau 1852 von Petersburg und Warschau gleichzeitig begonnen hat. Die Leitung der Arbeiten zerfällt in 8 Abtheilungen, welche zugleich die Richtung derselben bestimmen. Von Petersburg nach Luga $127\frac{1}{2}$ Werst; von Luga bis Pskow $128\frac{1}{2}$ W.; von Pskow über Ostrow nach Rzezyka $154\frac{1}{2}$ W.; von Rzezyka bis Dünaburg $82\frac{1}{2}$ W.; von Dünaburg nach Wilna 146 W.; von Wilna nach Grodno 136 W.; von Grodno nach Bialystok $72\frac{3}{4}$ W.; von Bialystok nach Warschau $163\frac{1}{4}$ W., also zusammen 1011 Werst, die Werst zu $\frac{1}{7}$ d. M. gerechnet = $144\frac{3}{7}$ deutsche Meilen.

Egypten. — Der Vicekönig hat mit einem englischen Ingenieur einen Vertrag für den Bau einer Bahn von Alexandria nach Cairo abgeschlossen, welche 109 Kilom. lang werden wird. Der Bau ist begonnen.

Von **Italien** und **Holland** sind uns bei Schluss dieses Aufsatzes die Berichte noch nicht zugekommen.

Schlussbemerkung.

Die in der Tafel *A* angeführten preussischen Bahnen waren mit Ausnahme der drei letzten während des ganzen Jahres 1850 im Betriebe. Jene 22 (oder incl. Stettin-Stargard 23) Bahnen hatten Ende 1850 eine Gesammtlänge von 378 Meilen, das darauf verwandte Capital betrug 146959584 Thlr., deren Gesammteinnahme 13004418 Thlr., die Summe aller Betriebsausgaben 6183565 Thlr. (= 47^{5} Proc. von der Bruttoeinnahme), es bleibt also ein Reingewinn von 6820853 Thlrn. und diese Summe giebt für das gesammte Anlagecapital einen durchschnittlichen Reinertrag von 4^{65} Proc. Bei derselben Kategorie von Bahnen betrug der Reinertrag im J. 1844 4^{74} Proc., 1845 4^{62}, 1846 4^{97}, 1847 4^{32}, 1848 3^{21}, 1849 3^{82} Proc. Der Reinertrag des J. 1851 wird 5 Proc. übersteigen.

Die in der Tafel *B* aufgeführten nichtpreuss. Bahnen hatten Ende 1850 ca. 339 M. im Betriebe, einzelne Strecken sind erst im Laufe des J. 1850 eröffnet worden und mehrere Bahnen litten noch an Unterbrechungen. Das auf die 1850 betriebenen Bahnen verwandte Capital lässt sich nicht genau angeben, in der Tafel hat bei jeder Bahn nur das Gesammtcapital angenommen werden können. Diese nichtpreuss. Bahnen hatten aber im Jahr 1850 eine Bruttoeinnahme von 8763823 Thlrn., die Betriebskosten betrugen 4880422 Thlr. (= 55^{7} Proc.), die Reineinnahme beträgt also 3883401 Thlr. und mag einen Reingewinn von $3\frac{3}{5}$ Proc. ergeben. Ein Vergleich mit den preuss. Bahnen kann aus den angeführten Gründen nicht gezogen werden.

Die Betriebsresultate des Jahres 1850 sind so zusammenzustellen:

	Länge d. Ende 1850 betrieb. Bahnen Deutsche Meilen	Durchschnittl. Baukosten von 1 d. M. Thlr.	Anzahl der beförderten Passagiere	Beförderte Güter Zoll-Ctr.	Roheinnahme Thlr.	Betriebskosten Thlr.	Reineinnahme Thlr.
Preuss. B. (S. 226)	394	384605	9502811	46285918	13095445	6258729	6836716
Nichtpreuss. Bahnen (S. 228) . .	339	411570	10923241	32282844	8763823	4880422	3883301
Summe	733	400000	19426062	78568762	21859268	11139151	10720117
Oesterreich. Bahnen (S. 234) . .	305	439000 *)	6950488	26181567	9898753	5812085	4086668
Französische Bahnen (S. 238) . .	359	731000	—	—	22656065	11982242	10673823
Belgische Staatsbahnen (S. 242)	84	602000	4189614	21117728	4062852	2452084	1610778
Brittische Bahnen (S. 252)	1438	1110090	72854422	—	90000000	41400000	48600000

*) Bezieht sich nur auf die Locomotivbahnen.

C. Schwägermann.

Zusammenstellung

aller in Deutschland bestehenden wichtigern Privat-Versicherungs-Gesellschaften und deren Rechnungsergebnisse nach den letzten Abschlüssen, in soweit solche zu erlangen gewesen sind.

Zusammengestellt nach Vorschrift von **E. A. Masius.**

I. Feuerversicherungs-Gesellschaften.

a. auf Actien gegründete.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Actien-Capital.	Darauf eingezahlt sind	Rechnungsjahr.	Versichertes Capital.	Prämien-einnahme darauf.	Bezahlte Schäden.	Reserve- und Prämienfond.	Bezahlte Dividende.
		Thaler.	Thaler.		Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	
Berliner Feuervers.-Anst. in Berlin *. **	1812	850000	170000	1851	(im J. 1850 65040760)	68371	23089	103388	keine.
Leipziger Feuervers.-Anst. in Leipzig*	1818	1000000	200000	,,	—	331609	151017 aa	574674	40 Thlr. pr. Actie
Aachen-Münchn. Feuerv.-Ges. in Aachen	1824	3000000	600000	,,	527981643	942305	539742 aaa	1911188	50 ,, do.
Vaterl. Feuervers.-Ges. in Elberfeld..	1824	2000000	400000	1850	130630622	231120	130309	153397	16 ,, do.
Erste österr. Vers.-Ges. in Wien.....	1824	2000000	400000	1851	166257562	659471	405498 b	472370	44 ,, do.
Azienda Assicuratrice in Triest.......	1825	1000000	300000	1850	204935920	303465	219360	205822	$13\frac{1}{3}$,, do.
Assicurazioni Generali in Triest......	1831	$1333333\frac{1}{3}$	400000	1851	197295842	1015779	443599	507435	50 ,, do.
Riunione Adriatica di Sicurta in Triest	1838	$1261333\frac{1}{3}$	189200	,,	97955976	946436	443485	846207	$20\frac{2}{3}$,, do.
Hypotheken-u. Wechselbank in München	1836	1714285	1714285	,,	99819460	225987 bb	101476	364877	40188 Thlr. an d. Bank
Colonia, Feuervers.-Ges. in Cöln.....	1839	3000000	600000	,,	334308428	700958	468544 aa	822345	42 Thlr. pr. Actie
Feuer.-Assec.-Comp. v. 1843 in Hamburg	1843	500000	500000	,,	15035522	63916	12153	194000	Gewinn fällt d. Capitale zu.
Magdeb. Feuervers.-Ges. in Magdeburg	1844	1000000	200000	,,	170479092	515835	148033	267849	30 Thlr. pr. Actie
Deutscher Phönix, Feuervers.-Ges. in Frankfurt a. M..................	1843	3142857	628572	1850	112980305	228720	173480	148533	8 ,, do.
Borussia, Feuervers.-Ges. in Berlin...	1843	1749564	200000	,,	65040760 c	144340	55458	50370	8 ,, Zinsen do.
Preussische Nationalvers.-Ges. in Stettin	1846	3000000	750000	1851	174452146	325650	248002	254475	$9\frac{1}{2}$,, pr. Actie
Schlesische Feuervers.-Ges. in Breslau.	1848	2000000	400000	,,	81209907	267122	71990	130792	17 ,, do.

Bemerkungen. Die mit * bezeichneten Gesellschaften geben das versicherte Capital in ihren Rechnungsabschlüssen nicht an; die mit ** bezeichneten ziehen von der Prämie die Ausgabe für Rückversicherung und Provision ab. a blos abzüglich der Rückversicherungen; aa abzüglich des Ersatzes durch Rückversicherer; aaa einschliesslich Verwaltungskosten und Rückversicherungsprämien; b einschliesslich der Verwaltungskosten und Provisionen; bb mit Zuschlag von Schadenersatz von Rückversicherer; c einschliesslich 278 Mill. auf kürzere Dauer.

b. auf Gegenseitigkeit gegründete.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Rechnungsjahr.	Versichertes Kapital.	Prämien-einnahme.	Ausgeschriebene Beiträge vom 100.			Bezahlte Schäden.	Reserve- u. Prämienfond, oder Legegelder.	Bemerkungen.
			Thaler.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thaler.	Thaler.	
Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha	1821	1851	349693402	1154086	–	—	—	262216	565064	Ausser d. Gewinnüberschuss.
Ostfriesische Mobiliar-Feuervers.-Anstalt in Norden	1828	—	4964835	8494	—	—	–	8162	27697	
Vaterländische Feuerversicherungs-Societät in Rostock	1827	—	9889850	27895	—	—	—	15191	30677	
Feuerversicherungs-Verein in Altona	1830	—	17217520	64390	—	—	—	29032	132305	
Mobiliar-Brandversicherungs-Societät in Neubrandenburg	1801	1851	35854350	—	—	5	4	36511	179272	
Mobiliar-Brandversicherungs-Societät in Schwedt	1826	—	43537300	—	—	2	7	23417	217686	Vom 2. März bis 2. Sept. 1851.
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellsch. in Marienwerder	1840	—	23886475	—	—	7	2	24277	126107	Desgleichen.
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellsch. in Greifswald	1842	—	20406875	—	—	2	7	17437	102034	Vom 2. März bis 2. Oct. 1851.
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellsch. in Brandenburg a. d. Havel	1846	—	2123775	—	—	15	8	10947	10619	Vom 2. März bis 2. Sept. 1851.
Brandversicherungs-Bank in Leipzig	1839	—	18040770	—	—	7	2	42942	90231	

Anmerk. Die öffentlichen Landes- oder Provinzial-Gebäude-Versicherungs-Anstalten hatten:

	Versichertes Kapital.	Prämieneinnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Bezahlte Schäden.	Reserve- u. Prämienfond.	Bemerkungen.
1849 in Preussen	1230324221	—	—	—	—	—	—	
1851 in Sachsen	—	—	—	5	—	371514	503994	
1850 in Hannover	179569078	—	—	—	—	—	—	
1849/50 in Würtemberg	165111610	—	—	2	10	115192	370918	
1850 in Oesterreich, deutsche Länder	150583610	—	—	—	—	493087	—	3 bis 10 Sgr. Prämie.

II. Lebensversicherungs-Gesellschaften.

a. auf Actien gegründete.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Rechnungsjahr.	Actien-Kapital. Thaler.	Zahl der versicherten Personen.	Zum Kapital. Thaler.	Prämien-einnahme. Thaler.	Es starben Personen: Zahl.	Es starben Personen: Ersatz. Thaler.	Reserve für spätere Jahre. Thaler.	Bemerkungen.
Deutsche Lebensvers.-Ges. in Lübeck	1828	1850	510000	unbekannt.	2917597	103613	77	137592	372009	
Lebensversicherungs-Ges. in Berlin..	1836	1851	1000000	6985	8143600	312184	154	170500	1193833	Dividende aus 1846 — $112/7$ Proc.
Assicurazioni Generali in Triest......	1831	—	siehe bei Feuervers.	unbekannt.	3132847	165702	—	104142*	413251	* Einschliesslich aller Unkosten und Rückkäufe von Polizen.
Lebensvers.-Ges. in Frankfurt a. M...	1845	—	1714286	570	764870	26439	5	2194	168702	Einschliesslich d. Fonds für Leibrenten.
Die Janus-Gesellschaft in Hamburg...	1849	—	500000	2561	2212757	82545	34	35070	43595	
Hypotheken- u. Wechselb. in München	1836	1851	siehe bei Feuervers.	1423	1026571	—	21	18857	154776	Ueber d. Prämieneinnahmen fehlen d. Angaben.

b. auf Gegenseitigkeit beruhende.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Rechnungsjahr.	Actien-Kapital. Thaler.	Zahl der versicherten Personen.	Zum Kapital. Thaler.	Prämien-einnahme. Thaler.	Es starben Personen: Zahl.	Es starben Personen: Ersatz. Thaler.	Reserve für spätere Jahre. Thaler.	Bemerkungen.
Allgemeine wechselseitige Capital- und Rentenvers.-Anstalt in Wien......	1840	1850	—	1702	1007888	49176	?	12607	149650	
Lebensvers.-Bank f. Deutschl. in Gotha	1829	,,	—	16082	25504200	912690	331	573100	5874559	
Lebensversicherungs-Ges. in Leipzig.	1831	1851	—	4479	5188400	184612	101	122300	1058928	
Lebensvers.-Anstalt in Hannover....	—	—	—	2890	1663200	53212	66	44700	227686*	* Der Bedarf wird jährlich repartirt und nachträglich erhoben.
Allgem. Vers.-Anstalt in Braunschweig	1842	1850	—	Policen. 604	321100	9559	16	6200	28952	
Hammonia, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Hamburg............	1845	1849	—	1200	558900	16105	10	21750	6763	Hat sich seit Jan. 1851 in eine Actiengesellschaft mit 1 Mill. Mark Banco verwandelt. Wie verlautet, ist von dem Actiencapital nur ein geringer Theil untergebracht.

III. Rentenanstalten.

Preussische Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin, errichtet 1839, Rechnungsjahr 1851, Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften, vollständige und unvollständige, 197186, zum Nominalwerthe von 19718600 Thalern. Gesammtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 6385135 Thaler.

Die vom 2. Januar 1853 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thalern für das Jahr 1852 betragen:

Jahres-gesell-schaft.	Classe I.			Classe II.			Classe III.			Classe IV.			Classe V.			Classe VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	3	20	—	4	5	—	4	18	6	5	1	6	6	6	—	8	20	6
1840	3	16	6	4	—	—	4	10	—	4	23	6	5	18	6	7	12	—
1841	3	15	6	3	28	—	4	9	6	4	22	—	5	10	—	7	10	6
1842	3	17	6	4	1	—	4	10	6	4	23	6	5	14	—	7	29	6
1843	3	21	6	4	—	—	4	12	6	4	27	6	6	5	6	8	14	—
1844	3	27	—	4	8	6	4	20	6	5	4	—	6	1	6	—	—	—
1845	3	15	—	3	18	6	3	29	—	4	9	6	5	5	6	—	—	—
1846	3	13	—	3	18	6	3	28	6	4	9	6	5	10	6	—	—	—
1847	3	14	—	3	22	—	4	—	—	4	22	—	4	18	6	—	—	—
1848	3	16	6	3	20	6	4	7	—	4	8	—	5	4	—	—	—	—
1849	3	11	6	3	20	—	3	28	6	4	8	6	4	18	6	—	—	—
1850	3	9	—	3	18	—	3	29	—	4	10	—	4	18	—	—	—	—
1851	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

In dems. Verhältniss erfolgen f. d. J. 1582 die Renten auf unvollständ. Einlagen.

Allgem. Versorgungs-Anstalt in Wien, errichtet 1825, Rechnungsjahr 1851, Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften, vollständige und unvollständige, 198550 Thaler, zum Nominalwerthe von 29710000 Thalern. Gesammtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 10753605 Thaler. Renten unbekannt.

Rentenversicherungs-Anstalt in Hannover, errichtet 1844, Rechnungsjahr 1850, Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften, vollständige und unvollständige, 6021 Thlr., zum Nominalwerthe von 602100 Thalern. Gesammtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 303,534 Thaler.

Renten für das Jahr 1851.

Jahresgesell-schaften.	1. Classe			2. Classe			3. Classe			4. Classe			5. Classe			6. Classe			7. Classe		
	Thlr.	gGr.	Pf.	Thlr.	gGr.	Pf.	Thlr.	gGr.	Pf.	Thlr.	gGr.	Pf.	Thlr.	gGr.	Pf.	Thlr.	gGr.	Pf.	Thlr.	gGr.	Pf.
1844	4	2	—	3	23	4	3	23	4	4	2	—	4	3	8	—	—	—	—	—	—
1845	4	2	8	3	23	—	3	23	4	4	1	—	—	—	—	3	23	4	—	—	—
1846	4	2	—	4	—	4	3	22	8	—	—	—	3	21	8	—	—	—	—	—	—
1847	4	—	—	—	—	—	4	2	8	4	1	—	—	—	—	—	—	—	3	22	8
1848	4	2	8	3	22	—	3	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1849	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	3	20	8	3	21	4	—	—	—
1850	3	20	—	2	20	—	3	20	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Renten-Anstalt der baier. Hypotheken- und Wechselbank. Vermögen Ende 1851 999109 fl. Specialbericht liegt uns nicht vor.

Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt in Dresden, errichtet 1841, Rechnungsjahr 1851, Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften, vollständige und unvollständige, 8148 Thaler, zum Nominalwerthe von 814800 Thalern. Gesammtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 501603 Thaler.

Rentensätze für jede auf das Jahr 1852 zahlbare volle Einlage von 100 Thalern, zahlbar in den Monaten Februar, März und April 1853.

Classe	Jahres-Gesellschaften 1841			1842			1843			1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850			1851		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
I.	3	15	—	3	11	—	3	9	—	3	8	—	3	7	—	3	6	—	3	5	5	3	5	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—
II.	3	15	—	3	11	—	3	9	—	3	8	—	3	7	—	3	6	—	3	5	5	3	5	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—
III.	3	15	—	3	11	—	3	9	—	3	8	—	3	7	—	3	6	—	3	5	5	3	5	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—
IV.	3	15	—	3	11	—	3	9	—	3	8	—	3	7	—	3	6	—	3	5	5	3	5	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—
V.	3	21	5	3	14	—	3	10	5	3	8	—	3	7	—	3	6	—	3	5	5	3	5	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—
VI.	3	23	5	3	15	—	3	13	5	3	11	5	3	9	5	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—
VII.	3	26	—	3	16	—	3	14	—	3	12	5	3	11	—	3	9	5	3	9	—	3	9	5	3	8	—	3	—	—	3	—	—
VIII.	3	28	—	3	18		3	16	—	3	14	—	3	12	—	3	9	5	3	10	—	3	10	5	3	9	—	3	—	—	3	—	—
IX.	4	2	—	3	20	—	3	18	—	3	16	—	3	13	—	3	11	5	3	11	—	3	11	5	3	10	—	3	—	—	3	—	—
X.	siehe unten Erb-Classe.									3	18	—	3	14	—	3	12	—	3	13	—	3	13	—	3	11	—	3	—	—	3	—	—
XI.																									3	12	—	3	—	—	3	—	—
	Erb-Classe																																
X.	4	26½ bis		6	11 bis		4	bis																									
	5	4½		6	17		4	3½																									
XI.	7	13½ bis		5	26 bis		6	7 bis		9	19 bis		11	bis		14	9 bis		8	2 bis		5	5½ bis										
	10			8	15½		8	18		14	14		17			16	5½		10	26		5	16½										

Allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgart, errichtet 1833. Rechnungsjahr 1850, Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften, vollständige und unvollständige, 48162, zum Nominalwerthe von 2752112 Thalern. Gesammtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 1081832 Thaler.

Renten für volle Aktien.

Jahresgesellschaften.	I. Fl.	I. Kr.	II. Fl.	II. Kr.	III. Fl.	III. Kr.	IV. Fl.	IV. Kr.	V. Fl.	V. Kr.	VI. Fl.	VI. Kr.
1833	3	39	3	49	4	8	4	27	5	28	7	21
1836	3	30	3	41	3	49	4	7	4	7	7	31
1839	3	30	3	32	3	50	3	52	4	—	5	25
1842	3	22	3	33	3	41	3	51	4	1	5	12
1845	3	19	3	30	3	39	3	50	4	3	5	27
1848	3	15	3	34	3	37	3	48	4	—	5	—
1850	3	12	3	24	3	36	3	48	4	—	5	—

IV. Hagelversicherungs-Anstalten.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Rechnungsjahr.	Versicherte Summe.	Prämieneinnahme u. andere Spesen und Zinsen.	Ausgeschriebener Beitrag von 100 Thlr.			Schäden, Abschätzungskosten u. andere Spesen.	Reservefond oder Lagegelder.	Bemerkungen.
			Thaler.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thaler.	Thaler.	
Mecklenb. Hagelvers. in Neubrandenburg	1797	1851	11511600	—	—	20	8	80453	115116	
Gesellsch. zu gegens. Hagelschäden-Vergütung in Leipzig	1824	,,	10572856	87924	1	25	—	111516	29293	Zur Erfüllung des Bedarfs wurden 23581 Thaler aus dem Reservefond entnommen.
Hagelschädenvers.-Ges. in Schwedt	1826	,,	8250050	—	a. 1 b. 1	12 6	— 6	106050	82500	a. in Pommern u. Posen. b. Brandenburg, Preussen, Sachsen.
Hagelsch.-Vers.-Ges. in Hannover	1833	,,	5002610	—	—	25	5	39387	unbekannt.	
Hagelsch.-Assec.-Soc. in Greifswald	1841	,,	7409125	—	—	23	5	57832	74091	Zur Erfüllung d. Bedarfs wurden 17 Proc. Nachschussprämie erhoben.
Hagelsch.-Vers.-Ges. in Erfurt	1845	,,	13801830	128175	—	—	—	130538	3026	
Thüringsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Weimar	1850	,,	1220498	11376	—	—	—	8080	* 4738	* Ausser diesen besitzt die Gesellschaft noch ein Actienkapital von 100000 Thlr. zur Garantie.
Saxonia, Hagelvers.-Ges. in Bauzen	1850	,,	508160	4065	—	—	—	12605	150	Hier musste die doppelte Prämie als Nachschuss im Betrage v. 8080 Thlr. eingezogen werden.
Hagelsch.-Vers.-Ges. in Brandenburg a. d. H.	1846	,,	359875	—	—	20	—	2398	3598	
Germania, Hagelvers.-Ges. in Berlin	1847	1850	902338	6826	—	—	—	6828	—	
Hagelsch.-Vers.-G. in Marienwerder	1849	1851	1421250	—	—	18	9	9191	14212	
Cöln-Münster Hagelsch.-Vers.-Ges.	—	,,	1602550	14353	—	—	—	11914	—	
Neue Berl. Hagel-Assec.-Ges. in Berlin (auf Actien)	1832	,,	18968000	unbekannt.	—	—	—	74941	500000	Actienkapital.

Die Viehversicherung

liegt hier noch völlig in der Kindheit und dürfte auch wohl niemals auf den Standpunkt des Vertrauens und der Benutzung gelangen, dessen sich alle andern Versicherungsarten zu erfreuen haben. Seit dem Jahre 1831, wo diese Versicherung zuerst von dem Verfasser eingeführt ward, sind hier, wie in der Schweiz, Italien,

Belgien, Frankreich etc. unendlich viel Versuche (meist auf Gegenseitigkeit) gemacht worden; allein es hat sich — bei prompter Zahlung der Schädenansprüche — auf die Dauer noch nicht eine einzige Gesellschaft zu halten vermocht, wenn man auch mit der Zeit der Hauptsache, Bemessung des Sterblichkeitsgesetzes, im Durchschnitt weit näher gekommen ist. Jemehr man aber die Gefahr und die weitern Schwierigkeiten hat erkennen lernen, desto erschwerender musste der Eintritt von gewissenhaften Unternehmern gemacht werden, und da dies nur selten geschah, so konnten die Versuche auch nicht von langer Dauer sein. Die Viehversicherung kann allerdings hohe, der Sterblichkeit **bei versichertem Viehe** angemessene Prämien und andere Central- und Verwaltungskosten nicht tragen, weil der aufmerksame Wirth bei der Selbstversicherung manchen Schaden abwenden und Gefahren vorbeugen kann, die ihm den durchschnittlichen Verlust weit geringer darstellen als die Prämie sein muss bei einer soliden Anstalt, welche ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen soll, und darum treten denn auch meist nur solche Viehbesitzer in die Versicherung, die ihren eigenen Vortheil suchen und die Anstalt als eine melkende Kuh betrachten, das Gemeinnützige aber, was eine Gesellschaft bewirken soll und will, ganz verkennen. Die bekanntesten jetzt bestehenden, auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften sind:

1) Der Starkenburger Viehversicherungsverein in Darmstadt;
2) der Köln-Münster-Viehversicherungsverein in Köln und Berlin;
3) die Magdeburger Viehversicherungsgesellschaft in Magdeburg und
4) ein jüngst von Herrn Richard Schindler, früher Director der Viehversicherungsgesellschaft in Homburg v. d. H. gemachter Versuch, in Dresden eine solche Gesellschaft unter dem Namen „landwirthschaftliche Versicherungs-Bank“ zu errichten.

Masius.

Die Statistik der deutschen Auswanderung.

Bei dem bekannten Wandertriebe des Germanen ist es nicht auffallend, dass, so weit wie die deutsche Geschichte zurückreicht, dieselbe von mehr oder weniger massenhaften Auswanderungen zu erzählen weiss. War doch die Völkerwanderung selbst eine grosse Auswanderung, deren hauptsächlichsten Elemente germanische Stämme bildeten. In der neuern Zeit kommen massenhafte Auswanderungen hauptsächlich nach dem 30jährigen Kriege und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Ueber die Zahl der Personen, welche damals das Vaterland verliessen, sind uns aber nicht einmal annähernde Nachrichten überkommen. Im 19. Jahrhundert begann die Auswanderung mit dem Jahre 1819 wieder bemerkbar zu werden. Die Zahlen, welche man seit dieser Zeit angeben kann, sind indessen noch sehr unsicher, und beginnen erst in neuester Zeit einen mehr als ungefähren Ueberschlag zu gewähren. Nach den Daten, welche das vorhandene Material gewährt, würde sich die deutsche Auswanderung folgendermassen stellen:

Es wanderten aus:

Im Jahr	Personen	Im Jahr	Personen	Im Jahr	Personen	Im Jahr	Personen	Im Jahr	Personen
1819	4700	1826	4800	1833	20000	1840	28000	1846	106662
1820	2200	1827	11000	1834	24000	1841	22000	1847	110434
1821	2200	1828	9500	1835	17600	1842	20000	1848	83511
1822	2400	1829	8000	1836	24000	1843	23000	1849	85127
1823	2500	1830	15000	1837	33000	1844	43701	1850	89838
1824	2700	1831	15100	1838	20000	1845	67209	1851	113199
1825	4300	1832	24200	1839	28000				

Seit dem Jahr 1846 hat man mehr Aufmerksamkeit auf die statistischen Nachweise der Auswanderer gewendet, und es lassen sich von diesem Jahre an die Zahlen nach den einzelnen Einschiffungshäfen mit ziemlicher Sicherheit angeben. Darnach vertheilen sich die Auswanderer folgendermaassen:

	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Bremen ...	32372	33682	29947	28629	25776	37943
Hamburg..	5357	8628	7585	7620	11062	18127
Ostseehäfen	329	74	—	—	223	—
Havre	32381	39474	25506	33898	32687	44234
Dünkirchen	1475	—	—	—	—	—
Antwerpen	13120	14613	11073	10260	7016	9243
Rotterdam.	9547	13060	7784	8695	5640	3000
Summe	94581	109531	81895	89102	82404	112547

Bei dieser Liste ist Folgendes zu bemerken: Die Ziffern enthalten diejenigen Auswanderer, welche bei den Hafen-, resp. Polizeibehörden als solche angemeldet sind; dagegen fehlen die Einzelnen, welche als Passagiere mit den Dampf- und Kauffartheischiffen das Vaterland bleibend verlassen haben, deren Zahl nicht unbedeutend ist.

Die über Liverpool und London Ausgewanderten sind in der Liste mit einbegriffen, insofern sie in einem der genannten Hafenplätze den Continent verlassen haben; namentlich sind deren auf Hamburg gerechnet: pro 1846 500, pro 1847 1000, pro 1848 1000, pro 1849 2000, pro 1850 4000, pro 1851 5000.

Dagegen fehlen diejenigen Auswanderer, welche über andere als die in den obigen sechs Rubriken angeführten Häfen gegangen sind.

Auf der andern Seite umfassen jene Ziffern auch diejenigen Auswanderer, welche aus der Schweiz, Ungarn, Jütland und andern nicht zu Deutschland gehörigen Ländern gekommen sind. Die Zahl derselben ist jedoch verhältnissmässig nur gering, und dürfte jedenfalls von der Zahl derjenigen Auswanderer, welche in der Liste fehlen, aufgewogen werden.

Das Verhältniss der Auswanderer, welche über deutsche und nichtdeutsche Häfen gegangen sind, stellt sich nach der obigen Liste folgendermaassen:

	1846	1847	1848	1849	1850	1851
über deutsche Häfen....	38058	42382	37532	36249	37061	56070
über nichtdeutsche Häfen	56523	67147	44368	52853	45343	56477

Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die über Hamburg via England Gereisten hier unter den über deutsche Häfen Gegangenen figuriren, obwohl diese indirecte Tour als eine über fremde Häfen angesehen werden muss.

Für die volkswirthschaftliche und politische Bedeutung der Auswanderungsfrage ist es von grosser Wichtigkeit zu untersuchen, aus welchen Gegenden Deutschlands die Auswanderer herstammen, welchen Berufsgeschäften sie angehören und wie viel Vermögen dieselben mitnehmen. Genaue statistische Listen in dieser Art hat zuerst der Berliner Centralverein für deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit auf seinem öffentlichen Auskunftsbureau für Auswanderer angelegt, und es mag hier die Liste derjenigen 5018 Personen folgen, welche sich im Jahre 1851 Rath und Auskunft suchend an den gedachten Centralverein gewendet haben:

Stand oder Gewerbe.	Märker.	Pommern.	Preussen.	Sachsen.	Posener.	Schlesier.	Rheinländer.	Ausländer.	Summe.	Zahl der bemittelten Auswanderer.	Betrag des angegebenen und mitgenommenen Vermögens. Thaler.	Zahl der garnicht oder unzulänglich bemittelten Personen.
Aerzte	2	—	—	2	2	—	4	6	16	16	9000	—
Apotheker	—	1	1	—	1	3	—	1	7	7	5500	—
Arbeiter	255	527	31	145	187	41	11	13	1210	138	10600	1072
Bäcker	11	2	—	—	8	1	—	1	23	5	1270	18
Barbiere	1	—	1	1	—	5	—	—	8	3	150	5
Beamte	17	2	—	10	—	5	—	—	34	30	5800	4
Bergleute	—	—	—	9	—	1	—	—	10	—	—	10
Böttcher	40	16	—	—	5	—	—	—	61	12	1350	49
Brauer	5	—	2	2	—	7	—	—	16	13	4000	3
Brenner	1	11	—	—	—	—	—	—	12	7	600	5
Buchbinder	11	1	—	17	—	—	—	1	30	26	2030	4
Buchdrucker	6	—	—	—	—	1	—	—	7	4	400	3
Büchsenmacher	2	—	8	—	—	3	—	—	13	8	700	5
Bürstenmacher	5	—	—	—	—	—	—	—	5	3	500	2
Chirurgen	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	2
Cigarrenmacher	5	1	—	—	—	—	1	—	7	3	1200	4
Destillateure	2	—	—	—	—	5	—	2	9	6	2000	3
Dachdecker	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1
Diener	3	—	—	1	—	—	1	—	5	2	120	3
Drahtzieher	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3
Drechsler	13	1	1	1	2	17	—	—	35	11	1500	24
Ehefrauen, Wittwen	64	9	3	—	—	9	—	3	88	65	6500	23
Fabrikanten	7	—	—	—	—	8	—	—	15	7	1100	8
Färber	19	—	—	—	—	14	—	—	33	19	2600	14
Feilenhauer	1	—	—	—	—	8	—	—	9	7	800	2
Forstleute	4	23	2	—	2	3	—	4	38	16	2300	22
Fuhrleute	14	1	2	—	—	10	—	—	27	14	3000	13
Gärtner	15	3	—	2	6	—	—	—	26	13	4000	13
Gastwirthe	17	19	6	7	—	—	—	4	53	18	1500	35
Gelehrte	2	—	—	—	—	12	—	—	14	13	1100	1
Gerber	21	1	—	9	24	—	—	—	55	17	1800	38
Glaser	8	4	1	—	—	—	—	3	16	13	1300	3
Goldarbeiter	3	—	—	—	—	5	3	1	12	9	1600	3
Graveure	—	—	1	—	—	1	—	—	2	2	240	—
Gürtler	2	—	—	—	—	—	—	3	5	1	60	4
Gymnasiasten	1	—	—	1	1	—	—	—	3	2	220	1
Hutmacher	7	—	—	—	1	—	1	—	9	5	250	4
Instrumentenmacher	4	1	—	—	—	6	—	—	11	10	1360	1
Ingenieure	3	1	15	1	1	1	—	4	26	23	6000	3
Kammmacher	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3	200	—
Kaufleute	96	9	11	26	25	1	2	10	180	135	81000	45
Klempner	1	5	—	—	1	—	5	—	12	7	2000	5
Köchinnen	9	1	5	1	2	2	—	3	23	13	700	10
Korbmacher	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	300	—

Stand oder Gewerbe.	Märker.	Pommern.	Preussen.	Sachsen.	Posener.	Schlesier.	Rheinländer.	Ausländer.	Summe.	Zahl der bemittelten Auswanderer.	Betrag des angegebenen und mitgenommenen Vermögens. Thaler.	Zahl der gar nicht oder unzulänglich bemittelten Personen.
Kupferschmiede	—	—	—	4	—	—	—	—	4	4	400	—
Kürschner	4	—	3	—	—	1	—	—	8	6	300	2
Lackirer	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
Landleute	259	128	85	61	188	54	63	18	856	620	240000	236
Lehrer	23	28	15	9	33	15	14	—	137	98	21545	39
Maler	20	2	—	—	—	7	3	—	32	29	1500	3
Maschinisten	3	3	—	1	—	3	—	1	11	8	6000	3
Maurer	17	31	11	20	14	12	13	10	128	57	6600	71
Militärs	7	—	—	—	—	5	—	2	14	8	30000	6
Mühlenbauer	9	4	—	—	2	6	—	—	21	11	3800	10
Müller	19	14	4	11	4	11	—	8	71	59	10800	12
Musiker	3	—	—	—	—	—	—	3	6	5	600	1
Nadler	2	—	—	4	—	—	—	—	6	4	1100	2
Nätherinnen	5	1	1	—	—	1	—	—	8	6	600	2
Particuliers	1	6	—	—	—	—	—	6	13	13	18000	—
Posamentier	6	—	—	—	2	6	—	—	14	7	350	7
Sattler	11	22	4	6	6	10	—	—	59	19	1600	40
Schäfer	2	18	—	—	15	—	—	—	35	7	500	28
Schiffer	—	3	7	—	—	1	—	—	11	6	800	5
Schlächter	11	2	1	—	5	1	—	1	21	14	1200	7
Schleifer	—	—	—	—	10	—	—	—	10	—	—	10
Schlosser	4	5	—	7	17	37	2	1	73	34	4000	39
Schmiede	22	12	15	54	23	33	18	3	180	104	14000	76
Schneider	59	27	16	14	32	12	10	—	170	33	11000	137
Schornsteinfeger	4	—	—	—	4	—	—	—	8	—	—	8
Schreiber	6	4	17	—	2	—	2	—	31	19	3100	12
Schuhmacher	147	62	1	18	8	17	13	1	267	126	16000	141
Seifensieder	5	—	—	—	3	4	—	—	12	5	4500	7
Seiler	11	1	1	—	5	4	5	—	27	9	450	18
Silberarbeiter	7	—	—	—	—	—	—	—	7	5	500	2
Steinhauer	—	4	—	—	3	3	11	—	21	4	300	17
Stellmacher	15	14	6	14	4	7	8	—	68	19	950	49
Tapezierer	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3	250	—
Tischler	69	71	13	22	10	29	30	—	244	149	11100	95
Töpfer	15	—	5	—	2	1	—	—	23	12	700	11
Tuchmacher	23	—	—	11	—	—	—	—	34	25	1550	9
Uhrmacher	1	2	—	—	7	1	—	—	11	10	1560	1
Weber	36	3	—	17	—	23	—	—	79	36	9600	43
Ziegler	10	10	—	1	1	—	—	—	22	10	500	12
Zimmerleute	7	15	8	20	19	14	—	—	83	41	15500	42
Zuckersieder	6	1	—	—	—	2	—	—	9	7	400	2
Summe	1536	1132	303	529	687	490	224	117	5018	2341	605305	2677

Es ist hierbei zu bemerken, dass in den Büchern des Centralvereins noch mehrere statistische Rubriken vorhanden sind und ausgefüllt werden. Es wird nachgewiesen, welche Ursachen die sich Meldenden für die Auswanderung angeben, ob ihnen von der Auswanderung abgerathen ist, und ob sie diesem Rathe Folge gegeben, eventuell wohin sie sich entschlossen haben auszuwandern, wie viel Vermögen sie mitnehmen u. s. w. — Die Mittheilung der betreff. Tabellen würde indess hier zu weit führen.

In neuester Zeit hat man auch an andern Orten begonnen, die Statistik der Auswanderer in dieser Weise zu vervollständigen. So enthält die in Hamburg erscheinende Zeitschrift „Hansa", ein Organ für die deutsche Auswanderung, in No. 11 d. J. folgende Tabelle über die in den ersten drei Monaten d. J. über Hamburg ausgewanderten Personen, nachdem deren Gesammtzahl auf 3344 Personen berechnet ist.

Der früheren Heimath nach vertheilen sich diese Ausgewanderten in folgender Weise:

Länder.	Männer.	Frauen.	Kinder unter acht Jahren.	Säuglinge.	Total.
Anhaltische Länder	4	—	—	—	4
Baden	—	1	—	—	1
Baiern	55	36	11	3	105
Böhmen	22	18	8	4	52
Braunschweig	8	3	2	—	13
Dänemark	15	6	4	1	26
Frankreich	1	—	—	—	1
Hamburg	33	4	1	3	41
Hannover	40	18	6	2	66
Hessen-Kassel	31	6	4	1	42
Hessen-Darmstadt	1	—	—	—	1
Holstein	358	304	145	43	850
Lübeck	2	1	—	—	3
Mecklenburg	302	150	64	21	537
Nassau	1	—	—	—	1
Oesterreich	5	2	—	—	7
Oldenburg	2	—	—	—	2
Polen	14	5	2	2	23
Preussen	429	207	120	30	786
Die Reussischen Länder	4	—	—	—	4
Russland	1	1	—	—	2
Sachsen	83	31	18	2	134
Schweiz	21	6	7	—	34
Thüringen	246	178	76	16	516
Ungarn	4	—	—	—	4
Waldeck	1	—	—	—	1
Würtemberg	6	—	—	—	6
Summe	1689	977	468	128	3262

Hierzu kommen noch drei Personen, die nach Amerika zurückkehrten. Dem Geschäft und Gewerbe nach finden sich unter den Ausgewanderten:

	Anhaltin. Länder.	Baiern.	Böhmen.	Braunschweig.	Dänemark.	Frankreich.	Hamburg.	Hannover.	Hessen-Kassel.	Hessen-Darmstadt.	Holstein.	Lübeck.	Mecklenburg.	Nassau.	Oesterreich.	Oldenburg.	Polen.	Preussen.	Reuss. Länder.	Russland.	Sachsen.	Schweiz.	Thüringen.	Ungarn.	Waldeck.	Würtemberg.	Total.
Aerzte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Apotheker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
Arbeitsleute	.	1	.	1	1	.	3	5	.	.	83	.	90	.	.	.	.	51	.	.	8	.	12	.	.	.	261
Bäcker	.	3	.	1	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	3	.	.	2	.	2	.	.	2	16
Barbiere	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Bergleute	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	3
Bildhauer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Böttcher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	6
Brauer	.	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	1	1	.	.	.	8
Brenner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Buchbinder	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	5
Buchdrucker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Büchsenmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Bürstenmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Chemiker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Chirurgen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2
Cigarrenmacher	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	1	.	.	.	.	.	8
Dachdecker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Drechsler	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	5
Fabrikanten	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Färber	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	2	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	7
Forstleute	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Fuhrleute	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2
Gärtner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	5	.	.	.	.	1	.	.	.	8
Gastwirthe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Gelbgiesser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Gerber	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	8
Glaser	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
Goldarbeiter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Gürtler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	3	.	.	2	.	.	.	.	.	6
Gymnasiast	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Hafner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
Handarbeiter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	5	.	.	.	6
Handschuhmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2
Ingenieure	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Kaufleute	.	1	9	.	3	1	5	2	1	1	6	1	3	.	1	.	1	26	.	.	1	.	1	1	.	.	64
Kellner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	4
Klempner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	4
Korbmacher	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	4
Kupferschmiede	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Kürschner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	8	.	.	.	.	3	.	.	.	13
Lackirer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Landleute	1	11	3	.	.	.	4	9	6	.	93	.	11	.	.	.	2	44	3	.	7	9	77	.	.	1	282
Lehrer	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	1	.	.	1	.	1	.	.	.	6
Maler	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	9
Maschinisten	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Maurer	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	2	.	.	.	.	9	.	.	.	.	6	.	.	.	27

	Anhaltin. Länder.	Baiern.	Böhmen.	Braunschweig.	Dänemark.	Frankreich.	Hamburg.	Hannover.	Hessen-Kassel.	Hessen-Darmstadt.	Holstein.	Lübeck.	Mecklenburg.	Nassau.	Oesterreich.	Oldenburg.	Polen.	Preussen.	Reuss. Länder.	Russland.	Sachsen.	Schweiz.	Thüringen.	Ungarn.	Waldeck.	Würtemberg.	Total.
Mechaniker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
Messerschmiede	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	2
Militär	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	8
Mühlenbauer	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2
Müller	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	12	.	.	.	.	2	.	.	1	17
Musiker	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	2
Mützenmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2
Nadler	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Partikulier	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	2
Posamentier	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	2
Sattler	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	5
Schäfer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	3
Schlächter	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	4	.	.	2	.	1	.	.	.	9
Schleifer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	2
Schlosser	.	3	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	2	.	.	.	14
Schmiede	.	1	.	.	1	.	.	.	7	.	4	.	4	.	.	.	.	9	.	.	.	.	2	.	.	.	28
Schneider	1	5	1	.	.	.	.	3	3	.	6	.	9	.	.	.	.	37	1	1	3	1	7	.	.	.	78
Schornsteinfeger	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Schreiber	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
Schuster	.	.	.	1	.	.	1	2	2	.	11	.	10	.	.	.	.	17	.	.	9	.	5	.	.	.	58
Seeleute	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	11
Seiler	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	4
Steinhauer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	3
Stellmacher	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	.	2	.	1	.	.	9	.	.	.	.	3	.	.	.	18
Strumpfwirker	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Tapezirer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Tischler	.	.	1	2	.	.	.	.	2	.	5	.	3	1	.	1	1	13	.	.	1	.	3	.	1	.	34
Töpfer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
Tuchmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
Uhrmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
Vergolder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Weber	.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	3	.	2	.	.	.	.	16	.	.	3	.	4	.	.	4	35
Weinküper	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Zahnarzt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Ziegler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Zimmerleute	.	2	1	.	1	.	.	1	.	.	8	.	6	.	.	.	.	9	.	.	5	.	5	.	.	.	37

Es wäre äusserst wichtig, dass in allen Einschiffungshäfen eben so ausführliche statistische Tabellen geführt würden. Dass es in Bremen geschehe, dazu sind von dem Verfasser dieser Zeilen bereits einleitende Schritte geschehen.

Was nun die zuerst mitgetheilte Tabelle des Berliner Centralvereins anlangt, so ist dabei auf folgende Momente aufmerksam zu machen:

Die hier ausgefüllten Rubriken der Heimaths-Provinzen können für die Beurtheilung der Gesammtauswanderung begreiflicherweise nicht maassgebend sein. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Auswanderungslustigen sich um so eher an das Auswanderungsbureau wenden, je näher sie demselben wohnen. Aus diesem Grunde kann es daher auch nicht auffallen, wenn die

grösste Zahl sich unter den „Märkern" findet, obwohl notorisch aus der Mark-Brandenburg weit weniger als aus andern Provinzen ausgewandert sind.

Unter den einzelnen Positionen weist diejenige der „Arbeiter" die grösste Zahl (1210) nach; unter derselben sind namentlich auch alle Fabrikarbeiter der gewöhnlichen Art mit einbegriffen. Die „Arbeiter" bilden beinahe den vierten Theil der Gesammtsumme (5018). Nächst ihnen kommen die „Landleute" mit 856. Unter den Handwerkern sind die Schuhmacher (267) und Tischler (244) die zahlreichsten. Nächstdem kommen (auffallend genug) die Schmiede (180), die Schneider (170) und die Maurer (128). Aus den gebildetern Klassen weisen die Kaufleute (180) und Lehrer (137) die höchsten Zahlen nach.

Von besonderem nationalökonomischen Interesse ist der Vermögensbetrag der Auswanderer.

Es ist äusserst schwierig, das Vermögen festzustellen, welches die Auswanderer mitnehmen. Im allgemeinen muss man sich hierbei auf die eigenen Angaben der Auswanderer verlassen. Diese sind aber sehr oft nicht richtig. Die Angaben sind im Durchschnitte um so niedriger, je mehr der Auswanderer ein Interesse daran hat, sein Vermögen zu verheimlichen, was namentlich in denjenigen deutschen Staaten vorkommt, wo die Verpflichtung für die Staatsangehörigen besteht, vor ihrer Auswanderung die Befriedigung ihrer Gläubiger nachzuweisen. Desshalb ergeben auch die Vermögensangaben der süddeutschen Staaten, wo diese oder ähnliche beschränkende Bestimmungen bestehen, einen auffallend geringen Durchschnittsatz pro Kopf.

Eben so verschieden stellen sich, ganz abgesehen von diesem Momente, die Durchschnittssätze heraus, je nachdem man sie nach den einzelnen, einen gewissen durchschnittlichen Grad von Nationalwohlstand nachweisenden Gegenden Deutschlands gruppirt. Bis jetzt sind in dieser Beziehung noch sehr unvollkommene statistische Resultate erzielt worden. Hier können ganz besonders die Privatvereine wirksam werden, weil der Auswanderer viel eher geneigt ist, einem Privatvereine, an den er sich vertrauensvoll um Rath wendet, eine richtige Angabe über sein Vermögen zu machen, als den öffentlichen Behörden, bei denen er sehr oft ein Steuerinteresse oder andere Gründe voraussetzt, die ihn abhalten, mit der Wahrheit offen hervorzutreten.

So wie bei den meisten Auswanderern ein Interesse obwaltet, ihr Vermögen unter dem wirklichen Bestande anzugeben, so haben die meisten Einwanderer das Interesse, ihr Vermögen höher zu deklariren, als es wirklich ist, weil sie begreiflicherweise hoffen, um so eher die Erlaubniss zur Niederlassung in einem Staate zu erhalten, je mehr Vermögen sie mitbringen.

Wenn daher in dem amtlichen Tabellenwerke des statistischen Bureaus zu Berlin (Bd. I. S. 290 u. 291) die Summen des von den Eingewanderten im Jahre 1848/49 mitgebrachten (1594769 Thlr.) und der Ausgewanderten mit fortgenommenen Vermögens (1109693 Thlr.) gegenübergestellt werden, und daran (S. 292) die Bemerkung geknüpft ist, dass wenn den Vermögensangaben nur einigermaassen zu trauen sei, durch Einwanderer noch etwas mehr Geld in den Staat komme, als durch Auswanderer mit hinfortgenommen werde, so ist dies eine Bemerkung, welche sich natürlich nur auf die zur amtlichen Kenntniss gelangten Summen bezieht. Die amtl. Kenntniss ist nun wohl, was die Einwanderungen betrifft, genau, keineswegs aber was die Auswanderung betrifft. Will man Ausgewanderte und Eingewanderte einander gegenüberstellen, so kann man offenbar nur diejenigen zählen, welche bleibend das Vaterland verlassen und bleibend in demselben sich niederlassen. Jeder, welcher ohne die Niederlassung zu erlangen sich nur vorübergehend im preuss. Staate aufhält, ist im Sinne des Gesetzes ein Fremder, der also auch zu den Eingewanderten nicht gerechnet werden darf. Jede wirkliche Niederlassung eines Ausländers in Preussen setzt aber einen amtlichen Akt voraus, ist mithin der betreffenden Behörde bekannt und wird somit auch in die für das statistische

Bureau bestimmten Listen aufgenommen. Man kann deshalb mit Sicherheit behaupten, dass die Zahl der wirklichen Einwanderungen dem statistischen Bureau vollständig bekannt, und in der von dem Tabellenwerke für das Jahr 1848/49 mitgetheilten Ziffer (2221 mit 1594769 Thlr. Vermögen) richtig wiedergegeben ist. Dagegen kann man, wenigstens für Preussen, wie auch das Tabellenwerk selbst bemerkt, unbedenklich annehmen, dass kaum der vierte oder fünfte Theil der Personen, welche wirklich auswandern, zur Kenntniss der Behörden gelangt, weil nur diejenigen einregistrirt werden, welche eine förmliche Entlassungsurkunde nachsuchen und erhalten. Die Differenz zwischen den wirklich Ausgewanderten und den bei den Behörden auf Grund der Entlassungsurkunden amtlich als Ausgewanderte Registrirten wächst von Jahr zu Jahr, weil immer mehr Personen sich bewusst werden, dass sie einer Entlassungsurkunde nicht nur nicht bedürfen, sondern durch die Nachsuchung einer solchen sich auch den künftigen Wiedereintritt nach Preussen sehr erschweren, und deshalb anstatt solcher nur einfache Reisepässe requiriren. Das Tabellenwerk berechnet auch die Zahl derjenigen, welche aus dem preussischen Staate in den 3 Jahren vom 1. Octbr. 1846 bis 1. Octbr. 1849 mehr ausgewandert als eingewandert sind, auf 80771, und bemerkt dann dabei sehr richtig, dass man, da die Auswanderung von Jahr zu Jahr wachse, diese Zahl eigentlich nicht in drei gleiche Theile theilen dürfe, um den Betrag für die einzelnen Jahre herauszubekommen. Man wird gewiss nicht zu hoch greifen, wenn man für das Jahr 1849 den Ueberschuss der Ausgewanderten anstatt auf 26924 auf 28924 annimmt. Rechnet man hierzu eine den Eingewanderten gleiche Zahl mit 2221, so erhält man die Gesammtsumme der Ausgewanderten mit 31145 oder in runder Summe mit 31000. Die Ziffer des von diesen 31000 Auswanderern mitgenommenen Vermögens lässt sich aus den amtlichen Angaben des statistischen Bureau schätzen. Da 6872 Auswanderer 1109693 Thlr. mitnahmen, die Durchschnittssumme circa 147 Thlr. pro Kopf ist, so giebt die Multiplication mit 31000 eine Vermögensauswanderung von 4557000 Thlr.

Diese Ziffer ist aber wahrscheinlich noch zu gering. Wie bereits oben erwähnt, bleiben die Vermögensangaben der Auswanderer gewöhnlich hinter der Wirklichkeit zurück. Man kann daher als Durchschnittsbetrag nur eine allgemeine, auf vielfache Erfahrungen und Nachfragen einigermaassen gestützte Ziffer aufstellen. Die nordamerikan. Statistiker nehmen an, dass im Durchschnitt jeder deutsche Auswanderer circa 200 Dollars (= 280 Thlr. pr. Cour.) mit nach Amerika bringe. Rechnet man hierzu 40 Thlr. für Passagegeld, Schiffsbedürfnisse etc. und nimmt man, dem bisherigen thatsächlichen Verhältnisse entsprechend, an, dass etwa die Hälfte der deutschen Auswanderer über ausserdeutsche Häfen geht, also jene Summe ebenfalls Deutschland entzieht, so würde sich der Durchschnitt des aus Deutschland mitgenommenen Vermögens auf 300 Thlr. pro Kopf stellen. Die Annahme der nordamerikan. Statistiker scheint indessen etwas zu hoch gegriffen; dagegen dürfte man der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man diesen Betrag jetzt noch auf 200 Thlr. pro Kopf annimmt, wobei zu bemerken ist, dass leider in neuester Zeit die Zahl der wohlhabendern Auswanderer bedeutend zugenommen hat, und für das Jahr 1852 wahrscheinlich ein höherer Durchschnittssatz gerechtfertigt sein wird.

Nach der obigen Liste sind nun in den 6 Jahren von 1846 bis 1851 aus Deutschland ausgewandert:

Im Jahr	1846	94581	Personen.
,,	1847	109531	,,
,,	1848	81895	,,
,,	1849	89102	,,
,,	1850	82404	,,
,,	1851	112547	,,
	Summe	580060	Personen.

Rechnet man auf jede Person 200 Thlr., so haben diese 580060 Auswanderer aus Deutschland ein Vermögen von 116012000 Thlr. ausgeführt, was durchschnittlich für jedes Jahr einen Abzug von 19370333 Thlr. ergiebt!

Die Auswanderungsstatistik wird sich indess keinesweges auf die oben hervorgehobenen, von dem hiesigen Centralverein und der „Hansa" erstrebten Ermittelungen beschränken dürfen, um eine richtige Einsicht in die durch die Auswanderung hervorgebrachten volkswirthschaftlichen Wirkungen zu schaffen. Es genügt nicht, die Ziffer der ausgewanderten Personen, Arbeitskräfte, und des von diesen mitgenommenen, also direct abgeflossenen Capitals zu finden, um den Verlust festzustellen, welcher dem Mutterland aus der gegenwärtigen massenhaften Auswanderung erwächst; auch die indirecten, aber nichtsdestoweniger eben so reellen Verluste müssen dem Conto belastet werden. Aber selbst eine erschöpfende Constatirung des Gesammtverlustes würde noch nicht zur Beantwortung der immer noch streitigen Frage hinreichen: ob und in welcher Ausdehnung diese Auswanderung dem Mutterlande nachtheilig oder nützlich sei. Denn es muss dagegen auch zum Ansatz gebracht werden, was durch die Auswanderung indirect dem Mutterlande wieder eingebracht wird. Nur wenn man beide Facite wenigstens annähernd festzustellen im Stande ist, wird man mit einiger Sicherheit die volkswirthschaftliche Bedeutung der Auswanderung nachweisen können.

Was nun zunächst die indirecten Verluste betrifft, so sind in dieser Beziehung noch wenig oder gar keine statistischen Beobachtungen angestellt worden. Und doch ist dieser Gegenstand von so grosser Wichtigkeit!

Es mögen daher hier nur einige Andeutungen folgen, lediglich zu dem Zwecke, um auf den Gegenstand aufmerksam zu machen, und zu möglichst ausgedehnten und zuverlässigen Nachforschungen anzuregen.

In Gegenden, wo die Auswanderung in grosser Ausdehnung stattfindet, hat man wahrgenommen, dass das Grundeigenthum, weil die Auswanderer ihr Besitzthum schnell und deshalb billig zu veräussern gezwungen waren, auf längere Zeit erheblich im Werthe gesunken, mithin eine positive Verringerung des Nationalvermögens eingetreten ist. In einigen Districten ist dies so weit gegangen, dass viele Grundstücke gar keine Käufer gefunden haben, und geradezu als herrenlos zurückgelassen, mithin völlig ertragslos geworden sind.

Man hat ferner die Beobachtung gemacht, dass das von den Auswanderern unter dem bisherigen Werthe verkaufte Eigenthum keineswegs in dem Grade mehr produktiv geworden ist, als man nach der durch die Auswanderung verminderten Concurrenz der Producenten hätte vermuthen sollen. Der Besitz eines um einen Spottpreis erworbenen Eigenthums spornt gewöhnlich den Erwerber nicht zu derselben Produktionsthätigkeit an, wie der eines durch Mühe und Arbeit errungenen. Oft sind gerade durch einen so leichten Erwerb sorglose und liederliche Wirthe geschaffen worden. Der in der Theorie aufgestellte Satz: dass durch die Verminderung einer zu dichten ärmlichen Bevölkerung die zurückbleibende produktiver werden müsse, hat sich wenigstens hiernach nicht immer durch die Erfahrung bewährt.

Es liegt ferner im Wesen der Auswanderung, dass zu ihrer Ausführung nicht nur ein gewisses Capital, sondern auch ein gewisser Grad von Willensstärke und Thatkraft gehört, die nicht Jedem inne wohnt. Hieraus folgt, dass von den in ihrer materiellen Existenz Gefährdeten im Allgemeinen nur solche wirklich auswandern, die noch mit einigen Mitteln und mit einer gewissen geistigen Kraft ausgerüstet sind, während gerade die völlig besitzlosen und die schlaffen Elemente zurückbleiben, ihren Mitbürgern zur Last fallen, die Generation depraviren und so den socialen Zustand im zunehmenden Verhältnisse verschlimmern.

Weiter hat die Erfahrung gezeigt, dass in Gegenden, wo eine starke Auswanderung stattfindet, die Lust zum Auswandern gleich einer ansteckenden Krankheit um sich greift. Das Dichten und Trachten richtet sich auf die meistens

mit verführerischen Farben geschilderten überseeischen Länder; die Leute werden von ihrer gewohnten und reellen Beschäftigung ab- und zum Besprechen der erstrebten Pläne im Vereine mit Andern und so zum Wirthshausleben angezogen. Die häusliche Zufriedenheit verschwindet und der ganze wirthschaftliche und moralische Zustand der Bevölkerung wird deteriorirt.

So könnte man noch eine ganze Reihe volkswirthschaftlicher Verluste andeuten, welche die Auswanderung, als nationalökonomische Bewegung gedacht, in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit sich führt (der politischen gar nicht einmal zu gedenken), wenn man diese Bewegung bis in ihre äussersten Verzweigungen zu verfolgen sich die Mühe geben wollte.

Was dagegen den wirthschaftlichen Gewinn betrifft, den Deutschland aus seiner Auswanderung ziehen soll, so ist ein solcher relativ allerdings vorhanden. Die durch die Auswanderer der deutschen Rhederei nach den überseeischen Häfen gewährte Ausfracht ist in vielen Fällen allein im Stande, die Transportgeschäfte lohnend zu machen, und trägt somit zur Hebung der deutschen Rhederei, resp. des deutschen Handels und dadurch zur Vermehrung des Nationalwohlstandes bei. Freilich kommen diese Vortheile zunächst den deutschen Hafenstädten und den nahegelegenen, das zur Ausrüstung und Verproviantirung der Schiffe Nöthige liefernden Landestheilen zu Gute, immerhin aber kann nicht geleugnet werden, dass hiervon auch eine, wenn auch nur entfernte Rückwirkung auf die Binnenländer stattfindet.

Fasst man aber auch Deutschland, so weit es sein Contingent zur Auswanderung stellt, als ein Ganzes auf, und giebt man auch die Hebung der deutschen Rhederei und des deutschen Handels durch den Auswanderertransport, mithin einen wirthschaftlichen Gewinn aus derselben zu, schliesst sich doch an diese allgemeine Voraussetzung auch unmittelbar die Forderung an die volkswirthschaftliche Statistik an, diesen Gewinn wenigstens annähernd in Ziffern auszudrücken, ihn mit den oben theils schon gefundenen, theils erst angedeuteten Verlusten in Gegenrechnung zu bringen, und so das Facit für die Beurtheilung der Auswanderung als wirthschaftliche Thätigkeit der Nation zu ziehen.

Schon die entferntesten Versuche, für eine solche Feststellung auch nur die ersten Grundlagen zu finden, führen auf das weite Gebiet der deutschen Handelsstatistik, deren Gesammt-Erörterung bis jetzt leider noch fast in der Kindheit liegt. Der Mangel einer Centralstation für die deutsche Statistik macht sich nirgends fühlbarer als gerade hier. Selbst für die Staaten des Zollvereins ist ausser den nur bis 1846 publicirten Gewerbetabellen ein weiteres Material nicht vorhanden, als die Register der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle, eine Basis, die begreiflicherweise für die hier vorliegende Frage: Inwieweit die Verluste, welche Deutschland durch seine Auswanderung hat, durch die mittelst derselben ermöglichten Hebung des deutschen Handels und Verkehrs indirect wieder ausgeglichen werden? in keiner Weise genügen können.

Es würde die Grenzen dieses Aufsatzes weit überschreiten, sollte auf die hier sich herausstellenden volkswirthschaftlichen Fragen näher eingegangen werden, weshalb sich der Verfasser vorbehält, an einem andern Orte ausführlicher hierauf zurückzukommen. Nur einige Andeutungen mögen hier eine Stelle finden.

Man hat behauptet, dass nicht allein die durch eine erhöhte Rhederei-Thätigkeit hervorgerufene Vermehrung des deutschen Handels als eine Folge der Auswanderung anzusehen sei, sondern dass auch die in den überseeischen Ländern angesiedelten Auswanderer Consumenten für die vaterländischen Industrieartikel würden, und somit auch auf diesem Wege ein Theil des aus dem Mutterlande entführten Capitals als Tauschgewinn nach Deutschland zurückfliesse.

Diese Behauptung ist unter gewissen Verhältnissen unzweifelhaft richtig, sie ist aber falsch gegenüber demjenigen Einwanderungslande, nach welchem der weithin grösste Theil der Auswanderer strömt, nämlich den nordamerikanischen Freistaaten.

Wäre die Behauptung überall richtig, so müsste mit der zunehmenden Auswanderung nach Nordamerika sich auch der dortige Markt für die deutschen Tauschartikel erweitern. Wahrscheinlich findet aber das Gegentheil statt. Wiederum fehlen uns hier die genaueren statistischen Unterlagen; denn noch ist es nicht gelungen, den Umfang des deutschen Eigen-Handels mit Nordamerika durch Ziffern festzustellen. Indessen wird jeder Sachkundige zugeben, dass sich von Jahr zu Jahr der Absatz von deutschen Fabrikaten nach Nordamerika verringert, wenngleich diese Abnahme sich noch nicht in bestimmten Zahlen ausdrücken lässt.

Forscht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so sind diese nicht schwer zu finden. Nordamerika selbst ist bereits ein Industrieland geworden. Die Fabriken in den nordöstlichen Staaten der Union vermehren und erweitern sich in unglaublichen Progressionen, und versehen nicht nur einen grossen Theil des einheimischen Marktes, sondern treten auch bereits auf den übrigen Weltmärkten als gefährliche Concurrenten der europäischen, namentlich der deutschen Industrie auf. Wer aber nicht alle Schuld dem Schutzzollsysteme, welches vielleicht die deutschen Fabrikanten von den nöthigen Fortschritten abhält, zumessen will, der wird die Ursache in den Massen von Capital und Arbeitskräften erkennen, welche alljährlich in steigendem Maasse von Europa, und namentlich von Deutschland durch die Auswanderung an Nordamerika abgegeben werden. Hierzu kommt noch, dass gerade diejenigen Staaten der Union, wohin der Strom der deutschen Auswanderer zieht, wenig produciren, was als Tauschartikel gegen unsere Industrie dienen könnte. Ihre Haupterzeugnisse sind Cerealien und Fleisch, Artikel, welche Deutschland in genügender Menge selbst hervorbringt.

Das Verhältniss stellt sich sonach wie folgt: Im Allgemeinen schwächt die deutsche Auswanderung nach Nordamerika durch den der nordamerikan. Industrie gewährten Aufschwung den deutschen Handel mit diesem Lande, und dieselbe vermag nur, indem sie der deutschen Rhederei zugleich als lohnende Ausfracht dient und so wiederum den Handel in einem gewissen Grade belebt, den Verfall des deutschen Handels mit Nordamerika einigermaassen zu mindern und hinauszuschieben.

Ganz anders würde sich unzweifelhaft das Verhältniss stellen, wenn die deutsche Auswanderung sich nach Ländern wendete, welche einerseits ihrer Natur nach wenig geeignet sind, Industrieländer zu werden, und andererseits Produkte erzeugen, welche einen passenden Austausch gegen unsere Industrie gewähren. Die neuesten Erfahrungen, namentlich in Südbrasilien, geben in dieser Beziehung überraschende Resultate. Aber auch für diese fehlen bis jetzt die sicheren statistischen Festsetzungen, und man kann diese Resultate nur aus einzelnen Erscheinungen combiniren.

Die vorstehenden Andeutungen dürften genügen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie viel der Statistik noch zu thun übrig bleibt, um die Grundlagen für eine rationelle Auffassung der Auswanderungsfrage zu gewähren. Leider ist bisher diese Frage, gewissermaassen als eine missliebige und widerwärtige, äusserst stiefmütterlich behandelt worden. Der philanthropische Standpunkt, von welchem aus man für den Schutz und die angemessene Beförderung der Fortziehenden zu sorgen suchte, war beinahe der einzig maassgebende bei Regierungen und Privaten. Die volkswirthschaftliche Bedeutung dieser modernen Völkerwanderung hat man aber, wenigstens an den entscheidenden Stellen, noch kaum beachtet. Und doch ist diese so gewaltig! Man gehe nur tiefer auf die Sache ein, und man wird erschrecken vor der Grösse der Frage, man wird überrascht sein über die Fülle tief in die gesellschaftlichen Zustände unsers Vaterlandes eingreifender Momente, welche mit ihr auf's Innigste zusammenhängen, und man wird endlich sich bewusst werden, dass es hohe Zeit sei, sich dieser Angelegenheit zu bemächtigen, bevor sie uns über den Kopf gewachsen ist. Gaebler.

Statistische Notizen über den Leinenhandel.

Wenige Industriezweige haben in Deutschland von Alters her ein so allgemeines und so lebhaftes Interesse in Anspruch genommen, als die Leinenfabrikation, namentlich in ihrer Bedeutung für den transatlantischen Ausfuhrhandel. Es hat allerdings manche Decennien hindurch die Leinwand als hauptsächliches Tauschmittel gedient, um die Versorgung Deutschlands mit Colonialprodukten zu bewerkstelligen; Leinengarn war noch bis zum Anfang dieses Jahrh. einer der wichtigsten deutschen Ausfuhrartikel nach England, sowie Flachsspinnen und Leinweberei vorzugsweise derjenige Erwerb war, welcher in vielen Landstrichen des Binnenlandes der völligen Verarmung der unteren Volksklassen einigermaassen einen sichernden Damm entgegenstellte. Alles dies hat sich jetzt wesentlich geändert. Die Continentalsperre, der zunehmende Verbrauch der in rascher Progression wohlfeiler gewordenen Baumwollstoffe einerseits und andererseits die Ausbildung der mechanischen Flachsspinnerei und dadurch sich rasch hebende Rivalität der gleichen britischen Industrie haben dem deutschen Leinenabsatze nach dem Auslande mehr und mehr Abbruch gethan. Es sind hieraus bekanntlich in vielen Gegenden unseres Vaterlandes, in denen die Leinwandfabrikation hauptsächlich zu Hause ist, höchst bedauerliche Nothstände hervorgegangen.

Der Wendepunkt für die deutsche Leinenindustrie trat im Laufe der dreissiger Jahre ein. Manche meinten damals, es werde von da an die Abnahme der deutschen Leinenausfuhr progressiv weiter gehen, bis nach wenigen Jahren fast die gesammte Versorgung der auswärtigen Leinenmärkte der concurrirenden britischen und belgischen Fabrikthätigkeit zugefallen sein werde. Andere dagegen waren damals der Ansicht, die bemerkbar gewordene Schmälerung des deutschen Leinenabsatzes sei nur vorübergehend; das aus Maschinengarn gewobene Leinen werde auf die Dauer die Concurrenz der Leinwand aus Handgespinnst nicht aushalten können und auf diese Weise, wegen seines niedrigeren Arbeitslohnes, Deutschland im grossen Leinenhandel bald wieder die frühere hervorragende Stellung einnehmen und dann um so sicherer behaupten.

Als späterhin allmälig die Ansicht durchdrang, dass das Maschinengarn eine nothwendige Grundlage der Leinenindustrie geworden sei, suchte man den Grund, dass der deutsche Leinenhandel in seinem überaus gedrückten Zustande verblieb und selbst noch mehr abnahm, vornämlich in dem Umstande, dass die mechanische Flachsspinnerei in Deutschland nicht heimisch sei, denn die eigene Spinnerei bilde die Basis der Weberei. Man begünstigte daher im Zollverein zuerst auf directe Weise die Errichtung solcher kostspieliger Fabrikanlagen, und entschloss sich ausserdem dann noch zur Anwendung des Schutzsystems für die mechanische Flachsspinnerei, indem vom 1. Januar 1847 an die bisherige Eingangsabgabe von 5 Sgr. per Centner Leinengarn auf 2 Thlr. (resp. 3 Thlr.) für Maschinen-Leinengarn erhöht wurde. Die betheiligten Industriellen hatten auf einen viel höhern Zollschutz angetragen, freilich unter gleichzeitiger Voraussetzung der Bewilligung einer Rückzollvergütung bei der Ausfuhr von Leinen. Eine geringere Zollerhöhung, wurde bei den über diese Sache stattfindenden Verhandlungen wiederholt bemerkt, werde nicht dahin führen, den beabsichtigten Zweck, die Errichtung neuer Maschinen-Flachsspinnereien, um den Garnbedarf für die Leinwandweberei im Lande selbst zu gewinnen, zu erreichen.

Es kann nicht fehlen, dass die deutsche Leinenfrage, namentlich was die Besteuerung des Leinengarnes betrifft, über kurz oder lang, noch wiederholt Gegenstand von Erörterungen und Maassregeln werden wird. Die Sache ist für Deutschland in allgemeiner volkswirthschaftlicher Rücksicht von grosser Bedeutung. Hierbei erscheint es nun ganz besonders wünschenswerth, dass man die gegebene wirkliche Sachlage des auswärtigen deutschen Leinenhandels unbefangen und möglichst richtig beurtheile. Um dies zu Wege zu bringen, dürfte, abgesehen von anderweitigen technischen Ermittelungen, die geeignete Aufstellung und Benutzung zuverlässiger statistischer Uebersichten als ein wesentliches Erforderniss zu erachten sein. Ohne dieses Hülfsmittel schwankt man oftmals zwischen sich geradezu entgegenstehenden Behauptungen und Voraussetzungen über die thatsächlichen allgemeinen Verhältnisse, und wird dadurch von der Erörterung der praktischen Punkte, auf die es eigentlich ankommt, mehrfach abgezogen.

Statistische Nachweise können indess, insbesondere bei gewerblichen und commerziellen Verhältnissen, meistens nur wenig nutzen, verleiten sogar mitunter zu falschen Schlussfolgerungen, wenn sie vereinzelt und mehr oder minder willkürlich vorgeführt werden, ohne Durchschnittsermittelung und sachgemässe Vergleichung. Erst hierdurch erhält man eine annähernd zuverlässige Grundlage und richtige Gesichtspunkte. Durchschnitte und Vergleichungen bilden das eigentliche Element einer praktischen Statistik zur Erörterung handelspolitischer Fragen.

In diesem Sinne nun ist der Versuch gemacht worden, in nachstehenden Notizen einige brauchbare statistische Materialien in Bezug auf die deutsche Leinenindustrie vorzulegen. Die mitgetheilten Angaben sind den officiellen Publikationen der Zollverwaltungen oder Handels-Departements der betreffenden Staaten entnommen worden. Wo die dem Verfasser vorliegenden Dokumente es gestatteten, sind fünfjährige Durchschnitte ermittelt worden, weil ein solcher Zeitraum in Rücksicht auf commerzielle Umgestaltungen weder zu kurz abgemessen, noch andererseits zu lang erscheint. — Der leichteren Uebersicht wegen sind die fremden Valuten sämmtlich auf dieselbe Währung, nämlich den 14-Thalerfuss reducirt worden (wobei 1 Fr. = 8 Sgr; 1 Pfd. Sterl. = 6⅔ Thlr.; 2 Mark Banco = 1 Thlr.; 10 Thlr. Gold = 11 Thlr. Cour. gerechnet worden sind).

Ohne weitere Einleitung lassen wir jetzt in tabellarischer Form einige Uebersichten über die respectiven Einfuhr- und Ausfuhr-Verhältnisse von Leinengarn und Leinen im deutschen Zollverein, in Hamburg und Bremen, im Vereinigten Königreich von Grossbritannien, in Frankreich und in Belgien hier nachfolgen.

Einfuhr und Ausfuhr von Leinengarn und von Leinwand (gebleichter, gefärbter, gedruckter) im deutschen Zollverein, in den Jahren 1836 bis 1850.

(Von 1836 bis 1839 ist die Gewichtsangabe in preussischen Centnern, von 1840 an in Zollcentnern.)

Jahr.	Leinengarn.		Leinwand (gebleichte u. s. w.)	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
1836	55886	32348	1281	109697
1837	40247	41744	1145	60830
1838	42776	34499	1138	85675
1839	48104	36689	1497	93833
1840	47177	31707	1528	93396
Durchschnitt von 1836/40	46838	35397	1318	88686
1841	44675	29332	1399	82110
1842	49290	27469	1287	59851
1843	68901	32436	1468	54006
1844	75120	37156	1578	65502
1845	80319	29148	1571	57902
Durchschnitt von 1841/45	63661	31108	1461	63874
1846	70811	29028	1710	62266
1847	41587	23860	731	59931
1848	38386	16071	840	43850
1849	47022	17200	687	56429
1850	55608	24215	1227	58552
Durchschnitt von 1846/50	50683	22075	1039	56206

Werthbetrag der Leinen-Ausfuhr aus Hamburg und Bremen während der Jahre 1845 bis 1850.

Jahr.	Aus Hamburg.	Aus Bremen.	Aus Hamburg und Bremen zusammen.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1845	4212950	998120	5211070
1846	4277800	878130	5155930
1847	4395610	758940	5154550
1848	3941725	1026680	4968405
1849	4337265	1182170	5519435
1850	4449750	1027140	5476890

Einfuhr von Flachs, sowie Ausfuhr von Leinengarn und Leinen aus Grossbritannien und Irland, während der Jahre 1836—1850 *).

Jahr.	Einfuhr v. Flachs.	Ausfuhr von Leinengarn.		Ausfuhr von Leinen.	
	Centner.	Pfund.	Decl. Werth. Thaler.	Yards.	Decl. Werth. Thaler.
1836	1511428	4574504	2125147	82088760	21586873
1837	993654	8373100	3195380	58426333	13756167
1838	1615905	14923329	4974420	77195894	18119860
1839	1216811	16314615	5456567	85256542	21948133
1840	1256322	17733575	5485840	89373431	21298847
Durchschn. v. 1836/40	1318824	12383825	4247471	78468192	19341976
1841	1338213	25220290	6483107	90321761	21336447
1842	1130312	29490987	6837007	69232682	14782487
1843	1422992	23358352	5992193	84172585	17437107
1844	1583328	25970569	7004507	91283754	18677393
1845	1418323	23288725	7097107	88401670	17545393
Durchschn. v. 1840/45	1378634	25465785	6682784	84682490	17955766
1846	1147092	19484203	5836033	84799369	17545393
1847	1052089	12688915	4332620	89329310	18393960
1848	1463661	11722182	3289660	89002431	17317153
1849	1806673	17264033	4880433	111259183	21396927
1850	1821578	18559348	5440673	122397457	14921087
Durchschn. v. 1846/50	1458219	15943730	4754984	99357550	17914904

Einfuhr und Ausfuhr von Leinengarn und Leinen in Frankreich und Belgien während der Jahre 1836—1850 (resp. 1849 **).

Jahr.	Frankreich.				Belgien.			
	Leinengarn.		Leinen.		Leinengarn.		Leinen.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1836	3149600	473871	5755294	8043467	196004	326463	120791	9329017
1837	3840000	346667	5546667	5706667	300762	307965	84954	8113409
1838	5600000	400000	6160000	7546667	466627	353119	96868	9759014
1839	6960000	373333	5146667	8053333	312993	421492	60500	6448958
1840	7280000	426667	4746667	7706667	341849	599917	75996	6994064
Durchschn. v. 1836/40	5365920	404107	5471059	7411860	320314	401783	87821	8128832

*) Es ist hierbei nur die Einfuhr zum Verbrauch im Lande — respective das einverzollte Quantum oder (bei stattfindender Zollfreiheit) die Total-Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr — gerechnet worden, was in der französischen und belgischen Statistik Commerce spécial genannt wird.

**) Commerce spécial; vgl. die vorstehende Anmerkung. — Für Belgien lag uns die specielle Publikation über den Handelsverkehr des Jahres 1850 noch nicht vor, und es ist deshalb für 1846 bis 1849 der vierjährige Durchschnitt genommen worden.

Jahr.	Frankreich.				Belgien.			
	Leinengarn.		Leinen.		Leinengarn.		Leinen.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1841	10693333	426667	5920000	7813333	212808	817595	70916	7200575
1842	12240000	320000	6266000	5333333	121006	955701	118133	5704000
1843	8133333	346667	4533333	5840000	88959	1423793	57333	5294133
1844	8560000	266667	4986667	7626667	73247	1966203	55733	5756533
1845	7886667	213333	5013333	6506667	101066	2400000	64000	5744000
Durchsch. v. 1841/45	9402667	314667	5344000	6624000	119417	1512658	73223	5939848
1846	4613333	240000	4533333	7013333	47733	2091467	76000	5169338
1847	2080000	240000	3680000	6960000	40266	1340267	65600	4310933
1848	453333	160000	1706667	5360000	36800	678133	48266	3054133
1849	853333	186667	2826667	7040000	288533	1498133	57866	4412800
1850	1040000	213337	3413333	7200000	—	—	—	—
Durchsch. v. 1846/50	1808000	208000	3232000	6714667	(103833)	(1402000)	(61933)	(4236800)

Es würde eine ausführliche Ausarbeitung erfordern, sollten die verschiedenen Schlussfolgerungen, zu denen die vorstehenden Tabellen Veranlassung und Stoff geben, hier erörtert werden; unser Zweck ist ja nur, zu solchen Erörterungen einiges statistisches Material beizutragen. Wir beschränken uns daher darauf, auf einige der wichtigeren Resultate, welche sich aus einem Ueberblick und Vergleich dieser Tabellen ergeben, hinzuweisen und einzelne Momente zu ihrer Erläuterung hervorzuheben.

Die Einfuhr des Leinengarns im Zollverein stieg im Zeitraum 1840/45 im Vergleich mit dem Durchschnitt der vorangegangenen 5 Jahre (1836/40) um 35^{92} Proc., und bestand die Mehreinfuhr offenbar in Maschinengarn, wie die englischen Ausfuhrlisten erweisen. Im Zeitraum 1846/50 sank dagegen die Leinengarn-Einfuhr wieder in dem Maasse, dass dieselbe nur 8^{21} Proc. mehr betrug als im Durchschnitt von 1836/40, und zwar in Folge der oben bereits gedachten im Jahre 1846 beschlossenen Erhöhung der Eingangsabgabe für Maschinen-Leinengarn von 5 Sgr. auf resp. 2 und 3 Thlr. per Centner.

Frankreich bietet in Betreff der Leinengarn-Einfuhr ein analoges Verhältniss. Auch hier sind zu Gunsten der einheimischen mechanischen Flachsspinnerei die Eingangszölle für englisches Leinengarn in letzterer Zeit beträchtlich gesteigert worden. Die Folge ist gewesen, dass der französischen Weberei die Versorgung mit diesem Halbfabrikate sehr geschmälert und vertheuert ist. Der Werth der eingeführten Leinengarne, welcher von ca. 5366000 Thlr. in 1836/40 auf 9403000 Thlr. in 1841/45 gestiegen war, fiel auf 1808000 Thlr. in 1846/50, und wäre noch tiefer gesunken, wenn nicht der Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich die Einfuhr von belgischem Leinengarn zu günstigeren Zollsätzen zugelassen hätte. Eine Bedingung dieses Zugeständnisses war für Belgien die Aufrechthaltung hoher Garnzölle gegen Grossbritannien. Die Einfuhr von Leinengarn in Belgien ist in dem ganzen 15jährigen Zeitraum von 1836 bis 1850 überhaupt zu keiner Zeit von Erheblichkeit gewesen, wogegen die Ausfuhr dieses Artikels, vornämlich wohl in Folge des Vertrages mit Frankreich, sich seit 1848 nicht unbedeutend gehoben hat.

Die Ausfuhr des Leinengarns aus **Grossbritannien** zeigt in dem Zeitraum 1841/45 im Vergleich mit dem Durchschnitt der vorhergehenden 5 Jahre eine Zunahme von mehr als 100 Proc., der Quantität nach (von 12384000 Pfd. auf 25466000 Pfd.), — und von 57^{34} Proc. dem deklarirten Werthe nach. Die Zollerhöhungen für Leinengarn im Zollverein und in Frankreich, die eigentlich nur gegen die britische Ausfuhr dieses Artikels gerichtet war, musste die natürliche Folge haben, dass der auswärtige Absatz der britischen Flachsspinnereien seitdem nicht in gleicher Progression fortging, sondern vielmehr in den Jahren 1846/50 eine Abnahme darin (auf 15944000 Pfd., dem Werthe nach 4756000 Thlr.) um resp. 37 Proc. dem Gewichte und 29 Proc. dem Werthe nach sich herausgestellt hat. Diese Verminderung der Leinengarn-Ausfuhr aus Grossbritannien hat aber keine Verminderung der britischen Leinengarn-Fabrikation zur Folge gehabt. Ganz abgesehen davon, dass die Flachscultur in Irland im Verlaufe des letzten Jahrzehnts eine Ausdehnung erfahren haben wird, beweisen dies die vorstehenden Uebersichten der Einfuhr von fremdem Flachs in Grossbritannien. Dieselbe zeigt keine auffallende, aber eine stetige Zunahme. Dieselbe betrug, wie wir sehen, 1836/40 durchschnittlich 1318824 Ctr.
1841/45 „ 1378634 „
1846/50 „ 1458219 „

Es zeigt sich also gerade im letzten 5jährigen Abschnitt, als die erhöhten zollvereinsländischen wie französischen Garnzölle bereits in voller Wirksamkeit waren, eine noch etwas grössere Zufuhr des Rohmaterials für die britischen Spinnereien.

Die Zollmassregeln des Zollvereins und Frankreichs, welche doch das Interesse der einheimischen Leinenindustrie befördern sollten, hatten zunächst also die nothwendige Folge, dass sie nicht allein der eigenen Weberei das unentbehrliche Halbfabrikat — das Maschinengarn — vertheuerten, sondern in demselben Verhältniss es überdies für ihre gefährlichste Rivalin, die englische Industrie, künstlich wohlfeiler machten. Denn wenn ebenso viel oder noch mehr Leinengarn als früher in Grossbritannien gesponnen wurde, der auswärtige Absatz aber bedeutend geschmälert war, so musste natürlich der einheimische Abnehmer den Artikel billiger erhalten, als sonst der Fall gewesen wäre. Die zollvereinsländischen und französischen Leinengarnzölle sind gleichsam eine Prämie für die britische Leinen-Ausfuhr geworden. Die Bestätigung dieser Behauptung liegt in den oben mitgetheilten Tabellen über die Leinen-Ausfuhr. Die Hauptresultate derselben verhalten sich in den Durchschnittsermittelungen und den Procentverhältnissen wie folgt. Es betrug die durchschnittliche Leinen-Ausfuhr:

Jahr.	aus dem Zollverein.	Belgien.	Frankreich.	Grossbritannien.
	Centner.	Werth in Thlr.	Werth in Thlr.	Yards.
1836/40	88686	8128832	7411360	78468192
1841/45	63874	5939848	6624000	84682490
1846/50	56206	(4236800)	6714667	99357550
1841/45 gegen 1836/40 Zunahme	—	—	—	7^{92} Proc.
1841/45 gegen 1836/40 Abnahme	27^{98} Proc.	26^{93} Proc.	10^{62} Proc.	—
1846/50 gegen 1836/40 Zunahme	—	—	—	26^{62} Proc.
1846/50 gegen 1836/40 Abnahme	36^{62} Proc.	47^{88} Proc.	9^{40} Proc.	—

Was den verschiedenen Maassstab bei den vorstehenden Angaben betrifft, so ist zu bemerken, dass diese, obschon dieselben für Belgien und Frankreich in Schätzungen des Werthes mitgetheilt sind, doch in Rücksicht des Verhältnis-

ses, worauf es hier besonders ankommt, im Wesentlichen gleich zu treffend erscheinen, weil die hier mitgetheilten belgischen und französischen Werthangaben die gleichmässig beibehaltenen officiellen Werthevalutionen sind.

Wie wesentlich der wirkliche durchschnittliche Werth des Leinens im Verlauf der hier in Rede stehenden 15 Jahre gefallen ist, ergiebt sich evident aus dem Umstande, dass während, wie vorstehend angegeben, das Quantum der britischen Leineneinfuhr sich in den betreffenden Zeitabschnitten um resp. ca. 8 und 27 Proc. vermehrt hat, der entsprechende deklarirte Werthbetrag der nämlichen Leinenausfuhr um resp. 7^{17} Proc. und 7^{38} Proc. gesunken ist. Hätte man für die Ausfuhr aus dem Zollverein ebenfalls solche Werthdeklarationen, so würde sich ohne Zweifel hierin eine noch viel bedeutendere Abnahme des auswärtigen Leinenabsatzes herausstellen, und diese für 1846/50 im Vergleich mit 1836/40 vermuthlich mehr als 50 Proc. betragen.

Um übrigens, was den Umfang des deutschen Leinenhandels im Vergleich zum belgischen und französischen anlangt, durch die von uns hier mitgetheilten Uebersichten nicht zu unrichtigen Schlussfolgerungen verleitet zu werden, ist der wesentliche Umstand zu beachten, dass bei den Angaben über die Ausfuhr aus dem Zollverein lediglich gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand in Betracht gekommen ist, während bei Frankreich und Belgien in der von uns übertragenen Rubrik, sämmtliche Leinengewebe, also auch Bänder, Spitzen etc., welche Artikel einen beträchtlichen Werth darstellen, mit einbegriffen sind. Rücksichtlich der eigentlichen Leinwand steht der Zollverein nur dem britischen Handel nach. (Bei den englischen Angaben sind Spitzen etc. ebenfalls nicht einbegriffen.)

Wenn die ohnehin schon so unbedeutende Leineneinfuhr im Zollverein, welche von 1318 Ctr. im J. 1836/40 auf 1461 Ctr. in 1841/45 hinaufgegangen war, dann wieder im Zeitabschnitt 1846/50 auf 1039 Ctr. zurückgegangen ist, oder um mehr als 21 Proc. gegen 1836/40 abgenommen hat, so ist dies die Folge der mit Anfang des Jahres 1847 eingetretenen Erhöhung der Eingangsabgabe für Leinen von 11 Thlr. auf 20 Thlr. per Ctr.; — wahrlich eine gar geringe Compensation für die gleichzeitige Abnahme der Leinenausfuhr. In England, wo seit 1846 Leinen zollfrei zugelassen wird, und in Folge davon die Einfuhr dieses Artikels zugenommen hat, ist die Zunahme der Ausfuhr noch ungleich stärker gewesen, und es wäre erfreulich, wenn der Zollverein ein gleiches Verhältniss aufweisen könnte.

Wenn wir schliesslich noch einen Blick auf die transatlantischen Absatzmärkte der deutschen und der englischen Leinen werfen, so möchte auf die bemerkenswerthe Erscheinung aufmerksam zu machen sein, wie trotz aller darüber verbreiteten anders lautenden Nachrichten die deutschen Leinen sich bisher noch in Mexiko und auf Cuba gegen die britische Concurrenz ziemlich gehalten haben, während dagegen in den Vereinigten Staaten (von wo indess in den letzten Jahren vermuthlich ein nicht unansehnliches Quantum nach Mexiko hinein geschmuggelt sein mag) die Einfuhr deutscher Leinen im Vergleich mit der Einfuhr dieses Artikels aus Grossbritannien ganz auffallend geringfügig erscheint. Die nachstehende Tabelle zeigt das Nähere:

Leinenausfuhr nach Cuba

im Jahr	aus Hamburg und Bremen Thlr.	aus Grossbritannien Thlr.
1846	1430200	1689000
1847	1666200	1644000
1848	1168400	1454140
1849	1681400	2391500
1850	1123900	liegt noch nicht vor.

Leinenausfuhr nach Mexiko

im Jahr	aus Hamburg und Bremen Thlr.	aus Grossbritannien Thlr.
1846	650800	575900
1847 *)	100200	139400
1848	1194200	1891500
1849	397700	917700
1850	555300	liegt noch nicht vor.

Leinenausfuhr nach den Vereinigten Staaten

im Jahr	aus Hamburg und Bremen Thlr.	aus Grossbritannien Thlr.
1846	ca. 430000	5458600
1847	ca. 400000	7218500
1848	ca. 350000	5794700
1849	242135	8077800
1850	131060	liegt noch nicht vor.

Was der deutschen Leinenindustrie, die jetzt noch Kraft hätte, der britischen Rivalität gegenüber sich wieder emporzuraffen oder mindestens das gegenwärtige Terrain zu behaupten, vor Allem Noth thut, ist die möglichst wohlfeile Versorgung mit Maschinengarn. Die Eingangsabgabe für dieses Arbeitsmaterial möge daher im Zollverein sobald als irgend möglich wieder aufgehoben werden!

A. Soetbeer.

Summarische Uebersicht

des Hamburger und Bremer Handels- und Schifffarthsverkehrs

(hauptsächlich während der Jahre 1846 bis 1850 **).

Angekommene Seeschiffe

Jahr.	zu Hamburg.						zu Bremen					
	von trans-atl. Plätzen		von europäischen Häfen und Levante		im Ganzen		von trans-atl. Plätzen		von europäischen Häfen u. d. Levante		im Ganzen	
	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.
1846	347	51876	3432	227155	3779	279031	260	47860	1345	82940	1605	130800
1847	357	55290	3821	260655	4178	315945	278	52043	1391	99023	1669	151066
1848	343	52972½	2961	243844½	3304	296817	249	56681	922	67930	1171	124611
1849	268	41826	3191	240315	3459	282144	221	53565	1113	66767	1334	120332
1850	408	61164	3686	304134	4094	365293	302	65977	1080	69409	1382	135386
1851	421	62704½	3748	309564	4169	372268½					***)	

*) Blokadejahr.

**) Die Angaben in dieser Uebersicht sind fast durchweg den officiellen Ermittelungen auf den handelsstatistischen Bureaus der beiden Städte entnommen. In Betreff des Bremischen Ver-

Abgegangene Seeschiffe

Jahr.	von Hamburg						von Bremen					
	nach trans-atl. Plätzen		nach europäischen Häfen und Levante		im Ganzen		nach trans-atl. Plätzen		nach europäischen Häfen und Levante		im Ganzen	
	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.
1846	299	41856	3482	237961½	3781	279817½	348	68710	1236	63924	1584	132634
1847	315	45580½	3871	268912½	4186	314493	346	75611	1542	91932	1888	167543
1848	277	42333	3021	254169	3298	296502	291	72385	924	55239	1215	127624
1849	261	39604½	3155	238567½	3416	278172	258	63299	1028	59119	1286	122418
1850	376	53764½	3738	310828½	4114	364593	272	67798	1087	69454	1359	137252
1851	405	59178	3724	312390	4129	371568						

Bestand der Rhederei

Ende des Jahres	Hamburg	Bremen
1846	228 Schiffe mit 29272½ Last.	225 Schiffe mit 38710 Last.
1847	249 ,, ,, 33304½ ,,	246 ,, ,, 45735 ,,
1848	257 ,, ,, 35845½ ,,	237 ,, ,, 45490 ,,
1849	286 ,, ,, 41026½ ,,	186 ,, ,, 36225 ,,
1850	326 ,, ,, 47230½ ,,	219 ,, ,, 44893 ,,
1851	351 ,, ,, 51949½ ,,	243 ,, ,, 50993 ,,

Directe Auswanderer-Verschiffung

	Hamburg	Bremen
1846	41 Schiffe mit 4857 Personen.	235 Schiffe mit 32372 Personen.
1847	65 ,, ,, 7628 ,,	235 ,, ,, 33682 ,,
1848	56 ,, ,, 6585 ,,	207 ,, ,, 29947 ,,
1849	47 ,, ,, 5620 ,,	203 ,, ,, 28629 ,,
1850	60 ,, ,, 7062 ,,	173 ,, ,, 25776 ,,
1851	92 ,, ,, 13127 ,,	236 ,, ,, 37493 ,,

Betrag der jährlichen Versicherungen gegen Seegefahr

	Hamburg	Bremen
1846	151880300 Thaler.	26243746 Thaler.
1847	180558650 ,,	32433878 ,,
1848	124896750 ,,	25170313 ,,
1849	140573600 ,,	27699025 ,,
1850	156343300 ,,	29718006 ,,

kehrs im Jahre 1846, für welches eine officielle Publikation noch nicht vorlag, ist der Bericht im Handels-Archiv (1847, I, S 335) benutzt worden.

Die Angaben der Tragfähigkeit der Schiffe sind in gewöhnlichen Schiffslasten (à 2 Tons oder 4000 Pfund gegeben, wobei also die Hamb. Commerz-Last à 1½ Lasten gerechnet ist. — Die Werthangaben, welche bekanntlich in Hamburg in Mark Banko, in Bremen in Thaler Gold geschehen, sind auf Thaler des 14-Thalerfuss reducirt worden, nach dem Course von 300 Mark Banko = 150 Thlr. Cour. und 100 Thlr. Gold = respective 112½ und 111¼ Thlr. Cour.

***) Ueber die Schifffahrtsbewegung Bremens im Jahre 1851 lagen bei Abfassung dieser Uebersicht noch keine vollständigen Materialien vor. Nur was den transatlantischen Verkehr betrifft, lässt sich folgender Vergleich anstellen. Im Jahre 1851 kamen aus transatlantischen Plätzen auf der Weser (Bremen u. s. w. an 332 Schiffe.)
auf der Elbe (Hamburg und Altona 470 ,,)

Werth der Einfuhr seewärts

Jahr.	Hamburg			Bremen		
	aus trans-atl. Plätzen	aus europ. Häfen und Levante	im Ganzen	aus trans-atl. Plätzen	aus europ. Häfen und Levante	im Ganzen
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1846	16864510	64124275	80988785	10420298	10737470	21157768
1847	18593635	69277420	87871055	9960691	10503748	20464439
1848	14028632	49555688	63584320	7890537	4806498	12697035
1849	12479730	58819270	71299000	8481094	6635934	15117028
1850	17707060	68895800	86602860	11307496	6403325	17710821
Durchschn. per Jahr	15934713	62134491	78069204	9612023	7817395	17429418

Werth der Gesammteinfuhr see- und landwärts

Jahr.	Hamburg			Bremen		
	seewärts	landwärts	Total	seewärts	landwärts	Total
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1846	80988785	59844080	140832865	21157768	ca. 15000000	36157768
1847	87871055	62999330	150870385	20464439	16176193	36640632
1848	63584320	58986655	122570975	12697035	17875785	30572820
1849	71299000	75614320	146913320	15117028	19510926	34627954
1850	86602860	39965175	176568035	17710821	22235405	39946226
Durchschn. per Jahr	78069204	69481912	147551116	17429418	18159662	35589080

Werth der Ausfuhr seewärts

Jahr.	Hamburg			Bremen		
	nach trans-atl. Plätzen	nach europ. Häfen und Levante	im Ganzen	nach trans-atl. Plätzen	nach europ. Häfen und Levante	im Ganzen
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1846	11579695	29166820	40746515	6430250	7070494	13500744
1847	13015010	34205910	47220920	7638953	8330326	15969276
1848	10823780	28488055	39311835	7701639	5710540	13412179
1849	11149375	27507480	38656855	7788987	6477876	14266863
1850	15820370	30306375	46126745	10735760	7273733	18009493
Durchschn. per Jahr	12477646	29934928	42412574	8059118	6972593	15031711

Werth der Gesammtausfuhr see- und landwärts

Jahr.	Hamburg			Bremen		
	seewärts	landwärts	Total	seewärts	landwärts	Total
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1846	40746515	97449515	138196030	13500744	ca.16000000	29500744
1847	47220920	100967405	148188325	15969276	17824257	33793533
1848	39311835	68478150	107789985	13412179	11720420	25132599
1849	38656855	96059660	134716515	14266863	15377068	29643931
1850	46126745	110787880	156914625	18009493	17371894	35381387
Durchschnitt per Jahr	42412574	49748522	137161096	15031711	15658728	30690439

Vergleicht man nach diesen Durchschnitten von 5 Jahren — denn die Vergleichungen einzelner Jahre sind stets mehr oder minder unsicher — so ergiebt sich für die beiden Städte rücksichtlich des Verhältnisses zu ihrem zusammengerechneten Gesammtverkehre nach den Werthbeträgen

bei der Einfuhr: Hamburg 80^{57} Proc. Bremen 19^{43} Proc.
bei der Ausfuhr: Hamburg 81^{67} „ Bremen 18^{23} „

A. Soetbeer.

Graf Ficquelmont und die Volkswirthschaft.

Ein Buch des Grafen Ficquelmont: „Lord Palmerston, England und der Continent", hat, als von einem der ersten Staatsmänner Oesterreichs herrührend, wohl mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich gezogen. Graf Ficquelmont hat seinen Kaiser längere Zeit am Petersburger Hofe vertreten; er hat in den schwierigsten Lagen des Jahres 1848 die Leitung der Staatsgeschäfte in seinen Händen gehabt; seine Mittheilungen, selbst nur das Aussprechen seiner Ansichten über Fragen der Politik können nicht anders als höchst lehrreich sein, wäre es auch nur, insoweit sie einen Blick in die Auffassungsweise so vieler wichtiger Gegenstände in den höchsten Kreisen gestatten. Denn das Buch beschränkt sich keineswegs etwa auf den Einfluss, welchen Lord Palmerston's auswärtige Politik auf England und den Continent und deren gegenseitige Stellung gehabt hat: Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, selbst Nord-Amerika und die Colonien, Fragen über innere Verfassung und Verwaltung, über Feudalismus und Constitutionalismus, über materielle und geistige Interessen, ganz besonders über die Presse und Pressgesetzgebung, werden nach einander in rascher Abwechselung besprochen. Wir beschränken uns begreiflich, wenn wir das Buch hier einer Beurtheilung zu unterziehen uns erlauben, auf Dasjenige, was der Herr Verfasser über das Verhältniss der materiellen Interessen in der allgemeinen politischen Gestaltung vorbringt, da wir uns bescheiden, ihm in die

Regionen der höhern Politik nicht folgen zu können. Es möchte uns sonst bedünken, als ob, wenn man Lord Palmerston persönlich angreifen will, die Diatriben des Herrn Urquhart, trotz aller Ausschweifungen und Uebertreibungen, hierzu doch stoffhaltiger wären; als ob für Beurtheilung der Stellung der Whig-Partei in England überhaupt das, leider unvollendet gebliebene Werk von Wadden: The Age of Pitt and Fox, klarere Andeutungen gäbe; als ob endlich, was die österreichische Politik insbesondere betrifft, man sich vergebens nach Anhaltepunkten umsähe, von welchen aus man die Vorwürfe widerlegen könnte, die ihr vor schon beinahe zwanzig Jahren im Portfolio gemacht sind. Im Gegentheil: Graf Ficquelmont führt (pag. 60) Talleyrands Protest gegen die Combinationen von Tilsit und Erfurt an, ohne behaupten zu wollen, dass derselbe Unrecht darin gehabt habe, und dieser Protest besagt dasselbe, was das Portfolio in einer langen Reihe von Actenstücken für den Beweis seines Satzes beigebracht hat: dass Oesterreich durch eine gegen den Westen gerichtete Politik sich hier Feinde schaffe, während sein Rücken durch seinen gefährlichsten Nebenbuhler im Osten bedroht bleibe; wogegen eine auf den Besitz der Donauprovinzen gerichtete Politik ihm Frankreich und England zu Verbündeten machen, seine Stellung nach beiden Seiten sichern, zugleich aber seinem Einfluss auf Deutschland ein neues Gewicht geben würde.

Indessen, wie gesagt, wir enthalten uns billig eines tiefern Eingehens in diese Fragen, die schon ihrem Gegenstande nach nicht hierher gehören würden, um zu denen, die materielle Interessen betreffen, überzugehen. Oesterreich hat das übrige Deutschland durch seine Vorschläge vom J. 1850, durch seine neuere Zollgesetzgebung, durch seine den Conferenzen in Dresden, Frankfurt und jetzt in Wien vorgelegten Entwürfe gewissermaassen auf dieses Feld herausgefordert und Graf Ficquelmont sagt unumwunden: „die materiellen Interessen sind die Hauptangelegenheit der Welt geworden. — Um daher die Richtung, welche alle Völker des Erdballs eingeschlagen haben, gehörig zu würdigen, muss man ergründen, auf welche Weise die materiellen Interessen zu jenem Grade von Macht gelangt sind, den sie erreicht haben; denn die Principien, welche diese Macht gebildet haben, werden nothwendig die constitutive Grundlage der Staaten werden, deren Existenz auf ihrer Entwickelung beruht.“ (pag. 89, 90.)

Wir führen diese Stelle weniger an, weil sie uns zur Grundlage hier anzuknüpfender weiterer Untersuchungen dienlich erscheint, als um zu zeigen, welche Bedeutung der Herr Verfasser dem Gegenstande beilegt. Unmittelbarer berührt uns aber die (pag. 103) aufgeworfene Frage: „Um was es sich handelt, ist zu wissen, ob die Wissenschaft und der Reichthum, welche unstreitig Kraft und Macht verleihen, auch zu gleicher Zeit Freiheit geben, jene praktische individuelle Freiheit, welche stets das kostbarste Gut des Menschen bleiben wird, für dessen Verlust alle Wunder des Genies ihn nicht schadlos zu halten vermöchten, und dies selbst dann nicht, wenn er so stolz sein dürfte zu sagen, dass er selbst bei diesen Wundern mitgewirkt.“ — Wir wollen den Widerspruch nicht für uns geltend machen, in welchen der Herr Verf. mit sich selbst geräth, wenn er, einerseits, S. 107 sagt: „Ich meines Theils glaube weder an einen Frieden, noch an eine Freiheit, noch an einen Reichthum, deren Spender die Industrie was immer für eines Landes sein will; das Geld, die Seele der Industrie, hat noch niemals irgend Jemandem Etwas geschenkt.“ — Dagegen pag. 112: „Es wird feststehen bleiben, dass das Geld nur Denjenigen Unabhängigkeit und Freiheit zu bringen vermag, welche es besitzen.“ Wir können auf diesen Widerspruch um so weniger Etwas bauen, als wir weder in dem einen noch in dem andern Satze Wahrheit zu erkennen vermögen.

Was wir aus den angeführten Sätzen entnehmen, giebt uns zugleich den Schlüssel zu der politischen Oekonomie des Continents. Wenn wir bei einem Manne, wie Herr Graf Ficquelmont, noch Wissenschaft und Reichthum, Industrie

und Geld dergestalt in eine und dieselbe Kategorie gebracht sehen, dass ihnen eine gewissermaassen unzertrennliche gemeinsame Bedeutung, eine gleichartige Einwirkung auf die geistige und sittliche Freiheit der Völker und der Einzelnen beigemessen wird, so dürfen wir uns nicht länger wundern, dass in den Staaten des Festlandes die volkswirthschaftliche Gesetzgebung einen so grossen Mangel an wissenschaftlicher Grundlage und ihr entsprechender, folgerechter Durchführung erkennen lässt. Es darf uns um so weniger Wunder nehmen, als, bei genauerer Betrachtung, wir finden, dass die meisten jener Factoren, obgleich verschieden benannt, doch im Grunde auf einen einzigen sich zurückführen lassen, und Geld wiederum allen Reichthum, alle Industrie und selbst die Wissenschaft, oder doch die mechanischen Wissenschaften, in sich begreift. Nur dadurch wird auch die Furcht vor der Gefährdung der sittlichen Freiheit erklärlich, die im gewissen Sinne bei einer Herrschaft des Geldes zu besorgen sein, nicht aber bei einer Herrschaft des Reichthumes, der Industrie, der Wissenschaft so nahe liegen möchte.

Die Lehre der Volkswirthschaft würde unstreitig entweder ganz aufgegeben oder, was nicht viel Anderes ist, es würde ihr eine gerade entgegengesetzte Richtung ertheilt werden müssen, wenn ihre Bestrebungen, den Nationalreichthum zu fördern, zur Vernichtung der sittlichen Freiheit des Einzelnen führen sollten. Es mag sich freilich Herr Graf Ficquelmont in Manchem, was er vorbringt, auf Herrn v. Sismondi berufen, der in seinen Nouveaux principes d'Economie politique, sowie in seiner Etudes sur l'Economic politique in so beredter Weise das Elend schildert, in welches, namentlich in England, die arbeitenden Classen durch die Ausdehnung der Fabrikindustrie gerathen sind, so dass er sie selbst weisse Negersclaven nennt. Aber Diejenigen, die ihm darin folgen wollten, müssten doch schon stutzig werden, wenn Herr v. Sismondi erklärt, dass er keinen Ausweg aus seinem Labyrinth anzugeben wisse. Es ist ja auch unmöglich, eine Weltordnung vorauszusetzen, die die Menschheit nothwendig in unrettbares Elend führt, und so liegt der Gedanke nahe, dass ein System, welches solche Folgerungen in sich schliesst, von einer falschen Grundlage ausgegangen sei. Letzteres wird auch sofort klar, wenn wir den Prüfstein anlegen, den Hr. v. Sismondi uns selbst an die Hand giebt. Dieser, der nicht geringeren Abscheu vor den Maschinen und deren Wirkungen auf die Beschäftigung der arbeitenden Classen hat als Graf Ficquelmont, kommt ganz folgerecht zu der Frage: was aus England werden sollte, wenn sein König, mittelst einer gewaltigen Kurbel, alle Handarbeiten selbst verrichtete, seine Unterthanen dergestalt alle dem Hungertode preisgebend? Haben die Maschinen überhaupt die Folge, dem Arbeiter die Nahrung zu entziehen, so würde solche Universal-Maschine freilich das ganze Land an den Bettelstab bringen; wer sieht aber nicht oder wer fühlt wenigstens nicht, wenn er es auch nicht einsieht, dass hier irgendwo ein Fehler stecken muss? Der liegt in der Verwirrung über Begriff und Zweck der Arbeit, über Werth und Nutzen der Dinge. Der König würde seine Kurbel überhaupt nicht für andere in Bewegung setzen, wenn sie ihm Alles brächte, dessen er bedürfte; oder er muss sie unentgeltlich in Bewegung setzen. Hat er noch Bedürfnisse ausserdem, so muss er suchen, seinen Erzeugnissen den Tauschwerth zu geben, wodurch er diese Bedürfnisse befriedigen kann; oder er hat keine, dann haben seine Erzeugnisse auch keinen Tauschwerth für ihn und er wird dieselben umsonst geben; seine Unterthanen werden an seiner Kurbel schöpfen wie an einem Strome; sie werden nicht zu arbeiten brauchen, weil ihre Arbeit keinem Dinge einen Tauschwerth zu geben braucht.

Was von dem Grössern gilt, gilt von dem Kleinern, je mehr die Maschine, d. h. die Naturkraft, die die Maschine treibt, an der Erzeugung der Dinge Theil nimmt, je geringer der Theil also wird, den der Mensch hinzuzufügen braucht, desto näher tritt dieser dem Verhältniss, wo er die Frucht unmittelbar aus der Hand der Natur empfängt; in demselben Grade wird auch der Tauschwerth ein

geringerer; mit Einem Wort, die Sachen werden wohlfeiler, allgemeiner zugänglich. Den Beweis finden wir, wenn wir die Masse der Erzeugnisse und deren Preise mit der Ausdehnung vergleichen, in welcher die Anwendung der Maschinen zunimmt. Da aber der Mensch, seiner Natur nach, an seine sittlichen und geistigen Bedürfnisse erst denkt, nachdem er die, welche zur Lebensnahrung und Nothdurft gehören, befriedigt hat, so ist es klar, dass er um so eher zur sittlichen Freiheit sich erheben kann, je leichter es ihm gemacht wird, von den Mahnungen des Körpers sich zu befreien. Mit Recht sagt deshalb Bastiat in seinen trefflichen Harmonies économiques, dass, weil die unerlässlichen Bedürfnisse des materiellen Lebens ein Hinderniss für jede geistige und sittliche Ausbildung sind, daraus folgt, dass man bei den wohlhabenden Völkern und Volksclassen mehr Tugend antrifft als bei den armen. Damit soll keineswegs geleugnet werden, dass grosser Reichthum, besonders wenn er sehr ungleich vertheilt ist, gewisse Laster mehr zu entwickeln dient. Aber wie kann man deshalb im Allgemeinen behaupten, dass die Tugend das Vorrecht des Elendes und das Laster der trübe und treue Begleiter der Wohlhabenheit sei? Das hiesse so viel als, dass geistige und sittliche Ausbildung, die nur bei einem gewissen Grade von Musse und Wohlbefinden gedeiht, zum Nachtheil des Geistes und der Sittlichkeit ausschlagen müsse. Es hiesse so viel als, dass die Menschheit sich in der schrecklichen Alternative befinde, entweder ewig im Elend schmachten, oder immer tiefer in die Unsittlichkeit versinken zu müssen. Alle Eigenschaften mithin, die zum Reichthum führen, wie Thätigkeit, Sparsamkeit, Ordnung, Geschicklichkeit, Ehrlichkeit wären Keime des Lasters, wogegen Alles, was in Armuth erhält, wie Unbedachtsamkeit, Trägheit, Ausschweifung, Nachlässigkeit als köstliche Saat der Tugend erschiene.

Es bedarf hiernach wohl kaum noch ausdrücklich gesagt zu werden, dass jede Maassregel der Gesetzgebung, welche das materielle Leben in seiner freien Entwickelung behindert, zugleich dem sittlichen Leben des Volkes Eintrag thut, wodurch sich die Lehre vom Freihandel von den höheren und höchsten Gesichtspunkten rechtfertigt — wodurch sie die Weihe erhält, die für sie zu begeistern vermag.

Die Erscheinungen, welche sich dem Herrn v. Sismondi in England darboten, waren Folge des innern Widerspruches in einem Verhältnisse, welches einer unbeschränkten Produktion auf der einen Seite, einen beschränkten Handel, einen beschränkten Markt auf der andern entgegenstellte, Beschränkungen, welche am empfindlichsten auf die ersten Lebensbedürfnisse, auf Getreide etc. einwirkten. Mit der Aufhebung jenes Widerspruches sehen wir auch die unseligen Folgen desselben immer mehr verschwinden. In dem Maasse, wie die Einfuhr-Tabellen von lebendigem Vieh und Lebensmitteln aller Art grössere Zahlen aufweisen, nehmen die Armensteuern ab. Im J. 1832 sind bei 14105645 Einwohnern in England und Wales 7036969 Pfd. St., im J. 1849 bei 17723413 Einwohnern 5792963 Pfd. St. Armensteuern gezahlt worden; in jenem Jahre konnte man für die grössere Summe nicht viel mehr Waizen kaufen als in dem letztern für die kleinern; in jenem Jahre kostete die Unterhaltung der Armen jedem Mitglied des Gemeinwesens 9 Sch. 11½ Pf.; im letztern 6 Sch. 6½ Pf. Das entgegengesetzte Schauspiel bietet sich, in mehr oder minder schroffer Weise, überall dar, wo man die Lehre festhält, auf welche der gerügte Widerspruch sich gründet. Wüthet doch gar in Deutschland jetzt Hungersnoth rund um die Felder, deren Eigenthümern man auf Kosten des Staates, d. h. auf Kosten der hungernden Bevölkerung, hohe Prämien ertheilt, damit sie Runkelrüben statt Getreide bauen! Wir wollten uns gern jeder Andeutung enthalten, ob vielleicht die Armen, die mit solchem Elende zu kämpfen haben, einer andern Freiheit dadurch näher gerückt sind als der, die von allen irdischen Leiden erlöst.

Herr Graf Ficquelmont fragt freilich (pag. 151): „Was soll aus der Theorie des Freihandels werden, wenn die zu grosse Ueberlegenheit in der Produktion

und in der Fabrikation auf der einen Seite, auf der andern nichts mehr zu produciren und zu fabriciren übrig lässt?" Wäre die Sache überhaupt möglich, so würde dasselbe Anwendung finden wie bei der grossen Kurbel des Herrn v. Sismondi: Entweder jene Ueberlegenheit liesse doch noch Bedürfnisse übrig, die durch den Handel zu befriedigen wären, — dann muss in Zahlung das genommen werden, was die Andern zu geben haben; oder es bleiben keine Bedürfnisse übrig: dann wird man den Andern, will man sie nicht umsonst versorgen, es überlassen, für sich selbst zu arbeiten. Indessen hat der Schöpfer bei Vertheilung seiner Gaben, geistigen wie materiellen, doch gesorgt, dass solche Fragen müssig erscheinen, und wenn Herr Graf Ficquelmont dessen auch bei Betrachtung der Schätze in dem Londoner Krystallpalaste, so oft er deren erwähnt, nicht inne geworden, so ist das nichts Anderes, als die Anhänger eines sogenannten nationalen Systems der politischen Oekonomie eben auch thun. Diese Nationalität ist freilich geradezu eine antinationale, indem sie begehrt, dass wir das fremdländische Gewächs zu einem einheimischen machen und darüber das einheimische untergehen lassen sollen. Graf Ficquelmont weist auf die australische Wollproduktion hin; wir haben schon bei einer andern Gelegenheit angeführt, dass Australien und Deutschland keineswegs die einzigen Concurrenten mit der einheimischen Wolle auf den englischen Märkten sind, sondern dass jetzt auch Ostindien, nach Aufhebung des Handelsmonopols der englisch-ostindischen Compagnie, schon mit 6 Millionen Pfund Schafwolle dort aufgetreten ist; und dass England immer noch Fortschritte in der Wollenmanufactur macht, obgleich fremde wollene Stoffe zollfrei eingeführt werden können. Es würde uns zu weit führen, hier in mehrere Einzelnheiten der ungeheuren Ausdehnung einzugehen, welche die ostindische Produktion seit der Freigebung des Handels (Graf Ficquelmont irrt, wenn er, pag. 94, die ostind. Compagnie als Handelsgesellschaft fortbestehen lässt) gemacht hat; es genüge, die Ausfuhr zweier Artikel von den Jahren 1833 (dem der Freigebung) und 1849 zusammenzustellen, nämlich Hanf und Leinsaat. Von ersterem ist dieselbe von 34008 auf 360163 Ctr., von letzterem von 2163 auf 209136 Bushels gestiegen.

Dieses muss uns aber zu dreierlei Betrachtungen Anlass geben, die wir hier freilich nur andeuten können: Ein Mal, dass wir die Produktionsfähigkeit unseres Erdbodens noch gar nicht zu ermessen vermögen; sodann dass wir eben so wenig die Grenzen der menschlichen Consumtionsfähigkeit abzusehen vermögen, für die wir jetzt nur einen Maassstab in dem Mangel und den Entbehrungen besitzen, mit denen die meisten Menschen zu kämpfen haben. Endlich, dass eine erspriessliche Ausgleichung zwischen beiden nur durch eine freie Bewegung, durch ein Enthalten von allen störenden Eingriffen in die Gesetze der Natur, möglich ist.

Zum Schluss möchten wir noch eine Frage an den Herrn Verfasser des genannten Werkes uns erlauben: glaubt er, dass es für das geistige, sittliche, materielle Wohl des Menschen förderlich wäre, wenn dieser, Angesichts der neuen Ströme edler Metalle, welche die Natur aus ihrem Schoosse schüttet, die Anwendung der Naturkräfte, welche seine Maschinen treibt, einstellen, wenn er mit dem ihm (pag. 104) vorgeworfenen beständigen Produciren, Kaufen und Verkaufen nicht rüstig fortschreiten wollte? Von der Art der Beantwortung dürfte die Lösung manches andern Problemes abhängen.

Asher.

Spar-

Preussen.

Regierungsbezirk	Zahl der Sparkassen	Betrag der Einlagen Ende 1848	Zahl	Einlagekapital Ende 1849	Zahl	Einlagekapital Ende 1850	Bestand des Separat- und Reservefonds Ende 1850
		Thaler.		Thaler.		Thaler.	Thaler.
Königsberg	5	290170	5	246227	5	230873	38376
Gumbinnen	2	14345	2	17521	2	21897	2341
Danzig	3	114255	3	137272	3	166869	10795
Marienwerder	6	26637	6	34604	6	44393	911
Posen	5	96666	5	114148	5	139904	8379
Bromberg	1	25930	1	28259	1	32157	3811
Potsdam	8	1017119	8	1657218	9	1400463	92137
Frankfurt	22	1822151	23	1815720	24	1900314	244997
Stettin	7	491200	8	557910	9	617667	80121
Köslin	6	187624	6	240869	6	210781	43508
Stralsund	1	326122	1	298047	1	290592	—
Breslau	18	1243174	18	1390129	21	1548226	76268
Oppeln	8	115936	8	150675	8	157607	3220
Liegnitz u. Oberlausitz	25	1024100	25	1016822	25	1111569	57313
Magdeburg	9	743368	12	965429	13	1131322	104466
Merseburg	15	1559486	16	1695017	16	1876802	132418
Erfurt	9	476537	9	497929	9	518689	17825
Münster	6	110976	6	138165	6	172058	6347
Minden	6	214340	7	325990	7	439831	9206
Arnsberg	21	1478166	22	1678032	23	1960810	106899
Köln	2	200517	2	272873	2	381989	—
Düsseldorf	25	1051945	25	1259414	27	1453696	88443
Koblenz	1	31308	1	48728	1	54957	2000
Trier	1	32997	1	37560	1	41695	600
Aachen	3	1668266	3	1961242	3	2214690	204277 35398
	203	14313362	211	16585801	233	18119853	407398 S. 963377 R.

Die erste Sparkasse in Preussen wurde zu Berlin errichtet 1818; bis 1827 wurden 31, von da bis 1837 wurden 37, von da bis 1847 wurden 123, 1848 16, 1849 7, 1850 14 neue Sparkassen errichtet.

Ausser den in der Tafel aufgeführten Hauptkassen besitzen folgende Sparkassen Filialanstalten: Rosenberg in Pr. 4, Lübben 9, Görlitz 10, Kalbe 4, Sten-

kassen.

An Sparkassenbüchern befanden sich im Umlaufe Ende 1850						Ende 1849	Auf ein Sparkassenbuch kamen durchschnittlich Thlr.		Eine Sparkasse kam durchschn. auf Einwohner 1850
bis 20 Thlr.	20 bis 50 Thlr.	50 bis 100 Thlr.	100 bis 200 Thlr.	über 200 Thlr.	Zusammen		1849	1850	
2851	1928	632	323	473	5907	5782	42	39	169506
346	159	89	47	8	649	575	30	33	307025
564	984	845	305	126	2821	2650	51	59	134889
364	203	184	72	36	859	715	48	52	103508
1441	716	440	145	63	2805	2454	46	50	179468
77	98	74	73	50	372	356	79	87	154675
12693	9491	6918	2368	688	32158	35737	46	44	141104
10680	7205	5278	4238	2046	29447	28288	64	65	35837
5476	3525	2535	1043	177	12756	12817	43	49	62459
2251	1202	531	275	197	4456	5749	42	47	74453
1974	4948	731	439	30	8122	8165	36	36	187058
8657	6492	6975	3060	961	26145	24896	55	59	55987
813	857	430	313	25	2438	2177	69	64	120739
12133	6089	3921	2130	754	25027	24385	41	44	36840 *)
7559	6359	7181	1266	189	22554	19823	48	50	53483
11128	8098	4497	2806	1789	28308	23372	72	66	46415
53409	2918	1710	1243	344	11564	10924	45	45	38742
719	909	539	285	104	2556	2260	61	67	70323
950	930	644	562	471	3557	2388	124	124	66176
3570	4084	3616	3067	2117	16404	14823	113	119	25207
834	1241	2287	777	—	5139	4025	67	74	248665
3304	5802	5195	4009	923	19233	16358	77	75	33600
285	373	335	61	10	1064	877	55	52	502984
87	101	313	2	1	504	549	68	83	492182
3057	2502	1936	3033	2774	13302	11569	169	167	137175
97194	77159	57836	34942	14056	278147	261714	63	70	70094

dal 4, Opladen (Rheinpr.) 3, die Aachener Spar- und Prämienkasse 10 Sparkassen- und 14 Prämienkassen-Filiale.

Die Gesammteinlagen in der Monarchie sind

*) Hier sind die 10 Filiale der Kasse zu Görlitz mitgerechnet.

Von den 1152267 Thlrn., welche von der alten Sparkasse zurückbezahlt wurden, wurden im November und December 109027 Thlr. auf die neue Sparkasse übertragen, so dass im Ganzen im Jahr 1850 1044847 Thlr. zurückbezahlt worden sind. Daher erklärt sich auch der Endbestand der neuen Spark. von 1850 mit 125344 Thlrn. Die alte Spark. wurde nun am 31. Decbr. 1851 gänzlich aufgelöst. Durch die 1851 zugewachsenen Zinsen steigt das Guthaben auf 991705 Thlr.; davon wurden baar zurückbezahlt — also anderweitig von den Interessenten verwandt — 473634 Thlr., auf die neue Spark. übertragen 510846 Thlr. und 7226 Thlr. dem Stadtgerichte übergeben. Das Guthaben der neuen Sparkasse war Anfang 1851 125344 Thlr., dazu neue Einlagen 351765 Thlr., von der alten Kasse übertragen 510846 Thlr., dagegen baar zurückbezahlt 104384 Thlr., macht am Ende 1851 ein Einlagecapital von 901289 Thlr. Verglichen mit dem J. 1849, hatte also die Berliner Spark. 515271 Thlr. = mehr als 36 Proc. weniger Einlagen. Man kann wohl annehmen, dass der grösste Theil dieser Summe durch die neue Einrichtung der Spark. zu einer andern Art von Anlegung gedrängt worden ist.

Das J. 1848 ist durch seine bedeutenden Rückzahlungen auffallend. Dieselben betrugen im Monat März 408783, April 158163, Mai 86125 und Juni 37216 Thlr., zusammen in 4 Monaten 690287 Thlr. Von diesem Zeitraume an haben die Einzahlungen die Rückzahlungen — mit Ausnahme des Novembers — bedeutend überschritten und das J. 1849 zeigt die stärksten Einzahlungen und geringsten Rückforderungen. Der Reservefonds der neuen Sparkasse beträgt Ende 1851 63170 Thlr.

Der von den preussischen Sparkassen gewährte Zinssatz und das Minimum der Einlagen geht aus folgender Uebersicht hervor:

Zinsfuss 1851:	2½ Proc.	3 Proc.	3⅓ Proc.	Anderer Zinsfuss.
Preusssen ...	7	1	8	1 2²/₉ Proc.
Posen	1	—	7	— ,,
Pommern ...	2	1	14	1 2 ,,
Schlesien ...	4	10	31	1 2⁷/₉ ,, 1 ,,
Brandenburg	4	10	21	— 3¾ ,,
Sachsen	4	7	28	1 2⅔ ,,
Westphalen .	1	2	29	1 3½ ,, 1 4 ,, 2 4⅙ ,,
Rheinprovinz	—	4	28	Dülken 5 Proc. Trier 4 ,,
	23	35	166	11 Sparkassen.

Minimum der einmaligen Einlagen:

	2½ Sgr.*)	5 Sgr.	10 Sgr.	15 Sgr.	1 Thlr.
Preussen....	1	5	1	4	—
Posen	—	3	—	5	—
Pommern ...	—	9	5	4	—
Schlesien ...	1	4	4	25	13
Brandenburg	3	15	27	3	2
Sachsen	2	12	8	14	4
Westphalen .	2	2	7	3	22
Rheinprovinz	—	5	11	5	13
	9	55	54	63	54

*) oder weniger.

Einige Sparkassen verändern den Zinsfuss, wenn die Einlage eine gewisse Höhe erreicht oder aus andern Gründen. Die Aachener Sparkasse ertheilt Prä-

mien, welche bei 20 Thlrn., nachdem sie 3 Jahre eingelegt, beginnen. Etwa 20 Proc. der Einlagen gehören der Prämiencasse an.

Das eingelegte Capital wird je nach den verschiedenen Statuten und Gesetzen angelegt 1) durch Ankauf von Staats- und Communalschuldverschreibungen oder Vorschüsse darauf; 2) in Hypotheken (in Thorn, Treptow, Greifenhagen und Greifenberg auch auf Faustpfänder); 3) durch Darleihen an die Gemeinden (das Statut der Sparkasse zu Uerdingen bestimmt, dass alle Einlagen sofort an die Gemeinde verabfolgt und von dieser zu 5 Proc. verzinst werden); 4) durch Einlage in die Provinzialkassen; 5) durch Darleihen gegen Personalsicherheit oder Wechsel (namentlich in den westlichen Provinzen, in Duisburg und Dülken sind Gesellschaften, welche je 100 Thlr. von der Sparkasse zu 4, resp. 5 Proc. unter solidarischer Verpflichtung ihrer Mitglieder entnehmen), wozu in der Regel zwei oder drei Bürgschaften, in Thorn und Hardenberg obrigkeitliche Genehmigung erforderlich ist; 6) durch Dotirung von Leihanstalten.

Reservefonds sind nach den meisten Statuten zu bilden und deren Höhe nicht bestimmt. In manchen Statuten sind Maxima in Summen, in andern in Procenten der Einlage bestimmt. Die Procente steigen von 1 Proc. in Erfurt auf 20 Proc. in Königsberg.

In Stralsund werden die Stadtschulden mit den Sparkasseneinlagen bezahlt, in Breslau jährlich vorweg 2000 Thlr. und die Ueberschüsse des Reservefonds für die Armenkasse, in Grünberg, Sagan, Dülken, Bonn die Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken, in Cleve, Cöln, Emmerich für die Armenkasse weggenommen.

Die Rückzahlung findet ebenfalls sehr verschieden mit oder ohne längere oder kürzere Kündigung in grösseren oder kleineren Summen statt. Bei der Oberbarnimschen Sparkasse hört das Kündigungsrecht der Einleger auf, wenn Preussen im Kriegszustande ist. Also in der grössten Noth! Die Bezahlung der Verwaltung, wo sie nicht Ehrenamt ist, ist auch sehr verschieden: meistens durch Procentantheile, diese betragen in Müncheberg nicht weniger als ⅔ Proc. von dem am Jahresschlusse vorhandenen Gesammtbestande!

Die Gesetzgebung über Sparkassen besteht in dem Reglement vom 12. Decbr. 1828 und der Cabinetsordre vom 8. März 1847.

Es war 1850

Provinzen.	Capital und Reservefond					Durchschnittsbetrag der Bücher		Eine Sparkasse auf Einwohner.
	pro Kopf.			pro □Meile.		pro Kopf.	pro □M.	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thaler.	Bücher.			
Preussen....	—	6	2	447	8^{7}	50	73^{5}	155393
Posen	—	4	—	342	5^{9}	57	89^{2}	225335
Brandenburg	1	21	2	4956	83^{9}	59	83^{8}	64515
Pommern ...	1	1	2	2157	43^{9}	49	86^{0}	74981
Schlesien ...	—	29	—	3960	72^{8}	53	13^{7}	56696
Sachsen	2	3	8	8220	135^{0}	60	12^{1}	46644
Westphalen .	1	25	2	7343	61^{8}	119	10^{2}	40692
Rheinprovinz	2	1	3	9133	80^{6}	113	14^{2}	82681

bei welcher Zusammenstellung aus dem Berichte der Kammercommission jedoch zu bemerken, dass sie in einigen untergeordneten Fällen nicht ganz genau und daher nicht durchaus übereinstimmend mit der Haupttafel ist.

Oesterreich.

	Zahl der Parteien Ende			Betrag des Einlagekapitals Ende		
	1844.	1847.	1850.	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.
Wien	121706	147691	125570	26927892	32460621	29391845
Oberhollabrunn	11977	16997	21693	1532166	2549162	2909558
Gratz	14457	13482	20152	3111593	3431755	4880806
Klagenfurt	3138	3825	3226	682958	861828	885158
Laibach	7522	7913	5943	1194001	1169068	1025557
Triest	2492	3748	7350	753309	1195134	845202
Innspruck	5078	6773	7203	479249	673584	735463
Bregenz	241	315	396	9418	10537	15295
Ala	43	59	30	836	1690	867
Roveredo	329	618	815	22233	45028	59670
Feldkirch	119	255	304	10601	31326	40782
Prag	35334	46442	44541	13585930	15787202	15334728
	202436	248118	237223	48130186	58216935	56124931
Waidhofen *)	—	—	4500	—	—	478120
Linz **)	—	—	2963	—	—	136576
Summe	—	—	244686	—	—	56739627

Da die in Rede stehenden deutschen Länder Oesterreichs circa 12 Mill. Einwohner haben, so ergeben sich folgende Resultate für 1850:

Einlagen		Betrag		Eine Einlage	Pro Kasse	
Zahl	Betrag	per Einlage	per Kopf	auf Köpfe	Einlagen	Betrag
244686	56739627 fl.	231 fl. 53 kr.	4 fl. 42 kr.	49	17477	4052802 fl.

Der Umstand, dass diese Sparcassen zum Theil Einlagen aus den nichtdeutschen Ländern haben und dass zwei böhmische nicht aufgeführt sind, macht diese Berechnung etwas unvollkommen.

Die in der Tafel aufgeführten Sparkassen sind die einzigen, von denen so genaue Nachweise vorliegen, dass sie zur übersichtlichen Vergleichung zusammengestellt werden konnten. Dabei musten jedoch Waidhofen und Linz in Ermangelung von Material aus der Jahresvergleichung wegfallen.

In den andern 12 Sparkassen sind die Einlagen in den 3 Jahren von 1844 bis 1847 wesentlich gestiegen, aber in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 und 1849 so vielfältig zurückgenommen worden, dass das Ergebniss des Jahres 1850 noch hinter dem des J. 1847 zurückbleibt.

Die Laibacher Sparkasse hat den Stand von 1844 noch nicht wieder erreicht; schon 1847 hat sie weniger Einlagen als 1844; Ende des Jahres 1848 hat sie nur 1033283 fl. Einlagen und Ende 1850 noch etwas weniger, nämlich 1025557 fl. Wie sehr das J. 1848 eingewirkt hat, mag daraus geschlossen werden, dass die Gesammteinlagen der aufgeführten 12 ersten Sparkassen am Ende des J. 1848 nur noch 45357884 fl. betrug. Die Gesammteinlagen jener 12 Sparkassen betrugen Ende 1844 48130186 fl.

„ 1847 58216935 „ also Zunahme 10086749 fl. = ca. 21 Proc.

„ 1848 45357884 „ also Abnahme 12859051 „ = ca. 22 „

---

*) Vom 1. Febr. 1849. — **) Frühere liegen nicht vor. Die Sparkasse zu Linz besteht erst seit 1849, wo sie durch Herrn Ad. Ludw. Graf von Barth-Barthenheim ins Leben gerufen wurde.

Auf jede Partei kamen durchschnittl.			Gesammtes, von den Sparkassen verwaltetes Vermögen			Eigenes Vermögen der Sparkassen am Ende der Jahre		
1844. Guld.	1847. Guld.	1850. Guld.	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.
221	220	234	28589148	34684117	31959276	1661256	2223496	2567431
128	150	134	1619266	2655679	2909558	87100	106517	—
215	255	242	3352403	3767715	5294000	240810	335960	413494
211	225	274	709618	904204	941554	26660	42381	56396
159	148	172	1265399	1261571	1138749	71398	92503	113192
230	292	115	573309	1195134	845202	—	—	—
94	97	102	492674	692775	760781	13425	19188	25318
39	33	38	9958	11239	16285	540	702	990
19	28	29	836	1769	1030	—	79	163
67	73	73	22344	46023	60231	111	995	561
89	123	134	10665	31757	41838	64	431	1056
384	340	344	14028999	16307595	15870179	443069	520393	535451
237^7	234^6	236^6	50674619	61559580	59838683	2544433	3342645	3743752
—	—	162^5	—	—	—	—	—	—
—	—	45^5	—	—	156591	—	—	21285
—	—	—	—	—	—	—	—	3735037

Ende 1849 47835858 fl. also Zunahme 1977974 fl. = ca. 4^4 Proc.
„ 1850 56124931 „ also „ 8789073 „ = ca. 12 „

Im Jahr 1850 hat in Folge des wiedergekehrten Vertrauens eine bedeutende Vermehrung der Einlagen stattgefunden. Der bis dahin günstigste Stand, nämlich das J. 1847, möchte also gegenwärtig schon überschritten sein.

Es waren Ende 1844 202436 Einlagen, 237^7 fl. auf jede Einlage durchschnittlich
„ 1847 248118 „ 234^6 fl. „
„ 1849 195232 „ 232^2 fl. „
„ 1850 237223 „ 236^6 fl. „

Es geht daraus augenscheinlich hervor, dass in den 3 J. 1844—47 die Anzahl der kleinen Einlagen verhältnissmässig grösser war; dass im J. 1848 verhältnissmässig mehr grössere als kleine Einlagen zurückgezogen sind, und dass jene in den letzten Jahren vorherrschend zurückgekehrt sind. Von der Sparkasse zu Oberhollabrunn fehlen die Nachweise für das J. 1849. Lässt man dieselbe ganz unberücksichtigt, so betrugen die Einlagen

Ende 1847 231121, auf jede durchschnittlich 240^8 fl.
„ 1848 177480 „ 243 fl.
„ 1849 193497 „ 244^6 fl.
„ 1850 215530 „ 251^8 fl.

Auffallend ist der Umstand, dass das eigene Vermögen der 12 aufgeführten Sparkassen sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt hat. Ob das trotz oder vermöge der bedeutenden Coursschwankungen der Staatspapiere möglich gewesen ist, kann aus den vorliegenden Quellen nicht bestimmt werden. Dasselbe betrug Ende 1844 2544433 fl., davon allein in **Wien** 1661256 fl.
„ 1847 3342645 fl. „ 2223496 fl.
„ 1848 3037377 fl. „ 2061370 fl.
„ 1849 3469622 fl. „ 2416555 fl.
„ 1850 3737057 fl. „ 2567431 fl.
„ 1851 ? fl. „ 2671815 fl.

Ueber den Zinssatz, den die Sparkassen den Einlegern gewähren, fehlen leider nähere Nachrichten. Officiell wird für das J. 1844 angegeben, dass derselbe 3 bis 4 Proc. betrage, und so mag es auch jetzt wohl noch sein. Jedenfalls ist derselbe aber zu gering, da die Sparkassen ihre Capitale besser anzulegen vermögen. Dass die auf solche Weise erzielten Ueberschüsse nicht unbedeutend sind, geht aus der fortschreitenden Vermehrung des eigenen Vermögens der Sparkassen hervor.

Im Folgenden werden wir nach officiellen Quellen versuchen, den Stand der übrigen österreich. Sparkassen so vollständig zu geben als es möglich ist:

Sparkasse in		Einlagen.	Einlagekapital	Gesammtes Vermögen.	Eignes Vermögen.
			Gulden.	Gulden.	Gulden.
Lemberg	1848	14188	1594604	—	—
	1849	13487	1832291	1900613	68322
	1850	12273	1846092	1924292	78200
Hermannstadt	1844	1723	356701	361887	5186
	1847	—	472824	—	12899
	1850	—	1035178	—	25401
Venedig und 7 Filiale	1844	5726	4502742	4901573	398831
Kronstadt	1849	—	459219	476076	16857
	1850	4471	517201	—	20096
Zara	1844	125	28979	28979	—
	1847	302	30733	30733	—
	1848	355	27818	27818	—
Ragusa	1844	69	4582	5485	903
	1849	10	199	1644	1465
	1850	10	217	1751	1534
Pressburg	1844	—	1334789	1346989	12200
	1849	—	1576586	1629402	21183
	1850	—	1895606	1954357	21959
Pesth	1849	—	2242005	2403258	205012
	1850	—	2169446	2362643	159145
Debreczin	1850	—	77546	109786	7464
Güns	1850	—	324800	362111	18170
Losoncz	1850	—	33580	—	—
Komorn	1850	—	182600	216538	11425
Schemnitz	1851	—	92150	—	—
Neusohl	1849	—	306124	329934	—

Bemerkenswerth ist die Bewegung der Mailänder Sparkasse in den letzten 6 Jahren.

	Parteien	Einzahlungen	Rückzahlungen	Gesammtes Einlagecapital am Ende d. letzten Jahres
1844	25118	—	—	4502742 fl.
1847	—	—	—	5654607 fl.
1848	—	696689 fl.	1883968 fl.	4467328 fl.
1849	—	1329607 fl.	777279 fl.	5019656 fl.
1850	32741	2701104 fl.	885094 fl.	6825666 fl.

Auf jede Partei kamen 1844 179 fl., 1850 211 fl.
Das Vermögen der Anstalt war 1844 4901573 fl., 1850 7292930 fl.
Die Mailänder Sparkasse hat 8 Filiale.

Ausser den genannten Sparkassen existiren deren in **Smeczne** und **Perutz** in Böhmen, über welche aber das statistische Bureau zu Wien sonderbarerweise keine genauen Nachrichten zu geben weiss. Einen erfreulichen Aufschwung hat in den letzten 10 Jahren das Sparkassenwesen in Ungarn genommen. Ausser den oben angeführten (Pressburg, Pesth, Debreczin, Güns, Losoncz, Komorn, Schemnitz, Neusohl) bestehen noch Sparkassen in Alt- und Neu-Arad, Grosswardein, Kanisza, Kaschau, Neuhäusl, Oedenburg, Ofen, Raab, Szegzárd, Tyrnau, Wesprim, Baja, Gross-Beiskerek, Eperies, Erlau, Grau, Igló, Gross-Károly, Kremnitz, Leutschau, Misholz, Papa, Steinamanger, Stuhlweissenburg, Szathmar-Nemethy, Szegedin, Theresiopel, Torontal.

Darnach wären in Ungarn allein 37 Sparkassen, in Dalmatien (wenn die in Spalato noch existirt) 3, in Siebenbürgen 2, in Kroatien (Agram) 1, in Galizien 1, im lombardisch-venetian. Königreich 2 (Venedig mit 7 und Mailand mit 8 Filialen), in Tirol und Vorarlberg 5, in Oesterreich u. d. Enns 3, in Oesterreich ob d. E. 1, in Böhmen 3, in Steiermark 1, in Kärnthen 1, in Krain 1, in Triest 1, in der ganzen österreich. Monarchie also 61 Sparkassen oder mit den italien. Filialen 75.

Davon kommen auf das deutsche Bundesgebiet nur 16, in Mähren und Schlesien befinden sich gar keine. Die wichtigsten sind: Wien, Prag, Gratz, Oberhollabrunn, Laibach, Triest, Innsbruck und Klagenfurt, die allein Ende 1850 an Einlagen 56008317 fl. besassen; davon kommt mehr als ½ auf Wien, nämlich 29391845 fl. und mehr als ¼ auf Prag = 15334728 fl.

Von den ausserdeutschen sind Mailand, Venedig, Lemberg, Pesth, Pressburg, Hermannstadt die bedeutendsten.

Die überwiegend wichtigste ist die Sparkasse zu **Wien**, die 1818 gestiftet wurde. Deren Ergebnisse sind in der folgenden Tafel übersichtlich zusammengestellt:

Jahr.	Einzahlungen.	Rückzahlungen.	Zahl der Parteien Ende des Jahres.	Gesammtes Einlagekapital am Ende d. Jahres.	Eigenes Vermögen (Reservefonds) der Sparkasse.	Gesammtes von der Sparkasse verwaltetes Vermögen.	Auf jede Partei kamen durchschnittlich
	Gulden.	Gulden.		Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1844	7888252	5724992	121706	26927892	1661256	28589148	221^{2}
1847	8514902	7446001	147691	32460621	2223496	34684117	213
1848	5084188	13150910	110254	24393899	2061370	26455269	221^{1}
1849	7159597	5271741	115587	26281755	2416555	28698310	227^{4}
1850	9211164	6101073	125570	29391845	2567431	31592276	234
1851	8390375	7765841	136928	31166144	2671815	33837959	227^{5}

Baiern. Die Gründung der meisten Sparkassen des Königreichs Baiern fällt in die Mitte der 20er Jahre, dann in den Ausgang der 30er und den Anfang der 40er Jahre dieses Jahrhunderts. Sie wurden in der Regel von Privatleuten unternommen; die Verwaltung bleibt indessen nur selten lange in solchen Händen und geht vielmehr in der Regel in die der städtischen Gemeindevorsteher oder der Bezirksämter (der Landgerichte) über. Man unterscheidet danach in Baiern städtische und Bezirkssparkassen, und hat schon mit dieser Unterscheidung eines der vielen Momente der Schwerfälligkeit, Ungelenkigkeit und der Belästigung gefunden, welche den Charakter des baierischen Sparkassenwesens ausmachen. Denn wo Local-, städtische und Bezirkssparkassen nebeneinander bestehen, sind sie nicht freie Concurrenten, d. h. Kinder des Bedürfnisses: sondern willkürliche, mit verschiedenen räumlichen Competenzen ausgestattete und einander ausschliessende Administrationen. Man wird einen Begriff davon bekommen,

wie gebunden ihre Verwaltung und ihr Betrieb ist, wenn man bedenkt, dass dieselben den Magistraten unter der besondern Aufsicht und Leitung der Districtspolizeibehörden und unter der Oberaufsicht der Kreisregierungen zustehen. Die grosse Begünstigung der Sparkassen Seitens der Staatsregierung mag die erste Ursache dieser vielen Beaufsichtigungen sein. Letztere räumte nämlich durch die Verordnung vom 26. Februar 1823 den Sparkassenanstalten die Befugniss ein, ihre Geldüberschüsse, so lange noch 5procent. Staatsschulden beständen, bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anlegen zu dürfen, obwohl schon damals von derselben neue Anlehen gegen höhere als 4procent. Verzinsung nicht angenommen wurden. Erst durch den Ministerialbeschluss vom 9. Decbr. 1828 wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, dass vom 1. Mai 1829 an neuangelegte Sparkassengelder von der Staatsschuldentilgungsanstalt nur mit 4 Proc. verzinst würden. Ein anderer Ministerialbeschluss vom 14. Jan. 1836 setzte den Zinsfuss der so anzulegenden Gelder auf $3\frac{1}{2}$ Proc. herunter. Dennoch blieb der Andrang der Sparkassengelder zur Staatsschuldentilgungskasse so gross, dass durch den Ministerialbeschluss vom 13. Octbr. 1842 die fernere Anlegung von Sparkassengeldern bei der Staatsschuldentilgungskasse förmlich untersagt wurde.

Die Sparkassenanstalten waren bis dahin in der Lage gewesen, denjenigen, die ihnen ihre Ersparnisse anvertrauten, neben der Staats-Sicherheit auch einen guten Zinsfuss zu gewähren. Dies hatte viele Capitalisten veranlasst, ihr Vermögen bei den Sparkassen anzulegen. Man wartete indessen die Wirkungen der Maassregel vom 13. Octbr. 1842, welche Manchen veranlasst haben würde, sein Geld der Sparkasse zu entziehen und es anderwärts vortheilhafter anzulegen, nicht ab; eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Jan. 1843 gab vielmehr bestimmte Normen über den Zweck, den Umfang und die Verwaltung der Sparkassen, nach welchen die Statuten der bestehenden Sparkassen revidirt werden mussten. Demnach sollen ausschliesslich zur Theilnahme an den Sparanstalten zugelassen werden: alle Minderjährigen ohne Unterschied des Standes und der Klasse, Dienstboten, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner; alle jedoch nur bezüglich ihrer eigenen Ersparnisse. Von dieser Regel dürfen die Kreisregierungen abweichen, wo örtliche Verhältnisse dies nothwendig machen. — Diese Norm könnte den Sparkassen nicht günstig sein, wenn sie ausführbar wäre, weil sie darauf hinausläuft, dass nur ganz kleine Einlagen gemacht werden sollen: sie ist nicht ausführbar, weil Niemand wissen kann, ob der Einleger seine oder fremde Ersparnisse einlegt. Die Einlagen sollen freilich nur auf den Namen des Eigenthümers gemacht werden, eine Umgehung dieser Vorschrift den Verlust des Zinsgenusses und die sofortige Zurückzahlung des Capitals zur Folge haben. Die Schwerfälligkeit und Umständlichkeit, welche die Folgen dieser Vorschrift sind, die leicht umgangen wird, liegen auf der Hand; zumal wenn man bedenkt, dass nach einer ältern Vorschrift in Baiern die Sparkassenbücher unveräusserlich und unverpfändbar sind. Das Minimum der Einlage ist auf 30 Kr., das Maximum der einmaligen Einlage eines Einzelnen auf 100 Fl., das Maximum der Summe der von einem Einzelnen innerhalb eines Jahres zu machenden mehrmaligen Einlagen auf 300 Fl. festgesetzt. Sobald das Gesammtguthaben eines Einzelnen die Summe von 400 Fl. erreicht, hört jede Verzinsung desselben auf. Die Verzinsung der Einlagen soll immer erst mindestens nach Ablauf eines Monats, bei kleinen Einlagen immer erst dann erfolgen, wenn dieselben den Betrag von 1 Fl. erreicht haben. Wir heben nur diese Bestimmungen des Normativs hervor, sie sprechen deutlich genug für die Richtigkeit der Behauptung, dass das Normativ vom 30. Jan. 1843, angeblich gerichtet gegen die Theilnahme Unberufener (? d. h. solcher, die nicht sparen wollen oder sollen?), an den Sparkassen, gegen die Entwickelung derselben gerichtet ist.

Die Erschütterung des Credits im Jahre 1848 brachte den Sparkassen das Gesetz vom 4. Juni 1848. Darnach sollten die noch aus früherer Zeit bei der

Staatsschuldentilgungsanstalt angelegten Sparkassencapitalien nicht mehr wie bisher mit 3½, sondern vom 1. April 1848 an mit 4 Proc. verzinst werden und ihre Zurückzahlung vom Etatsjahre 1848/49 an in vierteljährlichen Raten, die erste am 1. Jan. 1849 so geschehen, dass jährlich 1 Mill Fl. an die Sparkassenverwaltungen nach Verhältniss ihres Guthabens zurückbezahlt würde, natürlich unbeschadet des den übrigen Staatsgläubigern gesetzlich zugewiesenen Tilgungsfonds von ⅔ Proc. Gleichzeitig erhielten die Gemeinden, welche Sparkassengelder bei der Staatsschuldentilgungsanstalt angelegt hatten und es nicht vorzogen; ihren Bedarf auf andere Weise zu decken, die Ermächtigung bis zum Betrage der angelegten Summen 4procent. Sparkassenschuldscheine zu 25, 50 und 100 Fl. das Stück auszustellen. Diese Schuldscheine sollten dann jährlich durch Verloosung so zurückgezahlt werden, wie die Abzahlungen der Staatsschuldentilgungskasse erfolgten. Diese Maassregeln haben allerdings viel zur Sicherung des Bestehens der Sparkassen beigetragen. Immerhin ist keine der baierischen Sparkassen bedeutend zu nennen.

Die nachfolgenden Tabellen beruhen auf officiellen Berichten, beschränken sich jedoch auf Niederbaiern, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberpfalz und Regensburg, während uns von den andern Kreisen Oberbaiern, Pfalz, Oberfranken, Schwaben und Neuburg bei Schluss dieses Aufsatzes die Nachrichten nicht zugekommen sind:

Orte.	Bevölkerung.	Bestand Ende 1848/49.		Bestand Ende 1849/50.	
		Zahl.	Betrag. Gulden.	Zahl.	Betrag. Gulden.
Abendberg	18882	192	23363	197	24750
Altdorf	14617	550	31368	588	33196
Alzenau	16812	183	5684	175	7545
Amberg, Bezirk	14256	177	12419	177	12419*
,, Stadt	7727	?	116041	?	119883
Ansbach	24562	14488*	1493264*	14542	1640677
Amorbach	8048	446	16018	444	16009
Arnstein	12599	263	27317	270	27871
Achaffenburg	7311	280	23346	260	19360
,, Bezirkskasse	20454	199	11204	148	9032
Baumach	9042	163	11480	168	10976
,, für den ehemaligen Patrim.-Bezirk Rentweinsdorf		238	13233	222	12604
Bischofsheim mit Gersfeld	15676	423	21400	439	26351
Bibart (Landgericht)	12081	3571	96847	3702	100682
Brückenau	12948	622	17252	528	14558
Cham	23435	93	5881	111	7781
Deggendorf	16769	82	12238	160	14708
Dettelbach	10355	390	39584	366	37904
Dingolfing	17612	46	4755	61	5888
Dinkelsbühl, Stadt u. Landger.	15846	1548	32189	1544	32162
Ebern	11369	317	14394	311	13434
Eichstädt, Stadt und Landger.	18002	448	36154	515	41300
Eltmann	11132	282	5324	80	4259
Euersdorf	11594	24	610	22	157

Die mit * bezeichneten wenigen Posten sind Angaben, welche nach Maassgabe derjenigen des anderen Jahres ausgefüllt wurden, weil uns die betreffenden gar nicht oder in Zahlen zukamen, die uns zweifelhaft schienen.

Orte.	Bevölkerung.	Bestand Ende 1848/49.		Bestand Ende 1849/50.	
		Zahl.	Betrag. Gulden.	Zahl.	Betrag. Gulden.
Erlangen, Stadt	10857	983*	136061*	983	136061
Erbendorf-Thumsenraith	9598	116	2977	54	413
Eschenbach	14654	79	12534	108	17883
Fürth	16061	6476	306771	5867	281432
Gemünden	12603	267	17749	256	16915
Gerolzhofen	11679	13	564	24	549
Grafenau	15291	38	1649	25	1340
Griesbach	12987	440	58431	310	44414
Gunzenhausen	13712	1183	167571	1293	152597
Hammelburg	12019	265	8572	247	8315
Hassfurt	10810	128	8229	139	9332
Hersbruck	14256	830	55699	521	23909
Hengersberg	16478	41	9233	51	10577
Hemau	14561	1086	56860	1086*	56860*
Hilders (älterer Bezirk)	11783	185	12315	128	12847
,, (ehemal. Gutsherl. Bezirk Tann)		44	1190	34	900
Hilpoltstein	13556	120*	3914	140*	4188
Hofheim	14288	347	33303	259	19705
Karlstadt	15713	160	28463	128	22581
Kelheim	18054	15	1507	12	1157
Kemnath	18142	40	2179	45	2563
Kissingen	11477	53	5876	47	4717
Kitzingen	10287	400	18952	433	19531
Klingenberg	14699	111	8542	89	8479
Königshofen	14580	65	4131	57	3548
Kötzting	22636	54	19110	63	25593
Landau (Niederbayern)	22520	389	54878	425	63657
Lauf	14910	753	26712	739	31313
Lohr	11484	69	3026	68	2826
Mallesdorf	18742	62	8382	50	7636
Marktheidenfeld	12598	9	396	10	833
Marktsteft	6879	384	19744	384	19155
Mellrichstadt	13562	37	2420	40	2218
Münnerstadt	13546	382	29142	389	26427
Nabburg	17518	89	12749	60	7900
Neumarkt	18538	150*	6115*	150*	6115
Neunburg v. W.	16159	148	7198	155	7459
Neustadt a. W.	10987	78	5856	80	7069
Neustadt	18558	677	32349	786	13966
Neustadt a. S.	10440	23	2779	23	2549
Nürnberg, Stadt	47332	15859	888193	16134	840603
,, Landgericht	16594	1344	21931	1415	20527
Obernburg	18453	151	4353	140	2374
Ochsenfurt (älterer Bezirk)	13504	63	5416	51	4006
,, (ehemaliger Bezirk Sommershausen)		35	1862	48	1495
Orb	11786	6	387	6	489
Osterhofen	13351	172	34957	181	37881

Orte.	Bevölkerung.	Bestand Ende 1848/49.		Bestand Ende 1849/50.	
		Zahl.	Betrag. Gulden.	Zahl.	Betrag. Gulden.
Passau I	18840	164	16809	132	20565
Passau II	14142	197	20802	177	18340
Passau, Stadt	8637	488	36400	464	39560
Pfarrkirchen	17071	93	10235	79	8995
Pleinfeld	14237	575	55954	469	55602
Pleinfeld		95	12948	73	10332
Randersacker	1300	20	310	21	557
Regen	18975	13	1343	11	1268
Riedenburg	13128	160*	4754	160*	4589
Roding	12196	32	3253	27	2853
Rothenburg, Stadt u. Landger.	15120	1827	145808	1721	131229
Rottenburg	15645	51	1933	74	3207
Rotthalmünster	15739	155	27157	140	22771
Rüdenhausen	3555	101	3490	108	3799
Schwabach, Stadt und Landger.	20137	2150	120502	2225	128986
Schweinfurt	7773	4024	74618	3957	85322
,, (Landger.-Bezirk)	13969	199	36846	184	35738
Stadtamhof	19630	229	29777	184	22650
Straubing, Stadt	8732	194	24098	217	29965
Straubing	19263	56	4857	62	2553
Sulzbach	15336	2214	43038	2214	45562
Sulzheim	6147	40	3056	40	3199
Tirschenreuth	14965	73	6013	73*	6013
Uffenheim	15429	2254	96977	2295	98209
Viechtach	19226	79	13733	90	14025
Vilshofen	23419	338	44529	323	43840
Volkach	12328	76	5941	81	5809
Waldmünchen	14868	138	16826	105	12485
Wassertrüdingen	12390	207	8925	218	9764
Wegscheid	23096	140	15077	139	14454
Weiden	13597	1948	390732	2390	433171
Weissenburg	4672	987	17592	1212	22437
Wolfstein	21371	56	8123	66	7186
Werneck	12750	299	30852	239	28682
Würzburg, Stadt und Landger.	44650	5257	412644	5916	465926
Total	1524474	84373	5968573	84643	6065790

Laut dieser Tafel hatten die betreffenden 108 Sparkassen
1848/49 84373 Einlagen = 781 pro Kasse 5968573 Fl. = 55264 Fl. pro Kasse
1849/50 84643 ,, = 783 ,, 6065790 ,, = 56165 ,, ,,

Auf die dabei in Betracht kommende Bevölkerung betrug das ersparte Capital:

1848/49 3 Fl. 49 Kr. pro Kopf,
1849/50 3 ,, 55 ,, ,,

Von den Einlagen hatte jede:

1848/49 70 Fl. 44 Kr.
1849/50 71 ,, 39 ,,

Es kam eine Einlage 1848/49 auf 18[1] und 1849/50 auf 18 Menschen.

Hannover.

Orte.	Jahr der Gründung.	Zahl der Einleger am Schlusse des Jahres			Betrag der Capitaleinlagen am Schlusse des Jahres			
		1848.	1849.	1850.	1847. Thaler.	1848. Thaler.	1849. Thaler.	1850. Thaler.
Hannover	1823	6155	7224	(*8508	204193	149356	192243	(*233720
Hameln	1835	322	389	487	20788	20939	24039	27237
Nienburg	1839	4007	1138	1210	25243	27217	31040	32054
6 kleinere Sparkassen	—	658	713	858	17632	20765	22533	28776
I. Landdr. Hannover.	—	**8142**	**9464**	**11063**	**264856**	**218265**	**269855**	**321787**
Hildesheim	1831	2389	3183	3708	69322	95343	140549	161627
Göttingen	1801	837	1276	1565	fehlt.	43863	78778	87935
Goslar	1846	577	521	557	9955	13068	13990	27445
Münden	1833	501	513	517	42440	67468	64331	67953
Moringen	1841	—	284	336	13281	13228	13273	17222
Uslar	1836	191	234	270	18896	17355	20090	22777
Osterrode	1840	360	302	296	7223	7214	9122	10338
Lauterberg	1839	133	257	259	7514	9459	11120	14136
8 kleinere Sparkassen	—	unvollst.	534	672	9127	10054	14552	20913
II. Landdr. Hildesheim	—	unvollst.	**7104**	**8180**	unvollst.	**277354**	**361605**	**430347**
Celle	1834	1379	1544	1744	34733	38927	52597	57987
Celle (Dienstbotenspk.)	1840	61	58	56	3081	3596	4095	4643
Harburg	1837	1237	1471	1854	42500	47190	80183	129220
Lüneburg	1834	993	1029	1057	54935	46602	49822	51458
Dannenberg	1837	851	852	88	fehlt.	128090	138767	151768
Fallingbostel	1838	3084	3248	3769	541268	564403	625529	732070
4 kleinere Sparkassen	—	364	394	406	unvollst.	14853	15318	15762
III. Landdr. Lüneburg	—	**7969**	**8596**	**9774**	unvollst.	**843660**	**966351**	**1142909**
Stade	1836	603	801	983	28505	44969	63229	83369
Buxtehude	1843	409	485	598	9026	10444	13453	15281
Verden	1834	813	848	921	45018	48835	50149	53592
Rotenburg	1838	731	798	947	87470	88966	94163	118140
Otterndorf (Alte Land)	1837	343	447	550	18041	22734	32936	43272
3 kleinere Sparkassen	—	273	277	267	8223	9324	10296	10008
IV. Landdrostei Stade	—	**3172**	**3656**	**4236**	**196283**	**222273**	**264228**	**323665**
Osnabrück	1825	2419	2775	3002	130444	136699	168928	190355
Melle	1836	70	99	149	4015	4400	6266	12240
14 kleinere Sparkassen	—	1075	1259	1469	26230	41095	50420	62287
V. Landdr. Osnabrück	—	**3564**	**4133**	**4620**	**170360**	**182194**	**225615**	**264882**
Emden	1833	535	792	929	61837	57622	80873	114349
Leer	1827	285	329	376	20993	20040	25717	27939
Aurich	1836	185	183	192	10919	8826	8258	8316
5 kleinere Sparkassen	—	403	398	418	15252	13342	18795	13836
VI. Landdrostei Aurich	—	**1408**	**1702**	**1915**	**109001**	**99830**	**128643**	**164432**
VII. Berghauptmannschaft Clausthal (10)	—	unvollst.	**1254**	**1405**	unvollst.	**25165**	**26154**	**29901**
Königr. Hannover. (77)		unvollst.	**35909**	**41193**	unvollst.	**1868741**	**2242452**	**2677924**

*) Im Laufe des Jahres 1851 haben sich in der Stadt Hannover die Einlagen um 694, das Gesammtkapital um 20315 Thaler vermehrt.

Die Anzahl der Sparkassen bezieht sich nur auf das Jahr 1850, wo deren im Ganzen 77 bestanden. Da Ende 1846 nur 64 bestanden, so hat sich ihre Anzahl in 5 Jahren um 13 vermehrt; davon sind im Jahr 1849 5 und 1850 2 errichtet.

Die Gesammteinlagen beliefen sich

	Ende 1848	Ende 1850	Vermehrung in 2 Jahren	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Proc.
In der Landdrostei Hannover..	218265	321787	103522	= 47
,, Hildesheim.	277354	430347	152993	= 55
,, Lüneburg ..	843660	1142909	299249	= 35
,, Stade......	222273	323665	101392	= 50
,, Osnabrück .	182194	264882	82688	= 45
,, Aurich.....	99830	164432	64602	= 66
In der Berghauptm. Clausthal..	25165	29901	4736	= 19
Im ganzen Königreiche	1868741	2677924	809183	= 43

Eine verhältnissmässig so rasche Zunahme der Sparkasseneinlagen findet sich in keinem Lande! Leider sind die Angaben für das Jahr 1847 nicht so vollständig, dass wir sie zur Vergleichung benutzen könnten. Dass im J. 1848 nicht so viele Einlagen gemacht worden sind, als es unter andern Verhältnissen der Fall gewesen sein würde, lässt sich nicht verkennen, ebensowenig, dass viele Einlagen in den unruhigen Zeiten zurückgenommen worden sind; allein nichtsdestoweniger sind im Laufe des J. 1848 die Einlagen angewachsen und eine Verminderung des Capitalbestandes im Vergleiche mit dem Ende des J. 1847 zeigt sich nur bei den Sparkassen von Hannover, Lüneburg, Emden, Aurich etc. und ist nur im ersten Orte von Bedeutung. Die Sparkasse von Hannover hat nämlich Ende 1849 ihren Bestand von 1847 noch nicht wieder erreicht, und da die Einlagen in der Landdrostei Hannover Ende 1847 201193 Thlr., Ende 1850 233720 Thlr. betrugen, so stellt sich das Verhältniss mit dem oben angegebenen insofern anders, als demnach die Vermehrung in 3 Jahren nur 32527 Thlr. = 11 Proc. beträgt. Nach einer, wie uns scheint, freilich ungenauen Aufstellung für das Ende des J. 1845, die wir in Redens statist. Zeitschrift gefunden, würde sich bis Ende 1850, also in 5 Jahren, eine Vermehrung der Sparkasseneinlagen im ganzen Königreich von 1229566 Thlr. = 85 Proc. ergeben und dieselbe bei den oben aufgeführten Landdrosteien, der Reihe nach differirend, 15 Proc., 185, 76, 133, 87, 80 und 30 Proc. betragen. In diesem Falle käme die geringe Vermehrung in der Landdr. Hannover wieder auf Rechnung der Sparkasse der Stadt Hannover; denn ohne Berücksichtigung derselben würde sich für die übrigen Sparkassen der Landdr. Hannover in den genannten 5 Jahren eine Vermehrung der Einlagen von 52 Proc. herausstellen.

Der den Einlegern gewährte Zins ist sehr gering und überschreitet den Satz von 2½ Proc. durchschnittlich nicht.

Mit wenigen Ausnahmen werden die Sparkassen für Rechnung der Communalkassen verwaltet und mit vielen sind Leihhäuser verbunden. In neuerer Zeit hat es nicht an Klagen darüber gefehlt, dass letztere zu hohe Zinsen berechneten im Verhältniss zu denen, die sie gewährten. Bemerken wollen wir noch, dass an einzelnen kleinen Orten die Errichtung von neuen Sparkassen ein unübersteigliches Hinderniss an dem Umstande fand, dass die Capitalien nicht sicher zinstragend belegt werden konnten. Es kann das in einem Lande nicht auffallend erscheinen, wo die 3 Proc.-Obligationen der Landescreditkasse meist etwas über Pari stehen.

Die Summirung der Einlagen nach den Landdrosteien ist in der Tafel des Vergleichs wegen zwar angeführt worden, allein man muss sich hüten, zu genaue Schlüsse daraus ziehen zu wollen. Die Einleger binden sich nicht an die Grenzen des politischen Bezirkes, sondern wählen die nächste und ihnen am meisten zusagende Sparkasse. Es kommt ausserdem vor, dass nicht unbedeu-

tende Einlagen den Sparkassen benachbarter Länder, namentlich Braunschweigs und Bremens, zugewandt werden, und dass hinwieder hannöversche Sparkassen auch Einlagen aus den Grenzdistricten des sogenannten Auslandes empfangen.

Schon oben ist bemerkt worden, dass die Errichtung neuer Sparkassen in kleinen Städten und Flecken durch Mangel an nutzbringender Capitalverwendung gescheitert ist. Beweise dafür liefern Neustadt a. Rübenb., Springe, Loccum, Uchte und Lemförde in der Landdrostei Hannover, ausserdem andere Orte in der Landdrostei Stade und Aurich. In der Landdr. Hildesheim haben die Sparkassen auf dem platten Lande noch keinen rechten Anklang finden wollen, grössere Theilnahme für dieselben zeigt sich nur in der Nähe der Städte und dieselbe ist auch an den verhältnissmässig sehr bedeutenden Einlagen der Städte Hildesheim, Goslar etc. zu erkennen. — Sehr erfreuliche Fortschritte hat das Sparkassenwesen im Fürstenthum Lüneburg gemacht. Denn von den Ende 1850 vorhanden gewesenen Einlagen des ganzen Landes fielen mehr als 42^{8} Proc. auf die Landdr. Lüneburg und doch betrug deren Bevölkerung nur 18½ Proc. des Ganzen. Besonders stark waren die Einlagen im Jahr 1849 mit 121652 Thlr. und 1850 mit 176557 Thlrn. Da der Bestand der Einlagen Ende 1844 661022 Thlr. betrug, so ist die Vermehrung in 6 Jahren = 481886 Thlr. = 72^{9} Proc., in den beiden Jahren 1849 und 1850 allein = 35 Proc. gewesen. — In der Landdrostei Lüneburg findet sich auch die bedeutendste Sparkasse des ganzen Landes: die zu Fallingbostel, die Ende 1850 nicht weniger als 732070 Thlr. Einlagen = 27^{8} Proc. der gesammten Einlagen des Königreichs besass; da an denselben 3769 Einleger theilnahmen, so würden sich durchschnittlich für jede Einlage 194 Thlr. berechnen. Diese Verhältnisse lassen sich nur daraus erklären, dass dieses Institut zugleich den Charakter einer Creditanstalt trägt*), von den Bauerschaften der Amtsvoigtei Fallingbostel und Soltau garantirt ist und in Folge seiner tüchtigen Verwaltung eines so guten Rufes geniesst, dass selbst im Jahr 1848 die Fallingbosteler Sparkasse nicht nur keinen Ausfall, sondern sogar eine Vergrösserung ihres Capitalbestandes von 35022 Thlr. aufzuweisen hatte. Im J. 1849 betrug die Vermehrung des Bestandes 61125 Thlr. und im J. 1850 106541 Thlr. Da der Bestand Ende 1849 625530 Thlr. war und die Zinsen für die Capitaleinlagen desselben Jahres 18500 Thlr. betrugen, so müssen für dieselben 3 Proc. an Zinsen gewährt worden sein, d. h. gerade so viel als die meisten Capitalien von der Landescreditanstalt empfangen. — In der Landdrostei Stade finden die Sparkassen weit mehr Theilnahme auf der Geest — d. h. den höhern, landeinwärts-liegenden, weniger fruchtbaren und minder bevölkerten Gegenden — als in der Marsch. Günstiger ist dies Verhältniss nur im Lande Hadeln, wo die Stände die Garantie übernommen haben. Allein die Sparkasse zu Rothenburg, deren Geschäftsbezirk sich über eine dünnbevölkerte Haidegegend erstreckt, hat mehr als ⅓ des gesammten Capitalstandes aller Sparkassen des Landdrosteibezirks aufzuweisen, nämlich 118140 Thlr. von 323665 Thlr.

Zieht man zur Vergleichung mit andern Ländern das Endresultat, so ergiebt sich, dass Ende 1850, wenn die Bevölkerung des gesammten Königreichs zu 1760000 Köpfe angenommen wird, auf 42^{7} Köpfe 1 Einlage trifft und jede Einlage im Durchschnitt 65 Thlr. enthält, und dass im Ganzen auf jeden Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 1 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. an Einlagen kommen. Wie sich zu diesem Endresultate die Verhältnisse der einzelnen Sparkassen und der

*) Die Gemeinden beziehen dagegen die Ueberschüsse. Der Ruf der Anstalt wuchs namentlich dadurch, dass sie stets auch die Capitalien gleich zurückzuzahlen vermochte, für welche sie eine längere Kündigungsfrist ausbedungen hatte, und dass sie ihre Capitalien mit Willen der Interessenten nicht allein auf Darleihen gegen Hypothek, sondern auch auf blosse Handscheine ausleiht. Der Grundbesitzer, der grosse Meliorationen vornehmen will, und der arme Mann, der einige Thaler zu einer Ziege braucht, finden hier Credit. In neuerer Zeit hat die Regierung sich eingemischt und hierdurch natürlich die nützliche Thätigkeit der Anstalt beschränkt.

Provinzen des Königreichs untereinander verhalten, lässt sich nach obiger Tafel berechnen.

Mecklenburg-Schwerin. Es waren eingelegt:

		Am 1. Jan. 1850 Thlr.	Am 1. Jan. 1851 Thlr.
Boitzenburg,	Magistratssparkasse	44780	44780
Bützow,	,,	36502	40838
Goldberg,	,,	23440	21818
Grabow,	Privatsparkasse	346546	358917
Güstrow,	Magistratssparkasse	115210	115919
Krakow,	,,	1015	1947
Kröplin,	,,	4130	3983
Malchin,	,,	7018	9456
Malchow,	,,	4104	4104
Neubuckow,	,,	18662	19438
Parchim,	,,	28142	43850
Plau,	,,	48796	44289
Rehna,	,,	16273	16286
Ribnitz,	,,	15430	15738
Rostock,	Privatsparkasse	796085	816731
Schwaan,	Magistratssparkasse	1296	4162
Schwerin,	Privatsparkasse	1604040	1604580
Sternberg,	Magistratssparkasse	13233	13757
Sülze,	,,	1467	3049
Tessin,	,,	2492	5496
Teterow,	,,	54001	57200
Waren,	,,	6233	6233
Wismar,	Privatsparkasse	687978	708006
Wittenburg,	Magistratssparkasse	10451	12024
		3887324	3972601

Das eigene Vermögen der Sparkassen betrug:

Zu Grabow	am 1. Jan. 1850	16186 Thlr.,	am 1. Jan. 1851	17301 Thlr.
Zu Rostock	,,	46376 ,,	,,	51425 ,,
Zu Schwerin	,,	136988 ,,	,,	145299 ,,
Zu Wismar	,,	23189 ,,	,,	27246 ,,

Der Unterschied zwischen Sparkassen, die von Privatpersonen gegründet sind, und von solchen geleitet werden, und andern, welche lediglich in den Händen von Stadtmagistraten ruhen, hat hier eine eigenthümliche Bedeutung. Der Zweck der letzteren ist nämlich wesentlich der, den betreffenden Städten eine Zinserleichterung für ihre Stadtkassenschulden zu gewähren. Die Einlagen werden nämlich dazu verwandt, um Schulden damit abzutragen. Die Stadtkassen als solche bleiben den Einlegern für die Rückzahlung der Einlagen und die Verzinsung derselben zu dem theilweise sehr niedrigen Zinsfusse verhaftet. Natürlich ist von der Ansammlung eines Fonds bei den Sparkassen der letztern Art keine Rede, weil sie keinen Gewinn durch Benutzung der Einlagen zu einem höhern Zinsfuss, als die Einleger erhalten, haben können. Die Privatsparkassen sind landesherrlich confirmirt und stehen theils unter der Aufsicht der Regierung, theils unter Leitung der Ortsobrigkeit.

Die älteste Sparkasse ist die zu Schwerin, gegründet 1821. Seitdem sind noch 23 andere im Lande eingerichtet worden.

Die Sparkassenbücher lauten fast durchgängig au porteur und erleichtern so den Geschäftsbetrieb ebenso wesentlich als sie die Kasse selbst sichern. Letztere kann, wo es für zweckmässig befunden wird, die Legitimation prüfen.

Die Anlage der Sparkassen-Capitalien erfolgt nur gegen vollkommen genügende hypothekarische Sicherheit und bei solchen Kassen, die auf Realcredit

basiren. Die Kassen bedingen sich in der Regel einen Zinsfuss von 4 Proc. und gewähren den Einlegern 3 bis $3\frac{1}{2}$ Proc. Der aus dieser Differenz entstehende Zinsgewinn der Privatsparkasse wird theils zur Deckung der Administrationskosten (die in Mecklenburg viel zu hoch sind), theils zur Ansammlung eines eigenthümlichen Vermögens für die Sparkassen verwendet. Der Zweck des letztern ist, den Einlegern Sicherheit für etwaige Verluste der Kasse zu gewähren, und Wohlthätigkeitsanstalten namentlich zu Gunsten der Einleger zu gründen.

Mecklenburg besitzt überhaupt 24 Sparkassen, von denen 20 Magistratssparkassen, 4 Privatsparkassen sind.

Es hatten diese 24 Kassen: Summe

1849 3887324 Thlr. auf 534000 Einw.
1850 3972601 „ „ 537000 „

Auf den Kopf der Bevölkerung betrugen die Einlagen 1849 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und 1850 7 Thlr. 12 Sgr.
Die Zahl der Einlagen ist uns nicht gemeldet worden.

Braunschweig.

Ort.	Jahr der Gründung.	Bestand der Kapitaleinlagen am Schlusse des Jahres															
		1835. Thlr.	1836. Thlr.	1837. Thlr.	1838. Thlr.	1839. Thlr.	1840. Thlr.	1841. Thlr.	1842. Thlr.	1843. Thaler.	1844. Thaler.	1845. Thaler.	1846. Thaler.	1847. Thaler.	1848. Thaler.	1849. Thaler.	1850. Thaler.
Braunschweig.	1835	4009	7512	10582	13942	19965	27520	35698	49262	71986	95327	119302	143455	167455	150401	142075	169457
Holzminden...	1835	374	927	1139	1626	2674	3308	4726	6651	8623	10593	12683	15787	17732	15592	18271	20620
Blanckenburg .	1835	589	899	1325	1755	2390	2768	3905	5262	6094	7665	10179	12305	17784	20092	22677	24849
Helmstedt.....	1835	534	964	1598	1956	2777	3206	5518	6601	6574	7587	9587	12552	15224	13877	15680	20689
Gandersheim .	1837	—	—	—	509	1223	1485	1939	3139	4046	5711	6926	9255	10105	9640	10496	13320
Wolfenbüttel..	1837	—	—	275	2092	4659	7770	11231	15232	21552	24870	29686	36137	40998	34417	34389	36786
Seesen.......	1837	—	—	—	211	278	1157	828	1229	1381	2068	1959	2087	3077	3392	3712	5071
Zorge........	1838	—	—	—	19	44	85	120	502	518	628	803	923	1112	1004	1031	2027
Kalvörde*)....	1838	—	—	—	660	2152	5691	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1315
Vorsfelde.....	1839	—	—	—	—	333	1662	2806	5234	7450	9025	10697	15068	21067	17763	20319	27475
Stadtoldendorf	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	202	441	770	799	1296	2030
Thedinghausen	1845	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	432	711	1027	1000	1648
Schöppenstedt	1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1024	1238	1959
Hasselfelde....	1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	533	1937
Total	—	5506	10302	14919	22770	36495	54652	66771	93112	128224	163639	202199	248442	296035	268728	272717	329183

*) Die Sparkasse zu Kalvörde wurde 1841 aufgehoben und Activa und Passiva der Helmstedter Sparkasse überwiesen, 1850 wurde sie wieder erneuert.

Die Lage des Sparkassenwesens im Herzogthum Braunschweig ist höchst eigenthümlich. Schon im Jahre 1765 wurde nämlich in Braunschweig unter dem Namen „Herzogliches Leihhaus" eine Leihbank errichtet zu dem Zwecke, Gelder zur Verzinsung anzunehmen und gegen Sicherheit auszuleihen. Bald wurde damit ein eigenthümlicher Lombard in Verbindung gebracht, und allmälig entstanden Zweigbanken in Wolfenbüttel, Helmstedt, Holzminden, Blankenburg und Gandersheim. Diese Anstalten galten lange als die eigentlichen Sparanstalten. Die Bestimmung aber, dass nur Vormündern, Curatoren und öffentlichen Instituten ausnahmsweise gestattet sein sollte, Summen unter 25 Thlrn. zinsbar bei denselben zu belegen, liess das Bedürfniss nach Einrichtungen rege werden, bei denen Jeder ganz geringe Summen sicher und nutzbar anlegen könne. Das Gesetz vom 20. Decbr. 1834 ordnete die Errichtung von Sparkassen dieser Art an und stellte zugleich die Normen auf, innerhalb deren sich dieselben bewegen sollten. Die Sparkassen bilden darnach Unterabtheilungen der herzoglichen Leihhausanstalten und geniessen mit diesen gleiche Gewähr des Staats. Es werden bei denselben Einlagen von dem Minimum von 10 Sgr. bis zu dem Maximum von 25 Thlrn. angenommen. Alle Einlagen müssen sich durch 10 Sgr. theilen lassen. Rückzahlungen des Capitals können jederzeit erfolgen. Die Einlagen werden nur nach Thalern, aber vom Tage der Belegung ab, und mit $2\frac{7}{9}$ Proc. verzinst. Die nicht abgeforderten Zinsen werden nicht capitalisirt, und es hört auch die Verzinsung des Capitals auf, wenn die Capitalzinsen drei Jahre lang unabgefordert bleiben. Capitalsummen, die den Betrag von 25 Thlr. erreichen, werden, wenn nicht ihre Rückzahlung erfolgt, auf die betreffende Leihhauskasse übertragen. Hiernach kann man nur, wenn man die etwas schwer zugänglichen Verhältnisse der Leihhauskassen kennt, beurtheilen, welches die eigentliche Summe der zur zinsbaren Benutzung angelegten Ersparnisse ist. Trotzdem ist, wie die beigefügte Tabelle erweist, namentlich mit Berücksichtigung der kleinen Einlagen, der Stand des Sparkassenwesens in Braunschweig ein sehr günstiger zu nennen. Verwaltungskosten verursachen dieselben so gut wie gar nicht. Die Summe der Einlagen aller Sparkassen war Ende 1847 auf 296000 Thlr. gestiegen, sank 1848 auf 268000 Thlr., stieg bis Ende 1849 wieder auf 272000 Thlr. und erreichte am Schluss 1850 den Betrag von 329000 Thlr.

Dies ist auf den Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Oldenburg. Die Sparkasse zu Oldenburg, gegründet im Jahre 1781 zufolge der grossherzoglichen Verordnung vom 1. August 1786, ist die älteste Sparkasse Deutschlands. Die einfachen alten Statuten sind noch heute mit einer geringen Modification in Geltung. Die Verwaltung ist dem Generaldirectorium des Armenwesens zu Oldenburg anvertraut. Das Minimum der Einlage soll nicht unter 36 Grote sein, das Maximum im Laufe eines halben Jahres nicht über 25 Thlr. steigen. Die Einlagen können jederzeit zurückgefordert werden. Der Zinsfuss betrug bis 1840 $3\frac{1}{2}$ Proc., wurde 1840 auf $2\frac{7}{9}$ Proc. herabgesetzt und im Mai 1844 wieder auf $3\frac{1}{8}$ Proc. erhöht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt mit der Rückzahlung des Capitals, sonst am 1. Decbr. jedes Jahres. Der Betrag wird nach Monaten berechnet und nur die Tage, welche keinen vollen Monat ausmachen, werden nicht in Anschlag gebracht. Die Capitalisirung der gutgeschriebenen Zinsen erfolgt, sobald sich deren Betrag auf 36 Grote beläuft. Uebertragungen der Empfangscheine sollen zwar nicht stattfinden; indess ist dies hier unerheblich, weil die Einschüsse sofort zurückgezahlt werden können. Die Armendirectionen der einzelnen Kirchspiele sind zugleich die unteren Verwaltungsbehörden für das Generaldirectorium der Sparkasse. Die Ueberschüsse der Sparkasse sollen lediglich zum Besten der Armen verwendet werden. Die Einlagen fliessen in den Generalarmenfonds, aus welchem die Rückzahlungen an Capital und Zinsen erfolgen. Die Gelder werden in der Regel hypothekarisch, theilweise in Staatspapieren angelegt. Die Verwaltungskosten sind gering: der

Receptor des Generalfonds erhält als Verwalter der Ersparungskasse von dem Betrage der am Jahresschlusse unabgeforderten Einlagen eine Vergütung von 1 ¾ pro Mille und ein Gehülfe bekommt ein Salair von 150 Thlr. Gold jährlich und ¼ pro Mille der unabgeforderten Einlagen.

Das Alter der Sparkasse und ihre eben geschilderten Eigenthümlichkeiten veranlassen uns, eine den ganzen Zeitraum ihres Bestehens umfassende statist. Tabelle beizufügen. Es erzählt dieselbe einen wesentlichen Theil der Geschichte Oldenburgs.

Jahr	Gold	Courant	Jahr	Gold	Courant	Jahr	Gold	Courant	Jahr	Gold	Courant
1787	150	11	1803	7700	265	1819	6629	—	1835	80512	—
1788	436	24	1804	8903	285	1820	7890	—	1836	101281	—
1789	788	39	1805	9768	272	1821	8129	—	1837	128063	—
1790	1179	78	1806	7699	273	1822	10098	—	1838	157149	—
1791	1438	112	1807	8470	323	1823	12245	—	1839	185657	—
1792	1428	184	1808	8510	366	1824	14626	—	1840	212712	—
1793	1757	197	1809	10141	103	1825	18749	—	1841	225471	—
1794	1966	201	1810	1732	—	1826	22766	—	1842	223710	—
1795	2441	181	1811	99	—	1827	26747	—	1843	221626	—
1796	3508	259	1812	99	—	1828	30583	—	1844	238731	—
1797	4431	298	1813	99	—	1829	33017	—	1845	257167	—
1798	5197	361	1814	370	—	1830	37222	—	1846	284147	283
1799	5166	363	1815	1727	—	1831	40479	—	1847	293700	1820
1800	5423	346	1816	3030	—	1832	45403	—	1848	269802	3915
1801	5825	343	1817	4136	—	1833	45004	—	1849	299590	7202
1802	6933	240	1818	3230	—	1834	66157	—	1850	355721	9736 *)

Ausser der Sparkasse zu Oldenburg ist seit dem 10. Octbr. 1833 noch eine Sparkasse für die Erbherrschaft Jever errichtet. Auch für diese Sparkasse cavirt die Generalarmenkasse und somit das ganze Land. Die Statuten sind fast genau übereinstimmend mit denen der Oldenburger Sparkasse. Die Erbherrschaft Jever hat eine Einwohnerzahl von 17393 Seelen. Der Bestand war am 31. Decbr. 1845 14400 Thlr., 1848 29158 Thlr., 1849 27871 Thlr., 1850 29401 Thlr. (Courant). Die neuen Einlagen waren vom 31. Decbr. 1849/50 413 mit 7822 Thlr. Zurückgenommen wurden 1849/50 355 von 6214 Thlr. 58 gr. (Courant).

Die belegten Capital. betrugen am 31. Dcbr. 1849 24837 Thlr. 6 gr., am 31. Dcbr. 1850 26760 Thlr. 24 gr. (Gold). Die Verwaltungskosten betrugen 1849/50 92 Thlr.

Auf Courant reducirt, war Ende 1850 die Einlage der Oldenburger und Jever Sparkassen 439541 Thlr. oder 1 Thlr 29⅓ Sgr. pro Kopf der Bevölkerung.

Sachsen - Altenburg. Nur in der Hauptstadt und dem Städtchen Schmölln bestehen Sparkassen, im letzteren erst seit dem März 1849. Beide sind Gemeindesparkassen. Einlagen werden von 5 Ngr. an und nicht über 25 Thlr. auf einmal angenommen. Jeder volle Thaler wird mit 3 Proc. und nur für ganze Monate verzinst. Die Zurückzahlung erfolgt bis zur Summe von 5 Thlrn. auf einfache Anmeldung, für Summen von 5 bis 20 Thlr. bedarf es einer wöchentlichen, von 50 bis 100 Thlr. einer sechswöchentlichen und für Summen über 100 Thlr. einer dreimonatlichen Kündigung. Die Capitalien werden bei der Landesbank gegen 3½ Proc. und halbjährliche Kündigung untergebracht. Der Bestand der Altenburger Sparkassen war 1845 188796 Thlr. 1848 193685 Thlr.
1846 212593 „ 1849 169151 „
1847 225361 „ 1850 179292 „

Im J. 1850 also auf die Bevölkerung von 131000 Seelen 1 Thlr. 11 Sgr. pro Kopf.

---

*) Seit 1845 ist in Oldenburg auch eine Spar- und Leihbank für Einlagen errichtet, welche durch die Bedingungen der alten Sparkasse von derselben ausgeschlossen sind. Das Capital wird in Leih- und Wechselgeschäften angelegt. Im J. 1851 wurden 104844 Thlr. eingelegt und 76229 Thlr. zurückbezahlt.

Die Sparkasse zu Schmölln ist zu jung, als dass jetzt schon ihre Wirksamkeit näher erörtert werden könnte.

Hamburg.

Sparkasse.		Guthaben zu Ende des Jahres.	Zahl der Einleger.	Neue	Wiederholte	Summe der		Capital der Anstalt, Reservefonds Ende des Jahres.
				Einlagen.		Einlagen.	Rückzahlung.	
		Mark Cour.				Mark Cour.	Mark Cour.	Mark Cour.
1840. *)	a.	2880549	**	2304	16418	457858	296966	68339
	b.			1808	10775	389925	305904	
1847.	a.	3682914	22676	2439	13329	551062	560588	194480
	b.			1734	8550	368421	483928	
1848.	a.	3081094	19366	2032	9909	436844	973736	180538
	b.			**	**	**	**	
1849.	a.	3562235	21532	2515	11658	590169	292617	176404
	b.			2008	8652	439967	333134	
1850.	a.	4328435	24062	3426	16892	832278	321828	172749
	b.			2534	11201	577312	416643	
1851.	a.	**	**	3780	18810	909672	511897	***
	b.	***	***	***	***	***	***	

Die Sparkasse zu Hamburg ist 1827 gegründet. Die Regierung gab 4000 Mark zur ersten Einrichtung. Die Einlagen müssen mindestens 8 Schill. und dürfen höchstens 60 Mark Cour. auf einmal sein, nur Pupillen- und Corporationsgelder werden auf einmal in grössern Summen angenommen. Die Sparkasse begann mit 4 Proc. Zinsen, ging aber bald auf $2\frac{1}{12}$ Proc. zurück und erhöhte in der Folge wieder auf $2\frac{1}{2}$ Proc. Wie der ursprüngliche Zinsfuss von 4 Proc. wird die letztere Erhöhung auf $2\frac{1}{2}$ Proc. bei dem niedrigen Disconto in Hamburg als eine Lockung betrachtet, welche viele Gelder herbeiführt, die nicht genau der Eigenschaft jener Ersparnisse entsprechen, welchen die Sparkasse dienen will.

Einzahlungen werden an einem Tage jede Woche in den verschiedenen Districten angenommen. Auszahlungen finden namentlich am letzten Mittwoch jeden Monats und ausserdem am letzten December statt. Die Kündigung muss spätestens am Sonnabend vor dem Zahltage stattfinden und kann das ganze Capital oder Theile betreffen.

Die Gelder werden auf Hypotheken ausgeliehen, nur etwa 10 Proc. der Einlagen als „Roulance-Fond" in bankmässigen Wechseln angelegt, um die nöthigen Mittel zur Deckung aussergewöhnlicher Ereignisse Rückzahlungen herbeischaffen zu können. Der Reservefonds wird als ein Mittel betrachtet, die Opfer zu decken, welche im Falle ausserordentlicher Ereignisse zur Realisation des Vermögens gebracht werden müssen. Das Jahr 1848 erforderte ein solches Opfer im Belaufe von 20000 Mark. Die Regierung übt nicht einmal eine Aufsicht aus, was die praktische Leitung der Geschäfte sehr erleichtert. Mit Ausnahme des Jahres 1848 waren in den uns vorliegenden 10 Jahresrechnungen, aus welchen wir obigen Auszug machen, die Einlagen in der ersten Hälfte des Jahres stets bedeutender als in der zweiten, während die Rückzahlungen in der zweiten Hälfte grösser zu sein pflegen als in der ersten. Im Jahre 1848 überstiegen die Rückzahlungen die Einlagen im ersten halben Jahre um 536892 Mark,

im zweiten halben Jahre um 81004 „

*) a. bezeichnet das erste, b. das zweite Semester.

**) Diese Zahlen sind aus den publizirten Nachweisen nicht zu ersehen.

***) Noch nicht veröffentlicht.

Eine Uebersicht von 1848 weist nach, dass 21000 Einlagen unter 500 Mark, 1227 von 500 bis 1000, 316 über 1000 Mark vorhanden waren. Da der Unterschied zwischen den Einlagen Ende 1847 und Ende 1848 3310 mit 601820 Mark = 182 Mark per Einlage beträgt, so scheint das Misstrauen oder die Geldverlegenheit namentlich in den ärmern Klassen vorgeherrscht zu haben. Von den Einlagen pflegen 4/5 wiederholt zu sein.

Von dem Einlage- und Reservecapital Ende 1849, 3738639 Thlr., waren angelegt 2901114 Thlr. auf Hypotheken, 8449 Thlr. bei der Bank, 756419 Thlr. im Portefeuille, 24800 Thlr. in Hafenbauanleihe, 21000 Thlr. Vorschussanstaltanleihe, 14904 Thlr. Grundwerth in Kasse.

Bei der Nähe Altonas und der Concurrenz der dortigen mit der Hamburger Sparkasse dürften die Berechnungen nach dem Verhältniss der Bevölkerung nicht sehr zuverlässig sein. Wir notiren jedoch:

Jahr	Bevölkerung des Gebietes	Einlagen Zahl	Einlagen Summe	Betrag pro Kopf	Betrag pro Einlage	1 Einlage auf Köpfe
1840	160000	16000	2880549 Mark	18 Mark	180 Mark	10
1850	188000	24062	4328435 „	23 „	180 „	7[8]

Altona.

Jahr	Einlagen Zahl	Einlagen Summe	Rückzahlung Zahl	Rückzahlung Summe	Bestand Ende des Jahres Hauptkasse Zahl	Hauptkasse Capital	Nebenbureau Capital
1841		Mark		Mark		2507605 Mark	21367 Mark
1847	5613	1280294 „	3535	823805 „	10070	4162149 „	32436 „
1848	3653	804939 „	4215	1212636 „	8395	3761974 „	24914 „
1849	3707	840294 „	1876	514450 „	8599	4084050 „	28682 „
1850	4065	813751 „	2098	576310 „	9095	4314019 „	36153 „
1851	4874	1055512 „	2217	838443 „	9740	4523719 „	43522 „

Diese Sparkasse ist von dem Unterstützungsinstitut im Jahr 1801 gegründet. Das eigene Vermögen des Institutes beträgt gegenwärtig 462000 Mark Courant. Täglich können im Hauptbureau Summen unbeschränkt in der Höhe und nicht unter 25 Mark und die sich durch 25 theilen lassen, eingelegt werden, dreimonatliche Kündigung ist für ganze oder theilweise Rückzahlung Regel, bei 3000 Mark Einlagen auf einmal kann die Direction 6 Monate Kündigung ausbedingen. Jeder Posten unter 300 Mark kann jedoch auch ohne Kündigung erhoben werden, jedoch büsst der Empfänger 3 Monate Zinsen ein. Auf Namen belegte Summen bis 1000 Mark incl. erhalten 3 Proc., grössere oder auf den Inhaber des Scheines lautende Summen 2 Proc., wenn sie ein halbes Jahr gestanden haben. Die Zinsen laufen dann vom ersten des dem Einlegetag folgenden Monats. Das Nebenbureau, seit 1836 errichtet und nur als ein Posten wöchentlich im Ein- und Ausgang der Rechnung erscheinend, nimmt Einlagen von 8 Schill. bis 100 Mark an. Die Zinsen beginnen bei 3 Mark = 1 Thlr. Einlage und werden auch in der Folge für Bruchtheile nicht vergütet. Sie betragen 1 Schill. pro Thaler, beginnen den ersten des Monats nach der Einlage und werden nicht unter 1 Schill. nur auf Capitale vergütet, die mindestens 1 Quartal nach dem der Einlage stehen. Wenn sich der Inhaber nicht meldet, hört die Verzinsung nach 10 Jahren auf, und in solchem Falle fällt 10 Jahre später das Capital den Sparkassen als Eigenthum zu. Die Bücher sind au porteur, das Nebenbureau dient theilweise dazu, Summen zur Einlage in die Hauptkasse zu sammeln. Die Zahl der Einlagen des Nebenbureau war Ende 1851 1070. Hauptkasse und Nebenbureau hatten:

Jahr	Bevölkerung	Einlagen Zahl	Einlagen Summe	Betrag pro Kopf	Betrag pro Einlage	1 Einlage auf Köpfe
1851	28000	10810	4567241 Mark	163 Mark 2 Sch.	422 Mark	2[6]

wobei jedoch zu bemerken, dass die Einlagen, hier mit der Bevölkerung Altonas verglichen, nicht von dieser allein herrühren.

Frankfurt a. M.

Jahr	Einlagen	Betrag	Zinsfuss	Reserve
1822 *)	294	51433 fl.	3½ Proc.	— fl.
1825	1484	268501 ,,	,, ,,	3986 ,,
1830	3402	657216 ,,	,, ,,	18572 ,,
1834	4202	867767 ,,	,, ,,	31264 ,,
1835	(Zinsherabsetzung)		2½ ,,	
1839	3420	705930 ,,	,, ,,	38148 ,,
1840	(Zinserhöhung)		3 ,,	
1846	4821	1159014 ,,	,, ,,	129249 ,,
1848	4277	1053411 ,,	,, ,,	127840 ,,
1850	5452	1450805 ,,	,, ,,	146058 ,,
1851	6054	1651469 ,,	,, ,,	,,

*) Jahr der Gründung.

Verwaltungskosten vom 1845/50 0^{21} Proc. jährlich.

Nur Bürger, Ansässige oder in Frankfurt Dienende sind zu Einlagen berechtigt. Minimum der Einlage 1 fl. Bruchtheile werden nicht angenommen, Verzinsung tritt vom ersten Tage des nächsten Quartals nach der Einlage ein. Ohne Kündigung braucht die Sparkasse mehr als 50 fl. innerhalb vier Wochen nicht zurückzuzahlen, hat aber von dieser Befugniss keinen Gebrauch gemacht. Capital wird auf Hypotheken und in Frankfurter Stadtobligationen angelegt, der Unterschied in empfangenen und gewährten Zinsen bildet den Reservefond, die Zinsen des Reservefonds werden bis zu 1000 Gulden und wenn er 10 Proc. der Einlagen übersteigt, gänzlich zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

Es ist 1851

Bevölkerung	Sparkasseneinlage Zahl	Summe	Einlage pro Kopf	pro Buch	1 Buch auf Seelen
69000	6054	1651469 fl.	23 fl. 56 kr.	272½ fl.	11^{4}

Bremen.

Jahr	Einlagen	Rückzahlung Thlr.	Bestand Ende des Jahres Thlr.	Bücher Zahl	Einlage Durchschnitt	Unkosten Thlr.	Reserve Thlr.
1825/26	40935	4706	36229	549	66	517	1998
1829/30	185265	111349	331243	3751	88	1000	5692
1835/36	260532	239846	727971	7565	96	1058	23701
1845/46	483487	497304	1284506	12324	104	2058	105852
1846/47	548334	481504	1351336	12943	104	2041	116192
1847/48	731679	605796	1477219	13134	112	2877	125809
1848/49	840598	514720	1803097	14580	121	2016	135583
1849/50	918655	610009	2164119	16571	130	1971	145596
1850/51	869761	775457	2325913	18014	129	2494	163019

Diese Sparkasse besteht seit 25 Jahren, ihr neuestes Statut ist vom 19. Juni 1848, sie steht unter Aufsicht der Regierung. Actionisten, mindestens 100, jeder davon für 250 Thlr. bürgen für die Sparkasse, die Gelder werden auf Hypotheke und Wechsel angelegt. In der Regel werden nicht unter 24 Groten und nicht über 250 Thlr. auf einmal angenommen, der gegenwärtige Zinsfuss ist 2 Proc., für kleinere Capitalien, d. h. bis 250 Thlr., jedoch 3 Proc., wenn sie am Schluss des Rechnungsjahres, Ende Juni, mindestens 3 Monate gestanden haben. Jeder Betrag unter 100 Thlr. wird 8 Tage nach Kündigung, grössere Summen verhältnissmässig später zurückbezahlt. Der Gewinn fällt zunächst dem Reservefond zu, und wenn derselbe hinreichend erscheint, gemeinnützigen Zwecken. Eine Rentenanstalt für unverheirathete Frauen ist mit dem Institut verbunden.

Im J. 1850/51 discontirte die Anstalt 1443942 Thlr. Wechsel, welche 20430 Thlr. Zinsen einbrachten, auf Hypothek standen 1928251 Thlr. aus, welche 57301 Thlr. Rente abwarfen. Seit Bestehen der Sparkasse hat sie nur etwa 2000 Thlr. verloren. Sie scheint die einzige der grösseren Sparkassen Deutschlands

zu sein, deren Directoren durch Veröffentlichung der Sachlage im J. 1848 das Vertrauen so sehr aufrecht zu erhalten wussten, dass die Einlagen sich auch in diesem Jahre vermehrten. Man weiss, dass die Kasse viel von Capitalisten benutzt wird, welche unter verschiedenen Namen 250 Thlr. Bücher führen, um 3 Proc. zu geniessen. Bei der Masse der Bevölkerung Bremens hat die Sparkasse nicht so viel Theilnahme gefunden als sich erwarten liess. Viele Einlagen kommen aus den benachbarten Gegenden. Es ist daher die folgende Statistik nicht ganz zutreffend.

1851.	Sparkasseneinlagen		Einlage		1 Buch auf
Bevölkerung	Zahl	Summe	pro Kopf	pro Buch	
80000	18014	2325913 Thlr.	29 Thlr.	129 Thlr.	4[4] Seelen.

Die Rechnung ist in Thaler Gold.

Anhalt-Dessau. Sparkasse seit 1833, von der Regierung bis zu 200 Thlr. per Einlage garantirt, der Verwaltung des Bankiers Cohn gegen 20 Proc. Mehr-Caution als die Sparkasseneinlagen überlassen. Einlagen auf Landesangehörige beschränkt, über 8 Groschen und nicht über 50 Thlr. müssen angenommen werden. Bis zur Höhe von 25 Thlr. findet Rückzahlung ohne Kündigung statt. Dem Vorzeiger des Buches wird ausbezahlt. Der Zinsfuss, ursprünglich $3^1/_8$ Proc., st in neuerer Zeit auf $3^1/_3$ Proc. erhöht. Der Unternehmer muss 1000 Thlr. jährliche Steuer an den Staat leisten und Darleihen gegen pupillarische Sicherheit à 4 Proc. geben.

Anfangs 1836	36851 Thlr.	1847	526084 Thlr.	1852	636512 Thlr.
1840	230249 ,,	1849	462688 ,,		
1843	377665 ,,	1851	582108 ,,		

Die Zahl der Bücher war Anfangs 1852 7323, auf 70000 Einw. beträgt die Sparkasseneinlage 9 Thlr. 3 Sgr. pro Kopf, 87 Thlr. pro Einlage, und es trifft 1 Einlage auf 9[6] Seelen.

Reussische Fürstenthümer. Sparkassen in Schleitz, Gera und Hirschberg. In Gera wurde die Sparkasse 1843 gegründet, 5 Sgr. Minimum, Einlage unbeschränkt, Zinsfuss $3^1/_3$ Proc. vom 1. des der Einlage folgenden Quartals, Guthaben von 100 Thlr. kann die Verwaltung kündigen. Bei Rückzahlungen über 50 Thlr. kann sie Kündigung fordern. Die Capitalien werden auf Hypotheken und Staatspapiere ausgeliehen.

Der Bestand war Ende	1844/45	1845/46	1846/47	1847/48	1848/49	1849/50
	37454	103843	202580	237305	239910	300366 Thlr.

Die Verwalt.-Kosten waren in 7 Jahren 4265 Thlr., also etwa 600 Thlr. jährlich.

März 1850 waren 3706 Bücher mit 300366 Thlr. oder 81 Thlr. pro Buch ausgegeben. Die Bevölkerung der Herrschaft Gera mit 36000 Seelen angeschlagen, trifft 1 Einlage auf je 9[7] Personen, auf jeden Kopf aber 8 Thlr. 10 Sgr. Einlage.

Leipzig.

Jahr	Bücher	Sächs. Thlr.	Jahr	Bücher	Thaler im 14Thalerfuss
1830	4866	391339	1841	7915	634411
1831	5164	428476	1842	8186	647522
1832	5472	456402	1843	8342	629150
1833	5718	461950	1844	8604	612016
1834	6229	514516	1845	8581	582574
1835	6886	576222	1846	8771	569443
1836	7241	598769	1847	8714	532289
1837	7400	609141	1848	8554	519834
1838	7503	603426	1849	9057	614179
1839	7568	595420	1850	9769	683736
1840	7678	600692	1851	10627	743148

Im J. 1851 waren die Einlagen 213151 Thlr., Rückzahlungen 174298 Thlr.

Das Vermögen der Sparkasse war Ende 1851 angelegt:

50000	Thlr.	unverzinslich, Darleihen an die Stadtkasse,
81000	,,	Guthaben bei dem Leihhaus,
381735	,,	Hypotheken,
348088	,,	Staatspapiere,
8346	,,	ausstehende Zinsen,
7121	,,	Kasse,

Der Reservefond betrug 133142 Thlr.

Das Leihhaus hatte 27586 Pfänder zu 91068 Thlr. ausstehen, sein Vermögen war 13097 Thlr.

Im Verhältniss zur Bevölkerung traf

Jahr	Bevölkerung	Einlage per Kopf	per Buch	1 Buch auf Köpfe
1830	43000	9 Thlr. 5 Sgr.	84 Thlr.	8^{8}
1851	60000	12 ,, 11	70 ,,	5^{6}

Wenn wir die vorstehenden Berichte deutscher Sparkassen zusammenfassen, so finden wir im Jahre 1850/51.

	Einw.	Einlage		Betrag pro Kopf			pro Einlage	1 Einl. auf
		Zahl	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Köpfe
Deutsch-Oesterr.	12000000	244686	39717739	2	17	8	112	40
Preussen	16400000	278147	18119853	2	5	9	70	59
Baier. Landestheile	1524474	84643	3466180	2	7	—	41	18
Hannover	1760000	41193	2677924	1	15	7	65	42^{7}
Mecklenburg-Schw.	543000	?	3972601	7	12	—	?	?
Braunschweig ..	269000	?	329183	1	6	7	?	?
Oldenburg *)....	222000	?	439541	1	29	4	?	?
Altenburg	131000	?	179292	1	11	—	?	?
Hamburg	188000	24062	1731374	9	6	4	72	7^{8}
Altona	28000	10810	1827563	65	6	—	135	2^{6}
Frankfurt a. M...	69000	6054	943697	13	21	—	156	11^{4}
Bremen	80000	18014	275850	32	—	—	142	4^{4}
Anhalt-Dessau ..	70000	7323	636512	9	3	—	87	9^{6}
Reuss. Fürstenth.	36000	3706	300366	8	10	—	81	9^{7}
Leipzig	60000	10627	743148	12	11	—	70	5^{6}

Bei Vergleichen, welche aus dieser Tafel gezogen werden wollen, sind die bei den meisten Ländern angegebenen besondern Einrichtungen der Sparkassen zu beachten, namentlich nicht ausser Augen zu lassen, dass dieselben, z. B. in Altona und Mecklenburg, nicht genau dem Begriffe der Sparanstalten, kleine Capitalien zu versorgen, entsprechen.

Ueberdies ist aber auch der Umstand in Erwägung zu ziehen, inwiefern in jedem Lande andere Anstalten, wie Versorgungsanstalten, Sterbekassen, Rentenversicherungsanstalten u. dergl., die Zwecke der Sparkassen in Concurrenz mit denselben erfüllen. Wir glauben vorläufig uns auf Ansammlung der Statistik der deutschen Sparkassen beschränken zu müssen, hoffen die Sammlung im nächsten Jahrbuche vervollständigen und dann die mitconcurrirenden Anstalten ebenfalls der Berechnung des Sparwesens anschliessen zu können.

Eine sorgfältigere Untersuchung des vorliegenden Materials wird zunächst zwei Thatsachen erkennen lassen, die nämlich, dass die Zahl der Sparkassen, abgesehen von andern Einflüssen, die Zahl der Einlagen und dass die Unbeschränktheit der Sparkasseninstitutionen Einlagen-Zahl und Grösse vermehrt. Man wird ferner finden, dass in Preussen und Baiern die Gegenden, welche hauptsächlich Weinindustrie betreiben, diejenigen sind, in welchen die Sparkassen am wenig-

*) Ohne Fürstenthum Lübeck und Birkenfeld und ohne die neue Spar- und Leih-Bank.

sten benutzt werden, und dass im Allgemeinen Fabrikgegenden in dieser Benützung die landwirthschaftlichen überwiegen. Es dürfen jedoch auf die letztere Wahrnehmung darum keine Schlüsse auf die günstigen Folgen der Fabrikindustrie gemacht werden, theils weil diese die verarmten und alten Arbeiter gewöhnlich wieder an die Agriculturgegend zurückschickt, theils weil die Sparkassen nur die Ersparnisse in Geld empfangen, während die Landwirthschaft in vielen Gegenden die Arbeiter in Naturalien, wie Flachs und Leinwand, bezahlt, welche sich in den Wäschschränken anstatt in öffentlichen Instituten ansammeln.

Wenn man die oben angeführten Zahlen durch Anwendung des Durchschnittes aller auf die fehlenden Angaben ergänzt und mit denjenigen des Auslandes vergleicht, so ergiebt sich 1850/51:

	Einw.	Einlagen			pro Kopf			pro Einlage
		Zahl	Capital		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.
Deutsche Kassen	33380474	779995	75360823	Thlr. =	2	7	7	97
Frankreich	35783628	570325	347041182	Francs =	2	17	5	184
Grossbritannien	27435325	1092581	27193563	Pfd. St. =	6	18	—	166

Eine Einlage auf 42^8 Deutsche, auf 63 Franzosen, auf 27 Engländer.

Man hat bisher in Deutschland das Sparkassenwesen beinahe ausschliesslich vom Stand der Humanität aus beurtheilt und geordnet. Man opferte darum der Sicherheit oder, richtiger gesagt, gewissen, als zuverlässig angenommenen Regeln der Sicherheit den Vortheil der Einleger. Man nahm ihnen die Wahl, wie sie ihr Capital anlegen wollten, indem man die Sparkassen meistens auf hypothekarische Darleihen oder in merkwürdiger Collision mit der Sicherheitstheorie auf Anlage in Staatspapieren beschränkte. Man beraubte die Einleger der Früchte ihres Capitales regelmässig, um sogenannte Reservefonds zu gründen für den Fall, dass sich die Sicherheitstheorien nicht bewähren. Man übersah, dass die Grösse des Ertrages die Schnelligkeit der Capitalvermehrung der humanen Absicht, Sparsamkeit zu fördern, am günstigsten wäre. Man übersah, dass eines der socialen Leiden in der Volksmeinung eben das ist, dass die kleinen Capitalien nicht an den vortheilhaften Geschäften der grösseren Theil nehmen können und dass die Sparkassen, sobald sie nicht als Staatsinstitut und nicht als Associationen thätig sind, diesem wirklichen oder vermeintlichen Uebelstand nicht abzuhelfen vermögen. Man hielt die künstliche Natur der Sparkassen für so unübertrefflich, dass man sogar, wie in Preussen, den Privatbanken verbot, Depositengelder anzunehmen, um das kleine Capital von dem Genusse grösserer Vortheile auszuschliessen und auf die Sparkassen zu beschränken.

Nicht allein aber, dass die humane Absicht durch Bestimmungen und Unterlassungen einen wesentlichen Abbruch erfahren hat, der durch die Freiheit und ungeschmälerte Selbstverwaltung der Sparkassen niemals hätte eintreten können, so wurde die volkswirthschaftliche Bedeutung der Sparkassen auch gänzlich ausser Acht gelassen.

Wenn die Erzählungen unserer Väter richtig sind, so war vor Errichtung der Sparkassen die Sparsamkeit nicht geringer als heutzutage. Die Sparpfennige der Aermeren, der Waisen, der Alten wurden bei Geschäftsleuten, bei Krämern, bei Handwerkern u. s. w. angelegt. Die Zinsen waren vielleicht nicht viel höher als diejenigen, welche jetzt die Sparkassen gewähren, der Sparende hatte aber den doppelten Gewinn, mit einem Capitale einen Freund zu erwerben. Die Zinsen waren nicht der einzige Vortheil, den der Fleiss, die Enthaltsamkeit errang. Er errang auch Vertrauen. Bei einem unvorhergesehenen Ereigniss, bei einem Unglücksfall, bei Gründung eines Geschäftes, einer Haushaltung stand dem Sparenden nicht nur sein Erspartes, sondern auch ein Credit zu Gebote, der sich freilich nicht als Bedingung, aber ganz natürlich aus den jahrelangen Beziehungen zwischen ihm und dem Verwalter seiner Sparsamkeit gestaltete.

Die heutigen Sparkassen bieten keinen Ersatz hiefür. Namentlich in grösseren Städten begegnet der Sparende, wenn er seine Groschen bringt, dem bureau-

kratischen Geschäftsgange, der bei solchen Anstalten unvermeidlich ist. Man streicht sein Geld ein, ohne ihn anzusehen, man schleudert ihm die Quittung hin wie ihn die Reihe trifft, man zahlt ihm, wenn er es verlangt, eben so theilnahmlos den Saldo seiner Rechnung wieder zurück. Der Sparende nimmt für das erhebende Gefühl, etwas erworben zu haben, das andere mit vom Sparamte zurück, den Repräsentanten der Humanität nichts als eine Nummer zu sein, die gelegentlich wieder weggestrichen wird, er ist mit seinen Anstrengungen in ein Buch, aber in kein Herz gedrungen. Wenn er recht in der Noth ist und das Geld vor der Zeit zurückholt, wird ihm meistens noch ein Abzug an den Zinsen gemacht. Ein halbes Leben voll Sparsamkeit und Zutrauen erwirbt ihm noch keine Anerkennung und keinen Credit. Und bei dem Allen hatte in der Zeit, wo nicht das Vertrauen, sich nach der Concession zu richten, gewöhnt wurde, jedes Dorf in dem Krämer oder Gutsherrn seine Sparkasse, während es jetzt dieselben oft meilenweit aufsuchen muss, weil Sparkassen einen gewissen grössern Umkreis brauchen, um zahlreiche Einlagen zu erhalten, welche die Kosten decken. Ein Sparhalter der alten Zeit hatte auch das höchste Interesse, selbst in Zeiten allgemeiner Verlegenheit die Sparpfennige auf Verlangen herbeizuschaffen, der elastische Geschäftscredit gab ihm hierzu Gelegenheit. Die Beamten haben meistens guten Willen, wir haben im J. 1848 glänzende Beweise dafür gehabt, sie disponiren aber in der Regel über keine andern Kräfte als die der Sparenden selbst. Die reichsten Reservefonds kommen bei grossen Krisen nicht in Betracht und sind auf dieselbe Weise wie das Capital selbst angelegt.

Es wäre Grund genug, aus Rücksichten der Humanität das alte Verhältniss der Sparenden zu den Sparhaltern vorzuziehen, in volkswirthschaftlicher Hinsicht an der Schwelle einer Umgestaltung, welche den ganzen Verkehr von dem Geld auf das Creditsystem überzutragen scheint, ist aber ein Credit aus solchen Beziehungen für den Aermeren hervorgehend, auch von höchster Bedeutung. Es giebt keinen besser begründeten Credit.

Nicht geringere volkswirthschaftliche Bedeutung hatte der Credit, welchen der Geschäftsmann in den Spargeldern der Sparenden empfing.

Das Gefühl eines solchen volksthümlichen Vertrauens, wie es in dem Anerbieten von Sparpfennigen liegt, unterscheidet sich von demjenigen, welches die Gewohnheit, im geschäftlichen Verkehre Credit zu geniessen, gewährt. Dieser Credit ist ein Zufall oder eine Speculation desjenigen, der ihn giebt, jenes Vertrauen ist der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Nichts schmeichelte dem Geschäftsmann mehr als dieses, es verdoppelte seine Vorsicht. Kein Credit war ihm auch gleich vortheilhaft. Er bestimmte gewissermaassen den Zins, den er bezahlte, und die Familie der Leute, deren Ersparnisse er hütete, waren in der Regel auch seine Kunden. Er war dadurch, was ein anderer Vortheil ist, über die Vermögensverhältnisse und den Charakter der Kunden ziemlich genau unterrichtet.

Ein solches Vertrauen ist heutzutage durch die Statuten der Sparkassen selbst verpönt, es fehlt hierdurch eine grosse Aufmunterung zur Rechtlichkeit und Vorsicht, ein wichtiges Band zwischen dem Geschäftsmann und seinen Abnehmern: eine Art Betriebscapital ist für den kleinen Geschäftsmann weniger. Es wird dieses keineswegs durch die öffentlichen Creditinstitute ersetzt, denn auch sie sind auf dem Standpunkte ihrer heutigen Entwickelung mehr Credit beschränkend als Credit gebend. Namentlich gilt dies in Bezug auf den Credit, welcher weniger auf dem Besitz als auf dem Ruf der Rechtlichkeit beruht. Ein Einzelner hat bei diesen Creditinstituten keinen Credit, der Beste, und wir wollen diese Einrichtuug nicht tadeln, muss einen oder zwei Bürgen haben. Jede Benützung solcher Bürgen aber wird buchstäblich von seinem Credit abgeschrieben, wie dies auch gar nicht anders möglich ist, wenn der Besitz allein als Unterlage des Credites dient. Schuldner und Bürgen müssen für den Credit, den sie beanspruchen, belastet werden. Die Zahl der Creditinstitute kann ihrer Gestaltung nach nicht gross sein. Geschäfts- und Gewerbsleute in kleineren Orten

werden ihrer Hülfe stets entbehren, während die Sparkassen unter amtlicher Protection die frühere Capitalquelle ihnen entziehen.

Man wird kaum umhin können, unter diesen Umständen den Verlust der natürlichen gegenseitigen Vortheile zwischen Sparer und Sparhalter vom Standpunkte der Volkswirthschaft so lebhaft wie von dem der Humanität zu bedauern.

Wenn wir dies bedauern, so geschieht dies keineswegs, um den Werth der bestehenden Sparkassen ganz in Abrede zu stellen, wir glauben nur, dass dieser Werth dadurch erhöht werden müsse, dass die Einrichtung solcher Sparkassen so viel als möglich einen Ersatz für jene verlorenen Vorzüge biete.

Diese Ansicht ist nicht neu. Wir haben sie namentlich in letzterer Zeit in der einen oder der andern Form zur Sprache bringen sehen. Die preuss. Kammern, der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin, mehrere hervorragende Organe haben sich lebhaft mit der Frage beschäftigt.

Der Mittel sind da und dort verschiedene in Vorschlag gekommen. Wir glauben, dass wir namentlich vier hier in Anregung bringen dürfen.

Der erste Punkt ist, dass die Sparkassen das frühere System nicht unterdrücken, sondern ergänzen. Dies kann geschehen, indem sie nicht sowohl vor Anlagen bei Privatgeschäftsleuten warnen, als dieselben dadurch dem Urtheil der Sparenden weniger gefährlich machen, dass sie die Geschäftsleute auf Informationsbüchern in gewisse Kategorien der Creditfähigkeit theilt und auf Anfrage offen mittheilt, in welche höhere oder niedere Kategorie derjenige eingereiht ist, dem der Sparende sein Eigenthum anvertrauen will. — Der andere Punkt ist der, dass die Sparkassen sich im Geiste der Localverhältnisse gestalten mögen, sowie sie am meisten Nutzen gewähren, vielleicht indem sie Einlagen zu verschiedener Verwendung, je nach dem Willen des Sparers und zu verschiedenen Zinsfussen, je nach der Grösse der Gefahr, welche denkbarerweise damit verbunden ist, annehmen. Wer sein Geld auf Hypotheken angelegt wissen will, mag beispielsweise sich mit $2\frac{1}{2}$ Proc. begnügen, wer auf Staatspapiere vielleicht 4 Proc. erhalten. Der Sparende würde dann auch mit Sicherheit auf einen gewissen Zeitraum verwiesen werden können, innerhalb welchem er jedesmal sein Capital zurückerhalten kann, was gegenwärtig zwar auch geschieht, aber gerade bei den Anlagen, welche man als die sichersten zu bezeichnen pflegt, mit der allergrössten Unsicherheit und Täuschung, denn es ist nicht wahr, dass irgend eine Sparkasse mit Gewissheit und jederzeit im Stande wäre, die Einlagen zurückzahlen zu können, welche sie in Hypotheken oder Staatspapieren angelegt hat, selbst die Bedingung einer vielmonatlichen Kündigung ist kein Schutz gegen ihre Insolvenz. Es giebt Augenblicke, wo weder Hypothekarverschreibungen, noch Staatspapiere zu Geld gemacht werden können. Es ist richtig, dass unsere Methode solchen Katastrophen für den Sparenden nicht ausweicht, aber sie verheimlicht ihm die Möglichkeit derselben nicht, sie verspricht nicht mehr, als ganz bestimmt gehalten werden kann, sie misst den Nutzen der Betheiligung bei der Sparkasse nach dem Grade der Möglichkeit ab. Die sofortige Rückzahlung könnte immerhin bei allen Capitalsanlagen als Regel festgestellt werden, denn in gewöhnlichen Zeiten werden diese Rückzahlungen von neuen Einzahlungen bestritten, und sind alle Art Capitalanlagen zu veräussern. — Der dritte Punkt wäre der, dass bei Darleihen auf Personalcredit die Sparkassenverwaltung nicht nach den Informationsbüchern der Banken allein sich richte, sondern dass es den Inhalt eines Sparkassenbuches, der Maassstab, welchen dasselbe für die Sparsamkeit und Betriebsamkeit des Inhabers gegeben, in der Folge, wenn er Personalcredit verlangt, vorzugsweise als einen Beleg seiner Creditfähigkeit benütze, wenn nicht in der Natur seiner Geschäfte oder der Veränderung seiner Gewohnheiten Gründe dagegen herangewachsen sind. — Der vierte Punkt ist die Verwendung desjenigen Reservefonds, der durch die Ueberschüsse zwischen den von der Sparkasse empfangenen und von ihr bezahlten Zinsen gebildet wird. Mit welchem Rechte entzieht man diese Gelder den Sparenden, mit welchem

Rechte vertheilt man sie, wie hie end da geschieht, an Armenkassen u. dergl.? Trägt der Sparende durch seine Sparsamkeit nicht schon mehr als der Nichtsparende zur Erleichterung der Armenkassen bei, warum soll er für diese bezahlen? Man mag sagen, dass jener Gewinn die Prämie bilde, für welche die Sparkasse den Risico übernehme, welcher bei den Capitalanlagen jeder Art entstehe, das ist aber unhaltbar, denn dieser Risico, wenn er einmal fällig wird, übertrifft jede Wahrscheinlichkeitsrechnung, denn er kann bei gewöhnlicher Vorsicht nur in ausserordentlichen Krisen fällig werden. Als Versicherungsprämie wird der Beitrag zum Reservefond übrigens nicht betrachtet, denn sonst würde er nicht, wie meistens geschieht, auf dieselbe Weise angelegt werden dürfen wie das verbürgte Capital, er würde noch viel weniger für Armenanstalten und gemeinnützige Zwecke verwendet werden können. Wir räumen ihm jedoch gerne die Eigenschaft eines Versicherungsfonds ein, wir lassen ihn auch bei der von uns angeregten Reform der Sparkassen zu, nur muss er, wenn die Sparkasse kein anderes Interesse als das der Sparenden begünstigen soll, nicht über die Gefahr, welche die Verwendung einer Einlage veranlasst hat, hinausdauern. Mit jeder Rückzahlung müsste vielleicht ein Bon für den Antheil am Reservefond gegeben werden, der nach dem Zeitraum von einigen Jahren zu dem Werthe zurückbezahlt wird, welchen die inzwischen sich etwa ergebende Verluste übrig lassen.

Wenn eine Sparkasse abzüglich der Verwaltungskosten jährlich 3½ Proc. rein von den Capitalien zieht, für welche sie nur 3 Proc. vergütet, so trägt jeder Einleger jährlich ½ Proc. zu dem Reservefond bei. Wird demjenigen, der sein Capital von 100 Thlr. nach 10 Jahren zurückzieht, ein Bon von 5 Thlr. Antheil an dem Schicksal des bei der Ausscheidung bestehenden Reservefonds ertheilt, so empfängt er nur sein Eigenthum. Begiebt sich nach Ablauf des dann schwebenden Risicos kein Verlust, so hat er ohne Zweifel einen Anspruch auf die 5 Thlr., vermindert sich aber der Reservefond durch einen Verlust vielleicht um 20 Proc., so sind es doch noch 4 Thlr., die man ihm billigerweise nicht vorenthalten kann.

Diese Bemerkungen wollen wir weniger als eine Kritik des Bestehenden, denn als eine Anregung zu dessen Verbesserung hier beigefügt haben.

Hübner

Deutsche Banken.

Bilänz der Zettelbanken Ende 1851 (in Preussich Courant).

Activa und Passiva.	Preussische Bank.	Bank des Berliner Cassenvereins.	Ritterschaftl. Privatbank in Pommern.	Städtische Bank zu Breslau.	Dessauer Landesbank.	Leipziger Bank [2]).	Privat-Darlehns-Bank zu Lübeck.	Rostocker Bank.	Oesterreichische National-Bank.	Bair. Hypotheken- und Wechselbank **).
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Staats-, Comm. u. Industr.-Papiere	17511752	243502	1058109	666633*	57832	209841	—	98365	106023769 a	—
Grundstücke	727800	—	28214	—	30000	—	—	—	2923281 b	—
Wechselbestände	11941888	1120998	3515271	452690	2234244	1005152	73599	151016	30602052	875241
Lombard-Forderungen	10233577	587800	1772081	391269	649377	933872	180880	357737	10540740 c	2668789
Hypothekar-Forderungen	136636	—	—	—	—	97290	—	6780	—	8729854
Laufende Forderungen	1650977	166467	497595	—	807928	112312	—	163124	1646190 d	—
Rückstände, Zinsen u. dgl.	255887	8599	—	—	3136	4690	373	59	—	—
Eigene Noten	649000	—	—	—	145963	3018000	77600	310000	—	—
Baarvorrath	23114279	1621804	483311	333367*	705369	3980382	65790	117099	29979360	1819612
Besondere Posten	—	9661	52152	—	—	9225	—	10110	621231	—
Activa...	66221796	3758831	7406733		4633849	9370764	398242	1214290	182336623	
Banknoten	21000000	1000000	1000000	800000	2500000	7600000	320000	500000	150945563	3642857
Depositen	24183751	—	3200330	36017	446699	500	—	32500	—	1116183
Regierungsguthaben	2672817	—	490000	—	—	—	—	—	—	—
Giro und Conto Corrent, Saldi	1082374	1710861	988287	68838	—	—	1981	—	—	64188
„ „ „ „ Accepte	3806200	—	—	—	—	—	—	4520	—	—
Zinsen u. unverth. Dividenden [1])	349267	47970	109835	—	164164	120264	—	11555	2888862	—
Capital, einbezahltes	11494000	1000000	1534500	1000000*	1500000	1500000	[3]) 25000	500000	21260820	8571428
Andere Verbindlichkeiten	833064	—	8644	—	1236	—	34387	165384	620186	—
Reserve	800323	—	75137	—	21750	150000	16874	331	6621192	586228
Passiva...	66221796	3758831	7406733		4633849	9370764	398242	1214290	182336623	

1) Unter unvertheilten Dividenden ist hier auch der Gewinn inbegriffen, welcher bei den Banken sehr verschieden, meistens nach Abzug bereits bezahlter Aktienzinsen, die auch Gewinn sind, aufgeführt wird. — 2) Das Rechnungsjahr der Leipziger Bank endigt mit dem Monat Februar. — 3) Ausser dem baar einbezahlten Capitale der Bank zu Lübeck besitzt dieselbe für den nicht baar bezahlten Theil der Aktien 169500 Mark Obligationen ihrer Aktionaire. — * Von der Commune hinterlegtes getrennt von der Geschäftskasse verwaltetes Sicherheitskapital. — a) Direkte Forderung an den Staat 83647496 Thlr., Staatspapiergeld 16694657 Thlr., Staatspapiere des Reservefond 5681616 Thlr. b) Hierunter auch $4^1/_2$ Proc. Staatspapiere für 2 Mill., welche sonderbarerweise mit den Grundstücken aufgeführt werden. c) 9720340 Thlr. Vorschüsse auf Staatspapiere. d) Vom Staate garantirte Anleihen.
**) Mit Filiale in Augsburg.

Preussische Bank. 1. Bei der Haupt-Bank und den Comtoiren wurden:

Orte.	Platz-wechsel discontirt	Rimessen gekauft auf's Inland	Rimessen gekauft auf's Ausland	Lombard-Darlehne gegeben	Zahlungs-Anweisungen ausgestellt gegen Provision	Zahlungs-Anweisungen ausgestellt franco Provision	Effecten für Behörden ge- und verkauft	Silber al marco gekauft
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
bei der Hauptbank	6243220	7802780	2221590	12065220	1093270	3839360	66900	44700
in Breslau	2532800	4987390	—	3057920	283770	20870	—	—
,, Cöln	3644840	1604860	67080	2394870	210530	646250	76820	—
,, Crefeld	104740	1231880	65590	132420	32700	207550	1600	—
,, Danzig	749080	3103430	7100	826590	546130	54080	54395	—
,, Elbing	249690	838610	65170	492810	229930	9900	—	—
,, Elberfeld	50620	2208120	113000	29200	34330	107780	—	—
,, Frankfurt a.d.O.	31290	136320	620	234110	82050	26830	2100	—
,, Gleiwitz	17150	10950	—	165630	6900	—	700	—
,, Görlitz	35610	100450	23310	144330	17280	73300	32730	—
,, Halle	613690	413120	—	603850	153060	67000	17750	—
,, Königsberg	1399130	2294620	121070	5663360	826860	38900	—	216350
,, Magdeburg	8412040	2844060	—	708500	106080	47540	35200	—
,, Memel	606830	3203120	886980	2193650	410940	2248750	—	—
,, Münster	607480	1200720	4940	268120	73290	81500	76500	—
,, Posen	1671780	1292350	16420	1724670	365710	10600	38060	—
,, Stettin	4327150	5386180	68950	2313370	407120	18930	900	—
,, Stralsund	85350	501290	240630	153760	98820	2520	2175	—
,, Tilsit	253580	181540	1240	168360	49340	120070	—	12670

2. Bei den übrigen Bankstellen und Regierungs-Hauptkassen.

Orte.		Discontirte u. gekaufte Wechsel	Lombard-Darlehne	Zahlungs-Anweisungen ausgestellt gegen Provision	Zahlungs-Anweisungen ausgestellt franco Provision	Effecten für Behörden ge- u. verkauft
		Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Breslau ...	Liegnitz	—	729250	21380	82530	—
	Oppeln	—	103680	1380	31020	—
Cöln	Aachen	705970	61920	16040	7250	5475
	Düsseldorf	—	20580	11010	5000	225
	Trier	—	—	276370	—	15400
	Coblenz		—	132230	—	—
	Siegen	223350	—	12940	40190	14350
Danzig	Marienwerder	14420	11980	40540	—	—
	Thorn	652120	337920	177870	8330	—
Berlin	Frankfurt a. d. O.	—	98730	84350	15730	10350
Königsberg	Braunsberg		76580	—	—	—
	Insterburg	—	153570	—	—	—
	Tilsit	540970	338190	210690	3800	—
Magdeburg	Erfurt	19370	43140	573020	—	—
Münster ...	Minden	—	7530	243300	—	15845
Posen	Bromberg	106350	44160	38640	19640	60490
Stettin	Stolp	541040	179960	171970	—	16290
	Coeslin	63830	113380	36030	37630	—
Tilsit	Ragnit	—	14470	—	—	—

Der Gesammtumsatz war 1851: 472544140 Thlr., 1850: 515854920 Thlr.

Bank des Berliner Kassenvereins. Der Umsatz belief sich in dem Zeitraum vom 1. Octbr. 1850 bis 31. Decbr. 1851 im

Wechselgeschäft auf	10446041	Thlr.
Lombard auf	14152310	,,
Discontirungen und Effecten auf	718268	,,
Effectenhandel auf	458628	,,
Giroverkehr, Ein- u. Ausgang auf	163156130	,,

Gesammtumsatz im 1. Rechnungsjahr 188984377 Thlr.

Ritterschaftl. Privatbank in Pommern. Depositeneingang 1445582 Thlr. An gezogenen Wechseln sind 15968 Stück, d. h. 3052 Stück mehr als 1850, zum durchschnittlichen Betrag von 786 Thlr., discontirt worden. Der Umsatz war in diesem Zweige 16654205 Thlr., Effectenumsatz 841576 Thlr.; Lombardgeschäfte 1169151 Thlr., Contocorrent 12022408 Thlr., Totalumsatz 57663196 Thlr. (19. Rechnungsjahr.)

Dessauer Landesbank. (5. Jahr.)	Vortrag	Zuwachs	Abgang	
Pfandconto	838215	769604	958422	Thlr.
Wechsel, Stück	1497	9613	9070	
Summe	1463298	10242536	9471590	,,
Effecten	172075	1127156	1231899	,,
Contocorrent	596959	9294600	9083632	,,
Cassa	633425	16222297	16150353	,,
Depositen	378857	396869	329028	,,
Leipziger Bank, Ende Februar 1850/51. (13. Rechnungsjahr.)				
Pfandconto	985627	1999078	1846057	,,
Disconto-Wechsel, Stück	417	5788	5705	,,
Summe	305636	3519258	3413237	,,
Contocorrent-Wechsel, St.	58	690	676	
	60942	655478	639419	,,
Auswärtige Wechsel	244	2860	2967	
	225947	2006364	2141523	,,
Contocorrent	595667	6213824	6018961	,,
id. gegen Hypotheken	121256	124183	156998	,,
Hypotheken	11229	500	522	,,
Courantendepos	—	424360	412810	,,
Cassa	3222958	23605545	23230406	,,
Depositen	4470	99412	83742	,,
Städtische Bank zu Breslau. (3. Rechnungsjahr.)				
Wechsel-Disconto, Stück	—	3212	—	
Summe	296239	2287664	2131212	,,
Lombardverkehr	221985	1935865	1766581	,,
Giroverkehr		6487654 Thlr. Totalumsatz.		
Depositen, verzinsliche	39696	190244	193923	,,

Der Gesammtverkehr betrug 1851 10711486 Thlr., gegen 8549322 Thlr. im Jahr 1850. (Für die Noten dieser Bank sind als Sicherheit von Seite der Commune 1 Mill. Thlr., 1/3 baar, 2/3 in Staatspapieren, deponirt.) Ein eigentlicher Bilanz liegt von dieser Bank nicht vor, wir theilen die Geschäftsresultate aus einem längeren Berichte mit, welchen wir der Verwaltung verdanken.

Privat-Disconto und Darlehns-Bank zu Lübeck. (31. Rechnungsjahr.)

	Vortrag	Zuwachs	Abgang	
Wechsel	150718	661137	627858	Thlr.
Lombardgeschäfte	449950	502050	449800	,,

Der Totalumsatz war 2419553 Thlr.

Rostocker Bank vom 1. März bis 31. Decbr. (2. Rechnungsjahr.)

	Vortrag	Zuwachs	Abgang	
Lombard	213686	520588	448287	,,
Waarenlombard	55800	112656	96706	,,
Disconto-Wechsel, Stück	92	289	262	
Summe	91644	263458	247316	,,
Auswärtige Wechsel, Stück	16	573	536	,,
Summe	17144	487032	460948	,,
Contocorrent	88478	1369910	1295264	,,
Effecten	—	98365	—	,,
Hypothek	-	6780	—	,,
Darlehn-Obligationen, St.	106	199	118	
Summe	93212	232680	160508	,,
Depositen	1250	117836	86586	,,

Der Gesammtumsatz war, ausser den Prolongationen, 9596732 Thlr.

Oesterreich. Nationalbank (Gulden im 20Guldenfusse). (33. Rechn.-Jahr.)

Regierungsschuld	150402918	30906496	2201821	fl.
Baarschaft	32307124	14095730	3571199	,,
Notenumlauf	255367221	—	39730702	,,
Discontogeschäft, Stück	13382	76360	71936	
Summe	86223120	342962603	348029140	,,
Lombardgeschäft	20005000	79487900	64429700	,,
Altes-Papiergeld-Einlösung	443278875	168850	—	,,
Kassenumsatz	74329215	1601996667	1564197329	,,

Im Anweisungsgeschäft wurden 21945 Stück, im Betrag von 55857092 fl., auf die Bankfilialkassen und umgekehrt ausgestellt. Das Discontogeschäft besteht zum grössern Theil in Anweisungen der k. k. Centralkassen. Das Girogeschäft umfasste 114941610 fl.

Baierische Hypotheken- u. Wechselbank (Gulden im 24Guldenfusse). (16. Rechnungsjahr.)

	Vortrag	Zuwachs	Abgang	
Darlehn gegen Hypoth., Zahl	5410	899	264	
Summe	14361674	948638	1864208	fl.
Escompten in München	1409849	4115134	4164405	,,
,, in Augsburg	419099	886563	1134570	,,
Lombardgeschäft in München	3325860	4768616	3617836	,,
,, in Augsburg	200064	288930	350255	,,
Girogeschäft	96130	1330473	1314274	,,
Geldübernahme	1202358	2199558	1676574	,,
Depositen, unverzinslich	196319	1672603	1640944	,,
Cassa in München	3165184	21208041	22139511	,,
,, in Augsburg	490600	4856145	4607058	,,
Lebensversicherung	1659900	261100	1921000	,,

Für Leibrentenversicherungen hatte die Bank 22 neue Capitalanlagen empfangen und Ende December für die Zahl von 33 mit 53481 fl. Capital 4653 fl. Renten zu zahlen. Leibrenten gegen jährliche Einlage waren nur 2 vorhanden. Die eigene Rentenanstalt hatte 999109 fl. Vermögen, die Feuerversicherungs-Anstalt siehe S. 257.

Die Buchführung der Banken ist verschieden, die Angaben sind nicht von Allen gleich ausführlich, die Zahlen der österreich. Bank beziehen sich nicht allein auf Deutschland und deutschen Verkehr. Den Rechenschaftsberichten der baierischen Hypotheken- und Wechselbank liegt ein eigentlicher Rechnungabschluss nicht bei. Die Zusammenstellung bezieht sich auch ausschliesslich auf Zettelbanken. Ein vollständiger Bericht über die andern Banken wird darum

nicht möglich, weil die Stuttgarter, die Altenburger Bank, die königl. baierische Bank zu Nürnberg u. dergl. ihre Berichte nicht veröffentlichen.

Der Abschluss der obigen Banken zeigt Ende 1851, nach Abzug der von den creirten in eigenem Besitze befindlichen Noten, folgendes Verhältniss des Baarbestandes zum Banknotenumlauf

	Baarbestand : Banknotenumlauf
Preussische Bank	1 : 0^{86}
Bank des Berliner Kassenvereins	1 : 0^{61}
Ritterschaftl. Privatbank in Pommern	1 : 2^{69}
Breslauer Stadtbank	1 : 2^{66}
Dessauer Landesbank	1 : 3^{54}
Leipziger Bank	1 : 1^{14}
Discontokasse in Lübeck	1 . 1^{93}
Oesterreichische Nationalbank	1 : 5
Baier. Hypotheken und Wechselbank	1 : 2
Rostocker Bank	1 : 1^{61}

Die Discontogesellschaft zu Berlin hat noch keinen Jahresbericht aufzuweisen, weil sie erst Ende 1851 ins Leben trat, ist jedoch in raschem Aufblühen begriffen. Der Bericht des Schaffhausner Bankvereins zu Köln umfasst das Jahr 1851 noch nicht und giebt keine hinlänglichen Details über den Geschäftsbetrieb.

Am Jahresschluss 1850 hatte letzteres Institut 10741162 Thlr. Activen gegen 4221011 Thlr. Verbindlichkeiten. Der Saldo bestand in 5187000 Thlr. Actiencapital, 999145 Thlr. Reserve und Delcredereconto, 203212 Thlr. unvertheilte Dividenden und 130796 Thlr. Ueberschuss. Der Umsatz war in Cassa 12 Mill. Thlr., in Wechsel 21 Mill. Thlr., in Actien 3 Mill. Thlr., in Darlehen 1 Mill. Thlr.

Die Bremer Discontokasse hatte am Jahresschluss 897612 Thlr. Gold Wechsel im Portefeuille, das Actiencapital war 300000 Thlr. Gold, die Depositen betrugen 160191 Thlr. — Es discontirte die Kasse 3504733 Thlr. Wechsel zum durchschnittlichen Zinsfuss von 4 Thlr. 10 Grot, Depositen empfing sie 1326380 Thlr. Gold und gab zurück 766188 Thlr. Gold.

Die Summe sämmtlicher im Jahr 1851 discontirten Wechsel in den obigen Banken war:

		Zahl	Summe		Durchschnittliche Grösse	
Preuss. Bank u. Filialen	Platzwechsel	39840	38747105	Thlr.	907	Thlr.
	Rimessen	50975	42970750	,,	843	,,
Berliner Kassenverein		?	10446041	,,	?	,,
Ritterschaftl. Privatbank in Pommern		15968	12550848	,,	786	,,
Breslauer Stadtbank		3212	2287664	,,	712	,,
Dessauer Landesbank		9613	10242535	,,	1065	,,
Leipziger Bank		5788	3519258	,,	603	,,
Privat-Discontokasse in Lübeck		?	364455	,,	?	,,
Discontokasse in Bremen		?	3855206	,,	?	,,
Rostocker Bank		289	263458	,,	912	,,
Baier. Hypotheken u. Wechselbank		880	2351502	,,	2672	,, *)
,, Filiale in Augsburg		186	506607	,,	2724	,, *)
Oesterreich. Nationalbank in Wien		76360	240214000	,,	3145	? **)
,, Filiale in Prag		7967	3908127	,,	490	,,
,, ,, in Pesth		270	691140	,,	2560	,, ***)

*) In dem Rechenschaftsberichte sind unter Escompte-Geschäften auch andere als die von Wechseln inbegriffen, was die Höhe dieser Summe veranlasst.

**) Einschliesslich der 3 Proc. Bankanweisungen, welche den grössten Theil der discontirten Effecten bilden.

***) Erst seit Ende October eröffnet.

Die Unvollkommenheit der Bankberichte geht aus den Fragezeichen hervor, mit welchen wir bei diesem einzelnen Geschäftszweig den Mangel an Material constatiren mussten. Der durchschnittliche Zinsfuss ist ebensowenig als die Verfallzeit aus den Rechenschaftsberichten zu ersehen, nur derjenige der preussischen Bank ist auch in dieser Beziehung vollständig. Wir haben oben nur die Escompte-Geschäfte aufgezählt, welche im Laufe des Jahres gemacht wurden, mit Ausschluss der auf den Bankrechnungen erscheinenden Uebertrāge vom Vorjahr und der Prolongationen.

Die Anmerkungen zu den Zahlen werden genügen, um Vorsicht bei dem Gebrauche derselben anzuempfehlen. Die Grösse der discontirten Effecten ist merkwürdigerweise im umgekehrten Verhältniss zu der Grösse des Waarenumsatzes im Bankgebiete. Man wird dies oft bei dem Vergleiche des Durchschnitts der discontirten Papiere der Leipziger und Dessauer, der preussischen und baierischen Bank finden. Der hohe Durchschnitt ist keineswegs ein günstiges Zeichen, bei Wien wenigstens ist es bekannt und zugestanden, dass er von den Geschäften mit Staatspapieren und der Wechselreiterei der Börsenspeculanten herrührt.

Der Gewinn der verschiedenen Institute und die Vertheilung desselben nach Abzug der Reservefonds auf die Actien war:

1851	Preuss. Bk.	Berl. C.-V.	Pomm. Bk.	Schaffhaus. C.-V. (1850)	Dessauer L.-Bk.
Gewinn	709160	47970	112719	348212	176695 Thlr.
Proc. d. Capitale	6	4^{8}	5^{65}	6^{7}	11^{8}
Actienzinsen...	3^{5}	—	4	4½ u. 4	4 Proc.
Actiendividende	1^{65} *)	4^{4}	1^{6}		6 ,,

	Leipz. Bk.	Bremer D.-Bk.	Rost. Bk.	Oesterreich. Nation.-Bk.	Baierische Hyp.- u. Wbk.
Gewinn	182420	29794	17932 **)	3242773	533308 Thlr.
Proc. d. Capitale	12^{18}	9^{06}	3^{59}	15	6^{24}
Actienzinsen...	3|	—	3^{33}	} 10^{5}	3 Proc.
Actiendividende	2^{06}	9	0^{16}	}	2^{6} ,,

Bei der Berechnung des Gewinnes mussten die meisten Bankrechnungen von eigenthümlichen Aufstellungen gereinigt werden und findet daher äusserlich ein Unterschied zwischen den Berichten und unsern Angaben statt.

Von der Discontokasse zu Lübeck liegt die Gewinnrechnung nicht vor. Es ist aber bekannt, dass sie im Verhältniss zu ihrem kleinen Capital einen sehr namhaften Gewinn erreicht. Die Breslauer Bank warf 18379 Thlr. Reinertrag ab.

Das Jahr 1851 war, was die Grösse des Umsatzes betrifft, kein günstiges für die Banken. Die Furcht vor dem rothen Gespenst, die fortwährenden Veränderungen in der Gesetzgebung, die Ungewissheit über die künftige handelspolitische Gestaltung Deutschlands: Alles wirkte zusammen, den Geschäftsmann von der Speculation abzuhalten, und zum Theil dürfte hieraus der Umstand zu erklären sein, dass das Baargeld sich in den meisten Bankkassen angehäuft hat. Uebrigens scheint die Leistung der deutschen Banken, wie schon aus der Zusammenstellung der Discontogeschäfte hervorgeht, im Verhältniss zum Verkehre einer so grossen Bevölkerung nicht erheblich.

Vielleicht liegt beim Discontogeschäfte die Ursache darin, dass die Eisenbahngesellschaften, welche ihre Einnahmen bis zur Vertheilung in Wechsel anzulegen pflegen, die Concurrenz machen. Wenn aber im Allgemeinen ungeachtet der vortrefflichen Leitung, welcher sich die meisten Banken erfreuen, so häufig

*) Die Hälfte des Gewinnes fällt dem Staate für seinen kleinen Capitalantheil und nur die andere Hälfte den 10 Mill. Thlr. Actien zu.

**) 10 Monate.

über ihre Unzulänglichkeit geklagt wird, so liegt dies wohl an dem Umstande, dass sie der Concurrenz und der Freiheit entbehren, welche, wie in jedem andern Falle, auch in diesem wohlthätig wirken würden. Jetzt sind die Banken meistens ausschliesslich privilegirt, sie allein haben das Vorrecht, Papiergeld in Concurrenz mit dem Staate zu machen. Die Statuten der grössern Institute sind aber so beschränkend, dass diese im Industrie- und Handelsverkehr kaum das eigene Capital zu verwenden vermögen. Dies veranlasst sie dann zu Geschäften in Staatspapieren, welche nicht in Wien allein ein Hauptactivum der Bank bilden und, einmal principiell zugelassen, im Falle einer Krisis unabwendbar zu denselben Resultaten führen würden wie in Wien.

Dem Begehren nach Bankfreiheit wird entgegengehalten, dass die Concessions- oder Privilegiumsbedingungen die Banken auf gewisse Geschäfte beschränke und hierdurch der Staat dem Publikum eine Sicherheit verschaffe, welche es angeblich ohne jene Bedingungen nicht hätte.

Jede Sicherheit, die der Staat und seine Controle gewähren kann, ist aber illusorisch, wo den Banken Geschäfte in Staatspapieren und Vorschüsse darauf nicht nur gestattet, sondern von der Finanzverwaltung sogar zugemuthet und in bedenklichen Augenblicken als eine Art Loyalität der Bankverwaltung erwartet werden. Soweit die Geschichte der Banken reicht, sind die meisten untergegangen in Folge ihrer Beziehungen zu den Finanzverwaltungen, denn die Staatspapiere des besten Staates sind in gewissen Augenblicken nichts werth und um so weniger veräusserlich als in solchen Augenblicken die Bank aus den gewöhnlichen Gründen der Vorsicht ihre Geschäfte beschränkt und dem Geldmarkte gewohnte Zuflüsse entzieht. Wie kann bei dem Eintritt solcher Umstände eine Bank z. B. die Depositen zurückbezahlen, die ihr anvertraut sind? Und fliessen ihr die Depositen nicht gerade darum zu, weil die Eigenthümer die Anlage in Staatspapieren nicht wollen? Wie kommen diese Eigenthümer nun dazu, ihr Eigenthum dennoch diesem Risico ausgesetzt sehen zu müssen, mit dem einzigen Unterschied in der Regel, dass sie durch die Banken einen geringern Zins vergütet erhalten, als der Ankauf des Staatspapieres ihnen gewähren würde?

Wir sind weit davon entfernt, den Mangel an Leistungen, wie ein Antragsteller in der preussischen Kammer und bezüglich der preussischen Bank es gethan, den Anforderungen an Sicherheit und der grossen Vorsicht der meisten Bankverwaltungen zuzuschreiben, wir glauben, dass die Vorschriften für Anstalten, welche nicht von den Betheiligten selbst geleitet werden und welchen die Regierung durch Concessionen und Privilegien Credit verschafft, nicht strenge genug sein und die Beamten durch deren Beachtung nur Anerkennung gewinnen können, dass es aber überhaupt Privilegien und concessionirte Institute giebt, ist ein Fehler!

Es ist nämlich unzweifelhaft, dass der privilegirte und concessionirte Credit ein Uebergewicht über den andern in der öffentlichen Meinung gewinnt, und daher die Concurrenz von Privaten in Bankgeschäften erschwert.

Es ist ferner unzweifelhaft, dass eine solche privilegirte oder concessionirte Concurrenz die sichersten Geschäfte dem Privatcapitalisten entzieht und ihm daher unmöglich macht, mit gleich geringem Lohne die übrig bleibenden Geschäfte zu betreiben, während die Wuchergesetze ihm verbieten, einen höhern zu nehmen.

Es ist Thatsache, dass das Creditcapital des Geschäftslebens durch solche Banken nicht vermehrt oder flüssig gemacht, sondern vielmehr sehr viel Credit vernichtet wird, da der von ihnen nicht gutgeheissene Credit im Allgemeinen verloren und z. B. ein Wechsel, welcher nicht bei der Bank discontirt wird, schon einem Verdachte ausgesetzt bleibt und daher bei Capitalisten höheren Disconto bezahlen muss, als wenn die privilegirten Banken mit ihren nothwendigerweise sehr beschränkenden Vorschriften nicht beständen.

Es ist ferner in dem Umstande, dass die Ausgabe von Noten nur den privilegirten Banken erlaubt wird, eine andere Beschränkung des Credites, welche durch Nichts gerechtfertigt wird, da der Credit ein erworbenes Eigenthum so gut wie jedes andere und das Verbot, ihn auf irgend eine ehrliche Weise zu benützen, daher eine Beeinträchtigung ist. Eine Bank arbeitet nur darum so wohlfeil, weil sie durch Noten und Depositen ihren Credit zum Umlaufsmittel macht, warum soll dies dem Privaten nicht auch erlaubt sein?

Es scheint ebenso wenig gerechtferligt, wenn ein Staat den Banknoten Zwangscours giebt, weil die Annahme von Papier anstatt Geld immer ein Act des Creditgebens ist, Creditgeben aber schon darum nicht der freien Verfügung jedes Einzelnen entzogen werden sollte, weil jeder Einzelne auch die Gefahr zu tragen hat, welche damit verbunden ist.

In einem andern Buche, welches ich über die Banken nächstens veröffentliche, wird sowohl die Geschichte als die Natur der Banken genau erzählt und der Nachtheil des Einflusses nachgewiesen werden, welchen die Gesetzgebung der verschiedenen Länder und verschiedenen Zeiten auf die Entwickelung der Banken geübt. Nur bezüglich des in den neuesten Zeiten so vielfach besprochenen Projectes einer deutschen Nationalbank erlauben wir uns die Frage, was man sich eigentlich davon verspricht? Zu den Bedingungen, unter welchen die bestehenden Banken arbeiten, findet sich nicht genug Gelegenheit für ihre Thätigkeit. Eine deutsche Bank könnte daher nur zu andern Bedingungen einen Zweck haben. Dann ist es aber nicht eine neue Bank, sondern eben andere Bedingungen für die alten, welche erstrebt werden müssen. Zweifelhaft bleibt es aber immer, ob die Bedingungen für eine concessionirte Anstalt dahin erleichtert werden können, dass Leute Credit finden, welche ihn jetzt entbehren. Wir fürchten, dass eine deutsche Nationalbank höchstens ein Mittel werden würde, deutsche Nationalschulden zu den zahlreichen Staatsschulden zu häufen, und halten es des deutschen Namens ungleich würdiger, vollständige Bankfreiheit in ganz Deutschland als eine neue Anstalt auf Kosten dieser Freiheit herzustellen.

Hübner.

Deutschlands Seeschifffahrt.*

Häfen.	Jahr.	Angekommen.		Ausgelaufen.		Bemerkung.
		Schiff-zahl.	Trag-fähigkeit.	Schiff-zahl.	Trag-fähigkeit.	
Altona	1851	1576	44775	1501	46122	Lasten à 5200 Pfund
	1850	1317	39061	1245	38515	= 5040 Zollpfund.
	1849	1030	27408	1030*	27408*	
	1848	1141	28756	1141*	28756*	
	1847	1519	36818	1519*	36818*	
Brake	1851	431	32541	431*	32541*	Lasten à 4000 Pfund
	1850	401	32018	344	25320*	= 3842 Zollpfund.
	1849	297	28427	303	28785*	
	1848	394	28535	354	24488*	
	1847	552	35027	553	34839*	
Bremen	1851	—	—	—	—	Lasten à 4000 Pfund
	1850	1382	135386	1359	137252	= 3988 Zollpfund.
	1849	1334	120332	1286	122418	
	1848	1171	124611	1215	127624	
	1847	1669	151066	1888	167543	
Colberg	1848	80	3302	80	3380	Lasten à 4000 Pfund
	1847	207	7052	201	7298	= 3740 Zollpfund.
Danzig	1851	1338	132421	1324	123794*	Desgl.
	1850	1137	113700*	1147	114700*	
	1849	781	78100*	809	80900*	
	1848	1078	136927	1021	130066	
	1847	1661	179509	1681	180263	
Emden	1851	416	8000*	397	7700*	Lasten à 6000 Pfund
	1849	454	8802	457	9273	= 5612 Zollpfund.
Greifswalde, Wolgast						Ohne Dampfschiffe.
und **Barth**	1851	272	20549	238	19747	Lasten à 4000 Pfund
	1850	430	29896	511	28888	= 3740 Zollpfund.
	1849	317	17990	405	21857	
	1848	267	19158	300	13774	
	1847	284	13657	345	19436	

*) Um regelmässige Zusendung der jährlichen Schifffahrtsberichte bittet der Herausgeber.

Häfen.	Jahr.	Angekommen.		Ausgelaufen.		Bemerkung.
		Schiffzahl.	Tragfähigkeit.	Schiffzahl.	Tragfähigkeit.	
Hadersleben	1851	585	6770	590*	6754	Lasten à 5200 Pfund
						= 5040 Zollpfund.
Hamburg	1851	4169	248179	4129	247712	Lasten à 6000 Pfund
	1850	4094	243532	4114	243062	= 5612 Zollpfund.
	1849	3459	188094	3416	185448	
	1848	3304	197878	3298	197668	
	1847	4178	210630	4186	209662	
Harburg	1851	335	15802	318	14946*	Lasten à 4000 Pfund
	1850	152	5710	144	5472*	= 3740 Zollpfund.
	1849	45	1177	45	1156*	Ohne Dampfschiffe.
	1847	63	2701	55	2461	
Jahdeplätze	1850	1437	21877	1437*	21877*	Lasten à 4000 Pfund
	1849	1347	19947	1347*	19947*	= 3842 Zollpfund.
	1848	1421	19801	1421*	19801*	
	1847	1310	20117	1310*	20117*	
Kiel *)	1851	2316	34423	2316*	34423*	Lasten à 5200 Pfund
	1850	1062	19423	1062*	19423*	= 5040 Zollpfund.
	1846	2891	28303	2891*	28303*	Ohne Dampfschiffe.
Leer	1851	554	9681	472	9035	Lasten à 6000 Pfund
	1850	537	12065	470	11772	= 5612 Zollpfund.
	1849	523	10888	545	11228	
Lübeck	1851	1096	64598	1091	63746	Lasten à 4000 Pfund
	1850	1153	71020	1154	71605	= 3892 Zollpfund.
	1849	918	53076	922	53258	
	1848	816	44489	822	44960	
	1847	903	38636	897	38788	
Memel	1851	1104	143210	1098	141808	Lasten à 4000 Pfund
	1850	848	107728	854	109205	= 3740 Zollpfund.
	1849	1074	106625	1061	107041	
	1848	521	69360	504	66613	
	1847	885	117212	901	121919	
Neustadt an d. Ostsee	1846	731	6508½	732	6544	Lasten à 5200 Pfund
Ostfriesische Häfen,						= 5040 Zollpfund.
ohne Emden und						
Leer	1851	—	—	—	—	Lasten à 6000 Pfund
	1850	—	—	—	—	= 5612 Zollpfund.
	1849	688	12970	760	13600	
Pillau	1851	1346	72811	1376	76234	Lasten à 4000 Pfund
	1850	1295	85252	1318	87145	= 3740 Zollpfund.
	1849	622	45873	582	42920	
	1848	664	45793	676	49352	
	1847	951	54139	962	57388	
Rügenwalde	1851	—	—	—	—	Lasten à 4000 Pfund
	1850	—	—	—	—	= 3740 Zollpfund.
	1849	—	—	—	—	
	1848	55	3230	54	3204	
	1847	119	5289	118	5075	

*) Hier ist offenbar die Küstenschifffahrt inbegriffen.

Häfen.	Jahr.	Angekommen.		Ausgelaufen.		Bemerkung.
		Schiffzahl.	Tragfähigkeit.	Schiffzahl.	Tragfähigkeit.	
Stader Häfen	1849	214	8826	183	7232	Lasten à 4000 Pfund
						= 3740 Zollpfund.
						Ohne Dampfschiffe.
Stolpemünde	1848	86	3670	84	3620	Lasten à 4000 Pfund
	1847	132	6060	129	7204	= 3740 Zollpfund.
Stralsund	1851	253	15609	235	16083	Desgl.
	1850	232	16827	213	14720	
	1849	186	12805	188	14128	
	1848	393	27962	435	30640	
	1847	328	14524	379	16570	
Triest *)	1851	2697	557279	2297	475479	Tonnen à 1830 Wie-
	1850	2057	429525	2061	426641	ner Pfund = 2049
	1849	1992	412344	1951	403857	Zollpfund.
Swinemünde (Stettin)	1851	1722	147736	1575	140425	Lasten à 4000 Pfund
	1850	1531	138222	1563	149839	= 3740 Zollpfund.
	1849	1239	118159	1083	107218	Ohne Dampfschiffe.
	1848	1190	103566	1099	103388	
	1847	2346	198457	2151	187536	
Warnemünde (Rostock)	1851	620	31000*	658	32900*	Lasten à 6000 Pfund
	1850	489	24540*	503	25150*	= 5809 Zollpfund.
	1849	379	18950*	435	21750*	
	1848	507	25350*	537	26850*	
Wismar	1851	266	13330*	269	13450*	Lasten à 6000 Pfund
	1850	345	15403	349	14338	= 5809 Zollpfund.
	1849	396	19324	401	19882	

Die mit * bezeichneten Zahlen sind geschätzte. Wo nur die angekommenen oder abgelaufenen Seeschiffe und nicht beide uns bekannt sind, wurden die Zahlen der einen Kolumne auch in die andere gesetzt. Wo die Lastenzahl einer Kolumne uns fehlte, wurde sie nach dem Durchschnitt der anderen Kolumne berechnet, wo sie uns auf beiden Seiten fehlte, nach Massgabe älterer Angaben ausgeworfen.

Die Lücken, welche durch Wahrscheinlichkeitsrechnung ergänzt werden mussten oder gar nicht ergänzt werden konnten, verhindern, zwischen den verschiedenen Jahren für das Ganze Vergleiche anzustellen. Aus der Statistik der einzelnen Häfen, von welchen mehrere Jahrgänge vollständig verzeichnet sind, geht jedoch hervor, dass der Schiffsverkehr stieg in

Altona, Hamburg, Harburg, Brake, Jahde, Lübeck, Memel, Pillau, Rostock, Triest;

und dass der Verkehr abnahm in

Brake, Bremen, Danzig, Stettin, Stralsund.

---

*) Da die Berichte Seite 176 den Tonnengehalt der See- und Küstenschiffe nicht getrennt angeben, so blieb nichts anderes übrig, als nach Massgabe der neuesten Mittheilungen des Wiener statistischen Bureau — sie berichten erst über die Schifffahrt von 1849!! — den Durchschnitt der See- und Dampfschiffe, welche im österreichischen Küstenland ankommen, mit 207 Tonnen für Triest zu berechnen! Uebrigens muss bemerkt werden, dass die nicht in Berech-

Es darf bei dem Vergleich der Schifffahrtsbewegung in den verschiedenen Häfen nicht übersehen werden, dass die Berichte zuweilen die Dampfschifffahrt umfassen, zuweilen nicht, und dass aus dem vorhandenen Material nicht unterschieden werden konnte, ob die Schiffe beladen oder in Ballast fuhren.

Die neuesten Zahlen jedes Hafens zur Unterlage genommen und die verschiedenen Arten Lasten auf Tonnen à 2000 Pfund deutsches Zollgewicht reducirt, ist die Gesammtbewegung (Einfuhr und Ausfuhr) der obigen deutschen Häfen:

			Ein- u. ausgelaufene Schiffe	Tonnengehalt à 2000 Zollpfund
Nordsee	Emden	1851	813	44054
	Leer	1851	1026	52517
	Andere ostfries. Häfen	1849	1448	74555
	Jahde-Plätze	1850	2874	84081
	Brake	1851	862	135022
	Bremen	1850	2744	544790
	Stader Häfen	1849	897	29098
	Harburg	1851	658	57498
	Hamburg	1851	8298	1249645
	Altona		3068	229060
Ostsee	Kiel (mit Küstenschiffen)	1851	4636	173492
	Neustadt	1846	1463	27851
	Lübeck	1851	2187	249757
	Wismar	1850	694	86882
	Warnemünde	1851	1278	185597
	Stralsund	1851	488	59264
	Greifswald, Wolgast, Barth	1851	510	75297
	Swinemünde	1851	3297	538861
	Colberg	1847	408	26834
	Stolpemünde	1847	261	24808
	Rügenwalde	1847	237	19380
	Danzig	1851	2662	479122
	Pillau	1851	2722	278744
	Memel	1851	2202	532984
Adriat. Meer:	Triest	1851	4994	1056017
	Total		50219	6314675

Nach den Angaben, welche vorliegen, hat Hamburg den grössten, Triest den nächst grossen Verkehr, dann folgen an Bedeutung Bremen und Danzig, Swinemünde und Altona.

Nach dieser Zusammenstellung ist der deutsche Verkehr von Seeschiffen in Ein- und Ausfuhr, verglichen mit dem Auslande:

		Zahl	Tonnen
in deutschen Häfen	1850/51	50219	6314675
in französischen Häfen*)	1851	84441	4058650
in britischen Häfen*)	1851	84684	15978393
niederländische Häfen	1851	11140	2881814

nung gezogenen grossen Küstenfahrer zum Theil über 100 Tonnen tragen und in anderen Häfen daher zu den Seeschiffen eingerechnet würden.

*) Verkehr mit dem Auslande und den Colonien.

Den schleswig-holsteinischen Kanal passirten folgende Schiffe:

	1846	1851
schleswig-holsteinische	2230	2200
hannoversche........	674	476
hamburger..........	30	55
bremer.............	12	11
oldenburger.........	99	51
preussische..........	37	15
mecklenburger.......	3	2
Deutsche Schiffe ..	3085	2810
niederländische..........	707	696
englische...........	4	6
französische.........	2	2
finnländische........	8	2
russische............	9	9
schwedische.........	144	40
dänische............	60	58
Total............	4019	3623

Es hat sich daher der Verkehr auf demselben wahrscheinlich vermindert, was jedoch nur vorübergehender Natur sein dürfte, da die Conjuncturen des Getreidemarktes mit ihrer bekannten Unregelmässigkeit den wesentlichsten Einfluss auf denselben üben und in den Jahren 1846/47 wahrscheinlich mehr Segel beschäftigten als 1851. Die Folgen der Kriegsereignisse der Vorjahre konnten im Jahre 1851 einen wesentlichen Einfluss auf diesen Transitverkehr kaum üben.

Die deutsche Rhederei zählte:

Seeschiffe	Jahr	Zahl	Tonnen	1851 Zahl	1851 Tonnen
Oesterreich. Küstenland	1844	605	126030	752	186890
Preussen.............	,,	796	180597	981	229320
Holstein.............	,,	415	34798	452	39840
Hamburg............	,,	204	48508	351	103588
Bremen..............	,,	218	65018	243	101675
Lübeck..............	,,	71	14530	73	14412
Hannover............	1846	816	58210	953	67658 *
Oldenburg...........	,,	477	24396	482	28243
Mecklenburg.........	1844	327	75517	365	81000 *
Zusammen ...	1844/46	3929	627604	4652	852326
Vermehrung bis 1852		723	224722		
Küstenschiffe: österreich. Küstenland				1238	12770
Preussen...........				546	13467
Holstein............				1156	22560 * (Holstein und Andere Staaten)
Andere Staaten......				1000 *	
				8595	901123 Tonnen à 2000 Zollpfund,

wobei wir die mit * bezeichneten Zahlen in Ermangelung von vollständigen Angaben abschätzten *).

*) Die Abschätzung wurde beispielsweise bei Hannover, von wo uns für 1851 nur die Berichte über die Weser, ostfriesische und papenburger Flotte zukamen, in der Weise vorgenommen, dass auf die Elbflotte dieselbe Vermehrung berechnet wurde, welche jene anderen erfahren.

Es waren die Handelsflotten von

	Schiffe		
Grossbritannien	26014	3565133	Tonnen à 2000 deutsche Zollpfund
Frankreich....	14353	683298	„
Griechenland..	5052	248143	„
Holland.......	2395	224666	„
Dänemark	2003	109932	„
Schweden.....	1407	212767	„
Norwegen.....	2476	344777	„
Deutschland...	8595	901123	„

Es nimmt Deutschland der Schiffszahl nach den dritten, der Tonnenzahl nach den zweiten Rang unter den europäischen Seestaaten ein, was um so bemerkenswerther oder richtiger um so erklärlicher ist, als keines der künstlichen Mittel anderer Staaten, weder Differentialzölle noch nennenswerthe Kriegsflotten die Entwickelung unterstützten. Frankreich hatte bei dem grössten Aufwand von sogenannten Begünstigungen den geringsten, Grossbritannien seit Abschaffung der Differentialzölle den grössten Aufschwung.

Grossbritannien giebt jährlich 50 Mill., Frankreich 32 Mill. Thaler für die Kriegsflotte aus. Diese Summen sind in Grossbritannien = 15 Thaler für jede Tonne der Handelsflotte, in Frankreich 46 Thaler.

In diesen Staaten haben die Kriegsflotten freilich noch andere Bestimmung als den Schutz der Handelsflotte und ein grosser Theil mag noch auf Rechnung des Missgeschicks kommen, dass sie Colonien besitzen. In Frankreich übersteigen die Kosten der Kriegsflotte die Summe der Ausfuhr nach den Colonien, in Grossbritannien betragen sie 30 Proc. derselben.

Wir lassen von 15 deutschen Häfen die Uebersicht der Flaggen folgen, welche 1851 an der Einfuhr Theil hatten, und bitten nur, auch in diesem Falle die Unvollständigkeit zu entschuldigen.

Flaggen.	Hamburg.	Bremen.	Lübeck.	Altona.	Harburg.	Brake.	Kiel.	Greifswalde.	Stralsund.	Swinemünde.	Warnemünde.	Danzig.	Pillau.	Memel.	Triest.	Total.
Deutsche, nicht bes. genannt..	1	—	—	49	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	3	32
Amerik. Verein. Staaten......	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	31	62
Argentinische..	3	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Belgische	5	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	3	12
Brasilianische..	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bremer.......	29	221	1	1	1	60	—	1	—	3	—	1	3	—	—	321
Dänisch.......	46	20	304	132	—	9	460	18	16	140	139	94	278	26	28	1710
Englisch......	1238	90	30	242	37	52	9	4	16	471	29	344	133	195	85	2975
Französisch ...	137	26	2	3	3	7	1	—	—	5	—	4	2	—	39	229
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	479	479
Hamburger....	580	13	2	173	7	5	9	3	4	8	3	9	12	5	* 8	841
Hannoveranisch	1086	362	21	178	193	99	15	6	26	41	26	82	106	47	7	2295
Ionisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35
Lübecker	6	2	118	17	—	1	—	—	—	1	1	4	4	4	—	158
Meklenburgisch	10	10	43	53	—	2	4	1	3	27	260	49	9	101	2	574
Mexicanisch...	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Neapolitanisch.	8	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—	417	436

Flaggen.	Hamburg.	Bremen.	Lübeck.	Altona.	Harburg.	Brake.	Kiel.	Greifswalde.	Stralsund.	Swinemünde.	Warnemünde.	Danzig.	Pillau.	Memel.	Triest.	Total.
Niederländisch	383	173	48	33	42	50	28	5	10	118	45	257	173	128	33	1526
Norweg.	58	47	11	160	—	15	1	1	—	68	25	s. Schwedisch	215	60	* 35	696
Oesterreichisch	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1212	1219
Oldenburg.	71	218	2	25	8	96	—	—	—	10	1	14	18	19	2	484
Peruanisch	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Portugies.	14	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Preussisch	38	8	87	169	3	6	17	59	141	770	25	337	307	509	11	2487
Russisch	20	80	202	5	1	—	52	—	3	25	14	6	8	5	21	442
Römisch	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	636	643
Sardinisch	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	35
Schleswig-Holstein.	300	34	—	357	37	—	1633	—	—	—	—	—	—	—	—	2361
Schwed.	74	15	225	5	3	6	82	7	34	29	52	136	76	5	—	749
Spanisch.	46	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	88
Toscanisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Türkisch.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	69
Venezuelisch	2	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	4169	1382	1096	1576	335	431	2316	407	253	1722	620	1338	1346	1104	3211	21006

Wie aus den Anmerkungen hervorgeht, hat diese Zusammenstellung, weil die Ausscheidung der Küstenschiffe willkürlich auf Kosten der deutschen Flagge vorgenommen werden musste, eine grössere Genauigkeit nur bezüglich der nichtdeutschen Flaggen und scheint es, dass von diesen die englische am meisten in deutschen Häfen verkehrt, dann die dänische, die niederländische, die norwegisch-schwedische und die italienische an Bedeutung folgen. Von dem Gesammt-Seeverkehr der 15 Häfen vermittelt die ausländische Flagge 10232 Schiffe oder 48½ Proc.

Bei Bremen ist das Jahr 1850 benutzt, weil über 1851 noch keine Angaben vorliegen.

Bei Altona ist aus den vorliegenden Angaben die Flagge der Seeschiffe und der Strom- oder Fischer-Schiffe nicht zu unterscheiden, was auf die nichtdeutschen Schiffe aber wenig Einfluss übt, da dieselben wohl mit wenigen Ausnahmen der Seefahrt angehören. Die Zahl der deutschen Schiffe wurde in der Art auf Seeschiffe reducirt, dass bei der hannöverschen Flagge 1000, bei der Schleswig-Holsteinischen 2400, bei der Hamburger 200, bei der preussischen 162, die Anhaltische mit 10 Schiffen ganz weggelassen wurden.

* Bei Triest sind unter Hamburg alle hanseatische Schiffe unter Norwegen auch die schwedischen inbegriffen. Die Zahl der in Triest angekommenen Schiffe stimmt nicht mit der Generalliste, weil dieser eine Wahrscheinlichkeitsrechnung bezüglich der Kategorie der Schiffe, See- und Küstenfahrer zu Grunde liegt, hier aber die Willkühr der Ermittlung auf Weglassen der in Triest angekommenen österreichischen Küstenfahrer beschränkt wurde, während ohne Zweifel auch römische und sicilianische Schiffe den Küstenfahrern angehören.

Hübner.

Verzeichniss

der kommerziellen Verträge und Reciprocitäts-Erklärungen

aus den Jahren 1850 und 1851.

Oesterreich.

Vertrag über die Ausdehnung gewisser in dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 27. August 1829 enthaltenen Bestimmungen zwischen Oesterreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 8. Mai 1848; (ratificirt am 23. Februar 1850).

Accessions-Acte vom 12. Februar 1850 abseiten des Kirchen-Staates zu dem am 3. Juli 1849 zwischen Oesterreich, Modena und Parma abgeschlossenen Vertrage, betreffend die freie Schifffahrt auf dem Po-Flusse.

(Die freie Schifffahrt auf dem Po in seinem Laufe von der Mündung des Tessin bis zum Adriatischen Meere ist mit dem 3. Februar 1851 ins Leben getreten.)

Postvertrag zwischen Oesterreich und Preussen, geschlossen zu Berlin am 6. April 1850. (Noch im Laufe desselben Monats ratificirt.)

Der Zweck des Vertrages: für das gesammte deutsche Bundesgebiet einen billigen und einfachen Posttarif, eine vereinfachte Abrechnungsweise, und gleichartige Normen für Regulirung der Transitverhältnisse und des Expeditionswesens herbei zu führen.

Die übrigen deutschen Staaten sowie die fürstlich Thurn- und Taxische Postverwaltung sind diesem österreichisch-preussischen Postvertrage successive beigetreten.

Postvertrag zwischen Oesterreich, Preussen, Bayern und Sachsen die Bildung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins betreffend, vom 25. Juli 1850. (Bald darauf ratificirt.)

Reciprocitäts-Erklärung über die Gleichstellung der österreichischen und niederländischen Schiffe vom October 1850. (S. d. Niederlande.)

Vertrag über die Grundlagen des österreichisch-italienischen Postvereins zwischen Oesterreich und Toskana, vom 5. November 1850. — Special-Postvertrag, geschlossen zwischen Oesterreich und Toskana, am 5. November 1850, zum Vollzuge des Vertrages über die Grundlagen des österreichisch-italienischen Postvereins. (Die Auswechselung der Ratificationen über diese Verträge hat zu Florenz den 5. December 1850 stattgefunden.)

Verlängerung der am 25. Juli 1840 zwischen Oesterreich und Russland geschlossenen Donauschifffahrts-Konvention bis zum 22. September 1851. Durch Protocoll vom 13. November 1850.

Bekanntmachung des österreichischen Handelsministeriums vom 10. Mai 1851 über gegenseitige Behandlung der österreichischen und chilenischen Schiffe auf den Fuss der meist begünstigten Nationen.

Schluss-Protocoll der dritten Elbschifffahrts-Revisions-Commission, d. d. Magdeburg, den 2. December 1851, betreffend verschiedene im Verwaltungswege bis auf Weiteres allseitig fortbestehende, respective neu eintretende Ermässigungen des Elbzolles.

Zoll- und Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Sardinien vom December 1851, betreffend gegenseitige Erleichterungen des Grenzverkehrs und Zollherabsetzungen.

Preussen und der Deutsche Zollverein.

Staatsvertrag zwischen Preussen und Baiern über die Fortsetzung der pfälzischen Ludwigsbahn in westlicher Richtung nach Saarbrücken, vom 30. März 1850, (ratificirt den 12. Juni 1850).

Postvertrag zwischen Preussen und Oesterreich, vom 6. April 1850. (S. Oesterreich.)

Uebereinkunft zwischen Preussen und Belgien wegen Herstellung electrischer Telegraphen, vom 16. Mai 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 20. Juni 1850.)

Vertrag die Bildung eines deutsch-österreichischen Telegraphenvereins betreffend, vom 25. Juli 1850, (s. Oesterreich).

Postvertrag zwischen der Preussischen und Thurn- und Taxisschen Postverwaltung, vom 2. August 1850; (ratificirt am 2. Mai 1851).

Vereinbarung zwischen den Zollvereinsstaaten und der Ottomanischen Pforte über einen anderweitigen (türkischen) Tarif, vom 10. October 1850.

Bekanntmachung der Zollverwaltung zu Valparaiso, die Befreiung preussischer Schiffe und deren Ladungen von Differentialzöllen (auf Grund stattfindender Reciprocität), vom 12. December 1850.

Postvertrag zwischen Preussen und Hannover, vom 27. März 1851; (ratificirt den 3. Mai 1851).

Additional-Konvention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage, vom 23. Juni 1845, zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins, einerseits und Sardinien andererseits.

Vereinbarung zwischen den Zollvereinsstaaten über gewisse Modificationen des Zollvereinstarifs, getroffen auf der Zollvereins-Konferenz zu Wiesbaden, Juli 1851. — Vereinbarung zwischen dem zum Zollverein gehörenden Rheinufer-Staaten, Juli 1851.

(Beide Vereinbarungen sind am 1. October 1851 in Kraft getreten und gelten vorläufig bis Ende 1853.)

Vertrag zwischen Preussen und Hannover, die Vereinigung des Steuer-Vereins mit dem Zollverein betreffend, vom 7. September 1851.

Uebereinkunft wegen Elbzollermässigungen, vom 2. December 1851. (S. Oesterreich.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und den Niederlanden, vom 31. December 1851.

Hansestädte.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg und der Republik von Guatemala, vom 25. Juni 1847; (die Ratificationen sind am 21. November 1850 zu Guatemala ausgewechselt worden.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg und der Republik von Costarica, vom 10. März 1848; (die Ratificationen sind im Laufe des Jahres 1850 ausgewechselt worden.)

Reciprocitäts-Erklärung über die gegenseitige Gleichstellung der hamburgischen und niederländischen Schiffe, vom October 1850.

Reciprocitäts-Erklärung über die Gleichstellung der hamburgischen und chilenischen Schiffe und deren Ladungen in den beiderseitigen Häfen rücksichtlich der Befreiung von Differential-Abgaben, vom December 1850.

Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen den freien und Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg und dem Königreiche Sardinien, vom 29. April 1851.

Reciprocitäts-Erklärung über die Gleichstellung der hamburgischen und der portugiesischen Schiffe in den beiderseitigen Häfen rücksichtlich der Tonnen- und Hafengelder, vom Mai 1851.

Reciprocitäts-Erklärung über die Gleichstellung der hamburgischen und der mecklenburgischen Schiffe nebst ihren Ladungen in den beiderseitigen Häfen rücksichtlich aller Schifffahrtsabgaben, vom September 1851.

Mecklenburg-Schwerin.

(Siehe unter Hansestädte und Niederlande.)

Schweden und Norwegen.

Reciprocitäts-Erklärung wegen Gleichstellung der schwedischen und norwegischen Schiffe einerseits und der chilenischen Schiffe andererseits in Betreff der Abgaben und der Gleichstellung der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr; vom 11. Mai 1851.

Niederlande.

Gesetz zur Ordnung der Verhältnisse der niederländischen Schifffahrt, vom 8. August 1850.

(Die nach den Gesetzen vom 26. August 1826 und 19. Juni 1845 früher bestandenen Begünstigungen der einheimischen Schiffe sind dadurch aufgehoben worden; die Gleichstellung sämmtlicher fremden Flaggen im Verkehr mit den Niederlanden selbst bildet die Regel, auch ohne dass desshalb Verträge abgeschlossen oder Reciprocitäts-Erklärungen ausgetauscht werden. Dagegen ist ein Königl. Decret erforderlich, um fremden Flaggen eine gleiche Begünstigung im Verkehr mit den niederländischen Kolonien zu verschaffen. Die nothwendige Bedingung hierzu ist, dass der fremde Staat überhaupt keine; oder doch keine andern Differentialabgaben zum Nachtheil der Erzeugnisse der niederländischen Kolonien oder zum Nachtheil der Einfuhr von Erzeugnissen anderer Welttheile aus niederländischen Häfen erhebt als diejenigen, welche zur Begünstigung der Erzeugnisse der eignen Kolonien und der eignen directen Einfuhr dienen. — Auf Grund desfallsiger Erklärungen sind die gedachten Begünstigungen bewilligt worden: durch Decret vom 31. October 1850 an Oesterreich und Hamburg; durch Decret vom 9. December 1850 an Preussen und die übrigen Zollvereinsstaaten; durch Erklärung vom 25. Januar 1851 an Mecklenburg-Schwerin laut Bekanntmachung des russischen Departements des auswärtigen Handels vom 28. December 1850 an Russland.)

Ferner ist dasselbe Princip anerkannt worden in folgenden Verträgen, die freilich zum Theil (wie namentlich die mit Belgien und den Zollvereinsstaaten) noch andere specielle Bestimmungen enthalten:

Schifffahrtsvertrag zwischen den Niederlanden und Grossbritannien vom 27. März 1851, zur Ergänzung des Vertrages vom 27. October 1837. (Die Auswechselung der Ratificationen hat den 16. April 1851 stattgefunden.)

Additional-Vertrag zu dem zwischen den Niederlanden und Griechenland am 10. Febr. 1843 geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 18. Juni 1851; (die Ratificationen sind am 6. October ausgewechselt.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Niederlanden und Sardinien vom 24. Juni 1851. (Die Ratificationen sind am 25. August 1851 ausgewechselt.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Niederlanden und Belgien, vom 20. September 1851; (ratificirt den 31. Januar 1852.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Niederlanden und den Zollvereinsstaaten vom 31. December 1851.

Belgien.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Belgien und der Republik Guatemala, vom 12. April 1849; (die Ratificationen ausgewechselt am 3. Juli 1850).

Post-Vertrag zwischen Belgien und der Schweiz, vom 12. November 1849; (ratificirt den 11. Januar 1850.)

Post-Vertrag zwischen Belgien und Grossbritannien, vom 17. November 1849; (ratificirt am 17. Januar 1850.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Belgien und Frankreich, vom 17. November 1849; (ratificirt am 7. Februar 1850.)

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Belgien und Russland, vom 14. Febr. 1850; (die Ratificationen sind am 14. April 1850 ausgewechselt.)

Uebereinkunft zwischen Preussen und Belgien wegen Herstellung electrischer Telegraphen, vom 16. Mai 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 20. Juni 1850.)

Post-Vertrag zwischen Belgien und Sardinien, vom 26. Juli 1850; (die Ratificationen sind am 1. October 1850 ausgewechselt).

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Belgien und Sardinien, vom 21. Januar 1851; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 15. Mai 1851).

Grossbritannien.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Grossbritannien und Costarica, vom 27. November 1849; (ratificirt den 20. Febr. 1850).

Post-Vertrag zwischen Grossbritannien und Belgien, vom 27. November 1849; (ratificirt den 17. Januar 1820).

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Grossbritannien und der Dominikanischen Republik, vom 6. März 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 3. Februar 1851).

Vertrag zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika über Herstellung einer Schiffskanalverbindung zwischen dem atlantischen und stillen Meere, vom 19. April 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 4. Juli 1850).

Schifffahrtsvertrag zwischen Grossbritannien und den Niederlanden, vom 27. März 1851, zur Ergänzung des Vertrages vom 27. October 1837; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 16. April 1851).

Frankreich.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Chili, vom 15. September 1846 und 7. October 1849; (französischer Seits genehmigt den 15. März 1850).

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Belgien, vom 17. November 1849; (ratificirt am 7. Februar 1850).

Postvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz, vom 23. Novbr. 1849; (ratificirt am 11. Januar 1850).

Uebereinkunft zwischen Frankreich und Sardinien, betreffend die Verlängerung des unterm 28. August 1843 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, vom 1. Mai 1850, (verlängert bis zum 20. November 1850).

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien, vom 5. November 1850; (die Ratificationen sind am 6. Februar 1851 ausgewechselt).

Post-Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien, vom 9. Novbr. 1850; (die Ratificationen sind am 8. März 1851 ausgewechselt).

Additional-Vertrag zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage, vom 5. November 1850 zwischen Frankreich und Sardinien, vom 20. Mai 1851; (die Ratificationen sind im Laufe des Monats Juni 1851 ausgewechselt).

Spanien.

Freundschafts- und Handels-Vertrag zwischen Spanien und Persien, vom 4. März 1842; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 13. Novbr. 1850).

Anerkennungs-, Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Spanien und Costarica, vom 10. Mai 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 21. December 1850).

Post-Vertrag zwischen Spanien und Portugal, vom 22. Juni 1850; (ratificirt resp. den 5. und 22. Juli 1850).

Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Spanien und Nicaragua, vom 25. Juli 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 24. Juli 1851).

Portugal.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Portugal und Sardinien, vom 17. Decbr. 1850; die Ratificationen sind am 24. März 1851 ausgewechselt.

(S. unter Hansestädte und Spanien.)

Sardinien.

(S. unter Oesterreich, Preussen, Hansestädte, Niederlande, Belgien, Grossbritannien, Frankreich, Portugal, Griechenland und Schweiz.)

Toskana.

(Siehe unter Oesterreich.)

Neapel.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Königreiche beider Sicilien und der Ottomanischen Pforte, vom 5. Mai 1851; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 12. Juli 1851).

Griechenland.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Griechenland und Sardinien, vom 23. Mai 1851.

Türkei.

(S. unter Neapel und Preussen und der deutsche Zollverein.)

Russland.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Russland und Belgien, vom 14. Februar 1850; (die Ratificationen sind ausgewechselt am 14. April

1850). — Uebereinkunft über die Ausführung des vorgedachten Vertrages vom 14. Juli 1850.

Modificationen des zwischen Russland und den Niederlanden am 1. September 1847 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages; (russischer Seits bekannt gemacht am 28. December 1850).

Verlängerung der am 25. Juli 1840 zwischen Russland und Oesterreich geschlossenen Donau-Schifffahrts-Convention, durch Protocoll vom 13. November 1850.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Russland und Griechenland, vom 12. Juni 1850; (die Ratificationen sind ausgetauscht im Laufe des Februar 1851).

Vereinigte Staaten von Amerika.

(Siehe unter Oesterreich und Grossbritannien.)

Schweiz.

Handels-Vertrag mit Sardinien, vom 8. Mai 1851; (ratificirt am 4. August 1851).

Oesterreichs Staats-Einnahmen und Ausgaben 1850 und 1851.

(Nachtrag zu Seite 181.)

I. Staatseinnahmen.

A. Ordentliche Einnahmen.

	1851. Gulden.	1850. Gulden.
1) Directe Steuern:		
Grundsteuer	58684661	52813022 *)
Häusersteuer	7371944	6383531
Erbsteuer (Rückstände)	130063	87961
Erwerbsteuer	3925860	2985117
Aversuale von Triest statt der Erwerbsteuer	120000	60000
Einkommensteuer	3704957	1342878
Directe Steuern des Krakauer Gebietes	156771	117956
Andere direkte Steuern	104574	150524
Summe...	74198830	63940489

*) Gegen die für das Verwaltungsjahr 1850 bereits veröffentlichte Nachweisung um 3 Millionen Gulden mehr, wegen nachträglicher Einbeziehung der von der Militärverwaltung unmittelbar eingehobenen Kontributionsrückstände von Ungarn und Siebenbürgen. Um diesen Betrag ist auch der Militär-Aufwand desselben Jahres nachträglich höher nachgewiesen worden.

	1851. Gulden.	1850. Gulden.
2) Indirecte Abgaben:		
Verzehrungssteuer	25055640	22557753
Zollgefäll	19918315	20883726
Salzgefäll	28677167	22253542
Tabakgefäll	13532458	16357285
Stempel, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften	15758968	8294813
Lottogefäll	3663907	2563515
Postgefäll	Abg. 132829	463505
Mauthgefäll	2291271	2348469
Punzirung	85106	81463
Vereinte Gebühren } im Lombard. Venet. Königreiche	278746	274108
Pulver- und Salpetergefäll } im Lombard. Venet. Königreiche	24767	3088
Summe...	109153516	95581267
3) Einnahmen vom Staatseigenthume, dann vom Berg- und Münzwesen:		
Staatsgüter-Ertrag	8058355	1112553
Staatsgüter-Verkauf	140897	105701
Erledigte geistliche Pfründen	Abg. 32050	69093
Vom Betriebe der Staatseisenbahnen mit Ausnahme der Mailänder Bahn	1976323	533555
Bergwesen	345525	630571
Münzwesen	1677119	3017647
Summe...	7166169	5469120
Hiervon den Abgang bei den Staatsfabriken, wegen des grösseren Aufwandes der Staatsdruckerei	555684	227470
Verbleiben...	6610485	5241650
4) Ueberschüsse des Tilgungsfondes	10397801	10087463
5) Verschiedene Einnahmen:		
Fiskalitäten und Heimfälligkeiten	70455	94925
Beiträge aus verschiedenen Fonden	288966	377860
Münz- und Wechselgewinn	429231	364109
Eigene Einnahmen der Militär-Verwaltung und andere Einnahmen	4611300	4600703
Summe...	5399952	5437597
Hauptsumme der ordentlichen Einnahmen...	205760584	180288466

B. Ausserordentliche Einnahmen.

	1851.	1850.
Sardinische Kriegsentschädigung	15341449	12637349
Münz- und Wechselgewinn dabei	1241402	1370642
Von der Bank mittelst Verzichtleistung auf die ihr im Laufe des Jahres 1850 zugefallenen 3proz. Zinsen der in die Bankkassen eingeflossenen Kasse-Anweisungen und Reichsschatzscheine.	908603	—
Summe der ausserordentlichen Einnahmen...	17491454	14007991
Gesammtsumme der Staats-Einnahmen	223252038	194296457

II. Staatsausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

	1851. Gulden.	1850. Gulden.
1) Erforderniss der Staatsschuld:		
Zinsen für die in C. M. und in W. W. verzinsliche Staatsschuld (mit Ausschluss jener an den Tilgungsfond)	35218101	34418908
Zinsen für die schwebende Schuld (mit Ausschluss jener an den Tilgungsfond) und zwar:		
a) für das verzinsliche Staatspapiergeld	3201919	151766
b) für die 5prozent. Hypothekar-Anweisungen	1628373	654746
c) für die Vorschüsse der Nationalbank	1630192	2550894
d) für andere schwebende Schulden	139694	335346
Lotto-Anlehensgewinnste	1144656	1339527
Dotation des Tilgungsfondes nach Abschlag der zu Obligationsankäufen verwendeten Beträge	1913427	1665027
Zinsen von den im Besitze desselben befindlichen Staatseffekten und zwar:		
a) der fundirten Schuld	6022275	6363314
b) der schwebenden Schuld	1574094	1596000
Summe	52472731	49075528
2) Hofstaat	6109848	6338149
3) Ministerrath	123727	124819
4) Reichsrath	53714	—
5) Ministerium des Aeussern	2196658	1741181
6) Ministerium des Innern:		
Centralleitung	655203	619199
Politische Verwaltung in den Kronländern	10170070	9460619
Nicht besonders ausgewiesene Administrationsauslagen in Ungarn	2844846	—
Oeffentliche Sicherheit	2772821	2475715
Gendarmerie	5227656	3292831
Stände und Auslagen für Dalmatische Gemeinden	205200	191793
Wohlthätigkeitsanstalten	2009636	1567550
Impfungsanstalten	29366	61791
Kriminalanstalten	1185555	1537402
Grundentlastungs-Kommissionen	975719	455760
Oeffentliche Unterstützungen	60739	985200
Summe	26136811	20647860
7) Ministerium des Krieges:		
Centralleitung	479868	438640
Armee-Auslagen im Inlande mit Einschluss des durch die eigenen Militäreinnahmen bedeckten Aufwandes	108834502	123039720
Aufwand der Truppen in den Deutschen Bundesfestungen	1441000	1033000
Beitrag zum Baue der deutschen Bundesfestungen	403029	817727
Militärpensionen und Provisionen vom Kamerale	840893	933849
Summe	111999292	126262936

8) Ministerium der Finanzen:	1851.	1850.
a) Unmittelbarer Aufwand der Finanzbehörden:	Gulden.	Gulden.
Centralleitung	799756	789483
Finanz-, Landes- und Bezirks-Direktionen	3937550	2921540
Finanzwache	6623123	5460238
Haupt- und Länderkassen	711833	764113
Kammer-Prokuraturen und Fiskalämter	315981	329086
Steuerämter	2155588	1081192
Kataster- und Grundsteuer-Provisorien	2331086	948332
Andere Finanzbehörden	844733	587233
Zusammen...	17719650	12881217
b) Andere Auslagen:		
Wien. Währ. Papiergeld-Einlösung und Erzeugung	10483	9153
Geldtransports-Auslagen	28046	20979
Münz- u. Wechselverlust nebst Umprägungskosten	587499	289385
Verzehrungssteuer-Entschädigungen	783348	898464
Pensionen und Quiescentengehalte der zu keinem Verwaltungszweige gehörigen Individuen mit Ausschluss des Lomb. Venet. Königreichs	324421	377383
Pensionen und Quiescentengenüsse im Lomb. Venet. Königreiche	271557	569252
Aequivalente und recessmässige Abfuhren	650803	609612
Patronats-Auslagen	42941	72612
Zahlungen an fremde Regierungen (jährliche Zahlung an Baiern als Gebietsentschädigung)	83333	83333
Verschiedene andere Auslagen	379630	770127
Summe...	20881711	16581517
9) Ministerium der Justiz:		
Centralleitung	603374	413224
Justizverwaltung in den Kronländern sammt Inquisitionsauslagen	15499854	10572323
Nicht besonders nachgewiesene Administrationsauslagen in Ungarn	1422424	—
Summe...	17525652	10985547
10) Ministerium des Kultus und des Unterrichtes:		
Centralleitung	174910	132531
Religionsanstalten	957621	1165920
Schulanstalten	523359	512125
Studienanstalten	1316365	1141579
Akademien der Wissenschaften	85441	70271
Akademien der bildenden Künste	96874	83022
Stiftungen und Beiträge für Schul- und Erziehungsanstalten	627301	467885
Summe...	3781871	3573333
11) Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten:		
Centralleitung	1008520	827141
Central-Seebehörde, Konsulate und Hafenämter	584021	258158
Baubehörden in den Kronländern	1463262	1114868
Bauführung und Erhaltung der ärarischen Gebäude und Hauserfordernisse	166259	598008

	1851. Gulden.	1850. Gulden.
Strassenbau	6684816	6397577 *)
Wasserbau	2985025	2739892
Summe...	12891903	11935644
12) Ministerium für Landeskultur und Bergwesen:		
Centralleitung	231617	187520
Beiträge zur Förderung des Ackerbaues und der Viehzucht	85058	21029
Summe...	316675	208549
13) Controlsbehörden:		
Centralleitung	118724	117563
Centralbuchhaltungen	1435930	1303023
Staatsbuchhaltungen in den Kronländern	1513123	1371337
Summe...	3067777	2791923
Hauptsumme der ordentlichen Ausgaben	257558370	250266986

B. Ausserordentliche Ausgaben:

	1851.	1850.
Zahlung an die kaiserl. Russische Regierung aus Anlass der Intervention in Ungarn und Siebenbürgen im Jahre 1849, in Barem und mittelst Salzlieferung	2321314	414062
Auslagen der Kriegsrüstung im Herbste 1850	15179000	—
Aufwand des nach Deutschland entsendeten IV. Armeekorps	3361786	—
Summe der ausserordentlichen Ausgaben	20862100	414062
Gesammtsumme der Staatsausgaben	278420470	250681048

III. Vergleichung der Staatseinnahmen und Ausgaben.

	1851.	1850.
Ordentliche Einnahmen	205760584	180288466
Ordentliche Ausgaben	257558370	250266986
Abgang...	51797786	69978520
Ausserordentliche Einnahmen	17491454	14007991
Ausserordentliche Ausgaben	20862100	414062
Ueberschuss...	—	13593929
Abgang...	3370646	—
Sämmtliche Staatseinnahmen	223252038	194296457
Sämmtliche Staatsausgaben	278420470	250681048
Abgang...	55168432	56384591

*) Gegen die bereits veröffentlichte Nachweisung des Verwaltungsjahres 1850 um 500000 Gulden weniger, wegen Ausscheidung des früher mit diesem Betrage darunter begriffenen Aufwandes für Eisenbahnbauten.

Nachtrag zum Zollverein.

Antheil der einzelnen Staaten an den Zollvereins-Einnahmn. *)

	Preussen.	Baiern.	Sachsen.	Würtem-berg.	Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Grossherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braun-schweig.	Nassau.	Frank-furt a. M.	Luxem-burg.	Summe.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1834	7104727	2205174	827718	846969	—	332336	393534	474253	—	—	—	—	12178761
1835	8297361	2576434	967074	989564	—	388287	459847	550592	—	—	—	—	14229456
1836	8668419	2691396	1040223	1030136	779927	405643	487294	575160	—	236528	125048	—	16009744
1837	8436954	2619354	983180	1002561	758893	394755	474250	559764	—	230197	132450	—	15592355
1838	9837080	2967593	1134937	1145783	868740	448424	544578	639959	—	263607	163745	—	18014413
1839	10086665	3042886	1163733	1174853	890782	459799	558396	656196	—	270296	164225	—	18467834
1840	10478339	3161044	1208922	1220474	924663	477653	580078	684677	—	280794	173043	—	19186684
1841	10997569	3174399	1237868	1235679	938866	483373	595551	690842	—	288810	178498	—	19821425
1842	11679354	3294831	1312324	1282559	974485	529058	618446	732363	119680	299767	184851	107785	21135203
1843	12765542	3598027	1434724	1400582	1064159	577744	675028	800670	130842	327354	202570	144085	23121324
1844	13403526	3687409	1505041	1443222	1105262	596733	700708	834104	202927	342014	202312	149245	24172500
1845	13865974	3872223	1549239	1515557	1160658	626641	735827	858207	210341	359153	212567	156725	25123112
1846	13173161	3725115	1466870	1457698	1116348	602748	707736	810747	206423	345444	204522	150742	23967521
1847	13746283	3858243	1531126	1518405	1167587	621742	738801	825913	208290	358074	205082	159216	24938262
1848	11142760	3062194	1242575	1213059	926685	493461	585971	674759	167939	284195	168557	126366	20088521
1849	11745313	3181386	1312435	1260276	962755	512669	608779	712508	175857	295257	172893	134730	21044858
1850	11338632	3046298	1293682	1215085	915644	492333	580717	693099	167844	286474	184904	127718	20342127
1851	11455586	3098009	1303897	1235712	931185	500692	590575	698574	169709	291337	162880	129886	20568039
Total	198190245	56862012	22485565	22188174	15486636	8944028	10635366	12466354	1759852	4759289	2838117	1386498	358002136

*) Diese Zusammenstellung konnte bei „Zollverein" noch nicht eingeschaltet werden, weil die Abrechnung des Jahres 1851 erst kürzlich erfolgt ist.

Volkswirthschaftliche Literatur.

(Unter dieser Abtheilung werden diejenigen Bücher besprochen, welche dem Herausgeber zu diesem Zwecke zugeschickt werden oder von besonderem Werthe sind.)

Asher, Dr. C. W., zur Frage vom Freihandel 1852. Berlin, bei Gebrüder Unger.

Der Berliner Freihandel-Verein, dessen Vorsitzender der Verfasser während seines Aufenthaltes in Berlin war, hält von Zeit zu Zeit öffentliche Versammlungen, welche sich darin wesentlich von denjenigen andern Vereinen unterscheiden, dass jedermann und jede Meinung sich auf seiner Tribüne aussprechen kann, selbst wenn die letztere nicht diejenige des Vereins ist.

In diesen Versammlungen, welchen die hervorragendsten Staatsmännner Preussens beigewohnt, in welchen Patow, Schubert, Arnim, Prince Smith u. a. durch Stellung und Talent ausgezeichnete Leute in offener Debatte das Prinzip der Handelsfreiheit in seiner finanziellen, Wohlstand fördernden und sittlichen Bedeutung oftmals vertheidigt haben, hat auch Dr. Asher mehrere grössere Vorträge in dem Geiste dieses Prinzipes gehalten. Angeregt durch Se. königl. Hoheit, den Prinzen Carl Alexander, Erbgrossherzog von Sachsen, sind einige dieser Vorträge von dem Verfasser in dem vorliegenden Buche vereinigt und das Werk diesem Fürsten gewidmet worden.

Das Buch enthält vier Abhandlungen: „Freihandel, Schutzzoll und Communismus". Hier weist der Verfasser nach, wie die Concurrenz es ist, welche von den Sozialisten und Communisten als verderblich bezeichnet wird und wie die Schutzzöllner in der That nur die Verwirklichung eines sozialistischen Systemes begehren. Aus der Geschichte, durch Citate der berühmtesten Staatsmänner, Schriftsteller alter und neuerer Zeit zeigt der Verfasser, wie die verständigen Gegner des Sozialismus, auch die Gegner der Vertheilung des Eigenthums der Consumenten unter einzelne Producenten, d. h. Gegner des Schutzzolles waren.

„Zur deutschen Handelspolitik und den neuesten Vorschlägen". Hier erzählt Dr. Asher, die Entstehung der gegenwärtigen Zollzustände, das Schicksal, welches die deutsche Handelspolitik in den Bundestags-Conferenzen erlebt, die Zersplitterung der Mitteldeutschen Zolleinigung, die Entstehung der Preussischen. Er ruft ins Gedächtniss zurück, welche schnelle Ausbreitung die Wahrheit der Schule des Adam Smith in Deutschland gefunden, wie vor 30 Jahren schon ein deutscher Fürst, der Herzog von Nassau, eine Note an die Staaten der Wiener Zollconferenz richtete, in welcher er die absolute Handelsfreiheit als das Rettungsmittel aus der argen Noth bezeichnete, wie schon Stein so richtig gesagt: „es ist nicht nöthig den Handel zu begünstigen, er muss nur nicht erschwert werden, der Regierungen Augenmerk muss dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu fördern" — er macht darauf aufmerksam, dass schon jetzt kein Schutzzöllner mehr wage, das Prinzip der Handelsfreiheit selbst anzugreifen, und jeder nur das Zeitgemässe ihrer Einführung bestreite. Er knüpft an die Geschichte Betrachtungen über die Thatsache, dass sie in den berüchtigten Preussischen Vorschlägen zu Cassel gänzlich ignorirt worden ist.

„Freihandel und Schutzzoll" ist die geistreiche Antwort auf die Trugschlüsse, durch welche einige Anhänger des Schutzzollsystems in den Versammlungen des Freihandelvereins den Vortheil begreiflich machen wollten, welchen die Nation davon habe, wenn sie den Fabrikanten Steuern bezahle.

„Organisation der Arbeit" widerlegt die verschiedenen Anträge, welche man gestellt, und die Versuche, welche die Regierungen verschiedener Länder gemacht, die Arbeit zu organisiren.

Derselbe. Der Handelsvertrag zwischen Preussen und Hannover 1852. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses........ Siehe Seite 218.

Bergius, Dr. C. J. W. Ueber die mögliche Grösse Frankreichs von Raudot (Uebersetzung). Breslau 1852 bei Korn.

Raudot kümmert sich wenig um Monarchie oder Republik. Er will unter allen Umständen baldige grosse Reformen und findet lediglich darin einen heilsamen Schutz gegen fernere Revolutionen. Dieser Ansicht ist auch der Verfasser und er hat sich herbeigelassen, Raudots Buch zu übersetzen, weil in demselben über die französ. Verwaltung, über das Finanzwesen und die traurigen Folgen des Schutzzöllnerthums in Frankreich Aufklärungen enthalten sind, welche auch Deutschland zur Lehre und Warnung dienen können.

Genau genommen ist das Resultat der Berichte und Untersuchungen Raudots das: Staat, Regierung, Gesellschaft — die Uebel, über die ihr klagt, die Gefahren, von welchen ihr Euch bedroht seht — sind Euere eigene Schuld! Ihr erzieht den Socialismus, Ihr verschleudert die Ersparnisse, welche als Capital neuer Arbeit, als Nothvertilger dienen könnten, Ihr bekämpft den Fleiss, weil Ihr die Unfähigkeit privilegirt und ihr Monopole ertheilt, Ihr veranlasst den Krieg, indem ihr ungeheuere Armeen unter Waffen haltet, und Eure Friedenspolitik die Handelsfeindseligkeit ist. Hemmt nicht die Privatthätigkeit, so werdet Ihr derselben mehr nützen als durch Eure Unterstützungen!

Derselbe. Geschichte Englands während des 30jährigen Friedens von 1816—1846. Uebersetzung des bekannten Werkes von Harriet Martineau. Berlin, Franz Duncker.

wird eben angekündigt und machen wir zum Voraus auf diese interessante Erscheinung aufmerksam. Diese Arbeit der Miss Martineau zeichnet sich durch die Erläuterung und richtige Auffassung der handelspolitischen Reformen aus, auf welchen die gegenwärtige Grösse der Weltstellung Englands beruht.

Bormann, F. A. Die Ursachen des Verfalles der Leinen und Baumwollindustrie und Vorschläge zu ihrer Hebung. Berlin 1852 bei Grieben.

Der Rathsherr, Tuchfabrikbesitzer, Abgeordneter zur II. preuss. Kammer, Mitglied der Handelskammer u. s. w. ist ohne Zweifel ein ehrenwerther Mann, der es gut meint, aber Handelspolitik und Volkswirthschaft hat er offenbar nicht viel getrieben, was eigentlich doch gefordert werden muss, wenn jemand ein Votum über die österreich. Zollprojekte und über die Mittel, Industrieen aufzuhelfen, abgeben will. Die Entwerthung der Arbeitskräfte des Volkes in Oesterreich will Herr B. z. B. dadurch beweisen, dass er sich selbst überzeugt habe, wie ein Zimmermann oder Maurer dort 30 Kreuzer Papiergeld oder 8 Sgr., in Preussen mindestens 12 Sgr., der Bauhandwerker 18 Kreuzer oder 5 Sgr. in Oesterreich, in Preussen aber 7 Sgr. erhält. Ist denn das Geld der Werthmesser der Arbeitslöhne zwischen verschiedenen Ländern, muss nicht erst in Betracht gezogen werden, was für das Geld hier und dort zu haben ist? Wie kann man von einem Arbeitslohn in ganz Oesterreich und in ganz Preussen aus eigener Erfahrung sprechen? und wie, wenn man den Versuch machen will, kann man Maurer, Zimmerleute und dergl. Bauhandwerker zum Vergleiche wählen, bei welchen der Zufall, ob viel oder wenig Leute zu gleicher Zeit baulustig sind und gar nichts anderes über die Höhe des Lohnes entscheidet? Wir wissen, dass man in Oesterreich an manchen Stellen über einen Gulden Maurerlohn bezahle, in

Preussen an manchen Orten nicht die Hälfte! Ferner erzählt der Verfasser: „die österreich. Weber können bei ihrer grossen Armuth und ihren geringen Bedürfnissen das Schock Leinwand 10—15 Sgr. billiger liefern als die schlesischen Weber, freilich aber auf Kosten der Güte der Leinwand"; die österreich. Weber sind also noch ärmer als die verhungernden schlesischen? und wie kann denn der Lohn für eine Waare, die schlechter „an Güte" ist, dem Lohn für bessere Waare zur Seite gestellt werden? (die ganze Leinen-Einfuhr im ganzen Zoll-Verein beläuft sich auf etwa 30000 Centner. Herr Bormann berechnet alleine 2 Millionen Schock Hemdenleinwand Zufuhr aus Oesterreich!) Es kann nach solchen Proben aus der Schrift nicht überraschen, dass Herr B. einen hohen Schutzzoll und wo möglich auch Ausfuhrprämie für Leinen begehrt, und mit diesen komischen Vorschlägen Beschäftigung für Tausende von Arbeitern zu finden meint! Der Verfasser beachtet nicht, dass der Zollverein viel mehr Leinen aus- als einführt, und dass eine Preiserhöhung, durch welche Mittel immer bewerkstelligt, die Ausfuhr schneller als die Einfuhr verhindern muss!

Chevalier, Michel, Examen du Système commercial connu sous le nom de Système protecteur. Paris 1852, chez Guillaumin et Cie.

ist nicht allein eine bündige Widerlegung des Irrthums der Protektion und ein Nachweis ihres nachtheiligen Einflusses auf die commerciellen und socialen Zustände Frankreichs überhaupt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der französischen Handelsgesetzgebung.

Die Protektion dieses System, welches den Communismus legalisirt, indem es den Fabrikanten ein Recht auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zuerkennt, ist in Frankreich nicht neu. Schon unter Philipp dem Schönen wurde zwar keine Einfuhr aber doch die Ausfuhr der Wolle auf Verlangen von Wollenwaarenfabrikanten verboten, welche dafür eine Steuer bezahlten. Die Einfuhr war aus Finanzrücksichten allerdings besteuert, aber nur in einzelnen Provinzen. Colbert versuchte zuerst das Interesse der Finanzen mit der sogenannten Erziehung der Industrieen zu vereinigen. Nicht Colberts Tarif von 1664, sondern der von 1667 brachte aber das Schutzsystem eigentlich zu Anwendung. Die Hälfte der Provinzen, gestützt auf ihre Verfassung, nahmen jedoch weder den einen noch den andern Tarif an. Erst nach Colberts Tod wurden auch Verbote in den französischen Tarif aufgenommen. Erst die Constituante vom Jahre 1790 und 1791 machte den Zolltarif freisinniger, dehnte ihn auf ganz Frankreich aus, schaffte die inneren Zollgrenzen ab. Die Regierung der ersten Republik und das Kaiserthum sind in ihrer kriegerischen Thätigkeit die Erfinder der zahlreichen Verbote der hohen Zölle des gegenwärtigen französ. Tarifs geworden. Dem Kriege folgte ein Einfluss der Privatinteressen Einzelner, welcher im Frieden jene verderblichen Massregeln aufrecht zu erhalten wusste. Die Restauration wollte eine Land-Aristokratie schaffen und ihr das Mittel in die Hand geben, von welchem man glaubte, dass sie den Reichthum der englischen begründe. Die Nahrungsmittel, deren freie Einfuhr bisher noch stattfand, wurden von ihr beschutzzollt, und um dies in den Kammern durchzusetzen, die Fabrikanten durch Zollerhöhungen auf Fabrikate bestochen. Die Nachbarstaaten antworteten mit Repressalien. Wenn die Producenten als solche etwas gewannen, verloren sie als Exporteure und Consumenten. Erst unter der Juli-Regierung 1830 wurden nach hartem Widerstand der Kammern einige Erleichterungen durchgesetzt. Im Jahre 1841, wo die Juli-Regierung auf dem Punkte stand, eine Zolleinigung mit Belgien zu bewerkstelligen, wussten die Schutzzöllner die Majorität in den Kammern zu erkaufen. Die Regierung — eine parlamentarische kann im Guten wie im Schlimmen nicht anders — musste dieser Majorität nachgeben. Seitdem regiert das verderbliche System fortwährend in seiner vollen Ausdehnung. Im Jahre 1846 verlangten die Schutzzöllner, dass die Post kein Journal mehr befördere, welches ihren Diebstahl an fremdem

Eigenthum nicht vertheidige, und im Jahre 1850 beschloss der General-Rath für Landwirthschaft, Fabrikation und Handel, dass die Professoren der Volkswirthschaft die Theorie des Schutzzollsystemes als Wahrheit und wissenschaftlich lehren sollen, welchen Beschluss natürlich nicht ein einziger Mann von Ehre und Studium berücksichtigte.

Aus dem reichen Material entlehnen wir die Notiz, dass der Tarif Colberts vom Jahre 1664 etwa 5 Procent Zoll vom Werthe erhob, was man heut zu Tage keinen Schutzzoll mehr nennen würde. Der Tarif von 1667 verglichen mit dem heutigen war

Eingangszölle:		1667			1851	
Wolle	Fr.	7.51	d. 100 Kilom.		22% des Werths	
Hanf, roh oder gebrochen	,,	1.88	,,	Fr.	8.80	d. 100 Kilo.
,, gekämmt	,,	1.88	,,	,,	16.50	,,
Flachs	,,	3.—	,,	,,	16.50	,,
Baumwolle, roh	,,	11.25	,,	,,	22 —	,,
,, Garn	,,	37.55				
,, ,, über Nr. 143.	,,	37.55	,,	,,	770 —	,,
,, ,, gezwirnt	,,	37.55	,,	,,	880 —	,,
,, ,, unter Nr. 143	,,	37.55	,,	,,	verboten	
Eisen, Guss	,,	— 65	,,	,,	7.70	,,
,, ,, bearbeitet	,,	7.50	,,	,,	verboten	
,, in Stangen	,,	2.25	,,	,,	20.62 u. 41.25	d. 100 Kilo.
Werkzeuge mit Stahl	,,	7.50	,,	,,	154 —	,,
Stahl, natürlicher	,,	5.26	,,	,,	66 —	,,
,, gegossen	,,		,,	,,	132 —	,,
Baumwollgewebe	,,	— 11	d. metre	,,	verboten	
Wollengewebe	,,	5.10	,,	,,	verboten	
Ochsen	,,	5.52	d. Stück	,,	55 —	d. Stück
Schweine	,,	1.84	,,	,,	13.20	,,
Hammel	,,	1.38	,,	,,	5.50	,,
Fleisch, gesalzen	,,	7.51	d. 100 Kilom.	,,	33 —	d. 100 Kilo.
Olivenöl	,,	4.70	,,	,,	27.50	,,
Seidenstoffe	,,	4.73	d. metre	,,	20.90	d. Kilo.
,, Brokat	,,	9.46	,,	,,	34.10	,,

Nur die Ausgangszölle sind vermindert.

Diese Zusammenstellung mag als Beweis dienen, wie irrig es ist, daran zu glauben, dass unter dem System des Schutzzolles die Zölle mit der Zeit eine Verminderung erfahren, weil der Schutz nur eine vorübergehende Massregel sei.

Coquelin, Charles. Dictionnaire de l'économie politique. Paris 1852, bei Guillaumin et C[ie]. in Paris

ist eines der grossartigsten Unternehmungen, giebt die Grundsätze der politischen Oeconomie und die Meinungen der berühmtesten Schriftsteller über dieselbe, sowie eine Biographie der Letzteren. Bereits sind 15 Lieferungen erschienen, deren Inhalt sich durch Gediegenheit auszeichnet. Wir werden künftig darauf zurückkommen.

Der Septembervertrag und die gegenwärtige Situation in Hannover 1852. Leipzig, bei Brockhaus. Siehe Seite 219.

Deym, Friedrich, Graf. Das Bank- und Notenwesen Oesterreichs. Wien 1850, bei Sommer. Siehe Seite 190.

Dieterici, Tabellen und amtliche Nachrichten über den preussischen Staat für das Jahr 1849. Berlin 1852, bei A. W. Hayn.

Diesem an Vollständigkeit in seiner Art nicht übertroffenen Werke verdanken wir die meisten der unter Preussen mitgetheilten Tafeln Seite 2.

Eisenzölle. Einfluss derselben auf die Landwirthschaft. Hamburg 1850, bei Meissner u. Schirges

ist eine der Brochuren, welche um Schutzzoll agitiren. Sie stellt daher die Vertheuerung des Eisens durch den Schutzzoll als sehr niedrig dar und rechnet den Landwirthen vor, dass sie durch den Verbrauch ihrer Produkte im Inlande mehr als entschädigt werden, wobei freilich übersehen ist, dass die Eisenindustrie nicht die Menschen und Consumenten vermehrt, sondern sie nur von einer Beschäftigung zur anderen abzieht, dass die Industrieen, welche jetzt durch die hohen Eisenpreise verhindert werden, viel mehr Arbeiter beschäftigen und Consumenten ernähren könnten als die Eisenindustrie, dass, wenn der Schutzzoll den Gruben und Hüttenbesitzern keinen Gewinn brächte, sie ihn nicht verlangen würden, und dass Steuern doch nicht als vortheilhaft gelten, wenn sie auch im Lande verzehrt werden.

Friese, Franz. Die Bergwerks-Production der österreichischen Monarchie. Wien 1852, bei Fr. Manz.................. Siehe Seite 80.

Garnier-Guillaumin. Annuaire de l'économie politique et de la Statistique 1852. Paris, bei Guillaumin et C[ie].

Der neunte Jahrgang dieses Jahrbuches, welches dem unsrigen als Vorbild gedient, liegt als ermuthigender Beweis vor, wie ein derartiges Unternehmen von kleinem Anfang und grosser Unvollkommenheit sich mit der Zeit durch die Theilnahme der Schriftsteller und des Publikums auszubilden vermag. Die französischen Herausgeber sind in dem glücklichen Falle, nur eine Specialstatistik erörtern zu müssen, um die Verhältnisse ihres Vaterlandes dem Leser vor Augen zu führen; sie erfüllen diese Aufgabe aber mit einer bewunderungswürdigen Sorgfalt und werden wir unserer Anerkennung durch die Nachahmung ihres Beispiels Ausdruck geben.

Glaser, Dr. J. Die Aufgabe der Volkswirthschaft in ihrem Verhältniss zur Bewegung der Gegenwart. Berlin 1850, bei Carl Heymann.

Adam Smith hat sich bekanntlich zuerst einen Ruf erworben als Professor der Moralphilosophie; die Gerechtigkeit stellte er als massgebend in der Volks- und Staatswirthschaft auf; das war eigentlich das neue an seinem Systeme. Hr. Glaser citirt selbst Stellen aus Say und Mill, in welchen von diesem Systeme gesagt ist, dass es nicht nur die materiellen Güter, sondern das ganze gesellschaftliche Leben überhaupt umfasse. Herr Glaser findet aber dennoch den Egoismus als Impuls und merkwürdigerweise auch den Socialismus und Communismus als Consequenz der Smithschen Schule.

Herr Glaser meint daher einen Gegensatz auszusprechen, indem er die Sittlichkeit anstatt den Egoismus zum Princip der Volkswirthschaft machen will.

Dass der Egoismus etwas Unsittliches sei, unterlässt er zu beweisen. Bei der Formulirung seines Principes will er aber Freiheit der Selbstbestimmung, und anerkennt, dass diese auch den Egoismus enthalte. Er will gleiche Freiheit der Selbstbetimmung für Alle und verwirft daher „die egoistischen Eingriffe der Einzelnen in die Selbstthätigkeit der anderen Mitglieder. Jeder sei, was er sei durch sich, seine Thätigkeit, seine Tugend überhaupt, durch das, was er selbst vermag, durch eigene Kraft und freie Hülfe der Andern." In dem Kapitel: „Resultat und Formulirung des Principes" kann man bis zu dieser Stelle sich einverstanden erklären. Nach dieser Stelle folgen aber andere, in welchen die Principsentwicklung in eine Stockung geräth, die sich dann auf dem politischen Gebiete Luft zu machen sucht.

Derselbe. Die Handelspolitik Deutschlands und Oesterreichs nach ihren Grundlagen und in ihren Verhältnissen zu einander. Berlin 1850, bei Carl Heymann.

Der Verfasser meint, welche Vorwürfe man auch dem Inhalte seines Buches wird machen können, das wird man zugestehen müssen, dass durch dasselbe die politische Ansicht, welche man gemeinhin als die der Gothaer bezeichnet, in consequenter Weise auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Verhältnisse und seines Wissens auch zuerst durchgeführt ist. Das in der oben erwähnten Broschüre des Verfassers von ihm aufgestellte Princip: „Jeder sei was er sei durch sich, durch eigene Kraft und freie Hülfe der Anderen," geht in dieser Abhandlung in das Schutzsystem oder die Opfer des Staates und die gezwungene Hülfe der anderen auf!

Hain, J. Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates .... Siehe Seite 151.

Handels- und Gewerbekammer Linz. Bericht für 1851. Linz, bei Joseph Wimmer 1852.

Kam uns diese freundliche Zusendung, wie die Mehrzahl der österreichischen, auch zu spät zu, um sie noch bei Besprechung der österreichischen Zustände benutzen zu können, so glauben wir doch hier noch ihre Bedeutung würdigen zu müssen. Eine solche haben, wir sagen es mit besonderem Vergnügen, die Berichte mehrerer österreichischen und preussischen Handelskammern und der von Linz ist einer der hervorragendsten. Zwar ist die Erkenntniss des Werthes der Gewerbefreiheit der Handelskammer zu Linz noch nicht zu Theil geworden; sie glaubt, dass Staatsgesetze besser die Verhältnisse der Gewerbtreibenden reguliren können als die harmonischen, natürlichen Gewalten: Nachfrage und Angebot, Concurrenz und Geschicklichkeit; sie befürwortet die Vormundschaft, während nur die Freiheit die Gewerbe zur Blüthe brachte, wo eine solche existirt; sie übersieht, wie jeder sogenannte Schutz der Gewerbe ein Eingriff in das Recht der Einzelnen, ihr Brod zu erwerben, ist, und wie der goldene Boden, den man für die Meisterschaft durch Monopole pflastern will, nicht allein von den Consumenten, sondern auch von den Armenkassen bezahlt werden muss, auf welche die Arbeiter zurückfallen, deren Meisterwerdung und Niederlassung verhindert wird; sie scheint nicht zu beachten, dass die Abwehr eines Konkurrenten für die einen Zunftgenossen der Abwehr eines Kunden für die anderen gleichkömmt; demungeachtet enthält ihr Bericht nicht nur viel statistisches Material, sondern auch Beweise einer Auffassung handelspolitischer Fragen, die nur mit Genugthuung entgegengenommen werden können.

Beachtenswerth ist das was die Kammer über die Unterrichtsanstalten sagt:

„Vergeblich sind Zollsysteme, Schutzzölle, Handels- und Schiffarthsverträge, vergeblich berathen die Handelskammern über Mittel des Aufschwunges, so lange dem Nachwuchse die Bildungsmittel zu seinem Berufe fehlen, so lange der kommenden Generation die Gelegenheit nicht geboten ist, durch gewerbliche Unterrichtsanstalten sich die unentbehrlichen Vorkenntnisse zu verschaffen. Allenthalben gewahrt man Fortschritt, man verlangt Schutz und noch mehr Schutz, um die Concurrenz des vorgeschrittenen Auslandes aushalten zu können, während die vorangeschrittene Industrie Freihandel begehrt. Man ist aber vollkommen einig darüber, dass eine allen Nachbarn überlegene Industrie keines Schutzes bedarf. Der Schutzzoll, ob er immer nöthig erscheint, ist am Ende doch eine Besteuerung des Consumenten im Inlande."

Wirklich von ergreifender Wahrheit ist, was die Kammer über die Eisenindustrie sagt. Mit welchem wohl begründeten Rechte beweist die Menge der in

ihrem Bezirk erzeugten vielberühmten Fabrikate. In dem Bezirke der Handelskammer werden an Sensen allein erzeugt:

	Sensen
v. Tobias Kindler zu Herzogsroith..	80000
v. Mathias Greisenegger zu Ritzenedt	16000
v. G. Haslinglehrer zu Scharnstein..	30000
v. J. Hirtzenberger zu ,,	40000
v. A. G. Kaltenbrunner zu ,,	48000
v. J. A. Pitlinger zu ,,	45000
v. C. Zeitlinger zu Michedorf.......	200000
v. Mich. Zeitlinger zu Schlierbach...	40000
v. M. Weinmeister zu Michedorf....	40000
v. G. Hierzenberger zu Obergrünburg	80000
v. G. Weinmeister zu Spital........	40000
v. Josepha Kaltenbrunner zu Spital..	35000
v. Gell. Kaltenbrunner jun. zu ,,	45000
und von anderen etwa............	300000

,,Allein, um diese — um keinen Schutz ihrer Produktion gegen das Ausland bittende — Industrie nicht dennoch niederzudrücken, sind zunächst zwei Grundbedingungen nöthig:

1) Genugsames und
2) ein wohlfeiles; — also nicht künstlich vertheuertes Rohmaterial.

Man sollte glauben, hieran könne es doch in Oberösterreich nicht fehlen, da das beste Eisen ganz in der Nähe erzeugt werde; und es sei ja doch eine Concurrenz im Anbote des Rohproduktes vorhanden, welche eine künstliche Vertheurung ausschliesse; allein es ist nicht der Fall. Wohl hat die Natur so reiche Schätze gespendet, dass der Ackerbau und die Industrie Oesterreichs vollkommen alle ihre Bedürfnisse an Eisen befriedigen könnten, allein es wird nach der einstimmigen Klage der Eisenarbeiter zu wenig ausgebeutet.

Es werden sogar Quantitäten bestimmt, über welche hinaus mit dem Absatz des Roheisens nicht gegangen wird; es ruhen die Hochöfen zeitweilig, und dadurch entsteht Mangel an Rohprodukten, sohin künstlich erhöhter Preis.

Oberösterreichs Eisenindustrie steht also in der Lage — wenig und nur theures Eisen zu haben.

Die Rohproduzenten wissen ihre geringe Produktion hoch zu verwerthen. Zugleich aber war durch die Einfuhrszölle der Eisenindustrie der Weg abgeschnitten, sich vom Auslande wohlfeiles Eisen zu verschaffen. Zu Gunsten einer sehr geringen Anzahl von Rohproduzenten leidet Oesterreich Mangel an Eisen.

Der im Jahre 1851 versammelte Zollcongress hat anerkannt, und jeder in der Nationalökonomie bewanderte Patriot hat es längst auch ausgesprochen:

dass das wohlfeile Eisen die Grundbedingung der Blüthe des Ackerbaues, aller Handwerke, aller Kunstwerkstätten, aller Fabriken sei;

dass eine Nation, welche an Eisen Mangel leide, stets in der Industrie zurück bleiben müsse; endlich

das die Gesammtinteressen des Vaterlandes immer diejenigen einiger Monopolisten überwiegen.

Der Verbrauch an Eisen ist in Oesterreich so gering, dass es fast unglaublich scheint.

Man kann annehmen, dass in Oesterreich nicht einmal 9 Pfund Eisenverbrauch auf den Kopf kommen, während in England mehr als 90 Pfund auf den Kopf berechnet werden.

Um das Zehnfache also ist jeder Engländer besser mit Eisen versehen, als der Oesterreicher.

Welche wichtige Industrien dieser sogenannte Schutz des Roheisens zerstörte und niederhielt, liegt daher auf der Hand.

Jeder Arbeiter, der Hacke und Schaufel braucht, jeder, der in Oesterreich eine Nadel, ein Messer, eine Scheere, einen Nagel, einen Bohrer, eine Feile, einen Pflug, eine Egge, eine Maschine braucht, jeder von diesen fühlt den Mangel an Eisen, jeder zahlt bei der Theurung desselben sein Scherflein Schutz an die einigen wenigen Rohproducenten, welche hierauf mit Zurückhaltung der Waaren und mit hohen Preisen — den Dank abstatten. Alle Fabriken leiden darunter, und ihre Produkte werden vertheuert durch theures Eisen.

Jenes System, welches dasjenige Rohprodukt vertheuert hat, ohne welches gar keine Arbeit bestehen kann, hält die gesammte Nation in ihrem Gewerbe nieder und hindert die Industrie, jemals die Concurrenz mit dem Auslande zu bestehen.

Es ist also nöthig, dass alle angemessenen Mittel ergriffen werden, um die Eisenrohproducenten zu vermögen, die Schätze fleissiger auszubeuten; — auf Fortschritte in dem Verfahren Bedacht zu nehmen, und es kann durch einen solchen Sporn ihr Gewinn noch grösser werden, ja es ist zu wünschen, dass er ihnen nicht verkümmert werde; aber dieser Gewinn möge eine Folge erhöhter Produktion, vermehrter Anstrengung und kunstmässigen Verfahrens sein, nicht aber aus künstlich erzeugtem Mangel und aus dem Unglück der Nation hervorwachsen.

Diese Kammer ist wohlbekannt mit allen jenen Scheingründen, welche sich der Einführung des neuen Zolltarifs entgegenstellen, man hat ihr von unbekannter Hand derlei Broschüren zur Belehrung zugesendet und sie ist dankbar dafür, denn sie lernte die stärksten Gründe für die Theuerung des Eisens kennen, und weiss nun, dass sie erschöpft sind.

Aber es hat bald nach Erscheinen des Zolltarifes eine Thatsache gesprochen, und laut gesprochen, dass: das Monopol sogar durch den so sehr bekämpften Zolltarif noch nicht gebrochen sei; — man erhöhte jüngst die Eisenpreise und scheute sich also nicht, zu gestehen, dass man noch immer die Preise diktiren könne.

Dadurch sind mit einem einzigen, von den Rohproducenten selbst gegebenen Argumente alle Besorgnisse: „dass die Rohproducenten durch den neuen Zolltarif im Preise bis zum Untergange ihrer Existenz herabgedrückt werden —“ mit einer Deutlichkeit niedergetreten, welche nichts zu wünschen übrig lässt; ja es ist durch die That bewiesen, dass der Einfuhrzoll auf Eisen im neuen Tarif noch keineswegs eine Wirkung gegen die Gewalt des Monopols zu äussern im Stande war.

Die Kammer hat aber aus den vorliegenden sehr umständlichen Berichten noch andere Beobachtungen hier auszusprechen.

Die Rohproducenten sind in der Lage, dem Auslande mehreren Credit auf längere Zeit zu geben, während Inländer gegen Baarzahlung nicht immer die gewünschte Waare und oft sehr spät erhalten.

Man könnte fragen, ob denn dies erklärbar sei? — die Antwort darf nur einen Punkt berühren — „die Valuta“, womit für jetzt das Räthsel sich löst.

Das Ausland weiss ja auch das Eisen zu schätzen, es bezahlt selbes „mit Silber“, die Folge davon für die inländische Industrie liegt auf der Hand; sie kann nicht das nöthige Material bekommen.

Will sie es aber vom Auslande holen, so muss sie Silber geben, d. h. Einfuhrzoll und das Agio darauf zahlen. Das ist der Schutz, den die Rohproducenten noch geniessen und der sie in den Stand setzt, jetzt noch höhere Preise zu diktiren.

Hierzu kommt noch, dass Frankreich durch Prohibition die Einfuhr österreichischer Eisenwaaren hintan hält, dass Russland nur Tauschhandel wünscht, und die Schweiz selbst fortschreitet.

Oberösterreichs Landwirthschaft, Gewerbe, Fabrikation und Eisenmanufactur ist demnach in einer seltsamen Lage.

Es ist vorhanden unermesslicher Vorrath der besten Erze; solcher Erze, dass die Rohproducenten Absatz an England finden wegen der Qualität.

Oesterreichs Eisenindustrie verlangt nicht einmal einen Schutzzoll für ihre Arbeit, sie will die Concurrenz aushalten und hat die Kraft dazu; — und dennoch leidet Oesterreich an Mangel des Eisens, und dennoch wird eine kräftige Industrie durch dessen Vertheurung niedergehalten, eine Industrie, welche in der Welt eine wichtige Rolle zu übernehmen berufen wäre."

Hauer, Joseph, Ritter v. Uebersicht der Veränderungen in der Verfassung, Administration und dem Haushalte der österreich. Monarchie. Wien 1852, bei J. B. Wallishausser. Siehe Seite 190.

Hermann, Dr. F. B. W. Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern. I. Bevölkerung. München 1850, bei C. Kayser.

Unseres Wissens die erste Veröffentlichung von Seite des statistischen Bureau in München, dessen Vorsteher der Verfasser ist, muss dieselbe als ein Anfang immerhin dankbar begrüsst werden, zumal eine Fortsetzung versprochen ist.

Der grösste Theil des Buches hätte aber vor 10 Jahren veröffentlicht werden müssen; heute erscheinen die Angaben von 1837 und 1840, selbst die von 1843 und 1845, wo ihnen nicht der Vergleich der Zahlen neuester Zeit zur Seite gestellt wird, doch etwas zu alt. Ein kleinerer Theil bringt allerdings, zur Zeit des Erscheinens des Buches (1850) — schnell genug die Zählung von 1849, aber eben nur die Zählung, während die Berichte über die Geburten und Sterblichkeit, über Geschlechts- und Gewerbsverhältnisse so genau von früheren Jahren mitgetheilt, einer späteren Lieferung vorbehalten scheinen. Gerade weil die Statistik von früher so sorgfältig und interessant ist, bedauern wir die Verspätung der neueren. Nach dem vorliegenden Material betrug die Volkszählung in Bayern:

im Jahre	1818	1827	1846	1849
Oberbayern	585467	637299	705544	715238
Niederbayern	450895	483741	543709	545261
Pfalz	446168	517081	608470	615005
Oberpfalz u. Regensburg	403481	432165	467606	468923
Oberfranken	394954	437473	501163	498943
Mittelfranken	437838	476316	527866	527430
Unterfranken u. Aschaffenburg	501212	542475	592080	587402
Schwaben u. Neuburg	487951	518019	558436	561184
	3707966	4044569	4804874	4520751

Im Jahre 1849 waren 1006913 Familien, 1570018 männliche und 1666198 weiblichen Geschlechtes über 14 Jahre, 643963 männliche und 649573 weiblichen Geschlechtes unter 14 Jahre. Die darin inbegriffene Militärbevölkerung zählte 79680 Seelen.

Die Fabrikindustrie Bayerns umfasste 1847 folgende wichtigere Anstalten:

Maschinenspinnerei.

	Spind.	Arbeit.
66 Streichgarn	22801	890
9 Kammgarn	10261	447
11 Baumwolle	56533	1141
2 Flachs	548	69
2 Werg	—	90

Gewerbs-Weberei.

	Stühle	Arbeit.
Seide und Halbseide	449	534
Baumwolle und Halbwolle	18869	21225
Leinen und Halbleinen	29499	82154
Tuchwolle und Halbwolle	2797	3411
Strumpfwirkerei	1964	2074
Bandweberei	226	257
Andere	548	657

Weberei als Nebenbeschäftigung.

	Stühle	Arbeit.
Leinwand	8411	—
Andere	190	—

	Zahl	Arbeit.
Zwirnereien	22	155

	Zahl	Arbeit.
Zwirnereien für Seide	31	140
Tuchfabriken	61	878
Bleichereien	209	627

	Zahl	Arbeit.	Stühle mech.	Stühle Hand.
Fabriken f. baumw. u. halbw. Zeuche	20	566	4	351
Fabrik., leinen Zeuche	30	838	30	439
„ baumwollne und halbbaumwollne	120	20411	954	13236
„ seiden u. halbs.	13	383	—	291
„ Shawl	2	—	—	5
„ Band	—	124	—	83
„ Posamentier	19	1007	7	477
„ Strumpfwirkerei	65	674	4	592

	Zahl	Arbeit.
Färbereien, Türkischroth	1	31
„ Seide	2	4
„ andere	173	304
Druckerei für Zeuche mit 344 Tischen und 17 Maschinen	304	1088

Getreidem.	Mühlen	Mahlgänge	
Wasser	21050	9506	1889
Wind	1	1	1
Thierkraft	54	40	51
Dampf	4	2	4
Oelmühlen		1541	1712
Walkmühle		252	384
Sägemühle mit einer Säge		3330	3840
„ „ mehreren Sägen		36	52
Andere		216	360

		Pferdek.
Dampfmaschinen für Spinnerei	4	162
„ für Walkerei	3	34
„ „ Maschinenfabriken	16	379
„ „ Getreidemühlen	1	4
„ „ Schneidemühlen	1	10
„ „ andere Mühlen	4	$26^1/_2$
„ „ Bergbau	1	23
„ „ Schifffahrt	15	700

	Zahl	Pferdek.
Dampfmaschinen f. Metallfabrik.	1	5
„ für Eisenbahnen	53	3845
„ „ andere	33	161
		Arbeit.
Eisenwerke (82 Hochöfen, 167 Frischfeuer, 30 Surlingsöfen, 36 Schweissöfen, 19 Kubalöfen, 40 Flammöfen)	169	3238
Drathwerke	98	1751
Kratzenfabriken	10	13
Nähnadelfabriken	18	694
Sensen, Blechwaarenfabriken	90	1037
Stahl, Stahlwaarenfabriken	7	55
Kupferhämmer	17	75
Messingwerke	9	315
Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik	4	66
Bronzewaarenfabriken	4	19
Maschinenfabriken	17	1020
Glashütten	47	1789
Glasschleiferei	216	2277
Glasspiegel	144	942
Porzellanfabriken	22	1182
Andere irdene Waarenfabriken	17	233
Fabriken chemischer Produkte	13	814
Pott-Waidaschesiedereien	343	420
Kalkbrennereien	761	1639
Ziegeleien	2034	7195
Wachstuchfabriken	5	30
Papierfabriken mit 257 Bütten u. 11 Maschinen	176	1884
Papiertapeten	2	68
Leder	36	419
Tabaksfabriken	126	1881
Zuckerraffinerien	7	293
Rübenzuckerfabriken	10	372
Stärke- und Kraftmehlfabriken	81	205
Bierbrauereien	5084	12286
Brennereien	5107	5405
Destillirunstalten	125	161

Ausser den fabrikmässig betriebenen Gewerben waren 1847 unter Anderem folgende handwerksmässige gezählt:

	Selbständ.	Hülfspers.
Bäcker	8887	6335
Kuchenbäcker	811	649
Fleischer	8864	5435
Seifensieder, Lichtzieher	1124	512
Gerber	2462	2101
Schuhmacher	25019	18978
Handschuhmacher	231	251
Kürschner	567	342
Riemer	2664	2109
Seiler, Repschläger	1364	1130
Spritzen- und Schlauchmacher	17	26
Schneider	17366	12054
Posamentierer	712	511
Putzmacher	1245	1326
Tapezirer	137	193
Hutmacher	619	676
Tuchscheerer	406	268
Färber	1095	879
Zimmerleute, Schiffbauer, Brunnenmacher	3072	19884
Tischler, Meubelmacher	7880	7408
Rad- und Stellmacher	5668	3356

	Selbständ.	Hülfspers.
Böttcher	6738	3766
Drechsler	2306	1387
Kammmacher	521	484
Bürstenbinder	495	245
Korbmacher	1753	401
Maurer	3974	24934
Ziegel- u. Schieferdecker	248	320
Steinmetzen u. Steinhauer	815	2153
Steinsetzer od. Pflasterer	233	520
Schornsteinfeger	434	633
Töpfer u. Ofenfabrikanten	2257	2349
Glaser, Glasschleifer	1876	1074
Maler, Vergolder	1199	1156
Bildhauer, Formschneider	112	78
Grobschmiede	10610	9330
Schlosser u. Feinschmiede	4203	4608
Gürtler, Schwertfeger	476	493
Kupferschmiede	386	412
Gelbgiesser	254	232
Zinngiesser	422	277
Klempner	745	776
Nadler	520	382
Mechaniker	149	271

	Selbständ.	Hülfspers.		Selbständ.	Hülfspers.
Mechaniker für musikalische Instrumente	230	167	Handlung., Getreidehändl.	1666	1862
Uhr- und Gehäusmacher	766	524	„ Holzhändler	972	1291
Gold- und Silberarbeiter	573	476	„ Wollhändler	80	99
Gold- und Silberschläger	159	662	„ Makler	683	—
Barbiere	2435	1178	„ Detail, Specerei	6142	7453
Friseure	98	70	„ „ Rauchw.	2989	3983
Fischer	1574	448	„ „ Metallw.	689	875
Gärtner	1997	927	„ „ Kurz- und Spielw.	3241	646
Buchbinder, Futeralmacher	817	1018	„ „ Andere	2449	3039
Abdecker	506	366	„ „ Höcker	5851	—
Apotheker	446	432	Hausirer u. Lumpensammler	4412	—
Holzwaarenverfertiger	316	60	Schiffer (2731 Fahrzeuge, 14822½ Last. à 4000 Pfd.	—	2780
Schiefertafelmacher	142	197	Fuhrwerker mit 6467 Pfrd.	2319	3448
Spielwaarenbereiter	644	1078	Gasthöfe	2590	—
Riemer	278	243	„ Krüge	4353	—
Tuchmacher	89	461	Speisewirthe, Garköche	1776	—
Buchdruckereien 126.			Schenken	11061	—
„ Pressen 274.			Musikanten	7861	—
„ Arbeiter	—	865	Handarbeiter, männlich	115505	—
Lithographische Anstalten	121	292	„ weiblich	89514	—
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen	307	444	Gesinde zu persönlicher Bedienung, männliches	5625	—
Antiquare und Leihbibliotheken	40	66	Gesinde zu persönlicher Bedienung, weibliches	33914	—
Handlungen, Geld und Wechsel	63	239	Gesinde, gewerbl. männl.	201245	—
Handlungen, Grosshändler	395	1061	„ „ weibl.	258120	—
„ Weinhändler	381	497			

Hübner, Otto. Die Irrthümer des Schutzsystems, Beleuchtung der Rede des Herrn Thiers. Leipzig 1851, bei Heinrich Hübner. Preis 15 Sgr.

Das Journal des Economists sagt in einer längern Besprechung dieses Buches: „Si l'argumentation de M. Thiers a pu seduire quelques esprits en Allemagne cette brochure est bien propre à neutraliser cet effet car elle contient la refutation la plus savante et la plus complète qui ait encore été publiée de ce discours dejà tant de fois réfuté. L'auteur prend une à une toutes les assertions je dirais presque toutes les phrases de son adversaire et leur oppose des raisonnements, des faits et des chiffres qui sont si parfaitement concluants qu'on prend aisément son parti dela monotonie inséparable de cette forme."

Derselbe. Vom Gelde. III. Auflage. Leipzig 1851, bei Heinrich Hübner. Preis 5 Sgr.

ist eine Brochure, bestimmt jene falschen Ansichten von der Natur des Geldes zu widerlegen, auf welche sich manche national-ökonomische Theorieen stützen. Es ist eine vollständige Lehre vom Dienste des Geldes. Das Geld ist nicht das grösste Gut, Jedermann sucht es los zu werden, man wünscht sich es nur um es auszugeben. Bei Geld wie bei allen Dingen besteht der Werth in dem Genuss, den sie gewähren, und da man stets das, was weniger Genuss gewährt, für das hin giebt, was mehr gewährt, so ist die Handelspolitik nachtheilig, welche die Einfuhr fremder Waare darum verhindern will, weil Geld dafür hinausgeht. Wenn Geld für die Einfuhr anderer Waaren gegeben wird, so ist diese eben mehr werth als das Geld, und die Verhinderung der Einfuhr darum eine Verhinderung der Bereicherung. Die edlen Metalle machen nicht allein den Werth des Geldes aus, sondern vielmehr erhöht der Umstand, dass Metall zu Geld verwendet wird, den Werth der Metalle. Geld ist Arbeit, wie jedes geschaffene Gut, sein Werth wie jeder Werth hängt von dem Bedarf, von Angebot und Nachfrage ab. Der Bedarf von Geld entsteht von dem Bedürfniss des Güteraustausches, von der Arbeitstheilung. Wie die Spinnmaschine werthlos ist, wenn keine Baumwolle oder Flachs zum Verspinnen vorhanden, so das Geld, wenn keine Gegenstände

des Austausches. Wenn jeder Alles sich selbst verfertiget, ist kein Geld nöthig, denn es findet kein Austausch statt. Wie mit Einzelnen geht es mit Völkern. Je mehr die Arbeitstheilung nicht nur zwischen Individuen, sondern auch zwischen Völkern stattfindet, desto mehr ist der Austausch nöthig und nützlich, desto mehr leistet das Geld Dienste. Wo am meisten Austauschgegenstände sind ist auch am meisten Geld, denn es wird auf solchen Märkten am meisten gebraucht und gefragt. Es zieht der Nachfrage nach, es geht dahin, wo es am meisten gilt. Wer die Tauschgegenstände auf einen Markt durch Zölle vermindert, vermindert auch den Geldvorrath. Wenn der Disconto auf den grössten Waarenmärkten gewöhnlich am wohlfeilsten ist, so beweist dies nichts gegen den Werth des Geldes, denn der Disconto drückt nicht sowohl den Preis des Geldes, sondern den des Credites aus, und auf dem grossen Handelsplatze tritt der Credit in Concurrenz mit dem Gelde. Geldmangel ist nicht die Ursache des Zinsfusses, welchen die Fabrikbesitzer in Deutschland bezahlen müssen. Alle Fabriken zusammen sind im Capitale nicht soviel werth, haben zu keiner Zeit so viel Geld erfordert als die Eisenbahnen, und zu diesen wurden in wenigen Jahren in Deutschland hunderte von Millionen herbeigeschafft. Die Fabrikanten, welche nur durch die Schutzzölle bestehen, können aber keinen wohlfeilen Credit erwarten, denn nicht Fähigkeit, Moral und dergl., sondern nur der Zolltarif, der täglich abgeändert werden kann, bildet die Garantie für solche Fabrikanten. Sie produciren nicht, sondern deproduciren, denn würde ihre Thätigkeit mehr Werthe hervorbringen als sie verzehrt, so würden sie ja ohne Schutzzoll bestehen können. Solche Werth- und Güterverminderung vermindert das Angebot des Credites, denn die Güter, welche man besizt, die also schon erarbeitet, schon producirt sind, einem Anderen zu geben, ohne dass dieser sofort wieder etwas giebt, was schon producirt, schon erarbeitet ist, das ist Credit. Es sind die erarbeiteten Gegenstände, welche der Creditnehmer sucht. Wo viel erarbeitet ist, kann daher viel Credit gegeben werden. In gleicher Weise drängen sich in dem kleinen Buche die Resultate der Logik und des Studiums in einer Form, welche Jedermann verständlich ist und welche, abgesehen von dem kleinen Theil der deutschen National-Oekonomen, welche nur das Unverständliche für wissenschaftlich zu halten pflegen, überall als ein Vorzug dieser kleinen Schrift anerkannt wurde.

Derselbe, die „Eisenzölle". (2. Auflage). Leipzig, bei Heinrich Hübner. Preis 5 Sgr.

ist eine Schrift gegen die Eisenzölle, deren zahlreiche Nachtheile hervorhebend und wahrscheinlich die Veranlassung zu den spätern Schriften, die theils für theils gegen die Eisenzölle erschienen sind.

Derselbe, die „Sprache der Schlagbäume" 2. Auflage. Leipzig, bei Heinrich Hübner

führt die Redensarten der Schutzzöllner auf und widerlegt sie. Schutz ist das Wurzelwort dieser ganzen Sprache, Schutz nennt man im gewöhnlichen Leben eine Vorkehrung gegen die Gefahr für dasjenige, was man besitzt und werth hält, für Leben und Eigenthum. In der Sprache der Schlagbäume heisst aber Schutz ein Angriff auf das Eigenthum, bei welchem die Gesetze des Staates mithelfen.

Derselbe. Der Ministerwechsel oder die Goldwäscher zu Grenzdorf. 2. Auflage. Leipzig 1851, bei Heinrich Hübner. Preis 10 Sgr.

ist eine kleine Novelle, welche anstatt der Liebe die Theorie von Werth und Preis, von Freihandel und Schutzzoll zum Gegenstand des Romanes macht.

Derselbe. Der kleine Volkswirth. Leipzig 1852, bei Gustav Mayer. Preis 7½ Sgr.

fordert die deutschen Lehrer auf, mit dem sittlichen Princip in der Volkswirthschaft die Jugend vertraut zu machen, und bietet ihnen einen Leitfaden zum Un-

terricht in einer Form, für welche auch die Kinder in den Elementarschulen schon empfänglich sein dürften. Bis jetzt ist das Büchlein in 10 Schulen mit Erfolg eingeführt. Der Verfasser ging namentlich von der Ansicht aus, dass die Tugend nicht allein als gottgefälliges Opfer, sondern auch als ein materieller Vortheil schon in die Begriffe der Kindheit eingeführt werden dürfe, und dass die Liebe zu den Nebenmenschen und die Achtung für denselben dadurch angeregt und befestigt werden müsse, dass man in den Gemüthern die Ueberschätzung der Leistungen Anderer nicht aufkommen lasse, sondern die Nützlichkeit eines jeden Standes und jeder Arbeit ihnen frühzeitig einpräge.

Derselbe. Die Zolltarife aller Länder der Erde. Leipzig 1852, bei Heinrich Hübner. Preis 3 Thlr.

ist ein Buch, dessen Inhalt dem Titel entsprechend durch die Mitwirkung von Regierungen, Consulaten und dergl. entstanden ist und sich so sehr als ein Bedürfniss bewährt hat, dass nach wenigen Monaten die erste Auflage nahezu vergriffen und von dem englischen Handelsministerium der Auftrag zu der Uebersetzung ertheilt ist. Die merkwürdige Sammlung der Handelsbeschränkungen, welche die verschiedenen Völker gegen einander aufführen, ist nicht allein ihrer praktischen Nützlichkeit für Staatsmänner, Kaufleute und Fabrikanten wegen, sondern auch darum interessant, weil sie in den Zollsätzen zeigt, wie viel Concurrenzfähigkeit sich jede Nation selbst zutraut. Je geringer ihre Fortschritte in Handel und Industrie, desto höher sind die Zollsätze.

Derselbe. Statistical survey of all nations. Leipzig 1852, bei Heinrich Hübner

ist die Ausgabe der statistischen Tafel für England, welcher eine italienische und französische ebenfalls folgen soll.

Hübertz, Dr. J. R. De Sindssyge i Danmark. Kopenhagen 1851, bei Möller.

Der Verfasser dieses kleinen Buches, welcher das Irrenwesen zu seinem besonderen Studium gemacht, hat hier die auf seine Veranlassung amtlich angestellte Untersuchungen veröffentlicht. In die Sache selbst näher einzugehen, erlaubt uns für diesmal der Raum dieses Jahrbuches nicht. Der Art der statistischen Behandlung müssen wir aber als eines guten Beispieles gedenken. Nicht allein dass die Idioten und Wahnsinnigen, wie gewöhnlich, nach Alter, Geschlecht, Stand u. s. w. aufgezählt werden, sondern es ist auch mit Hülfe einer Karte Dänemarks und der Geburtsortsermittlung der Geisteskranken ein interessantes Bild von dem Einflusse der Bodenbeschaffenheit und geographischen Lage auf die Entstehung und Zahl derselben zu geben versucht. —

Es mag hier noch bemerkt werden, dass im Königreiche Dänemark (ohne Herzogthümer) am 1. Juli 1847 3756 Geisteskranke gezählt wurden.

(In Preussen pflegt man ca. 16000, in Frankreich 20000, in Norwegen 4300, in Belgien 5100, in England 26000 zu zählen.)

Kaltenborn, Carl v., Dr. jur. Grundsätze des praktischen europäischen Seerechtes u. s. w. Berlin 1851, bei Carl Heymann.

Wenn auch die Arbeiten über diesen Theil der Rechtswissenschaft nicht schon durch ihre Seltenheit die Aufmerksamkeit auf sich zögen, so müsste doch der hohe wissenschaftliche Werth des vorliegenden Buches uns veranlassen, hier desselben zu gedenken.

Zunächst ist das sorgfältige Quellenstudium hervorzuheben, welches aus dem Ganzen hervorgeht, (wir hätten nur gewünscht, dass auch der neue Entwurf des österreichischen Privat-See-Rechtes dem Verfasser bekannt gewesen oder von ihm berücksichtiget worden wäre). Dann macht die Klarheit und Bündigkeit des Styles das Buch auch für den Nichtjuristen verständlich, und endlich ist das Urtheil des Verfassers ausgezeichnet durch Scharfsinn.

Wir können für diesmal den Leser nicht näher in das umfassende Werk einführen, die Natur und Qualität desselben ist aber eine solche, dass wir in den Fortsetzungen dieser Jahrbücher noch öfters auf dasselbe zurückkommen werden.

Kieselbach, W., Einleitung in die europäische Handelsgeschichte. Ulm 1852. P. S. Adam's Verlagshandlung.

Der Verfasser knüpft an sein reiches Studium anderer volkswirthschaftlichen Schriftsteller seine eigenen Beobachtungen und Schlüsse an, klar und geistreich an manchen Stellen, zuweilen offenbar genirt in der Wissenschaft durch die Schule, welcher Herr Kieselbach angehört, und welche die Nationalität zum Futteral des Weltverkehrs machen will, etwa wie die Kirche die Philosophie in die Theologie eingeschachtelt haben will.

Unsers Erachtens kommt diese Anschauung mit ihrer langen Reihe von Irrthümern einerseits von der Verwechselung zwischen Staat und Nationalität, andererseits daher, dass man den Staat noch hie und da als den Zweck seiner Bewohner betrachtet, während er doch immer nur ein Mittel für sie sein kann, einzelne ihrer Zwecke, zunächst wohl den der Sicherheit, wohlfeiler zu erreichen als es auf andere Weise geschehen kann. Nationalen Handel, nationale Industrie giebt es nicht, jede Produktionsthätigkeit ist so sehr persönlich, dass wo immer sich die Gemeinschaft, d. h. der Staat, hineinmischt anders als zum Schutze gegen die rohe Gewalt, der Handel leidet, und die Industrie ist so wenig national, dass Güter aller Art ins Ausland geführt werden, wenn auch das Gros der Nation Mangel daran leidet. Wir sehen den Nutzen nicht ein, warum der Staat mit einem falschen Nimbus umgeben werden soll, und wenn die Lüge einen Nutzen hätte, würden wir sie doch nicht für gerechtfertigt halten. Die Unklarheit, Träumerei, Sentimentalität und Phrasenwirthschaft, welche das System gewisser politischen Praktiker bilden, wollen wir wenigstens in der Volkswirthschaft nicht aufkommen lassen.

Die bei dem nationalen Handelssysteme nothwendige Voraussetzung einer Verbindung, innerhalb welcher alle Glieder einer Nation sich als die Theile eines und desselben Körpers fühlen, besteht nicht, weil die Staaten die Nationalitäten trennen; wo aber auch der Staat ein Nationalkörper ist, giebt es doch keine solche ideale Mitgenossen- und Mitleidenschaft, und die Theorie des nationalen Systems macht es sogar zur Bedingung, dass Producenten gewisser Gegenstände am wohlfeilsten Orte und unbesteuert ihre Materialien einkaufen, warum sollen die Consumenten sentimentaler sein, zumal jede Consumtion ein Produktionsmaterial ist?

Abgesehen von der Befürwortung der unglückseligen Erfindung dieses nationalen Systems, welche an dem wissenschaftlichen Inhalt des Kieselbach'schen Buches herumschmarotzt, wird diesem aber ein wirklicher wissenschaftlicher Werth nicht abgesprochen werden können. Wir hoffen, der trefflichen Einleitung bald auch aus derselben Feder die Geschichte selbst folgen zu sehen, denn der Mangel daran ist eine Lücke in unserer Literatur.

Kotelmann, Albert. Vergleichende statistische Uebersicht über die landwirthschaftlichen u. industriellen Verhältnisse Oesterreichs u. des deutschen Zollvereins, Berlin 1852, bei Enslin,

ist ein Buch, welches seinem Titel genau entspricht. Die statistischen Angaben sind freilich zum Theil etwas veraltet, eine Sorgfalt in ihrer Zusammenstellung ist aber nicht zu verkennen und bemerkenswerth erscheint dabei, dass der Verfasser dem Anblick der Londoner Industrieausstellung verdankt, von dem Irrthum der Schutzzolltheorie befreit worden zu sein. „Der Besuch der Londoner Industrieausstellung ist ihm ein Gang nach Damaskus. Es hat sich ihm dort die Ueberzeugung aufgedrungen, dass in keinem Staate das Schutzsystem etwas geschaffen

hat ohne dreifach zu zerstören. Es hat dem österreich. Staate eine grosse Baumwollenspinnerei geschaffen und ihm die Eisenproduktion erhalten, während alle seine blühenden Industriezweige, seine Tuchfabriken, seine Eisen- und Stahlwaarenerzeugung nicht im Verhältniss stehen zu den günstigen Bedingungen, welche sich dafür vorfinden und seine Leinenindustrie noch tiefer gesunken ist als die des Zollvereins" etc. etc.

Der Verfasser hätte noch beifügen können, dass der schwedische Stahl jetzt in Triest eingeführt wird, welches sonst den steierischen auszuführen pflegte.

Mayer, Dr. Friedrich. Nürnbergs Handel u. Industrie. Nürnberg 1852, bei Conrad Geiger.

Ein vollständiges Adressbuch! aber auch ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte des Handels und der Gewerbe. Der Verfasser begreift den Werth der Handelsfreiheit und würde für dieselbe sein, wenn sie in allen andern Ländern auch eingeführt würde. Dass ein Land den Anfang machen und ein anderes folgen müsse, ist aber sehr natürlich. Würde jedoch auch keines folgen — was wäre dabei verloren. Ist denn nicht der Hauptwerth der Handelsfreiheit, dass sie einem Volke alle Genüsse und Bedürfnisse auf die wohlfeilste Art befriedigt? Ist nicht dieser Vortheil der Gesammtheit überwiegend dem Nachtheil, welchen vielleicht Einzelne haben, wenn ihnen die Concurrenz des Auslandes die Monopolpreise verdirbt? Ist nicht die Schweiz an Industrie und Handel grösser geworden als irgend ein Land Europas, und zwar unter den ungünstigsten natürlichen Verhältnissen, und rings umschlossen von den thörichsten Zollsystemen? Entschlossener ist der Verfasser in der Gewerbefrage: die Geschichte Nürnbergs und die Kenntniss der baierischen Gewerbegesetzgebung sind zu abschreckend, als dass nicht jeder Unbefangene die Wohlthat der Gewerbefreiheit erkennen müsste. Die Art und Weise wie Dr. Mayer den moralisch und materiell zerstörenden Einfluss der Gewerbebeschränkungen nachweist, ist das grosse Verdienst seines Buches.

Für die Fanatiker des Zunftwesens, welche die Ehrbarkeit des Handwerksstandes nur durch Zünfte und Innungen herzustellen vermeinen, ist es freilich fatal, dass die ehrbaren Handwerker dem Pferde Sr. Maj. Maximilian I. Kaiser von Deutschland in die Zügel gefallen, weil er ihnen Geld schuldig war, dass sie eines Tages den löblichen hohen Rath fortgejagt und dass Viele ihr Vermögen, sogar das Bahrtuch mit den silbernen Schildern verschmausst haben. Der Verfasser erblickt in der Association, in der freiwilligen, der Gewerke ein Mittel zu ihrer Hebung und scheint also nicht daran zu glauben, dass das Handwerk in dem Fabriksystem unterzugehen unvermeidlich bestimmt sei. Die Kritik der gegenwärtigen Gewerbegesetze enthält eben so viel Bitteres als Wahres.

Schon vor 3000 Jahren äusserte König Salomo der Weise, man solle dem Gewerbsmann nicht vorschreiben, wie er sich ernähren müsse. Man weist ja doch sonst so gern auf die Bibel hin, thue man es hier auch und glaube.

Fragt doch einmal Euere eigene Geschichte, Ihr Herren Zünftler, da werdet Ihr sehen, dass die meisten blühenden Reichsstädte die Gewerbsfreiheit bis in die spätern Zeiten hatten. Und war denn Euer so theurer Gewerbszwang im Stande, die Concurrenz und die gedrückte Lage so mancher Gewerbe abzuhalten? Wo steht denn die Industrie höher, dort, wo Gewerbszwang herrscht; oder dort, wo Gewerbsfreiheit die Bahnen zum freien Ausgreifen der Thätigkeit öffnet? Betrachtet Euch nur Euern Gewerbszwang etwas näher; zu welcher Halbheit ist er nicht durch das Gewerbgesetz selbst schon gemacht? Wie arg hat ihm das Concessionswesen, das Lizenzscheinwesen etc. zugesetzt? Welche Hinterthüren hat ihm der Hausirhandel eingebrochen? Zieht mir doch einmal die scharfe Grenzlinie, über welche verwandte Gewerbe nicht greifen dürfen, wenn voller strenger Gewerbszwang herrschen soll! Wo sind die Richter, die solche Dinge klar entwickeln und darüber den rechten Entscheid liefern? Wo lassen sich die

Experten finden, die da beurtheilen können, ob ein Gewerbe nöthig und nützlich, ob es übersetzt oder nicht, ob für dasselbe die nöthigen Geldmittel und Kenntnisse vorhanden sind, ob die Ernährung gesichert sei u. s. w.? Gehen wir auf die Hauptpunkte des Concessionswesens ein, so sind es eben die Fähigkeitsprüfung, der Vermögensnachweis und der Nachweis des gesicherten Nahrungsstandes. Die beste Prüfung stellt aber jedenfalls das Publikum selbst mit dem Arbeiter an, denn der Geschickteste wird auch, ist er anders so billig, als er es eben ohne Schaden für sich sein kann, die meiste Arbeit haben und damit ist zugleich der Nachweis gegeben, dass der Nahrungsstand gesichert ist, die Geschicklichkeit ist aber zugleich mehr werth als aller Vermögensnachweis, da Vermögen ein Mobile, Geschicklichkeit aber ein bleibendes Gut ist. Sehr passend führt Leuchs in seinem Schriftchen folgende Stelle aus dem baierischen Nationalcorrespondenten von 1831 an: „wenn ein Gewerbsmann die erforderlichen Fähigkeiten nicht hat, wird er von selbst keine Arbeit finden, der Schaden ist hier nur sein eigener, das Publikum verliert dabei nichts, die Regierung ist aber nicht befugt, einen volljährigen und sonst nicht blödsinnigen Menschen zu bevormunden und ihm den Erwerb zu verbieten, weil er dazu nicht befähigt sei. Sorge sie nur durch Unterhaltung guter Volks- und zahlreicher Gewerbsschulen dafür, dass möglichst Viele befähigt werden, so hat sie genug gethan; was sie mehr thut, ist geschäftiger Müssiggang, die Industrie hebt sich von selbst, wenn sie frei ist, sie braucht kein Gängelband unreifer Gesetzfabrikanten, ja, unreifer, denn wenn sie es nicht wären, müssten sie wissen, dass die unendlich mannigfache Verzweigung des Verkehrs über ihrem Commando steht. Gute Schulen, gutes Geld, gute Strassen, gute Justiz und dadurch Aufrechterhaltung des Credits und dann Freiheit, das ist Alles, was Gewerbe und Handel von der Regierung verlangen können, man beschränke sich nur darauf, dieses, dieses aber auch ganz zu geben und die guten Früchte werden nicht ausbleiben!"

Miller, B., Elementar-Grundsätze der Volkswirthschaft von William Ellis (Uebersetzung). Leipzig 1852, bei Heinr. Hübner.

Wie Hübners kleiner Volkswirth für die Besucher der Elementarschule, ist Ellis Buch für die Zöglinge unserer handels-polytechnischen Realschulen und die untern Classen der Gymnasien ein Lehrbuch, aus welchem sie die Natur des Geldes, des Werthes, des Preises der Arbeit und überhaupt alle diejenigen Begriffe schöpfen können, auf welchen der Verkehr der Menschen unter einander beruht. Es gilt von Hübners Volkswirth und dem Buche des Herrn Ellis in Deutschland, was Herr Barthelemy St. Hilaire in der Einleitung zu dem letztern in Frankreich gesagt hat: „Ich weiss wohl, dass vor der Idee, den Unterrricht der politischen Oeconomie in den Primärschulen einzuführen, viele Staatsmänner zurückschrecken und sie mit einer Verachtung zurückweisen, welche mindestens ihrem Schrecken gleichkommt. Ich für meinen Theil muss jedoch gestehen, dass ich diesen Schrecken so wenig wie die Geringschätzung gegen ein solches Unternehmen begreife. Wenn heute etwas unsere Gesellschaft in Wahrheit bedroht, so ist es die Unwissenheit."

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der Direction der administrat. Statistik. Wien 1852, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, s. S. 151.

Oechelhäuser, Wilh., vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder etc., siehe S. 129.

Oelrich, Dr. H. W., Deutschland zur See. Hamburg 1849, bei Meissner u. Schirges.

Der Verfasser giebt hier ein Bild des gesammten deutschen Seeverkehrs vom Jahr 1846, mit zahlreichen Vergleichungen anderer Länder. Das Buch war eine schätzenswerthe Erscheinung, jetzt bedarf es der Ergänzung durch neuere Statistik.

Orosz, Anton v., Ideal einer Herstellung des finanziellen Zustandes Oesterreichs. Wien 1851, bei Alex. Eurich, siehe S. 190.

Patow, v., Statistik der Wollproduktion etc. Berlin 1851, bei Schneider, siehe S. 16.

Pillersdorf, F. v., die österreichischen Finanzen. 2. Aufl. Wien 1852, bei Jasper, Hügel und Manz, siehe S. 190.

Pohlmann, Joh. Heinr., Münzzustände der Stadt Lübeck. Lübeck 1846 u. Nachtrag zu den Münzzuständen, Lübeck 1846, beide bei v. Rhoden.

Ein Praktiker — der Verfasser ist erster Buchhalter der Privat-Disconto- und Darlehen-Kasse — legt uns hier ein Werk vor, welches, obwohl zunächst nur die Zustände eines kleinen Staates berührend, für die Wissenschaft selbst von Bedeutung ist.

Nachdem Hall in Schwahen an die Stelle der vielfachen Fälschungen ausgesetzten anderen Scheidemünzen im J. 1228 zuerst die sogenannten Heller aus Kupfer geprägt hatte, folgten bald andere Gegenden des damals in so viele Souveränetäten zerstückelten Deutschlands, und den Goldgulden etc. traten im Verkehr die Willen, Sechslinge, Kreuzer etc. zur Seite, deren Werth aber je nach der Reellität der Ausprägenden sehr von dem Nominalpreise gegenüber des Goldes abwich.

Das Reichsgesetz von 1524, welches die gröbere Silbermünze einer Probe unterwarf, hatte für die Scheidemünze, welche dem Belieben jedes Reichsstandes überlassen blieb, keine Wirkung, als sie gegenüber der Thaler immer schlechter werden zu lassen, der dreissigjährige Krieg trug durch die Unordnung und durch die Geldnoth Vieles zu dieser Verschlechterung bei. Lübeck folgte nach manchen Versuchen dagegen dem Strome. Nach Mark und Schilling wurde dort von Alters her gerechnet, während nur silberne 1-, 2- und 4-Pfennigstücke geprägt wurden. Erst seit 1432 wurden Schillinge, seit 1436 Doppelschillinge und seit 1506 nach Uebereinkunft mit Hamburg, Wismar und Lüneburg Mark, 13 aus der feinen Mark, gemünzt. Es gab dieser Mark gegenüber einen Maassstab für die Verschlechterung der kleinen Scheidemünze, dass sie 1610 schon 26 Schillinge galt. Im Jahr 1671 und 72 suchte Lübeck diesem Uebelstande dadurch zu begegnen, dass es 32-Schillingsstücke prägen liess, 15⅝ auf 1 Mark, und den dänischen Kronen gleich. Ungeachtet seines dänischen Ursprungs wird dieser 34-Mark-Münzfuss heute noch der „lübsche" genannt. Dänisches und holsteinisches Courant, zu 40 Thlr. ausgeprägt, drangen aber bald in den Lübeckschen Verkehr, weil die eigene Prägung nicht ausreichte. Anfangs des 18. Jahrhunderts entstanden die bekannten Münzstreitigkeiten zwischen Dänemark und Hamburg. Letzteres ergriff Maassregeln, die betrügerisch zu niedrig ausgeprägte dänische Münze zu verdrängen. Dänemark verbot aus Rache den Handel und die Hamburger gaben nach. Mit diesem Ereigniss in Zusammenhang erfolgte in Lübeck das Mandat vom 1. Novbr. 1728, nach welchem der Münzfuss

Schill.	Korn	Rohe Mark	Feine Mark	Gewicht von 100 Thlr.
1	6 Loth	13 Mark 8 Schill.	36 Mark	22 Mark 3 Loth 2 Qtchn.
2	7 „	14 „ 14 „	34 „	20 „ 2 „ 3 „
4	9 „	19 „ 2 „	34 „	15 „ 11 „ — „
8	10 „	21 „ 4 „	34 „	14 „ 1 „ 3½ „
16 32	12 „	25 „ 8 „	34 „	11 „ 12 „ 1 „

Die Unzulänglichkeit der lübeckschen Münzthätigkeit, der Umstand, dass der bessere Gehalt die Münze wahrscheinlich ins Ausland zog, veranlasste aber bis heutzutage den Umlauf der schlechteren dänischen und holsteinischen Münzen, auch die von Hamburg traten in Concurrenz und es ist daher nichts weniger als ein fester Münzfuss vorhanden, und der Verfasser weist mit Recht darauf hin,

dass diesem Uebelstand in Lübeck durch eine Bank hätte abgeholfen werden können, wie sie in Hamburg besteht. Der Verfasser spricht sich dann in der ersten Schrift für die Einführung des Speciesfusses aus. Da derselbe in Schleswig-Holstein abgeschafft werden sollte, so hatte die zweite Schrift den Zweck, für diesen Fall den 35-Mark-Fuss zu empfehlen, welcher in der Ausbringung mit dem 14-Thaler-Fuss übereinstimmen würde.

Prince-Smith, volkswirthschaftliche Harmonieen von F. Bastiat. (Uebersetzung.) Berlin 1850, bei Gustav Hempel.

„Ein anmaassender Titel! Glaubt sich der Verfasser vielleicht im Stande, den Plan der Vorsehung in der Ordnung der Gesellschaft zu enthüllen, und den Mechanismus aller Kräfte anzugeben, mit denen die Menschheit versehen ist?

Ganz gewiss nicht! Nur eine Wahrheit möchte ich dem Leser einschärfen: Alle berechtigten Interessen stehen im Einklange. Das ist der Grundgedanke dieser Schrift; seine Wichtigkeit kann man unmöglich verkennen.

Es mochte wohl eine Zeit lang Mode sein, über die sogen. sociale Frage zu lächeln, da manche der vorgeschlagenen Lösungen eine spöttische Heiterkeit allerdings nur zu sehr rechtfertigten. Aber in der Frage selbst liegt wahrlich nichts Lächerliches; es ist Banquo's Schatten an Macbeth's Tische.

Nur ist's kein stummes Gespenst — mit furchtbarer Stimme ruft es der erschreckten Menschheit zu: eine Lösung oder den Tod!

Aber diese Lösung muss begreiflicherweise ganz verschieden ausfallen, je nachdem die Interessen im Einklange oder im Zwiespalt stehen.

Im ersten Falle muss man die Lösung in der Freiheit, im zweiten im Zwange suchen. Im ersten genügt es, die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen, im zweiten muss man selbst Hemmnisse erfinden.

Die Freiheit hat nur eine Gestalt. Wer überzeugt ist, dass jedes Theilchen einer Flüssigkeit in sich die Kraft trägt, aus welcher das Niveau des Ganzen hervorgeht, der weiss auch, dass er zur Herstellung dieses Niveaus nichts Besseres thun kann, als sich jeder Einmischung zu enthalten. Alle also, welche von dem Einklange der Interessen ausgehen, müssen über die praktische Lösung der socialen Frage einig sein; sie suchen sie darin, dass man sich jeder Beschränkung, jeder Störung der Interessen enthält."

So der Anfang der Einleitung und der Geist eines der trefflichsten Werke, welche die volkswirthschaftliche Literatur aufzuweisen hat.

Derselbe. Der Handelsminister auf 6 Stunden. Ein Traum von Adam Riese dem Jüngeren, Buchhalter. Gekrönte Preisschrift. Hamburg 1851, bei Perthes, Besser und Mauke.

Mit wirklichem Humor lässt der ausgezeichnete Verfasser einen Buchhalter im Traume Minister sein, und nach der gewohnten Art seines Tagelebens durch den Eintrag auf Soll und Haben die volkswirthschaftlichen Fragen entscheiden.

Es ist dies eine unerbittliche Probe aller wirthschaftlichen Systeme.

Beispielsweise gelangt der Handelsminister durch seine Methode zu einem ganz eigenthümlichen Wahrspruche mit dem Rübenzuckerschutze.

Ertrag, heisst es da, für die Rübenpflanzer auf 15 Morgen Land:

2250 Ctr. Rüben à $\frac{1}{5}$ Thlr.	....	450 Thlr.
900 „ Blätter	....	75 „
400 „ Pressrückstände	....	40 „
		565 Thlr.
ab Bestellungs-, Bearbeitungs- und Fuhrkosten		125 Thlr.
	Summe.......	440 Thlr.

Verlust für die Steuerpflichtigen, welche den Staat für den Ausfall an Einfuhrzoll von Zucker entschädigen müssen, und zwar bei 135 Ctr. Zucker aus obigen 2250 Ctr. Rüben à $3\frac{1}{3}$ Thlr. = 450 Thlr.

Das Resultat ist also, dass durch den Rübenzuckerzoll 10 Thlr. mehr verloren gehen, als wenn die 15 Morgen Land brach gelassen worden wären.

„Ich würde mich schämen Handelsminister zu heissen, wenn ich nicht meinen ganzen Einfluss aufböte, solcher sinnlosen Verwirthschaftung der Produktionsmittel ein Ende zu machen," sagt natürlich der Buchhalter.

Rau, Dr. K. H., über die Krisis des Zollvereins im Sommer 1851. Heidelberg bei C. F. Winter.

Es ist im Allgemeinen vielleicht nicht wünschenswerth, dass Männer der Wissenschaft, so hervorragend wie Rau, sich in das Gedränge der Tageshändel begeben, denn deren Lösung fordert Rücksichten gegen die Macht von Menschen und Verhältnissen, von Vorurtheilen und diplomatischen Speculationen, welche die Wissenschaft, die absolute, unbeugsame, nicht zugestehen kann, und gar zu leicht wird das, was bei Andern Praxis genannt zu werden pflegt, den Trägern der Wissenschaft als Untreue und Inconsequenz ausgelegt, wie dies auf dem politischen Gebiete Dahlmann, Welcker und andere geschätzte Namen sattsam erfahren haben. Nicht ohne Besorgniss haben wir auch die vorliegende Brochure in die Hand genommen, und diese Besorgniss wurde gesteigert, als wir in dem Vorwort hauptsächlich ein anonymes zu Leipzig erschienenes Buch für die Zolleinigung als den Gegenstand bezeichnet sahen, welches Rau veranlasste, in die Arena herabzusteigen, wo sich Sand in die Augen zu werfen bisher die Kampfmethode war. Nun hat zwar Rau, wie es auch von ihm zu erwarten war, sich nicht durch die Methode der Gegner aus der ruhigen und sicheren Sprache des wissenschaftlichen Mannes herausreissen lassen, aber wenn er auch zu dem Schlusse gelangt, dass die Erhaltung und Ausdehnung des Zollvereins wünschenswerth, ein Handelsvertrag mit Oesterreich unbedenklich und eine Zolleinigung mit Oesterreich unthunlich sei, so ist dabei doch zu erinnern, dass er die eigentliche Culturfrage kaum erwähnt, das Gewicht des handelspolitischen Systemes gar nicht in die Wagschale geworfen und Freihandel und Schutzzoll nur als einen Streit zwischen Fabrikanten und Kaufleuten behandelt hat, welchem er den Zollvereinstarif als einen Boden des Vergleichs anweist, d. h. einen Tarif, der alle Fabrikate grösseren Verbrauches prohibirt!!

Eine Verbindung: nicht mit dem Auslande zu verkehren, sei sie nun von Berlin, Wien oder Peking, für Lichtenstein allein oder für ein Zollgebiet der Mitte vorgeschlagen, ist so sehr gegen alle Bedingungen der Culturentwickelung, dass Rau von seinem Lehrstuhle sie sicherlich nicht gutheissen würde, sei es nun, dass die Existenz des Zollvereins davon abhänge oder nicht. Bei aller Verehrung für den Verfasser können wir nicht umhin, zu bedauern, dass theilweise unsere oben ausgesprochenen Besorgnisse gerechtfertigt worden, indem er in der Brochure den Punkt nahebei ignorirt hat, den er auf der Tribüne zur Bedingung seines Urtheils zu machen gar nicht anders könnte.

Ein preussischer oder ein österreichischer Zollverein sind leere Formfragen, wenn nicht das Princip ihrer Handelspolitik in Erwägung gezogen wird: nach den Töpfen fragt die Volkswirthschaft und das Volk ungleich weniger als nach dem, was darin ist; über den Inhalt der Töpfe in Deutschland entscheidet aber allein und ausschliesslich der Umstand, ob das produktive System der Concurrenz oder das zerstörende des Monopols, ob Handelsfreiheit oder Schutzzoll die deutsche Handelspolitik leiten!

Reden, Friedr. Freiherr v., Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabenwesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europas. Darmstadt 1852, bei G. Jonghaus.

Es ist dieses Unternehmen, von welchem bis jetzt 18 Lieferungen erschienen sind, eines jener ausgezeichneten Sammelwerke, deren wir dem Hrn. Verfasser

Versuch gemacht worden oder es sind Versuche, welche sich kaum anders erklären lassen als dadurch, dass man den Ursprung der gesellschaftlichen Leiden nicht in den bisher befolgten Systemen, sondern darin erblickt, dass dieselben hie und da nicht in ihrer ganzen Grösse in Anwendung gekommen sind.

Solch eine Epoche des Irrthums ist, wie jeder Irrthum, vergänglicher Natur, und wir vermögen selbst in dem Augenblicke, wo wir darunter leiden, dessen Herrschaft nicht als trostlos zu erkennen, denn sie trägt ohne Zweifel dazu bei, die Consequenzen des Irrthums bis zum Unerträglichen zu gestalten.

Dies wird sehr bald geschehen sein, daher werden, wenn nicht durch Krieg oder Revolution den Theoretikern des Irrthums die Gelegenheit sich darbietet, das Leiden der Gesellschaft anderen Ursachen als dem wirthschaftlichen Systeme zuzuschreiben, die Grundsätze, welche in Mills Buch ausgesprochen und, wir dürfen dies schon heute sagen, in das Bewusstsein der edelsten Geister Deutschlands eingedrungen sind, bei uns dem Beginn ihrer segensreichen Mission nahe sein, — das vorliegende Buch ist daher nicht allein für die Wissenschaft und den Unterricht, für die wirthschaftliche Thätigkeit und die praktische Politik ein grosser Dienst, sondern auch mehr als jedes andere an der Zeit.

Statistik des Königreichs Hannover, aus dem statistischen Bureau (Director Abeken). Hannover, 1852, siehe S. 191.

Zerrenner, Dr. Carl, Russlands Bergwerksproduction. Uebersetzt aus dem Russischen des Generallieutenant Tschewkin und Oberst Oserski. Leipzig 1852, bei Engelmann.

Mit Ausnahme des Goldes hat sich die Metallproduction in Russland in einem viel geringeren Grade als in andern Ländern entwickelt, theils weil die technischen Fortschritte zurückgeblieben, theils weil die wichtigsten Bergwerke in Gegenden sind fern von den Verbrauchsorten und wenig mit Communicationsmitteln versorgt.

Von Eisen wird auf den kaiserlichen Werken 2 Mill. Pud gewonnen, davon die Bedürfnisse des Kriegsministeriums, der Admiralität und anderer kaiserlichen Verwaltungen gedeckt, so dass nur etwa ein Viertel für den Verkauf übrig bleibt. Die Privateisenhüttenwerke verschmolzen im Durchschnitt von 1840/50 11088000 Pud Roheisen. Von der Gesammtproduction wurde 1846 in den uralischen Hütten 10550000 Pud und zwar im Gouvernement Perm 7886000, Orenburg 1712000, Waetka 860000, Wológda 142000, die podmoskowitischen Gouvernements 2216000 Pud und nur 1 Mill. Pud etwa wird in 11 andern Gouvernements erzeugt. In wie weit die Verwandlung zu Stabeisen und die Zunahme der Roheisenproduction stattfindet, ergiebt der Vergleich der Jahre 1838/44 1844/50

durchschnittliche Roheisenerzeugung 10481000 11682000 Pud.

„ Stabeisenerzeugung 11682000 7710000 „

Aus Polen und Finnland wurden 1838 ca. 150000 Pud, in neuerer Zeit 250000 Pud eingeführt, die Ausfuhr, 1838 noch 1100000 Pud, ging auf etwa 700000 Pud zurück. Diese Zahlen beweisen eine Zunahme des Eisenverbrauchs in Russland. Der zunehmende Bedarf wird auch durch die Eisenpreise bestätigt, welche gegenwärtig in den innern Gouvernements höher als sonst sind. Die Börsenlisten der Messen zu Nischneinógorod, wo jährlich etwa 4 Mill. Pud verhandelt zu werden pflegen, weisen nach, dass in der Regel der Preis 1 Silberrubel per Pud für Stabeisen nicht überschreitet, während er in den vom Productionsorte entfernteren Landestheilen 2 und mehr Rubel beträgt. Zum Vergleich giebt die Schrift die Stabeisenpreise in anderen Ländern an, nämlich in Preussen 1 Rub. 30 Kop., in Frankreich 1 R. 20 K., in Belgien 1 R., in England 55 Kop. per Pud, welche Angaben jedoch etwas zu hoch sind.

1846/47 kostete Stabeisen in Moskau 1 R. 50 K., 1848/49 1 R. 61¾ K., in Tagangrog 1846/47 1 R. 20 K., 1848/49 1 R. 35 K., in Odessa 1 R. 55½ K., 1848/49 1 R. 62 K.

Mit Kohleneisenproduction sind bisher in Russland nur Versuche gemacht worden. Ungeachtet der guten Qualität, welche das ural. Eisen zur Weiterverarbeitung so geeignet macht, steigt die Einfuhr von Stahl, Draht und Maschinen.

Gold wird jährlich etwa 1300 Pud gewonnen. Bis Ende 1849 war die Production:

	Pud	Pfd.	Solot.	Dolli
durch den uralischen Gangbergbau vom J. 1752 an....	622	21	11	8
aus dem uralischen Seifengebirge von 1814 an	7221	23	45	85
aus altaischem Silber von 1745 an....................	2428	36	93	80
aus nertschinskischem Silber von 1752 an	77	22	—	23
aus altaischen kaiserlichen Wäschen von 1831 an	424	11	73	24
aus sibirischen Privatwäschen von 1829 an	8952	21	23	19
aus woizkischen Gruben von 1745—94................	4	24	68	—
aus kirgisischem Silber	—	18	6	—
	19900	1	27	72

Der Solotnik (1 Unze 5¾ Loth kölnisch) kam 1847 in dem jekatherinburger Bergdistricte auf 1 Rub. 57¾ Kop. reinen Arbeitslohn, wobei von 100 Pud Erz 3¼ Solot. Gold gewonnen wurden. Der durchschnittliche Goldgehalt im Seifengebirge ist nur ½ Solotnik, in 100 Pud jedoch betragen die Erzwaschungskosten nur 94¼ Kop. per Solotnik.

An Silber werden 1100 bis 1200 Pud jährlich gewonnen.

Platin, früher gegen 200 Pud jährlich producirt, wird weniger gewaschen, seitdem seit 1845 keine Platinmünzen mehr gemacht werden; Kupfererzeugung ist von 286000 Pud im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf 344000 Pud im Jahr 1849 gestiegen.

Salz, Stein-, See- und Sudsalz, wurden 1819—39 jährlich 20578337 Pud, 1840—50 30100000 Pud gewonnen, zudem werden 4 bis 5 Mill. Pud Salz eingeführt und in vorliegendem Buche ist der Verbrauch auf 31960000 Pud, also etwa 20 Pfund vom Kopfe der Bevölkerung gerechnet. Steinkohlen werden im Ganzen nur etwa 3160000 Pud erzeugt.

Dieser Auszug beweist wohl zu Genüge die Wichtigkeit des Buches und das Verdienst des Uebersetzers, der uns damit bekannt gemacht hat.

Zinnow, kgl. Steuerrath etc., Handbuch für Kaufleute, Spediteure und Beamte im Zollverein. Deutsch und französisch. Köln 1852, bei Dumont-Schaumberg.

Enthält den Zollvereinstarif und die Zollvereinsgesetzgebung, sowie Tabellen zur Vergleichung der Gewichte und Maasse, und ist eine für den Verkehr Frankreichs und Belgiens mit Deutschland höchst nützliche Arbeit. Das Verdienst der Sorgfalt und Genauigkeit, durch welche sich das Ganze auszeichnet, theilt der Verfasser mit Herrn Hauchecorne, welcher die Revision übernommen hatte.

Register.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

0,457	Weinmaas. 1 Cändi Reis in Bombay = 881	Benares, Agra, Rampur, Delhi, Lahore.
0,685	1 Gars Getr. in Madras à 80 Marahs = 4916	Madras*, Cochin*, Masulipatam*, Seringapatnam, Kalikut*, Mangalur*, Trankebar.*
4 = 1		Turin, Genua*, Cagliari*, Nizza.*
	1 seeländ. Tonne Getr. = 126,4	Schleswig, Flensburg*, Apenrade*, Kiel*, Altona*, Glückstadt*, Rendsb., Neumünster.
Zoll 0.565	1 Eimer à 144 Nösel . = 60,17	Rudolstadt, Ilm, Frankenhausen.
desgl.	1 Malter Getreide . . = 45,44	Sondershausen, Greusen, Breitenbach.
0,593	1 Kanna . . . . . . = 2,617	Stockholm*, Gothenburg*, Karlskrona.*
	1 Tonne festes Maaß = 164,68	Christiania*, Bergen*, Drontheim.*
24 = 0,6	1 Saum à 100 Maas . = 150 1 Getr. Malter à 10 Viertel . . . . . = 150	Bern, Zürich, St. Gallen, Basel, Lugano. Solothurn, Chur, Aarau, Genf, La Chaux-de-fonds, Neuchatel, Luzern.
ürk 0,711	Nach Gewicht. 1 Oka = 1,769	Kragujewaz, Belgrad Orsowa Schabatz.
1,987	1 Baril in Palermo . . = 34,4	Bankok, Pakschan, Ligor, Pizaluck, Tatschin.
2,645	1 Baril à 60 Karaffe . = 43,6	Neapel*, Brindisi*, Castellamare.
2,065	1 Salma Oel à 16 Staja = 161,57	Gaeta*, Reggio*, Palermo*, Messina.*
0,835	Wie Frankreich, sonst: (1 Pipe = 27 Cantaras.)	Madrid, Barcelona*, Granada, Sevilla, Valladolid, Cadix*, Alicante*, Malaga*, Palma*, Mahon.*
36	1 Fanega Korn . . . = 54,80 1 Weincantara . . . = 15,50	Havannah*, St. Jago, Matanzas.*
	1 Kornfanega (Cuba). = 105,71	St. Juan de Portorico.*
	1 Kaban Reis . . . . = 98,28 1 Gallon Wein . . . = 3,78	Manila, Cavite*, Mindoro, Sambuangan,* San Ignacio.
	Wie Egypten.	Tombuktu, Kabra, Sego, Wassanah, Kaschna, Birni, Kano, Zagoschi, Mora.
2 0,583	1 Stajo Getr. à 2 Mine = 24,36 1 Baril Wein . . . = 45,58 1 " Oel . . . . = 33,43	Florenz, Livorno,* Pisa, Lucca, Siena.
3 0,672	1 Ueba à 4 Temen Korn = 107,3	Tripolis*, Bengasi.*
0,488	1 Kafis à 16 Ueba . . = 496	Tunis*, Cairwan, Tofer, Susa*, Hammamet.*
0,685	1 Fortin à 4 Kilo Getr. = 141,06	Constantinopel*, Adrianopel, Salonica*, Philippopel, Sarajewo, Travnik, Scutari, Valona*, Salagora*, Sophia, Widdin, Schumla, Larissa, Candia*, Canea*, Nicosia, Larnaka, Chora, Budrun*, Moliva*, Rhodus*, Skio.
22 llen-	1 Alma Oel. . . . . = 5,20	
,6525 ren.		Aleppo, Damaskus, Beyrut*, St. Jean d'Acre*, Bagdad, Bassora*, Smyrna*, Erzerum, Brussa, Gemlik.*
		Buckhara, Samarkand, Chokand, Chiwa, Kesch, Kurschi, Mangischlack*, Kaschgar.
7 0,915	Wie Mexico.	Montevideo*, Maldonado.*
32	desgl.	Caraccas, Laguayra*, Venezuela, Varinas.
tons en. 0/51	1 Bushel à 8 Gallon . = 36,35	Washington, New-York*, Philadelphia*, Boston*, New-Orleans*, St. Louis*, St Francisco*, Baltimore*, Galveston*, Cincinati, Charleston*, Buffalo, Albany, Chicago, Milvaukie, Louisville.
Zollv 0,584	Wie Peußen.	Arolsen, Pyrmont.
desgl. 0,614	1 Scheffel Getreide . . = 177,2 1 E. (Helleiche) à 160 M. = 293,92	Stuttgart, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Friedrichshafen.
	Wie Mexiko.	Merida, Sizal*, Chichi*, Campeche.*



